

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

44. Jahresband 1964



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

	Seite
I. Jahresbericht	III
II. Nachrufe: K. Meurer, Lahr; P. Strack, Lahr; Dr. A. Staedele, Bleichheim; L. Lauppe, Waldkirch; K. Bächle, Oppenau	V
III. Als Gruß an Oberkirch, die Stadt der Hauptversammlung 1964: Die Wanderung, von Verwaltungsangestelltem Erich A. Huber, Neuweier	2
Von Ulm nach Oberkirch, von Oberlehrer a. D. Hans Heid, Karlsruhe-Durlach	3
IV. Übrige Beiträge:	
Grimmelshausen und die alte Menschheitsprophetie, von Dr. Karleopold Hitzfeld, Gengenbach	12
Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, von Dr. Hans-Peter Sattler, Schwetzingen	22
Was tut sich im Generallandesarchiv? von Diplom-Ingenieur Schriftsteller Otto Ernst Sutter, Gengenbach	39
Zollhaus- und Postwesen in Ettenheim, von Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Johann Baptist Ferdinand, Ettenheim	41
Der Kampf um die Herrschaft Lahr-Mahlberg 1426—1434, von Oberstudienrat Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe	48
Burgheim, „das interessanteste Dorf der Mortenau“, von Oberstudienrat Winfried Knausenberger, Wolfach	55
Die Reichsschultheißen von Offenburg 1645—1803, von Gymnasialprofessor Dr. Otto Kähni, Offenburg	88
Die alte Ortенаupfarrei Bühl bei Offenburg, von Stadtpfarrer Dr. Franz Kern, Freiburg-Herdern	111
Friedrich List als Flüchtling in Kehl und im Hanauerland, von Hauptlehrer Dr. Erwin Dittler, Goldscheuer	123
Die hanauische Residenz Bischofsheim zum hohen Steg (Rheinbischofsheim) 1652—1672, von Hauptlehrer a. D. Ludwig Lauppe †	133
Goethe in Lichtenau 1771, von Hauptlehrer a. D. Ludwig Lauppe †	155
Der Haushalt der Abteiherrschaft Gengenbach, von Dr. Karleopold Hitzfeld, Gengenbach	158
Die Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach, von Oberreg.- und Baurat Franz Schmider, Haslach	178
Bergwerke in der Triberger Landschaft, von Konrektor Günter Krusche, Triberg	183
Die Harzer im oberen Kinzigtal, von Gewerbeschulrat a. D. Hermann Fautz, Überlingen	188
Der Jünglingskopf aus der Lautenbacher Wallfahrtskirche, von Oberlehrer a. D. Hans Heid, Karlsruhe-Durlach	195
Sitte und Brauchtum im Landkreis Bühl, von Studiendirektor a. D. Friedrich Kober, Karlsruhe-Rüppurr	200
Dr. Johannes Widmann, Lebensgeschichte eines großen Arztes und Gelehrten, von Stadtarchivar e. h. Schriftsteller Rolf Gustav Haebler, Baden-Baden	213
Chorfrau M. Rosa Melling als Künstlerin, von Dr. Maria Agnes Wolters, Baden-Lichtental	226
Die Lichtentaler Allee und die städtischen Waldungen in Baden-Baden, von Forst-assessor Dr. Lothar Brandstetter, Baden-Baden	234
V. Buchbesprechungen:	
Schneider-Strittmatter, Heimatbuch der Stabsgemeinde Kinzigtal, besprochen von Prof. Dr. O. Kähni, Offenburg	257
Krusche, Das schätzerreiche Triberger Heimatmuseum, besprochen von Dipl.-Ing. Schriftsteller O. E. Sutter, Gengenbach	257

Jahresbericht

1. Die Mitglieder des Historischen Vereins für Mittelbaden trafen sich am 27. Oktober 1963 im ehemaligen Reichsstädtchen Zell a. H. zur Jahresversammlung. Im heimatlich geschmückten Rathaussaal war zuerst die Mitgliederversammlung, auf welcher der Vorsitzende, Prof. Dr. Kähni, über die Entwicklung des Vereinsjahres mit seinen Freuden und Sorgen sprach und dabei die Arbeit der Mitgliedergruppen würdigte. Unser umsichtiger Rechner, Diplom-Volkswirt Dr. Rubin, erstattete den Rechenschaftsbericht und erinnerte daran, in der Werbung neuer Mitglieder nicht nachzulassen. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß zahlreiche Mitglieder ihrem Mitgliedsbeitrag noch eine Spende mitgegeben haben. Recht herzlichen Dank dafür!

An die Mitgliederversammlung schloß sich die Festveranstaltung, die durch die Trachtengruppe und ein Flötenorchester unter Leitung von Klavierlehrerin M. Schächner ein besonders heimatliches Gepräge erhielt. Nach der Einführungsrede unseres Vorsitzenden begrüßte Bürgermeister Brucher von Zell a. H. die stattliche Festversammlung. Dann lauschten wir dem meisterlichen Vortrag „Höhenhöfe und Glasfabriken im Nordracher Mooswald“ durch Landwirtschaftsoberlehrer Th. Kopp von Zell a. H., der durch liebevolle, unermüdete Forschungsarbeit alle noch offenen Einzelfragen geklärt und uns die wohlabgerundete Landschafts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieses eigenartigen Gebietes dargeboten hat.

Unter sachkundiger und dankenswerter Führung wurde dann das Zeller Heimatmuseum im Storchenturm besichtigt und nach dem Mittagessen unter Führung der Herren Schüly und Asal die Stätten des Mooswaldes aufgesucht, die der Vortrag von Herrn Kopp so eindringlich lebendig gemacht hatte.

2. Der Jahresbericht des Zweigvereins Kehl-Hanauerland läßt das Herz jedes Geschichtsfreundes höher schlagen. Zu dessen Tradition gehört auch die Verbindung mit Straßburg, in dessen Ausstrahlungsbereich unsere Ortenau besonders in früherer Zeit lag und das heute mit Kehl auch durch die wichtigsten Rheinbrücken verbunden ist. Die Leitung des Zweigvereins scheut keine Mühe, unser Kulturbewußtsein auf den verschiedensten Gebieten zu fördern, zu vertiefen und so uns seelisch zu bereichern.

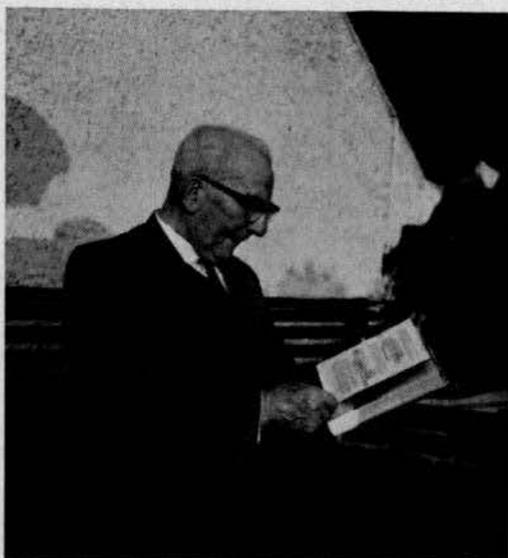
3. Unser Mitglied Oberlehrer a. D. *Gottlob Schlörer* in *Diersheim*, Lkr. Kehl, wurde in einer erhebenden Feierstunde mit dem *Bundesverdienstkreuz* am Band *ausgezeichnet*, das ihm vom Bundespräsidenten wegen seiner Verdienste insbesondere um die Vogelkunde und die Schädlingsbekämpfung verliehen wurde. Der Historische Verein beglückwünscht unsern Jubilar auf das herzlichste und wünscht, daß er sich noch recht lange über diese Anerkennung seiner Lebensarbeit freuen könne.

4. Wegen unvorhergesehener Umstände konnte der Druck des Historischen Ortslexikons, Landkreis Kehl, der für 1963 angekündigt war, erst 1964 erfolgen. Unsere Mitglieder erhalten voraussichtlich nunmehr 1964 außer dem Jahresband auch noch vom Historischen Ortslexikon die Landkreise Kehl und Offenburg ohne besondere Bezahlung. Der Vorstand will damit den Mitgliedern eine besondere Freude bereiten.

Hier die Liste der Veranstaltungen
des Zweigvereins Kehl-Hanauerland im Jahre 1963

- „Johann Peter Hebel und die Stadt“, Vortrag von Pfarrer Richard Nutzinger, Präsident des Hebelbundes;
- „Fayence und Porzellan“, Farbbildvortrag von Museumsdirektor Hans Haug, Straßburg;
- „Goethes Deutschtum und Europäertum“, Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Fuchs, Straßburg;
- Fahrt nach Schuttern (Pfarrer Link, Studienrat Richard Mebs) und nach Meißenheim (Vortrag über Silbermann und Orgelspiel: H. S. Wöhrlin, Kehl);
- „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“, Lichtbildvortrag in Scherzheim und Grauelsbaum (Oberstudienrat W. Mechler);
- „Die Revolution 1848/49“, Lichtbildvortrag von 1. Staatsarchivrat Dr. Hansgeorg Zier, Karlsruhe;
- „2000jähriges Straßburg“, Farbbildvorträge von Oberstudienrat Mechler in Freistett, Kork und Lichtenau;
- Lichtbildvortrag: „Friedrich der Große in Straßburg“, von Konservator Dr. Paul Martin, Straßburg;
- Führung in Straßburg: Jung St. Peter, Broglie-Platz, Platz der Republik (W. Mechler);
- Fahrt nach Colmar, Neu-Breisach (Werk Markolsheim und Vogelsgrün), Alt-Breisach;
- Besichtigung der neuen Münster-Bauhütte (Dombaumeister Architekt Schimpf) und der Orgel-Fabrik Mühleisen in Straßburg-Kronenburg;
- Pfalz-Fahrt: Bergzabern, Dahn, Trifels, Landau, Speyer (W. Mechler);
- Drei abendliche Fahrten durch das beleuchtete Straßburg (W. Mechler);
- Farbbildvortrag: „Die Schwarzwälder Waldgewerbe, ihre Wohn- und Werkbauten“, von Studienprofessor Hermann Schilli, Freiburg;
- Nachmittagsfahrt nach Baden-Baden: Kloster Lichtental, Römerbad, Altes Schloß (Kreispfleger Paul Braun, Baden-Baden);
- „Von Martini bis Pfingstmontag, Jahrlaufbräuche in Südwestdeutschland“, Farbbildvortrag von Wilhelm Kutter, Stuttgart.

Dr. Hitzfeld



Architekt Karl Meurer

Gestorben am 21. Juli 1963

Als Sproß einer alten Lahrer Baumeisterfamilie, die aus Buchweiler im Elsaß nach Lahr einwanderte, wurde der hochangesehene Lahrer Architekt Karl Meurer am 2. Dezember 1880 in Lahr geboren. Der erste bekannte Vorfahr (geboren 1681) war Trompeter im Dienste des Grafen Reinhard zu Hanau - Zweibrücken - Liechtenstein, Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg.

Nach Absolvierung des Lahrer Gymnasiums bereitete sich Karl Meurer vor auf den Beruf seines Vaters, der ebenfalls Architekt gewesen war. Er studierte an der damaligen Königlichen Baugewerkschule in Stuttgart und an der Technischen Hochschule zu München. Als Einjähriger diente er im Artillerie-Regiment Nr. 66 zu Lahr; sodann führten ihn Studienreisen ins Ausland, zumal nach Frankreich und Italien. Als junger Architekt war er u. a. in Stuttgart, Köln und Berlin tätig. Er wirkte mit beim Schloßneubau des Barons von Schell in der Lausitz und beim Bau des Yacht-Clubhauses zu Berlin.

Im Jahre 1908 übernahm er das väterliche Büro. Mit Architekt Ruck gründete er die Firma Meurer und Ruck.

Als Offizier nahm er am ersten Weltkrieg teil. In der Champagne wurde er schwer verwundet und verlor dabei ein Auge. 1918 vermählte er sich mit der Tochter eines Oberingenieurs aus Essen. Über dreißig Jahre lang war Meurer ehrenamtliches Mitglied des Städtischen Bauausschusses. Es ist unmöglich, die zahlreichen Bauten zu nennen, die Meurer geschaffen hat. Von ihm stammt u. a. der Thaedderbau des Deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr, das Mutterhaus Nonnenweier, die Kreispflegeanstalt Fußbach, die „Lahrer Hütte“, das Jugendheim Geroldseck sowie die neugestaltete Bezirkssparkasse zu Lahr, ferner die Lahrer Industrie- und Handelskammer und zahlreiche Schulen in Lahr und im Kreis Lahr. Viele Jahre betreute er die Mitgliedergruppe Lahr des Historischen Vereins für Mittelbaden. Er war es, der veranlaßt hat, daß die Gedenktafel an der Zollbrücke zu Lahr-Dinglingen, die 1945 bei der Sprengung der Brücke zerstört worden war, in neuer Form wieder gestaltet wurde. Nicht nur als Architekt, son-

dern auch als Denkmalspfleger erwarb er sich große Verdienste um unsere Heimat.

Bei der Beisetzung kam die hohe Wertschätzung, deren sich Karl Meurer in allen Kreisen erfreute, zum Ausdruck. Der Historische Verein für Mittelbaden verliert in Karl Meurer einen getreuen Freund und Helfer. Ehre seinem Andenken!

Emil Baader



Landrat i. R. Paul Strack

Gestorben am 31. Juli 1963

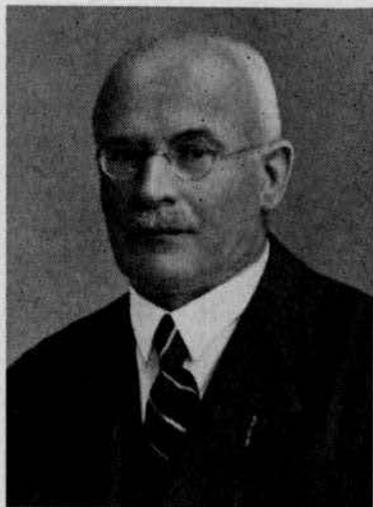
Er starb im 85. Lebensjahr in Lahr, wo er seit 1945 im Ruhestand lebte. In Paul Strack verlor das badische Land seinen verdienstvollsten Familienforscher. Viele Jahre war er Schriftleiter des „Badischen Geschlechterbuches“. Strack war Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden. Er fehlte bei keiner Tagung des Vereins und verfolgte mit großem Interesse die Arbeit der mittelbadischen Heimatforschung. Die Verdienste von Strack hat Dr. Hermann Wiedemann im Jahrbuch „Geroldsecker Land“ vor einiger Zeit eingehend gewürdigt, ebenso seinen Lebensweg.

Als Sohn eines Gymnasialprofessors am 13. Juni 1879 zu Karlsruhe geboren, studierte er nach seiner Karlsruher Gymnasialzeit an den Universitäten Gießen und Berlin Rechtswissenschaft. In einer Reihe von badischen Städten stand er im Dienst der Verwaltung, u. a. auch in Offenburg (1911 bis 1914). Später wurde er Dienstverweser des Bezirksamts Boxberg. Längere Zeit war er als Landrat in Schwetzingen und Sinsheim tätig, ehe er 1935 nach Lahr kam. Die Anregung zur Familienforschung empfing er von seinem Vater. Bereits als Student befaßte er sich mit Familienforschung. Von seinem Fleiß legen die Bände des „Badischen Geschlechterbuches“ Zeugnis ab. Einen Namen machte er sich durch seine Forschung über die Herkunft des Malers Lucas Cranach sowie durch seine Arbeit über Amtmann Stein, den Verfasser der ersten Lahrer Stadtgeschichte, sowie durch die Genealogie von Friedrich Hecker. Im Jahre 1950 ernannte der Historische Verein für

Mittelbaden Paul Strack zum Ehrenmitglied. Bei der Totenfeier würdigte Dr. Hermann Wiedtemann namens des Historischen Vereins für Mittelbaden und namens des Landesvereins Badische Heimat die großen Verdienste Stracks für die Familienforschung am Oberrhein. Die Erben Stracks stifteten die heimatkundlichen Bücher des Verstorbenen für die Lahrer Stadtbibliothek.

Für alle, die Strack kannten, wird dieser liebenswürdige Forscher nie vergessen sein.

Emil Baader



Studiendirektor

Dr. Alfons Staedele †

Am 18. Oktober 1963 verschied in Bleichheim nach längerem Kranklager Herr Stud.-Direktor Dr. Alfons Staedele. Unser Verein hat Anlaß, seinem langjährigen Schriftführer und Ehrenmitglied ein dankbares Gedenken zu widmen.

Der Heimgegangene stammte aus Stahringen, Kreis Stockach, wo er am 3. August 1885 als Sohn eines Landwirts geboren wurde. Schon in seiner frühen Jugend lernte er als Schüler der Lenderschen Anstalt in Sasbach die Ortenauer Landschaft kennen. 1902 trat er in das Gymnasium Konstanz über, wo er 1906 die Reifeprüfung ablegte. Dem Studium der Philologie (Deutsch, Französisch, Latein) oblag er an den Universitäten Freiburg und Heidelberg. Nach der Staatsprüfung war er an einigen höheren Schulen des badischen Landes tätig. Aus dem ersten Weltkrieg, den er als Frontsoldat mitmachte, wurde er an die Oberrealschule (heute Schillergymnasium) Offenburg versetzt und 1920 zum Professor ernannt. An dieser Schule, in der er während 25 Jahren eine reiche Lehrtätigkeit entfaltete, lernte er Herrn Professor Dr. Batzer, den Begründer und ersten Schriftleiter unseres Jahrbuchs „Die Ortenau“, kennen. Diese Begegnung wurde für Staedeles wissenschaftliche Arbeit von entscheidender Bedeutung. 1932 wurde er Batzers Mitarbeiter. Nach dessen allzu frühem Tod (1938) übernahm er die Schriftleitung. Als ihm die Unterrichtsbehörde 1945 die Leitung des Progymnasiums Kenzingen übertrug, siedelte er nach Bleichheim, der Heimat seiner Gattin, über. Dieser Schritt erfüllte uns mit einiger Sorge. Um so dank-

barer waren wir ihm, daß er sich 1949, als die „Ortenau“ nach achtjähriger Unterbrechung wieder erscheinen konnte, bereit fand, die Redaktion wieder zu übernehmen. Nach seiner Zurruesetzung 1950 widmete er sich dieser Aufgabe mit ganzer Kraft und Hingabe.

Darüber hinaus beschäftigte sich Dr. Staedele mit archivalischen Studien und veröffentlichte in unserem Jahrbuch eine stattliche Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Reorte in Offenburgs Umgebung und einiger Dörfer am Südrand der Ortenau sowie zur Geschichte mittelbadischer Klöster in der Zeit ihrer Säkularisierung. Gegenstand anderer kleinerer Aufsätze sind Fragen der Volkskunde: Sitten und Volksbräuche. Herzensanliegen war dem Germanisten die Erforschung der alemannischen Mundart. Die Mundart seines Heimatortes war das Thema seiner Dissertation, mit der er 1926 die philosophische Doktorwürde erwarb. Grundlegend ist seine Abhandlung „Zum Lautstand der mittelbadischen Mundarten“, die er 1958 in der „Ortenau“ veröffentlichte.

30 Jahre hat der Heimgegangene unserem Verein treu und selbstlos gedient und sich große Verdienste um die Ortenauer Heimatforschung erworben. Die Ehrenmitgliedschaft, die ihm auf der Jahresversammlung 1957 verliehen wurde, war eine wohlverdiente Anerkennung. Als die Beschwerden des hohen Alters ihn zwangen, die Redaktionsfeder in jüngere Hände zu legen, hat er nur schweren Herzens die ihm liebgewordene Tätigkeit im Dienste der Heimat aufgegeben. Unsere Hoffnung, ihm auf unseren Jahresversammlungen noch öfters begegnen zu dürfen, sollte sich leider nicht erfüllen. Die Wertschätzung, deren er sich erfreuen durfte, kam bei seiner Beisetzung auf dem Bleichheimer Friedhof in ergreifender Weise zum Ausdruck.

Der Historische Verein für Mittelbaden nimmt von seinem treuen und hochverdienten Mitarbeiter und Ehrenmitglied mit dem Gefühl aufrichtigen Dankes Abschied und wird sein Andenken immer in Ehren halten.

Dr. Otto Kähni



Ludwig Lauppe,
dem Geschichtsschreiber von
Lichtenau, zu ehrendem Gedenken

In einer ergreifenden Trauerfeier in der Kirche zu Lichtenau nahmen an einem Augustsonntag 1963 sein Heimatstädtchen und Mitglieder des Historischen Vereins Abschied von dem im 80. Lebensjahre verstorbenen Hauptlehrer Ludwig Lauppe. Der einer alten Lichtenauer Familie entstammende Verstorbene unterrichtete nach dem Besuch des Karlsruher Lehrerseminars in mehreren Orten unseres badischen Landes, so in Gundelfingen, Rastatt und Karlsruhe. Seinen Lebensabend verbrachte er in Waldkirch.

Altdekan Bühler hob die Ehrlichkeit und Lauterkeit, die tiefe Innerlichkeit und Grundsatztreue des Verstorbenen hervor, der in ruhiger, stiller Art seinen Pflichten nachging und dem es nicht lag, sich in den Vordergrund zu stellen.

Unser Geschichtsverein hat einen seiner Besten verloren. Ludwig Lauppe hat 53 Jahre lang dem Verein die Treue bewahrt; er gehörte nicht zu denen, die im Vereinsleben nach außen hin in Erscheinung traten, um so mehr aber hat er durch eigene Forschung dem Hauptziel des Vereins gedient. In Freundschaft mit seinem Hanauer Landsmann Johannes Beinert aus Eckartsweier verbunden, haben beide nicht nur gleichzeitig 1910 den Beitritt zu unserem Verein vollzogen, sondern Ludwig Lauppe hat sich nach dem Soldatentod des „Geschichtsschreibers des Hanauerlandes“ vorgenommen, Beinerts Werk zu ergänzen, Lücken auszufüllen und Irrtümer zu berichtigen. Damit hat er Beinert einen guten Dienst erwiesen. In jahrzehntelanger Arbeit in den Archiven hat der Verstorbene die Vergangenheit des unteren Hanauerlandes erforscht und dargestellt — aus Liebe zur Heimat, aber sachlich, kritisch und unbestechlich, wie es dem Forscher ziemt. Er strebte nach „der Wahrheit, wie sie sich aus den Quellen ergibt“. Seine schon früher, aber besonders seit 1952 in der „Ortenau“ veröffentlichten Arbeiten füllen einen ganzen Band unseres Jahrbuches, noch mehr aber ist fertiggestellt und harret der Veröffentlichung. Ziel seiner Forschung waren:

Lichtenau, Stadt, Tiefburg und Festung, das Gericht und das Amt Lichtenau in ihren Beziehungen zum Kloster Schwarzach und dem Fünfheimburger-Wald, die Einführung der Reformation und die „Hanauer Chronik des Dreißigjährigen Krieges“. Mit Land und Leuten verbunden, haben ihm die im Städtchen verlebte Jugend und Urlaubstage Kenntnis und eigene Anschauung von Flur, Wald und Strom vermittelt. So konnte er sich besonders gut vertiefen in das Weh' und Leid des umkämpften Grenzlandes. Den Dank des Historischen Vereins für die Treue und selbstlose Arbeit durfte der Unterzeichnete bei der Trauerfeier aussprechen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

W. Mechler

Karl Bächle †

Am Karsamstag, den 28. März 1964, an dem Tage, an dem sich die Gründung der Stadtgruppe Oppenau zum 53. Male jährte, wurde unser Gründungsmitglied, Sparkassengeschäftsführer Karl Bächle, auf dem Friedhof seiner Heimatstadt zur letzten Ruhe gebettet. Mit seinem Heimgang beklagt unser Verein den Verlust eines gutgesinnten Menschen. Den eifrigen Förderer der Leibeserziehung beseelte auch eine warme Liebe zur Heimat. Sein waches Interesse für Fragen der Heimatforschung bewog ihn schon in jungen Jahren, unserem Verein beizutreten. Auf den Jahresversammlungen war die Oppenauer Stadtgruppe mindestens durch Herrn Bächle vertreten. Für diese unverbrüchliche Treue dankte der Vorsitzende dem Entschlafenen am offenen Grabe. Ehre seinem Andenken!

Dr. Otto Kähni

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

44. Jahresband 1964



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die reichillustrierte Zeitschrift

„Die Ortenau“

jeweils als Jahresband heraus. Vor- und Frühgeschichte, Die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden.

Seit 1964 beträgt der jährliche Vereinsbeitrag:

8,— DM für natürliche Personen,
16,— DM für juristische Personen.

Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht und erbeten. Der jeweilige Jahresband „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die Mitglieder der Ortsgruppen bezahlen den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 6057 Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg. Um Überweisung des Jahresbeitrages 1964 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1964 wird gebeten.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Obleute der nachgenannten 19 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Achern: Rektor Eugen Beck; Appenweier: Zahnarzt Dr. Günter Maier; Baden-Baden: R. G. Haebler — Friedrich Seckler; Bühl: Oberstudienrat Otto Gartner — Karl Walter; Ettenheim: Friedrich Allendorf; Gengenbach: August Glatz — Franz Engesser; Haslach: Reg.-Oberbaurat Franz Schmider; Kehl: Oberstudienrat Wilhelm Mechler — Walter Foshag; Lahr: August Wickertsheimer — Oberbaurat E. Steurer; Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Oberkirch-Gaisbach 16a; Offenburg: Dr. Otto Kähni — Oberforstmeister Willi Becker; Oppenau: Ratschreiber Fritz Huber; Rastatt: Buchhändler Dr. Karl Ernst Sickel; Renchen: Oberlehrer Wilhelm Knapp; Schiltach: Dr. Wolfgang Bühler; Steinbach: Erich A. Huber, Neuweier — Frau Luise Nitsche, Steinbach; Triberg: Karl Heinz Müller; Wolfach: Josef Krausbeck; Zell a. H.: Oberlehrer Thomas Kopp.

Der Vorstand und Beirat:

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a. D.
Vorsitzender
Offenburg, Hermannstraße 28

Dr. Karleopold Hitzfeld, Rektor a. D.
Schriftführer
Gengenbach, Leutkirchstraße 42

Oskar Mohr, Rektor
stellv. Vorsitzender
Offenburg, C.-Robert-Dold-Straße 5

Dr. Otto Rubin, Diplom-Volkswirt
Rechner
Offenburg, Wilhelmstraße 35

Otto Ernst Sutter, Schriftsteller
Gengenbach

Dr. Otto Basler, Universitätsprofessor
Zell-Riedle bei Offenburg

Wilhelm Mechler, Oberstudienrat
Kehl, Hauptstraße 17



Burgruine Schauenburg bei der Stadt Oberkirch. Hatte mehrere Wohntürme, die verschiedenen grundherrlichen Familien gehörten.

Klischee: Stadtverwaltung Oberkirch

Die Wanderung^{*)}

von Erich A. Huber

Wie im mütterlichen Schoß
Betten warm sich Tal und Hänge,
Was dem Blick sich noch verschloß,
Kündet sich durch Glockenklänge.
Sieh, nun bleibt der Wald zurück,
Freundlich winken Fluß und Wiesen,
Bächlein, die im jungen Glück
Hin zur größern Schwester fließen.
Himmelblauer Sonnenschein
Fällt in tausend Pfeilen nieder,
Aus den Gärten, überm Rain
Blitzen Turm und Giebel wieder.
Gassen ein und Gassen aus
Zwingt es mich, dahinzuschreiten,
Dieser Hof, dies alte Haus
Sind voll Kinderseligkeiten.
Manch vertrautes Angesicht
Nickt mir, das ich schon vergessen —
Trägt das blonde Mädchen nicht
Züge, die mir lieb gewesen?
Und es grüßt am Wegesrand
Haus an Haus im Gartenfrieden.
Zaub'risch Kindermärchenland
Lockt verträumt in Busch und Blüten.
Mühsam wird der Weg empor,
Und mit festlichen Fialen
Schmückt der Wald sein grünes Tor,
Dämmern trinkt die Sonnenstrahlen.
Gold'ne Brücken spinnt das Licht
Durch das Laub, um Farn und Ranken,
Auf dem gleißenden Geflicht
Wandern zeitlos die Gedanken.
Felsen türmen sich vor mir,
Moosgeflecht und Dorngewirre,
Meiner Träume Wundertür
Wies mich weglos in die Irre.

Einsamkeit ist um mich her
Und ein gnadenloses Schweigen,
Nirgendwo im Blättermeer
Will sich mir ein Ausweg zeigen.
Nirgendwo der kleinste Pfad,
Nur Dickicht und feindlich Dämmern,
Keine Stimme gibt mir Rat,
Meine müden Pulse hämmern.
Banges Zagen würgt das Herz,
Lähmt Besinnen und Beginnen.
Taumelnd flieh' ich haldenwärts,
Um den Heimweg zu gewinnen.
Hang hinab und Hang hinan
Streif' ich ziellos durch's Gerölle,
Murmelnd lockt den müden Mann
Eine kleine Felsenquelle.
Rast und Ruhe lockt am Bronn,
Blindes Hoffen führt im Kreise,
Treulos schleicht der Tag davon,
Busch und Bächlein plaudern leise.
Aus der Quelle steigt es grau,
Flattert überm feuchten Moose —
Ist es nicht die Geisterfrau
Drunten aus dem alten Schlosse?
Weh, sie greift nach meiner Hand —
Wundersam! Ich fühl' mich schweben!
Seh' mich, noch vom Schreck gebannt,
Auf zum Schrofenrand erheben!
Talwärts brennt das alte Schloß
In geheimnisvollem Feuer,
Türme gluten riesengroß,
Schatten geistern ums Gemäuer.
Turmher kommt ein Glockenton,
Und ein eigensames Regen —
Schemenhafte Prozession —
Will sich dort zur Burg bewegen.

^{*)} Im Vorfeld von Oberkirch.

Überall auf jedem Pfad,
 Aus dem Tal, dem dämmerweiten,
 Seh' ich sie dem Mauergrat
 Stumm und schwer entgegenschreiten.
 Endlos zieht der Geistertröß,
 Weib und Mann und Maid und Knaben,
 Reißige mit Wehr und Roß
 Nahen sich schon Tor und Graben.
 Bauern, Bürger, hoch und schlicht,
 Ritter, Mönche, hier und wieder,
 Und ein jedes Angesicht,
 Weckt in mir verklung'ne Lieder.
 Vor der Waffen stumpfem Glanz,
 Überm stummen Schattenzuge
 Glitzert golden die Monstranz,
 Banner wehn im bunten Fluge.
 Zahllos wie der Bäche Sand
 Kommen sie zum Aufgebote —
 Wieviel Grüfte hat das Land?
 Welch ein Leben west im Tode.
 Schweigend zieht die Geisterschar
 Burg hinan wie zum Gebete.
 's ist, als ob zum Lichtaltar
 Nun der Herrgott selber trete.

Und ich seh mich selber gehn
 Zu der Toten Lebensweihe,
 Kinder, Enkel seh' ich steh'n
 Hinter mir in langer Reihe.
 Sieh, nun opfert jede Hand,
 Glied um Glied die heil'gen Werte,
 Und Gott segnet rings das Land
 Mit unendlicher Gebärde.
 Rauchend rinnt die lohe Flut
 In die gold'ne Sonnenschale,
 Wundertau aus Gottesglut,
 Weht es weit in alle Tale . . .
 Da verblaßt der Totenzug,
 Hoch und höher steigt die Helle,
 Eine nahe Glocke schlug,
 Weckt den Schläfer an der Quelle.
 Frühes Licht verklärt die Au,
 Sattes Grün und goldne Ähren.
 Zur beseligenden Schau
 Kommt ein mächtig Heimbegehren.
 Weglos war mein Wandern meist,
 Unerlöstes Suchen, Sorgen,
 Freundlich führt ein guter Geist
 Mich in den erglühten Morgen.

Von Ulm nach Oberkirch

(Zur Entstehung des bischöflich-straßburgischen Territoriums im Renchtal)

von Hans He i d

Als im Jahre 1803 Baden das Renchtal aus der Masse des zerschlagenen Fürstbistums Straßburg übernahm, war das Tal Teil eines Territorialstaates. Es war geschlossenes Hoheitsgebiet mit dem Verwaltungsmittelpunkt Oberkirch. In dieser Form war es nicht zum Bistum gelangt. Allgemein bekannt ist der lapidare Satz, daß das Bistum im Jahre 1070 durch die Schenkung des Ritters Sigfrid in Ulm Fuß gefaßt und von hier aus seine Stellung bis zur endgültigen Ausbildung des Territoriums ausgebaut habe. Diese Darstellung erweckt den Eindruck des Wachstums in konzentrischen Kreisen. Nichts ist falscher als das. Das Werden des bischöflichen Staates zog sich über Jahrhunderte hin und war durch mancherlei

Zufälle mehr als einmal in Frage gestellt. Um die damit zusammenhängenden Vorgänge zu begreifen, muß man sich zunächst ein Bild der ursprünglichen Ausgangslage machen.

Ausgangspunkt: Die Art der Besiedelung.

Die da und dort vertretene Ansicht, das Tal sei im Anschluß an römische Besiedelung¹⁾ durch alemannische sogenannte Volksbesiedelung, d. h. Besitzergreifung und Ausbau im 6. bis 7. Jahrhundert erschlossen worden, dürfte sich nach den neuesten Erkenntnissen nicht halten lassen. Es zeigt sich nämlich, daß alle Orte, soweit man sie bis zur Jahrtausendwende zurückverfolgen kann, einheitliche Struktur aufweisen, die auf bewußte gleichartige Anlage schließen läßt. Sowohl in Nußbach als in Ulm, in Stadelhofen, Erlach, Haslach, Winterbach und Renchen können als Ausgangspunkt dieser Orte um 1000 jeweils drei „Güter“ nachgewiesen werden, die früher oder später von je vier Bauernstellen aus bewirtschaftet wurden. Jedes Gut, sei es nun Curia oder Praedium genannt, gehörte einem Grundherrn, der, um es in heutiger Ausdrucksweise zu sagen, wehrpflichtig war. Er unterstand — und hier im Tal in allen vorkommenden Fällen — dem Reich, dem König, hatte also ein Reichslehen. Dieses Hofsystem entspricht genau dem Siedlungssystem der Ottonen, die in der Mitte des 10. Jahrhunderts die sogenannte zweite Siedlungswelle ausgelöst hatten. Nach der ersten Volksbesiedelung anlässlich der Landnahme war dies gewissermaßen die Kapitalaufstockung der arm gewordenen Krone. Unter den letzten schwachen Karolingern waren nämlich die Untergewalten²⁾ so weit erstarkt, daß sie die Erblichkeit ihrer damaligen Besitzungen behaupten und durchsetzen konnten. Von den Wahlkönigen seit Heinrich I. (919) konnte (als Wahlversprechen) die Anerkennung dieses Anspruchs immer wieder erzwungen werden³⁾. Der Verarmung der Krone steuerten die Ottonen durch feierliche Erklärung des Bodenrechts über alles unbebaute Land, insbesondere der Wälder, nach einem alten Bodenregal. Und die systematische Nutzung durch Ansetzen von Rodungssiedlungen folgte den Erklärungen auf dem Fuße. Die später so genannten „Rittergüter“ entstanden im 10. Jahrhundert, als die Ottonen das in den Slawenkämpfen bewährte Ritterheer als Reichsheer für das gesamte Reichsgebiet aufstellten und durch eben diese Neurodung finanzierten.

Es ist bemerkenswert, daß keine das Renchtal betreffende Nachricht vor jene Zeit zurückreicht. Selbst die angebliche Urkunde des Bischofs Uto III. (950 bis 965), die zwischen 1141 und 1162 gefälscht wurde und Stadelhofen betrifft, datiert nur ins Jahr 961⁴⁾. Nußbach erscheint 998 und wird 1002 nach Bamberg verstittet, Ulm um die gleiche Zeit nach Säckingen. Gerade diese beiden geschichtlichen Belege beweisen die Verfügungsgewalt der Könige über unser Gebiet. Es

1) Reste eines römischen Gutshofs bei der Zimmerner Kirche.

2) Die Dynastenfamilien als Lehensträger.

3) Nach der Zeit der Karolinger, die noch autonom regiert hatten, mußten die Wahlkönige die Zustimmung der übrigen Großen durch immer größere Zugeständnisse erkaufen. Das bedeutete immer stärkere Schwächung des „Königsschatzes“, der ja aus Grund und Boden bestand.

4) Dabei waren die ihr Bistum aufbauenden Bischöfe durchaus nicht zimperlich. So legte der von Otto III. eingesetzte Werner I., der zum Wiederaufbau des zerstörten Münsters die alte Frauenabtei St. Stephan erhalten hatte, Urkunden vor mit Schenkungen aus der Zeit Childerichs und anderer Merowinger.

handelt sich jeweils um Kirchen und Kirchengüter. Über deren Bedeutung später. In welcher Form die Renchtäler Güter damals auftraten, zeigt uns die Schenkungs-urkunde des „vir militans“ Sigfrid von Ulmena aus dem Jahre 1070.

Die Ulmer Schenkung.

Der Ritter ⁵⁾ (wie das „vir militans“ übersetzt wird — später hießen diese Leute auch „armiger“ = Bewaffnete) Sigfrid überträgt in der Urkunde sein „praedium Ulmena (Ulmen-ach) mit dem castrum gleichen Namens“ dem Bischof Werner II., einem Grafen von Achalm. Er empfängt es umgehend wieder aus dessen Hand als Lehen, aber ausdrücklich nur „auf Lebenszeit“. Und das Wichtigste: er ist ab sofort von aller Kriegslast befreit! Diese übernimmt der Bischof. Das Gut fällt nach Sigfrids Tod dem Bischof zu. Was ist also geschehen? Kurz gesagt: der Grundherr hat gewechselt! Zwar erhält der bisherige Grundherr als Leibrente lebenslänglich noch die Einkünfte des Gutes, hat aber seine Verpflichtungen den übrigen „Mitgenossen“, den Bauern gegenüber, an den Bischof abgetreten. Zum Zeichen dafür wird der Bischof „Herr“ des „castrums“ und bekommt, wieder nach eben dieser Urkunde, zwei Leibeigene aus dem Besitz Sigfrids namens Odalrich und Tanchred ^{5a)} übereignet, damit sie „besser nach dem Gute schauen können.“ Es sind die beiden Meier, Verwalter oder Vögte der beiden Curien in Ulmena, da ja die dritte Curia als „Widemgut“ (in diesem Fall dem Stift Säkingen) zugeeignet war und blieb. Die Spuren dieser drei Güter sind bis fast in die Neuzeit hinein festzustellen. Noch 1761 besaß der Bischof in Ulm die „curia militi“, den Fronhof und den Gutleuthof, das alte Widemgut.

Wir sehen in Nußbach den gleichen Fall: zur Kirche gehörte das Widemgut, das nach Bamberg verstitet wurde (1002), zum „unteren Hof“ die Fürsteneck, und der obere Hof, den die Fürstenberger bei der Uta-Stiftung noch für sich retteten, hat in der Gründung von Oberdorf ⁶⁾ mit einer Kirche gewissermaßen als neues Widemgut um 1200 seine einsame Selbständigkeit bewahrt, bis er im 19. Jahrhundert erst von Oberkirch geschluckt wurde.

Das Haus als Kern der Herrschaft.

Zweimal sind uns jetzt „Burgen“ begegnet, und es ist bezeichnend, daß sich in der Erinnerung der Renchtäler vage Vorstellungen einer sehr großen Zahl von „Schlössern“ erhalten haben. Aus den Urkunden sind allein deren 11 als sicher nachzuweisen, und ein zwölftes wurde noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Oppenau durch Allerheiligen gegründet. Aber auch dort, wo keine Spuren mehr vorhanden sind, munkelt das Volk von einem ehemaligen „Ortsadel“ und einem verschwundenen „Schloß“. Stimmen die Vorstellungen zwar nicht, so ist doch der

⁵⁾ Erst zur Zeit der Kreuzzüge kam die Bezeichnung Ritter auf. Sie beinhaltete gleichzeitig einen Standesunterschied zum gleichzeitig weiter existierenden „armiger“.

^{5a)} Es wäre zu erwägen, ob der bodenständige Name Erdrich, der sinngemäß das gleiche bedeutet, nicht aus diesem Odalrich entstanden ist. Tanchrad ist normannisch und kann als „Angehöriger der Leibwache“ (Tanist = Grundherr, für „chrad“ vgl. Davids Leibwächter, die „khreti“) betrachtet werden.

⁶⁾ Oberdorf tritt erstmalig nach der Gründung von Allerheiligen und dem vergeblichen Versuch der Erben Utas, den unteren Hof in Nußbach wieder für sich zu retten, auf. Da sie, die Fürstenberger, ja noch die dritte Curia, den oberen Hof, hatten, stifteten sie für dort eine Kirche (statt des entgangenen Nußbach mit seiner Filiale Oberkirchen) und weihten sie dem hl. Nikolaus.

Kern richtig: zu jedem Grundbesitz, jeder Curia, gehörte das Haus des Grundherrn. Im Gegensatz zu den Lehmhäusern der Bauern war es meist aus Stein und in Turmform gebaut, da es „Schutz und Schirm“ zu bieten hatte. Es wurde vom Grundherrn selbst oder seinem Beauftragten, dem Vogt⁷⁾, bewohnt, war Gewalt- und Verwaltungsmittelpunkt und repräsentierte so die Herrschaftsgewalt, bzw. wurde mit dieser identifiziert. Ohne Haus war keine Herrschaft möglich. Um auf seinen Besitzungen im Renchtal „Herr“ sein zu können, mußte 1271 der Graf von Fürstenberg sich als „Seßmann“, d. h. Miteigentümer auf der Ullenburg, einkaufen⁸⁾. Und die Größe einer solchen „Burg“ zeigt uns die Urkunde von 1235 über den „Steinturm“ der Herren von Winterbach, die diesen damals mit der dazu gehörenden Curia an das Kloster Allerheiligen verkauften und selbst nach der Schauenburg zogen. Übrigens ist bezeichnend, daß auch diese Riesenburg rechtlich in Anteile aufgeteilt war, die aus jeweils einem Turm bestanden, der eben die Funktion des Herrenhauses für eine Curia ausübte. Nur die Widemgüter hatten keinen solchen Turm; hier vertrat der Kirchenbau die Stelle des Schutzhauses und war ja auch wie alle Schutztürme besonders rechtlich gesichert. Turm und Kirche sind immun und gewaltsamem Zutritt als Friedensplatz gesperrt⁹⁾. Sogar die Funktion des Turmes als Sicherungsspeicher haben die Kirchen durch Einbau von „Gaden“ in den Dachgeschossen für die einzelnen Mitglieder der großen Hofgemeinschaft übernommen. Wenn Allerheiligen als Kloster im Jahre 1318 die „Burg“ Friedberg neu angelegt hat, so sicherlich nicht, um etwa kriegerisch die Straße zu sperren, sondern um sich für neu gekaufte Güter, die nicht Kirchengut im rechtlichen Sinne waren, als Grundherr zu legitimieren. Tatsächlich hat dann der Bischof bereits ein Jahr später dieses Grundherrnhaus gegen ein Rebgut in Tiergarten, das zu seinem „Eigenbesitz“ gehörte, umgetauscht, denn das Kloster konnte ja die mit dem Haus verbundene Heeresfolgepflicht nicht erfüllen. Ihm war es lediglich um die Einkünfte zu tun.

Solche grundherrlichen Häuser können also nachgewiesen werden für Nußbach (Fürsteneck), Gaisbach (Schauenburg), Renchen (Schloß), Bottenau (Bellenstein), Winterbach (für die Curien Winterbach, Ellisweiler und Reichenbach, also längs des rechten Renchufers), Sendelbach (Schlößle an der Steig), Ramsbach rechts (Traierjörgenschlößle), Hubacker (Neuenstein), Ramsbach links (Bärenburg), Maisach (bei der Schloßbrücke) und Erlach (vage Erinnerungen an einen Ortsadel). In den übrigen Orten bleibt es, da keine Spuren mehr vorhanden sind, bei Vermutungen. Noch im landesherrschaftlichen Weistum des Renchtals von 1383 werden 45 Huber aufgezählt, die „freie Leute sein müssen“, d. h. voll wehrfähig waren wie ihre ehemaligen Grundherren, so daß wir, da Ulm bereits abgetrennt ist, ursprünglich mit etwa 14 solcher Steinhäuser rechnen können. Mit Haslach, Stadelhofen und Zusenhofen wäre die Zahl erfüllt¹⁰⁾.

7) In „Vogt“ steckt das Wort „walten“. Er hat die Gewalt und Verwaltung.

8) Er hatte das feste Haus Fürsteneck verloren.

9) Gewaltames Eindringen wurde als „Entwerung“ streng bestraft. Nur die Landesherrschaft konnte nach förmlichem Gerichtsverfahren und Erklärung des Hauses als „Raubhaus“ oder „Diebshaus“ Einlaß erzwingen.

10) Hier wäre auch auf die Namen der Orte hinzuweisen. Gemeinsam gegründet, wurden sie nach ihrer Lage unterschieden und erhielten meist die Namen der am Platze vorherrschenden Baumart des Waldes

Grundherrschaft und Landesherrschaft.

Wie wir bereits ausführten, ist die eben beschriebene Grundherrschaft nur ein Teil der im Lande waltenden Gewalten¹¹⁾. Sie ist der Landesherrschaft ein- und untergeordnet. Und die Landesherrschaft war weiterhin in der Hand des Königs, von dem das Land als Lehen an einen Stellvertreter „vergab“ war. Das waren zunächst die Zähringer. Sie waren zwar auch Grundherren, brauchten es aber nicht notwendig zu sein. Aus ihren ganz frühen Grundherrschaften war langsam „Eigenbesitz“ geworden, den sie neben den Lehen, die sie sammelten wie ein Bauer einzelne Äcker, zu verwalten und zu nutzen hatten. Offenbar gedachte Werner II., Graf von Achalm und Bischof von Straßburg, bei dem Erwerb von Ulmena in die gleiche Entwicklung einzusteigen. Daß es ihm nicht gelang, war Schuld der in seinen Tagen ausbrechenden ersten großen deutschen Revolution¹²⁾, des sogenannten Investiturstreits. Werner war intimer Ratgeber Heinrichs IV. und dessen Begleiter in Canossa, tätiger Gegner des Papstes Gregor VII. in Süddeutschland. Er starb 1079 in Pforzheim auf einem Kriegszug gegen das Kloster Hirsau, den deutschen Vorort der cluniazensischen Bewegung. Wenn wir, ohne weiter auf seine sehr interessante politische Rolle einzugehen, erwähnen, daß seine bei ihm in Straßburg begrabene Mutter eine Gräfin von Mömpelgard war, so wird uns der Sinn seiner Erwerbung der Ulmer Grundherrschaft klarer. Alle Herrschaften bauten sich in Streulage, gewissermaßen aus lauter Meiereibezirken auf. Diese Streuung war überall so geordnet, daß durch die Verpflichtung der Grundholden für „Robot und Reis“ gewissermaßen Etappenstationen¹³⁾ geschaffen wurden, die die größeren Bezirke miteinander verbanden. Werner braucht nicht notwendig an ein geschlossenes Gebiet und dessen Ausweitung gedacht zu haben, ja, hat in den Vorstellungen seiner Zeit gewiß nicht daran gedacht. Aber er brauchte zwischen seinen schwäbischen und elsässischen Besitzungen eine Etappe, und die bot sich ihm in Ulm, eine Tagreise von Straßburg entfernt, an. (Er hat Sigfrid mit zwei Gütern bei Wolfgangesheim [Breisach] und Uttenheim [Mauersmünster] dafür entschädigt.) Werners Nachfolger, soweit sie Schwaben waren, sind systematisch weiter gegen den Kniebis vorgedrungen. Und von drüben her stießen die schwäbischen Geschlechter auf der Ostseite gegen die Barriere des Berges vor. Noch im 17. Jahrhundert gingen die württembergischen Herzöge Friedrich und Eberhard den gleichen Weg in umgekehrter Richtung. Auch sie, immer noch keine Territorialherren im modernen Sinn (was sie erst in der Folge der Reformation wurden), wählten dazu auch den Weg über die Grundherrschaft, indem sie aufkauften, was irgendwie möglich war. Aber das Bistum war ihren Händen entglitten und hatte selbst als Landesherrschaft 1330 endgültig und gewissermaßen doppelt Fuß gefaßt.

11) Grundherrschaft unterscheidet sich für die Bauern von der Landesherrschaft durch die Art der Abgaben. Der Grundherrschaft schulden sie den Zehnten, den Todfall, die Neufestsetzungsabgabe und alle „Dienste“ wie Hand- und Spannfronen; die Landesherrschaft allein kann Steuern (Bede) ausschreiben, allgemeine Umlagen erheben und zum Waffendienst verpflichten.

12) Vgl. Rosenstock-Hüsey: Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen. Kohlhammer Verlag 1961.

13) Diese „Etappenziele“ ersetzen die fehlenden Wirtschaften und Poststationen, stellen die notwendigen Stafetten über weite Entfernungen, bilden Stützpunkte für Märkte und liefern notwendige örtliche Erzeugnisse an die Zentrale.

Erweiterung der bischöflichen Grundherrschaft.

Nach dem Tode Werners sah es zunächst nicht so aus, als ob aus der Ulmer Grundherrschaft politische Folgen entstehen könnten. Das auf der konservativen, der kaiserlichen Seite stehende Bistum war infolge der gewandelten Verhältnisse langsam zur päpstlichen Seite übergewechselt. Nach dem Wormser Konkordat bemühten sich kirchliche Reformkreise um die zwischen den beiden streitenden Parteien vermittelnde „dritte Kraft“ und schufen die neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser. Stifter der letzteren war der ehemalige Hofkaplan Heinrichs V., Norbert von Gennepp in Xanten, der weitläufig mit der bekannten Uta verwandt war. Und Uta stiftete mit ebersteinischem Erbgut (Hof Nußbach) 1192 im Renchtal das Kloster Allerheiligen. Bezeichnend für die neue Rechtslage ist die 1202 nachgesuchte und erhaltene Bestätigung der Stiftung, nicht etwa durch den Kaiser, sondern durch den Papst. Und symptomatisch mag es gewertet werden, daß der amtierende Bischof Konrad von Hüneburg, ein Elsässer, der Stiftung Teile der Ulmer Grundherrschaft, nämlich das Gut Crisebom beim Blöchereck mit dem dazugehörenden Wald, zufügte. Das widersprach dem bisher geltenden Recht: der Grundherr konnte ohne die Einwilligung der Grundholden, also der freien Bauern, nicht über Allmendgut frei verfügen. Sofort protestierten die Ulmer, und der Protest schief durch Jahrhunderte nicht ein; im 13., 15., 16. und sogar 18. Jahrhundert wurden die Ulmer Ansprüche auf diesen Wald immer wieder trotz gegenteiliger Entscheidungen der Gerichte erhoben und verfochten^{13a)}. Schon Konrads Nachfolger, diesmal bezeichnenderweise wieder ein Graf von Teck, ging mit seiner „Restitutionsklage“ bis vor das oberste Hofgericht in Mainz, wurde aber 1244 abgewiesen. Kein Wunder: 1234 hatte König Heinrich (VII.), der Sohn Friedrichs II., die Erben der Zähringer, die Grafen von Freiburg und Urach, mit den Flüssen R e n c h, Brig, Wiese, Kinzig (bis Gengenbach), Elzach, Dreisam usw. belehnt, sie also als königliche Stellvertreter mit der Landesherrschaft ausgestattet. Und Allerheiligen, das ja nach älterem Recht (ähnlich Hirsau) hätte autonom sein sollen, hatte sich vorher aus dem zähringischen Erbgut im Renchtal eine Reihe Curien schenken oder sonstwie übertragen lassen. So hatte der Bischof, wollte er sich weiterhin als mitzusprechender Grundherr behaupten, weitere Curien zu kaufen. Der eventuell dabei erwachsenden Gegnerschaft eines reichsunmittelbaren Klosters hatte er vorgebeugt, indem Papst Innozenz III. im Jahre 1204 mit der Genehmigung der Schenkungen an Allerheiligen gleichzeitig dessen Zuweisung zum Bistum Straßburg aussprach. (Vielleicht war der Wald am Blöchereck dafür der Kaufpreis gewesen?) Auf jeden Fall war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Aktivität des neuesten Grundherrn, des Klosters Allerheiligen, groß. Es erwarb, teils durch Kauf, teils durch Schenkung, Güter in Gamshurst, Urloffen, Renchen, Winterbach und Ebersweier. Ein der Familie Eberstein angehörender Dompropst war (1247) Pfarrherr in Ulm (das von der Äbtissin von Säckingen zunächst „widerrechtlich“ an einen Habs-

^{13a)} Erst mit dem Übergang an Baden wurde die Eigentumsfrage am „Streitwald“, die seit 1507 unerledigt dem Reichskammergericht vorlag, geregelt. Nach 600jährigem Protest hat Ulm den größten Teil seines Waldgebiets gerettet.

burger verliehen worden war, der wegen Parteinahme seiner Familie für den gebannten Kaiser Friedrich II. in Rom eben nicht „persona grata“ war). Das Renchtal schien für Straßburg verloren, was auch aus der Verpfändung des „castrum Renchen“ durch den Bischof an den Markgrafen Heinrich von Baden (aus der Hachberger Linie) hervorzugehen scheint (1230). Nur Ulmena blieb fest in der Hand des Bistums. Von hier versuchte Bischof Heinrich IV. von Geroldseck (im Elsaß) die alten Pläne Werners wieder aufleben zu lassen.

Die Rückzugsgefechte, die die stark verschuldete Erbenlinie der im Mannesstamm ausgestorbenen Zähringer, die Grafen von Fürstenberg, um ihre Renchtalbesitzungen führten, kamen ihm zu Hilfe. 1271 mußte er dem Grafen Heinrich von Fürstenberg durch Aufnahme als „Seßmenn“ in die Ullenburg die rechtliche Grundlage für seine Grundherrschaft zum oberen Nußbacher Hof schaffen. Dafür ließ er sich die Hälfte dieses Hofes ($\frac{1}{2}$ der villa Oberdorf) und das Tal Ramsbach mit dem Schloß (Traierjörgenschlößle) zu Lehen auftragen. Auch die Bärenburg kam durch Kauf in seine Hand. Ulm ist bereits Gerichtsmittelpunkt des Tals geworden. Am 13. Juni 1272 schlichtet der Vogt von Ullenburg, Peregrinus, einen Streit zwischen dem Kloster Kniebis und einem Bürger Rüdiger Schettelin von Obernkirchen. Dieses Obernkirchen hatte also noch kein Gericht; es gehörte noch zur Nußbacher Curie, die ja teilweise in den Händen des Bischofs und Allerheiligens war. Fürstenberg hatte nur noch die Hälfte einer der drei Curien. Zu gleicher Zeit dürfte auch das fürstenbergische Gut in der Maisach mit jenem „castrum“ durch Kauf in straßburgische Hände gekommen sein. Damit war Straßburg, das auch die bambergischen Lehen (die Kirchengüter) durch Kauf zurückgewonnen hatte, Grundherr über etwa ein Viertel des gesamten Talbodens. Mitgrundherren waren die Markgrafen von Baden, die Grafen von Eberstein und an letzter Stelle die Fürstenberger. Das Tauziehen um die „Oberherrschaft“ begann.

Das Reichslehen des Tales.

Noch war das Reichslehen in Händen der Fürstenberger als zähringischer Erben. Aber grundherrlich gesehen war der Bischof doch im Vorteil, da er durch die Inkorporation des Klosters Allerheiligen und die Jurisdiktion über die von Bamberg zurückgekauften Kirchengüter seinen Mitgrundherren um etliches voraus war. Dazu kaufte er 1303 nicht nur von der Witwe Udelhild von Freiburg den letzten Rest ihrer Grundherrschaft, die Burg Fürsteneck mit den dazu gehörenden Curien, sondern ließ sich gleichzeitig (1316) von König Friedrich dem Schönen, einem Habsburger, dessen Kanzler er war, das Reichslehen, das bisher in fürstenbergischer Hand war, übertragen. Er erhielt dadurch Gerichts- und Gebietsgewalt „über die Reichsleute im Noppenauer Tal und Reinichen und bestimmten Gebieten am Ufer der Sasbach“¹⁴⁾. Diese sollten fortan „dem Bischof und seinem Vogt auf der Ullenburg“ an Stelle des Königs in der gleichen Weise dienstbar sein¹⁵⁾. Offenbar war zunächst an eine Belohnung des Bischofs für getreue Dienste gedacht, denn

14) Die Ulmer Mark grenzte im Achertal an die Sasbacher Mark.

15) Die fürstenbergische Landesverwaltung wurde bis dahin von der Burg Ortenberg aus geführt. Jetzt sollte also die Ullenburg, die ja in der Hand des neuen Landesherrn war, an ihre Stelle treten. Der Vogt des Grundherrn wäre also gleichzeitig Vogt des Landesherrn geworden.

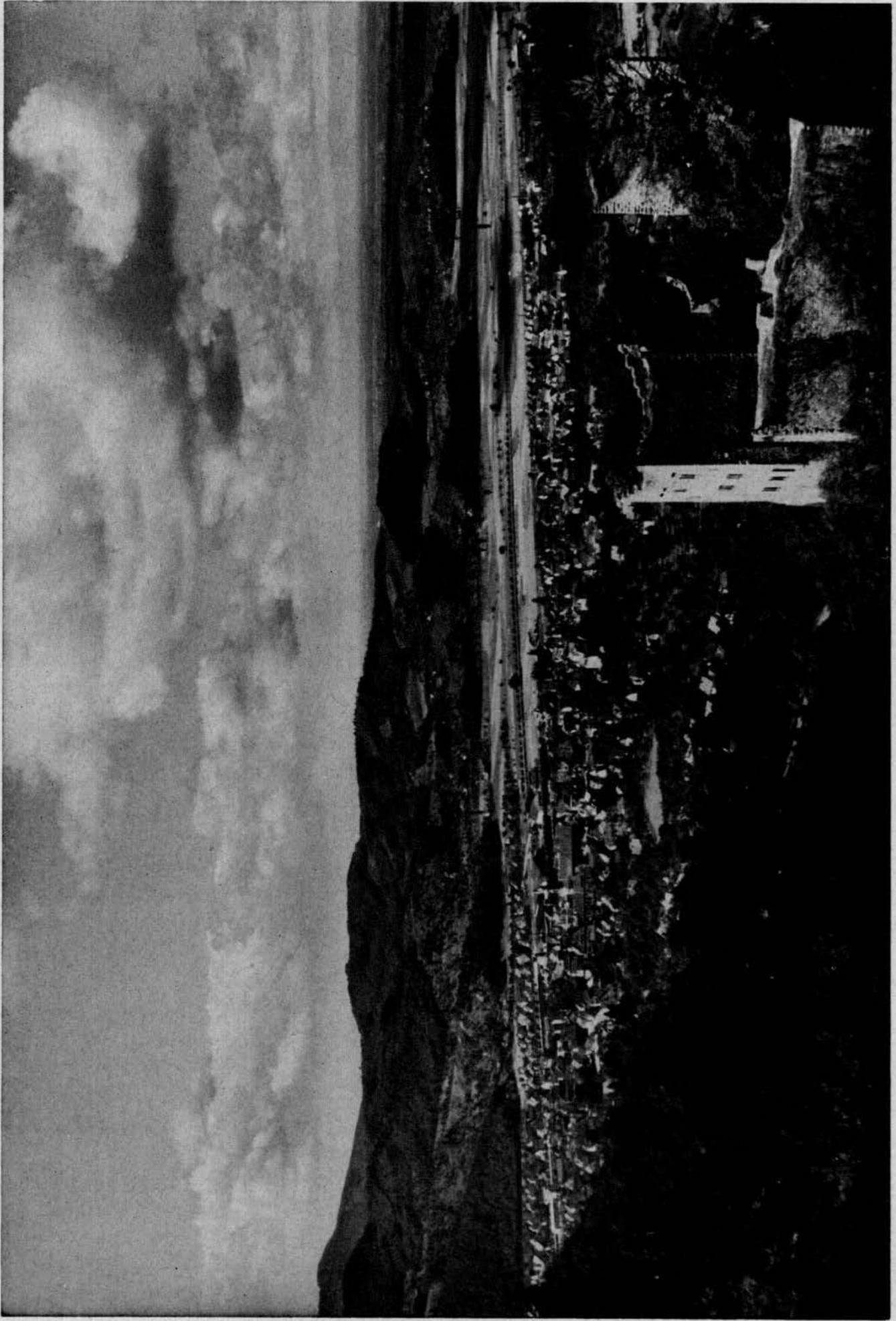
das Lehen sollte nicht vererbbar sein; 1321 aber wurde die Belehnung in eine erbliche umgewandelt. Um sich auch im Hintertal als Grundherr zu etablieren, hatte der Bischof ja 1319 von Allerheiligen die neu errichtete „Burg“ Friedberg gegen ein Rebgut in Tiergarten umgetauscht.

Man kann diesen Bischof als den eigentlichen Begründer des Straßburger Territoriums im Renchtal bezeichnen. Es war Johann von Dirbheim. Wieder hatten die Straßburger Bischöfe — auch Dirbheims Nachfolger, Bertold von Bucheck (aus schwäbischem Geschlecht!) — die Verbindung mit der Reichspolitik genutzt wie vor 250 Jahren Werner von Achalm, der sich mit dem König Heinrich IV. verbunden hatte. Und wieder schien es wie damals, als ob sie auf das falsche Pferd gesetzt hätten. Die Verbindung mit Habsburg hatte zunächst keinen Erfolg; Friedrich der Schöne starb bereits 1330, und die Reichsstände erklärten alle seine Veränderungen am Reichsgut für ungültig. Auch die Renchtalbesitzungen waren gefährdet, besonders da der Graf von Württemberg, Ulrich, auf seiten der Gegner des Habsburgers in den Krieg gezogen war. Er hatte den Anspruch auf das Renchtal zugesprochen bekommen. Nenne man es Vorsehung oder Witz der Weltgeschichte: im Frieden von Hagenau, der die Kämpfe abschloß, hatte Bischof Berthold von Bucheck eine Gegenforderung an Graf Ulrich wegen verwüsteter elsässischer Besitzungen, die mit 4000 Mark Silber anerkannt wurde. Da Ulrich offenbar nicht zahlen konnte, gestattete er, daß der Bischof gegen diese Summe „die Oppenaue“ aufrechnete! Zwei zerstörte Dörfer im Elsaß machten die Jahrhunderte währenden Anstrengungen der Schwaben zunichte. Am 7. August 1330 war die Grundlage zum bischöflich-straßburgischen Territorium, die Verbindung der Landeshoheit mit der Grundherrschaft, endgültig besiegelt.

Die neue Herrschaft.

Berthold von Bucheck war sich bewußt, daß hier etwas grundsätzlich Neues entstanden war. Mit dem Erwerb des Reichslehens suchte er auch sofort eine eigene Zentrale für die Verwaltung zu schaffen und ließ durch eine Offenburger Kaufmannsfamilie, die Rohart, eine neue Stadt gründen. Das war kein „Grundbesitz“ im alten Sinne, denn diese Stadt war ohne Mark und Allmende, lediglich Wohn-, Handels- und Regierungsplatz. Daß sie den Namen des dabeiliegenden Dorfes Obernkirchen übernahm, ist lediglich eine Äußerlichkeit; faktisch hatte sie mit dieser Curia nichts zu tun¹⁶⁾. Die Straße wurde verlegt, der „feste Platz“ ummauert, die Offenburger Stadtrechte 1326 für die Neugründung beschafft. (Es ist anzunehmen, daß der Bau der neuen Stadt bereits mit der Übertragung des erblichen Reichslehens 1321 begonnen hat.) Die faktischen Stadtgründer erhielten das Erbschultheißenamt und nannten sich danach: „Rohart Schultheiß“. Sie haben später, als die Entwicklung andere Wege ging, sich Grundherrnrechte der aus-

¹⁶⁾ Das alte Obernkirchen bestand noch eine Zeitlang als selbständiges (zur Curia Nußbach gehörendes) Gemeinwesen auf der mit „Altenstadt“ bezeichneten Flur weiter. Die namengebende Kirche wurde nach dem neuen Platz in der Talebene übertragen. Die Ummauerung des neuen Platzes ersetzte dem Bischof als Stadtherrn die Burg. Das Marktrecht sollte Einnahmen auch für die Stadtbewohner schaffen und die königlichen Regalien voll ausnützen.



Die Stadt Oberkirch, in herrlicher Lage beim Austritt der Rensch in die Oberkircher Tieflandschaft. Zwei wichtige Burgen lagen hier einander gegenüber: die Schauenburg im Vordergrund und die Burg Fürsteneck auf der andern Talseite, heute nur noch eine geringe Ruine.
Klischee: Stadtverwaltung Oberkirch

sterbenden alten Neuensteiner erworben und änderten danach ihren Namen in „Schultheiß von Neuenstein“, noch später einfach „von Neuenstein“.

Damit wurde der Oberkircher Schultheiß höchster Beamter des Bistums im Renchtal, und die Befugnisse des Vogtsgerichtes in Ulm wurden wieder auf den eigentlichen grundherrlichen Bezirk beschränkt. Das trat in naher Zukunft im Titel des „Obervogtes“, den der Oberkircher Inhaber der Landesgewalt trug, auch äußerlich zutage.

Die Reihe der Verpfändungen des Tals infolge Geldmangel spielt für die Rechtslage keine Rolle; es ging nach deutschem Recht durchaus an, die Einnahmen aus der Landeshoheit, besser gesagt Lehenshoheit, zeitweilig einem anderen zu übertragen. Daß sich im Laufe der Jahrhunderte aus dieser Ausgangslage kein Territorium in der Art absolutistisch regierter Staaten wie in Württemberg gebildet hat, hängt weniger mit der Tatsache zusammen, daß sich neben den bischöflichen auch die markgräflichen und andere Grundherrschaftsgewalten erhalten haben, sondern eher mit der Wandlung des seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (Schlacht bei Hausbergen 1262) vom Stadtgebiet der Stadt Straßburg getrennten bischöflichen Gebiets. Die meist bäuerlich gebundene Bevölkerung des Renchtals pochte immer und immer wieder auf ihre aus der grundherrlichen Verfassung resultierenden „alten Rechte“ und setzte sie mit Erfolg gegen die gewandelten landesherrschaftlichen Ansichten durch.

Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die neu gegründete Stadt Oberkirch nicht in dem Maße wuchs wie andere Städte. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts zeigte die Stadt Oberkirch die seit der Gründung nachweisbaren 89 Hofstätten auf und stagniert mit 800 bis 1000 Einwohnern. Erst ihre Befreiung aus den alten Verflechtungen seit dem Übergang an Baden 1803 und das Zusammenwachsen mit dem Tal durch ein einziges und gleiches Recht hat ihr sichtlich zu der Bedeutung verholfen, die sich ihre Gründer 1321/26 erträumt haben.

Grimmelshausen und die alte Menschheitsprophetie

von Karlleopold H i t z f e l d

Als Jäger von Soest fängt Simplizius einen Mann, der sich im Jammer der Zeit (Zeit des Dreißigjährigen Krieges) hintersinnt hatte und nun als der große Göttervater Jupiter in einer Wunschwelt lebt, im 4. und 5. Kapitel des dritten Buches des Simplizissimus. Dieser Jupiter verkündet nun dem staunenden Simplizius, den er als Ganymede anspricht, die glücksvolle Zukunft der durch das dreißigjährige Grauen erschütterten Welt.

Ich will einen teutschen Helden erwecken, der soll alles mit der Schärfe des Schwertes vollenden. Er wird alle verruchten Menschen umbringen und die frommen erhalten und erhöhen. Die ganze Welt wird er reformieren. Mit seinem Schwert wird er die Welt bezwingen und alle Gottlosen niedermachen. Von jeder Stadt durch ganz Teutschland wird er zwei von den klügsten und gelehrtesten Männern zu sich nehmen, aus denselben ein Parlament machen, die Städte miteinander auf ewig vereinigen, die Leibeigenschaften samt allen Steuern aufheben und solche Anstalten machen, daß man von keiner einzigen Beschwerde beim Volk mehr wissen, sondern viel seliger als in den Elysischen Feldern leben wird. Jupiter wird den Berg der Musen nach Teutschland verpflanzen und den Teutschen schließlich die Beherrschung der ganzen Welt zukommen lassen. Der teutsche Held wird das römische Kaisertum wiederaufrichten. Die übrigen Könige werden ihre Kronen aus freien Stücken von ihm zu Lehen empfangen, und es wird alsdann ein ewiger, beständiger Friede und eine Einigung im Glauben zwischen allen Völkern der Welt sein.

Dies alles wird dichterisch breit ausgemalt und wirkt besonders durch den beruhigenden, lichtvollen Gegensatz zur schrecklichen Gegenwart des Dreißigjährigen Krieges.

Damit hat sich die Forschung bisher zufriedengegeben. Allein gerade diese Prophetie hat es in sich. Sie ist keine Einzelercheinung, noch viel weniger die Ausgeburt einer überspannten Phantasie des Dichters, als welche es im Simplizissimus erscheinen könnte. Alle erreichbaren Prophetien von alten Zeiten an bis zur Gegenwart habe ich gesammelt. Als überraschendes und völlig unerwartetes Ergebnis fand sich, daß sie alle eine fortlaufende Kette ergeben. Es ist eine mündlich eifrig weitergeflüsterte Ketten-Prophetie, die aus den Urtiefen menschlicher Süchte und Sehnsüchte gespeist wurde und alle Menschen orakelhaft wuchtig und überwältigend angesprochen hat.

Die Anfänge weisen zurück in das mythische Dunkel des Orients, in die Zeit, in der die Sibyllen ihre schulartigen Kreise bildeten und sich dabei auch mit magischen Künsten befaßten. Bis in späte Zeiten hinein wird diese große Weissagung nämlich der erythräischen Sibylle zugeschrieben. Hier ist wohl nicht das alte Erythräa gemeint, das Land an den Ufern des Erythräischen Meeres zwischen Arabien, Persien und Indien, sondern die Stadt Erythrä an der jonisch-kleinasiatischen Küste, wo man im 1. Jahrhundert vor Christus etwa 1000 Verse sibyllinischer Weissagungen gefunden hatte, die von da aus ihren Weg durch das ganze Römische Reich machten. Die angenommene erythräische Sibylle als Urheberin der großen Sagung sollte dieser eine überwältigende Autorität mit unantastbarem Wahrheitsanspruch verleihen, obgleich niemand, früher so wenig wie heute, über diese Sibylle etwas zu sagen wußte.

Auch unter den Juden zur Zeit Christi war sie lebendig, bei diesen seltsam vermischt mit dem Erlösungsgedanken der jüdischen Theologie. Viele Juden wußten offenbar nicht, welchem der beiden Gedankenkreise sie folgen sollten. Daher entstand bei vielen eine kuriose Vermengung aus beiden. Die Spuren davon

haben sich in der Bibel erhalten, z. B. wenn es bei Johannes 6, 15 heißt, daß die Zuhörer den Heiland fortführen wollten, um ihn zum König zu machen.

Diese alte Weissagung, wie wir sie nennen wollen, wurde mündlich weitergeredet. Aber zuweilen kann man den übergewaltigen Eindruck, den sie oft auf die Menschen machte, daran erkennen, daß sie von Schriftverständigen, also in früheren Zeiten stets Gelehrten, aufgeschrieben wurde.

Die älteste uns noch erhaltene Aufzeichnung stammt aus dem 5. Jahrhundert n. Chr., bezeichnet als Worte Merlins, eines ebenso sagenhaften Namens wie der der erythräischen Sibylle. In den Jahrhunderten des Mittelalters trägt die Sagung abwechselnd einen dieser beiden Namen oder den des Joachim von Fiore als Urheber und Gewährsmann, bis auch sie den Weitererzählenden so nichtssagend waren, daß sie ganz wegblieben.

Erobern wird der Held die ganze Erde und mit Macht herrschen von Pol zu Pol. Dann sind für die Menschen die Tage des Heils gekommen. Das Drum und Dran war inzwischen für die sehnsuchtsvoll wartenden Menschen unverständlich geworden und wurde daher weggelassen. Zuweilen wurden neue Züge hinzugefügt. Durch die Bezeichnung Prophetie der erythräischen Sibylle ist auch weiterhin der Zusammenhang zu erkennen. Ferner sind die Hauptgrundgedanken stets gleich.

Am stärksten hat die große Sagung die Menschen in der Endzeit der gewaltigen Stauferkaiser und im Ausgang der Stauferzeit überhaupt gepackt. Der dritte Friedrich sollte der Erwartete sein. Als der letzte Stauferkaiser Friedrich II. 1250 im besten Alter gestorben war, zeigte sich das Weiterwuchern der Prophetie in einem seltsamen Gedankengang. Da der 3. Friedrich der große Welt- und Friedenskaiser sein sollte, so ist der Kaiser gar nicht tot, sondern er kommt als der dritte Friedrich wieder. Daran knüpft sich dann jenes geheimnisvolle Erscheinen des alten Kaisers in Deutschland, bekannt in der Geschichte unter dem Namen „Der falsche Friedrich“. Nicht nur das Volk, sondern viele Mächtige, Fürsten und Städte haben fest aufgrund der Sagung die Rückkunft des großen Kaisers für gegeben gehalten.

Im 13. Jahrhundert war besonders die Insel Sizilien, ein Schnittpunkt abend- und morgenländischer Kulturkreise, ein Hauptherd der alten Sagung, die jetzt aber den Helden genauer festlegen will: Der kommende große Friedenskaiser wird ein Friedrich sein. Er muß von Sizilien ausgehen. Nur wer nach dem Willen der Sizilier die Herrschaft führt, wird der von den Menschen Ersehnte sein, ein Sohn der Aquila (des Adlers, als Wappentier zu denken). Der Adler war das glanzvolle Wappen der Stauferkaiser und ihrer Nachkommen. Diese alle treten nunmehr in den Kreis der Prophetie ein. Man tippte allen Ernstes zuerst auf den Wettiner Friedrich den Freidigen, der dieserhalb schon einen Heereszug nach Italien vorbereitet hat mit einer tatsächlich bis Verona gekommenen Vorgesandtschaft.

Die meisten und vor allem die lautesten Rufer erklärten Friedrich von Sizilien, Nachkomme einer Tochter des Stauferkönigs Manfred von beiden Sizilien, für den Kommenden. Bei diesem können wir nun wie nirgends sonst an Hand von Urkunden und anderen Schriftsätzen sowie von hochpolitischen Handlungen er-

kennen, wie die Prophetie auf die Menschen und die Mächtigen, welche Fürstenmacht zu vergeben haben, einwirkte und wie sie der Prophetie entgegenkommen wollten, damit ja nichts versäumt würde und ihr Erkorener Friedrich (aus dem Hause Aragon, Sohn der Staufertochter Margarete) zunächst König von Sizilien würde, von beiden Sizilien, wie sie sein Vorfahr Manfred besessen hatte.

Der bei Fürsten und Volk berühmteste Heilkünstler Europas war damals Arnald von Villanova, eine einmalige Gestalt im Leben der Völker. Er war Leibarzt von Königen und Päpsten, wurde zugleich Berater, Hausgenosse, Freund aller dieser gekrönten Häupter, wurde von diesen als Gesandter für heikle diplomatische Missionen verwendet. Ständig zog er zwischen den abendländischen Residenzen hin und her, wobei stets Boten hinter ihm her forschten, um ihn in zahllose dazwischenliegende Städte und Burgen zu holen, ein Fürst im Reiche der Kunst, der Wissenschaft und der Herzen. Vor allem war er ein Meister des überredenden, magischen Wortes. Seine magnetopathische Einfühlung enthüllte ihm die verborgenen Heilkräfte der Kräuter und ihrer Mischung. Er braute sich seine Wundertränke selbst und gab jedem ein Stück seiner zauberischen Seele mit, einen Strom glühendsten Vertrauens als weitere Wirkkraft. Mit der dichterischen Kraft einer seltenen Seele suchte er jeweils auch den bei jeder körperlichen Krankheit mitschwingenden seelischen Mangel zu beheben. So schrieb er neben seinen medizinischen Büchern auch apokalyptisch vergeistigte Bücher der Lebens- und Regierungskunst. Dieser Magier besaß auch eine Aufzeichnung der Weissagung der erythräischen Sibylle. Von ihm wurde die Prophetie eindeutig auf Friedrich von Sizilien gedeutet. Allüberall warb er dafür, damit die Herzen bereit wären, wenn der Erkorene käme. In weiten Bereichen des Abendlandes, nicht nur in Sizilien, wurde daher der Start Friedrichs von Sizilien als des großen Welt- und Friedensfürsten sehnsuchtsvoll erwartet.

Bei der Huldigung der sizilischen Stände vor Friedrich nach seiner Krönung sprach auch der Admiral Roger de Loria als Sprecher der erlauchten Versammlung: „Drei Gründe bewegen die Stände Siziliens bei dieser Huldigung: Erstens seid Ihr der 3. Sohn Eures Vaters Pedro. Zweitens seid Ihr der 3. Friedrich aus Stauferblut, der die Herrschaft über Sizilien führt, und drittens werdet Ihr der 3. Friedrich, der Kaiser werden wird. Das sind die Kennzeichen eben jenes 3. Friedrich, von dem die Prophetien reden, der kommen und Herr des Reiches sowie des größten Teiles der Welt sein wird!“ Das alles ist durch amtliche Berichte auf uns gekommen. (Siehe K. Hitzfeld, Studien über König Friedrich III. von Sizilien, wo auch die sonstigen Quellen verzeichnet sind.)

Der deutsche König Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg war 1309 zur Kaiserkrönung nach Italien gezogen, was durch das kriegerische Gegenspiel des Königs Robert von Neapel (= Festlandsizilien) fast unmöglich wurde und den neuen Kaiser beinahe zu schimpflichem Rückzug getrieben hätte, wenn nicht Friedrich III. von Sizilien dem Kaiser mit Bündnis und vielem Geld beigestanden wäre. In einem Geheimvertrag planten sie, den König Robert von Norden und Süden zugleich anzugreifen, um ihn endgültig zu vernichten, wie es in der Weissagung vorgesehen war als Vorstufe zum Weltkaisertum. Der Krieg begann ver-

heißungsvoll, und das Schlußergebnis war nicht mehr zweifelhaft. Da starb plötzlich und gänzlich unerwartet der junge Kaiser, und sein Gefolge löste sich rasch auf. Friedrich von Sizilien mußte sich dann allein seiner Haut wehren, und alle seine Hoffnungen zerrannen zu Wasser. Uns Deutschen aber hat die Prophetie dadurch einen hoffnungsvollen Kaiser geraubt.

Ebenso düster und verhängnisvoll war im alten Deutschland das unheimliche Walten der großen Weissagung unter den Menschen, die gar zu gern einen Blick in eine noch lichtvollere, bequemere und sorglosere Zukunft werfen möchten. Da schien zunächst der Habsburger Friedrich III. von Österreich (zubenannt der Schöne) der Mann des Schicksals zu sein. Der Mißerfolg der Waffen entschied freilich gegen ihn. Allein der Sieger Ludwig der Bayer wollte der Wucht der Weissagung ausweichen und machte den unterlegenen Helden der Prophetie zu seinem Mitkönig, eine Einmaligkeit in der deutschen Geschichte und nur erklärlich aus der verborgenen Angst vor der magischen Sagung. Ohne bemerkenswerte Tat starb dann der übergangene Vorträger des Prophetentraumes.

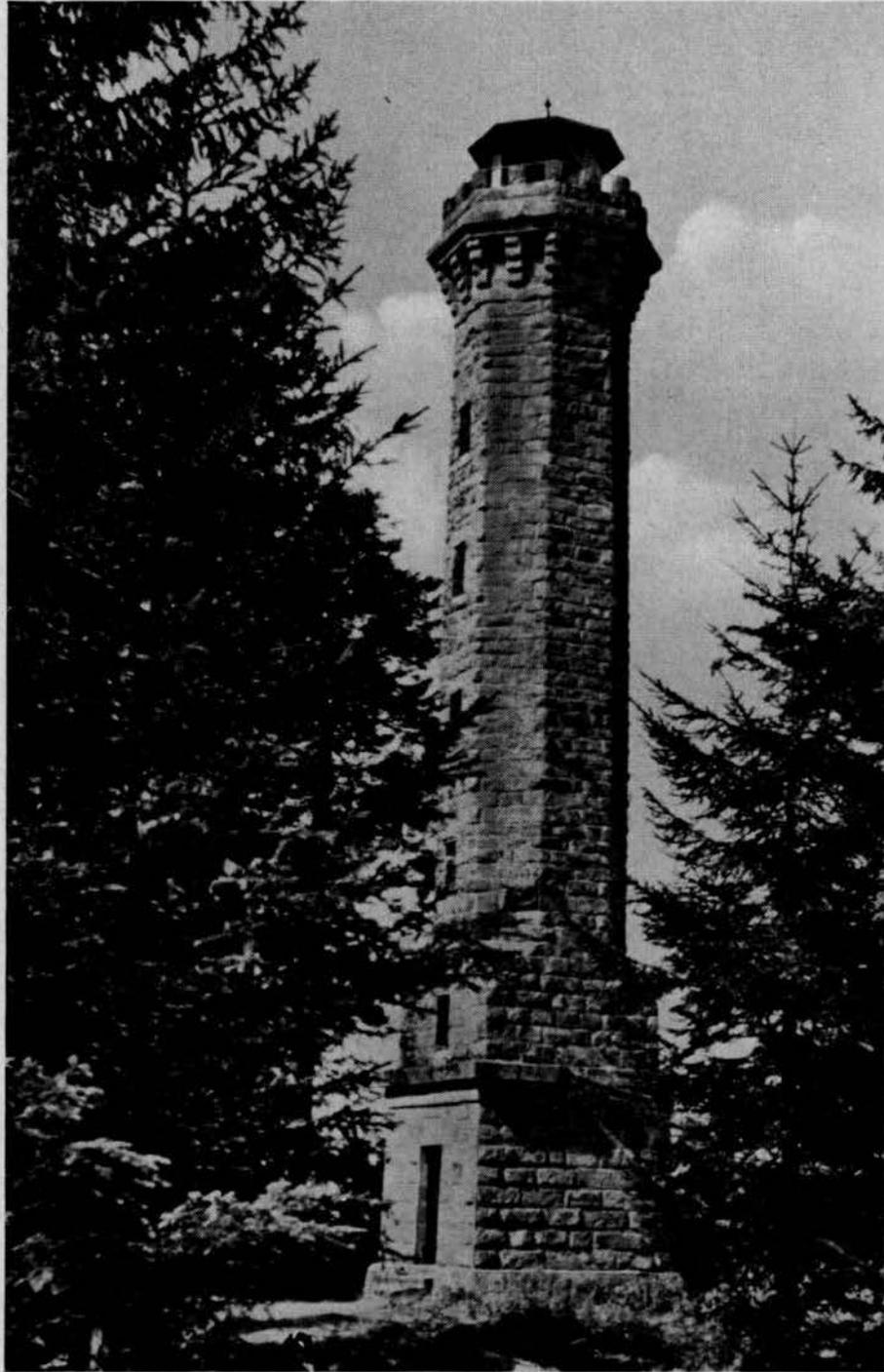
Der Friedrichname war im habsburgischen Hause selten. Um so näher gehören die wenigen Träger dieses Namens zur Prophetie. 100 Jahre später wurde dann Friedrich von Steiermark, der Sohn des Erzherzogs Ernst des Eisernen, ohne sein Zutun und ohne ausdrückliche Bewerbung zum deutschen König gewählt. Der Finger der Weissagung hatte zu deutlich schon vorher auf ihn getippt, so daß die Wahlfürsten nur mithelfen konnten, ihn auf den vorausverkündeten Pfad der Weissagung zu schieben. Dem staunenden Volk verkündeten die Moritatensänger, daß man in der Stadt Dortmund beim Abbruch eines uralten Gebäudes eine wurmstichige Lade gefunden hätte. Darin war eine Weissagung der erythräischen Sibylle, welche die Erwartung der Menschen auf diesen Friedrich von Steiermark lenkte: „Frieden und Recht wird er überall zur Herrschaft bringen. Jeder ist sein eigener Herr. Die Fürsten werden gedemütigt. Unser Friedrich wird die gottgewollte Ordnung unter den Ständen von Kirche und Reich wieder aufbauen. Seine Oberhoheit werden alle christlichen Könige der Erde anerkennen, und es wird ein Fürst und ein Volk sein. Das wird der Anfang des goldenen Zeitalters sein, wo alle Seufzer der Bedrückten ein Ende haben, bis der letzte Kampf mit dem Antichrist anheben wird!“

Obgleich Friedrich der Schöne als König ein Friedrich III. war, nannte sich der neue König wiederum Friedrich III. Wie alle Friedriche kam auch er nicht von der Magie der Dreizahl los. Es war also kein Zufall.

Unser neuer Friedrich III. wurde aber nicht ein tätiger Kämpfer der Weissagung wie jener Friedrich III. von Sizilien, sondern lauerte vielmehr tatenlos darauf, daß ihn die hohe Macht unversehens in die Rolle des Weltkaisers schöbe. Statt dessen aber geriet das hl. Reich in einen Zerfall, aus dem es dann mit vieler Mühe sein Sohn Maximilian wieder herausführen mußte.

Im Zeitalter Maximilians wies die Prophetie zuerst auf den sächsischen Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen-Wittenberg. Hören wir darüber Luther selbst (in seinen Tischreden): „Ich hab oft in diesen Landen, als ich ein Kind war, eine Prophetie gehört, Kaiser Friedrich würde das hl. Grab erlösen. Und wie

Turm auf dem
Mooskopf (875 m) mit
der Aussicht, wie
Grimmelshausen sie
begeistert beschreibt.
In der Nähe der
Grimmelshausen-
Gedenkstein.
Turmhöhe 25 m.



denn der Prophezeiungen Art und Natur ist, daß sie eher erfüllt als verstanden werden, so sehen sie allzeit anderswohin, als die Worte für die Welt lauten. Also deucht mich auch, daß diese Prophetie in diesem unsern Fürsten Friedrichen zu Sachsen erfüllet sei!“

Diesem Kurfürsten, der nur über bescheidene Machtmittel angesichts gewaltiger Reichsaufgaben gebot, konnte nur die Prophetie den Mut gegeben haben, die Bewerbung um das höchste Reichsamt zu wagen. Die übrigen Kurfürsten jedoch waren vom Zauber der kommenden Heldenzeit nicht so angesteckt. Sie wählten

den mächtigeren Karl V. Friedrich III. von Sachsen starb schon 1525. Dann wurde Luther selbst in Norddeutschland für den Verheißenen gehalten.

Aber viel unwiderstehlicher wurden die Bauern von der alten Sagung gepackt, die ihnen in folgender Form eingeflüstert wurde: „Die deutsche Nation ist berufen, die ganze Welt zu leiten, denn die deutsche Rasse ist die vornehmste der Welt, und viele dieses edlen Stammes haben Großes und Größtes geleistet. Seine allergrößte Leistung steht noch bevor. Aus dem deutschen Bauernblut wird der Erneuerer der Welt kommen! Als König vom Schwarzwald wird er aufstehen, als Kaiser wird er dann in die Welt treten. Unter Führung des Erzengels Gabriel wird sein Heer das ganze Abend- und Morgenland durchziehen. Alle Nationen werden besiegt werden. Wer ihm aber widersteht, wird totgeschlagen. (Danach haben tatsächlich die Bauern gehandelt.) Er muß geradezu ein irdischer Gott genannt werden. Jedoch ist auch seine Macht nicht unbeschränkt. Auch er steht unter dem Recht. Er ist ja der Mann des Volkes, denn das Volk macht den Kaiser! Wenn er je schlecht werden könnte, müßte er entthront und vor das Volksgericht gestellt werden. Er wird eine neue, endgültige Weltordnung aufrichten. Es gibt kein großes Eigentum mehr. Die wirklichen Übeltäter holt er vor die Volksgerichte mit einer warnenden Stufenleiter von harten Strafen. Ihn durchwaltet die Sorge für die ganze Welt. Überall wird der Bauernstand mit gleichem Recht und gleicher Pflicht neben den andern Ständen stehen. Dann wird das Goldene Zeitalter beginnen, wo es eine Wonne ist zu leben. Es ist der gottgesandte Friedrich, der Friedenbringende; welchen Namen er tragen wird, ist unerheblich.“

Das war die unwiderstehliche Triebkraft, welche dann die Bauern 1525 zum Aufstand hetzte. Ihr König vom Schwarzwald war Hans Müller von Bulgenbach, der bedeutendste Anführer der Bauern 1525. Nach anfänglichen, fast unwahrscheinlichen Erfolgen wurde ein Bauernheer nach dem andern von kleinen, aber straff geführten Kriegerscharen (meist aus Bauernsöhnen) vernichtet. Der König vom Schwarzwald wurde hingerichtet. In dieser Gestalt der großen Weissagung haben wir die Quelle für Grimelshausen zu sehen. Er will sie in Frankfurt während des Krieges gefunden haben.

Der Friedrichname wird hier zur entscheidenden Eigenschaft abgeschwächt und zugleich etwas vergeistigt. Trotzdem war es im Volke und bei der politischen Führungsschicht der Rufname Friedrich, der für sie den Kommenden leichter erkennen ließ. Diesem lähmenden Verhängnis verdankte der Dreißigjährige Krieg seine furchtbare Entstehung. Wie kämen denn sonst die böhmischen Barone dazu, am 23. Mai 1618 die Statthalter seiner kaiserlichen Majestät aus dem Fenster der Prager Burg zu stürzen? Sie gehorchten dem triebgleichen Ruf der Prophetie. Der Vormann der Sagung war zu jenen Tagen wieder ein wirklicher Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, der erste weltliche Fürst des Reiches und zugleich Haupt der protestantischen Union, also sozusagen schon ein halber Kaiser und auf dem richtigen Weg zum Kaisertum. Nun fehlt nur noch die böhmische Königskrone, und der Held ist fertig, denn von Böhmen, so hieß es hier wie früher von Sizilien, müsse er ausgehen. Wir sind die Wegbereiter des wahren Gotteshelden! Er wird

Böhmen groß und mächtig machen und zum ersten Volk der Erde! Seine angestammte Rheinpfalz um das Heidelberger Schloß, seine Oberpfalz mit Amberg ballten sich nun mit der Ländermasse des Königreichs Böhmen-Mähren zu einer stattlichen Macht. Er vergaß auch nicht, sich vorbedeutend gleich Friedrich III. zu nennen.

Allein das kleine, aber trefflich geschulte Heer Tillys besiegte die überlegene Macht der Böhmen. König Friedrich, der Winterkönig, wie man ihn freilich erst hinterher spottend taufte, floh auf abenteuerlichem Weg nach England. In Prag folgte dann ebenfalls die Sühne.

1806 war das alte deutsche Kaiserreich untergegangen. Jetzt wurde die enttäuschte Kaiserhoffnung noch zusätzlich durch die Prophetie ernährt und großgezogen, was durch die Blütezeit der deutschen Romantik noch zu tiefinnerst gefördert wurde. Mit dem Geschichtlichen erkannte man erstmals auch das Unverstehbare und Geheimnisvolle als wirkende Kraft im Leben der Völker, im Leben der Welt, im Leben des einzelnen. Das war fruchtbarster Wuchsboden für die lockende Prophetie. Die Sehnsucht nach einem Kaiser, im tiefuntersten Grunde nach dem Kaiser der Prophetie, wuchs ins Unfaßbare. Es war dann eine erschütternde Ernüchterung für die Kaiserjünger, als der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die ihm aus den Händen des Volkes angebotene Kaiserkrone ablehnte. Die Enttäuschung in ihrem unterschichtigen Drang machte sich Luft in den Aufständen des Jahres 1849. Derselbe König, der als Volkskaiser ausersehen war, hat dann die meisten der Volksaufstände, z. B. auch in Baden, durch seine Truppen niedergeschlagen.

Hat es denn noch nicht genug dritte Friedriche gegeben? Seit dem Tod des Habsburger Kaisers Friedrich III. im Jahre 1493, der ja in Wirklichkeit schon der 4. war, sind zwar die Hauptmerkmale der Heldengestalt im Kerne die gleichen geblieben. Im Namen des verheißenen Weltenbeglückers sind jedoch Wandlungen eingetreten. Zunächst fiel das heraushebende Kennwort der Dritte und schließlich sogar der Friedrich-Rufname selbst als unwesentlich weg. Er blieb nur als ersehnteste Eigenschaft erhalten, er sollte ja der Friedenreiche, der Friedenbringende, sein. Aber stets und unerschütterbar blieb die alte Friedrichs g e s t a l t als solche. In jeder späteren Zeit wird das stets gleiche Grundskelett der Gestalt durch zeitgemäße, zeitnötige Merkmale mehr oder weniger reichhaltig umsponnen. Es ist immer das, was die Zeitgenossen als besonders heilenswert oder erstrebenswert angesehen haben.

Doch brach später die Dreizahl beim Friedrichnamen urtümlich wieder durch, denn sie gibt ohne Frage die gewisseste Gewißheit, daß der Träger eines so geheimnisumwitterten Symbol-Namens auch wirklich der Vorausverkündete ist, und reiht ihn in unbedingtem Vorrang vor jeden andern. Das flackert nun im 19. Jahrhundert besonders seltsam auf. Der erste Kaiser des 2. deutschen Kaiserreiches, Wilhelm I., war je älter je mehr eine ehrfurchtgebietende Gestalt, ein königlicher König, geworden, dem die Liebe des deutschen Volkes, ja auch die volle Hochachtung der übrigen Welt gehörte, so daß er später oft als Wilhelm der Große umschmeichelt wurde. Ist nun etwa ihm die Friedrichgestalt übergestülpt worden? Keineswegs. Niemandem fiel so etwas ein, obgleich seine Lebensbahn nicht schlecht zur Pro-

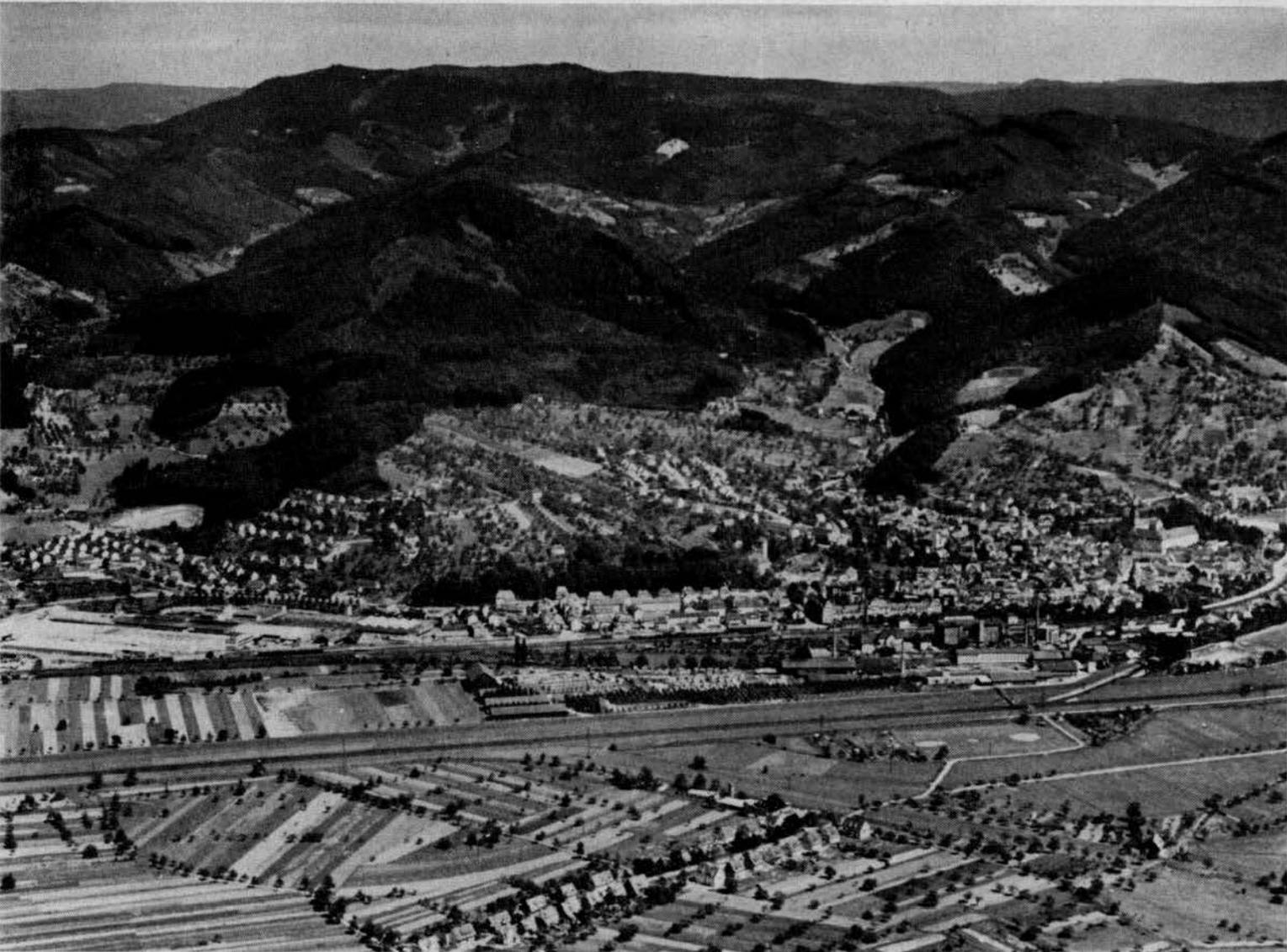
phetie passen würde. Allein er hieß ja Wilhelm. Indessen hatte er einen Sohn, der Friedrich hieß. Er war der Schlachtfeldsieger von 1866 und 1870/71 und war der Held und Liebling des Volkes geworden. Aber erst die Totenglocken des 9. März 1888 gaben ihm die Griffel der Regierung ungeschmälert in die Hand. Vermerken wir gleich wiederum die Sonderbarkeit, daß er (eigentlich Friedrich IV. oder gar V.) sich Friedrich III. nannte. Man hat natürlich die Wahl dieses Namens rechtfertigen müssen, denn im 2. deutschen Kaiserreich war er ja der erste Friedrich. Beim Volke freilich, das den Pulsschlag der großen Weissagung abhorchte, war keine Rechtfertigung nötig. In Wirklichkeit hieß er sogar Friedrich Wilhelm, von welchem Namen es bereits 4 Könige gegeben hatte. Er wählte als neuer König aber ausgerechnet den Namen Friedrich. Kurz, wir spüren schon darin das hintergründige Walten der Prophetie, wie wir dies schon verschiedentlich andeuten konnten. Der verführerische Dämon wirkte seit alters in der Hohenzollernfamilie, in der es stets Friedriche gab und die oft dem Walten des Unheimlichen entgegenkommen wollten. Bei der Thronbesteigung Friedrichs III. schrieb ein Gelehrter: „Propheten, Dichter und Weise malen oder legen die Weissagung aus. Staatsmänner, Fürsten oder Helden führen sie aus, wenn die Zeit dazu kommt. Daher müssen wir mit aller Achtung und Freude, ja Erbauung auf den alten Prophetentraum zurückblicken!“

Der neue Kaiser war auch willens, diesem Bild, das sich das Volk von ihm gezimmert hatte, in seinen Zielen und Taten zu entsprechen. Allein eine höhere Gewalt befreite ihn von der Verwirklichung seiner guten Absichten. Nach 99 Tagen der Regierung segnete er bereits das Zeitliche. Krasser als in diesem Fall konnte die Enttäuschung kaum das gute Volk entzaubern.

Hat nun die kluge Gegenwart den faulen Sibyllenzauber endgültig und entschlossen abgestreift? Mitnichten! Noch im 20. Jahrhundert geisterte er als Weissagung der Geißenkätter von Gutach durch den Schwarzwald: Wirrwarr unter den Menschen, furchtbarer Krieg. Wer ihn aber übersteht, wird eine glückliche Zeit erleben. Ein Bauernkaiser wird ins Land kommen und herrschen als ein guter Vater!

War dies nur in Gutach und Umgebung? Weit gefehlt! In anderen Gegenden weiß man nichts von einer angeblichen Geißenkätter, dafür haben sie ihren blinden Toni von Haslachsionswald. Es ist, obgleich mündlich weitererzählt, fast wörtlich das Gleiche. Man flüsterte dasselbe am Rhein, im Hanauerland, in der Mainzer Gegend, in Oberösterreich und vielen anderen Landschaften im weiten deutschen Lebensraum. Aus der mündlichen Überlieferung ergibt sich leicht, daß es nirgends völlig das Gleiche sein kann, aber eine Reihe von Wortspielen zeigt jedem augenscheinlich, daß es sich überall um die nämliche Prophetie handelt, die also trotz gegenteiliger Versicherung von der guten Geißenkätter oder dem blinden Toni, vom Duwaksepp, vom Waldpropheten usw. nicht gut frei aus den Tiefen hellseherischen Schauens ans Licht gefördert worden sein konnte.

Uns allen ist noch die letzte, gräßlichste Ausbildung der Friedrichsgestalt in Erinnerung. Der verhängnissschwere Zauber lag darin, daß die Nationalsozialisten ihr Reich das Dritte Reich nannten, das 1000 Jahre d. h. ewig sein wird. Damit knüpften sie an eine frühere Ausprägung der Friedrichsphetie, um 1300 nach-



Aufsicht auf die Hochfläche der Moos von Gengenbach aus gesehen. Am linken Ende der Mooskopf (875 m). Dort oben hielt sich Simplizissimus zweimal längere Zeit auf. Deutlich erkennt man die Steilstufe der waldbedeckten Buntsandstein-Hochfläche. Im unteren Teil der Steilhänge treten die Quellen der vielen Bäche zutage, was man an der beginnenden Talbildung erkennt. Das ganze Moosgebiet war bis 1803 abteiliches Hoheitsgebiet.

Luftbild freigeig. v. B. St. M. f. W. u. V. G 511093

weisbar in Verbindung mit der Form um 1500, an. Die Friedrichgestalt feierte eine Auferstehung in der sichtbaren Person Adolf Hitlers. Der Glückswahn vom Dritten Reich und seiner vergötterten Friedrichgestalt wurde zum Massenwahn, von dem sich nur eine Minderheit der Deutschen unter Aufbietung aller willentlichen und verstandesmäßigen Gegenkräfte freizuhalten vermochte. Auch die Nationalsozialisten sprachen anfangs von Abschaffung von Steuern und von goldenen Zeiten. Die außenpolitischen Erfolge schienen diesem Recht zu geben. Dem Hitler war indes das nämliche Schicksal beschieden wie allen früheren Helden der Prophetie: der schließliche, beispiellose und ruhmlose Untergang, in den er das verdutzte Volk mit hinuntergezerrt hat.

Ich glaube, diese Auswahl aus der Geschichte der großen Weissagung genügt, um zu erkennen, welch gewaltige geschichtsbildende Kraft von ihr ausstrahlte. Es ist eine Chronik des Unheils für das leichtbegeisterte Volk. Dies war die düstere Kette, in die als Glied auch Grimmelshausens dichterisch verklärte Fassung an der bezeichneten Stelle gehört.

Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise^{*)}

von Hans-Peter Sattler

Kapitel II

Vermögensgröße und -verschiebungen, geographische Streuung und Struktur des Besitzes der Ortenauer Ritterfamilien

1. Vermögensgröße

Wert und Größe des Besitzes und damit der Einkommen nur annähernd zu bestimmen, war auf dem Umweg über eine Ertragsberechnung oder Kapitalwert-schätzung der nachweisbaren Güter und Einnahmeherechtigungen unmöglich. Allzu groß waren die Fehlerquellen und allzu lückenhaft die Unterlagen.

Aus dem Untersuchungszeitraum selbst ist nichts erhalten, was einen spezifizierten Überblick über das Vermögen eines Einzelnen oder einer Familie geben könnte. Einen Eindruck vom Umfang und noch mehr von der enormen Unterschiedlichkeit der Vermögen jedoch vermitteln zwei Verkaufsverträge aus dem 15. Jahrhundert.

1432 erwirbt der Markgraf von Baden die Besitzungen des verstorbenen Burckhard von Windeck für 10 000 fl. In dem Vertrag ist der Kapitalwert der Liegenschaften auf 904 fl. und 598 lb. dn. (zusammen rund 2100 fl.), der der Zehntrechte auf 1170 fl. und 52 lb. dn. (zusammen rund 1275 fl.) geschätzt; weiter werden die Naturaleinnahmen mit 104 Viertel Korn und 38 Viertel Hafer, die Erträge aus Geldzinsen und Beden mit 153 lb. dn. (rund 310 fl.) beziffert¹⁾.

Legt man die von K. O. Müller²⁾ angenommene vierprozentige Kapitalverzinsung zur Einkommensberechnung zugrunde, dürfte das jährliche Einkommen des Burckhard 215 bis 235 lb. dn. in Geld- und 104 Viertel Korn und 38 Viertel Hafer in Naturaleinnahmen nicht überstiegen haben. Berücksichtigt man aber, daß ein großer Teil der Erträge aus den Liegenschaften und Zehnten nicht in Geld, sondern in Naturalien entrichtet wurde, so dürften die Bargeldeinnahmen nicht wesentlich über den (in einem verlorengegangenen Zinsbuch^{2a)} ausgewiesen) 153 lb. dn. gelegen haben; die 60—80 lb. dn. Differenz zu den oben errechneten 215—235 lb. dn. stellen dann den Geldwert der noch anfallenden verschiedenartigen Naturalien dar. Schlüsselt man an Hand der Angaben von K. O. Müller das Einkommen auf, so machen die Bargeldeinnahmen aus Zinseinkünften und Beden (bei fünfprozentiger Verzinsung!) rund 60 %, die Naturaleinnahmen aus Gült- und Zehntbesitz rund 20 % und die vermischten Einnahmen aus den Liegenschaften gleichfalls rund 20 % aus.

^{*)} Den Anfang siehe „Ortenau 1962“ S. 220 bis 258.

Nachdem der Vater des Burckhard^{2b)} außergewöhnlich hohe Vermögenszugänge hatte, muß das Vermögen des Burckhard als nicht typisch angesehen werden und kann nicht als Vergleichsmaßstab für die Vermögen der anderen Ortenauer Familien herangezogen werden.

Den Durchschnittsverhältnissen weit mehr entsprechen dürften die Besitzungen des Craft von Großweier, die Philipp von Seldeneck 1484 zum Preis von 2500 fl. erwirbt³⁾. Legt man wiederum die vierprozentige Kapitalverzinsung zugrunde, so betragen die jährlichen Einnahmen des Craft etwa 100 fl. bzw. 50 lb. dn. (in Geld und Naturalien) und machen damit nur rund $\frac{1}{4}$ der Einnahmen des Burckhard von Windeck aus.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Unterschiede in der Größe der Vermögen recht beträchtlich waren. Wenn die Spannweite jährlicher Einkommen im späten 15. Jahrhundert von 15 fl. bis über 800 fl. reicht⁴⁾, dürften für das 14. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse gelten, wenn wohl auch die Höchsteinkommen noch weniger hoch und die Niedrigsteinkommen noch nicht so gering gewesen sein mögen. Für 1490 ergibt sich nachstehende Einkommensstaffelung:

Tafel 1: Einkommens- und Vermögensgrößen um 1490⁵⁾

Einkommen	Einkommens- bezieher	Einkommens- bezieher %	Vermögenswerte (4 % Verzinsung)
15 — 49 fl.	16	11,5	375 — 1 225 fl.
50 — 99 fl.	35	25,0	1 250 — 2 475 fl.
100 — 149 fl.	19	13,7	2 500 — 3 725 fl.
150 — 199 fl.	24	17,3	3 750 — 4 975 fl.
200 — 299 fl.	18	13,0	5 000 — 7 475 fl.
300 — 399 fl.	8	5,8	7 500 — 9 975 fl.
400 — 499 fl.	9	6,5	10 000 — 12 475 fl.
500 — 599 fl.	3	2,1	12 500 — 14 975 fl.
600 — 799 fl.	4	3,0	15 000 — 19 975 fl.
800 und mehr	3	2,1	20 000 — und mehr
	139	100,0	

80,5 % der 139 aufgeführten Einkommensbezieher liegen in Einkommensgruppen zwischen 15 und 300 fl. jährlich; berücksichtigt man, daß bei den restlichen 19,5 % mehrere Personen zu finden sind, die dem Ritteradel nicht mehr zugerechnet werden können^{5a)}, so ergibt sich, daß nahezu 90 % der Angehörigen des ritterlichen Adels Einkommen zwischen 15 und 300 fl. aufzuweisen haben. Weiter ergibt sich dann, daß rund $\frac{2}{3}$ der Angehörigen des Ritteradels zwischen 50 und 200 fl., $\frac{1}{6}$ Einkommen zwischen 15 und 50 fl., $\frac{1}{6}$ Einkommen, die über 200 fl. liegen, beziehen; Einkommen, die 300 fl. jährlich übersteigen, müssen als seltene Ausnahmen angesehen werden.

Da zur Untersuchung eine große Anzahl kleinerer Familien nicht herangezogen werden konnte, die wohl alle der Gruppe der Bezieher von Niedrigsteinkommen bis 50 fl. jährlich zuzuordnen sind, geht man nicht fehl, wenn man für alle Familien

Einkommen von 80 bis 250 fl. jährlich annimmt, die Vermögensgrößen von 2000 bis 6250 fl. entsprechen. Da allein auf diese Art der Bestimmung von Einkommen und Vermögen ein Bild von den möglichen Verhältnissen zu entwerfen war, mußten alle nur denkbaren Fehlerquellen, die einer derartigen Übertragung von Zuständen des ausgehenden 15. auf das 14. Jahrhundert im Wege stehen, außer acht gelassen werden ⁶⁾).

2. Vermögensverschiebungen

a) Verkäufe und Verpfändungen

Die Entwicklung der Vermögensverhältnisse, die oben in 16 Einzelfällen nachgezeichnet ist, zeigt, daß der Ritteradel im 14. Jahrhundert einer schweren finanziellen Belastungsprobe ausgesetzt ist. Die bisherigen wirtschaftlichen Grundlagen des Haushalts reichen zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht mehr aus. Die Familien sind zum Verkauf oder zur Verpfändung von Gütern und Einnahmen gezwungen, deren Erlöse zum überwiegenden Teil sofort dem Konsum zugeführt oder aber zur Abtragung aufgelaufener Schulden verwandt werden. Die Pfänder können nur selten wieder eingelöst werden ⁷⁾).

Die Häufung der Maßnahmen zur Geldbeschaffung auf verschiedene deutlich voneinander abgesetzte Zeiträume läßt den Schluß zu, daß das Anwachsen des Finanzbedarfs nicht gleichförmig verlaufen ist, sondern daß für bestimmte Zeiträume verstärkter Geldbedarf bestand. Für die Zeit zwischen 1280 und 1400 lassen sich drei solcher Zeiträume erkennen. Eine erste Phase erreicht ihren Höhepunkt zwischen 1300 und 1320, nachdem bereits zwischen 1280 und 1290 kritische Jahre gewesen sein müssen; eine zweite Phase setzt mit 1330 ein und findet ihren Abschluß im Pestjahr 1349; eine dritte Phase schließlich wird, nach einer kurzen Periode der Beruhigung, durch die Jahre 1360 und 1380 begrenzt.

In ihrer Intensität sind die drei Phasen verschieden stark. Es wäre jedoch unrichtig, jede allein nach der Höhe der erlösten Geldsummen zu bewerten. Im Zusammenhang damit muß vielmehr auch die Anzahl der Besitzübertragungen sowie die Breitenwirkung der Verkaufsbewegung, d. h. der prozentuale Anteil der verkaufenden Familien an der Gesamtzahl der Familien, gesehen werden. Erst dann nämlich wird ersichtlich, ein wie großer Teil des Niederadels von der Krise betroffen war, wie allmählich, weil größere Objekte zu verkaufen nicht oder nicht mehr möglich war, kleine und kleinste Besitzstücke weggegeben werden und dadurch der Verschuldung noch gesteuert werden sollte ⁸⁾).

Die Gesamtfamilienzahl von 16 gilt nur für die ersten vier Jahrzehnte; durch das Aussterben der Neuenstein verringert sich die Zahl ab 1320 auf 15 und durch das Erlöschen der Schopfheim ab 1330 auf 14.

Die hohen Erlözziffern zwischen 1300 und 1320 werden durch die ungeheuer hohen Besitzverluste der Windeck in dieser Zeit verursacht; in der Periode 1300—1309 sind es allein 2700 lb. dn., in der Periode 1310—1319 3900 lb. dn., die die Windeck erlösen.

Tafel 2: Verkäufe und Verpfändungen der 16 Ortenauer Ritterfamilien

Zeitraum	Gelderlöse in lb. dn.	Anzahl der Besitzübertragungen	Verkaufende Familien in % der Gesamt- familienzahl
1280 — 1289	59	5	25,0
1290 — 1299	138	7	18,8
1300 — 1309	2871	9	56,2
1310 — 1319	4453	12	44,0
1320 — 1329	220	7	20,6
1330 — 1339	430	19	42,8
1340 — 1349	822	29	64,3
1350 — 1359	438	7	35,7
1360 — 1369	237	8	42,8
1370 — 1379	400	10	28,5
1380 — 1389	184	8	21,4
1390 — 1400	165	5	28,5

Beim Vergleich der Phasen untereinander ist zu sagen, daß der Beginn der ersten Phase sicherlich tiefgreifender war, als in den Zahlen zum Ausdruck kommt. Ansonsten dürften die drei Phasen im Verhältnis zueinander der wirklichen Situation entsprechen. Die zweite Periode zwischen 1330 und 1349 kann dabei als Höhepunkt der Finanzkrise im 13./14. Jahrhundert bezeichnet werden; die vorangegangenen Jahrzehnte bildeten zu diesem Höhepunkt den Auftakt. Die dritte Phase ist schwächer und kann, berücksichtigt man auch noch, daß ein Teil des Ritteradels wieder in der Lage ist, Kapital anzulegen, als Periode der Beruhigung bezeichnet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die wirtschaftliche Position der ritterlichen Familien, soweit sie durch die vorangegangenen Krisen nicht vernichtend getroffen wurde, um 1400 wieder gefestigt ist.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Vermögensverlust und Gesamtvermögen ist wieder auf die Angaben K. O. Müllers⁹⁾ zurückzugreifen. Allein im Vergleich der Verluste mit den Gesamtvermögenswerten ist es möglich, einen Eindruck von der Schwere der Verluste zu vermitteln.

Die errechneten Prozentsätze stellen die Vermögensverluste dar, bezogen jeweils auf ein Minimalvermögen von 2000 fl. bzw. ein Maximalvermögen von 6250 fl.; der Realverlust dürfte zwischen den beiden errechneten Werten zu suchen sein.

Wenn nur fünf Familien in Tafel 3 aufgenommen sind, so deshalb, weil entweder nur für diese die angenommene Vermögensgröße angemessen erschien oder aber für andere eine Berechnung des Gesamtverlustes nicht möglich war.

Bei einer gruppenmäßigen Aufschlüsselung der in den Verträgen aufgeführten Partner des verkaufenden Ritteradels gelangt man zu nachstehenden Ergebnissen: Für die Zeit von 1280 bis 1400 sind Klöster in 52 %, die ritterlichen Familien unserer Untersuchung in 14 % (der Ritteradel insgesamt in 18 %), das Patriziat

Tafel 3: Vermögensverluste ritterlicher Familien in % des Familienvermögens¹⁰⁾

Familie	Vermögenshöhe 2000 fl.	Vermögenshöhe 6250 fl.	Gesamtverlust in fl.
Bosenstein	105,0 %	33,6 %	ca. 2100 fl.
Schopfheim	28,5 %	9,1 %	ca. 570 fl.
Staufenberg	23,5 %	7,5 %	ca. 470 fl.
Schauenburg (Familienzweig I)	21,7 %	7,0 %	ca. 435 fl.
Kolb	13,0 %	5,7 %	ca. 360 fl.

in 11 %, weltliche und geistliche Fürsten sowie Städte in 10 % und nichtadelige Bürger oder Bauern in 9 % der Fälle als Käufer aufgeführt.

Bei einer Aufgliederung des Zeitraums in drei Abschnitte lassen sich in der Gruppierung der Käufer bemerkenswerte Verschiebungen feststellen:

Tafel 4: Käufer ritterlichen Besitzes in % der Gesamtzahl der Käufer

Käufergruppe	1280—1320	1321—1360	1361—1400
Ritteradel insgesamt (davon Ortenauer Familien)	—	17,2 % (12,0 %)	27,5 % (25,0 %)
Patriziat	13,3 %	13,8 %	2,5 %
Bürger, Bauern	6,7 %	13,8 %	—
Klöster	70,0 %	48,3 %	32,5 %
Fürsten, Städte	10,0 %	6,9 %	12,5 %

Besonders auffallend an Tafel 4 ist der Rückgang des Anteils der Klöster, das stetige Ansteigen des Anteils ritterlicher Käufer, der starke Rückgang des Anteils des Patriziats sowie das völlige Ausscheiden nichtadlig-bürgerlicher oder bäuerlicher Käufer in der dritten Periode.

Die an den Ritteradel zwischen 1280 und 1400 geflossenen Gelder in Höhe von mindestens 10 500 lb. dn. wurden zu 27,3 % von Klöstern, von den Familien der Untersuchung zu 2,0 % (vom Ritteradel insgesamt zu 3,2 %), vom Patriziat zu 6,6 %, von Fürsten und Städten zu 60,7 % und von Bürgern oder Bauern zu 2,0 % aufgebracht.

In den drei Perioden ergibt sich folgendes Bild (Tafel 5):

Wie in Tafel 4 an der Anzahl der Erwerbungen, geht auch in Tafel 5, in absoluten Geldsummen gemessen, der Anteil der Klöster zurück. Die außerordentlichen Summen, die von Fürsten und Städten an den Ritteradel fließen, sind damit zu erklären, daß nicht wirtschaftliche — wie bei allen anderen Käufern —, sondern allein territorialpolitische Gesichtspunkte für die Erwerbung derart gewaltiger Objekte ausschlaggebend waren^{11a)}.

Tafel 5: Höhe der auf die Käufergruppen entfallenden Geldsummen in lb. dn.¹¹⁾

Käufergruppe	1280—1320	1321—1360	1361—1400
Ritteradel insgesamt	—	233	92
(davon Ortenauer Familien)	—	(117)	(92)
Patriziat	292	388	—
Bürger, Bauern	79	144	—
Klöster	1523	910	362
Fürsten, Städte	5620	57	530
Insgesamt	7514	1732	984

Zusammenfassend kann gesagt werden: Läßt man die Werte außer Betracht, die an ritterliche Käufer oder an Fürsten gefallen sind — in diesem Fall auf dem Umweg über eine Wiederbelehnung zurückgelangen — und damit letzten Endes in der Hand des Ritteradels bleiben, so sind es 34 % der verkauften Werte, die effektiv verloren gehen. Berücksichtigt man weiter, daß ein erheblicher Teil der an die Fürsten gefallenen Werte Wehranlagen mit wirtschaftlich geringem Nutzwert waren, so zeigt dies zum einen, daß der Ritteradel in der Ortenau vorläufig einmal aus dem Ausdehnungsbedürfnis der entstehenden Territorien Kapital zu schlagen verstand, zum andern aber auch — und das ist von größerer Wichtigkeit —, daß der Wert der wirtschaftlich nutzbaren Güter, die effektiv verloren gingen, noch über den eben genannten 34 % lag.

Ein erstaunliches Ergebnis erbrachte eine Untersuchung, die in Weiterführung eines Gedankens von Henri Dubled angestellt wurde, um eventuelle ursächliche Zusammenhänge zwischen der oben nachgewiesenen Verkaufsbewegung und der raschen Ausbreitung der Standesbezeichnung Edelknecht auf Kosten der Standesbezeichnung Ritter aufzuspüren. Während Dubled lediglich die Tatsache nachweist, daß die Anzahl der als Edelknechte bezeichneten rittermäßig lebenden Angehörigen niederadliger Familien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sprunghaft ansteigt, die dieser Tatsache zugrunde liegende Ursache, eine wirtschaftliche Verschlechterung, nur vermutet¹²⁾, ist hier dem rein zahlenmäßigen Verhältnis Ritter — Edelknecht, das für die 16 Familien aus sämtlichen vorhandenen Quellenunterlagen errechnet ist, die Beteiligungsquote von Rittern und Edelknechten an den Verkäufen und Verpfändungen gegenübergestellt.

Tafel 6: Ausbreitung der Standesbezeichnung Edelknecht

	1280—1320	1321—1360	1361—1400
Ritter	40 (80 %)	14 (30 %)	16 (23 %)
Edelknechte	10 (20 %)	33 (70 %)	54 (77 %)
Insgesamt	50 (100 %)	47 (100 %)	70 (100 %)

In Tafel 6 aufgenommen wurden alle rittermäßig lebenden Angehörigen der sechzehn Familien, die in den Quellen mit einer Standesbezeichnung aufgeführt sind; es fehlt die Reihe derer, von denen lediglich Namen ohne weitere Angaben überliefert sind ^{12a}).

Tafel 7: Aufschlüsselung der zwischen 1280 und 1400 als Verkäufer aufgeführten Personen in Ritter und Edelknechte

	1280—1320	1321—1360	1361—1400
Ritter	27 (73 %)	31 (52,7 %)	8 (27,5 %)
Edelknechte	10 (27 %)	28 (47,3 %)	21 (72,5 %)
Insgesamt	37 (100 %)	59 (100 %)	29 (100 %)

In Tafel 7 aufgenommen wurden die in den Verkaufsurkunden mit einer Standesbezeichnung aufgeführten Verkäufer, sowie diejenigen Verkäufer, bei denen die Standesbezeichnung in anderen Urkunden festgestellt werden konnte. In der Tafel fehlen die oft als Mitverkäufer aufgeführten (noch minderjährigen) Söhne. Verkäufer, die zur Zeit des Verkaufes noch Edelknecht, später aber Ritter sind, sind mit in die Gruppe der Ritter aufgenommen.

Fehler in beiden Tafeln können dadurch entstanden sein, daß mancher durch einen frühzeitigen Tod an der Erlangung der Ritterwürde verhindert wurde, bei anderen die spätere Standesbezeichnung aus Mangel an Quellen nicht zu ermitteln ist.

Ein Vergleich der beiden Tafeln 6 und 7 ergibt für die Perioden 1280 bis 1320 und 1360 bis 1400 in etwa das gleiche Bild: Ritter und Edelknechte sind in fast dem gleichen Verhältnis, in dem sie an der Gesamtzahl der Ritteradligen partizipieren, an der Anzahl der Verkäufe und Verpfändungen beteiligt. Ein krasses Mißverhältnis dagegen weist die Periode 1320 bis 1360 auf; in diesem Zeitraum nämlich ist die Beteiligung der Ritter an den Verkäufen und Verpfändungen mit 53 % weit höher als im Vergleichszeitraum an der Gesamtzahl der Niederadligen (30 %).

Die Begründung für diese Erscheinung drängt sich geradezu auf. Der Edelknecht, der im Vergleich zum Ritter geringere Aufwendungen hat, kann seine Lebenshaltungskosten entsprechend seinen schrumpfenden Einnahmen einschränken und ist daher weniger oft zur Beschaffung außerordentlicher Einnahmen durch Verkauf oder Verpfändung gezwungen als der Ritter. Der Ritter hingegen kann seine standesbedingten, weit kostspieligeren gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht vernachlässigen, er kann auf seine sich verringernden Bezüge keine Rücksicht nehmen, er muß regelmäßig Besitz abstoßen oder Darlehen aufnehmen, um den ihm vorgeschriebenen luxuriösen Lebensstil finanzieren zu können ¹³).

Durch die unverhältnismäßig hohe Zahl der Besitzveräußerungen der „Ritter“ zwischen 1320 und 1360 ist zugleich auch der Grund für das weitere Anwachsen der Zahl der Edelknechte (schon in dieser Periode) besonders zwischen 1360 und 1400 gelegt ¹⁴). Es sind weniger die Kosten des Ritterschlags als vielmehr die exklusive Lebensweise, für die den nachkommenden Rittersöhnen und -enkeln die materielle Basis zu schmal geworden ist ¹⁵). „Ce ne pas tant la lourdeur que la cherté de l'équipement, les frais de l'adoubement et le luxe grandissant de la vie chevale-

resque qui rendent difficile l'accès à la chevalerie. Pensons aux fêtes, aux pas d'armes, aux tournois fastueux et aux raffinements de l'amour courtois. L'écuyerie s'obtient à moins de frais¹⁶⁾.

b) Neuerwerbungen

Die kleine Reihe der Neuerwerbungen setzt in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein; vor 1340 ist außer einem Gültkauf, wobei die Gült sofort an Kloster Gengenbach gestiftet wird¹⁷⁾, keine Neuerwerbung nachzuweisen. In den sechzig Jahren zwischen 1340 und 1400 werden von den Familien der Untersuchung insgesamt rund 750 lb. dn. angelegt. Die Kalwe von Schauenburg allein sind an dieser Summe mit etwa einem Drittel beteiligt; an der Restsumme partizipieren noch die Truchseß von Blankenmoos und der Markgraf von Baden als Mitkäufer, wodurch die Restsumme nochmals verringert wird. Der Betrag, der auf die restlichen 13^{17a)} Familien entfällt, dürfte 400 lb. dn. nicht überstiegen haben. Im Vergleich mit dem Wert der verkauften und verpfändeten Güter von rund 10 500 lb. dn. ist dieser Betrag verschwindend klein. Die enorm hohen Verluste, die die ritterlichen Familien besonders in den Jahren vor 1350 haben hinnehmen müssen, werden durch die Erwerbungen nicht im geringsten aufgewogen.

Eine Aufschlüsselung der neuerworbenen Güter und Gülten im Hinblick auf deren frühere Besitzer ergibt, daß rund 41 % der angelegten Gelder an die Familien der Untersuchung (an ritteradlige Verkäufer insgesamt rund 65 %), etwa 12 % an Angehörige des Patriziats, etwa 16 % an einfache bürgerliche oder bäuerliche Verkäufer und 7 % an die Markgrafen von Baden geflossen sind. Die Angaben zeigen, daß es sich bei den Erwerbungen im wesentlichen lediglich um Besitzverschiebungen innerhalb der Gesamtheit des Niederadels handelt. Sie lassen aber erkennen, daß zum mindesten ein Teil des Ritteradels die Lähmung, von der er seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gepackt war, überwinden und an eine Neuordnung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse hat denken können.

Tafel 8: Neuerwerbungen der sechzehn Familien

Zeitraum	Erwerbungen in lb. dn.	Anzahl der Neuerwerbungen	Kaufende Familien in % der Gesamtfamilienzahl
1340 — 1349	158	7	35,7 %
1350 — 1359	28	2	14,3 %
1360 — 1369	79	7	28,5 %
1370 — 1379	—	2	14,3 %
1380 — 1389	170	8	21,4 %
1390 — 1400	275	6	28,5 %

Aus welchen Quellen die angelegten Gelder stammen können, war leider nicht ersichtlich. Es ist zu vermuten, daß einmal durch Heiraten mit Angehörigen ver-

möglicher Familien, zum andern durch eine Erweiterung des alten Besitzstandes, die durch das Hinzukommen neuer Lehengüter ermöglicht wurde, die entsprechenden Mittel aufgebracht werden konnten¹⁸⁾. Die Vermutung Friedrich Lütges¹⁹⁾, daß Familienhorte angebrochen wurden, erscheint unzutreffend. Die Situation in den Jahren bis 1350 war schon derart gefährlich, daß, wenn solche Familienhorte überhaupt vorhanden waren, sie wohl bereits in diesen kritischen Jahren aufgebraucht worden wären, noch bevor an die Verflüssigung des immobilien Familien-gutes herangegangen wurde.

c) Stiftungen

Neben den auf finanzielle Gründe zurückzuführenden Besitzverringerungen werden durch die gleichbleibend hohen Stiftungen an kirchliche Institutionen weitere Verminderungen des Vermögens bewirkt. In ihrem Wert zumeist nicht zu erkennen, setzen sich die Stiftungen aus Gülten, immobilien Gütern (Äcker, Matten, ganze Höfe), Rechten (Patronat, Zehnten) oder anderen Sachwerten (Pferde, Rüstungen) zusammen²⁰⁾.

Ordnet man die vorkommenden Stiftungen nach ihren Motiven, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1) Die am häufigsten auftauchende Stiftung ist die Jahrzeitstiftung, die ausschließlich aus religiösen Motiven geleistet wird. Zahlenmäßig überwiegt diese Form der Stiftung bei weitem; das gestiftete Gut indessen ist nur selten genannt und in seinem Wert nur selten zu erkennen. Die starke Religiosität und die Angst um das Seelenheil ließen die Jahrzeitstiftungen zu einer für jeden einzelnen obligatorischen Schenkung werden.

Da die Jahrzeitstiftungen, bei denen entweder der Kapitalwert oder der jährliche Zins genannt sind, sich alle in der gleichen Größenordnung bewegen, läßt sich der durchschnittliche Wert dieser Stiftung auf 10—20 lb. dn. beziffern. Entsprechend der verschieden großen Gewissensnot sind die Stiftungen sehr oft durch spätere Zugaben erhöht oder aber von vornherein höher angesetzt worden.

2) Weniger zahlreich, dafür jedoch meist sehr umfangreich, sind die Stiftungen, die der Versorgung eines im Kloster lebenden Familienangehörigen oder dessen wirtschaftlicher Besserstellung dienen und nach dem Tode des Begünstigten an das Kloster fallen²¹⁾. Obwohl diese Form der Stiftung sicher sehr viel älter ist, findet sie sich erstmals zwischen 1320 und 1330, um dann später öfter aufzutauchen.

In einer Reihe von Fällen wurde mit dieser Stiftung neben der bereits genannten Absicht, der Ausstattung oder Besserstellung eines Angehörigen, noch ein weiterer Zweck verbunden. In den Urkunden wurde dabei ausbedungen, daß die Stiftung wie bisher nach dem Tode des Begünstigten in den Besitz des Klosters übergehen, aber zu einer Jahrzeit des Stifters verwandt werden soll. Es hat den Anschein, als habe man dadurch die eigentliche Jahrzeitstiftung umgangen und zwei verschiedene Dinge, nämlich Ausstattung eines Angehörigen und Jahrzeitstiftung, miteinander verknüpft²²⁾.

3) Regelmäßig sehr wertvoll sind die Stiftungen, die der Errichtung eines Altars, einer Kapelle oder auch nur der Gründung einer Priesterpfründe dienen. Die Summe (meist wieder Gülten oder Immobilien) wird in der Regel von mehreren Familienangehörigen oder sogar mehreren Familien gemeinsam aufgebracht.

Dadurch, daß diese Stiftungen immer mit einer Auflage zugunsten der Stifter verbunden sind, fehlt ihnen allerdings manches vom Wesen einer aus reiner Gläubigkeit kommenden Schenkung²³⁾. Da das Patronatsrecht, das Recht zur Einsetzung eines Priesters o. ä. den Stiftern immer vorbehalten bleiben, und da mehrfach Söhne der Stifterfamilie an der neugeschaffenen Pfründe Priester werden, kann die Stiftung sehr oft als Schaffung einer krisenfesten oder gar ein ausreichendes Auskommen sichernden Einkommensquelle für die Stifterfamilie bzw. zumindest eines ihrer Mitglieder angesehen werden.

1319²⁴⁾ stiften die Brüder Burckhard und Erkengerus von Windeck eine Frühmesse zu Bühl; 1329²⁵⁾ stiften die Röder zusammen mit den Bach und Hugo von Kindweiler eine Kapelle im Neuweierer Tal; den Stiftern bleibt das Recht zur Ernennung des Priesters vorbehalten; 1336²⁶⁾ wird Bruno von Windeck als Priester für den aus einer Windeckischen Stiftung stammenden Altar in Ottersweier eingeführt; 1354²⁷⁾ verzichtet Kunz Röder gegen eine Leibrente auf Kirche und Pfarrei Steinbach zugunsten des Klosters Lichtental; 1368²⁸⁾ stiften die Windeck eine neue Pfründe in Ottersweier; als erster Kaplan wird der Sohn eines der Stifter eingeführt; 1327²⁹⁾ statten die Windeck eine Kapelle neu aus; 1378³⁰⁾ einigen sich die Bock, Hummel, Kolb, Stoll und Wiedergrün über die Besetzung der St.-Georgs-Kapelle zu Staufenberg; 1383³¹⁾ wird von den Röder eine weitere Kapelle im Neuweierer Tal gestiftet.

Die Stiftung von Gülten, die ein Besitzstück des Stifters belasten, scheint nach Möglichkeit vermieden worden zu sein. Die Belastung des Besitzes wurde umgangen, indem eine Gült gekauft und sofort an die begünstigte Kirche gegeben wurde³²⁾. War der Stifter zur Zeit der Stiftung nicht in der Lage, Geld zum Gültenkauf flüssig zu machen, so vermachte er eine Gült von eigenen Besitzungen, wobei aber stets die Möglichkeit zum Rückkauf der Gült auf oftmals lange Fristen vorbehalten blieb³³⁾. Es ist denkbar, daß diese Vorsichtsmaßnahme ihren Grund in den zahllosen und langwierigen Streitereien hat, die (oft erst ein, zwei Generationen später) zwischen dem beschenkten Kloster und der Familie des Stifters durch derartige, den eigenen Besitz belastende Stiftungen ausgelöst wurden; der meist ungünstige Ausgang des Rechtsstreites für die Stifterfamilie dürfte die Vorsicht noch verstärkt haben³⁴⁾.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Besitzverluste, die durch Stiftungen hervorgerufen wurden, als ähnlich schwerwiegend für das Familiengut bezeichnet wie die Abgänge durch Verkäufe. Vorausgesetzt, daß die Jahrzeitstiftung regelmäßig entrichtet wurde und ihre durchschnittliche Werthöhe 10—20 lb. dn. betrug, wären es für die 16 Familien pro Generation mindestens 160—320 lb. dn., für den ganzen Untersuchungszeitraum also 640—1280 lb. dn., die aus der Hand des Niederadels in den Besitz der Kirche übergehen; dabei ist nur ein Elternteil berücksichtigt, die Kinder sind nicht mitgezählt und eventuelle weitere Stiftungen ebenfalls nicht mit eingerechnet.

An der Höhe der Summe läßt sich ermessen, wie das im allgemeinen verminderte, bestenfalls gleichgebliebene Vermögen angegriffen wurde. In Familien, in denen

drei oder vier Söhne sich in das ererbte Gut teilen mußten, die väterliche Wirtschaftsbasis also auf ein Drittel oder ein Viertel zusammenschmolzen war und gleichhohe Jahrzeitstiftungen einfach nicht mehr aufgebracht werden konnten, mögen Finten wie die oben erwähnte Verbindung von Versorgungs- und Jahrzeitstiftung als einzig möglicher Ausweg erschienen sein.

3. Geographische Lage des Besitzes

Ein Blick auf die im Anhang wiedergegebenen Karten zeigt, daß der Besitz weitgestreut gelegen war. Es muß jedoch festgestellt werden, daß sich bei allen Familien in gewissen Räumen, zumeist in unmittelbarer Nähe des Burgsitzes, Besitzschwerpunkte herausbilden, in denen die Streuung weniger wahllos erscheint. Neben dieser Konzentration erst findet sich der weit auseinandergezogene eigentliche Streubesitz.

Zur Verdeutlichung der Schwerpunktbildung sind in der schematischen Besitzkartendarstellung um den jeweiligen Burgsitz ³⁵⁾ Kreise gezogen, deren Durchmesser einer Strecke von 15 Kilometern entsprechen. Stellt man die an den verschiedenen Orten festgestellten Besitzungen zusammen, so bemerkt man, daß im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Besitzungen innerhalb dieser wirtschaftlich am günstigsten gelegenen Zone liegen.

Tafel 9: Streuung des ritterlichen Besitzes

Familie	Orte mit nachgewiesenem Besitz	davon innerhalb der Zone		davon außerhalb der Zone	
		absolut	%	absolut	%
Höfinger	20	11	55	9	45
Hummel	32	19	59	13	41
Kalwe	42	29	67	13	33
Kolb	46	27	58	19	42
Röder	69	38	55	31	45
Schauenburg	88	42	47	46	53
Staufenberg	53	32	60	21	40
Stoll	40	19	48	21	52
Wiedergrün	30	21	70	9	30
Windeck	53	16	30	37	70

Zur Vereinfachung von Tafel 9 ist nicht nur Immobilienbesitz, sondern auch Gült-, Zins- oder Rentenbesitz bei der Auszählung und später bei der Kartographie berücksichtigt.

Sehr oft nämlich ist aus der Quelle nicht zu ersehen, ob es sich bei einer der erwähnten Abgaben lediglich um eine Einnahmenberechtigung handelt, die unabhängig ist vom Besitzrecht an der Abgabengrundlage, oder aber, ob die Einnahmenberechtigung nur ein Teil von Rechten ist, die dem Besitzer an der Abgabengrundlage zustehen. Nicht zu erkennen sind diese Rechtsverhältnisse bei Verkäufen von Gülden, weil in den Urkunden nicht unterschieden wird zwischen Gülden, die von einem zum Grundbesitz des Gültverkäufers gehörigen Gut, und Gülden, die von nicht zum Grundbesitz des Verkäufers gehörigen Gütern gezahlt werden.

Bei der Kartographierung ist dieser Schwierigkeit in der Weise Rechnung getragen, daß Orte, für die lediglich Gültbesitz, der nicht mit Grundbesitz verbunden ist, nachzuweisen war, besonders gekennzeichnet sind. Das allerdings braucht nicht auszuschließen, daß sich daneben auch noch Grundbesitz in diesem Ort befand.

Das Bild würde sich wohl noch günstiger ausnehmen, wenn man über den Umfang und den wirtschaftlichen Wert all der nachweisbaren Besitzungen unterrichtet wäre und sich nicht allein auf die ziffernmäßige Gegenüberstellung, die vergleichende Auszählung nach der geographischen Lage verlassen müßte. Es ist sehr wahrscheinlich — und die im Anhang wiedergegebenen Besitzzusammenstellungen erhärten die Vermutung —, daß die wirtschaftlich bedeutendsten Güter und das eigentliche Familiengut auf engem Raum, innerhalb der 7,5-Kilometer-Zone, zusammengeballt waren; in dieser Ballungszone zu suchen sind sicherlich auch die jeweiligen Eigenbesitzungen.

Betrachtet man die Besitzstreuung im Zusammenhang mit den Besitzveränderungen, so kann man ein übereinstimmendes, von Standortüberlegungen geleitetes Verhalten des verkaufenden, kaufenden oder schenkenden Ritteradels kaum bemerken. Sowohl weitabliegende wie auch in nächster Nähe gelegene Besitzungen werden verkauft oder gestiftet, in entfernt gelegenen Dörfern werden Güter genauso wie in allernächster Nachbarschaft erworben.

Bei den Verkäufen ist eine Erklärung wohl am einfachsten zu finden. Die Auswahl des Gutes, das aus der Hand gegeben werden mußte, stand ja wohl nur in den wenigsten Fällen dem Verkaufenden als vielmehr dem Kaufwilligen zu. Wer Geld hatte, wollte ja nicht irgendwo irgend etwas kaufen, sondern sich entweder einen Landsitz mit anliegendem Grundbesitz schaffen oder seinen bereits vorhandenen Besitz durch Kauf von Gütern in dessen nächster Nähe erweitern. Ganz deutlich zu erkennen ist diese Situation, dieses vom Käufer diktierte Verhalten bei den zahlreichen Erwerbungen des Klosters Allerheiligen in der Stadt Oberkirch zwischen 1300 und 1310 ³⁶), bei den Erwerbungen der Straßburger Clobeloch, die sich zwischen 1310 und 1320 einen Landsitz um Rohrburg aufbauen ³⁷), oder bei den Verkäufen an nichtadelige Bürger oder Bauern, die immer nur Besitz in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts kaufen ³⁸). (Eine völlig andere Situation liegt bei den Verkäufen an Fürsten vor, wo territorialpolitische Gesichtspunkte den Ausschlag geben.)

Bei den Erwerbungen ist, auf Grund der geringen Anzahl der Käufe, nur in zwei Fällen ein von Standortüberlegungen beeinflusstes Handeln zu vermuten. Ganz sicher spielen diese Überlegungen bei den Besitzverschiebungen in der Familie Höfinger zwischen 1340 und 1350 eine Rolle ³⁹), wo Besitzungen, die am Oberlauf des Neckar liegen, verkauft und kurz danach Güter in nahezu gleichem Wert in der Ortenau erworben werden. Nicht ganz so deutlich wird das Verhalten bei den Kalwe, deren Erwerbungen ja auch innerhalb oder unmittelbar an der Grenze unserer Zone sich befinden ⁴⁰).

4. Rechtsformen

Der weitaus größte Teil der nachgewiesenen Güter und Rechte stammt aus Lehenabhängigkeiten. Ein Teil dieses Lehensgutes freilich mag früher einmal freies

Eigen gewesen sein; aus irgendwelchen nicht erkennbaren Beweggründen jedoch ist es dann einem Herren aufgetragen worden und als Lehen in die Hand des ehemaligen Eigentümers wieder zurückgelangt.

Im Verlauf der Untersuchung haben sich derartige Auftragungen aus freien Stücken selten finden lassen. 1352 beispielsweise tragen die Röder dem Markgrafen einen Hof auf und erhalten ihn als Lehen zurück; der Hof diente jedoch zum Ersatz eines Zehnten, den die Röder mit markgräflicher Erlaubnis zuvor hatten verkaufen dürfen⁴¹⁾.

Wesentlich häufiger dagegen sind die Verkäufe von Eigengut an Lehensherren, wobei im Anschluß an den Verkauf die Belehnung des Verkäufers erfolgt. Es ist zu vermuten, daß, bedingt durch die scharfe Rivalität der entstehenden Territorien, die späteren Territorialherren zu diesen Zugeständnissen gezwungen werden konnten.

Wenn es auch möglich war, auf Grund der zahlreich erhaltenen Lehenbriefe das Lehengut der Familien in einem der Realität nahekommenen Ausmaß zu ermitteln, mußte eine möglichst weitgehende Erfassung des Eigenbesitzes scheitern. Man ist dabei nämlich allein auf jene Urkunden angewiesen, in denen — etwa bei Stiftungen, Erbleihevergebungen, Verkäufen — das Eigentumsverhältnis des betreffenden Gutes ausdrücklich betont ist.

Neben diesen beiden Besitzformen, dem ritterlichen Lehen und dem freien Eigen, ließ sich ganz vereinzelt noch eine dritte Besitzform finden: das Zinslehen⁴²⁾. Bei dieser Besitzform stand dem ritterlichen Besitzer genau wie einem bäuerlichen das Nutzungsrecht eines Gutes gegen eine jährlich festgesetzte Abgabe zu. Ob ein solches Gut nun weiter an einen Dritten ausgegeben wurde oder aber im Eigenbau bewirtschaftet wurde, war nicht festzustellen.

Betrachtet man die Abhängigkeiten, in denen der einzelne stand, so läßt sich sagen, daß immer Lehensverhältnisse zu mehreren Herren bestanden⁴³⁾; in den Quellen treten jeweils drei oder vier Lehensherren als Obereigentümer ritterlichen Besitzes entgegen.

5. Wirtschaftsformen

Eine auf den ersten Blick verwirrende Vielfältigkeit von Nutzungsmöglichkeiten und -formen, „die bunteste Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen und Rechtsverhältnisse“^{43a)} begegnen bei der Untersuchung der Wirtschaftsstruktur des ritterlichen Besitzes. Die Vielfältigkeit läuft auf die für den süddeutschen Niederadel charakteristische Abgabewirtschaft hinaus: Die Eigenbewirtschaftung verschwindet in ihrer Bedeutung hinter dem Nebeneinander verschiedenartiger Bezugsrechte.

a) Grundbesitz

Der Grundbesitz ist zum überwiegenden Teil zu Leihe an Bauern ausgegeben. Für das übertragene Bewirtschaftungsrecht hat der Bauer einen festgesetzten Zins zu entrichten, der in Geld, Naturalien oder einer aus Geld und Naturalien gemischten Abgabe zu mehreren Terminen im Jahre bezahlt wird. Neben diesen regelmäßig

wiederkehrenden Leistungen stehen dem Herren weitere kleinere und unregelmäßig anfallende Abgaben zu ⁴⁴).

Die in den Quellen aufgeführten Naturalzinse bestehen in der Hauptsache aus Hühnern („ernhünre“ und „fastnahtshünre“), Kapaunen (Kappen), Eiern, Hafer, Roggen, Weizen, Gerste und Wein (oftmals mit Qualitätsbezeichnung wie „des besten“, Rot- oder Weißwein). Daneben finden sich weniger häufig Gänse, Lämmer, Rinder, Linsen, Schoten, Nüsse, Käse, Heu und Dinkel (allerdings nur in weiter nördlich gelegenen Besitzungen wie etwa Gochsheim).

Umwandlungen von Natural- zu Geldeinnahmen waren nicht festzustellen ^{44a}). Ebenso war es leider nicht möglich, aus den Einnahmen Rückschlüsse auf die Größe der Besitzungen bzw. umgekehrt aus der Größe einzelner Güter auf die Höhe der daraus fließenden Einnahmen zu ziehen.

Die Eigenwirtschaft spielte für den mittelbadischen Ritter eine untergeordnete Rolle; ihr Umfang ist nicht zu ermitteln. Sicher ist jedoch, daß die einzelnen Familien im Besitz sogenannter Fronhöfe waren, auf denen in Fron-, teilweise wohl auch in Lohnarbeit Eigenbewirtschaftung betrieben wurde. Wie aus den Quellen, in denen die Verpflichtung untertäniger Bauern zur Landarbeit in verschiedener Form auf dem herrschaftlichen Gut erwähnt wird, zu entnehmen ist, dürfte der Eigenbau von Wein neben dem Anbau von Getreide und Futtermitteln die Hauptsache ausgemacht haben ⁴⁵).

b) Zinsbesitz

Einen erheblichen Anteil am Lehengut machen die (Geld- und Natural-) Zinse aus, die dem Ritteradel aus lehensherrlichem Grundbesitz zugewiesen sind. Das dem Lehensherrn zugehörige Zinsrecht ist in diesem Falle ganz oder teilweise dem Lehensmann übertragen; alle anderen Rechte stehen weiterhin allein dem Lehensherren zu.

c) Zehntrechte

Einen ebenfalls nicht unerheblichen Anteil am Besitz haben die Zehntrechte. Sie sind mit dem Nachteil verbunden, daß sie, da ein Ernteertrag die Bemessungsgrundlage bildet, beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein können. Man findet die Zehnten, die immer in Naturalien gezahlt werden, als Getreide-, Heu-, Obst- oder Weinzehnt, ferner in der mehrere Produkte umfassenden Form des Großen und Kleinen Zehnt.

Wie unsicher die Einnahme aus Zehntrechten sein kann, zeigt die Belehnung des Ulrich Kolb 1392: ihm wurde ein Anteil vom Kornzehnten Appenweier angewiesen, und zwar die Menge, die jährlich über 23 Viertel Korn eingeht ⁴⁶).

d) Gerichtsherrschaft, Kirchenpatronat, Vogteirechte

Nicht zu ermitteln war der Anteil am ritterlichen Einkommen, der aus der Gerichtsherrschaft, aus Kirchenpatronatsrechten, Vogteirechten und ähnlichen Quellen fließt. Es ist lediglich nachzuweisen, daß dem Ritteradel immer die niedere Gerichtsbarkeit über den Grundbesitz mit den daraus erwachsenden Gefällen zusteht ⁴⁷).

e) Gülten- und Rentenbesitz

Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts überhaupt nicht vorhanden und danach bis 1400 recht unerheblich ist der Besitz gekaufter Gülten und Renten. Ihren Grund hat die Tatsache darin, daß der Ritteradel zu dieser Zeit im Gegensatz zu Patriziat und Bürgertum noch nicht in der Lage war, Kapital gewinnbringend anzulegen. Die gegen 1400 im Besitz einiger Familien nachzuweisenden städtischen Renten stammen wahrscheinlich aus der Mitgift von Ehefrauen aus städtischen Geschlechtern⁴⁸⁾.

3. Anmerkungen zu Kapitel II

- 1) GLA 37/272 Windeck — Kaufhandlung, 5. 7. 1432; zur Vereinheitlichung der verschiedenen Münzen vgl. unten, Anm. 10.
- 2) K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage, S. 314 nimmt für die Errechnung der ritterlichen Vermögen nicht die übliche 5-prozentige (Geld-), sondern nur eine 4-prozentige Verzinsung an, „da es sich beim Adelsbesitz vorwiegend um Grundbesitz und Fruchtgülden handelt“; für die Geldeinnahmen lassen wir die 5-prozentige Verzinsung gelten.
- 2a) Das Zinsbuch muß, wie aus dem Text der Quelle zu entnehmen ist, der Urkunde beigelegt haben.
- 2b) vgl. oben, Kapitel I, S. 33 f.
- 3) GLA 37/130 Großweier — Verkaufshandlung, 12. 5. 1484; vgl. auch Kapitel I, S. 13.
- 4) K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage, S. 306; auch Friedrich Lütge, Das 14./15. Jahrhundert, S. 204 weist auf die starke Differenzierung hin: „Es gibt kleine und kleinste Grundherren, die durch die Entwicklung einfach jeden Boden unter den Füßen verlieren, und es gibt andere große. Und dazwischen gibt es die mannigfachsten Zwischenstufen.“ Auch Otto Brunner (Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, in: Neue Wege der Sozialgeschichte. Göttingen 1956, S. 138) meint, daß man sich „die Abstufungen gar nicht groß genug vorstellen“ kann. „Ein Ritter oder Edelknecht, der auf einem Hof mit etwa 60 Joch Ackerland saß, hat sich über die obere Bauernschicht an Einkommen kaum hinausgehoben. Er mußte einen Nebenerwerb als Soldreiter, Pfleger auf größeren Herrschaften oder, wenn er Glück hatte, in einem landesfürstlichen Amt suchen.“ Für die frühere Zeit vgl. Alfons Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit, Jena 1939, besonders S. 87; für die spätere Zeit vgl. Theodor Knapp, Kronlehen, S. 7 und für die Ortenau vgl. Ort 11 (1924), S. 66 f., wo aus der ungleichen Belastung verschiedener Ritteradeliger bei einem Kriegsaufgebot auf erhebliche Vermögensdifferenzierungen geschlossen werden kann.
- 5) Tafel 1 ist lediglich eine nach Einkommens- bzw. Vermögensgruppen geordnete Zusammenstellung der von K. O. Müller mitgeteilten Daten. 5a) wie etwa die Grafen von Zollern.
- 6) so etwa die Geldwertveränderungen, die wohl überhaupt nicht exakt nachgerechnet werden können, die zahllosen, im Verlauf des 15. Jahrhunderts noch erfolgten Besitzverschiebungen, die Zinssatzänderungen u. ä. m.
- 7) aus dem erwähnten Grund sind im folgenden Verkäufe und Verpfändungen als gleiche Vorgänge behandelt. Es scheint jedoch bezeichnend für die psychologische Einstellung des verkaufenden Adels, daß er mit der Möglichkeit zur Wiedergewinnung der hergegebenen Besitzstücke rechnete, die wirtschaftliche Verschlechterung also nur als temporär und nicht als Umbruch empfand.
- 8) überhaupt nicht nachzuweisen sind dabei die Gelder, die von Juden zu hohem Zins aufgenommen wurden. Zahlreiche Nachrichten zeigen, daß die Verschuldung des Adels bei Juden vor der Jahrhundertmitte und dann wieder am Ende des Jahrhunderts gefährliche Formen angenommen hatte; durch kaiserliche Erlasse werden mehrmals im 14. Jahrhundert die Schulden des Adels bei Juden annulliert, oder aber einzelne Adlige oder auch mehrere gemeinsam versuchen in Selbsthilfe, ihrer Schuldbriefe wieder habhaft zu werden.

So werden 1326 einige Elsässer Herren vom König ihrer Judenschulden ledig gesprochen (vgl. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, 2. Bd., Leipzig 1908, S. 132); 1390 erteilt König Wenzel einen großen Judenschuldenerlaß für fränkisch-bayrische Städte und Ritter, die dafür allerdings eine gewisse Summe abzuführen haben (vgl. Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, S. 136 f.); gegen Erlaß der Judenschulden bieten die Grafen von Württemberg, der Markgraf von Baden und der Bischof von Straßburg 1392 dem König ihre Hilfe gegen die Stadt Straßburg an (vgl. Stobbe, a. a. O., S. 253 f.); ein Bündnis gegen das Reich gehen 1349 zahlreiche Grafen und Herren mit der Stadt Straßburg ein, bedingen sich aber die

Rückgabe von Pfandbriefen aus, die die Straßburger Juden in Besitz hatten (UB Fstbg., Bd. II, Nr. 271); 1377 wird der Jude Simon Siegburg gehängt, der an Herren und Ritter Forderungen in Höhe von 27 000 Mark hat (vgl. Kulischer, Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, S. 345); vgl. auch Max Ephraim, Histoire des juifs d'Alsace et particulièrement de Strasbourg, in: Revue des Études Juives 77 (1923), 78 (1924), insbesondere 78, S. 81 f.; Moses Hoffmann, Der Geldhandel der Juden während des Mittelalters, Leipzig 1910 (= Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, 152). ⁹⁾ vgl. oben, Anm. 2 und 5.

10) bei der Vereinheitlichung der vorkommenden Münzarten gelten folgende Wertverhältnisse: 1 Mark Silber = 2 lb. dn.; 1 lb. dn. = 2 fl.; vgl. Hanauer, Études économiques, Bd. I, S. 370; Cahn, Münzgeschichte der Stadt Straßburg. Die Veränderungen der Wertrelationen der einzelnen Münzen im Verlauf des 14. Jahrhunderts können dabei nicht berücksichtigt werden.

11) Abweichungen zwischen Tafel 4 und Tafel 5 kommen dadurch zustande, daß in vielen Fällen nur Urkundenregesten für die Auswertungen benutzt werden konnten, die teilweise sehr mangelhaft sind; in den meisten Fällen ist der Kaufpreis oder sind die Käufer nicht aufgeführt; zuweilen kennen wir die Besitzverschiebungen, oft ohne Angabe des verkauften Gutes und immer ohne Wertangabe, nur aus lehensherrlichen Verkaufszustimmungen.

Die relativen Zahlen zu Tafel 5 ergeben für die einzelnen Perioden folgendes Bild:

Ritteradel insg.	0,0	—	13,4	—	9,3 %
(davon Ort. Familien)	(0,0)	—	(6,7)	—	(9,3 %)
Patriziat	3,8	—	22,4	—	0,0 %
Bürger, Bauern	1,5	—	8,3	—	0,0 %
Klöster	20,2	—	52,6	—	36,8 %
Fürsten, Städte	74,5	—	3,3	—	53,9 %

11a) vgl. hierzu besonders Hofmann, Adel und Landesherren; Bader, Der deutsche Südwesten, vor allem S. 160; Zimmermann, Motive und Grundformen, S. 114; Bader, Zur Lage und Haltung, S. 340 f.

12) Dubled, L'écuyer, S. 54.

12a) es sind immerhin zwei Drittel der nachzuweisenden Angehörigen der Familien, die als Ritter oder Edelknechte bezeichnet werden (167 mit und 83 ohne Standesbezeichnung). Wenn man bedenkt, daß von den übrigen mancher noch als Kind gestorben oder in ein Kloster eingetreten ist, ohne daß hierüber Nachrichten vorliegen, so kann man die untersuchte Personenzahl wohl als repräsentativ gelten lassen.

13) Wie sehr die Ritter wünschten, diese unsinnigen, von einem falschen Standesbewußtsein diktierten Luxusausgaben zu umgehen, zeigt z. B. die Weigerung zahlreicher hessischer Edelknechte, den Ritterschlag anzunehmen (angeführt bei Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte, 1, S. 110).

14) Die willkürliche Periodisierung in drei Abschnitte erweist sich hier als störend. Natürlich setzt diese Entwicklung schon zwischen 1320 und 1360 ein, da die einzelnen Generationen über die Perioden hinweg sich überlagern und überschneiden.

15) Von den 14 Familien (die Neuenstein und die Schopfheim sind nicht mitgezählt) sind es nur 4, in denen die ritterlich lebenden Familienangehörigen von Anfang an als Edelknechte auftreten (Großweier, Höfinger, Kalwe, Stoll). Von den restlichen 10 erscheinen bereits zwischen 1320 und 1360 die Bock, Wiedergrün und Winterbach nur noch als Edelknechte, in der dritten Periode sind es allein noch die Hummel, die Röder, die Schauenburg und die Windeck, von denen Angehörige die Ritterwürde erlangen. In diesem Zusammenhang möchten wir bemerken, daß ein Wiederaufstieg aus dem Stand des Edelknechts in den des Ritters aus den Quellen kein einziges Mal ersichtlich wird; Ritter sind immer Söhne von Rittern, und die Söhne von Edelknechten erlangen nur die Würde des Edelknechts.

16) Dubled, L'écuyer en Alsace, S. 55; vgl. hierzu auch Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte, 1, S. 110: „Der zum Ritter erhobene Edelknecht durfte goldene Sporen und Wappenmantel tragen. In seinem äußeren Auftreten und in seiner Haushaltung verlangte man von ihm größeren Reichtum und Aufwand. Im übrigen stand er rechtlich mit dem Edelknecht völlig gleich, insofern beider Geburtsstand gleich war.“ Vgl. auch Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde; Barthélemy, A. de, De la qualification d'écuyer, in: Revue nobiliaire, 1 (1865). ¹⁷⁾ vgl. Kapitel I, S. 28. ^{17a)} vgl. oben, S. 43.

18) vgl. oben, S. 13 f., wo dies bei den Höfinger für die Zeit nach 1400 ganz klar ist; vgl. auch Hiesel, Stadtadel, S. 107, Strieder, Genesis, S. 57 und Friedrich v. Klokke, Patriziat und Rittertum. An Soester Geschlechtern betrachtet. Leipzig 1922 (Erweiterter Sonderabdruck aus: Familiengeschichtliche Blätter 20, 1922), S. 8. ¹⁹⁾ Lütge, Das 14./15. Jahrhundert, S. 185.

20) so die Röder ca. 1260 und ca. 1270 (Stotzingen, Stammtafeln, S. 9), Johann Höfinger ca. 1400 (ZGO 39, S. 145); Emma Reiss, Lichtental, S. 7 kommt zu der Feststellung, daß „alles, was wirtschaftlichen Wert hatte“, geschenkt werden konnte.

21) GLA 34/68 Sinzenhofen — Gülten, 22. 9. 1327; GLA 35/28 Steinbach — Gülten, 20. 12. 1346; GLA 67/626, fol. 167; GLA 37/46 Durbach — Gülten, 23. 4. 1378.

22) so die Röder 1327 (GLA 34/68), die Winterbach 1353 (GLA 67/626) und die Wiedergrün 1378 (GLA 37/46); vgl. oben, Anm. 21.

- 23) vgl. hierzu Dubled, *Aspects*, der S. 24 f. diese Erscheinung feststellt: „La piété qu'elles (les donations, Anm. v. Verf.) manifestent est souvent mêlée d'éléments très matériels“; auch Emma Reiss, Lichtental, S. 7, bemerkt an den Schenkungen „jene charakteristische Eigentümlichkeit der zweiten Schenkungsperiode“ im 13. und 14. Jahrhundert, „daß sie fast alle mit einer Bedingung belastet sind“.
- 24) GLA 67/1414, fol. 209; FDA 15, S. 303. 25) ZGO 12, S. 439; Röder, *Beiträge*, S. 158 f.
- 26) GLA 37/188 Ottersweier — Kirchendienste, 25. 3. 1336.
- 27) ZGO 8, S. 195 ff. 28) FDA 15, S. 78 ff. 29) GLA 67/1414, fol. 46.
- 30) GLA 37/241 Staufenberg — Kirchenlehen, 23. 6. 1378. 31) FDA 13, S. 276.
- 32) vgl. oben, Kapitel I, Anm. 232.
- 33) GLA 34/21 Heidenbach — Kammergut, 25. 1. 1301; GLA 34/5 Generalia — Stiftungen, 6. 12. 1311; GLA 35/28 Steinbach — Gülten, 20. 12. 1346; ZGO 7, S. 209, 2. 1. 1376; ZGO 12, S. 439, 4. 5. 1324; FDA 15, S. 78 ff.; ZGO 7, S. 214.
- 34) so haben die Bosenstein 1373 (ZGO 23, S. 103 f.), die Schauenburg 1356 (GLA 34/79 Zimmern — Gülten, 26. 5. 1356), die Schopfheim 1255 (GLA 30/110 Ichenheim — Kirchengvogtei, 31. 1. 1255), die Staufenberg 1255 (Rg. Bisch., Bd. II, Nr. 1471), 1273 (GLA 30/15 Bohlsbach — Zehntrecht, 29. 8. 1273) und zweimal im Jahre 1300 (GLA 67/3, S. 265 und GLA 67/3, S. 266), die Windeck 1365 (GLA 39/31 Ottersweier — Mühlen, 26. 10. 1365) Rechtsstreitigkeiten mit Klöstern, die alle einen für die Klöster erfolgreichen Verlauf nehmen.
- 35) wenn mehrere Burgsitze einer Familie in größerer Entfernung voneinander festzustellen sind (wie bei den Röder), ist das bei der Kartographierung berücksichtigt; vgl. oben, Kapitel I, Anm. 51.
- 36) vgl. oben, Kapitel I, S. 12 (Bosenstein 1307), S. 13 (Höfing 1302), S. 18 (Kolb 1307 und 1310) und S. 19 (Neuenstein 1307).
- 37) vgl. oben, Kapitel I, S. 27 (Schopfheim 1316) und S. 30 (Wiedergrün 1343 und 1344); vgl. auch Ruppert, *Straßburger Adel in der Mortenau*, S. 68 ff., wo diese Tatsache von der Warte des kaufenden Patriziats aus gesehen wird; zur Frage des Strebens reichgewordener Bürger nach Grund und Boden vgl. Bechtel, *Wirtschaftsstil*, S. 354, Kulischer, *Wirtschaftsgeschichte*, Bd. I, S. 277, der eine ganze Reihe von süddeutschen Kaufleuten aufführt, die „einen Teil ihres Geldes im Besitz von Burgen und Herrschaften“ anlegten und „ihre, mit mannigfachen Gefahren und Aufregungen verbundene Handelstätigkeit“ einstellten; das gleiche betont Hausherr, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 10: „Auf der anderen Seite drang das Bürgertum in den verarmten Adel ein. Reiche Leute entzogen einen Teil ihres risikobeladenen Kapitals dem Geschäft oder setzten sich gar zur Ruhe. Sie sorgten für den Glanz und den Bestand ihrer Familie, indem sie adlige Grundherrschaften kauften.“ Brunner, *Neue Wege der Sozialgeschichte*, S. 141 f. macht darauf aufmerksam, daß der Erwerb von Landbesitz nicht allein als Geldanlage gesehen werden darf; der Bürger wollte vielmehr in die Herrenwelt, den Adel hineinwachsen; vgl. auch Hauser, *Sozialgeschichte*, Bd. I, S. 207, der sich in gleichem Sinne äußert; vgl. auch Julius Lippert, *Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 40, 1901; Hiesel, *Stadtadel*, S. 83.
- 38) vgl. oben, Kapitel I, S. 20 (Röder 1330), S. 28 (Staufenberg 1302 und 1334), S. 24 (Schauenburg 1357) und S. 30 (Wiedergrün 1343). 39) vgl. oben, Kapitel I, S. 13 (Höfing).
- 40) auf die Ausnahme bei den Kalwe ist bereits oben, Kapitel I, S. 16 hingewiesen.
- 41) GLA 44/375, 25. 6. 1352.
- 42) so die Schauenburg (ZGO 39, S. 110, S. 115 und S. 122) und die Windeck (Ort 36, S. 70 ff.); vgl. auch Lütge, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 1952, S. 46, der als „in nicht seltenen Fällen urkundlich bezeugt“ annimmt, „daß auch Adlige Landstücke usw. nicht als Beneficium (adliges Lehen), sondern als grundherrliches Leiheland besitzen“.
- 43) vgl. hierzu etwa Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, S. 556 f., der darin eine allmähliche Entwertung des Lehnverhältnisses sieht. „Die Treue gegen den Herrn war eine bloße Phrase geworden, das Lehngut war das einzige, was für den Ritter noch etwas bedeutete.“ (H. Pirenne, *Geschichte Europas von der Völkerwanderung bis zur Reformation*, Berlin und Frankfurt 1956, S. 345).
- 43a) Knapp, *Grundherrschaft*, S. 61.
- 44) vgl. Knapp, *Grundherrschaft*, S. 61 ff.; Hausherr, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 7 f.
- 44a) vgl. dagegen Kirchner, *Probleme*, S. 26 ff., Abel, *Agrarkrisen*, S. 14, Bader, *Amtenhausen*, S. 103 ff.
- 45) Lütge, *Das 14./15. Jahrhundert*, S. 201; Abel, *Agrarkrisen*, S. 14; in den Quellen treten uns mehrere Möglichkeiten der Fronarbeit entgegen: „hacketagwon“, „ruertagwon“ meist in der Zusammensetzung „ruertagwon in die reben“ (Auflockern der Erde, Entfernen des Unkrauts im Weinberg; vgl. Lexer, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, Stuttgart 1954, S. 172), „erntagwon“ oder „tagwon in die erne“, sowie „schnittagwon“ oder einfach „tagwon“; sehr oft ist auch die Ablösung ausbedungener Arbeitsverpflichtungen durch kleinere Geldbeträge gegeben; die Entschädigung für die ausfallende Arbeitsleistung diente wohl zur Bezahlung der dafür eingestellten Lohnarbeiter (vgl. GLA 67/83, fol. 37, 38, 47, 46, 48; ZGO NF 35, S. 154). 46) GLA 44/254, 8. 2. 1392.

- 47) zu den verschiedenartigen Rechten vgl. neben den grundlegenden Arbeiten über die Grundherrschaft von Friedrich Lütge oder Theodor Knapp besonders Bader, *Das mittelalterliche Dorf*; Bader, Zwing und Bann; Caro, *Zur Geschichte der Vogtei*; Goetz, *Gerichtsherrschaft*; Künstle, *Pfarrei*; Müntal, *Vogt und Gerichtswesen*; Tumbült, *Kirchenpatronat und Kirchensatz*.

Für weitere mögliche Einnahmequellen vgl. Korth, *Haushaltsrechnungen*, S. 5 ff.; Korth meint S. 5, daß „große Bedeutung dem Betriebe der Drachenfelder Steinbrüche beizumessen ist. Einen nennenswerten Ertrag wirft . . . noch der Kornhandel ab und besonders lohnend scheint sich der Wiederverkauf der . . . bezogenen Frucht erwiesen zu haben (S. 6). Ein Handelsgewinn aus der Viehzucht ist nicht ersichtlich (S. 6)“. Aus unseren Quellen konnten wir eine Handelsbeteiligung von Angehörigen unserer Familien nicht nachweisen; vermuten möchten wir diese Beteiligung dennoch, auch wenn wir für diese Vermutung nur die Röder (vgl. Kapitel I, S. 23) oder die von Ruppert, ZGO 39, S. 176 f. mitgeteilte amüsante Nachricht von 1446 ins Feld führen können: In einer Klage beschwert sich ein Schauenburg darüber, daß man ihn „der Städte heimlichen Knecht gescholten habe“; ferner sei er als „Fleischverkäufer“ beschimpft worden; außerdem habe einer der Beleidiger „denen von Ulm auf die Fleischbank geantwortet, ‚er empfahe das gelt uff den rucken, er sei ein maletziger schalk‘“. Eine weitere Begründung für die Handelsbeteiligung ritterlicher Familien wäre die Geschichte der allerdings schon 1300 in die Stadt abgewanderten Göldlin von Tiefenau, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Pforzheim eine Privatleihbank betreiben (vgl. Adalrich Arnold, *Die Wasserburg Tiefenau und ihre Besitzer*, in: Ort 23, 1936). Zur Frage des handelstreibenden Ritters vgl. auch Abel, *Agrarkrisen*; S. 13, Dopsch, *Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit*, Jena 1939, S. 89; Schöningh, *Die Rehlinger*, S. 2 f.; Sailer, *Preisbewegung*, S. 106 f.; Mau, *Rittergesellschaften*, S. 213 verneint, daß „die Hegauritterschaft Kornwucher betrieben hätte“.

- 48) Ganz sicher bei den Röder und den Windeck; vgl. für die Windeck etwa die Erwähnungen im UB Stbg., Bd. III, Nr. 722, 782, 867 und 962, wo auf Besitzungen und Gelder Bezug genommen ist, die aus der Ehe des Bertold von Windeck mit der Gertrud in Kalbesgassen stammen (vgl. oben, Kapitel I, S. 33); für die Röder vgl. UB Stbg., Bd. 7, Nr. 678, 1486 und 2738; für die Wiedergrün vgl. UB Stbg., Bd. 7, Nr. 2088, wo ein Haus erwähnt wird, das sicher auch durch eine Ehe in Wiedergrünschen Besitz kam.

Zur Frage des Gülten- und Rentenwesens vgl. besonders Brandt, *Lübecker Rentenmarkt* und die dort genannte Literatur; daneben auch Dubled, *Aspects de la vie*; Moeder, *Rentes et prêts*.

(Wird fortgesetzt)

Was tut sich im Generallandesarchiv?

von Otto Ernst S u t t e r

Vermutlich stellen sich noch immer nicht wenige Leute unter einem Archiv, auch wenn es sich um ein Generallandesarchiv für ein ganzes Staatswesen handelt, ein nur gelegentlich einmal aus seinem Sommer- und Winterschlaf erwachendes, staubgesegnetes „Gehäuse“ vor. Wie irrtümlich eine solche Vorstellung ist, darüber kann man sich durch die Jahresberichte des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe belehren lassen — für das Jahr 1963 ist er vor kurzem vorgelegt worden.

Bekanntlich muß sich dieses Zentralinstitut für den westlichen, oberrheinischen Teil von Baden-Württemberg seit Kriegsende mit äußerst beschränkten Archiv- und Verwaltungsräumen begnügen. In seinem stattlichen, übrigens auch architektonisch schönen Gebäudekomplex an der Hildapromenade haben neben der Badischen Landesbibliothek auch das Oberschulamt von Nordbaden Unterkunft gefunden. Diese 1945 unvermeidbare Notmaßnahme wurde zu einem Dauer-

zustand, der in jeder Hinsicht die Tätigkeit des Generallandesarchivs behinderte. Die Öffentlichkeit vermißte vor allem den Ausstellungssaal, der vor dem Kriege sehr lebhaft besucht wurde und ein Brennpunkt des Karlsruher Bildungswesens gewesen ist. Nun besteht begründete Aussicht, daß gegen Ende des laufenden Jahres die Landesbibliothek ihre eigenen neuen Räume in dem wiederaufgebauten Sammlungsgebäude inmitten von Karlsruhe beziehen kann. Auch das nordbadische Oberschulamt rechnet damit, daß ihm ein eigenes Gebäude Anfang 1965 zur Verfügung stehen wird.

Über die Tätigkeit des Generallandesarchivs und seiner Nebenstelle in Freiburg muß es hier genügen, darauf hinzuweisen, daß es auch 1963 gelang, die so wertvolle und besonders „volkstümliche“ Plan- und Bildersammlung beträchtlich zu vermehren. Der Chronist hatte neulich Gelegenheit, sehr reizvolle, alte Karten vom noch nicht begradigten Oberrhein zu betrachten, um einmal mehr feststellen zu können, wie erwünscht ein neuer Ausstellungsraum des Generallandesarchivs ist, damit man gerade auch solche ungemein aufschlußreichen Blätter der breiteren Öffentlichkeit zeigen kann.

Die Siegelabdruck-Sammlung, die vor allem auch die stetig wachsende Zahl der Freunde der Heraldik interessiert, umfaßt Abdrücke aller 1958 in Baden geführten Gemeindesiegel. Ein einzigartiges Material dieser Abteilung stellt die Sammlung der badischen Gemeindesiegel aus der Zeit vor 1860, um 1888 und von 1958 dar. Bei der Sammlung der Wappenzeichnungen von Gemeinden und Landkreisen leistet das Generallandesarchiv unentbehrliche Mithilfe. Das Recht zur Führung von Wappen erhielten neuerdings die Landkreise Offenburg und Stockach zuerkannt.

Die verschiedenen Abteilungen des Generallandesarchivs werden in wachsendem Ausmaß durch Anfragen über familiengeschichtliche und Militärdienst-Angelegenheiten sowie bei anderen ähnlichen Fragen in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist im besonderen, daß bei Wünschen, die aus den USA an das Generallandesarchiv herangetragen werden, ein zunehmendes Interesse an der Erforschung der Herkunft von aus Deutschland ausgewanderten Vorfahren sich geltend macht. Eine Kartei badischer Auswanderer ist über ihre Anfänge hinaus gediehen und erlaubt schon heute, Fälle zu bearbeiten, die zunächst als aussichtslos anmuteten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die verschiedenen anderen Sonder-Karteien auf sehr zahlreiche Einträge angewachsen sind. So enthält die Kartei „Badische Offiziere 1800—1870“ etwa 5000, die der „Revolutionsteilnehmer 1848/49“ etwa 8000 Einträge (mit Aktennachweis), die der „Badener in aller Welt“ 3000 Karten und andere mehr. Eine statistische Übersicht von der Benützung der Archivbestände weist durchweg wachsende Zahlen aus. So besteht aller Grund, dem Wunsch Ausdruck zu geben, es möchte wirklich im Jahr 1965 soweit sein, daß das Generallandesarchiv, dem viele Wissenschaftler, aber noch mehr liebhaberisch, archivalisch und heimatgeschichtlich Interessierte begeisterten Dank zollen — der Chronist gehört zu diesen —, sich wieder ungehemmt regen und seinen Aufgaben widmen kann.

Zollhaus- und Postwesen in Ettenheim

von Johann Baptist Ferdinand

Das Ende der Ettenheimer Zollhausromantik

Wenn man heute in Ettenheim vom „Zollhaus“ oder „Zollhäusle“ spricht, so weiß jedes Kind, daß das an der früheren „Landstraße“, heute Bundesstraße 3, südlich der Brücke über den Ettenbach an der westlichen Straßenseite stehende Gebäude gemeint ist. Im Jahre 1830 aber gab es im Ettenheimer Bann im ganzen vier Zollhäuschen, je eines am Oberen Tor, am Unteren Tor und am Thomas-Tor, sodann noch das an der Landstraße.

Noch am 16. Februar 1830 wurden die drei Zollhäuslein innerhalb der Stadt im Versteigerungswege verpachtet, und zwar einschließlich des Pflastergeldes, das an allen drei Stellen von allen ein- und ausfahrenden Fahrzeugen zu erheben war, auch von getriebenen Tieren. Das Pflastergeld, das der Stadtkasse etwas aufhelfen sollte, betrug von einem halben bis zu 4 Kreuzern.

Aber schon 3 Jahre später erfahren wir aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1832, daß das Pflastergeld sich überlebt hat, daß die beiden Zollhäuschen am Oberen Tor und am Thomastor verpachtet oder verkauft werden sollen und daß das am Unteren Tor als Wachstube beibehalten werden solle. Dem Zollhäusle an der Landstraße drohte damals schon der Untergang: dieses Anwesen, „dessen Unterhaltung der Gemeinde nur lästig ist und das schwerlich je wieder zu einem nützlichen Zwecke verwendet werden kann“, sollte öffentlich zum Abbruch versteigert werden. Das Pflastergeld sollte „zur möglichen Beförderung des Verkehrs mit anderen Orten und zur Emporbringung des hiesigen Wochenmarktes“ aufgehoben werden.

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch die erstaunliche Tatsache, daß sowohl am Oberen als auch am Thomas-Tor je ein Turm stand. Diese Türme sollten auf Abbruch versteigert werden. Ob diese Türme den Brand und die Zerstörung von 1637 überstanden oder etwa später gebaut wurden, muß ich dahingestellt sein lassen.

In der Folgezeit wurden dann, soweit erforderlich mit Genehmigung des Direktoriums des Oberrheinkreises in Freiburg, die Türme niedergelegt und die beiden Zollhäuser am Oberen Tor und am Thomas-Tor verkauft. Bei der Versteigerung des Turmes am Oberen Tor zum Abbruch ist als Bedingung u. a. enthalten, daß der Stadt vorbehalten blieben: 2 Türen, die 2 eisernen Gitter, die hölzernen Doppelwände im Gefängnis, der Ofen und das Lotteisen. Hier muß also der

„Ortsarrest“ gewesen sein. Die Wohnung im Wachthaus am Unteren Tor wurde unterm 19. Juli 1834 an den Polizeidiener Hog um 10 Gulden jährlich vermietet. (Meines Erinnerens war hier noch in den 1920er Jahren der Ortsarrest und die Wohnung des Polizeibeamten.)

Hinsichtlich des Zollhauses an der Landstraße besann man sich, auf Antrag eines Stadtrats, eines anderen und verpachtete es um 21 Gulden jährlich an Joseph Berthold ab 23. April (Georgi) 1833.

Joseph Berthold unterzeichnete übrigens mit einem Kreuzlein, er war also des Schreibens nicht kundig. Der Name erinnert an den Berthold-Michel, der in der Revolution im Herbst 1848 bei der Sabotage an der Eisenbahn bei Orschweier führend beteiligt war. Dieser Michael Berthold war 1823 als Sohn des Bürgers und Tagelöhners Joseph Berthold geboren, dürfte also der Sohn des genannten Zollhauspächters sein.

In einer Aktennotiz vom 29. November 1833 wird auf das Brandunglück Bezug genommen, das die Stadt betroffen habe und die baldige Herbeischaffung des Materials aus den abzureißenden Türmen erwünscht sein lasse. Der Turm am Oberen Tor war zunächst nicht an den Mann gebracht worden, er wurde deshalb am 9. März 1834 nochmals der Versteigerung auf Abbruch ausgesetzt und hierbei um 101 fl. versteigert.

Das Brandunglück, auf das Bürgermeister Gschrey in seiner Aktennotiz Bezug nahm, ereignete sich in der Nacht vom 23./24. September 1833 und erfaßte die Häuser von der heutigen Post bis zum heutigen Gasthaus „Zum Kreuz“ (bis 1848 „Zum Hermelin“), und auch die anschließende Apotheke wurde noch in Mitleidenschaft gezogen.

Mit dem Zollhaus an der Landstraße und dessen Schicksal ist eng verknüpft die eigentliche Postgeschichte von Ettenheim, die mit der Errichtung einer „Postexpedition“ in Ettenheim auf 1. April 1840 beginnt.

Die Entwicklung des Postwesens

Mit der Auflösung des alten Deutschen Reiches im Jahre 1806 hörte auch das den Fürsten von Thurn und Taxis zu Lehen gegebene Postwesen als Reichseinrichtung auf. Auch der von Baden mit Thurn und Taxis 1783 abgeschlossene und noch bis 1812 laufende Vertrag wurde hinfällig. Auf Grund eines Edikts vom 25. September 1806 wurde in Anlehnung an das bisherige Verhältnis mit Thurn und Taxis ein neuer Vertrag abgeschlossen und dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis das badische Postwesen als erbliches Thronlehen übertragen, wobei der Fürst den Titel eines „Großherzoglich Badischen Erblande-Postmeisters“ erhielt. Doch diese Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. Das Verhältnis zu Thurn und Taxis wurde unter Zubilligung einer Rente gelöst und das ganze badische Postwesen auf 1. August 1811 in die Verwaltung des Landes übernommen. 1814 entstand eine Großherzoglich Badische Oberpostdirektion in Karlsruhe. Mit dem 1. Januar 1872 ging das badische Postwesen auf das neue Deutsche Kaiserreich über.

I. Ettenheim hatte vor dem 1. April 1840 keine eigene Postanstalt, nur eine sogenannte Postablage, die sich mit der Annahme und Abgabe von gewöhnlichen

Briefen befaßte, und dies, weil es nicht an der Haupt-Nord-Süd-Route, der heutigen Bundesstraße 3, liegt, ein Umstand, der sich bis auf den heutigen Tag in mancherlei Beziehung auswirkt. Ettenheim war zunächst auf die Posteinrichtungen in K i p p e n h e i m angewiesen, wohin es seine Post befördern und wo es sie durch Boten abholen lassen mußte. So finden wir in den alten Rechnungen des Spitalfonds immer wieder Quittungen über Postgebühren für dort aufgegebenen Briefe, so z. B. eine vom 25. September 1822, ausgestellt von der „Großherzoglich Badischen Postwagen-Expedition“ in Kippenheim, eine andere vom 11. August 1827, ausgestellt von der „Großherzoglich Badischen Post“ daselbst. Die Quittungen lauteten jeweils auf Kreuzer-Beträge. Briefmarken gab es damals noch nicht. Solche Postwertzeichen wurden in Baden erst um 1850 eingeführt. So gab es seit 1. Mai 1851 eine badische Briefmarke über 1 Kreuzer. Postkarten wurden erst 1870 eingeführt.

Angesichts der Umständlichkeit der damaligen Postverhältnisse in Ettenheim wurde es lebhaft begrüßt, als sich eine Besserung in diesen Dingen anbahnte.

II. Diese Besserung war dahin beabsichtigt, daß die gesamte Post von und für Ettenheim bei dem an der Hauptstraße gelegenen Z o l l h ä u s c h e n , nur etwa 1 km vom westlichen Stadtrand entfernt, umgeschlagen werden sollte. Voraussetzung dafür aber war, daß das alte Zollhäuschen beseitigt und die Straße daselbst korrigiert, das Zollhäuschen aber durch einen anderen Bau ersetzt würde. So kam es zu einem Vertrag vom 20. August 1840 zwischen der Stadtgemeinde Ettenheim und der Großherzoglich Badischen Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr, in dem es heißt:

„Seit dem 1. April d. J. ist in der Amtsstadt Ettenheim eine Postexpedition errichtet, und es fährt seither der Großherzogliche Packwagen durch jene Stadt.

Damit dieses aber künftighin auf der Landstraße und nicht auf dem sehr beschwerlichen Vicinalweg geschehen kann, ist die Herstellung einer bequemeren Ränkung beim Ettenheimer ehemaligen Zollhaus unerläßlich, und es haben die desfalls gefertigten geometrischen Vorarbeiten gezeigt, daß eine solche bequemere Ränkung nur durch die gänzliche Entfernung dieses Zollhauses in Verbindung mit der Verlängerung der sogenannten Unteren Zollbrücke und endlich durch Erweiterung der Straße überhaupt geschehen kann.

Diese Erweiterung der Straße nimmt 3 473 Quadratfuß von dem Städtisch-Ettenheimer Gelände — teils Matten, teils Ackerfeld — in Anspruch, und man hat unterm heutigen wegen Entschädigung dieses Eigentums sowie wegen Entfernung des die Ausführung der Straßen-Correktion hindernden Zollhauses mit dem Gemeinderat der Stadt Ettenheim, unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, nachstehenden Vertrag abgeschlossen:

1. Übernimmt die Stadtgemeinde Ettenheim den Abbruch, d. h. die gänzliche Entfernung des ehemaligen Zollhauses sowie den Wiederaufbau eines für den Abstoß der Briefpost und für die Wohnung des Wässerungsknechtes geeigneten Gebäudes.
2. Überläßt dieselbe der Straßenbau-Administration das zur Erweiterung der

Straße benötigte, in 3 473 Quadratfuß bestehende Gelände zu freiem Eigentum. 3. Erhält die Stadtgemeinde Ettenheim für die Übernahme der in Art. 1 und 2 aufgeführten Verbindlichkeiten aus der Großherzoglichen Straßenbaukasse auf Anweisung der Inspektion die Summe von 500 Gulden ausbezahlt.“

Es heißt dann noch weiter, daß das Zollgebäude bis längstens 30. September 1840 abgebrochen, aller Bauschutt usw. entfernt und der Platz, auf dem das Zollhaus steht, bis auf einen Fuß unter der Straßenhöhe ausgeebnet sein müsse.

Leider ist aus den Unterlagen (Aktenkonvolut Nr. 288 des städtischen Archivs) nicht zu ersehen, wo eigentlich das alte Zollhaus stand. Sicherlich in der Nähe des heutigen. In diesem befindet sich innen ein alter Türsturz, angebracht über der Türe, die zum Speicher führt, mit dem Ettenheimer Stadtwappen und folgenden Jahreszahlen (die leider durch eine quer über das Wappen führende Holztreppe nicht leicht zu entziffern sind, wobei aber die beiden ersten Ziffern deutlich in Erscheinung treten):

Ganz oben	1841,
In der Mitte	1612,
Ganz unten	1792.

Der Türsturz stammt offensichtlich aus dem alten Zollhaus, worauf die beiden Jahreszahlen 1612 und 1792 hindeuten. Nach Beendigung des Neubaus hat man dann die Jahreszahl 1841 beigefügt.

III. Nach langwierigen und zeitraubenden Verhandlungen, bei denen zunächst Johannes Fritschi, der Zimmermeister, als Bewerber auftrat, wurde der Bau des neuen Zollhauses im Laufe des Jahres 1841 von dem Baumeister Berger aus Lahr nach dessen Plänen ausgeführt. Vor den Wohnräumen befand sich eine Vorhalle mit vier Säulen, und auf einem der Pläne ist auch eine „Brieflade“ eingezeichnet. Diese Vorhalle ist bei späteren Umbauarbeiten beseitigt und der damit gewonnene Raum den Wohnräumen zugeschlagen worden. Im übrigen aber bietet die nach Osten gerichtete Fassade des Zollhauses im großen und ganzen noch den gleichen Anblick, wie er aus den Skizzen Bergers ersichtlich ist.

Wie lange nun dieser Neubau als Umschlagplatz für die Post diente, muß zunächst dahingestellt bleiben. Fest steht aber, daß das Zollhaus bis 1894 im Besitze der Stadt blieb. Am 20. September 1894 wurde es von Bürgermeister Josef Broßmer, dem Vater unseres leider verstorbenen Fritz Broßmer, versteigert und von Sigmund Haas, Schuldiener in Ettenheim, ersteigert. In dessen Besitz blieb es aber nur kurze Zeit. Am 16. Mai 1895 wurde es ehgemeinschaftliches Eigentum von Robert Ohnemus und dessen Ehefrau Katharina geb. Winterer, die sich am 23. Januar 1868 verheiratet hatten. Nachdem Frau Ohnemus am 19. August 1896 verstorben war, vererbte es sich von ihrem Manne weiter in der Familie Ohnemus. Heutiger Eigentümer ist Josef Ohnemus, Bergarbeiter, dessen Vater lange Jahre Bahnschaffner an der Kleinbahn Orschweier—Ettenheimmünster war. Das Grundstück liegt im Gewann „Kleines Grün“ und hat die Lagerbuch-Nummer 2 878. Die Ohnemus stammen aus der Schweighausener Gegend.

Das ehemalige Ettenheimer Zollhaus an der B 3, heutiges Aussehen.

Klischee: Stücker, Ettenheim

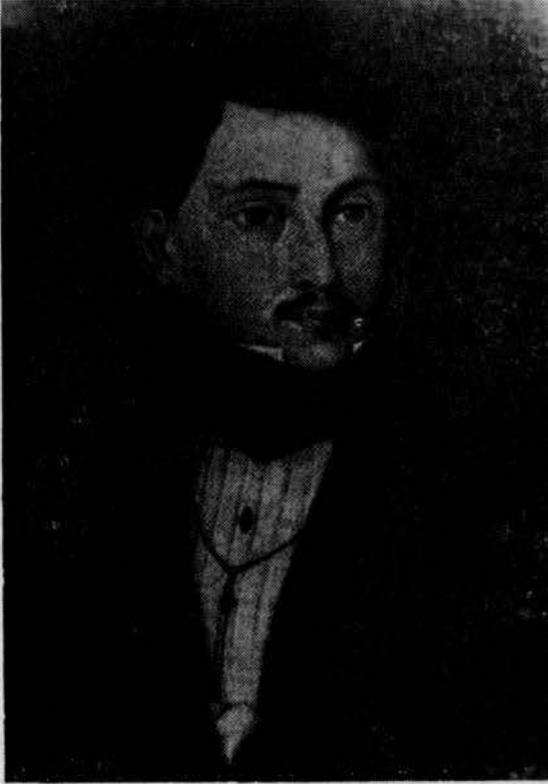


IV. Bis zum Jahre 1902 hat die Ettenheimer Postanstalt räumlich eine vielfache Wanderung durchmachen müssen. Wie Postsekretär Hitz im Festbuch des Männergesangsvereins Ettenheim aus dem Jahre 1912 berichtet, war die Postanstalt zunächst im Hause von Revisor Winterer (in der Friedrichstraße), dann nacheinander im Gasthaus „Zur Sonne“, im Gasthaus „Zum Pflug“, dann im Hause von Buchbindermeister W. Machleid, im „Stammhof“ und im Gasthaus „Zum Kranz“. Seit 1. Juni 1902 ist ihre Heimstätte, wie heute noch, in dem Gebäude Ecke Rohan- und Thomasstraße. Eine räumlich bessere Unterbringung soll sie, dem Vernehmen nach, in dem Neubau auf dem Platze des abgebrochenen „Freihof“ finden.

Am 1. April 1940, also schon im Kriege, hätte die Postanstalt Ettenheim ihr hundertjähriges Jubiläum feiern können, und heute besteht sie seit 124 Jahren. Zu dem eigentlichen ursprünglichen Postbetrieb kam im Jahre 1865 der Telegraphenbetrieb, und ab 2. Dezember 1901 wurde der Fernsprechsprechdienst eingerichtet. Leitungsaufseher war Oberpostschaffner Stölker. Der Fernsprechsprechbetrieb wurde am 20. September 1933 auf den Wählerbetrieb umgestellt. Teilnehmer waren es 1933 103, 1950 200 und 1951, im 50. Jahre des Bestehens, 242.

Im Jahre 1893 wurde die Nebenbahn Rhein—Ettenheimmünster eröffnet. Die Bahn ist heute auf die Strecke Orschweier—Ettenheim zusammengeschrumpft, die nur noch der Güterbeförderung dient. Der Postbetrieb auf dieser Bahn unterstand ebenfalls dem Postamt Ettenheim, dem zu diesem Zwecke ein Postschaffner besonders zugewiesen war.

Der behördliche Charakter des Postamts Ettenheim hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Es war früher eine selbständige, direkt der OPD unterstellte Anstalt. Seit dem 1. Oktober 1955 ist das Postamt Ettenheim dem Postamt Lahr angeschlossen, dem es unterstellt ist und bei dem es als Zweig-Postanstalt rangiert. Die postalischen Auswirkungen sind hier nicht zu erörtern.



Heinrich Ehrhardt, der erste Postexpeditor von Ettenheim, Sohn des ehemaligen Leibarztes des letzten Straßburger Fürstbischofs von Rohan.

Klischee: Stückle, Ettenheim

V. Wie bei allen Behörden, so hat auch beim Postamt Ettenheim, in den 124 Jahren seines Bestehens, ein vielfacher Wechsel stattgefunden, ein Wechsel, wie er der Vergänglichkeit alles Irdischen entspricht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß im Rahmen dieser Chronik nicht das gesamte Personal aufgeführt werden kann, das hier einmal tätig war. Dagegen sollen die **Vorstände** des Amtes Erwähnung finden, soweit möglich auch mit ihrer Amtszeit. Anhaltspunkte bietet auch hier die von Postsekretär Hitz im Jahre 1912 verfaßte Chronik, die aber keinerlei Angaben über die einzelnen Vorstände enthält, vor allem nicht über den ersten, der eine besondere Würdigung verdient.

Dieser, **Heinrich Ehrhardt**, hängt mit der Geschichte Ettenheims zusammen. Er war der Sohn des ehemaligen **Leibarztes des Kardinals** von Rohan, der mit diesem von Zabern nach Ettenheim gekommen war. Als Ettenheim 1803 badisch wurde, fand dieser Aufnahme in den badischen Staatsdienst und unterstand zunächst dem Oberamt Mahlberg, das auch die Gebiete von Ettenheim und Lahr umfaßte. In einer amtlichen Liste von 1804/5 figurierte er beim Amtsphysikat Mahlberg als „Landchirurgus oberen Teils“. Nach Errichtung des Amtes Ettenheim 1809 gehörte er zum Sanitätspersonal dieses Amtes und nahm als „Oberheb- und Wundarzt“ die Stellung eines Amtsarztes nach heutigen Vorstellungen ein. (Offenbar in Erinnerung an seine Stellung unter Mahlberg wurde er auch als „Oberlandchirurgus“ bezeichnet.) Dieser ehemalige Leibarzt des Kardinals, **Heinrich Ehrhardt**, hatte von seiner zweiten Ehefrau **Euphrosyne Riß**, Tochter eines Ettenheimer Metzgers, drei Söhne, die alle in den **Postdienst** gingen. Der zweite Sohn, auch **Heinrich** geheißen, war der **erste**

„Postexpeditor“ von Ettenheim. Er war am 3. Mai 1812 in Ettenheim geboren und ist am 18. April 1862 als Postbeamter in Müllheim gestorben. Der jüngste Sohn des Arztes, E d u a r d, geboren in Ettenheim am 10. Mai 1822, versah längere Zeit die Bahnpoststelle in Orschweier. Diesem wurden dort zwei Söhne geboren: Julius am 4. August 1856 und Otto am 1. Oktober 1858. Der letztere, Dr. Otto Ehrhardt, war nach dem amtlichen Personalverzeichnis von 1901 im Jahre 1883 Lehramtspraktikant geworden und seit 1896 Direktor der Realschule in Karlsruhe. Dieser Eduard Ehrhardt ist der Großvater des heutigen Besitzers der Stadtapotheke in Radolfzell, Wilhelm Ehrhardt, der also ein Urenkel des ehemaligen Leibarztes von Rohan ist. Der älteste Sohn des Leibarztes, V i k t o r, ist in Hansjakobs Buch „Wilde Kirschen“ im Kapitel „Der Postsekretär“ verewigt. So sehen wir: Der Beginn der Ettenheimer Postanstalt ist auch ein Stück Ettenheimer Heimatgeschichte. — Beigefügt sei noch, daß der Arzt am 15. August 1832 in Ettenheim verstarb, seine Frau Euphrosyne aber bis 1865 in Ettenheim lebte. Nicht ohne Interesse ist, daß die Mutter der Euphrosyne, Johann Reiß Witwe Josefa geb. Laible, am 30. Oktober 1840 ihrem Enkel Heinrich Ehrhardt, Bürger und Postexpeditor in Ettenheim, 3 Mannshauet Acker in den „Wolfsmatten“ schenkt.

Die weiteren Postamtsvorsteher waren nach Hitz a. a. O.: Sonnenwirt und Postexpeditor W e r b e r, Posthalter und Pflugwirt F a i ß t (siehe oben Ziffer IV 1. Absatz), Telegraphenassistent S c h m i d t, Postassistent K r ä t z e r, Postverwalter M a i e r, Postverwalter S ä t t e l e, Postsekretär F ö h r e n b a c h, ab 1. April 1905 Postsekretär H i t z. Dieser, geb. 1867, versah das Amt zuletzt als Postmeister bis zu seinem Tode im Jahre 1925. Nachfolger wurde Postmeister Stefan K i e s e l, der bis 1937 in Ettenheim amtierte und am 17. Mai 1952 im 80. Lebensjahr in Waldkirch verstarb. Nach verschiedenen Stellvertretungen übernahm das Amt 1938/39 Postverwalter R o t h, und dessen Nachfolger wurde 1939 Erich B i l d s t e i n, der dem Postamt bis 31. März 1963 vorstand und als Postoberverwalter auf 1. April 1963 in Pension ging. Während Bildsteins Kriegsabwesenheit fungierte als Vertreter Eduard N ä g e l e. Bildsteins Nachfolger wurde Postverwalter Konrad P e r s o n von Ringsheim.

Mit einer Dauer von 24 Dienstjahren als Vorsteher des Postamts Ettenheim hat wohl B i l d s t e i n den Rekord unter den bisherigen Vorstehern geschlagen. Seit Wiedereröffnung des Postbetriebs nach dem Zusammenbruch — jene postlose Zeit ist uns allen noch in schmerzlicher Erinnerung — galt er als sozusagen eisernes Inventar des Postamts.

Die technischen Neuerungen der letzten Jahre wurden auch in der Ettenheimer Post durchgeführt.

Der Kampf um die Herrschaft Lahr-Mahlberg, der sogenannte Geroldsecker Krieg 1426–1434

von Oskar K o h l e r

Dieser Krieg, in seinen Umrissen bekannt und in der einschlägigen Literatur oft erwähnt, ist in wesentlichen Einzelheiten noch nicht genügend erforscht. Es ging dabei im Grunde um eine Erbschaftsauseinandersetzung, die schließlich jene radikalen Formen annahm, wie sie auch sonst in der Geschichte in solchen Fällen nicht unbekannt sind. Auf verhältnismäßig engem Raum sich abspielend, wurde er zuletzt mit äußerster Brutalität geführt und wirkte sich folgeschwer für die ganze Landschaft und ihre Bewohner aus.

Es seien hier zunächst die geschichtlichen Voraussetzungen kurz skizziert. Mit der Teilung der Herrschaft Geroldseck vom Jahre 1277 waren zwei Linien dieses Hauses entstanden, von denen die Vertreter der einen Linie, die eigentlichen Hohengeroldsecker, auf der alten Stammburg sitzenblieben und das ihnen zugefallene Gebiet, die sogenannte obere oder hintere Herrschaft, verwalteten, während die Vertreter der anderen, der Lahrer Linie, mit dem Besitz von Lahr, Mahlberg und den dazu gehörenden Dörfern die untere oder vordere Herrschaft übernommen hatten. Diese Lahrer Linie starb mit Heinrich VI. 1426 im Mannesstamme aus. Es war aber der ausdrückliche Wunsch und Wille dieses letzten Lahrer Geroldseckers gewesen, daß seine älteste Tochter Adelheid die Herrschaft erben solle, und er traf noch zu Lebzeiten die nötigen rechtlichen Vorkehrungen, indem er deren Gemahl, den Grafen Johann von Mörs-Saarwerden, in den gemeinschaftlichen Besitz seiner Lande aufnahm und die kaiserliche Belehnung für ihn beantragte. Als dann im Jahre 1426 Kaiser Sigismund die Lehensbestätigung für Johann von Mörs-Saarwerden erteilte, waren in der Frage der Herrschaft Lahr-Mahlberg vollendete Tatsachen geschaffen.

Es ist verständlich, daß die Hohengeroldsecker Verwandten hinten auf der alten Stammburg diese Vorgänge mit wachsender Aufmerksamkeit verfolgten. Herr zu Hohengeroldseck war damals Walther, den man als den V. Träger dieses Namens in seiner Linie zählt. Er hatte vier Söhne, die, der Altersfolge nach geordnet, die Namen Diebold, Heinrich, Georg und Johann (Hans) trugen. Wie schon öfters waren auch damals die Familienverhältnisse auf Hohengeroldseck durch Zwist und innere Spannungen gekennzeichnet. Sie erregten und entzündeten sich gerade an der Frage der Herrschaft Lahr-Mahlberg und deren künftigem Schicksal. Von den Söhnen wollten die beiden älteren, Diebold und Heinrich, gewalttätige und entschlossene Naturen, keineswegs auf das schöne und reiche Gebiet dieser Herrschaft verzichten, auf das sie als männliche Vertreter des Geroldsecker Stammes ein Recht zu haben glaubten, und sie waren bereit, nötigen-

falls mit Gewalt zu verhindern, daß es an einen fremden Herrn kam. Anders der Vater und die beiden jüngeren Söhne. Sie waren dem Kampf und der Fehde abgeneigt und wollten den Dingen, wie sie nun einmal lagen, ihren Lauf lassen. Der Vater vor allem kannte aus Erfahrung die Bösartigkeit dieser Kleinkriege. Er war bereits in jungen Jahren in den Lichtenbergischen Erbschaftsstreit verwickelt worden, war bei der Erstürmung des Städtchens Blankenburg unter eine einstürzende Mauer geraten, hatte dann lange Zeit in harter Gefangenschaft gelegen und dabei für sein ganzes Leben gesundheitlichen Schaden davongetragen. Jetzt, als müder alternder Mann, wollte er sich nicht mehr auf kriegerische Abenteuer einlassen, wie sehr auch die beiden älteren Söhne dazu drängten. In diesen regte sich offenbar mit zunehmendem Alter immer stärker der Sinn für wirtschaftliche Macht und für die Bedeutung von Grund und Boden in ihrem Stand. Nachdem sie noch vor kurzem ihrem Vater seinen Besitz urkundlich zugesichert und erklärt hatten, sich mit einem bescheidenen Anteil zufriedenzugeben, muß es bald nach dem Tode ihres Onkels zu scharfen Auseinandersetzungen in der Frage einer künftigen Erbteilung gekommen sein. Bei der Zahl der Söhne, die einmal ihre Ansprüche an das Erbe stellen würden, schien es den beiden Ältesten Pflicht und Aufgabe zu sein, das Gebiet der vorderen Herrschaft zurückzuholen, und sie überlegten sich, wie sie noch im letzten Augenblick die Entwicklung in diesem Sinne bestimmen könnten. Um den Rechtsanspruch aufzuwerten, heiratete Diebold 1428 die bejahrte Witwe seines verstorbenen Onkels, aber auch dies änderte nichts an der Sachlage. Je schlechter aber die Aussichten für eine friedliche Zurückgewinnung jenes begehrten Gebietes wurden, desto mehr verschärfte sich der Gegensatz zu dem untätigen Vater, und es kam zu einem vollständigen Bruch innerhalb der Familie. Diebold und Heinrich verdrängten Walther, den Vater, und die beiden jüngeren Brüder aus dem ganzen Besitz und hielten den alten Mann sogar eine Zeitlang gefangen. Bittere, harte und unversöhnliche Worte stehen in einer Urkunde, die Walther, ein zweiter König Lear, 1430 unterzeichnete: „Sie (Diebold und Heinrich) haben mich mortlichen verstoßen, übeltat an mir begangen, mich entsetzt und gefangen genommen, und sie sollen enterbet sin, und ich enterbe sie.“

Es ergab sich nun zu Beginn der Auseinandersetzung folgende Parteigruppierung: Diebold und Heinrich standen in der Hauptsache für sich und wurden nur von ihren eigenen kleinen Lehensleuten, wie etwa den Herren von Keppenbach, unterstützt. Mörs-Saarwerden aber fand bald Freunde und Helfer unter seinen Standesgenossen. Auf ihre Seite stellte sich der tief verletzte Vater von Diebold und Heinrich wie auch die beiden jüngeren Söhne. Gleich zu Beginn gesellte sich zu ihnen auch der mit einer Geroldseckerin verheiratete Reinbolt von Urslingen, der im Gutachtal auf der alten Hornburg saß. Als dann 1433 auch Jakob von Baden mit seinen Anhängern zu ihnen stieß, befand sich fast der ganze benachbarte Adel in Aufruhr gegen die beiden gewalttätigen Brüder, deren Verhalten dem Vater gegenüber allgemein moralisch verurteilt wurde. Die Staufenberg, Schnellingen, Lichteneck, Fürstenberg, Gypichen und andere Adelige aus der Umgegend erscheinen so nach und nach in den Akten als Gegner Diebolds und Heinrichs.

Der Krieg wurde zunächst im engeren Rahmen als ein Familienstreit im Hause Geroldseck geführt. Die Feindseligkeiten scheinen gegen Ende 1428 eröffnet worden zu sein. Die Art der Kriegsführung war das aus jenen Jahrhunderten sattem bekannte „Schädigen“ des Gegners. Man überfiel die ungeschützten Ortschaften und Gehöfte im Gebiet des andern, vertrieb die Bewohner, raubte Vieh und Vorräte, steckte schließlich die Gebäude in Brand und schaffte die Beute an einen sicheren Ort. Kleinere Kämpfe, zu denen es dabei kommen konnte, spielten sich meist um Friedhof und Kirche ab, da ihre Mauern am ehesten Deckung bieten konnten. Dieses Schädigen des Gegners war die einfachste Art, zu Erfolgen zu kommen. Da aber beide Parteien das gleiche Verfahren anwandten, waren die Folgen für das betroffene Gebiet verheerend. Die Bauern und Leibeigenen flohen aus der gefährlichen Gegend und suchten in den benachbarten Herrschaften Schutz und Sicherheit. Unmittelbare Berichte über diese Vorgänge besitzen wir nicht, sie lassen sich aber aus späteren Zeugnissen nachweisen. Vom Jahre 1468 stammt eine Urkunde, in der es um leibeigene Bauern aus dem Dorf Altenheim und dessen Umgebung geht. Den meisten zum Verhör erschienenen Zeugen sind die Ereignisse des Geroldsecker Kriegs, die sie als halbwegs Erwachsene, manche auch als Kinder erlebten, noch in Erinnerung und kommen in ihren Angaben zum Ausdruck, so beispielsweise bei Michel Kopf: „er sei vor ziten in den kriegten, so zwischen Lahr und Geroltzegg gewesen, von sinem Vater Kopf Conrad in die Herrschaft Ortenberg geführt worden mit ettlichen Ackerpferden schirmwis ...“, Hyrnen Jeggel: „er habe sich im Krieg Lahr gegen Geroldseck schutzwis Ortenberg ergeben“, Mangolt Heinz: sie hätten sich mit Ortenberg verbunden, ihr Geschlecht als auch „vil ander Lüt in Kriegszwisten und anligenden Nöten“, Sigfrid Schuttermeyer, Hussen Hans und andere: sie seien im Geroldsegger Krieg mit Lahr von Geroldseck beraubt worden „um willen, daß sie der Herrschaft Lahr eigene lüte wären“.

In solchen und ähnlichen Aussagen findet sich der Niederschlag der Ereignisse um 1430. Der gemeine Mann auf dem Lande hatte also die Hauptlast der Überfälle zu tragen, ihn traf das gegenseitige „Schädigen“ am härtesten.

Als feste Plätze, nach denen man Raub und Beute brachte, dienten die Burgen des Landes. Bei den Hohengeroldseckern war dies vor allem die Stammburg auf dem Schönberg, dann das Schloß zu Schuttern vorne in der Ebene, ferner auch Schwanau bei Ottenheim, das, mehrmals zerstört, immer wieder zusammengeflickt wurde, und schließlich im oberen Kinzigtal die Burg Schenkenzell. Der mörsaarwerdische Besitz lag enger beisammen und konzentrierte sich um die Städte Lahr und Mahlberg mit ihren Burgen. Die Gegner saßen sich somit hart auf dem Leibe, und an einigen Stellen schoben sich die Gebiete geradezu ineinander. Dies zwang beide zu einem dauernden Wachen, Lauern, Beobachten und Kundschaften.

Im Jahre 1430 konnte nun die mörsaarwerdische Partei einen entscheidenden Vorteil gewinnen. Es gelang ihr, Hohengeroldseck einzunehmen. Nachdem die Belagerer den Vorhof und die untere Terrasse eingenommen hatten, brachten sie, der Chronik zufolge, die Burg auf eine mysteriöse Weise zu Fall, indem sie mit Steinbrocken belegte Gerüste gegen die Felsen lehnten, diese dann umrissen und

so das Getöse stürzender Mauern hervorriefen. Dadurch getäuscht sollen sich die Verteidiger in etwas übereilter Weise ergeben haben, nachdem ihr Hauptmann zuvor noch durch Ausschütten von Wasser gezeigt hatte, daß der Boden sich gesenkt habe und die Burg am Einstürzen sei.

So die Chronik, die sich hier in etwas seltsamen Berichten ergeht. Wie dem aber auch sei, Geroldseck befand sich jedenfalls nach 1430 in den Händen seiner Gegner. Dies ergibt sich auch aus einer Urkunde von 1433, in der die Verbündeten feststellen, daß sie „Geroltzeck, das slozz, gewonnen habent“ und daß ein Viertel der Burg den Brüdern Georg und Hans zugestellt wurde, da diese ihrem Vater die Treue gehalten hätten. Von Hohengeroldseck aus trugen sie dann ihre Überfälle immer weiter in das Schuttertal hinein, so daß dieses Gebiet nach und nach der Zerstörung anheimfiel. Vergleiche dazu eine Beschwerde Diebolds vom 12. Januar 1433: „So sind mine vigent (Feinde) uff hüt zistag fruge, als es daget, über unsere lüt, so in den delern zu Geroltzecke sitzent, gefallen, deren mannige gefangen, in (ihnen) daz ir genommen und gen Geroltzeck gefürt.“

Während der Geroldsecker Krieg seinen wechselvollen Lauf nahm, war in Basel das große Konzil eröffnet worden (1431), das neben der Erledigung seiner geistlich-religiösen Aufgaben auch eine Befriedung des durch mannigfache Fehden zerütteten Reiches anstrebte. Kaiserlicher Statthalter und zugleich Schirmherr des Konzils war damals Herzog Wilhelm, „Pfalzgraf by Rin, Herzog in Bayern“. Ihm vor allem war es im Namen des Kaisers und des Konzils anvertraut, im Reich „alle Krieg, Fehden und Widerwärtigkeiten zu stillen, zu frieden und zu richten“. Mit der Anwesenheit der höchsten Instanzen des Reiches zu Basel fand nun der verhältnismäßig nahe gelegene Geroldsecker Unruheherd besondere Beachtung, dies auch deswegen, weil durch ihn einer der wichtigsten Anreisewege für die Konzilsteilnehmer gestört und unsicher gemacht wurde. Pfalzgraf Wilhelm hat nun alles Mögliche versucht, um in diesem Gebiet wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. Er bat und beschwor die Parteien, doch Vernunft anzunehmen, er drohte mit den, ach so fragwürdigen Machtmitteln des Reiches, er legte ihnen nahe, ihre Sache doch vor einen kaiserlichen Rechtstag zu bringen, und es gelang ihm schließlich auch, für einige Zeit einen ziemlich brüchigen Waffenstillstand zu erreichen, der, mehrfach verlängert, immer wieder durch Übergriffe von beiden Seiten in Frage gestellt wurde.

Es wäre nun eher zu einer Schlichtung gekommen, wenn nicht Anfang 1433 Markgraf Jakob von Baden zu den mörs-saarwerdischen Verbündeten gestoßen wäre und dem sich nun schon Jahre hinschleppenden Krieg neuen Auftrieb gegeben hätte. Die Rolle Jakobs in der Geroldsecker Sache ist nicht ganz durchsichtig. Eine seiner ersten Urkunden, die sich darauf beziehen, beginnt mit der moralischen Verurteilung des Verhaltens der Brüder Diebold und Heinrich ihrem Vater gegenüber, Diebolds und Heinrichs, die „iren Vater gevangen und usser dem slozz Geroltzecke und anderen slozzen unbesorgt und unbewahrt verstossen hant“. In der gleichen Urkunde vom 17. April 1433 zeigen sich aber auch seine politischen Ziele, indem er verlangte, daß von allen weiteren Eroberungen, vor allem bei der Einnahme der Schlösser Schenkzell und Schuttern, ihm und seinen Erben das

„halbe teil“ zufallen solle. Im übrigen war Jakobs Gegensatz zu den Geroldseckern älteren Datums. Bereits 1426 hatte Henrietta, Gräfin von Württemberg, einen Streit schlichten müssen, der zwischen ihm und den Brüdern Heinrich und Georg von Geroldseck wegen einiger „armen lüte im Pryssgoue“, sprich Leibeigene im Breisgau, entstanden war. Heinrich von Geroldseck vor allem scheint der Markgraf als seinen erklärten Gegner angesehen zu haben.

Mit dem Eintritt Jakobs in den Geroldsecker Krieg wurden weitere Adelige in die Auseinandersetzung hineingezogen, so die Schauenburger, die Windecker und die Pfauen von Rüppurr. Zugleich kamen die beachtlichen Machtmittel des Markgrafen und seiner Anhänger ins Spiel. Der Markgraf gedachte offenbar, die Sache mit ein paar entscheidenden Schlägen möglichst rasch zu beenden.

Inzwischen war Walther von Geroldseck, der Vater, gestorben, und auf der mörs-saarwerdischen Seite hatte Graf Johann das Zeitliche gesegnet. Im Namen seiner Witwe leitete als Vogt von Lahr Jerg von Bach weiterhin die mörs-saarwerdische Sache, und bald erscheinen auch Johanns Söhne Jakob und Johann II. als Unterzeichner diesbezüglicher Akten.

Um nun auf ihre Gegner Diebold und Heinrich zurückzukommen, so hatte sich nach Verlust von Hohengeroldseck deren Widerstand in den Schlössern Schenkenzell und Schuttern festgesetzt. Diese beiden festen Plätze zu brechen und den Krieg so zu einem raschen Ende zu bringen, war das Ziel des Markgrafen. Vom 27. Mai 1433 stammt eine Urkunde, die sich auf die geplante Eroberung von Schuttern bezieht und die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt. Darin heißt es unter anderem: „Wir sind übereingekommen, daß wir vor das Schloß Schuttern ziehen und es belagern wollen, nämlich am Montag nach St.-Johannes-Tag. Da wollen wir mit dem Markgrafen hundert Reisige zusammenbringen und vier hundert Fußknechte, darunter nicht unter hundert Schützen sein sollen, dazu ein großes Geschütz, vier gute Steinbüchsen, dreißig gute Handbüchsen, dazu etliche Schirmbüchsen und soviel Pulver wie zu den Geschützen nötig ist und außerdem vier tausend Pfeile. Wir wollen auch einen Mauerbrecher (antwerk) dorthin führen, einen Büchsenmeister und soviel Werkleute wie dazu nötig sind . . . Wir sind auch übereingekommen, daß wir inzwischen sechzig gewappnete Reiter dauernd zu Lahr und zu Schopfheim halten wollen, den Krieg aufs ernsthafteste und beste zu betreiben.“¹⁾

Mit der Einschließung Schutterns durch ihre Gegner wurde die Lage für Diebold und Heinrich immer schwieriger, und sie drängten auf ein Schlichtungsverfahren. Mehrmals ritten sie in dieser Zeit an das kaiserliche Hoflager, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf kaiserliche Ladungen hin. Ihre Gegner aber wollten im Bewußtsein ihres Vorteils von Verhandlungen nichts wissen und fuhrten fort, die Be-

1) Die Darstellung dieser Vorgänge bei Ruppert, Geschichte der Mortenau, S. 431, entspricht nicht recht den quellenmäßigen Unterlagen. Nach Ruppert soll Heinrich von Geroldseck „in einem nächtlichen Zusammenstoß“ erschlagen und das Städtchen erstürmt worden sein, was nach der oben zitierten Quelle nicht der Fall gewesen sein kann. Auch ist der Ablauf der Ereignisse in der Darstellung Rupperts nicht zutreffend. Nach ihr hätte die Eroberung des Schlosses Schuttern die Einnahme der Burg Hohengeroldseck nach sich gezogen, was dann 1434 geschehen wäre. Es läßt sich aber nachweisen, daß die mörs-saarwerdische Partei bereits 1430 im Besitz der Burg war und von dort aus die Einfälle in das Schuttertal unternahm.

lagerung weiterzutreiben. Diebolds und Heinrichs Bitten an Kaiser und Konzil werden jetzt immer demütiger und wehmütiger. Auf den Feldern um Schuttern begann das Getreide zu reifen, aber würde man es ernten können? Bericht Diebolds vom 27. Juni: sie (seine Gegner) verwüsten den armen Leuten ihre Frucht, eine Schmach für den Kaiser, dessen Mann er, Diebold, doch sei. Man möchte dafür sorgen, daß die Leute, die zu Schuttern gehören, doch zu ihrer Frucht kommen (den armen lüten, die hie zu Schuttern hörent, doch ir frucht werden möcht).

Der Kaiser versicherte Diebold und Heinrich seiner Huld, sagte ihnen Schutz zu und ließ im Schloß zu Schuttern das Reichsbanner aufpflanzen. Man war offenbar empört über das Verhalten ihrer Gegner, die sich um kaiserliche Erlasse und Ladungen nicht zu kümmern schienen, sondern unentwegt die Einschließung und Belagerung betrieben. Es war an der Zeit, wirkungsvollere Maßnahmen gegen sie zu treffen. In einer Urkunde vom 22. November 1433 droht ihnen der Kaiser mit dem Verlust aller ihrer Reichslehen und mit einer Geldstrafe „by hundert mark golds“ und fordert sie erneut auf, vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu erscheinen. Diese Drohungen scheinen den Markgrafen doch nachdenklich gestimmt zu haben. Es gelang, einen befristeten Frieden zu erzwingen, einen Waffenstillstand, der schließlich „bis uff St. Jergen Tag, an den Tag, als biss die sunne untergeht“, dauern sollte (23. April) und den Umständen nach verlängert werden würde.

In diesen Tagen ereignete sich nun ein Vorfall, der sich bedeutsam auf den weiteren Verlauf des Krieges auswirkte. Heinrich von Geroldseck wurde anfangs Mai in der Nähe des Schlosses Schuttern von markgräflichen Reitern erschlagen. Auszug aus einer Urkunde vom 16. Mai 1434: „also sint si (die Reiter) uf gestern Samstag uf ein stund nachmittage im felde ob dem slozze Schuttern an den obgenannten Heinrichen von Geroltzecke gekommen und hat sich in dem felde gefüget und gemacht, dass derselbe junker Heinrich und siner eyn knecht tode bliben sint“.

Somit hatte das Schicksal den einen der feindlichen Brüder ereilt, und die Geroldsecker Chronik vergißt nicht, Heinrichs Tod in Zusammenhang zu bringen mit seinem verbrecherischen Verhalten dem alten Vater gegenüber. Die mörs-saarwerdische Partei mit Jakob von Baden an der Spitze hätte das Ende des einen ihrer Gegner als Erfolg verzeichnen können. Aber der Markgraf wurde dieses Erfolgs nicht recht froh. Die Nachricht von dem Ereignis versetzte ihn nämlich in nicht geringe Sorge. Er wußte wohl, daß eine Verlängerung des bestehenden Waffenstillstands vereinbart war und daß diese Tat einen einseitigen Bruch dieses Waffenstillstands bedeutete. So setzte er alles daran, nachzuweisen, daß der diesbezügliche kaiserliche Gebotsbrief verspätet in seine Hände gekommen sei, indem der Bote zu lange in Straßburg hängengeblieben war. Er entschuldigte sich in aller Form, mußte aber trotzdem jetzt mit ernsthaften kaiserlichen Maßnahmen rechnen. Daraus erklärt sich wohl die Bereitschaft des Markgrafen, Verhandlungen zu führen und den Krieg so rasch als möglich zu beenden. Bereits am 1. Juli 1434 kommt ein Vertrag zwischen Jakob und seinen Anhängern einerseits und Diebold und dessen Leuten andererseits zustande. Es findet sich zu Beginn dieses Vertrages die Feststellung, daß Jakob dem Heinrich von Geroldseck „am ersten vint wart“,

was wohl dahin auszulegen ist, daß mit dem Tode Heinrichs ein Haupthindernis für die Verständigung beseitigt war. Im übrigen sollen die Gegensätze „gerichtet und geslichtet“ sein, die Gefangenen sollen entlassen werden, und der Friede wird durch Schwur und Eid gesichert. Im August wird dann der Friedensvertrag zwischen den eigentlichen und ursprünglichen Gegnern Mörs-Saarwerden und Hohengeroldseck festgelegt. In feierlicher Schwurzeremonie „mit erhobenen Fingern und gelerten (vorgesprochenen) Worten“ erklären die bisherigen Gegner bei Gott und seinen Heiligen, daß die Feindschaft zwischen ihnen „absin, gericht und geslicht“ sein solle. Damit kehrte endlich wieder der Friede in das durch den jahrelangen Erbschaftsstreit beunruhigte und zerrissene Gebiet ein.

Die Folgen des Geroldsecker Kriegs. Das Ziel, dessentwegen die beiden Brüder den unseligen Krieg entfesselt hatten, wurde nicht erreicht. Es blieb bei der Teilung des Gebiets in die Herrschaften Hohengeroldseck und Lahr-Mahlberg. Der Gegensatz zwischen beiden, wie er sich damals herausgebildet hat, dauerte durch Jahrhunderte und kam immer wieder in Grenzstreitigkeiten zum Ausbruch. Nur langsam erholte sich das Gebiet von den Verwüstungen und Zerstörungen; viele Höfe und einige kleinere Ortschaften waren endgültig von der Bildfläche verschwunden. Der Krieg wirkte sich auch insofern auf die Bevölkerung aus, als ganze Familien und Sippen die Gegend verlassen und sich in den Nachbargebieten angesiedelt hatten. Es brauchte lange Zeit, bis durch zusätzliche Verträge die Verhältnisse wieder einigermaßen geregelt waren. Mit dem Kloster Schuttern waren bereits im Juni 1434 Verhandlungen im Gange, mit dem Kloster Ettenheimmünster kam 1438 ein Vertrag zustande, und noch viele Jahre später, 1468, wurden Verhandlungen wegen der Leibeigenen und ihrer Zugehörigkeit geführt. Den eigentlichen Erfolg aus diesem Krieg konnte letzten Endes Markgraf Jakob für sich verzeichnen. Ihm gelang es, in der Herrschaft Lahr-Mahlberg festen Fuß zu fassen. Die wirtschaftliche Notlage der Grafen von Mörs-Saarwerden als Folge des Krieges gab ihm die Möglichkeit, die ungeteilte Hälfte der Herrschaft auf Wiederlösung für 30 000 Gulden zu erwerben. Da die Grafen von Mörs-Saarwerden und ihre Nachfolger aus den Schulden nicht herauskamen, wurde aus dem Kauf auf Wiederlösung 1497 nach Zahlung von weiteren 44 000 Gulden ein echter und endgültiger Kauf. Es entstand so eine Gemeinschaftsherrschaft zwischen den Markgrafen von Baden und dem jeweiligen Besitzer des anderen Teils.

Sie dauerte mit kurzen Unterbrechungen bis 1629, in welchem Jahr eine Teilung der Herrschaft Lahr-Mahlberg durchgeführt wurde, bei der die badische Herrschaft Mahlberg als Ergebnis herauskam. Diese ist somit in letzter Folge aus dem hier geschilderten Erbschaftsstreit, dem „Geroldsecker Krieg“, hervorgegangen.

Quellen und Literatur

Generallandesarchiv, Akten Geroldseck.

Generallandesarchiv, Akten Lahr-Mahlberg.

F. Stein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr, 1827.

Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau, I. Teil, Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck, 1882.

A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1905.



Die Kirche von Burgheim in ihrer heutigen Umgebung, jetzt Stadtteil von Lahr.

Klischee: Stadtverwaltung Lahr

Burgheim, „das interessanteste Dorf der Mortenau“

von Winfried K n a u s e n b e r g e r

Dieses Zitat im Titel meines Aufsatzes stammt aus der Feder von Ph. Ruppert, einem der besten Kenner der mittelalterlichen Geschichte unserer engeren Heimat. Die folgenden Ausführungen dienen nur diesem einen Zweck, zu zeigen, warum ich mit meinem eigenen Urteil darin mit Ruppert übereinstimme.

In seiner Geschichte der Mortenau teilt unser Gewährsmann Burgheim der Herrschaft Geroldseck zu¹⁾. Es erschien ihm ganz selbstverständlich, daß dieses kleine bäuerliche Anhängsel an Lahr den Geroldseckern gehören müsse, so daß ihm gerade die wichtigste Besonderheit Burgheims nicht auffiel: seine Eigenschaft als Fremdkörper im Geroldsecker Machtgebiet! In keiner Gerolds-

¹⁾ Max Wingenroth ist der gleichen Meinung, wie auch seine Karte in „Die Kunstdenkmäler im Kreis Offenburg“ beweist.

ecker politischen Urkunde wird das Dörflein genannt²⁾). Seine Besonderheiten gegenüber Lahr zeigte es sogar noch im 19. Jahrhundert mit eigenen Maßen und Gewichten. Und im 18. Jahrhundert, als es mit Lahr politisch eng verbunden war — in der gemeinsamen markgräfllich badischen Herrschaft —, hatte es immer noch eine gewisse eigene Justizhoheit, obgleich die Einwohner von Burgheim als Vollbürger von Lahr in der niederen Gerichtsbarkeit dem städtischen Rat unterworfen waren. Dafür sei ein Beispiel angeführt.

Seit 1277³⁾ — Teilung der Geroldsecker Herrschaft — war der Lahrer Frevelstein bei der ehemaligen Bischofsmühle Grenze der jeweiligen Gerichtshoheit, auch für das hier anstoßende Burgheimer Gebiet. Die Lehensinhaber der Burgheimer Bannherrschaft waren seit dem Aussterben der *Stollen von Stauffenberg* 1590 die *Vinther*. Im Jahre 1701 war der Bannherr der Lahrer Landschreiber Philipp Moritz Vinther, sein Verwandter Philipp Jakob Vinther Amtmann in Lahr. Dieser befahl dem Burgheimer Bauersmann Hans Georg Müller, einen Kirchenräuber, der von Haslach nach Schuttern zur Exekution geführt werden mußte, am Frevelstein auf seinem Karren neu zu binden, ihn bis zur Burgheimer Hoheitsgrenze an der Linde zu begleiten und dann wieder zu lösen. Dort mußten dann die Beauftragten des Gerichtsherrn von Mahlberg den Delinquenten übernehmen. Daß der vorgesehene Dienstverlauf eine Änderung erfuhr, war eine Zufälligkeit und hatte nichts mit der grundsätzlichen Bedeutung dieses Vorganges zu tun.

Auf der Karte „Im vorderen Schuttertal“ ist die Burgheimer Linde mit dem in der Nähe stehenden — vielleicht auch vermoderten — Galgen nicht eingetragen. Am Weibelinsweg links vom Buchstaben L in Leimbach ist der Platz zu suchen. Dem Frevelstein entspricht an der wichtigen Wegkreuzung westlich davon der „Burgheimer Echterstein“⁴⁾.

Mit dem gleichfalls in den Vorbergen liegenden Dorf Wallburg hat Burgheim die etwa viereckige Form der Feld- und Wiesenflur gemeinsam. In Burgheim wird sie zudem begrenzt durch zwei ost-westlich verlaufende alte Wege, von denen der *Weibelinsweg*⁵⁾ ohne Zweifel aus römischer Zeit stammt. Man wird zur Vermutung gedrängt, ein ehemaliger römischer Gutshof sei hier angenähert wieder erstanden.

2) Gemeint ist Burgheim als Dorf mit Zwing und Bann. Eigengüter besaßen die Geroldsecker gelegentlich im Burgheimer Bann im engeren Sinn, aber keine Herrschaftsgüter. Diese besaß nicht einmal der jeweilige Herr Burgheims. So schreibt daher im Jahr 1729 ein markgräfllich-badischer Beamter voll Verwunderung: „Weder Kammergut noch sonstige herrschaftlichen Güter im Bann Burgheim!“ GLA/480. Also doch ein ganz besonderes Dorf — dieses Burgheim! Kein Dorf im herkömmlichen Sinn.

3) Mit meinem Aufsatz wende ich mich an alle Heimatfreunde. Die Forscher unter ihnen sind mit den Urkunden- und Regestensammlungen des oberrheinischen Raumes vertraut. Sie würden z. B. zum angegebenen Ereignis vom Jahr 1277 die Urkunde V in Reinhardts Pragmatischer Geschichte des Hauses Geroldseck zu Rate ziehen. Ich werde also nur bei unbekannteren Quellen diese angeben.

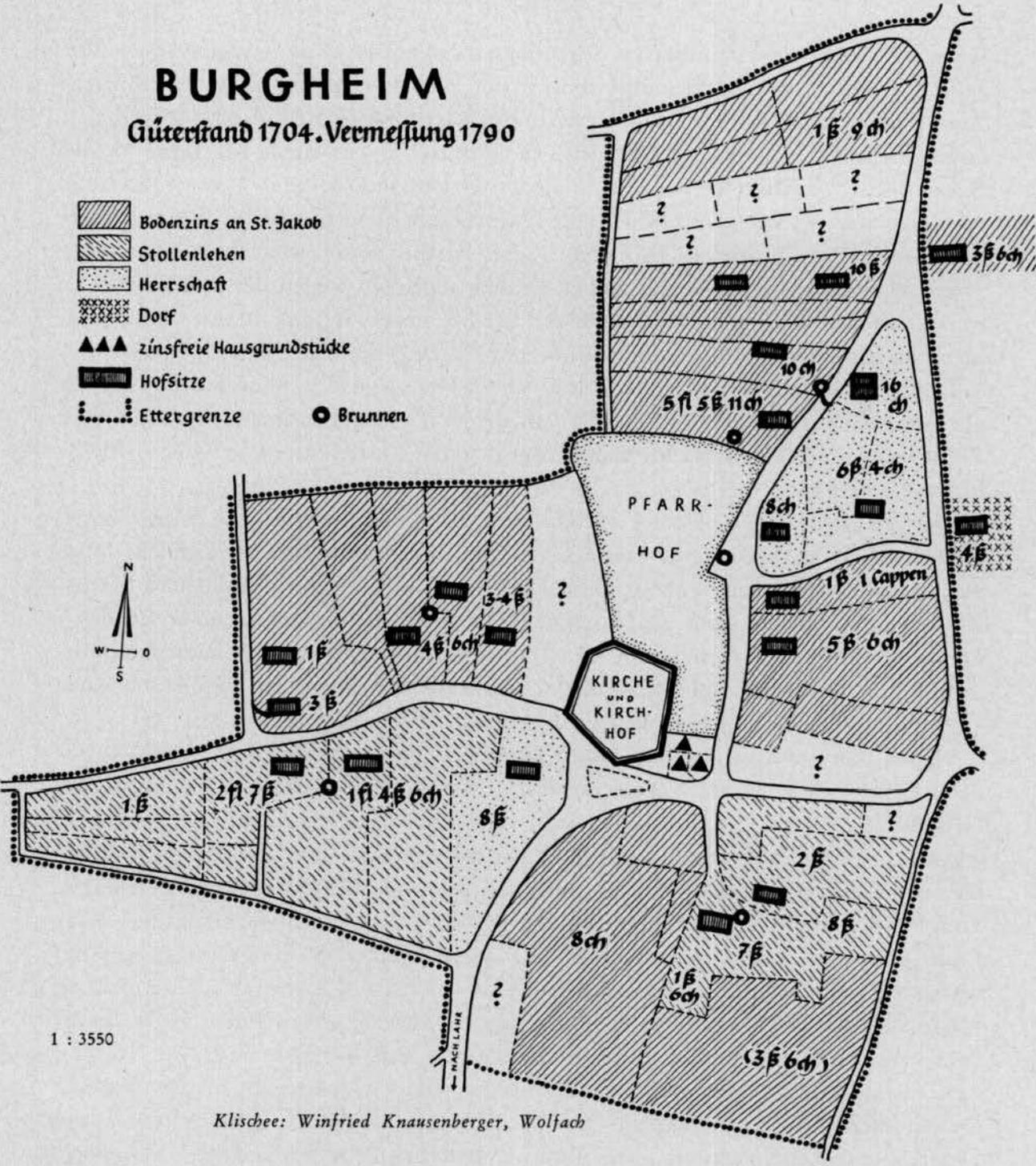
4) In der Urkunde III/d/1. vom Jahr 1464 im Lahrer Stadtarchiv wird ein Rebacker verkauft, der mit einer Ecke „an burghemer echterstein“ stößt. Käufer ist der Erzpriester und Kirchherr zu Burgheim Johannes Schlichlin.

5) Der Weibelinsweg, auch Wieblinsweg genannt, zieht von Ottenheim ostwärts über Hugsweier bis zur Römerstraße Ortenberg—Mahlberg. Ein Weibelshof bestand einmal in Ottenheim.

BURGHEIM

Güterstand 1704. Vermessung 1790

-  Bodenzins an St. Jakob
-  Stollenlehen
-  Herrschaft
-  Dorf
-  zinsfreie Hausgrundstücke
-  Hofsitze
-  Ettergrenze
-  Brunnen



Klischee: Winfried Knausenberger, Wolfach

Noch im 18. Jahrhundert zeigt Burgheim das Gesicht eines kleinen Weilers. Ein Blick auf die Güterstandskarte⁶⁾ von 1704 verrät uns eine weitere Tatsache, wenn wir frühere Nachrichten noch dazunehmen. Innerhalb des Dorfters bestanden im Mittelalter wahrscheinlich nur vier große Bauernhöfe⁷⁾, darunter der sogenannte „freie Hof“ westlich der Kirche. Er gehörte zum Stollen-

⁶⁾ Im Herbst 1704 wurden auf Befehl der badischen Regierung alle Güter der Einwohner in Lahr und Burgheim neu aufgenommen. Dieses Güterregister ist eine der wertvollsten Quellen der Lahrer Stadtgeschichte. Bei den Belastungen der Güter hat der Zeichner der Karte die Pfennige durch das Zeichen ch statt d(enar) angegeben.

⁷⁾ Im Jahr 1706 zählte man in Burgheim „4 Bauern und 9 Rebleute“ (Tagelöhner).

lehen, war aber den Bannherren gegenüber nicht zinspflichtig. Die Lage von drei Höfen westlich, südwestlich und südlich der Kirche sind mit ihren zugehörigen Tiefbrunnen leicht erkennbar. Die Grundstücke nördlich der Kirche tragen eine besondere Belastung, die sie eindeutig dem Pfarrhof zuweisen, der nicht zu den Bauernhöfen gezählt werden kann. Jeder Grundstücksbesitzer lieferte noch im 17. Jahrhundert „St. Jacobs Nuß- und Wachs-Zinßen“ an die städtische St.-Jakobs-Schaffnei ab⁸⁾. So stehen also östlich der Kirche noch zwei Stücke für einen größeren Bauernhof zur Wahl, wobei ich dem südlichen wegen des Bodenzinses an St. Jakob den Vorzug geben möchte. Hier ist unter St. Jakob die Lahrer Gemeindekirche gemeint, die von einer herrschaftlichen Schaffnei betreut wurde.

Die drei zinsfreien Hausgrundstücke sind Plätze von Tagelöhnerhütten, die der gütige Stiftsdekan Johann Morstadt nach den Verwüstungen durch die Soldateska Frankreichs und Deutschlands seinen Burgheimer Pfarrkindern in seinem Pfarrhof zur Verfügung stellte.

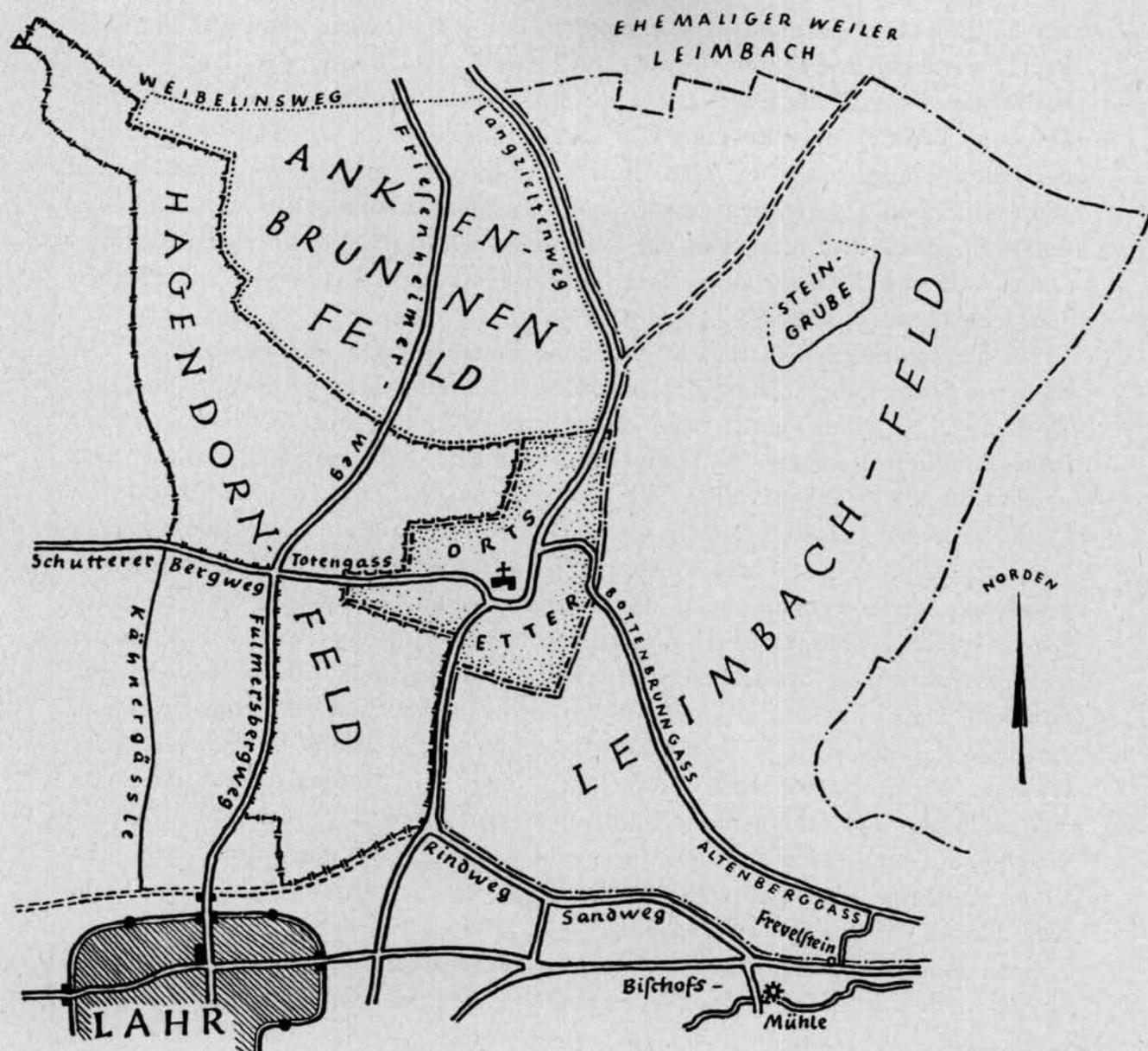
Die städtische St.-Jakobs-Schaffnei hatte in diesen bösen Kriegsjahren um 1700 keine besonderen Einnahmen mehr zu verzeichnen. Noch 1655 hatte der Schaffner Johann Baur geschrieben: „N. B.: diese Nuß- und Wachs-Zinß seindt hiebevör dem Schaffner auch zu seiner Besoldung gelassen worden.“ Davon ist 1704 nicht mehr die Rede. Vermutlich hat man jetzt, da keine Kaplanei in Burgheim mehr bestand, an Stelle der Naturalzinsen die in der Güterstandskarte angegebenen Geldzinsen von den Grundstücksbesitzern gefordert.

Neben der städtischen St.-Jakobs-Schaffnei, deren Reinvermögen 1849 auf 2053 Gulden 3 Kreuzer festgesetzt wurde, was dem Wert nach wohl genau den Grundstückspreisen der Stücke zwischen der nördlichen Ettergrenze und dem eigentlichen Pfarrhof (siehe Karte!) entspricht, gebührt dem städtischen Burgheimer Kaplaneifonds größere Beachtung. Mit seinem Reinvermögen von 39 111 Gulden 35 Kreuzern im Jahr 1849⁹⁾ kann er einem kirchlichen Baufonds für eine Dorfkirche gleichgesetzt werden. Der Stiftungsbetrag war im Mittelalter für Bau und Erhaltung einer besonderen Kapelle an der Kirche in Burgheim und für die Besoldung eines Kaplans aufgebracht worden. F. X. Steinhart hat in seiner Arbeit über die Burgheimer Kirche¹⁰⁾ diese städtische Stiftung nicht genügend beachtet, sonst hätte er ohne weitere Überlegungen das Wappen in der ehemaligen Seitenkapelle als das Wappen der Stadt Lahr gelten lassen. Der Kaplaneifonds verfügte über Acker- und Rebgüter in Friesenheim, Mahlberg, Kippenheim und Mietersheim. Für die alte Burgheimer Kirche selbst standen vor allem die Zehnten zur Verfügung, die nach der Inkorporation in das Lahrer Stift

8) Im Jahr 1655 schrieb Johann Baur als Schaffner der städtischen St.-Jakobs-Schaffnei von den Nuß- und Wachsziinsen, die allerdings nicht mehr dem Kaplan der städtischen Kaplanei zufließen wie zu Ausgang des Mittelalters. Andreas Murr, der 1492 die Kaplanei versah, wird wohl der letzte dieses Amtes gewesen sein. Die religiösen und kirchlichen Interessen der Stadtbürger hatten sich wesentlich gewandelt, vor allem durch den reformerischen Einfluß des ersten Stiftdekans Jakob Boll aus Stuttgart. Für ihn stiftete die Bruderschaft der Gerber und Schuhmacher in Lahr 1497 ein Predigtstipendium. Die neue Gemeindekirche St. Jakob — ehemals Klosterkirche St. Maria — war der neue kirchliche Mittelpunkt geworden.

9) Pfarrer Ludwig im „Altvater“ (Lahrer Zeitung) 1938, S. 16, 20.

10) In der „Ortenau“ Bd. 25; 1938.



Die Burgheimer Dreifeldersturz (1 : 15 500) nach der Deissingerschen Vermessung von 1792. Die Burgheimer Kirche war bis 1492 die Pfarrkirche für Lahr. Zur Beerdigung brachte man die Toten über die „Totengass“ in den Friedhof der alten Peterskirche. Der Frelvestein an der Landstraße Lahr — Kuhbach ist die alte Landeshoheitsgrenze zwischen Geroldseck-Lahr und Hohengeroldseck.

Klischee: Winfried Knausenberger, Wolfach

diesem zuflossen. O. Hagmaier brachte dafür ein Beispiel¹¹⁾. Darnach mußten alle Friesenheimer den Zehnten an das Lahrer Stift liefern von Äckern und Reb-
gütern „jenseits des Weibelsweg gen Lor vom Wald an bis an den Stein, der
oben in Liebach inmitten des WyblinsWeg stot, da der Liebach anfahrt“. Dieser
Stein war ein dreieckiger Bannstein für Friesenheim, Lahr und Burgheim und
stand noch in diesem Jahrhundert an der bezeichneten Stelle.

Die Inkorporation der Burgheimer Pfarrkirche war nach mehrjährigem Streit

11) „Alt Vater“ 1938, S. 34.

am 2. Juni 1492 zustande gekommen¹²⁾. Der Anlaß dazu kam von Anton Roder, dessen Lehensherr Markgraf Christoph von Baden war. Anton Roder hatte beim Verzicht des Erzpriesters und Burgheimer Pfarrherrn Johann Schlichlin auf seine Pfründe die Besetzung der Pfarrei Burgheim an das Stift zu Lahr mit der Auflage abgetreten, das Gedächtnis des Schenkers und seiner Gemahlin Eva Widergrün von Staufenberg jährlich mit vier Messen zu begehen. Das Stift war damit einverstanden, nicht aber der Lehensherr selbst, der sich übergangen fühlte. Daher kam also der mehrjährige Streit, der schließlich am 2. Juni 1492 durch einen Vergleich beendet wurde.

Da die städtische Kaplanei in Burgheim bestehen blieb, fiel das alte Gotteshaus der Stadt Lahr anheim, die es schlecht und recht in Pflege hielt¹³⁾. Bis zum April 1922 besaß die Stadt diese „heimatschöne“ Burgheimer Kirche, wie einer ihrer innigsten Verehrer — Hauptlehrer Binder — sie jedesmal nannte. Der neue Besitzer war die evangelische Kirchengemeinde in Lahr, die den seither benutzten östlichen Teil weiterhin als Gottesdienstraum in Anspruch nahm, während der westliche als städtischer Schuppen diente. Aus einem gegebenen Anlaß entschloß sich die Kirchengemeinde im Jahr 1953, die ganze Kirche wieder zu Kultzwecken auszubauen. Neben dem Abbruch der Trennmauer war die Entfernung des eingebauten erhöhten Bodens im Ostteil eine der ersten Arbeiten. Dabei kamen Teile des letzten Kirchenbodens um 1485 zum Vorschein. Anderes war durch z. T. unbekannte Vorgänge beim Erlöschen der kultischen Dienste, bei Einquartierungen und Einrichtung von Notquartieren und sogar Warenlagern (!) so sehr verändert, daß man kein klares Bild vom letzten mittelalterlichen Gottesdienstraum erhalten konnte. Man darf sogar annehmen, daß schon zu Beginn des 30jährigen Krieges dieser Raum bereits gründlich verändert war. Hören wir dazu einen Zeugen.

Einer der Lahrer Amtleute des badischen Markgrafen war Georg Friedrich von Thiersberg, der in seinen Aufzeichnungen (65/1329. General-Landesarchiv in Karlsruhe = GLA) 1649 meinte: „Ich bin unter allen [seitherigen badischen Amtleuten in Lahr] der Unglückseeligste gewesen.“ In seinen „Annotata das Stift Lahr betreffend“ berichtet er, Anton Röder von Diersburg und seine Hausfrau seien in der Burgheimer Kirche begraben. „Testis Grabstein vor dem Altar.“ Zeuge für das Begräbnis in der Kirche sei der Grabstein vor dem Altar. Im gleichen Sinn schrieb A. Sütterlin in „Lahr und Umgebung“ (1909 oder 1910): Die an der Außenmauer der Kirche angebrachten

12) Bei dieser Inkorporation wurden auch zwei Kaplaneien mit betroffen. Andreas Murr versah als Kaplan seinen Dienst in Burgheim weiter, mußte wöchentlich die drei gestifteten Messen lesen. Kirchweihe und Patrozinium sollten wie bisher in feierlicher Weise in Burgheim gehalten werden. „Herr Andres“ durfte aber nur nachts die Altarsakramente und letzte Ölung erteilen, sonst einer der Stiftsgeistlichen. — Im Jahr 1419 war neben dem Kirchherrn „Herr Johans“ noch ein Leutpriester Heinrich Kleinmann an der Burgheimer Kirche (Mitt. der hist. Kommission, 24).

13) In den 4 schlimmen Kriegsjahrzehnten vor 1715, als die „Partheyen“ aller Armeen die Oberrheinlande heimsuchten und unter anderem 1677 die ganze Stadt Lahr verbrannten, mag es am ärgsten um die Pflege des Gotteshauses bestellt gewesen sein. In den Stadtratsakten jener Jahre fand ich nur ein einzigesmal einen Hinweis auf die Fürsorge der Stadtväter. Am 15. September 1701 wurde protokolliert, die „ruinose Kirch zu Burckheim betr., das Dach soll vor dem Winter ausgebessert werden“.

Grabplatte mit dem Wappen der Familie Roder.

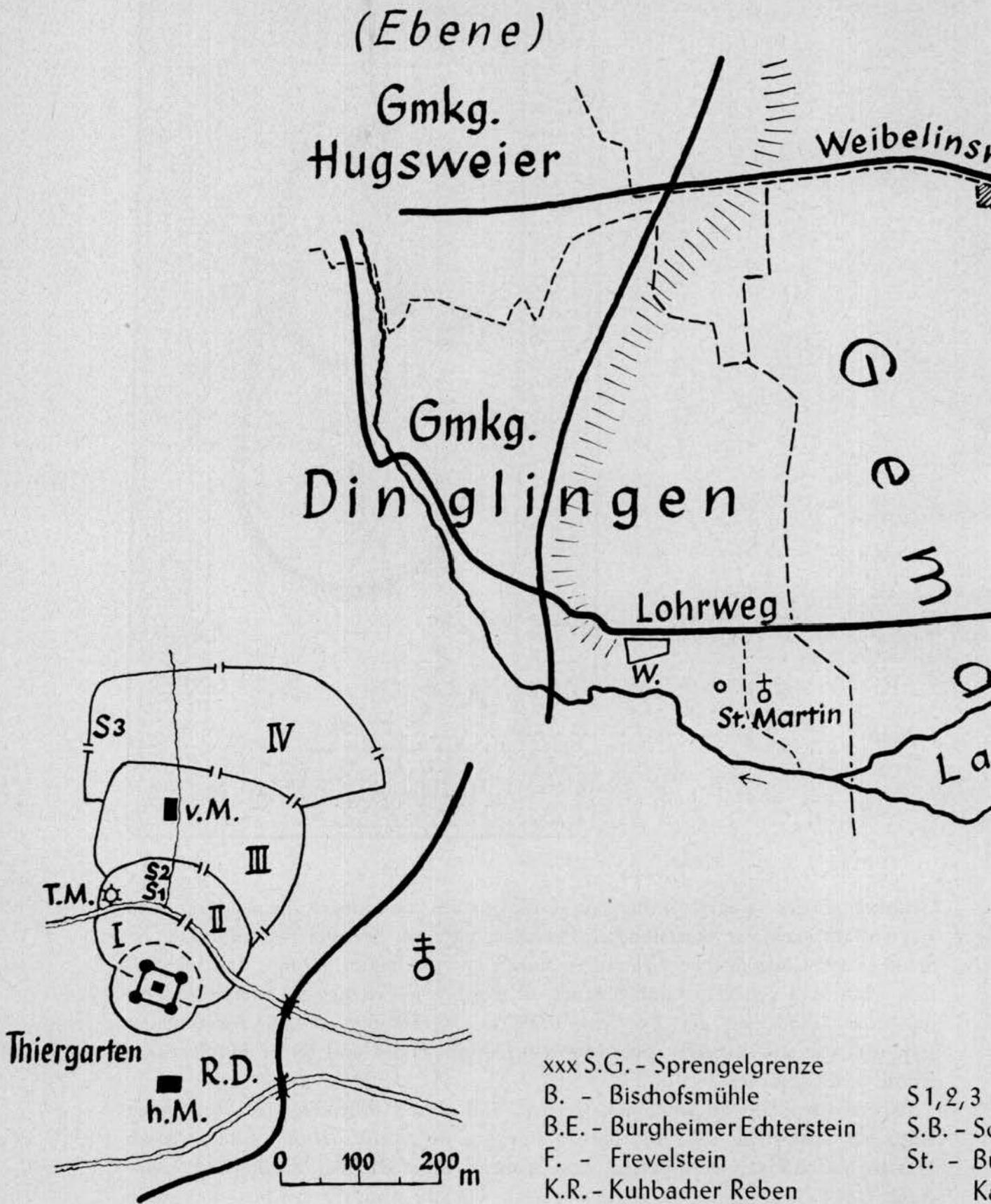
Umschrift: Im Jahre des Herrn 1432, 22. Juni, starb Johann Heinrich Roder, Collator dieser Kirche. Er ruhe in Frieden. Er war ein Roder von Tiefenau.

Klischee: Stadtverwaltung Lahr



Grabsteinplatten „lagen früher als Bodenplatten im Innern beim Altar und zeigten an, daß die betreffenden Personen daselbst beerdigt waren“. Die im Sommer 1953 begonnenen Grabungen haben unwiderleglich gezeigt, daß im ältesten Chorraum sich kein Grab befand, im westlichen Teil des erweiterten Chores nur drei Gräber aus der Zeit vor 1035. Die Grabsteine an der Außenmauer stammen alle aus späterer Zeit, jener von Anton Röder und seiner Hausfrau ist jedoch nicht darunter.

Es muß demnach angenommen werden, daß nach Aufhebung der Burgheimer Kaplanei, spätestens 1558 bei der Einführung der Reformation in Lahr durch Nassau und Baden, Grabplatten von Gräbern außerhalb der Kirche und einige wenige aus dem Schiff im Chor abgelegt worden sind. Es blieben aber noch Grabplatten im Schiff der Kirche auf zugehörigen Gräbern liegen,



Erbauung der Stadtteile:

- | | |
|---------------|----------------|
| I - um 1279 | III - vor 1323 |
| II - vor 1308 | IV - vor 1417 |

xxx S.G. - Sprengelgrenze

B. - Bischofsmühle

B.E. - Burgheimer Edterstein

F. - Frevelstein

K.R. - Kuhbader Reben

v.M. - vorderer Meierhof

h.M. - hinterer Meierhof

R.D. - Residencia Domus des
Klosters Tennenbach

S1, 2, 3

S.B. - S...

St. - B...

K...

T.M. - T...

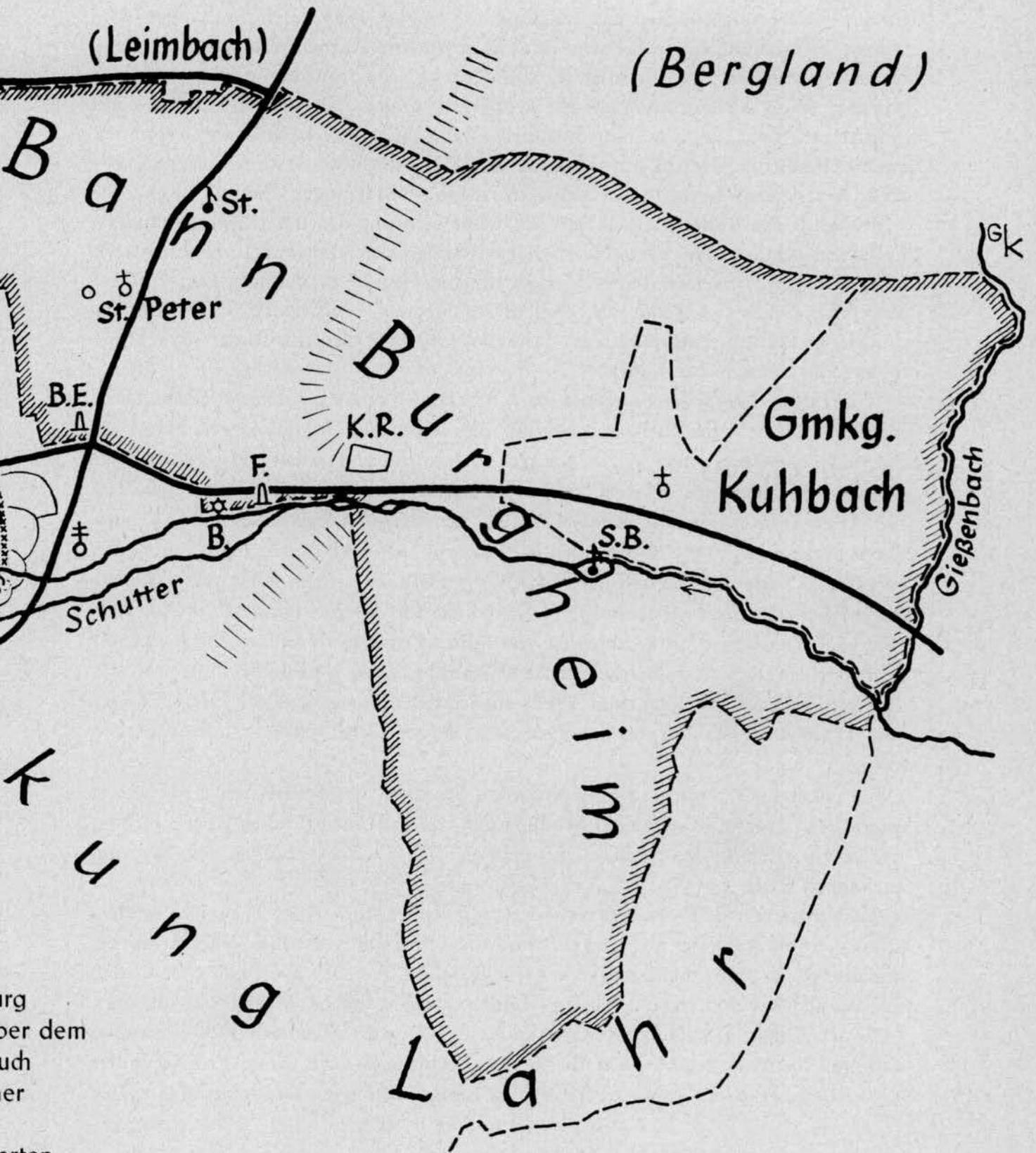
M...

W. - W...

o - H...

EN SCHUTTERTAL

rberge)



rg
er dem
uch
er

arten

die jetzt im Sommer 1953 zum Vorschein kamen. Die schönste dieser Platten sei hier nach einer Zeichnung von Karl List abgebildet. Ihre Umschrift ist deutlich zu lesen und besagt: Am 22. Juni 1432 starb Johannes Heinrich Roder, Kollator dieser Kirche. Er ruhe in Frieden!

Da bei den Gräbern im Kirchenraum auch an etwaige Gräber aus dem frühen Mittelalter gedacht wurde, benachrichtigte der zuständige Bezirkspfleger das Amt für Ur- und Frühgeschichte, das am 3. und 4. August 1953 durch Grabungen vorläufige Feststellungen traf. Diese fanden besondere Aufmerksamkeit, da einige römische Scherben und Leistenziegelbruchstücke den Einfüllungen entnommen wurden. Vom Rodergrab hieß es im Bericht u. a., daß der Verstorbene ein „mittleres Alter“ — also nicht mehr als 40 Jahre — erreicht habe. Von den andern Bestattungen hieß es, daß auch diese Skelette bzw. Reste in der Erde belassen wurden, da es sich um eindeutig christliche Bestattungen handle.

Bezüglich des Rodergrabes dachte in dieser Hinsicht der Bezirkspfleger anders. Er benachrichtigte den alten Herrn Albert Röder von Diersburg, um ihm durch Überlassung des Skeletts seines Vorfahren eine Freude zu machen. Der Freiherr aber lehnte dieses Angebot ab, obgleich er bei der Besichtigung stark von der prächtigen Platte beeindruckt war, da dieser Johannes Heinrich Roder seine Sippe im engeren Sinne nichts angehe.

War der Tote kein Röder von Diersburg? Dieser Frage nachzugehen, lohnte sich. Es war zunächst die allgemeine Meinung vertreten, das Patronat der Burgheimer Kirche hänge mit der Burg Tiersberg (Diersburg) zusammen. So hatte sich schon Ruppert gewundert, daß der Lehensbrief von 1463 für Andreas und Egenolf Röder — das Tiersberger Lehen betreffend — den Kirchensatz von Burgheim nicht nennt. Warum hat ihn Markgraf Karl von Baden vergessen? Nach der Darstellung Max Wingenroths in seinem Werk „Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“ (1908) kamen im 13. Jahrhundert die Allodialgüter der Tiersberger an die Herren von Schwarzenberg, darunter „Burgheim mit dem Kirchensatz“. Auch Kirchenrat Bauer kam in seinen Veröffentlichungen in der „Lahrer Zeitung“ (Separatdruck 1912) zu der Feststellung, daß die Herren Röder von Diersburg den Burgheimer Pfarrsatz als badisches Pfand- und Erblehen hatten.

Als ehemaliger Student der Geologie an Schichten des Innern der Erde seit je interessiert, begann ich jetzt das Studium der Schichten menschlicher Überlieferung, wie sie vor allem in den Archiven gut geborgen, aber nicht verborgen dem Studium zugänglich sind.

Geht man von dem obengenannten Anton Roder und seiner Frau Eva Widergrün von Staufenberg aus und benutzt der Einfachheit halber eine Regesten-sammlung, so stößt man auf Anton Roder zu Neuweier, der 1490 das Burgheimer Manngeld von 20 Gulden dem badischen Markgrafen aufsays, 1496 als Zeuge noch genannt wird und vor dem 12. Dezember 1498 gestorben sein muß. Seine Beisetzung war die letzte in Burgheim. Daß er nicht im Chor der Kirche beigesetzt sein kann, wurde bereits gesagt. Nur seine Grabplatte lag später

dort. Seine Belehnung mit dem Kirchsatz zu Burgheim erfolgte im Jahr 1477¹⁴⁾. Er war der Sohn des Wilhelm Roder zu Neuweier, der allein mit dem Burgheimer Kirchsatz am 3. Juli 1465 belehnt worden war. Er wird als 73jähriger Mann zum letztenmal 1474 erwähnt. Er war damals Zeuge — daher die Altersangabe! — im Streit zwischen der Stadt Straßburg und den Markgrafen von Baden. Es ging um eine Mark! Der alte Wilhelm Roder erlaubte sich bei dem Zeugenverhör den Scherz, von dieser einen Mark käme der Titel Markgraf. Wilhelm Roder wird bei anderer Gelegenheit als Roder von Renchen bezeichnet. Vor 1465 war Wilhelm bereits am 12. November 1454 allein, zuvor aber am 3. April 1432 gemeinsam mit seinem Vetter Georg Roder zu Offenburg mit dem Burgheimer Kirchsatz belehnt worden. Ihr gemeinsamer Großvater war ein Konrad Roder. Einer anderen Linie gehört ihr Vorgänger als Burgheimer Kollator an, der Johannes Heinrich Roder von Tiefenau, der in den Lehenurkunden für seinen Sohn Dietrich am 12. Juni 1432 als bereits gestorben bezeichnet wird, eine kleine Differenz zur Angabe auf der Grabplatte. Am 2. April 1432 war er noch bei Markgraf Jakob von Baden, dem er bestätigte, daß von der 2000-Gulden-Schuld des verstorbenen Markgrafen Bernhard die Hälfte bereits ihm und dem Mitgläubiger Friedrich Roder bezahlt worden sei.

Dieser J. H. Roder von Tiefenau war von den hier genannten Angehörigen der Sippe der Bedeutendste¹⁵⁾. Als markgräflicher Rat, Unterlandvogt der oberen badischen Lande und als kaiserlicher Unterlandvogt des Breisgaus trat er hervor. Daneben war er ein bedeutender Truppenführer. Heinrich Roder starb in einem Alter von 60 Jahren. Von ihm konnte also das Skelett unter seiner Grabplatte nicht stammen. Denn der Freiburger Ausgräber bestätigte, daß die verstorbene Person höchstens 30 Jahre alt geworden sei. Das wolle er auf seinen Sachverständigeneid nehmen. So liegt denn nahe, in dem Skelett die letzten Überbleibsel der Eva Widergrün von Staufenberg zu sehen. Das auf die Platte nachträglich gemeißelte R sollte vermutlich sagen, daß die Nachbestattung auch zur Rodersippe gehöre. Der Umstand, daß das Skelett in großer Tiefe unter der Platte lag, könnte darauf hindeuten, daß auch Anton Roder hier begraben werden sollte, was aber nicht geschah.

Freiherr Albert Röder von Diersburg hatte also nicht ohne gute Gründe auf die fragwürdigen Überbleibsel im Sarg des Johannes Heinrich Roder verzichtet. Ein gewisses Dunkel war erhellt worden, aber neue Fragen tauchten auf. „... item den Kirchsatz zu Burkheim by Lare gelegen, der da ruret von der herrschaft von Friburg“ (Anmerkung 14); diese Stelle aus einem markgräflich badischen Lehensbrief erinnert an eine andere Verleihungsurkunde.

Im Mannbuch der Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden 1381 ff.¹⁶⁾: „Heinrich Schenke von Burgheim von meine Hand gfe Egen von Friburg

¹⁴⁾ Kopialbuch 43 (GLA). „Wir Christoff marggrave zu Baden haben zu eynem rechten mannehen geluhen Anthonien Roder ... item den Kirchsatz zu Burkheim by Lare gelegen, der da ruret von der herrschaft von Friburg.“

¹⁵⁾ Im Lahrer Anzeiger — 2. und 3. 7. 54; 24. 9. 54 — finden sich weitere Angaben, zunächst noch in der Meinung, das Patronat von Burgheim hinge an der Burg Tiersberg; später die berichtigte Angabe.

¹⁶⁾ Kopialbuch 37 (GLA).

hette die in den Dingkauffe horent <von ‚gfe‘ bis ‚horent‘ durchgestrichen und darübergesetzt: ‚dem Markgraffen von Baden zu Lehen han‘> zum ersten fünffzig Juch ackers Item das Vische-Wasser zu Kubach Item 4 fl Zinses Item VI tagewan Matten Wachses. Item daz virteil des Wynzehenden zu Burgheim an dem alten Berge; Twing und bane die Drüteil zu Burgheim; Item zwey Banngarten zu Burgheim und vier Vierteil haber geltes und VI Schilling pfennig geltz und acht hunre geltz uff dem hohenberge.“

Dieser Heinrich Schenke war mir bereits gut bekannt geworden als erster Bürger der Stadt Lahr im Jahr 1356. Das Bürgerbuch — einer der größten Schätze des Lahrer Stadtarchivs — beginnt mit den Worten: „Dis sint die Burger in der stat zu Lare. Unser herre Got ist bürger in der Stat zu Lare. Item Heinrich der Schenke ist burger an siner schüren vor der burge.“¹⁷⁾ Warum ist Heinrich der Schenke der Nächste bei Gott? Sein Vater mag Heinrich der Schenke von Burgheim gewesen sein, der 1302 genannt wird. Neben ihm wird als Zeuge „Her Herman der Schenke der Kirchherre von Burcheim“ genannt¹⁸⁾. Ich vermute, daß im Jahr 1356, als die Grafen von Freiburg noch die Herren von Burgheim waren, Heinrich der Schenke Kollator der Kirche, die ja auch Gemeindekirche für den größeren Teil der Stadt war — siehe Karte „Im vorderen Schuttertal“ —, gewesen ist. Da stand er in der Tat sehr nahe bei Gott, wenn man so sagen will.

Der in der angezogenen Urkunde genannte Dingkauf war zunächst eine Verpfändung gewesen. Am 12. November 1366 verpfändete Graf Egon von Freiburg — gestorben 1385 — dem Markgrafen Rudolf eine jährliche Gülte von 200 Gulden und alle zu Lehen gehenden Güter und Lehensleute in der Ortenau mit Ausnahme des Kirchsatzes zu Burgheim für 2000 Goldgulden.

Die Grafen von Freiburg als Herren von Burgheim und seiner Peterskirche, in der Bannherrschaft abgelöst durch den Pfandherren, der das Vorkaufsrecht hatte und es noch im gleichen Jahrhundert gebrauchte, wie oben dargestellt wurde. Mit Heinrich Schenk, der ein Drittel Zwing und Bann als Lehen besaß, wurde gleichzeitig Heintzman von Croswilre (Großweier) mit der Hälfte von Gericht, Zwing und Bann belehnt, später Hesse von Gemar mit einem Anteil an der Herrschaft, wobei es schwierig ist, bei noch weiteren Lehensleuten die jeweiligen Lehensteile in Einklang mit dem Gesamtbetrag zu bringen. Mancher Wechsel fand statt, so daß beim Fehlen einiger Urkunden die Übersicht verlorengeht.

Im Berain 1531 (GLA) werden die „Freiheiten, Herlich- und Gerechtigkeiten eines Banhern zu Burckheim“ um 1559 beschrieben. Dieses Mannlehen, das zuerst unter den badischen Markgrafen „die Schenckhen, hernach die Stollen“ zu Lehen

17) Vier Schüler des Lahrer humanistischen Gymnasiums haben mir geholfen, dieses Bürgerbuch so auszuwerten, daß ein Stadtplan des mittelalterlichen Lahr gezeichnet werden konnte. Das Ergebnis dieses Forschens zusammen mit andern Forschungen wurde in einer Festschrift des Gymnasiums und hernach in erweiterter Form als Büchlein herausgebracht. „Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte von Lahr und Umgebung. 1954. Verlag der Buchhandlung Fritz Baumann, Lahr.“

18) GLA. Urkundenarchiv Lahr—Mahlberg—Geroldseck/Specialia Wittelbach. Am 1. 4. 1302 wurde ein Vertrag über Wittelbach zwischen Heinrich von Tutenstein und Cünreli von Burnebach geschlossen. Bei den Zeugen seien außer den obigen noch genannt: Der Waltbotte von Lare; Johannes der Schenke von Bonenbach.

hatten. Als Stollenlehen, dann Vintherlehen wird es später kurz bezeichnet¹⁹⁾. Pfarrer Adolf Ludwig hat in der „Ortenau“ (1934) von der Burg gesprochen, der „doch der Ort seinen Namen verdankt“. Er meinte damit den Burgstall südlich der Kalksteingrube, also auf der Höhe über Burgheim. In jenen Urkunden, die von einer Burg sprechen, ist aber immer die Schenkenburg bei Kuhbach gemeint, wie eine Gegenüberstellung der jeweiligen Gefälle sofort ergibt. „Item 3 Schilling Pfennig jarlich vom Aucz Mettlin zwischen den Schuttern vorm Burgkgraben zu Schenkenburg ist nit erblich verliehen.“ Unmittelbar darnach fällt die Bezeichnung „Burgstall Schenkenburg“. Der Burgstall bei der Steingrube wird einmal auch als Dingstall bezeichnet.

Die Schenken waren also Ministerialen der Grafen von Freiburg und nannten sich nach dem Bombach bei der Schenkenburg oder nach Burgheim. Einige Vertreter der Familie waren auch Lehensleute der Markgrafen. Nach Krieger, Topographisches Lexikon von Baden, sind folgende Namen bekannt geworden, wobei die Jahresangaben in Klammern von mir stammen: Hugo de Bonbach 1215; Johannes der Schenke von Bonenbach 1302; Heinrich der Schenke von Bombach 1325 (1308); Heinrich Schenke von Burgheim 1291; Hermann, rector ecclesiae in Burgheim 1291 (1302); Johannes Schenke von Burgheim, Kirchherr in Burgheim, und sein Bruder Albrecht 1305, 1312; Albrecht, vor 1343; Heinrich der Schenke von Burgheim 1381 (1356, 1367).

Das Banngebiet von Burgheim ist in der Karte des vorderen Schuttertales eingetragen. Es wäre irreführend, das ganze umschlossene Gebiet ihm zuzurechnen, obgleich die Grenzbeschreibung im oben angeführten Berain 1531 beginnt: „Deren von Burckheim ban geht wie hernach volgt.“ Auszuklammern sind z. B. die Wälder nördlich der Schutter. Ferner am „alten Berg“ (= Weinberg) die „Kuhbacher Reben“, von denen es 1792 im Lahrer Tractus 35 heißt: „36 Sester, welche den Kubacher Einwohnern eigenthümlich gehören, und ihrer Herrschaft Steuerbar sind. Den Zehenden aber zum Burghaimer Zehenden geben.“ Von Kuhbach gehörten die meisten Höfe und das Fischwasser von der Schenkenburg bis zum Gießenbach auf der nördlichen Schutterseite den Geroldseckern; ebenso der Bomberg.

Mit der Nennung der Geroldsecker freien Herren taucht ein besonderes Problem auf, das der Lösung noch harret. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir sie in ihrer Burg zu Lahr, genauer gesagt: Graf Konrad von Freiburg hält im Jahr 1250 Walter von Geroldseck mit seinem Sohn in der Burg gefangen. Ohne Zweifel hatten die Markgrafen von Hachberg, die Kollatoren der Dinglinger St.-Martins-Kirche und Vögte des Klosters Tennenbach, das in Lahr größere Güter und die spätere Stadtmühle besaß, 1215 eine kleine Burg am wichtigen alten Römerweg, der hier die Schutter und deren

¹⁹⁾ Im Salbuch des Markgrafen Bernhard von Baden wird um 1400 Konrad Stoll von Staufenberg als Erbe der Schenken angeführt, mit Hochgericht, Zwing und Bann mit allen Rechten, wie das von Alters hergekommen und alle Lehen und Zinsen, die Heinrich Schenke selig hatte und die in den freien Hof zu Burgheim bei dem Kirchhof gehören.

Mühlenkanal kreuzt. Ihr Dienstmann Heinrich von Lahr saß hier²⁰⁾. Es erhebt sich die Frage, warum nicht auch die Markgrafen in diesen Kampf um Lahr eingriffen. Hat Walter von Geroldseck, der damals dank seiner Silbergruben ein reicher Mann war, durch einen hohen Geldbetrag die Vogteirechte der Markgrafen erkaufte und weitere Erwerbungen im vorderen Schuttertal folgen lassen? Den Kirchensatz von Dinglingen erwarb er erst 1260! Auf diese Fragen gibt es noch keine Antwort.

Fast kindlich möchte ich aber nun fragen: Was sagt die Burgheimer Kirche zu dem Eindringen des neuen Herrn in ihren Sprengel? Damit komme ich zu jenen Sommertagen zurück, als meine Ferien ganz diesem besonderen Heimatdenkmal gewidmet waren. Da lag der zum Teil mittelalterliche Kirchenboden und wartete darauf, ausgegraben zu werden. Aber das Staatliche Denkmalpflege-Amt hatte weder Geld noch Arbeitskräfte zur Verfügung. Resigniert legte der Bezirkspfleger ein Messingtäfelchen in das Rodergrab, um wenigstens künftigen Forschern Nachricht von der Graböffnung zu geben²¹⁾. Dank eines Darlehens durch Apotheker Carl Neßler in Lahr erwirkte ich beim zuständigen Freiburger Amt die Erlaubnis, nach eigenem Ermessen Bodenforschungen im Kircheninnern zu treiben, bevor durch den geplanten Betonboden die Möglichkeiten hierzu verwehrt würden. Die in der Folge zutage getretenen Aufschlüsse über die Geschichte der Kirche waren so gewichtig, daß Professor Arnold Tschira in Karlsruhe mit der Fortsetzung der Grabungen beauftragt wurde²²⁾. „Im 13. Jahrhundert wird dann noch der Westabschluß des Chorraumes umgestaltet . . .“ Bei diesen Bauarbeiten wurden auch einige Münzen dem Zugriff der Menschen entzogen und eingeschlossen, die, heute zum Vorschein gekommen, der Datumsbestimmung dienen können. Frühestens nach ihrem Prägedatum wurde der Raum des Kirchenschiffs durch die Vorverlegung des Chores etwas verkleinert²³⁾. Das späteste der bekannten Prägedaten liegt um 1230; bei zwei Münzen heißt es schlicht „13. Jahrhundert“. Auf jeden Fall wurde der Umbau an der Chorschranke zusammen mit der Erstellung von zwei Seitenaltären n a c h 1 2 3 0 vorgenommen. Dies bedeutet nach meinem Dafürhalten, daß der neue Herr im vorderen Schuttertal mit seinen Gefolgsleuten und den Bewohnern des Burgweilers südlich des Mühlenkanals in der Burgheimer Kirche seine Pfarrkirche anerkannt hat. Ein Jahrhundert später läßt sich anlässlich der Stiftung von Altären für die Spitalkirche eine Sprengelgrenze innerhalb der Stadt Lahr feststellen. Das Kählerbächlein bildete die Grenze²⁴⁾. Ich möchte aber doch gewisse

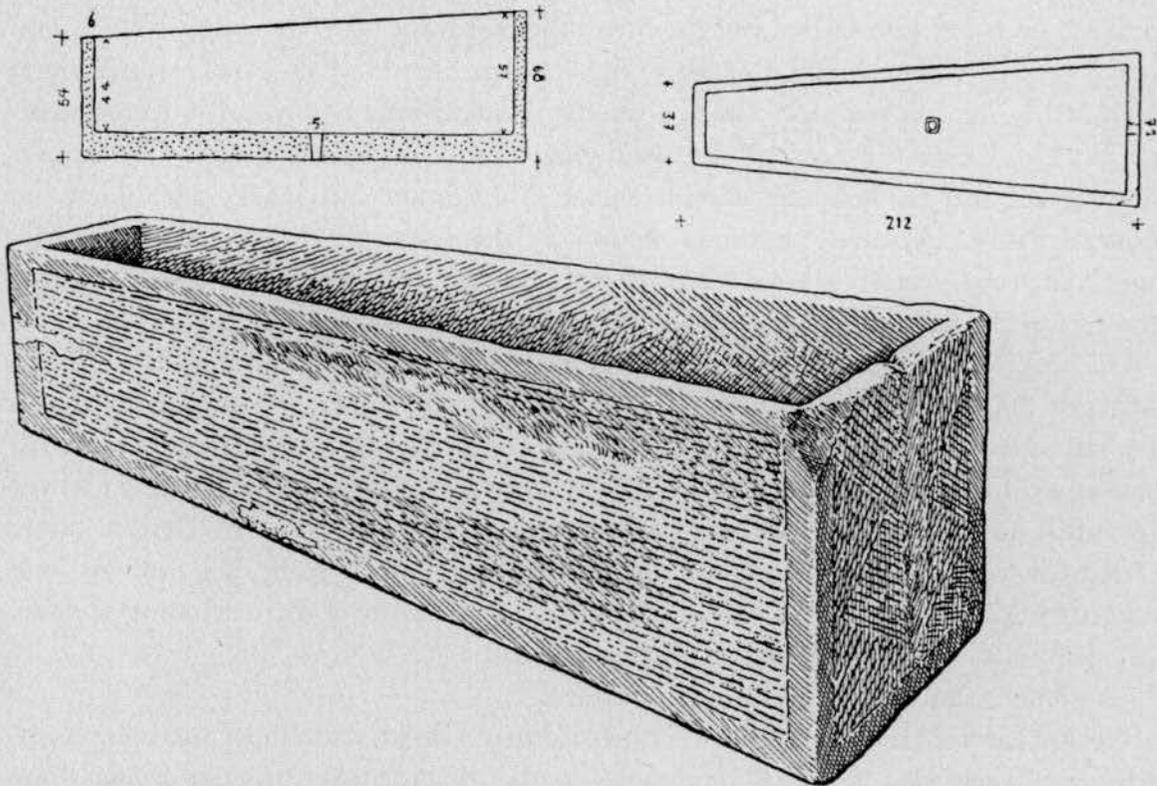
²⁰⁾ Außer in den Anmerkung 17) gebrachten „Beiträgen . . .“ äußerte ich mich über diesen „Henricus de Lare“ im „Alt Vater“ (Lahrer Zeitung: 27. 4. 1963) unter dem Titel „Die zwei Heinriche von 1215 und 1218“.

²¹⁾ Die kleine Tafel trug die Inschrift: „Grabstätte des Freiherrn Röder von Diersburg † 1432. Das Grab wurde durch das Landesamt für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg, am 3. August 1953 geöffnet und wieder unversehrt geschlossen.“ Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese Tafel später wieder entfernt wurde.

²²⁾ Ein vorläufiger Bericht von ihm erschien in dem Sammelwerk „Neue Ausgrabungen in Deutschland“; Berlin 1958.

²³⁾ Das Karlsruher Münzkabinett und Ministerialdirektor i. R. Josef Holler in Freiburg bemühten sich dankenswerterweise um die Bestimmung der Münzen.

²⁴⁾ Den Beweis hierfür habe ich in den bereits genannten „Beiträgen . . .“ und in Aufsätzen im „Alt Vater“ geführt.



Monolithischer Sarkophag (aus einem Stein), gefunden unter der Burgheimer Kirche.

Klischee: Stadtverwaltung Lahr

Einschränkungen machen. An der Außenwand der Burgheimer Kirche steht eine Grabplatte, deren Umschrift angibt, daß ein Heinrich, genannt Isenli, im Jahr 1307 starb. Bei der Auswertung des Bürgerbuchs von 1356 ff. fand ich einen Hof „Vogt Isenlins Gesesse“ an der westlichen Stadtmauer, also auch westlich der Sprengelgrenze. Es kann sich nur um die Familie des Isenli von 1307 handeln, der dieser Hof gehört. Ferner ist zu bedenken, daß bei den Umzügen innerhalb der Stadt über die Sprengelgrenze jedesmal auch die Pfarrkirche gewechselt werden mußte. Solche Umzüge fanden aber nach 1356 mehrfach statt. Da ich am Beispiel Isenli die Möglichkeit ablas, daß wohl Altäre in Spitälern sich streng nach Sprengelgrenzen richten müssen, ebenso auch die Gefälle von Gütern, nicht aber die Familien, die sich an die Pfarrkirche ihres Herrn halten können, möchte ich bis zum Beweis des Gegenteils annehmen, daß die Lahrer sich nach Burgheim zum Gottesdienst begaben und nicht nach Dinglingen. Die Stiftung einer Kapelle in St. Peter seitens des Lahrer Stadtrats spricht ganz für diese Meinung.

Indessen bleibt eine bedeutende Sache in dieser Hinsicht noch zu besprechen. War nicht der Herr der Burgheimer Kirche der heftigste Feind Walters von Geroldseck? Er war es ohne Zweifel, als er 1250 Walter mit seinem Sohn in der Burg zu Lahr gefangen hielt. Doch ist auch gleich zu fragen, wie stand es hernach in dem Verhältnis der beiden Herren? Der Sage nach haben die Freiburger die Bergstadt Prinzbach, Quelle des Reichtums der Geroldsecker, vernichtet. Doch das ritterliche Mittelalter kennt auch den friedlichen Ausgleich der Interessen. Burgheim blieb in dem Besitz der Freiburger

Grafen, und der Letzte der Burgheimer Schenkensippe war der erste Bürger von Lahr. — Eine merkwürdige Sache ereignete sich aber damals in der Burgheimer Kirche. Bei dem erwähnten Umbau an der Chorschranke wurde ein leerer monolithischer Sarkophag mit eingebaut. Mit Schutt gefüllt fanden wir ihn wieder und freuten uns damals seiner Ähnlichkeit mit jenem Sarkophag im Kloster Prüm, der den Leichnam Kaiser Lothars barg. Wessen Leib hatte der Burgheimer Sarg einst geborgen? Und wohin hatte man die Gebeine im 13. Jahrhundert gebracht? Waren es jene des Vogts Hermann vom Jahr 1035?

Die im Jahr 1035 geweihte neue Kirche in Fundament-, Boden- oder gar Mauerresten zu entdecken, war mit ein Grund unserer Grabungen. Durch die im Stift zu St. Gallen liegende Weiheurkunde ist die Burgheimer Kirche als Mutterkirche des unteren Schuttertals den Geschichtsforschern der südlichen Ortenau ein fester Begriff geworden. Da manchen Lesern dieser Zeitschrift der ausführliche Wortlaut der Urkunde noch nicht bekannt ist und außerdem zahlreiche Angehörige des heimischen Adels jener Zeit genannt werden, soll der volle Wortlaut veröffentlicht werden.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Notum sit omnibus presentibus atque futuris Christi fidelibus, qualiter Willihelmus, Argentinae civitatis episcopus regia generositate procreatus nec non omnium virtutum stemmate laudabiliter exornatus in villa Burcheim dicta, adjuvante divina gratia consecravit aecclesiam in honore Dei sanctissimaeque genetricis suae Mariae et in commemoratione sancti Petri principis apostolorum et omnium sanctorum, petitione solo nomine archiepiscopi Berihtoldi aliorumque per totam provinciam conventium late fidelium, atque ad matrem aecclesiarum dedicavit. Hanc autem cum manu advocati sui, videlicet Herimanni, confirmavit omni jure suo, scilicet vineis, agris, mancipiis, omnibusque dotalibus rebus, predicto episcopo Willihelmo presente atque confirmante, audientibus capellanis suis Azone camerario et Dezimanno decano, Berinhardo atque Ozone, Hartmanns, Notkero, Waltcuonone; conprovinciales autem astabant presbiteri Rihkouvo, Wichart, Zeizolf, Knammo, Vocco, Amezo, Eppo, Adelpreht, Hazo, Rihcolf, Adelpreht, Hazo, Azzo, Sigebolt, Wodelhart, Hizeman, Bezili, Trudman, Lanzeli, Herzoliupli, Engizo, Keppo, Wazeli, Knammeli, Reginpolt, Wolcvin, Kiselhere. Omnem autem decimationem huic aecclesiae ab antiquis patribus institutam stabilivit et addidit Cuobach diezen parte sua, excepta ea decimatione, quam suus antecessor Erchenbaldus de Tundelingen hinc abstulit sine generali consilio. Ipse tamen in presentia omnium asstantium professus est, enjuste hinc ablatam et hoc vidisse in aspectu sui antecessoris Werinharrii et iudicatum fuisse; et sub aspectu omnium confirmavit, vita comitante in proximo suo generali consilio redditurum fuisse. Huic rei interfuerunt optimates laici: Kozzo. Pucco. Cuono, Uozo. Vocco. Mahtfret. Svidker. Adelbreht. Ebezo. Kozman. Emicho. Bezeli. Bodel. Dietpolt. cum aliis conprovincialibus Diezeli. Adelbero. Frundeli. Ruzeli. Liutold. Emhart. Sizo. Kerold. Herewart. Druteli. Cuno. Gotepreht. Azzo. Hizo. Gnammo. Omnia ista perpetrata sunt VIII kalendas Augusti, id est in festivitate sancti Jacobi apostoli, fratris Johannis, et sancti Cristofori

martyris, regnante Cuonrado XII anno, ab incarnatione Domini MXXXV, in dictione III. Hae sunt reliquiae, quae in isto altari continentur: de ligno sanctae crucis, de sepulchro Domini, de presepe Domini, de sudario Lazari, de vestimento sancti Johannis Baptistae atque evangelistae, de sanguine sancti Petri et Pauli, sancti Jacobi apostoli, Stephani prothomartyris, Pankratii, Sebastiani, Fabiani, Agapiti, Mauricii, Martini, Uodalrici, Adelfi, Galli, Magni, Otmari, sanctarum virginum Agathae, Agnae, Margaretae.

(Urkundenbuch St. Gallen III, 692)

Am 25. Juli 1035 weihte der Straßburger Bischof Wilhelm auf Bitten des Erzbischofs Berhtold und anderer Gläubigen die Kirche und bestätigte sie durch Vermittlung seines Vogts Hermann in all ihren Rechten und Besitzungen. Ebenso bestätigte der Bischof die gesamten Zehnten der Kirche und fügte seinerseits Kuhbach und Dießen (= Gießen) hinzu, mit Ausnahme des Zehnten von Dinglingen, den sein Vorgänger Erchenbald abgetrennt hatte. Bischof Wilhelm bestätigte jedoch, daß dies bereits von seinem Vorgänger Werner festgestellt wurde, und versicherte, daß er jenen abgetrennten Teil auf der nächsten allgemeinen Versammlung zurückgeben werde²⁵).

Die Regierungszeiten der drei Straßburger Bischöfe: Erchenbald (Erkenbold) 965—991; Werner 1002—1027; Wilhelm 1029—1047.

Der 25. Juli 1035 war der Höhepunkt in der Geschichte Burgheims. War nur die Kirchenweihe der Anlaß zu dieser ungewohnt festlichen Versammlung? Die Geistlichkeit und der ganze Adel der Ortenau kamen offenbar hier zusammen. Wer waren diese 14 „optimates laici“? Da nach der Meinung des Mitverfassers in den „Beiträgen...“ Herrmann nicht der Herr von Burgheim und seiner Kirche sein konnte, schrieb ich damals: „...heftet sich unsere Aufmerksamkeit an den Namen des ersten Adligen Kozzo. Da aber dessen Herkunfts-ort fehlt, bleibt es hier bei einem Fragezeichen. Dennoch soll einer Vermutung Raum gegeben werden. Da Burgheim später als Zähringer Herrschaftsgebiet ausdrücklich erwähnt wird und der fürstliche Sarkophag mit seiner Bemalung einem mächtigen Herrn ohne Zweifel zur letzten Ruhestätte diente, darf man da nicht an einen Mann des Geschlechts denken, das... die Bürde des Gaugrafenamtes trug?“

Die beiden Namen Berthold und Hermann ließen mir keine Ruhe, so daß ich kurz entschlossen den bekannten Genealogen Decker-Hauff aufsuchte und ihm erklärte, da ich beide für Angehörige des Zähringer Geschlechts halte, möge er mir dafür gleichsam die Beweise liefern. Er stellte fest, daß damals nur ein Erzbischof namens Berthold in Frage kam, jener in Besançon. Und erfreut fügte er hinzu: „Jetzt weiß ich auch, wohin der Mönch Berthold von Sulzburg

²⁵) In den „Beiträgen...“ haben außer mir der verstorbene Studienrat Rolf Derndinger — für die allgemeinen historischen Ausführungen — und Pfarrer Dr. Heinrich Roth für die Bearbeitung der Burgheimer Urkunde von 1035 die einzelnen Abschnitte verfaßt. Wingenroth brachte in den „Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg“ über diese Urkunde den Satz, der Bischof erklärte „öffentlich, daß sein Vorgänger Erkenbold von Tundelingen ohne den Beschluß eines Konzils und gegen Recht der Kirche einen Theil ihres Zehntens entzogen und weggegeben habe“. Aus diesem Satz entnahm nun Pfarrer Roth die Angabe, Dinglingen sei die Heimat Erkenbolds gewesen. Ferner bezeichnete er Hermann als Schreiber des Bischofs, obgleich er nach allgemeiner Annahme Vogt des Bischofs war.

kam!“ War das auch kein schlüssiger Beweis, so war doch eine Spur gewiesen. Der „Clericus Becilinus“ in Sulzburg war ein Sohn des Breisgaugrafen Berthold und übertrug 1008 mit Zustimmung seines Bruders Gebhard (Gebezo) sein Erbteil in einigen Orten dem Kloster Sulzburg. Die zweite Spur wies wiederum nach Sulzburg. In seinem Aufsatz „Die Klosterkirche St. Cyriacus in Sulzburg“ im 80. Jahreshaft der Zeitschrift „Schau-ins-Land“ schrieb Arnold Tschira zur Aufdeckung der Westapsis in Sulzburg: „Eine Westapsis kommt am Oberrhein nur noch an e i n e m Beispiel, der 1035 geweihten Peterskirche in Lahr-Burgheim und hier offenbar in Verbindung mit Adelsgräbern, vielleicht sogar auch unter dem Einfluß der Berchtoldinger zustande.“

Fügt man noch hinzu, daß die Westapsis der Kirche in Sulzburg ihre Bedeutung durch das G r a b i h r e s E r b a u e r s erhielt, so wird die Zuordnung zu Burgheim noch offensichtlicher. Ein Blick auf den Burgheimer Plan zeigt in der Mauer der Westapsis eine Aussparung für ein Grab. F. X. Steinhart hat bei seinen Forschungen im Jahr 1917 den oberen Teil dieser Aussparung entdeckt und als mögliches „sacrarium“ gedeutet, als einen Raum also, der zur Unterbringung der Reste von geweihtem Wasser u. a. bestimmt gewesen war. Lothar Leonards hat in seiner Dissertation über „Frühe Dorfkirchen im alemannischen Oberrheingebiet rechts des Rheines“ (Karlsruhe, 1958) gemeint, die rechteckige Aussparung könnte außer für ein „sacrarium“ auch „durch die Rücksicht der Bauleute auf ein Grab oder einen Sarg entstanden sein, denn auch unmittelbar südlich waren Schädel und Knochenreste eingemauert“. Er betont noch, daß sich ein Altar nicht in der Westapsis befunden habe. Hierzu muß ich bemerken, daß der Boden der Aussparung mit Mörtel sauber verstrichen war und als Auflage für einen Teil eines Leichnams gedient hatte. Bei der Aufdeckung fehlte zwar der Schädel, doch Halswirbel und Schlüsselbeinknochen lagen ungestört auf der ebenen Unterlage. Man hatte den Toten also erst nach der Fertigung dieser Nische dort beigesetzt. Nichts hindert uns, hier das G r a b d e s V o g t e s H e r m a n n zu sehen²⁶⁾, wenn man nicht den monolithischen Sarkophag als den seinigen anerkennen will²⁷⁾.

Hermann, ein Angehöriger des Hauses der Berchtoldinger! Herr von Burgheim. Bezelin von Villingen, Angehöriger des gleichen Hauses, war bis zu seinem Tod 1024 Graf der Ortenau. Als sein Nachfolger wird 1025 sein Sohn Berthold genannt. Vermutlich war dieser — so die landläufige Darstellung — auch Inhaber der Vogtei über die bambergischen Güter: die Klöster Gengenbach und Schuttern und den Hof Nußbach. Heinrich II. hatte das von ihm gegründete Bistum Bamberg u. a. mit diesen ortenauischen Besitzungen ausgestattet. Neben dem Vogt des Hoch-

²⁶⁾ In seinem Bericht — siehe Anmerkung 22 — hat A. Tschira gemeint: „In der Westapsis lag weder ein Altar noch ein hervorragendes Einzelgrab . . .“ Einige Jahre später schrieb er in dem erwähnten Jahreshaft des „Schau-ins-Land“, daß man die Gräber unmittelbar westlich der Abschlußwand der ersten Kirche „von den Gräbern des 8. Jahrhunderts im Innern des älteren Langhauses doch trennen und als ‚Adelsgräber‘ des 11. Jahrhunderts ansehen“ müsse. Wer diese Gräber (7, 18, 26, 21) gesehen hat, wird das nur ungern tun.

²⁷⁾ Heiner Heimberger, Adelsheim, der 1956 in der „Bad. Heimat“ über „Frühmittelalterliche Trapezsärge aus dem Odenwald“ schrieb, teilte mir im gleichen Jahr mit, daß der Burgheimer Sarkophag, „wie seine senkrecht stehenden Seitenwände bekunden“, aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammen müsse. Man versenkte ihn aber — siehe oben! — mit Schutt gefüllt im 13. Jahrhundert, nach 1230.

stifts Bamberg Berthold I., der zugleich Graf der Ortenau war, wirkt also im gleichen Raum Hermann als Vogt des Hochstifts Straßburg. In dem urkundlichen Bericht von der Burgheimer Kirchweihe 1035 wird Graf Berthold nicht genannt. Er müßte an der Spitze der ersten Gruppe der „optimates laici“ stehen und nicht wie ein „Bezeli“ als drittletzter. Hermann als ihm gleichgestellter freier Herr war auf seine Anwesenheit und etwaige Mitwirkung nicht angewiesen, da die Weihe ein rein kirchlicher Akt war und die dabei erfolgte **Zehntenvergabe** im eigenen Ermessen des Straßburger Bischofs lag. Dieser verfügte damals über das vordere Schuttertal, Burgheim ausgenommen. Der Name Bischofsmühle für eine alte Mahlmühle am südlichen Ende der Burgheimer späteren Dreifelderflur erinnerte noch bis in den Beginn der Neuzeit daran²⁸⁾; ebenso ein Bischofsweg noch im Jahr 1367 (Berain 3916).

Ich nehme an, daß erst mit dieser Zehntvergabe der Anlaß gegeben war, den freien Hof Burgheim mit seinem Eigenrecht in das größere Gebiet des **Bannes Burgheim** mit seinen „Freiheiten, Herlich- und Gerechtigkeiten“ (Berain 1531) einzugliedern. Aus dem Weistum des Bannes seien daher jetzt einige Sätze angeführt, die aus der Überlieferung um 1550 stammen. „Der gemein zu Burgheim ist zugelassen einen **Heimburger** zu setzen mit aller Nutzung davon . . . alls Bangenossen wie von altem Herkhomen . . . wo sie aber an solchem seumig und farlessig sein wollten, mag Inen yeder Zeit der Banherr oder sein **Vogt** sollichs undersagen unnd ein obmann darunder sein und sie der gemein sammt dem Heimburger sollichs entscheyden. Und setzt man den Heimburger alle Jar uff aller Selentag.“ Die Gemeinde setzt auch den Bannwart, „unnd so er dem Junckhern unnd Banherrn nit gelegen oder angenem, mag er, der Banherr, einen andern setzen“. Bei der Erneuerung der Gefälle und Zinsen des Stollenlehens wurde im Jahr 1717 noch eine weitere Einrichtung erwähnt: die **Sechser**. Bei deren Wahl hat der Bannherr oder in dessen Namen der Vogt den ersten, der Heimburger namens der Gemeinde den zweiten und abwechselnd so weiter zu wählen, wobei der Heimburger als einer der Sechser gilt. Die Sechser geloben dem Banherrn, mit dem Vogt „alte Gebräuche, Herkommen, Recht, Gerechtigkeiten helfen festhalten und handhaben, auch halten und strafen, damit jedermann Billigkeit widerfare, auch der Bann erhalten werde“.

Zu diesem Bann Burgheim gehörten drei Mühlen: die bereits genannte Bischofsmühle, eine Sägemühle und eine Mahlmühle bei der Schenkenburg. Zwei Höfe im Bombachtal, einer auf dem Langenhard und einer in Kuhbach werden im Berain 1531 genannt. Kuhbach selbst gehörte später zur Vogtei Seelbach der Geroldsecker Herrschaft, die außerdem in Kuhbach wegen einiger Eigengüter noch ein besonderes Hubgericht besaß. An Waldnutzung standen den Bewohnern von Burgheim einige Waldstücke bei der Schenkenburg und im Bombachtal zur Verfügung²⁹⁾; das änderte sich natürlich, als sie im späten Mittelalter den gleichen

²⁸⁾ Wie Ruppert schrieb, gehörte 1326 ein Garten bei der Bischofsmühle zur Pfründe des Marienaltars in Ettenheim; vielleicht eine Stiftung aus der Zeit, da das Hochstift Straßburg noch Besitzrechte im vorderen Schuttertal besaß.

²⁹⁾ Drei Waldstücke der Evangelischen Stiftungsverwaltung erinnern noch an die drei Höfe südlich der

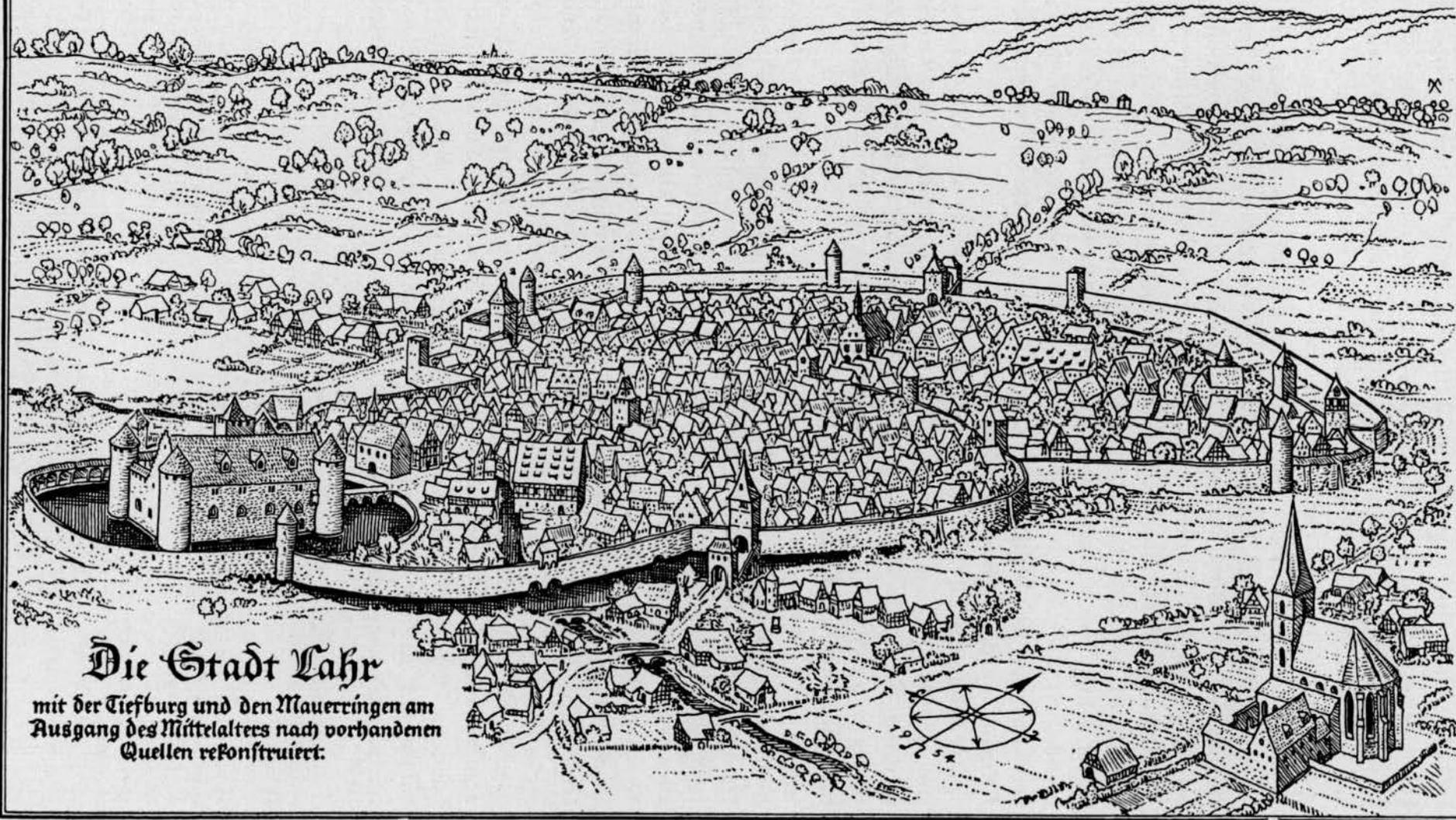
Herrn wie Lahr erhielten. Da hieß es dann: Lahr, Dinglingen, Mietersheim und Burgheim sind „gemeine Banngenossen“. Erwähnt mag noch werden, daß Kuhbach wahrscheinlich seit ältesten Zeiten seinen Weinberg unmittelbar am Westrand des Berglandes, aber außerhalb seiner späteren Gemarkung besaß³⁰⁾.

Die Niederschrift über die Weihe der Burgheimer Kirche von 1035 enthält eine wichtige Bemerkung über den **B u r g h e i m e r Z e h n t e n i n D i n g l i n g e n**. Der seit Urväterzeiten der Kirche gegebene Zehnte werde bestätigt, so heißt es, mit Ausnahme jenes Zehnten von Dinglingen, den **B i s c h o f E r c h e n b a l d** ohne Erlaubnis einer allgemeinen (deutschen) Synode abgetrennt habe. Für wen? Wenn Bischof Wilhelm die Burgheimer Kirche ausdrücklich zur Mutterkirche, die sie gewiß immer war, bestätigt, so muß das Vorhandensein einer **F i l i a l k i r c h e i n D i n g l i n g e n** für die Zeit 965 bis 991, da der frühere Mönch von St. Gallen Erchenbald Bischof von Straßburg war, angenommen werden. Im Jahr 961 war der Herrenhof des Bischofs von Chur in „tuntelinga“ mit Feldern und Weinbergen in den Besitz des Klosters Schwarzach gekommen. Diese Reichsabtei wurde erst 1007 auf der Frankfurter Synode von Heinrich II. dem Straßburger Bischof Werner aus Dank für geleistete Dienste geschenkt. Erchenbald konnte also noch nicht für einen dem Hochstift Straßburg gehörenden Herrenhof tätig werden, der in Dinglingen lag und eine Eigenkirche hätte haben müssen, was aber nicht bezeugt wird. Die Lage der Dinglinger Martinskirche am östlichen Rand des Dorfetters mit einer Ausdehnung von etwa 1,3 km längs der Schutter gibt zu Vermutungen Anlaß, die von anderer Seite her bekräftigt werden. Oben war erwähnt worden, daß das Kähnerbächlein die Sprengelgrenze zwischen St. Peter, Burgheim, und St. Martin, Dinglingen, gebildet hat. Damit kam aber der wichtigste Herrenhof von Lahr zum Dinglinger Sprengel, der später so genannte **v o r d e r e M e i e r h o f**. Er lag an der günstigsten Stelle der Talaue zwischen Bergland und Ebene. Über die ehemalige mit Kiesen, Sanden und Tonen bedeckte Niederung der Schutter hatte sich von den nördlichen Hängen des Tales her eine fruchtbare Schwemmlößdecke gelegt, die zungenförmig zur Schutter vorstieß und bis zum späteren Herrenhof des Hochstifts Chur reichte. Der Name „Breite“ verrät dem Kundigen, daß hier die dem Herrn vorbehaltenen besten Ackerflächen lagen. Im östlichen Teil dieser fruchtbaren Zunge floß ein kleines Bächlein, das Kähnerbächlein, an dessen westlichem Ufer der Herrenhof zu „Lare“ erbaut wurde. Er gehörte dem Straßburger Bischof. Offensichtlich war zu Erchenbalds Zeiten der Herr von Burgheim nicht in der Lage, sich gegen die Entfremdung des Dinglinger Zehnten zu wehren. Um 920 hatte der Straßburger Bischof Richwin von „Hum-

Schenkenburg. Sie sind als „Oberer Glockenwald“, „Mönchwald“ (beim Bombachgraben) und „Hohberg“ bezeichnet und umfassen 40 Hektar. Der Name Glockenwald rührt daher, daß die Grenzsteine des Stifts früher ein Glöcklein als Zeichen trugen. Erst um 1700 wurden die Steine gegen solche mit dem Herrschaftszeichen ausgewechselt, was den Protest der markgräfllich-badischen Regierung hervorrief (GLA 211/755—1721). Die Inkorporation der Burgheimer Pfarrkirche in das Kloster bzw. Stift Lahr brachte diesem manche Pfründen, darunter also auch diese drei Hofwäldchen.

³⁰⁾ Im Lahrer ältesten Kartenwerk von 1792 heißt es auf „Tractus“ 31: „36 Sester (Reben), welche den Kubacher Einwohnern eigenthümlich gehören, und ihrer Herrschaft steuerbar sind. Den Zehenden aber zum Burgheimer Zehenden geben.“ — Die zwei Höfe im Bombachtal kommen später unter der Bezeichnung „die Leute im Hohenberg“ vor.

Lahr  1620



Die Stadt Lahr

mit der Tiefburg und den Mauerringen am
Ausgang des Mittelalters nach vorhandenen
Quellen rekonstruiert.

Aus dem Nordtor der Fulmersbergweg nach Burgheim. Vgl. mit dem Plan auf der Karte: Im vorderen Schutttertäl.

Klischee: Stadtverwaltung Lahr

fred de Italia“ Hugsweier erworben, das aus dem Erbe der Etichonen in dessen Hand gekommen war. Wenn noch 1627 die Gemeinde Hugsweier zu Leistungen an den vorderen Meierhof in Lahr verpflichtet war³¹⁾, dann darf man annehmen, daß diese Last bereits damals im 10. Jahrhundert existierte,

Ein weiterer Gesichtspunkt kommt noch hinzu, um das besondere Interesse Erchenbalds an Dinglingen verständlich zu machen: die Bedeutung des Schutterlindenbergs³²⁾ für den Weinbau. Daß er als Landwarte — wegen seiner weiten Aussicht — vor allem für einen Kriegsherrn von größter Bedeutung war, sei nebenbei bemerkt. Für den Weinbau aber gab es kaum einen geeigneteren Boden als die hohen Hänge des Berges. Hier war Hugsweier, das sichtlich ein Teil der alten Mark zwischen Unditz und Gebirge war, stark beteiligt. Doch stand es hinter Dinglingen zurück. Wein war bis in das 18. Jahrhundert ein wichtiges Handelsgut der Ortenau wegen der Nähe des Rheinstroms, der die Hauptverkehrsader für die Weinausfuhr nach Norden war. Dieses Kapital der großen Rebgrüter wurde zu allen Zeiten genutzt.

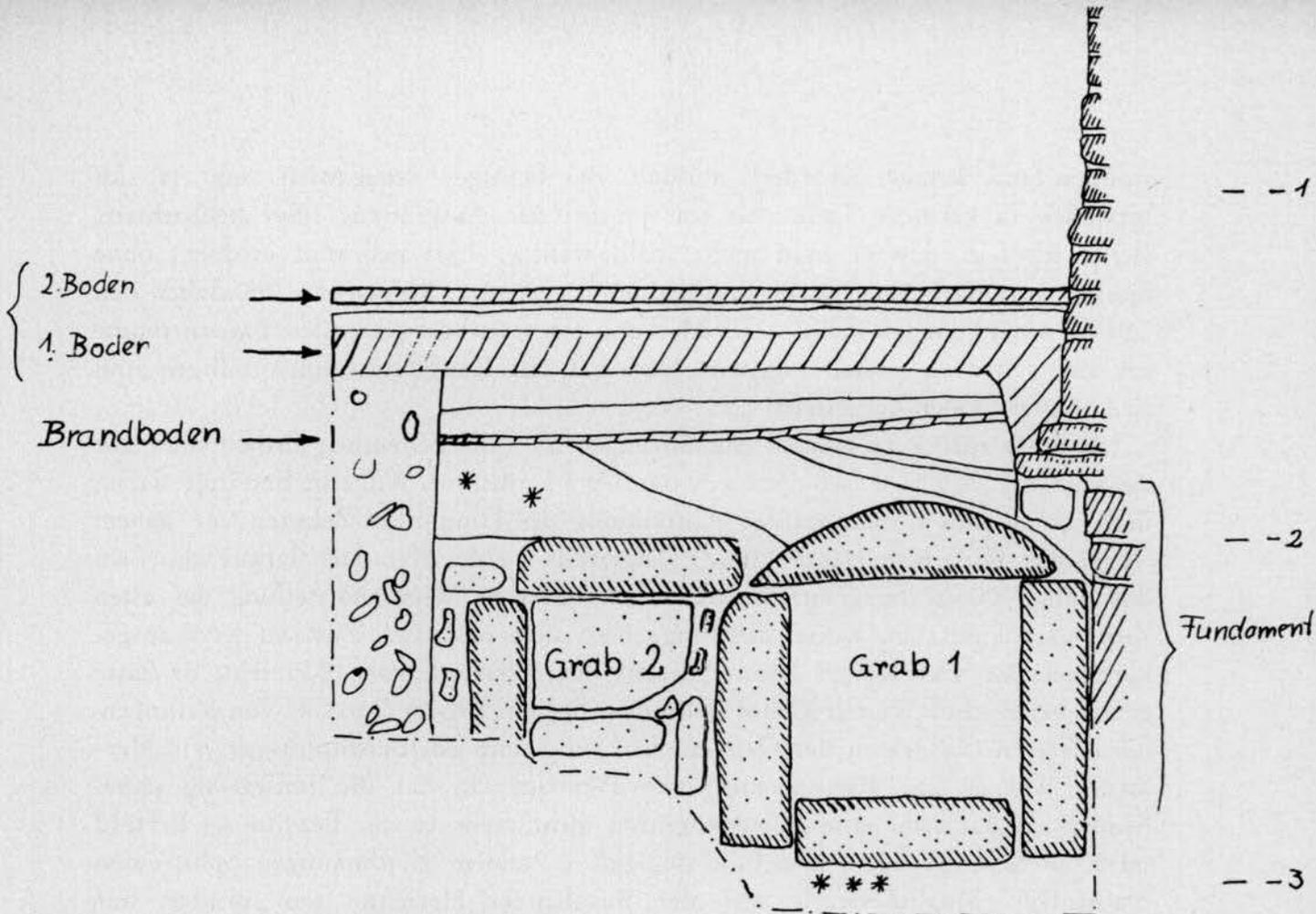
Das besondere Interesse an Dinglingen allein dürfte aber kein Grund gewesen sein, die Mutterkirche in Burgheim zu schädigen. Auf Grund archäologischer Anzeichen komme ich zu dem Schluß, daß zu Erchenbalds Zeiten die Kirche eine Ruine war. An dem Profil³³⁾, das mein Sohn Reinhart erarbeitet hat, soll meine Schlußfolgerung dargelegt werden.

Unter zwei Böden, die nach 1035 gelegt wurden, lag als tiefster und einziger Boden ein „Brandboden“, der über das Gestück der ehemaligen Westmauer einer früheren Kirche hinweg in die Westapsis der Kirche von 1035 reichte. Nirgendwo fand sich auch nur eine Spur eines älteren Kirchenbodens. Dafür zeigten sich an allen Gräbern mit einer einzigen Ausnahme Anzeichen planmäßiger Grabräuberei: So war z. B. der gewölbte Deckel von Grab 1 mit roher Gewalt entfernt worden, so daß er in zwei Stücke brach. Nur durch Ausschlämmen konnten aus diesem Grab noch einige Dinge geborgen werden, darunter der goldene Knopf einer Gewandnadel. Offensichtlich lag nun das Gebäude lange Zeit der Witterung preisgegeben da, ohne daß man auch nur das Nötigste zur Abwehr der Schäden unternommen hätte. Ob Reiterhorden aus Ungarn, die noch in der Mitte des 10. Jahrhunderts den Rhein überschritten, die Kirchenräuber waren, läßt sich nicht entscheiden. Bischof Erchenbald (965—991) scheint mehr Interesse an der Ausstattung der Dinglinger Kirche gehabt zu haben als an der Wiederherstellung der

31) Laut GLA 117/232 handelt es sich um das „Schnittgeld zum Meyerhof zu Lahr“ im Betrag von einem Pfund und fünf Schilling. Damit war die frühere Leistung durch die Arbeit der Leute mit Geld abgegolten.

32) Der Name „Schutterlindenberg“ ist abzuleiten von einer Linde auf dem Weinberg des Klosters Schuttern, die noch 1792 stand und im Kartenwerk (siehe Anmerkung 30) eingetragen ist. Das Weingut selbst wird z. B. 1721 (Fasz. 193, Stadtarchiv Lahr) als das „Closter Schuttern Guth“ bezeichnet. Es lag auf der beiliegenden Karte vom vorderen Schuttertal beim Buchstaben G von Gemarkung Lahr. Die Schutterer Linde ist gewiß von gleicher Bedeutung gewesen wie die Dinglinger Linde in der Feldmark gegen Mietersheim oder die Burgheimer Linde beim Galgen an der Grenze gegen den Friesenheimer Bann. Es waren Gerichtslinden.

33) Dieses Profil ist als Teil der von Tschira veröffentlichten Abb. 3 bereits veröffentlicht worden, allerdings ohne die Anmerkungen des Bearbeiters (siehe Anmerkung 22).



* = Fundstellen v. Ostapsisfußbodenstücken
(Bau der Quermauer)

|
+IV

|
+V

|
+VI

Kirche in Burgheim: Grabungsprofil + 2,75 m an der südlichen Südwand. Die Schnittebene verläuft von Süden (rechts) nach Norden (links). Mit „1. Boden“ und „2. Boden“ sind jene der 1492er Kirche gemeint. Weitere Erläuterungen im Text.

Klischee: Stadtverwaltung Labr

Eigenkirche des Herrn von Burgheim. Als sich dann um 1035 die aufstrebende Sippe der Berchtoldinger Vogteirechte des Hochstifts Straßburg und den Herrnsitz in Burgheim erwarb, war die Zeit zur Wiederherstellung und Erweiterung der Kirche gekommen. Inzwischen hatten die atmosphärischen Einflüsse und die Arbeit der Tier- und Pflanzenwelt im aufgewühlten Boden des Kirchenschiffs die Reste des vorhandenen Lehmbo­dens vollends zerstört und undeutbar gemacht. Hermann ließ die Gräber wieder decken, den Boden ausgleichen und im Chor hinter einer Quermauer den erhöhten Altar bauen. Im Profil sieht man deutlich, wie beim Auffüllen und Ausgleichen des Bodens über Grab 1 zuerst Schutt aus der Gegend des alten Chorabschlusses angefahren wurde. Dabei kamen nämlich einige Stücke des gemörtelten Apsisbodens mit herein, die beim Bau der Chormauer bzw. Abbruch des alten Abschlusses zum Schutt geworfen wurden.

Der neue Kirchenboden wurde durch Eintragen eines blaugrünen Lettenbodens wasserdicht gemacht. Im stehenden oder nur langsam fließenden Grundwasser ist dieser Boden in unmittelbarer Nähe westlich der Kirche ent-

standen und zutage gefördert worden. Bei heutigen Neubauten zeigt er sich bisweilen in geringer Tiefe. Als ich ihn bei der Ausgrabung öfter beobachtete, stellte ich fest, daß er bald mehr, bald weniger hart gebrannt erschien, ohne Spuren von darauffliegendem Brandschutt zu zeigen. Ich nannte ihn daher den „gebrannten Boden“. Die Meinung eines mitbeobachtenden Bauern mache ich mir daher zu meiner eigenen: Man hat mit Reisigfeuer einen billigen und dauerhaften Boden hergestellt.

Ich kehre zurück zu meinen Ausführungen über die Bedeutung Erchenbalds laut Aussage der Aufzeichnung von 1035. Bischof Wilhelm bestätigt darin, daß Erchenbalds unrechtmäßige Abtrennung des Dinglinger Zehnten vor seinem Vorgänger Werner (1002—1007) festgestellt wurde. Man darf daraus schließen, daß um 1000 in Burgheim Bestrebungen um eine Wiederherstellung des alten Zustandes einsetzten, wobei die Frage nach dem baulichen Zustand jetzt ausgeklammert sei. Der Kläger könnte bereits der Hermann von 1035 sein. Er hätte gewiß bei Bischof Werner Gehör gefunden, der ein Bruder Bezelines von Villingen, des späteren Gaugrafen der Ortenau war, also auch ein Berchtoldinger wie Hermann. Werner, ein Jugendfreund von Heinrich II., hat die Einsetzung seines Bruders in das Amt eines Ortenaugrafen nicht mehr erlebt. Bezelin = Bertold starb im Sommer 1024 und fand sogleich in seinem gleichnamigen Sohn einen Nachfolger. Möglicherweise war der Burgheimer Hermann sein Bruder; auf jeden Fall gehörte er zu dessen Sippe, da Erzbischof Bertold von Besançon sich für ihn einsetzt. Zu diesem Punkt schrieb mir Professor H. Büttner vor einigen Jahren: „Wenn in der Urkunde von dem Eingreifen des nicht im Amt befindlichen Erzbischofs von Besançon die Rede ist, so kann dies am besten so verstanden werden, daß Berthold an der Kirche zu Burgheim persönlich interessiert war. Wegen des Namens, und weil Burgheim ohnehin im Besitz der Bertholde war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Erzbischof Berthold in Burgheim als Angehöriger der Familie auftritt, aus Gründen des Amtes kann es ohnehin nicht geschehen sein.“

Dieses Eingreifen des Bertold von Besançon geschah während der Amtszeit des Bischofs Wilhelm von Straßburg (1028—1047), eines Oheims von König Konrad II. Wer den oben angeführten Satz Büttners „von dem Eingreifen des nicht im Amt befindlichen Erzbischofs von Besançon“ liest, mag sich mit Recht fragen, war er aus irgendwelchen Gründen zeitweilig beurlaubt? Ich fragte in diesem Sinn und erhielt aus dem Baseler Staatsarchiv die freundliche Antwort: „Berthaldus von 1010 bis 1049 nachweisbar, der den Anspruch auf den Erzstuhl von Besançon erhob, allerdings ohne sich rechtmäßig durchsetzen zu können. Rechtmäßige Erzbischöfe jener Zeit waren Waltherius, 1016—1030, und Hugo I., 1031—1067. 1049 wurde Berthaldus auf der Synode in Mainz am 19. Oktober als intrusus, invasor verdammt.“ (Dr. Andreas Staehelin.)

In Fortsetzung des Berichts von der Burgheimer Kirchweihe 1035 ist schließlich von der Wiedergutmachung zu erzählen. Bischof Wilhelm versicherte, daß er jenen abgetrennten Teil auf der nächsten allgemeinen Versammlung zurückgeben werde. Diese nächste Synode fand unter dem Vorsitz des Kaisers Konrad II.

Anfang Mai 1036 in der Kaiserpfalz Tribur (Trebur, Kreis Groß-Gerau) statt. Es sollen 35 Bischöfe zugegen gewesen sein. Wurde der Fall Burgheim behandelt? Wir wissen es nicht. Aber aus Berainen läßt sich am Beispiel Walpotengarten (siehe Karte!) zeigen, daß die Burgheimer Kirche wieder Anteil am Zehnten erhalten hat³⁴).

„Die südliche Ortenau um 1035“

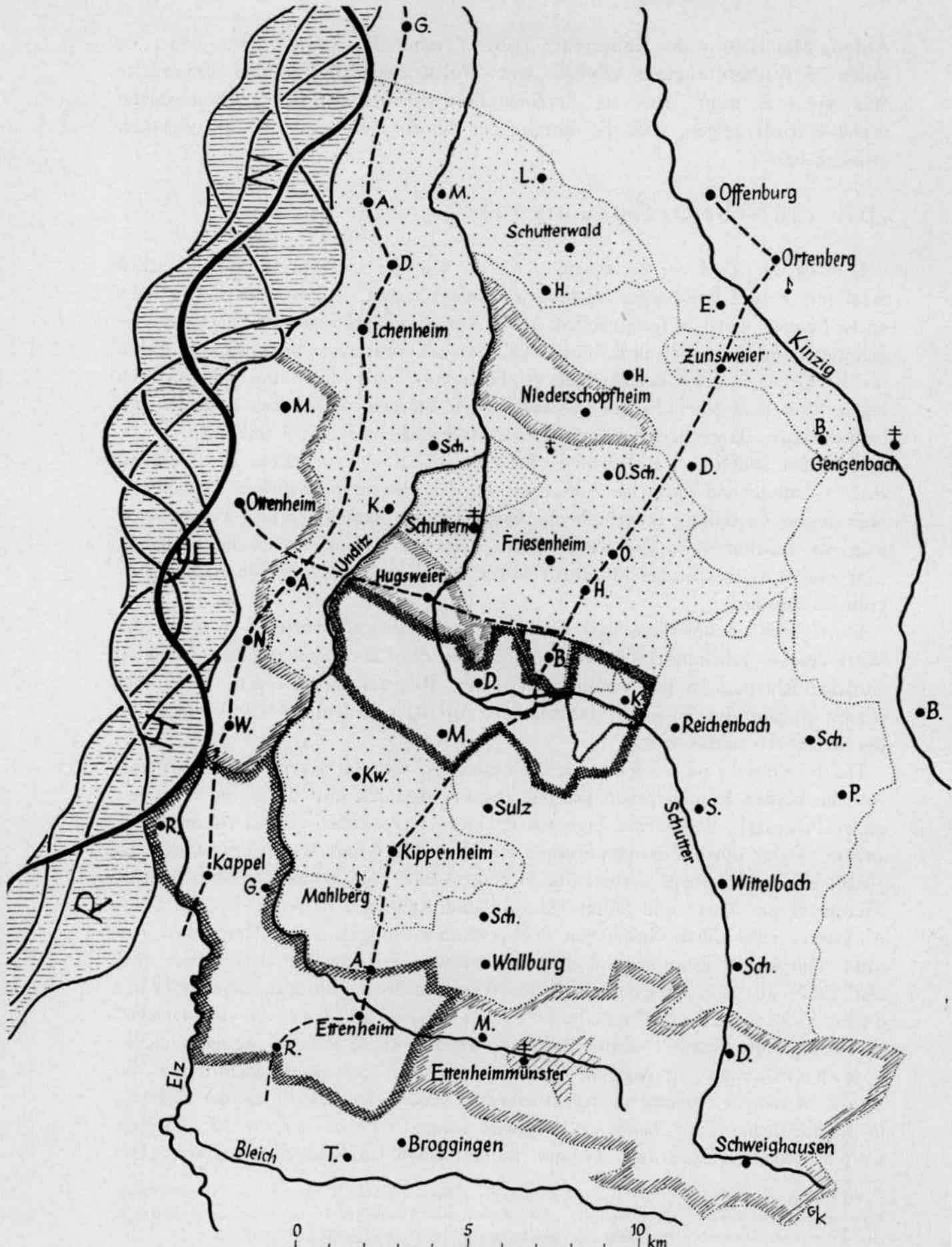
Dies ist der Titel der beiliegenden Karte. Wie der Untertitel angibt — „Die Straßburger und Bamberger Bischöfe als Lehensherren“ —, ist hier das Wagnis unternommen worden, festzustellen, auf welchen Gemarkungen der heutigen Gemeinden geistliche Lehen und Besitzungen damals vorkamen. Notgedrungen nahm ich die Grenzen der Gemarkungen zu Hilfe, innerhalb deren die Ansiedlungen lagen. Von dem Versuch, nur die besiedelten Flächen zu markieren, mußte ich bald ablassen, da genügende Unterlagen einfach nicht vorhanden sind.

Von den späteren Lehensverhältnissen — vor allem der Geroldsecker — ausgehend hatte ich Anhaltspunkte für den ursprünglichen Eigenbesitz. Nur dessen Verteilung innerhalb der Gemarkungen Zunsweier und Berghaupten war mir unbekannt, so daß ich hier rein schematisch eine Halbierung vornahm. Eine kleine Korrektur bei Mahlberg werde ich in einem besonderen Aufsatz begründen müssen.

Es ist noch anzumerken, daß Rheinau damals rechtsrheinisch war. In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Schreiber des Lahrer Bürgerbuchs (1356 ff.) zunächst Rheinau als linksrheinisch in seinem Register weggelassen, später aber wieder eingeordnet. In jenem Jahrhundert vollzog sich demnach die Verlagerung des Strombetts nach Osten.

Die besondere Lage von Burgheim fällt im Kartenbild sofort auf. An den beiden Römerstraßen gelegen zeigt es dadurch und durch die Kleinheit seiner Feldmark, daß es die Eigenschaft eines Herrenhofes hat. Es ist nicht wie andere Dörfer durch Zusammenrücken einzelner Höfe und Weiler entstanden. Es gleicht darin Wallburg, dessen alte Hofeigenschaft auch schon vermerkt wurde. Knausenberger Vater und Söhne (Harald und Reinhart) hatten 1953 und 1954, A. Tschira 1955 durch Grabungen Frühgeschichte bloßgelegt und Deutungen versucht. Die wahre Deutung und damit Bedeutung von Burgheim zeigte sich aber erst 1957, als F. Langenbeck im Alemannischen Jahrbuch „Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit“ darlegte. Seine beigelegte Karte 1 stellte Burgheim als fränkische Ansiedlung vom „Königshoftypus“ in engsten Zusammenhang mit der fränkischen Politik im Elsaß. In seinem Aufsatz in der „Ortenau“ 1960 „Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit“ nennt er Burgheim einen fränkischen Brückenkopf in der Ortenau und vermutet in ihm einen fränkischen Königshof. „Um

³⁴) Im Berain 4916 GLA von 1395 wird bezüglich des Zehnten, den der Walpotengarten 1345 abzuliefern hatte, geschrieben, daß von einem Teil der ganze Zehnte nach Dinglingen zu liefern sei, vom andern je ein Drittel nach Dinglingen, Hugsweier und Burgheim.



Bamberger Lehen
 Straßburger Lehen
 Besitz des Straßburger Hochstifts

Königshöfe werden gern Siedlungen mit unpersönlichen -heim-Namen angelegt, die mit Appellativen oder Namen von Stämmen des Fränkischen Reiches gebildet werden, von denen etwa Kontingente hierher verlegt werden; hier sind es Burgheim und die beiden Schopfheim sowie Friesenheim.“ „Vermutlich hat das Vieh des Königshofes in der Schutterniederung südlich Burgheims geweidet. Die Franken nannten sie *lar*, d. h. Weideplatz. Dieses Wort ist fränkisch und den Alemannen nicht geläufig; es findet sich kaum in alemannischen Landen, ist aber überaus häufig in fränkischen Stammesgebieten; ein weiterer Beweis für fränkische Zusammenhänge.“

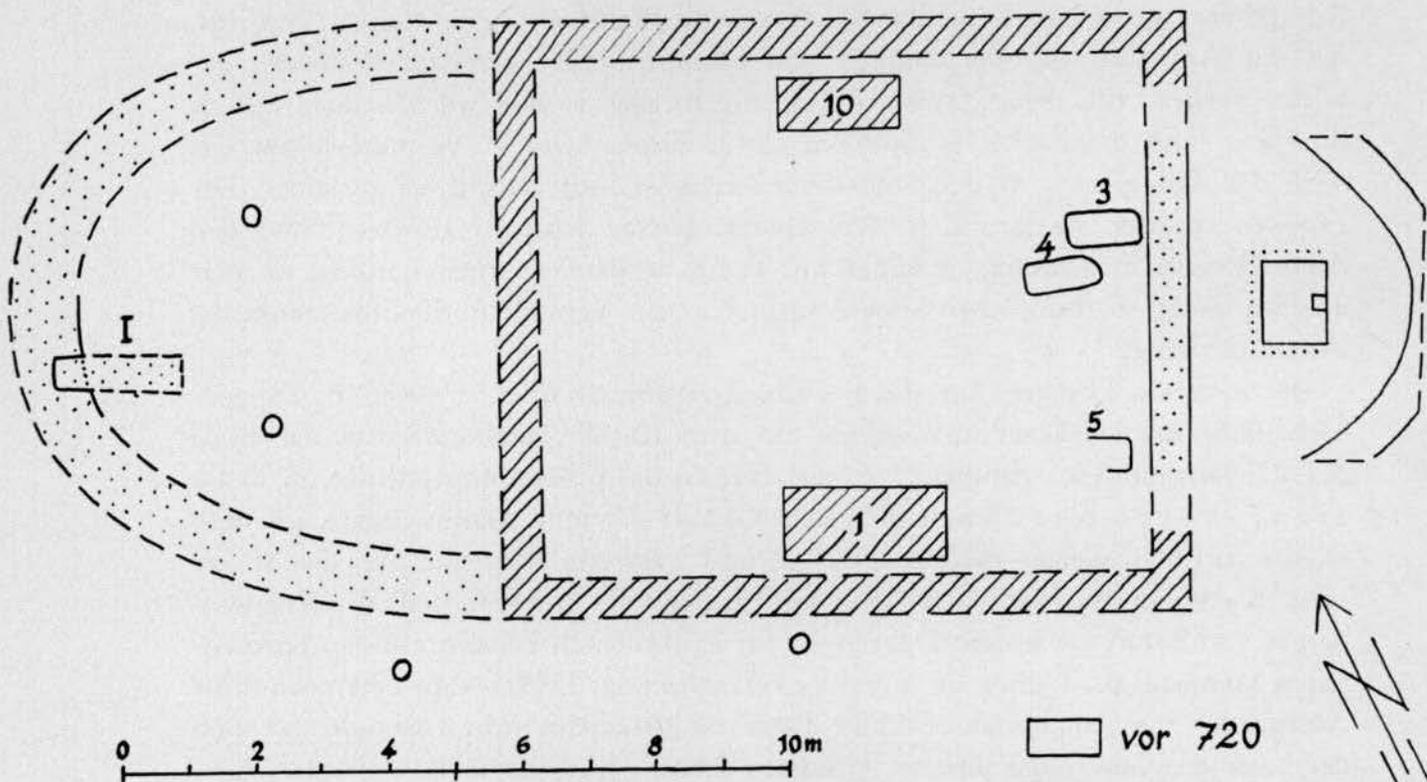
Durch diesen Hinweis auf die Forschungsergebnisse und Theorien F. Langenbecks habe ich den Leser unversehens aus dem 10./11. Jahrhundert an das Ende des 7. Jahrhunderts geführt, wo die fränkische Brückenkopfpolitik im Bau einer ersten Kirche in Burgheim Gestalt gewinnt. Damit begeben wir uns wieder auf das Gebiet der Archäologie und verweise nunmehr auf die Skizze „Die Kirche in Burgheim“. Vorweg soll festgestellt werden, daß W. Knausenberger und Söhne zu andern Deutungen für Einzelheiten bei den ältesten Kirchenteilen kommen als Tschira in seiner Veröffentlichung. Leider kam eine gründliche Aussprache mit ihm bis zur Stunde dieser Niederschrift nicht zustande. So muß der Leser das Gegenüber unserer Ansichten eben in Kauf nehmen.

Die erste Kirche besaß ein Holzschiff — siehe die Pfostenlöcher im Plan! —, dem eine gemauerte Ostapsis mit dem bereits erwähnten Mörtelstrich vorgesetzt war. Vom Altar mit dem Behältnis für die Reliquien war der Stumpf noch erhalten. Offensichtlich gehören die Gräber 3, 4, 5 zu dieser ältesten Kirche. Am Stirnstein des Grabes 4 — es war wie das benachbarte ein Kindergrab — beobachteten wir eine durch allmähliche Neigung der Platte nach Osten entstandene dunkle Humusbodenschicht, die sichtlich durch Einsickern im Lauf der Jahre entstanden war. Da die Pfostenlöcher damals noch nicht freigelegt waren, hielt ich es für möglich, daß zunächst nur die Apsis fertiggestellt wurde und man den Gottesdienst vor einer Gemeinde im Freien hielt. Dann wäre diese Schicht an der Stirnplatte sehr einfach zu erklären. Aber auch dann, wenn das Holzschiff nur von Säulen getragen wurde, ohne Gewände dazwischen. Architekt Werner Baumann, der damals als Mitarbeiter diese Beobachtung eintrug, war jedenfalls davon überzeugt, daß sich über diesem Grab kein Mörtelstrich oder Plattenboden befunden haben konnte.

Sehr bald muß an die Apsis ein gemauertes Schiff angeschlossen worden sein. Dessen Mauern waren etwa 8 cm stärker als die der Apsis und erhielten für das Steinfundament noch ein besonderes Gestück bzw. Packlage aus Kalksteinen, wie

Die südliche Ortenau um 1035. Erstmaliger Versuch W. Knausenbergers, die Bereiche der großen Reichslehenträger darzustellen, in deren Mitte die besondere hoheitsrechtliche Stellung Burgheims leicht zu erkennen ist. Kaiser Heinrich II., als Kanoniker im Domkapitel von Straßburg, hat hier den Reichsbesitz unter die Reichsbischöfe von Straßburg und Bamberg aufgeteilt. Der Straßburger Bischof besaß wichtige Hoheitsrechte bis zu seinen Dörfern an der Elzmündung und im vorderen Schuttertal bis zum Gießenbach, weshalb er hier als Lehensherr bezeichnet wird. Im mittleren Schuttertal das Machtgebiet der Geroldsecker. Die Feste Mahlberg gehörte nicht den Geroldseckern. Die damalige Landstraße Offenburg — Ettenheim stimmt nicht überein mit der heutigen B 3.

Klischee: Stadtverwaltung Labr



Die Kirche in Burgheim

Ausschnitt aus den Ergebnissen
der Grabungen 1953-1955

durch W., G. und R. Knausenberger. Erläuterungen im Text.

Klischee: Stadtverwaltung Labr

□ vor 720

▨ um 720

◻ 1035

○ Pfostenlöcher

man sie als sogenanntes Lößkindel am Ende der Äcker und Weinberge in Geröllhalden abgelagert hatte. Diese Fundierung fehlte der Apsis völlig. Als Stefan Unser im Auftrag des Amtes für Ur- und Frühgeschichte die Gräber untersuchte und diese Packlage sah, rief er aus: „Römisches Sickergestück wie in Hüfingen!“ Noch heute hält er an dieser Ansicht fest: römisch. Für uns war dies eine verwirrende Situation und hat vorübergehend Fehltrübe hervorgerufen. Aber, frage ich mich heute, konnten die Baumeister jener Zeit nicht aus dem Westen dieses Kenntnis der Trockenhaltung des Fundaments durch ein Sickergestück mitgebracht haben? Zumal, wenn der Bauherr vielleicht ein Franke war?!

Ein Blick auf das oben besprochene Profil zeigt, daß das Grab 1 unmittelbar an diese erste Schiffsmauer stieß. Der Mörtel dieses Fundamentes zeigte aber an, daß er nicht gegen eine Wand gemauert war, mit andern Worten, daß dieses Grab erst nach Fertigstellung der Mauer eingebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit oder schon beim Mauerbau kamen einige Bodenstückchen des Chorbodens an jene Stelle unterm Grab. Vielleicht gerieten sie beim Transport der Bodenplatte dorthin. Jedenfalls wurde am Abschluß des Chors (Apsis) auch irgendwie gearbeitet, so daß Bodenstücke in Bewegung gerieten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervor-

heben, daß die vollkommen kreisrunde Apsisbiegung der Apsis-Zeichnung bei Tschira der Wirklichkeit nicht entspricht. Ich habe nur jene Teile eingetragen, die innerhalb des späteren viereckigen Chorhauses zum Vorschein kamen. Fundamente östlich der freigelegten NO-Schiff-Ecke ließen eine sich etwas stärker öffnende Apsis vermuten.

Für die Datierung der ältesten Gräber in der Kirche mit Steinschiff konnten infolge der Grabräuberei nur die Schmuckstücke des Frauengrabes 10 benutzt werden³⁵⁾. A. Eckerle, der die reichen Beigaben untersuchte, rühmte vor allem eine Vierpaßfibel, die „als singulär im Oberrheinraum“ bezeichnet werden müsse und eher in das beginnende 8. als an das Ende des 7. Jahrhunderts zu setzen sei. Eine als Schmuckstück gefaßte Goldmünze setzte er an den Anfang des 7. Jahrhunderts. Ich habe auf Grund mündlicher Mitteilungen für die Anlage dieser Gräber und damit etwa auch des Kirchenschiffs die Zeit um 720 gewählt. Für die Apsis war also die Zeit davor anzusetzen.

Wer waren die Erbauer dieser Kirche? Da ich mich der Meinung Langenbecks anschließe, daß die Ortenau im Vorfeld Straßburgs liege und Burgheim ein Königshof sein müsse, könnte ich sogleich mit der Suche nach passenden fränkischen Adligen beginnen, die wie die berühmten Widonen in Niederschopfheim in unmittelbarer Nähe Burgheims Besitz hatten. Doch zuvor ein Blick auf die besondere geographische Lage der südlichen Ortenau. Sie liegt — geologisch gesehen — im Bereich der sogenannten Lahrer Mulde, deren Einsenkung noch heute in meßbaren Größen vor sich geht. Das Fehlen des Hochgestades am Rhein zeugt ebenso für sie wie der Gewässer-Reichtum zwischen Strom und Bergland. Wie oft haben die Schutterer Mönche die Wasserwüste ringsum bei den Frühjahrsüberschwemmungen erleben müssen. Die Rheinwälder der Bruchniederung bei Kippenheim sind noch heute nicht entwässert. Die Unditz freilich, die man gerne Unnütz nannte, hat man schon früh von Ettenheim aus unmittelbar dem Rhein zugeleitet. Selbst die Mundartgrenzen zeigen hier eine gewisse Trennung vom Breisgau³⁶⁾. Und gegen Osten erhebt sich der Wall der Schwarzwaldberge, der die Ortenau jedem Zugriff von Osten entzog. Ich suche daher die Erbauer der Kirche in einem Adelsgeschlecht des Elsaß. Eines hatte unmittelbar neben Burgheim-Lahr Weinberge auf dem Schutterlindenberg und gab offensichtlich diesem Nachbarort seinen Namen: die Etichonen, die bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts die Herren von Hugsweier waren, das nach einem der zahlreichen Namensträger Hugo in dieser Sippe genannt wurde. Zur gleichen Zeit, da Hugsweier an das Hochstift Straßburg verkauft wurde, erhielt dieses einen Hof und die halbe Kirche von Kippenheim sowie das Dörflein Kippenheimweiler ebenfalls käuflich aus der Hand des Etichonen Hugo, der auf „Hohenburc“ (Odilienberg) saß. Im Jahr 902 übergab der Sundgaugraf Liutfrid aus dem

³⁵⁾ Siehe August Eckerle in „Merowingische Gräber im Bereich der Kirche St. Peter in Lahr, Stadtteil Burgheim“, in dem Sammelband „Neue Ausgrabungen in Deutschland“, Berlin 1958.

³⁶⁾ Wie stark versumpft sich die Ortenau darbieten kann, hat König Adolf von Nassau erlebt, als er im Frühling 1298 seinem Gegner Herzog Albrecht an der Elzlinie bei Kenzingen den Weg nach Mainz verlegen wollte. „Da die schwergerüstete Ritterschaft im Morast versank, war an keinen Zusammenstoß auf ebenem Plan zu denken.“ H. Stegemann, Der Kampf um den Rhein.

Nachlaß seines Bruders Hugo an das Kloster St. Trudpert I c h e n h e i m , W i t t e l b a c h³⁷⁾ und Gamshurst.

Vom Sitz der Etichonen in Oberehnheim aus war in gerader Richtung über Ottenheim der Herrenhof Burgheim leicht zu erreichen. Wenn hier ein Königshof tatsächlich bestand, so besteht fast kein Zweifel, daß dann die Etichonen das größte Anrecht darauf hatten, ihn zu verwalten zu dürfen. Ihr Rückzug aus der Ortenau, wie er in den Verkäufen und Übergaben zum Ausdruck kam, konnte dann auch mit ein Grund sein — neben einer etwaigen Zerstörung Burgheims —, daß Bischof Erchenbald ohne Rücksicht auf einen Burgheimer Herrn dessen Zehnten in Dinglingen entfremden konnte.

Wie der Bischof von Chur einst zur „curia dominicalis“ (Herrenhof) in Dinglingen kam? Am Beispiel des Walpotengartens zeigte sich die enge Verbundenheit der drei Orte Burgheim, Dinglingen und Hugsweier. Die enge Beziehung des letzteren zum Herrenhof von Lahr wurde bereits erwähnt. So möchte man die ganze Mark zwischen Gießenbach und Unditz in der Hand eines einzigen Herrn sehen, dem es nichts schadete, wenn er aus irgendwelchen Gründen mit der Vergabe des Dinglinger Herrenhofs an Chur einige Einkünfte verlor. Vielleicht erwarb er sich damit politische Zugeständnisse.

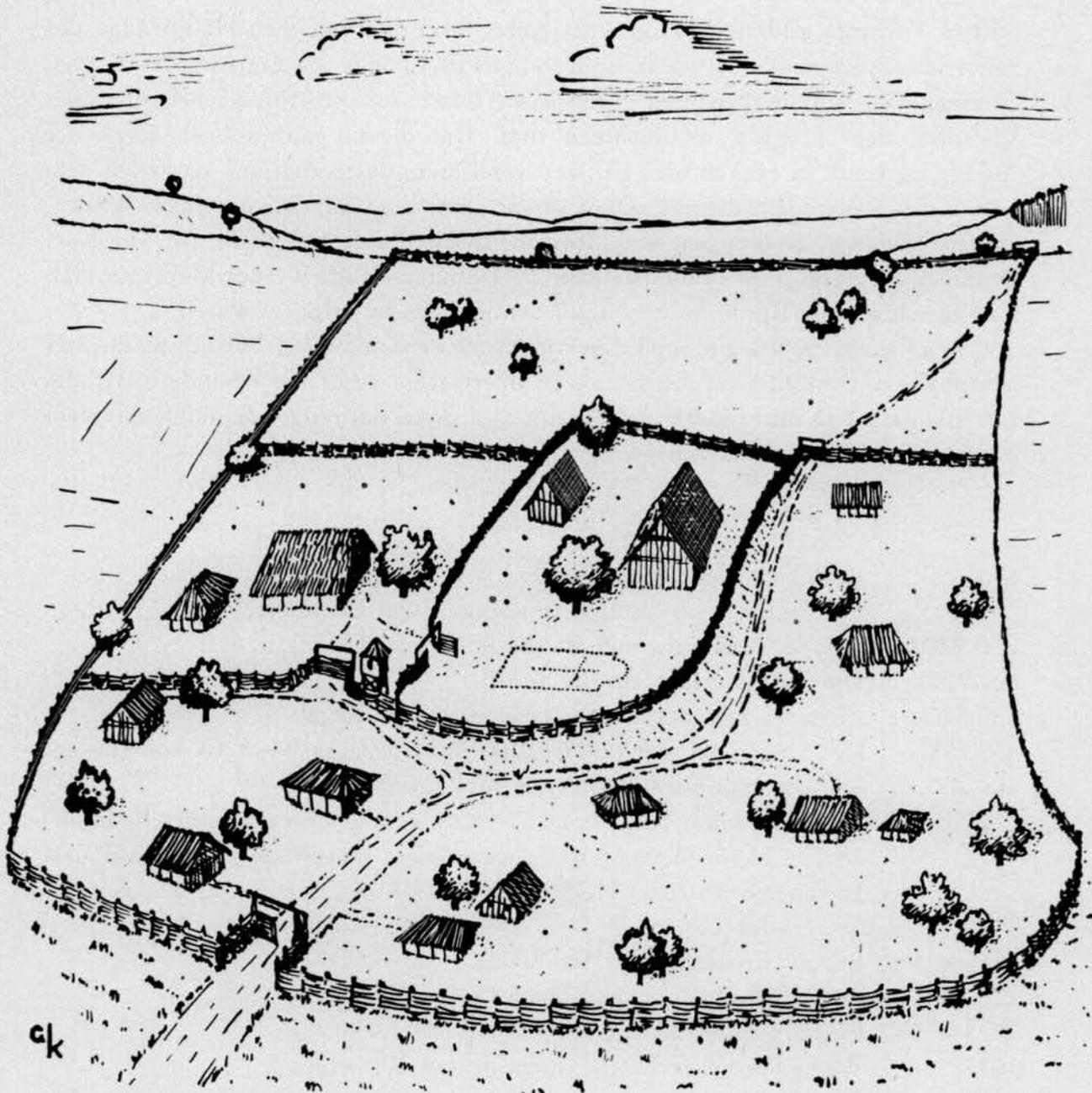
Mit diesen Vermutungen bin ich zeitlich bereits bei Herzog Eticho angekommen, dem ich also den Ausgriff von Ehnheim aus über den Rhein im Rahmen der fränkischen Reichspolitik zutraue.

Noch weiter zurück bis in die r ö m i s c h e Z e i t komme ich bei den Befunden unserer Ausgrabung. Immer wieder stießen wir auf römische Leistenziegel und Gefäßreste und innerhalb der Kirche auf bedeutsame Reste römischer Bauteile, die vor allem in den Gräbern 1 und 10 wieder verwendet worden waren. Wir waren daher nicht überrascht, als zum Abschluß der Grabungskampagne nördlich der Kirche ein römischer Ziehbrunnen zum Vorschein kam, der einer völligen Erforschung noch zur Verfügung steht. Burgheim ist also ein weiteres Beispiel dafür³⁸⁾, daß Kirchen oft auf römischen Trümmerstätten erbaut wurden. Außerdem erfüllte sich hier die Voraussage der Ortsnamenforscher, daß römische Baureste den Anlaß gaben, „Burg“heim zu sagen.

Kombinierende Phantasie muß also am Werke sein, um auch beim Geschichtsbild einer einfachen Dorflandschaft eine Gesamtschau zu gestalten. Wie es der Geologe tut, der aus kleinen Aufschlüssen am Wegesrand ein Bild des Werdens entwerfen kann. Der K ö n i g s h o f B u r g h e i m hat Gestalt gewonnen! Systematisches Abdecken der Schichten durch Zurückgehen in der Geschichte der südlichen Ortenau Jahrhundert um Jahrhundert, das versuchte ich im Stückwerk. Schon deshalb, weil ich dieses „interessanteste Dorf der Mortenau“ liebe.

³⁷⁾ Die bemerkenswert frühe Nennung eines Ortes im Schwarzwald, der damals als noch fast unbesiedelt galt, darf im Fall Wittelbach nicht wundernehmen. Von Lahr bis südlich Seelbach erstreckt sich eine unfruchtbare Sandsteinscholle. Dann folgt in Wittelbach der Gneis, der mit seinen Verwitterungsböden Ackerbau und Viehzucht erlaubt. Im daneben liegenden Schuttertal war später, wie ich vermute, ein Ahnherr der Geroldsecker der große Rodeherr. Von diesem Raum aus mag er dann in das Prinzbachtal mit seinen Silbererzen gekommen sein.

³⁸⁾ Im benachbarten Kippenheim wurden 1962 römische Mauerzüge unter dem Boden der Kirche entdeckt.



So mag der Burgheimer Königshof ausgesehen haben. Im Mittelteil, der „curtis“, steht der Saalbau, der Amtssitz des Verwalters, umgeben von Wirtschaftsbauten und Speichern. Solche finden sich auch im westlichen Vorhof, der „curticula“, dem eigentlichen Wirtschaftshof. Der nördliche Raum, das „pomerium“, diente dem Schutz der Viehherden. Die anderen Räume im Süden und Osten bergen die Gehöfte der Knechte und Hörigen. Starke Flechtzäune bilden einen Schutz gegen unbefugten Zutritt und wilde Tiere.

Klischee: Stadtverwaltung Labr

Zur rechten Zeit kommt mir nun ein Buch in die Hände, das mir hilft, eine Vorstellung vom Aussehen eines fränkischen Königshofes zu gewinnen. Werner Meyer schildert in seinem Werk „Den Freunden ein Schutz, den Feinden zum Trutz“ (W. Weidlich, Frankfurt 1963) am Beispiel Dorestad bei Nymwegen einen fränkischen Königshof des 8. Jahrhunderts. „Der Hof von Dorestad war mit einem starken Flechtzaun umgeben. Er hatte den typischen Grundriß der fränkischen Königshöfe. Ein Quadrat von etwa 100 m Seitenlänge mit einem fast eben-

solchen Vorraum bildete den Kern der Anlage. Im quadratischen Hauptraum, der *curtis*, stand der Saalbau <*sala regalis*>, gewissermaßen als Amtssitz des Vogtes, umgeben von Wirtschaftsbauten und Speichern, wie sie auch für die Bebauung des Vorhofes, der *curticula*, anzunehmen sind. Um diesen geschlossenen Kern der Anlage legte sich in Hakenform ein weiterer Raum, das *pomerium*, das wohl dem Schutz der Viehherden diente.“ Diese Anlage war zum Schutz von einem Wassergraben umgeben. Siedlungen von Hörigen schlossen sich außerhalb an. Mit Karl Dinklage (Würzburg im Frühmittelalter, 1951) nimmt auch Werner Meyer an, daß im allgemeinen die Königshöfe in Süddeutschland nicht befestigt waren.

Es mag aussehen wie ein Spiel der Phantasie, wenn man den Versuch macht, das Vorbild von Dorestad auf Burgheim zu übertragen. Aber die besondere Art des Dorfplanes reizte mich dazu, und so entstand denn das Vogelschaubild, mit dem ich diese Schilderung beschließe.

Zeittafel

- 670 Eticho ist Herzog im Elsaß.
In Schuttern gibt es eine Ansiedlung von Eremiten.
vor 720 Bau der 1. Burgheimer Kirche mit Holzschiff³⁹⁾.
um 720 Die Kirche erhält ein Steinschiff.
um 720 Pirmin gibt Schuttern die benediktinische Regel.
um 748 Der jüngere Pippin erklärt alles nicht bebaute Land als königseigen.
um 800 Die Ortenau wird zum ersten Mal erwähnt.
1. Hälfte des 10. Jahrhunderts: Etichonen verkaufen oder übergeben ihre Besitzungen in Kippenheim, Kippenheimweiler, Hugsweiler, Wittelbach und Ichenheim an das Hochstift in Straßburg bzw. an das Kloster St. Trudpert.
965— 991 Bischof Erchenbald in Straßburg.
1002—1007 Bischof Werner.
1028—1047 Bischof Wilhelm.
1035 Weihe der neuen Kirche durch Bischof Wilhelm.
Anfang des 12. Jahrhunderts: Neuer Kirchenbau unter Beibehaltung des alten Altars.
Zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts: Aufstockung des Turms. Inschrift im Kämpferstein⁴⁰⁾. Bau einer steinernen Chorschranke. Frühgotisches Fenster in der Chorostwand.

³⁹⁾ Im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1956 schreibt R. Moosbrugger über „Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter“. Daraus: „... zahlreiche Beispiele, wo in der Wüstung einer römischen Villa ein Reihengräberfeld angelegt und später durch eine Kirche ergänzt worden ist.“ „Eine Datierung in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts hat durchaus ihre Berechtigung.“ Wir waren zuerst auch der Meinung, ein Reihengräberfeld sei vor der Kirche dagewesen. Heute bin ich davon nicht mehr überzeugt.

⁴⁰⁾ Diese Inschrift wurde von F. X. Steinhart gelesen: *Haec domus Argentinae civitatis Wilhelmo consecrata. Millesimo tricesimo quinto.* „Dieses Haus wurde durch Wilhelm von Straßburg geweiht. Eintausend-fünfunddreißig.“ Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß trotz Turmaufstockung eine Weihe nicht nötig war, da der Altar bereits 1035 geweiht wurde. Anders ausgedrückt: Der Altar wurde keinem Umbau oder Neubau unterzogen.

- Seit dem 12. Jahrhundert ist das 6. Straßburger Archidiakonats (Ultra Rhenum) nachweisbar mit drei Landkapiteln Lahr, Offenburg und Ottersweier.
- 1215 Erste urkundliche Erwähnung von Lahr; Zeuge ist Hugo von Bombach, ein Glied der Sippe der Schenken von Bombach bzw. Burgheim.
- nach 1230 Umgestaltung der Chorschranke. Bau zweier Seitenaltäre für St. Jakob von Compostella und St. Christophorus.
- nach 1300 Die Bischofsmühle geht in das Eigentum des herrschaftlichen Spitals von Lahr über.
- 1356 Im ältesten erhaltenen Lahrer Bürgerbuch werden Burgheimer als Ausbürger eingetragen. Ein Viser ist auch dabei. Heute noch existiert diese Sippe Viser. Heinrich der Schenke von Burgheim ist Stadtbürger; er ist Bannherr für ein Drittel des Banns Burgheim und zugleich Kollator der Kirche.
- 1366 Graf Egon von Freiburg verpfändet Burgheim an die badischen Markgrafen, den Kirchensatz (Kollatur) ausgenommen. Mit Egons Tod 1385 geht Burgheim an die badischen Markgrafen einschließlich Kirchensatz.
- 1384 Konrad Stoll von Staufenberg, ein Verwandter Heinrichs des Schenken, wird alleiniger Bannherr von Burgheim.
- 1410 Zum letztenmal wird ein Schenk von Burgheim genannt (Walter).
- 1426—1432 Lahrer Erbfolgekrieg. Konrad Stoll, Sohn des vorigen, kämpft auf seiten des Grafen von Mörs, des Herrn von Lahr.
- vor 1432 Belehnung von Angehörigen der Sippe Roder mit dem Kirchensatz von Burgheim, beginnend mit Heinrich Roder.
- 1455 ff. Für den von der Stadt Lahr gestifteten Altar wird eine Seitenkapelle an die Burgheimer Kirche angebaut. Die Kirche selbst wird nach Westen erweitert.
- 1485 Der Kirchherr Johannes Schlichlin von Urach verzichtet auf seine Pfründe zugunsten der Inkorporation in das Lahrer Stift. Der badische Markgraf protestiert.
- 1492 Die Inkorporation wird durch Vertrag geregelt. Andreas Murr bleibt noch Kaplan in Burgheim.
- 1498 Letzte Beerdigung im Burgheimer Friedhof: Anton Roder, Kollator seit 1477.
- 1558 Der kirchliche Dienst in der nunmehrigen Burgheimer Kapelle hört spätestens jetzt auf. Die Stadt Lahr verwendet die Einkünfte aus dem Kaplaneifonds für Erhaltung des Gotteshauses und für andere Zwecke.
- 1590 An Stelle der Stollen von Stauffenberg werden die Vinther Inhaber des Burgheimer Bannlehens.
- 1629 Spätestens jetzt haben die Burgheimer Bürger — 30 an Zahl — auch in Lahr volles Bürgerrecht.

- um 1655 Die Stadt Lahr sorgt für die Wiederherstellung der Frucht- und Geldzinsen für die Burgheimer Kaplanei.
- 1804 Die besonderen Bannrechte werden aufgehoben. Burgheim wird nach Lahr eingemeindet, erhält aber einen besonderen Stabhalter.
- von 1840 an Die Burgheimer Kirche wird für Gebetsgottesdienste eingerichtet.
- 1873 Der badische Staat lehnt den Antrag der Burgheimer auf Selbständigkeit der Gemeinde ab. 74 Bürger.
- 1922 Die evangelische Kirchengemeinde Lahr wird Besitzerin der Burgheimer Kirche.

Die Offenburger Reichsschultheißen

von Otto Kä h n i

Offenburg hatte nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen (1218) von dem staufischen Kaiser Friedrich II. das Privileg der reichsunmittelbaren Stellung erhalten und blieb bis 1803 Reichsstadt. In den Jahrhunderten des Spätmittelalters hatte die Stadt ihre Blütezeit. Die Berufung der Franziskaner (1280), die Gründung des St.-Andreas-Hospitals (1300), der Neubau der Pfarrkirche (1415), der Wiegendruck (1496), die Gründung der Lateinschule (1517), das Renaissance-Kruzifix (1521) und der Ölberg (1524) sind Zeugnisse eines beachtlichen Wohlstandes und kulturellen Leistungswillens. Dann setzte der Niedergang ein. Schuld daran sind einmal die Wirren der Reformation und Gegenreformation, die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges und der Eroberungskriege Ludwigs XIV. Das Jahr 1689, in dem Offenburg völlig zerstört wurde, bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Stadtgeschichte. Eine weitere Tatsache, die eine kraftvolle Entwicklung Offenburgs verhinderte, war das Übergewicht der Stadt Straßburg, dessen Wirtschaftsraum sich bis zum Kamm des Schwarzwaldes erstreckte. Hemmend wirkte auch der soziale Gegensatz zwischen den Patriziergeschlechtern und Zünften. Wohl hatte Offenburg eine ausgesprochene Zunftverfassung, denn neben dem Alten Rat der Geschlechter stand der Junge Rat der Zünfte. Trotzdem war der Einfluß der Zünfte auf das Stadtreghment recht unerheblich. Dazu kommt, daß die jungen Patrizier oft das Amt eines Stettmeisters im Jungen Rat bekleideten, bevor sie in den Alten Rat aufgenommen wurden. Der Umstand, daß die Zwölfer des Alten Rats, die im sicheren Besitz von Grund und Boden waren, von den bürgerlichen Pflichten befreit waren, die Mitglieder des Jungen Rats aber Wach- und Frondienste leisten und Abgaben entrichten mußten, führte immer wieder zu ernststen Vertrauenskrisen. Eine entscheidende Rolle spielte der politische Gegensatz

zur Landvogtei Ortenau, deren Territorium die Reichsstadt ganz umschloß. Sie bildete zusammen mit den Reichsstädten Gengenbach und Zell a. H. das Ortenauer Königsgut, das jedoch immer an Fürsten verpfändet war. In der Mitte des 16. Jahrhunderts lösten Karl V. und Ferdinand I. die Pfandschaft ein, aber nicht für das Reich, sondern für das Erzhaus Österreich. Diese Maßnahme hatte für die Reichsstädte die nachteiligsten Folgen; denn das Ortenauer Reichsgut wurde nun ein Bestandteil Vorderösterreichs, geriet in die habsburgische Erbmasse und wurde am Anfang des 17. Jahrhunderts beinahe spanisch. Kaiser Mathias (1612—1619) war kinderlos. Erzherzog Ferdinand von Steiermark wurde sein Nachfolger. Auf Grund seiner nahen Verwandtschaft erhob auch der spanische König Philipp III. Erbansprüche. Wenn er auch nicht auf das ganze deutsche Erbe hoffte, so sollte bei einem Verzicht doch etwas herauspringen. Der spanische Gesandte Onate erschien in Wien. In den Verträgen vom 20. März und 6. Juni 1617 verzichtete Erzherzog Ferdinand zugunsten von Spanien förmlich auf die Landgrafschaft Unterelsaß mit Hagenau und auf die Landvogtei Ortenau. Der Dreißigjährige Krieg verhinderte die Ausführung der Verträge. In der folgenden Zeit versuchte das Erzhaus mit allen Mitteln, hier ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen und Offenburg zu einer österreichischen Landstadt herabzudrücken. Aus dem Schutz- und Schirmrecht, das die Reichslandvogtei über die Reichsstadt besaß, konnte natürlich ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis abgeleitet werden. Der Rat der Stadt war jedoch sein eigener Gerichtsherr. Die Selbständigkeit auf dem Gebiet der Rechtsprechung hatte Kaiser Karl IV. der Stadt in einer Urkunde vom Jahre 1347 ausdrücklich bestätigt. Aber gerade dieses Privileg war den Landvögten ein Dorn im Auge. Diese nahmen jede Gelegenheit wahr, in Offenburg ihren politischen Einfluß geltend zu machen. Die Beziehungen zwischen der Landvogtei und der Reichsstadt sind durch eine unübersehbare Reihe von Streitigkeiten bestimmt, die hin und wieder durch freundschaftliche Gunstbezeugungen unterbrochen wurden. Die Wahl und die Stellung des Offenburger Reichsschultheißen zeigen dies sehr deutlich.

Das Amt des Reichsschultheißen

Der Reichsschultheiß hatte eine Zwischenstellung. Einerseits hatte er das Interesse von Kaiser und Reich wahrzunehmen, andererseits war er der höchste Beamte der Stadt. Aber im Gegensatz zu den heutigen Bürgermeistern war er kein Verwaltungsbeamter, sondern der Repräsentant der Reichsstadt und oberster Gerichtsbeamter. Zusammen mit den Zwölfem des Alten Rats übte er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Deshalb lautet in den Kirchenbüchern die lateinische Bezeichnung für Schultheiß „praetor“; denn im alten Rom war der Prätor der Inhaber des Richteramts. Für die Stettmeister, welche die Geschäfte der Verwaltung führten, finden wir im Kirchenbuch den Namen „Consul“. Der Sterbeeintrag von Schultheiß Jak. Held im Jahre 1756 lautet z. B. *Obiit nobilis Praetor strenuissimus, consultissimus ac doctissimus Dominus Jacobus Held, huius liberae Caesareae Civitatis Praetor* (Es starb der vornehme, sehr tüchtige, rechtskundigste und gelehrteste Herr

Jakob Held, Reichsschultheiß dieser freien Reichsstadt). Während alle städtischen Ämter jährlich am Vorabend von Mathias (24. Februar) neu besetzt wurden, hatte der Schultheiß sein Amt auf Lebenszeit inne. Aus diesem Grund werden in den Rats- und Kontraktprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts die Namen der Schultheißen selten genannt. Meist lesen wir nur: „Herr Schultheiß trägt vor.“ Wie die Ratszwölfer war er von jeder Steuerzahlung und Dienstleistung befreit. Eine feste Besoldung hatte er nicht. Seine Einnahmen bestanden aus Anteilen an Gefällen und Strafgeldern. Folgendes Verzeichnis aus dem 16. Jahrhundert gibt über die Einkünfte Aufschluß:

Verzeichnis,

waß ein Schultheiß zue Offenburg daselbsten vom Pfandherrn wegen deß Heilligen Reichs für recht zu empfangen undt zue nutzen hat.

1. Waß für Frävell undt Buessen nit über 3 Pfund oder 6 Gulden, deren villmehr darnider dan (als) darüber fallen, gehören Ihme ohnverraithet (unberechnet).
2. Von jedem Verbott, Arrest oder Frönung (Pfändung).
3. Alle Gerichtstäg ein oder 2 β .
4. Alleß Standtgelt als Jahr- undt Wochenmärkten, Umbgelt (indirekte Steuer auf Wein und Bier) undt Zöll, so in denen offenen Gastherbergen gefält (fällig ist).
5. Daß Hoffraithgelt von jedem Hauß, so vill jedweders gibt.
6. Wan ein neuer Spitalpflieger würdt angenohmen, gebührt Ihme ein halb Fuder Wein undt 6 Viertel Korn.
7. Alle gemeine andere Gerichtsgefälle, so sonsten einem Schultheissen gebühren.
8. Wan einer zue Offenburg zue Bürger angenohmen wirdt undt die Zunft khaufft (Aufnahmegebühr), so ist der dritte Thaill, also vill einer gibt, des Schulthaissen.
9. Der freye Sitz (Wohnung).
10. Jährlich 34 Klafter Holz.
11. Den dritten Thaill an deme Wegzoll undt den ganzen Pfundtzoll (von jedem Pfund Pfennig des bei Viehkäufen erlösten Geldes 4 Pfennig).
13. Underschiedliche Gerechtigkeiten, so man Rechnung uff dem Spital thuet, undt anderes.
14. Item ein jeder Beckh, so bacht undt auf dem Markt fail hat, gibt einem Schulthaissen auf Weynachten an Brodt 2 β .
15. Der Dritteil an dem Sigelgelt, so zue Ostern von Wagen undt Gewichten von Bürgern undt Fremden Jahrs gefält, stehet einem Schulthaissen zue, thudt ungefähr jährlich 20 oder 21 β Pfennig.
16. Item die Injuri (Beleidigungen) undt Schmähhändl, so gueth oder rechtlich außgemacht oder hingelegt werden, von jedem 2 β Pfennig.
17. Item die Mezger geben jährlich 1 Pfund 8 β Pfennig.
18. Item gestohlene Güetter undt Sachen (herrenloses Gut), so der rechte und wahre Aigenthumbherr sollichen nicht nachgesetzt, so ist es ainem Schulthaissen des Reichs anheimb gefallen.
19. Item wan einer ledigen Standts abstürbt undt keine Erben vorhanden, so man ein Hagstolz benambset, so falt dasjenige Gueth auch einem Schulthaissen zue.

20. Item ein jeder, der Oehl faill hat, der gibt einem Schulthaissen des Jahrs 5 β , Fremder undt Heimischer.

Im Jahr 1676 bat der Schultheiß Berger um eine „Zubuße“, weil die Gefälle durch die Kriegsnot sehr gering geworden waren. Er erhielt aus dem Stadtlohn (Stadtkasse) 40 Gulden „ohne Präjudiz“. Im übrigen erwartete man, daß der Schultheiß aus eigenen Mitteln lebte. Sein Amt wurde als Ehrenamt betrachtet.

Während die Schultheißen von Gengenbach und Zell a. H. vom Abt des Klosters Gengenbach ernannt wurden, stand die Ernennung des Offenburger Schultheißen dem Ortenauer Landvogt zu. Im Gegensatz zum Abt, der bei der Auswahl des Kandidaten völlig freie Hand hatte, wobei der Rat nur ein Einspruchsrecht hatte, war der Landvogt an das Privileg des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1504 gebunden. In dieser Urkunde wird zunächst betont, daß „ain jeder Römische Kayser oder König oder unser Landvogt, Pfleger oder Pfandtherr zu Ortenberg Macht haben soll, ainen Schulthaissen zue Offenburg, wann der abstürbt oder sonst zu Verweßung des Ambts nit mehr tauglich ist, aus den Zwölffern des Alten Rats daselbs allwegen in zweyen Monaten den nächsten, nachdem so der allt Schulthaiß abgestanden und das an uns, unser Landvogt, Pfleger oder Pfandtherr gefordert wird, zu setzen und zu ordnen“. Der Landvogt war also verpflichtet, den Kandidaten aus dem Zwölferkollegium des Alten Rats zu nehmen. Dieses Privileg erweiterte der Kaiser folgendermaßen: „Wir haben den Genannten von Offenburg dise Gnad getan: wan Wir, unser Nachkommen am Reiche oder unsere Amtleut, Pfleger oder Pfandtherren solichs in derselben Zeit nit tetten, daß alsdann die berürten Zwelffer selbs ainen Schultheissen aus Inen, den Sy auf Ir Eyd tauglich dartzue erkennen, nemen sollen und mügen.“ Die kaiserlichen Privilegien waren für die Reichsstadt der einzige Schutz gegen die Übergriffe des landhungrigen Nachbarn.

Nach dem Tode eines Schultheißen hatte der Zwölferrat dem Amt der Landvogtei Ortenau bzw. dem Pfandherrn sofort davon Mitteilung zu machen. Diesem Schreiben wurde eine Liste der Gerichtszwölfer angeschlossen. Der Pfandherr wählte einen der Kandidaten aus. Die Einführung des Ernannten in sein Amt war ein hochwichtiger Akt und ging unter peinlicher Beachtung des altüberlieferten Herkommens vor sich. Der Landvogt oder dessen Beauftragter kam nach Offenburg in das Verwaltungsgebäude der Landvogtei, den sogenannten Königshof (heute Landratsamt). Dort mußte ihn der künftige Schultheiß abholen und in das Rathaus geleiten, wo der gesamte Magistrat versammelt war. Hier vollzog sich nun zuerst der „Actus praesentationis“: Der Kommissar stellte den Versammelten den Kandidaten vor. Dann leistete dieser den Amtseid (Actus declarationis). Es folgte der „Actus introductionis“, d. h. der Kommissar überreichte dem Ernannten den Gerichtsstab. Nach der Amtseinführung mußte der neue Schultheiß den Kommissar in den Königshof zurückbegleiten und ihm eine „Recognitionsgebühr“ entrichten, die 100 Goldgulden betrug. Daran schloß sich in einem Gasthaus ein feierliches Mahl.

Die Reichsschultheißen bis 1645

Die Liste der Offenburger Schultheißen ist bis 1645 sehr lückenhaft. Aber sie zeigt, daß etliche Schultheißen dem niederen Adel angehörten. 1233 hören wir zum ersten Male von einem „Scultetus de Offenburg“. Das beweist, daß die Erhebung zur Reichsstadt vorher erfolgt sein muß. Genannt werden folgende Namen: 1256 Wezzelo scultetus, 1284 Heinricus scultetus, 1293 Walther von Ortenberg, schultheiße von Offenburg, 1299 herre Bertolt der schultheize von Offenburg, ritter, 1309 Walther der schultheisse, 1328 Fritsche Halpfester schultheiße, 1334 Conrat Rohart, 1364 Johans Strazburger, 1387—1405 Friderich von Tygesheim, 1475—1484 Hans Mener, 1545 Simon Turinger schultheiß zu Offenburg, 1585 Philipp Berger, 1601 Johann Stemler, 1605—1616 David Dädinger, 1620—1627 Jacob Wydt, 1634—1637 Martin Groß.

Von Philipp Berger, der 1585 starb, ist noch das Grabmal erhalten. Seit der Renovation der Hl.-Kreuz-Kirche befindet es sich im Langhaus an der Südwand. Auf dem Hauptfeld, das zwei jonische Pilaster flankieren, ist in einem Hochrelief der auferstandene Heiland mit der Kreuzesfahne dargestellt, die Rechte segnend erhoben. Über dem Architrav, der das Hauptfeld abschließt, lesen wir auf der von Rollwerk, Voluten und Fruchtgewinden umgebenen Tafel die Inschrift: Gedechtnus des ehrenfesten und weisen Herren Philipps Bergers, Schultheiß allhie gewesen, auch Herr Jerg Bergers und Sabina Machtholfin, beider seiner Eltern, starb den 10. Tag Februarii anno 1585.

Die Reichsschultheißen von 1645 bis 1803

Seit 1645 ist die Liste der Offenburger Schultheißen vollständig. Sie waren bürgerlicher Herkunft und mußten meist ein „Studium“ nachweisen. Die Quellen berichten zum Teil ausführlich über deren persönliche Verhältnisse und Eigenschaften sowie über die äußeren Formen der Amtseinführung. Hier entfaltete sich im 18. Jahrhundert das Gepränge des überschwenglichen Barock, das oft in keinem Verhältnis stand zur Armut des städtischen Gemeinwesens seit der Zerstörung im Jahre 1689. Zwar hatte man die Reichsfreiheit gegenüber den Machtbestrebungen des Erzhauses gewahrt. Noch schlossen trutzige Mauern und Tore das eigenständige Leben der Stadt von der Außenwelt ab; aber man wußte nur zu gut, daß Offenburg alles andere als eine haltbare Festung war. Die Reibereien zwischen der Reichsstadt und der Landvogtei zogen sich durch die Jahrzehnte. Der Rat der Stadt hatte vor dem Landvogt einen großen Respekt und tat alles, um ihn bei guter Laune zu erhalten. Deputationen und Komplimentierungen waren an der Tagesordnung. Die Titulaturen waren genau festgelegt. Die Pfandherren, sowohl das Erzhaus Österreich als auch die Markgrafen von Baden-Baden, die von 1701—1771 mit dem Ortenauer Reichsgut belehnt waren, hielten sich, so schwer es ihnen fiel, an das Privileg Maximilians I. Aber nach dem Tode eines Schultheißen beeilten sie sich, über die politische Gesinnung der Kandidaten genaue Erkundigungen einzuziehen. In den folgenden Ausführungen sollen die Quellen möglichst selbst sprechen. Sie zeigen den geschwollenen barocken Stil.



Gedenkstein an den Reichsschultheißen Philipp Berger (1585) in der Pfarrkirche Hl. Kreuz, an der Südwand des Langhauses.

Klischee: Stadtarchiv Offenburg

1645: Die Erzherzogin-Witwe Claudia betont in ihrem Bestätigungsschreiben: „Das Erzhaus ist als Pfandinhaber der Landvogtei Ortenau befugt, solche Stöll aus den Zwölfem mit einem, so uns am tauglichsten zu seyn bedunken würde, und nach unserem Gefallen zu ersetzen.“ Die Wahl fiel auf Hans Georg Geppert. Die Göppert, heute noch in der Ortenau ein weitverbreitetes Geschlecht, erscheinen in den Offenburger Kirchenbüchern in mehreren Zweigen und zählten im 17. und 18. Jahrhundert zu den führenden Familien Offenburgs. Bald nach seiner Ernennung kam es zu Spannungen; denn Geppert weigerte sich trotz wiederholter Warnung durch die Erzherzogin, die Gebühr von 100 Goldgulden zu bezahlen mit der Begründung, das Geld könnte „wegen der Kriegsläufe durch den Feind blockiert werden“. Der wirkliche Grund für sein Verhalten dürfte jedoch in einem ernsten Mißtrauen liegen; denn ihm sowie den Ratszwölfem war es unangenehm aufgefallen, daß die Beamten der Landvogtei in einem Schreiben an das Erzhaus mit Bezug auf ihn vom Offenburger „Unterschultheißenamt“ sprachen. Dies führte zu einem längeren Schriftwechsel.

Geppert starb im April 1654. Dessen Nachfolger wurde Philipp Berger, der ohne Zweifel ein Nachkomme des 1585 verstorbenen gleichnamigen Schultheißen war. Er war Stettmeister und Mitglied des Alten Rats. Ihm übertrug Erzherzog Ferdinand Carl „in Ansehung seiner Ehrbar- und Geschicklichkeit, deren er uns berümbt worden ist, auch der guethwilligen Gehorsamb, die er Uns erzeigt undt dero fürthers sich zue halten underthänigst angeboten hat, das bemelt Schult-haissenamt auf sein Lebenlang. Er soll Gerechtigkeit wirklich handhaben“. Auch er erregte das Mißfallen des Erzhauses; denn er war nach der Amtseinführung „weder bey Abholung und Wiederheimbegleitung (des Amtmanns), wie vor 10 Jahren geschehen, mitgangen“. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg wollte wissen, ob „diese Unterlassung vielleicht aus Grobheit oder aus Übersehen oder mit Fleiß möchte beschehen sein“. In seiner Antwort beanstandete der Offenburger Magistrat wiederum, daß die Freiburger Regierung „allhiesiges Schultheißenamt ein Under-Schultheißenamt zue nominieren belieben“, und bat, das zu tun, „waß zue guether nachbarlicher Intelligenz erspriesslich seye“.

Bergers Tod 1679 und die Frage der Nachfolge gab wiederum Anlaß zu Spannungen; denn in einem Schreiben des Oberamts der Landvogtei ist zu lesen, daß die Stadt Offenburg „Renitenz übe“. Das Ratsprotokoll vom 7. Januar 1679 lautet: „Das Schultheißenamt ist uff Absterben Philipp Bergers vacant, alß were an dessen Stell Herr Johann Schenk zum Schultheißen eligiert und nominirt worden vermöge vorhandener kayserl. Privilegia aus den Zwölfem des Alten Raths.“ Schenk stand seit 1654 ununterbrochen im Dienst der Stadt, zuerst als Stettmeister des Jungen Rats, seit 1656 als Stettmeister des Alten Rats. In seine Amtszeit fiel die völlige Zerstörung Offenburgs.

Schenks Nachfolger wurde 1691 Franz Christoph Witsch. Die Familie Witsch hat sich um das kommunale Leben der Stadt bis 1803 sehr verdient gemacht. Franz Christophs Vater war jener Magister Johann Witsch, der im Leben Grimmelshausens eine entscheidende Rolle gespielt hat. Aus Oberbergen im Elsaß eingewandert, hatte er in Freiburg die Rechte studiert, war 1638 bis 1648



Das von Schickhardt im Renaissance-Stil erbaute reichsstädtische Rathaus von Offenburg und das danebenliegende bekannte Hotel Sonne mit vielen historischen Erinnerungsstücken und einer berühmten Krippensammlung.
Klischee: Stadtarchiv Offenburg

Regimentssekretär des Offenburger Festungskommandanten Hans Reinhard von Schauenburg und wurde ein kenntnisreicher Verwaltungsbeamter. In seiner Kanzlei wurde der junge Grimmelshausen herangebildet. 1651 hatte er das Bürgerrecht erworben, war bald Stettmeister des Jungen, dann des Alten Rats und war 1674 gestorben. Franz Christoph Witsch wurde von dem Landvogt Franz Michael von Neveu vorgeschlagen. Die vorderösterreichische Regierung machte diesmal von ihrem Ernennungsrecht keinen Gebrauch. Am 27. August 1691 schrieb sie: „Das Jus nominandi wurde nach zwei Monaten an die Stadt Offenburg devolvirt.“ Die Stadt konnte also von dem zweiten Privileg Maximilians Gebrauch machen. Das hängt ohne Zweifel mit der Katastrophe des Jahres 1689 zusammen. Offenburg lag in Trümmern. Aber nun beehrte das Erzhaus zu wissen, wie der neue Schultheiß seine Funktion verrichte und ob ihn die Stadt Offenburg „agnoscire“ (anerkenne). Auf ihr Präsentationsrecht wollte sie jedoch nicht verzichten und ihn „in die Pflicht nehmen“. Ihre größte Sorge war, daß die 100 Goldgulden Recognitionsgebühr verlorengelassen könnten. Auf jeden Fall wollte sie „ihre Jura manutienieren“. Das Amt der Landvogtei sollte ihr berichten, wie dies „bei disen calamitosen Zeiten am füglichsten beschehen könne“. Witsch mußte sich nun äußern. Am 11. Dezember 1691 fragte er an, „welche Solemnitates bei solchem Akt vorzunehmen und wo solche exerciert werden sollen“. Denn sowohl der Königshof als auch das Rathaus lagen in Schutt und Asche. Das Erzhaus aber bestand auf seinem Präsentationsrecht

und glaubte, Witsch über seine Amtspflichten belehren zu müssen: „Er soll die *Jura Austriaca* (die österreichischen Rechte) manuteneren nach äußersten Kräften; wenn der Magistrat dagegen handle, soll er sich *instanti* (sofort) opponieren, so dan auf nicht verfangenden Fahl *cum solemnissima protestatione* (unter feierlichem Protest) abtreten, und er soll dem Landvogt im Namen allergnädigster Herrschaft das *Juramentum fidelitatis* (Treueid) in *praesentia Magistratus* prästiren.“ Was die zu entrichtende Gebühr betrifft, so erklärte sich die Pfandherrschaft bereit, dieselbe zu ermäßigen. Witsch aber war außerstande zu bezahlen. In seinem Neujahrsschreiben an den Landvogt bat er am 4. Januar 1693 um Nachlaß der 100 Gulden, „umb willen, wie bekannt, ich laider durch den Feind umb alle meine beste Mobilia, Wein, Frucht, deren doch ein Erkleckliches war, kommen und noch dato in der Fremde mich aufhalten muß, weil von dem Feindt solch ohnerträgliche *Exactiones* und *Contributiones* gefordert werden, die endlich in die Länge von der *funditus* (von Grund auf) ruinirten Burgerschaft nicht wird abgestattet werden können, also ich als Schultheiß der Erste *seyn* würde, den man in Ausbleibung der *Contributiones* gefänglich hinwegführen würde“. Offenbar nahm das Erzhaus doch Rücksicht auf die beklagenswerte Lage der Stadt und ihres Schultheißen; denn in den folgenden Jahren schweigen die Akten.

Im Jahre 1701 trat in der staatsrechtlichen Stellung Offenburgs eine Änderung ein. Kaiser Leopold I. belehnte den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden mit der Reichslandvogtei Ortenau und den drei Reichsstädten. Das hatte jedoch keine glücklichere Gestaltung der Beziehungen zwischen Offenburg und der Landvogtei zur Folge. Nach dem Tode des Türkenlouis 1707 entstanden neue Spannungen. Seine Söhne waren minderjährig. Seine Witwe Sibylla Augusta führte die Regentschaft. Witsch weigerte sich, den Lehenseid zu erneuern, und berief sich, unterstützt vom Zwölferrat, auf die reichsunmittelbare Stellung der Stadt, während die markgräfliche Regierung Offenburg als „schutzverwandte Stadt“ bezeichnete. Wiederholt wurde der Schultheiß aufgefordert, „seiner *Incumbenz* (*Obliegenheiten*) gemäß“ seine Pflichten zu erneuern. Er weigerte sich wiederum. Am 17. Januar 1709 erhielt er die Aufforderung, „sich bey der fürstlichen Kanzley ohnfehlbar einzufinden, im Ausbleibungsfalle soll er in 20 Reichstaler Strafe verfallen *seyn*“. In ihrem Antwortschreiben an die badische Regierung lehnten die „Dienstgehorsamb schuldigste Meister und Rath des Heiligen Reichs Statt Offenburg“ das „*Citationsdecret*“ ab und erklärten: „Beim Ableben eines Schultheißen erkiesen sie in freier *Election* einen neuen, bei Ausbleiben der *Confirmation* durch die vorderösterreichische Regierung ist der von den Zwölfem Erwählte *eo ipso confirmirt*.“ Am 8. März 1709 gab die badische Regierung ihrem Mißfallen über das abermalige Ausbleiben des Schultheißen Ausdruck und beharrte nicht nur auf den 20 Talern Strafe, sondern drohte mit „gefänglicher Abholung“. Witsch ließ sich auch durch diese Drohung nicht beeindrucken. Die markgräfliche Regierung scheint nachgegeben zu haben.

Witschs Tod im Jahre 1715 veranlaßte sie darauf hinzuweisen, „daß das Haus Baden die Landvogtei mit aller *Appertinenz*, *Juribus et Regalibus* als ein ordentlich erzherzoglich österreichisch Mannlehen in *possess*, folglich auch das *Jus praesen-*

tandi et confirmandi praetorem sich zu vindiciren“ habe. Um Offenburgs kommunales Leben war es damals schlecht bestellt. Das Kollegium der Ratszwölfer zählte nur 4 Mitglieder. Dies waren der Gerber Lorenz Beyerle, der Mehlhändler Johann Jakob Siebert, der Handelsmann Johann Jakob Göppert und der Barbierer Michael Troll. Der badische Amtmann Brée, der die Landvogtei verwaltete, teilte der „Oberlandsregentin“, Markgräfin Augusta Sibylla, am 5. September 1715 seine Auffassung über die Kandidaten mit: „Sambtliche von Offenburg umb gnädigste Conferierung ermelteten Schultheißenamts supplicirende Subjecta bedürfen einer gar genauen Ponderierung (Überlegung), und es dörft vor das hochfürstliche Interesse erträglicher sein, wan ein Extraneus (Auswärtiger) und dero durchleuchtigsten Hauses versichert devoter Diener employirt (verwendet), die Offenburger hingegen, welche bekanntermaßen wenig Meriten (Verdienste) diesfalls tragen, könnten excludirt (ausgeschlossen) werden.“ In einem ausführlichen Bericht an die Markgräfin charakterisierte er die vier Ratszwölfer: „Bey sämtlichen 4 Ratszwölfem der Stadt Offenburg ist wegen der zum Reichsschultheißenamtb erforderlichen Capazität cumulative kein Überfluß vorhanden . . . Die ersten zwey (Beyerle und Siebert) renuntiren (verzichten) freywillig, maßen ihre Doktrin sich mit Mühe dahin anlasset, daß sie lesen und schreiben können, behelfen sich auch öfter in ihren Votis und sonstigen Expressionen mit dem standhaftigen Fürsatz, alles beym alten recht bewenden zu lassen. Der Dritte, Göppert, ist Handelsmann, wohnt demselben bey ein gutes Judicium naturale (natürliches Urteilsvermögen), auch verstehet und redet er die lateinisch und französich Sprach. Sein Großvater war schon Schultheiß. Gleich wie dieser hat er friedtsamlich mit der Ortenau vorigen Beamten comportirt (verkehrt) und mit allem Respekt gegen das hochfürstliche Haus sich aufgeföhret dergestalten, wan es ahn ihme allein dependiret (abgehangen) hette, vielmahlen große Verdrießlichkeiten vermeidet worden wären. Der Vierte, Droll, der älteste, dem die Praecedenz (Vortritt) gebühret und ein Mann, welcher eines ziemblichen Mundstücks profitiret. Das Studium und die Latinität aber gehen ihme völlig ab. Sein bisheriges Aufföhren gegen das hochfürstliche Haus kann ich wenig rühmen. In specie, bey letzterer Erkaufung des burgerlichen Platzes zum Orthenauischen Amtshof hat er sich wenig geneigt bewiesen. Deshalb wäre es besser, wenn sämtliche Zwelffer von Offenburg praeteriret (übergangen) und statt deren ein frembdes taugliches Subjectum, in dessen Fidelität kein Zweifel zu setzen ist, zu sothanem Reichsschultheißenamt denominiert werde.“ Da der Amtmann aber wußte, daß das Privileg Maximilians nicht zu umgehen war, setzte er hinzu, daß der Zwölfer Göppert „mehrere Capazität“ besitze und der fähigste sei. Nur dieser konnte in Frage kommen. Und er richtete am 9. September 1715 an die markgräfliche Regierung ein Bewerbungsschreiben. Bezeichnend für die damalige Zeit ist die barocke Anrede: „Freyreichhochwohlgeborene, hochedelgebohrene, hochedelgestrengte, hochgelehrte, gnädige, hochgebiethende und hochgelehrteste Herren! Ich nehme die große Freyheit, einer hochlöblichen Regierung unterthänig vorzutragen, daß ich umb sothanen Schulthaisenamtb gnädigster Conferierung bey höchstermelter Ihro Hochfürstl. Durchl. durch beygehende Supplic underthänigst einzukommen mich erkünet habe. Ich habe aber noch nicht dero Hohes Vorwordt

(Fürsprache) undt gnädige Patronance, zumahlen ich ganz ohnbekannt bin. Ich bitte die Regierung um dero hochvermögende Recommendation (Empfehlung). Mein Großvater Joh. Georg Geppert hat sothanem Dienst vihl Jahr rümblichst vorgestanden“. Des weiteren versicherte er der Regierung, daß sie „des vor seiner Wenigkaith gnädig gehögte Patrocinii sich zu bereuen keine Ursache haben möge“. Er sei „niemahlen auß den Schranken seiner Schuldigkeit getreten“. Ein fast gleichlautendes Schreiben ging an die Markgräfin Sibylle ab. Wenige Tage später verwarhte sich der Zwölferrat gegen den Anspruch der markgräflichen Regierung, daß das Offenburger Schultheißenamt eine „badische Beambtung“ sei, und erklärte, das Amt des Schultheißen sei kein badisches, sondern ein Reichsschultheißenamt. Sibylle brachte in ihrem Brief vom 9. Oktober 1715 ihre Bedenken zum Ausdruck und schrieb: „Und gleichwie im Alten Rat der Statt Offenburg zur Zeit nur 4 Zwölfer gegenwärtig, darauß obenberürtes Subjectum zwar genommen, so wollen wir dardurch unsere Gerechtsame, aus den Zwölfern einen zu erwählen, nicht eingeschränkt, noch auch sonst uns undt unseren Pupillen (ihren verwaisten Söhnen) durch diesen Actum einige Präjudiz zugezogen haben.“ Mit der Einführung des Ernannten wurde der Hofrat Evers beauftragt. Nach dem feierlichen Akt fand im Gasthaus „Dreikönig“ ein Mahl statt. Dabei wurde „erstlich Ihrer Mayestäten des Kaysers und der Kayserin, darauf Hochfürstlicher Durchlaucht, demnächst des gnädigen Erbprinzen, sofort des ganzen hochfürstlichen Hauses und dero nachgesetzten Regierung Gesundheit unter Losbrennung einiger Böller getrunken“. Am 25. November richtete der neue Schultheiß an die Markgräfin folgendes Dank- und Huldigungsschreiben: „Ew. Hochfürstliche Durchlaucht geruhen, mir gnädigst zu erlauben, daß vor die mir widerfahrene hohe Gnad undt gnädigst conferirte Reichsschultheißenstelle alhier meine underthänigste Danksagung denenselben ablege. Undt gleichwie meine große Begirde jederzeit gewesen, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht undt dero durchleuchtigstem Haus meine Treu und gehorsambste Dienste zu widmen, also werde ich in dem mir gnädigst anvertrauten Schultheißenamt der empfangenen hohen Gnad würdig zu seyn mich möglichst undt zwar also befleißn, damit Ew. Hochfürstliche Durchlaucht ein beständig gnädigstes Genügen daran zu empfinden haben, mit welch underthänigster Versicherung den höchsten Gott um ohnaufhörlichen Flor (Wohlergehen) deroselben sowohl als dero durchleuchtigsten Erben anvorderist innbrünstig anrufe, demnechst zue Dero hohen Hulden undt Gnaden mich gehorsambst empfehle undt mit der tiefsten Unterwerfung verharre. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht underthänigster trew gehorsambster Joh. Jak. Geppert.“

22 Jahre durfte Geppert dem Amt vorstehen. Am 1. Juli 1737 starb er. Am folgenden Tag bat der Zwölferrat den Markgrafen Ludwig Georg — Sibylle war 1732 gestorben — „sothanes Reichsschultheißenamt einem Subjecto ex Gremio (einem Mitglied aus dem Rat) deren Zwölfern zu conferiren, so dermahlen in nachbenannten Commembri (Mitgliedern) bestehet, nemblich H. Nicolai Scheurer, ältestem Stettmeistern, Zwölfern undt Obervogten, H. Joh. Jak. Siebert, Zwölfer, H. Martin Wernikau und H. Franz Michael Riedinger, beeden auch alten Stettmeistern und Zwölfern“. Unter Berufung auf das Kaiserprivileg von 1504



Ehemaliges Amtsgebäude (Kanzlei) der Reichslandvogtei Ortenau, heute Landratsamt; erbaut von der Regentin Markgräfin Augusta Sibylla von Baden-Baden in schönem Barock nach dem Brand von 1689 durch den Vorarlberger Dominik Ellmenreich. Über dem Balkon das reichausgeführte badische Wappen mit dem fürstlichen Markgrafenhut.
Klischee: Stadtarchiv Offenburg

vertrauten sie „auf die landskündige hochfürstliche Aequanimität (Gerechtigkeit) in allen Occasionen“. Das Amt der Landvogtei empfahl Nikolaus Scheurer, während Wernikau abgelehnt wurde, weil er das Vertrauen der Bürgerschaft nicht genieße. Von den beiden anderen Zwölfen sprach man gar nicht. Scheurer stammte aus Mainz, war schon 30 Jahre Bürger, hatte ein Studium hinter sich, „von Profession zwar ein Chirurgus, die er aber schon vor 15 Jahren abgelegt und aus seinen Mitteln lebt, ein tractabler und honneter Mann, bey allen Vorfällen gegen das Haus Baden sehr devot und respectuös“. Aber drei angesehene Bürger, Stein- und Maurermeister Johann Ellmenreich, der in der Ortenau eine stattliche Reihe Barockkirchen erstellte, Schreinermeister Franz Jos. Lichtenauer, der die Barockaltäre in der Pfarrkirche Hl. Kreuz schuf, und Pastetenbäcker Josef Huber, führten „im Namen deren sambtlichen oder doch mehristen Bürger der Stadt“ bei dem Markgrafen Beschwerde. Sie klagten über die „schlechte Administration des Gemeinwesens. Schultheiß, Stettmeister, Zwölfer und Canzleiverwalter eximieren sich (befreien sich) nicht allein selbst von allen Personal- und Realschuldigkeiten, Reichs-, Kreys- und von allen anderen äußer- und innerlichen Erfordernissen, sondern extendieren auch solche aygenmächtige Exemptiones (Befreiungen) auf die Lebzeiten ihrer hinterlassenen Witwen“. Außerdem nahmen sie Fronfuhren der Bürger für sich in Anspruch. Dagegen rühmten sie die „großen Capacitäten, auch Recht- und Gewissenhaftigkeit und das patriotische und väterliche Verhalten des vieljährigen Stadtkonsulenten“ von Solaty, Oberamtmann der Grafschaft Hohengeroldseck, und empfahlen, ihm das Schultheißenamt zu übertragen. Der Pfandherr war aber an das Kaiserprivileg gebunden und entschied sich für Scheurer, zumal dieser dem markgräflichen Hause zugetan war. Er befahl jedoch seinen Beamten, den neuen Schultheißen anzuweisen, daß er „die dem Vernehmen nach bey dasigem Rath zu nicht geringer Beschwerde der daselbstigen Bürgerschaft undt größtem Nachtheil der Stattinteresse eingeschlichene vielerley Mißbräuche und Unordnungen fördersambst abzustellen sich äußerst angelegen seyn lasse“. Diese Ermahnung kehrte bei jeder Ernennung wieder. Seinen Hofrat Tschammerhell beauftragte der Markgraf, die Amtseinführung vorzunehmen. Über den „Actus praesentationis et installationis Nicolai Scheurer zum Reichschultheißen zu Offenburg den 5. August celebratus“ unterrichten uns die Akten genau. Am 4. August begab sich der Hofrat nach Offenburg in die Kanzlei, die die Markgräfin Sibylle von dem Vorarlberger Meister Dominik Ellmenreich hatte erbauen lassen. Am folgenden Morgen kamen Stettmeister Wernikau und der Canzleiverwalter Witsch und ersuchten ihn „nebst abgelegtem Compliment von einem Löblichen Magistrat, ob es ihm gefällig sey, auf das Rathaus sich zu bemühen und den Actum vorzunehmen“. Der Landvogt Ab Egg und dessen Sekretär Pezelt hatten sich inzwischen eingefunden und begleiteten den Commissarius „unter Abfeuerung der Peller“. Vor dem Rathaus erwartete sie der „Praesentandus (Vorzustellender) und stattete dem Commissarius sein Compliment für seine Bemühung ab“. Oben vor der Ratsstube hatte sich der gesamte Magistrat versammelt. Der zu ernennende Schultheiß räumte dem Commissarius den Platz ein, „worauf ein zeitlicher Schultheiß zu sitzen pflegt“. Dann nahmen

die Magistratsmitglieder ihre Plätze ein. Die Beamten der Landvogtei ließen sich am unteren Tischende neben dem Kanzleiverwalter nieder. In einer kurzen Ansprache versicherte der markgräfliche Hofrat die Stettmeister und Ratsmitglieder „der fürstlichen Hulden und Gnaden“. Nach Bekanntgabe des Namens des neuen Schultheißen mußte sich dieser nochmals erklären, ob er die Ernennung annehme. Dann erfolgte die „Nominierung und Präsentation dergestalt, daß er nun hinfüro ihr Schultheiß heißen, seyn und bleiben, alles dasjenige, was solches Amt erfordert, mit möglichstem Fleiß und Ernst verrichten und sie wie auch die ganze Stadt Offenburg nicht allein ihn dafür ehren, respektiren, halten und erkennen, sondern, wo nötig, alle mögliche Hülff beweisen sollen“. Darauf wurde der Bestallungsbrief verlesen, und der neue Schultheiß unterzeichnete folgenden Revers:

„Ich, Nikolaus Scheurer, Schultheiß und des Alten Rats Stettmeister zu Offenburg, bekenne mich hierin öffentlich, nachdeme der durchlachtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig Georg, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landvogt zu Saußenberg, Graf zu Sponheimb und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler und Lahr und Mahlberg wie auch der Landvogtei Ortenaw und Kehl, Ritter des Goldenen Vlieses, der Römisch Kayserlichen und Königlichen Mayestät wie auch des Löblichen Schwäbischen Kreyses respective Generalfeldt-Marechall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment zu Fueß . . . als Inhaber der Ortenaw mir das Schultheißenamt zu Offenburg geliehen hat, also daß ich dasselbige mit allen seynen Rechten, Gefällen und Zugehörungen möge haben, genießen, gebrauchen und gefrewen allermaßen, wie es die vorhergehende Schultheißen ingehabt, genutzt und genossen und sich dessen gefrewet haben, ohne alle Gefährde. Ich soll auch gemelt Schultheißenamt getrewlich nach meinem besten Verständnis außrichten, verwalten undt versehen, als einem Schulthaißen zu Offenburg zu thuen zustehet, kraft mir gegebenen Bestallungsbrief. Darauf dan ich zu Gott undt denen Heyligen gelobt und geschworen habe, höchst gedachter Ihre Durchlaucht als Inhaberen des Ortenaw-Landes von Reichs undt meines Amts wegen getrew undt holdt zu seyn, deroselben Schaden zu warnen und zu wenden, ihren Nutzen und Frommen zu fürderen, allezeit gewärtig und gehorsamb zu seyn undt alles das thuen, das einem Schultheißen zu Offenburg von alters her seinem Herrn zu thuen gebühret, billig thuen soll und schuldig ist ohn alle Gefährde. Des zu wahren Urkundt habe ich mein aigen Insigill ahn diesen Revers gehänkt. So geschehen Offenburg, den 5. August 1737. N. Scheurer, Dermahliger Schultheiß.“

Nach Verlesung des Bestallungsbriefs leistete der Schultheiß folgenden Eid: „Was mir ist vorgelesen worden undt ich wohl verstanden, demselben will ich getreulich und fleißig nachkommen, also schwöre ich, so wahr mir Gott helfe undt alle seyne Heyligen.“ Nun übergab der Commissarius dem Präsentierten den Gerichtsstab, räumte ihm den Schultheißenplatz ein und setzte sich zu dessen Rechten, beglückwünschte und ermahnte ihn und dankte dem Rat der Stadt „für die bey diesem Actu gegen das hochfürstliche Haus bezeugte Willfährigkeit und Devotion“. Der Schultheiß seinerseits dankte für die „Hohe Gnadt“. Der Kanzleiverwalter, der im Namen des Rats Worte des Dankes sprach, gab dem Unwillen

desselben Ausdruck, weil der markgräfliche Commissarius in seinen Reden hin und wieder das Wort „Unser Schultheißenamt“ gebraucht habe. Als ihm versichert wurde, daß „Ihre fürstl. Durchlaucht ihren Juribus nichts Nachtheiliges zugehen zu lassen“ gesonnen sei, sah der Rat von einem Protest ab und erklärte sich bereit, „sich der Hochfürstlichen Gnad unterthänigst anzubefehlen“. Nun begleiteten Stettmeister Wernikau und Kanzleiverwalter Witsch den Kommissar „unter Abfeuerung von 6 Pellern“ in das Amtsgebäude zurück, um ihn um 12 Uhr in das Gasthaus „Fortuna“ (Haus Jenewein) abzuholen. Hier wurde ein „magnifiques Mahl“ gehalten und „unter beständigem Abfeuern der Peller“ auf die Gesundheit Ihrer Kaiserlichen Majestät und des markgräflichen Hauses getrunken. Währenddessen „haben sich die Bürger und Kinder auf den Gassen durch beständiges Schießen vergnügt bezeugt über diese neue Schultheißenwahl“. Das Fest dauerte noch zwei weitere Tage und endete damit, daß Schultheiß Scheurer dem Kommissar, Hofrat Tschammerhell, ein Danksagungsschreiben an den Markgrafen und die 100 Goldgulden Recognitionengebühr überreichte.

Nach 20 Jahren, am 22. Mai 1747, setzte der Tod Scheurers Amtszeit ein Ende. Wer sollte nun Schultheiß werden? Der Landvogt Ab Egg war in großer Verlegenheit. Wieder standen nur vier Ratszwölfer zur Wahl. Die Bürgerschaft war sehr erbittert über die Zustände in der Verwaltung. Über die Kandidaten war nicht viel Gutes zu berichten. Der 60jährige Unterschultheiß und Obervogt Joh. Jakob Held wird als gehässiger Mensch geschildert, dessen „respektwidrige und unnachbarliche Geringachtung keine Devotion oder Zuneigung zum fürstlichen Haus“ erwarten lasse. Die Bürgerschaft „verabscheut“ ihn. Im schlimmsten Fall will man ihn als Schultheißen ertragen, wenn man bald wieder „mit einem anständigeren Vorsteher versehen“ würde. Auch Stettmeister Franz Joseph Witsch wird abgelehnt. Weder zu ihm noch zu seinen beiden Brüdern, dem schon genannten Kanzleiverwalter und dem Zinsmeister und Spitalverwalter Franz Anton Witsch, kann die Bürgerschaft Vertrauen haben, und zwar wegen „ihrer dem bono publico (öffentlichen Wohl) schädlichen Praepotenz (Machtstellung)“. Sie sind keine „guten städtischen Patrioten“. Der Landvogt Ab Egg hat große Bedenken, Held oder Witsch vorzuschlagen. Der dritte der Zwölfer, Thaddäus Jäger, Bäcker von Beruf, ist verständig, bescheiden und mutig, spricht Französisch, zeigt Fähigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet, hat sich bewährt und verhält sich gegen die Landvogtei „nachbarlich“. Der 72jährige Hutmacher Joh. Michael Fiegenbach ist wenig bemittelt und strebt wegen seines Alters nicht nach dem Amt. Ab Egg scheut sich, der markgräflichen Regierung einen Vorschlag zu machen, und stellt die Ernennung der fürstlichen „Willkür und Disposition“ anheim.

In der Bürgerschaft herrschte Unruhe. Held und Witsch beklagten sich in der Ratsversammlung „wehmütig, was gestalten in der Stadt zu ihrer nicht geringen Prostitution sich das Geschrey geäußert, wie daß sie bey des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden Hochfürstlichen Durchlaucht sehr ehrenrührerisch denigriert (schwarz, d. h. schlecht gemacht) worden“, und baten den Rat zur Rettung ihrer Ehre und ihres guten Namens um ein „authentisches Attestat“. Dieser bestätigt den „Supplikanten der Wahrheit zur Steuer, daß sie jederzeit sich eines ehrlichen,

fromben und untadelhaften Wandtels beflissen, auch solange sie in dem Rath beysitzen, in allen ihnen anvertrauten Verrichtungen sich ehrlich, euffrig, getreu und gewissenhaft aufgeführt und verhalten, also daß wir mit deroselben bisherigem Betragen wohl vergnügt seynd“. Witsch verteidigte sich überdies in einem Schreiben gegen den Vorwurf, er sei „nicht guth baidisch, und hiesiger Senat und Bürgerschaft hätten an ihm ein schlecht Vergnügen“. Er wies auf seinen Vater hin, der 28 Jahre Schultheiß gewesen sei, beteuerte, daß er immer fromm und „ohnpassioniert“ gewesen sei, und erklärte, die gegen ihn gerichteten Vorwürfe seien „falsa imputata“ (falsche Anschuldigungen) und beruhten auf „machiavellistischen Principien“. Diese „Defensionsschrift“ und das Zeugnis des Rats taten ihre Wirkung. Markgraf Ludwig Georg ernannte Held und schickte den Hofrat Franz Hauer, Amtmann der Vorderen Grafschaft Sponheim, am 10. Mai 1747 mit dem Auftrag der Amtseinweisung nach Offenburg. Er wurde noch feierlicher empfangen als seine Vorgänger. An der nördlichen Grenze der Landvogtei, in Achern, das Sitz eines Landgerichts war, erwarteten



St.-Michaels-Statue in einer Chornische außen an der Hl.-Kreuz-Kirche, 1732 vom Hospital-Zinsmeister Franz Anton Witsch gestiftet. Klischee: Stadtarchiv Offenburg

ihn Amtmann Ab Egg und Sekretär Pezelt und geleiteten ihn „gantz solemne“ (feierlich) an sein Ziel. Am Neutor wurde er durch Böller und eine Abteilung Stadtmiliz, die „in das Gewöhr stand“, begrüßt. Vor dem Amtshaus jubelte ihm eine Menge Menschen zu. Im Gasthaus „Sonne“ nahm er Quartier. Von dort führten ihn die Stettmeister Witsch, Bach und Rienecker, der Kanzleiverwalter sowie die Gerichtsvögte von Appenweier, Ortenberg und Griesheim in einer „solemnem Prozession“ in das Rathaus. Die Amtseinführung und das Mittagmahl in der „Sonne“ vollzogen sich in derselben Weise wie 1737. Am folgenden Tage wurde zu Ehren des Commissarius in den städtischen Waldungen eine Treibjagd veranstaltet, bei der auch die Ratsmitglieder „mit von der Partie“ waren. Von Hauer hatte sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß Held für das Amt sehr geeignet sei, und konnte seinem Herrn berichten, daß „alles in bester Ordnung und mit Bezeigung einer vollkommenen gegen Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht tragenden tiefschuldigsten Devotion vorbegegangen sei“. Aber der Wunsch, den viele Bürger vor seiner Wahl geäußert hatten, daß seine Amtszeit nicht von langer Dauer sein möge, ging in Erfüllung. Nach neun Jahren (1756) starb er.

Die Wahl eines Nachfolgers machte dieses Mal kein Kopfzerbrechen. Helds Kollegen, Witsch, Jäger und Fiegenbach, waren noch am Leben. Witsch, der sich 1747 so sehr um das Amt bemüht hatte, wurde wieder übergangen. Gegen die bisherige Gewohnheit entschied man sich für den jüngsten Ratszwölfer, Franz Georg R i e n e k e r, und zwar „aus besonders bewegenden Umständen“. 1720 war er als Sohn des Stettmeisters Joh. Franz Anton Rieneker geboren, war also erst 36 Jahre alt. 1741 hatte er das Bürgerrecht erhalten. Schon vier Jahre später bekleidete er das Amt eines Stettmeisters. Der ortenauische Amtmann, Hofrat von Wenger, empfahl ihn, weil er „neben dem Studio sonstig gute Eigenschaften besitzt, dem hochfürstlichen Haus mit besonderer Devotion und Respekt zugehan, auch bey gemeiner Bürgerschaft beliebt ist“. An die Spitze der Kommission, die Rieneker in das Amt einführen sollte, stellte der Markgraf den Hofrat Paul von A x t e r. Wenger fuhr der Kommission bis Appenweier entgegen, begleitet von den Gerichtsvögten von Griesheim und Appenweier, den Hofkammerräten von Dürrfeld und Simon Bruder und dem Amtmann der Herrschaft Staufenberg, Fabert. Wie 1747 wurde die Kommission bei dem Neutor durch Böller und eine Reiterwacht begrüßt. Vor dem Amtshaus führte das neu erwachte Mißtrauen des Rats zu einem kleinen Zwischenfall. Der Kanzleiverwalter weigerte sich, dem Kommissar den Schultheißenstab einzuhändigen, ließ sich jedoch von dessen Erklärung beschwichtigen, daß niemand außer dem Pfandherrn bzw. dem jeweiligen Schultheißen den Stab zu Offenburg führen dürfe. Zum ersten Male machte auch die Offenburger Geistlichkeit der markgräflichen Kommission ihre Aufwartung. Anschließend wurde in der Kapuzinerkirche eine hl. Messe gelesen. Vor dem Aufbruch zum Kloster paradierte die Bürgerschaft vor dem Amtshaus mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel und „präsentierte das Gewöhr“, ebenso bei der Rückkehr. Das Festmahl fand wiederum im Gasthaus „Sonne“ statt. Währenddessen ließ der junge Schultheiß unter den Bürgern eine Spende von Wein, Brot und Fleisch verteilen. Hochbefriedigt von dem schönen Verlauf



Reichsschultheiß Franz Georg von Rieneker 1720—1800, 44 Jahre Reichsschultheiß.

Klischee: Stadtarchiv Offenburg

der Feier schrieb von Axter in seinem Bericht an seinen Herrn, daß der neue Schultheiß „dergestalten splendid traktierte, daß solchem hierinfalls der billige Vorzug vor dem Magistrat unstreitig eingeräumt werden müsse“, und versicherte, daß dessen Verhalten „die vollkommensten Merkmale einer gegen Ihre Durchl. tragenden tiefschuldigsten Devotion bezeuget“.

In Rienekers Amtszeit fielen zwei für das Stadtwesen höchst wichtige Ereignisse. Das Mißtrauen der Bürger gegen die Ratszwölfer hatte sich in einer gefährlichen Verschwörung Luft gemacht, die zu einem förmlichen Prozeß führte. Wie seine Vorgänger im Amt machte auch Rieneker nicht den ernstlichen Versuch, den



Landvogt der
Ortenau, Hofrat
Paul von Axter
in feiertäglicher
Amtstracht.
18. Jahrhundert.
Gemälde.

*Klischee:
Stadtarchiv
Offenburg*

sozialen Gegensatz zwischen den Geschlechtern und Zünften auszugleichen und das Gemeinwesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Zwölf Jahre währte das Verfahren. 1764 kam es endlich zu einem Vergleich. Nur die größten Mißstände wurden beseitigt; aber am aristokratischen Regiment änderte sich nichts. Da Rieneker in den Adelsstand erhoben wurde, konnte auch keine Reform erwartet werden. Durch geschickte Verhandlungen verstand er es auch, seinen Schwiegersohn Franz Leopold Witsch in den Zwölferrat aufzunehmen, obwohl ein Paragraph des Vergleichs von 1764 verbot, daß Verwandte gleichzeitig Mitglieder des Rates sind. Diese Tatsache überrascht um so mehr, als Witsch mit Rienekers Tochter in einer unglücklichen Ehe lebte, was „stadtkundig“ war. Aber der Schultheiß schätzte seinen Schwiegersohn, weil dieser sich um das Stadtwesen sehr verdient gemacht hatte. Mehrere Jahre bestand der Alte Rat sogar nur aus diesen beiden. Erst 1788 nahm Rieneker Andreas Mayer, Stettmeister des Jungen Rats

und Mitglied der adeligen Gesellschaft, und Beyderlinden, den Zunftmeister der Schmiedezunft, in den Alten Rat auf.

Das zweite hochwichtige Ereignis in Rienekers Amtszeit war 1771 das Aussterben der Markgrafen von Baden-Baden im Mannesstamm und als Folge davon der Heimfall der Landvogtei und der Ortenauer Reichsstädte an das Erzhaus Österreich. Paul von Axter, der kurz vorher zum Landvogt der Ortenau ernannt worden war, kam am 22. Oktober 1771 im Namen des Erzhauses nach Offenburg, um von dem Schultheißen die Erneuerung des Amtseides entgegenzunehmen. Der Magistrat sah diesem Ereignis mit gemischten Gefühlen entgegen; denn man wußte, daß von Axter die Interessen Österreichs mit großer Schärfe wahrnehmen werde. Dieser hielt es deshalb für ratsam, „unter Bedeckung der sogenannten Landgrenadiers, so verkleidete Ortenauische Bauern seynd, in



Das von Franz Georg von Rieneker 1785 erbaute Palais in Offenburg; 1804 bis 1806 Sitz des Direktoriums der Ortenauer Reichsritterschaft (daher seit 1824 Ritterstraße); dann das Landgericht bis 1958, seit 1959 das Offenburger Heimatmuseum.

Klischee: Stadtarchiv Offenburg

den Königshof einzufahren“. Dort verlangte er, daß einige Mitglieder des Magistrats „zur Anhörung eines Vortrags“ zu ihm geschickt würden. Schultheiß Rieneker entschloß sich, dem Kommissar von Axter zusammen mit dem Kanzleiverwalter und den Stettmeistern Lihl und Held das „Ankunftskompliment zu machen, jedoch unter gänzlicher Abstrahierung eines Vortrags“. Bei ihrer Ankunft im Amtshof präsentierten die Grenadiers der Ortenauer Bauernmiliz das Gewehr. An der unteren Treppe empfing sie der Kanzlist, an der oberen der badische Amtmann Hofrat von Gulat-Wellenburg. Der Kommissar selbst erwartete sie „an der Thür innerhalb“. Der Kanzleiverwalter machte ihm im Auftrag des Magistrats



Oberamtsrat von Gulat-
Wellenburg. 18. Jahr-
hundert.

Klischee:
Stadtarchiv Offenburg

das „Compliment“, beglückwünschte ihn zur „Hohen Ankunft und zu dem erhaltenen höchsten Commissars-Auftrag“. Überraschenderweise war von Axter freundlich und beruhigte die städtischen „Deputierten“ mit der Versicherung, sie (die Kommission) hätten den allerhöchsten Befehl, anmit zu äußern, daß K. K. Majestät gar nicht gedächten, sondern weyt entfernt seyen, der Stadt Offenburg ihre Reichsstädtischen Rechte, Prärogativen und von Kays. Königl. Majestät erhaltenen Privilegia im mindesten zu bekränken, sondern vielmehr gesonnen seyen, der Stadt Offenburg den kräftigsten allerhöchsten Schutz bey allen Vorfällen angedeihen zu lassen, worzue er H. Commissarius seines Orts alles beytragen und sich die größte Fraid machen werde, der Statt allezeit gefällig zu seyn“. Trotz dieser Zusicherung kam es wiederholt zu Zwischenfällen. 1784 kaufte Schultheiß Rieneker in der Hundsgasse (seit 1824 Ritterstraße) ein Anwesen und ließ darauf ein Palais errichten, das 1804/06 Sitz des Direktoriums

der Ortenauer Reichsritterschaft war, dann bis 1958 das Landgericht beherbergte. Seit 1959 ist darin das Heimatmuseum untergebracht.

44 Jahre war v. Rieneker Schultheiß. Am 5. Juni 1800 starb er im Alter von 80 Jahren „zum innigsten Leidwesen eines hochlöbl. Magistrats und der Burgerschaft“. Die Ernennung eines Nachfolgers wurde durch die Kriegereignisse ver-



Franz Leopold Witsch, der letzte Offenburger Reichsschultheiß, nach dem Untergang der Reichsstadtherrlichkeit 1803 großherzoglich badischer Hofrat, † 1827. Pastellgemälde.

Klischee:
Stadtarchiv Offenburg

zögert. Der älteste Gerichtszwölfer, der ausersehen war, Stettmeister Andreas Meyer, weilte als Geisel in Straßburg, weil die Stadt die hohe Kriegskontribution nicht bezahlen konnte. Erst nach langen Verhandlungen, in die sich die österreichische Regierung einschaltete, wurde er aus dem französischen Gewahrsam entlassen. Am 11. August erfolgte seine feierliche Einweisung in das Amt. Als Kommissar erschien der Ortenauer Oberamtsrat Dr. von Gulat-Wellenburg. Dieser erregte bei der Feier den Unwillen der Ratsherren durch seine „auffallenden und unredlichen Worte, daß der Magistrat dem Reichsschultheißen (der doch die Interessen des Erzhauses vertreten mußte) gehorsam sein solle“. Das übliche Festmahl wurde wegen der Kriegsumstände auf friedlichere Zeiten verschoben. Auch die Spenden für die Bürgerschaft unterblieben.

Meyers Amtszeit war sehr kurz. Seine Gesundheit hatte offenbar unter der Haft sehr gelitten. Krank war er zurückgekommen. Am 31. Dezember 1800 starb

er. Als Nachfolger konnte nur Franz Leopold Witsch, Rienekers Schwiegersohn, in Frage kommen. Er sollte Offenburgs letzter Reichsschultheiß sein. Bei seiner Einführung entfaltete sich nochmals der verlöschende Glanz der fragwürdig gewordenen Reichsstadtherrlichkeit. Oberamtsrat v. Gulat-Wellenburg vertrat wiederum den Pfandherrn. Er wurde bei seiner Ankunft „durch Pauken und Trompeten“ begrüßt. Die äußere Organisation der Feier, die am 23. Februar 1801 stattfand, war dem Stettmeister Lihl übertragen. Um 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche Hl. Kreuz ein feierlicher Gottesdienst gehalten, zu dem alle Zünfte in schwarzen Mänteln erschienen. Anschließend hatte ein Wachtmeister dieselben „in Ordnung zu stellen“. Von der Wohnung des Schultheißen bis zum Rathaus mußten sie ein Spalier bilden, das von der Zunft der adeligen Gesellschaft, den sogenannten Cohonestablen, „ohne Mäntel“ beschlossen wurde. Um 10 Uhr holten die Stettmeister Lihl und Billet, gefolgt von dem Ratsboten, den Schultheißen in dessen Haus ab und geleiteten ihn durch das Spalier zum Rathaus, wo er von dem Magistrat in schwarzen Mänteln und von dem Kanzleiverwalter von Laaba und dem Stadtschreiber Anich im Degen empfangen wurde. Der feierlichen Handlung im Königshof wohnten der Reichsprälat des Klosters Gengenbach sowie die Reichsschultheißen von Gengenbach und Zell a. H. bei. Das Festmahl fand wieder statt, und der Schultheiß erfreute die Bürgerschaft mit einer „Ergötlichkeit“.

Die geschilderte Entwicklung hinterläßt den Eindruck, daß das Stadtwesen verknöchert war. Bewußt oder unbewußt hielt man in zäher Weise an alten, überlebten Formen fest. Das aristokratische Regiment, das bisweilen sogar monarchische Formen annahm, konnte keinen echten Bürgersinn und Gemeingeist wecken. Und die Stellung des Reichsschultheißen litt unter einem unlöslichen Zwiespalt. Einerseits durfte sich die Reichsstadt auf Kaiser und Reich berufen. Andererseits war die Kaiserkrone ein Zubehör des österreichischen Erzhauses geworden, so daß sich der Reichsschultheiß vom Träger der Kaiserkrone bedroht fühlen mußte. Unter diesen Umständen hatte die reichsunmittelbare Stellung keinen Sinn mehr.

Die Reichsdeputation in Regensburg 1803 brachte das Ende der Reichsfreiheit und die Einverleibung Offenburgs in den badischen Staat, der zunächst zum Kurfürstentum und 1806 zum Großherzogtum erhoben wurde. Am 15. Juni 1803 tagte der Magistrat der Reichsstadt zum letzten Male, und am 1. Juli 1803 trat der Rat der kurbadischen Stadt Offenburg zum erstenmal zusammen. Franz Leopold Witsch war es vergönnt, noch 24 Jahre die Pension eines großherzoglich badischen Hofrats zu genießen. 1827 starb er im Alter von fast 80 Jahren. Die Witschstraße im nördlichen Stadtteil hält die Erinnerung an Offenburgs letzten Reichsschultheißen wach.

Quellen: Stadtarchiv der Stadt Offenburg: Ratsprotokolle. Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe: Gemeindedienste. Fasz. 100—103, 105: Besetzung des Reichsschultheißenamts in Offenburg, 1645—1656, 1691—1756, 1715—1737, 1737—1756, 1756—1803.

Die alte Ortenau – Pfarrei Bühl bei Offenburg

von Franz Kern

Die katholische Pfarrei Bühl-Dorf beging in festlicher Weise am Tage ihres Patroziniums, dem Feste der Apostelfürsten Peter und Paul, am 29. Juni und am 3. Juli 1962, den hundertsten Jahrestag der Grundsteinlegung ihres jetzigen Gotteshauses. Kirche und Pfarrhaus sind immer ein wesentlicher Teil Dorfgeschichte. Es spiegeln sich darin nicht nur die Rechtsverhältnisse, die Herrschaftszugehörigkeit, Reichtum oder Armut einer Pfarrei, sondern auch die Gesinnung und die Opferfreudigkeit eines Dorfes.

Die Siedlung Bühl ist ohne Zweifel uralt. Auch die Pfarrei hat ein ehrwürdiges Alter. Sie bestand mit Sicherheit schon im 14. Jahrhundert, denn im Jahre 1390 hat Bischof Bonifatius von Straßburg die Pfarrkirchen „in Northus und Bühel“, die in seiner Diözese lagen, der Johanniter-Commende oder -Comturei auf Grünenwörth in Straßburg verliehen¹⁾. Ab 1457 gehörten auch Weier und Griesheim dazu. Weier wurde erst 1775 eigene Pfarrei. Bühl ist wohl die Mutterkirche der beiden jetzigen Pfarreien. Die meisten Tauf-, Ehe- und Sterbeeinträge im ältesten Taufbuch der Pfarrei Bühl, das bis 1613 zurückreicht, stammen aus diesen Gemeinden. Ein Verzeichnis der in Bühl tätigen Geistlichen geht, wenn auch mit Lücken, bis ins Jahr 1374 zurück.

Das alte Kirchlein stammte aus den Jahren 1480—1490. Von ihm ist freilich gar nichts mehr vorhanden, ebensowenig vom ehemaligen Friedhof, der um das Gotteshaus herum lag, außer 2 Grabsteinen und einer sehr schönen, aus Sandstein gehauenen schmerzhaften Mutter Gottes auf Rocaille-Postament aus dem Jahre 1765. Das Kruzifix ist ergänzt, der Leichnam Christi ist abgeschlagen. Ob dies zu jener Zeit geschah, als die französischen Revolutionssoldaten von 1790 an wiederholt im daran anstoßenden Garten kampierten?

Wenden wir uns zunächst der Errichtung des heutigen Pfarrhauses zu: Von jeher trugen die Johanniter zu Straßburg die Baupflicht. Über das Aussehen des Pfarrhauses in früheren Jahrhunderten liegen keinerlei Nachrichten vor. Doch, so berichtet Amtsvogt von Neveu, Maier in Ortenberg, sind in den grausamen Kriegswirren des vom Franzosenkönig Ludwig XIV. vom Zaune gebrochenen Raubkrieges, in dessen Gefolge auch Offenburg eingeäschert wurde, in der Ortenau viele Kirchen und Pfarrhäuser zerstört worden. Dasjenige in Bühl erlitt beträchtliche Schäden, und man wandte sich nun an die Johanniterkomturei in Straßburg, die

1) GLA Berain 1422, Bühl.

Zehntcollektor war, und verlangte, für die Reparaturen aufzukommen. Die Johanniter teilten am 10. Juni 1782 dem Ortenauischen Rate mit, daß sie nicht imstande wären, jetzt das Pfarrhaus zu reparieren. Die ausgebrochene Viehseuche verhindere das Aufbringen der Mittel; grundsätzlich erklärten sie sich jedoch zur Einhaltung ihrer Baupflichten bereit. Sie baten um ein Jahr Aufschub.

Das Amt ließ darauf kurzerhand die Gefälle sperren. Darauf beschwerte sich die Commende und schlug vor, das Benediktinerkloster Gengenbach solle daran gehen, das Pfarrhaus in Griesheim zu erstellen. Dann könnte von dort aus Bühl versehen werden, so wie dies früher umgekehrt gewesen sei. Auch dieser Vorschlag fiel unter den Tisch. Im März 1783 erklärten sich die Johanniter zum Bau bereit, lieferten unverzüglich das Bauholz nach Bühl, und im selben Jahre wurde das Haus vollendet. Auch die für Pfarrhaus und Kirche fronpflichtige Gemeinde half mit. Der damalige Seelsorger trug den Namen Franz Stammelbarth und war Pfarrverweser.

1784 zog dann wieder ein Pfarrer auf, der bis 1822 in Bühl wirkte: Franz Xaver Wich von Baden-Baden. Er war Angehöriger des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens, ein begabter Mann. Er verstand mehrere Sprachen und war Kapitelsdefinitior. Ein Mitbruder sagte einmal zu ihm: „Sie wissen auf 7 Sprachen zu sagen, wie der Sessel heißt, aber Sie wissen nicht, wie man darauf sitzt.“ Demnach galt er als eifriger Seelenhirte, der sich keine Ruhe gönnte. Er scheint allerdings auch zu gutmütig gewesen zu sein, denn von der Pfarrpründe gingen ihm in den letzten Lebensjahren einige Stücke verloren.

Als das Pfarrhaus soweit wieder hergerichtet war, löste die Gemeinde ihre Fronpflichten an Pfarrhaus und Kirchenbau durch den Rebolationsvertrag gegen die Herrschaft mit einem jährlich zu entrichtenden Fondsgeld ab. Vor diesem Ablösungsvertrag war die Gemeinde für die Kirche baupflichtig, der Collektor für Chor und Turm. Als in der Französischen Revolution die Johanniter aufgehoben waren, gingen ihre Rechte an und in Bühl an das Domkapitel zu Straßburg über. Vermutlich blieb die Regelung dieselbe: Der Collektor stellte und bezahlte den Pfarrer.

Nachfolger von Pfarrer Wich war im Jahre 1823 der aus Weierbach bei Offenburg gebürtige Pfarrer Josef Sälinger²⁾, ein in jeder Beziehung rühriger Priester. Seine erste Initiative galt dem Bau des heutigen Pfarrhauses. Das 1783 in Eile errichtete war bereits wieder baufällig geworden, zudem klein. Schon 1824 setzte er sich „wegen dem alten, unkommoden Pfarrhaus“ mit der Hofdomänenkammer brieflich in Verbindung, begründete die Notwendigkeit eines Neubaus, legte auch schon einen Riß vor, wie er es gebaut haben wollte. Im Juni 1824 wurde der Neubau genehmigt nach den Plänen des Bezirksbaumeisters Vogt in Offenburg. Die Domänenverwaltung wurde beauftragt, die Vergebung der Bauarbeiten im Einvernehmen mit dem Bezirksbaumeister einzuleiten. Der Voranschlag bezifferte sich auf 6433 Gulden und 42 Kreuzer. Meisberger aus Offenburg übernahm den Akkord um 6000 Gulden. Für das alte Pfarrhaus gab er 300 Gulden.

²⁾ 1802 Priesterweihe, Kaplan in Marlen, Pfarrer in Bohlsbach von 1806—1823. In Bühl aufgezo- gen am 23. März 1823.

Der Akkord ist am 6. August 1824 geschlossen worden. Noch vor Wintereinbruch sollte danach das Haus unter Dach gebracht werden. Bis zum Juni 1825 sollte an Pfarrer Sälinger bereits der Schlüssel übergeben werden. Alles gelang planmäßig, doch „mit den Maurersbuben“ gab es einige Verdrießlichkeiten. Auch wollte das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, als über Allerheiligen 1824 eine so große Überschwemmung die Kinzigegend heimsuchte, daß das vom Zimmermann bereits zugeschnittene Bauholz vom Holzanger in Offenburg mit fortgerissen wurde. Einzelne Balken mußte man bis Willstätt suchen. Schließlich konnte man das gesamte Bauholz wieder zusammenbringen. Im wesentlichen ist das Pfarrhaus bis heute unverändert geblieben, lediglich wurden im ersten Stock zwei Zimmer zu einem Jugendraum hergerichtet. Die Fenstersimse im zweiten Stock tragen heute noch die Ziffern „1824“.

Die Ökonomiegebäude, die im jetzigen Gemüsegarten standen, waren ebenfalls baufällig. Sälinger hätte gerne auch diese durch neue ersetzt. Doch konnte er dies nicht durchsetzen. Nur die notwendigsten Reparaturen nahm man daran vor.

Wir-eilen der Zeit jetzt voraus, wenn wir erwähnen, daß die Wirtschaftsgebäude das Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr erlebten. Pfarrer Dr. Rolfus ließ sie 1893 versteigern und abbrechen. Sie standen ohnehin schon lange leer.

Schließlich ist auch in ökonomischer Hinsicht die Einfriedung des Pfarrgartens mit den großen, schönen Sandsteinen das Werk Sälingers vom Jahre 1840. Die alten hatten die Franzosen in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts zerstört.

Eine nicht unbedeutende Sorgenlast bildete für Sälinger der Zustand der tief gesunkenen Schule. Damals war der jeweilige Pfarrer für den Unterricht noch mitverantwortlich. Durch täglichen Schulbesuch und mit viel Mühe versuchte er das denkbar niedere Niveau zu heben und sich dadurch das Vertrauen der alten und jungen Leute zu erwerben. Noch im Jahre 1837 galt der Schule seine Haupt-sorge. Er schrieb damals in einem Visitationsbericht: „Übrigens sowohl auf den öffentlichen Gottesdienst wie als auf den religiös-sittlichen Zustand der Pfarrgemeinde äußerte sich das Wirken des dahiesigen Schullehrers zum nach-theiligsten, schon durch 18 Jahre hindurch. Er ist ein Mann, der wenig Talent besitzt, der nicht geistig gebildet, auch für das Geistige keinen Muth noch Freude hat, der gern ein Gläschen über den Durst trinkt und überhaupt der Sinnlichkeit fröhnt. Daher leidet der Gottesdienst an einem erbaulichen Volks-gesang, er kennt und weiß ihn nicht zu geben, noch zu unterhalten, viel weniger vorwärtszutreiben. Daher kann der Pfarrer mit aller Sorgfalt dennoch nicht verhüten, daß nicht die Jugend gegen das Religiöse sowohl als außer-selbem gleichgültig und nachlässig wird. Die Kinder werden schon bey der Buch-staben- und Silbenkenntniß verkrüppelt, so daß kaum eines zum verständigen Lesen gelangt. Die übrigen Lehrgegenstände weißt er als selbst verkrüppelt nicht auf das Religiöse praktisch anzuwenden und selbst voranzugehen. Daher kann der Pfarrer es bei aller Mühe und fleißigem Schulbesuch in sittlich und religiöser Hinsicht doch nicht dahin bringen, wohin es kommen würde, wenn der Schulmann für Kirche und Schule das wäre, was er seyn sollte. Es bleibt daher zu wünschen übrig, er möchte bald durch einen besseren Lehrer ersetzt werden.“

Ebenso tatkräftig wie auf seelsorgerlichem und schulischem Gebiet setzte sich Sälinger in der Verwaltung der kirchlichen Güter ein. 125 Jahre lang waren die Pfarrgüter unter 4 Maier aufgeteilt: Anton von Bank³⁾, Andreas von Bank, Johann Schuh und Johann Kugler. Diese lieferten als Pachtzins dafür je 20 Viertel Weizen, ebensoviel Halbweizen und 300 Bund Stroh. Pfarrer Sälinger zog die Pfarrgüter selber an sich, obwohl die vier genannten Bauern sich dagegen beim großherzoglichen Oberamt beschwerten. Dort erhielten sie Recht zugesprochen, so daß der Pfarrer beim großherzoglichen Kreisdirektorium Rekurs einlegen mußte. Hier wurde ihm das Pfarrgut zugeschieden. Nun zeigte sich sein ökonomisches Geschick. Für 55 Gulden ließ er Loochen setzen und das Pfarrgut mit rund 80 Loochen abgrenzen. Er selber stellte fest, daß in früheren Zeiten zwei Morgen Wiesen ganz und gar verlorengegangen seien, d. h. von Bauern eben angeeignet wurden.

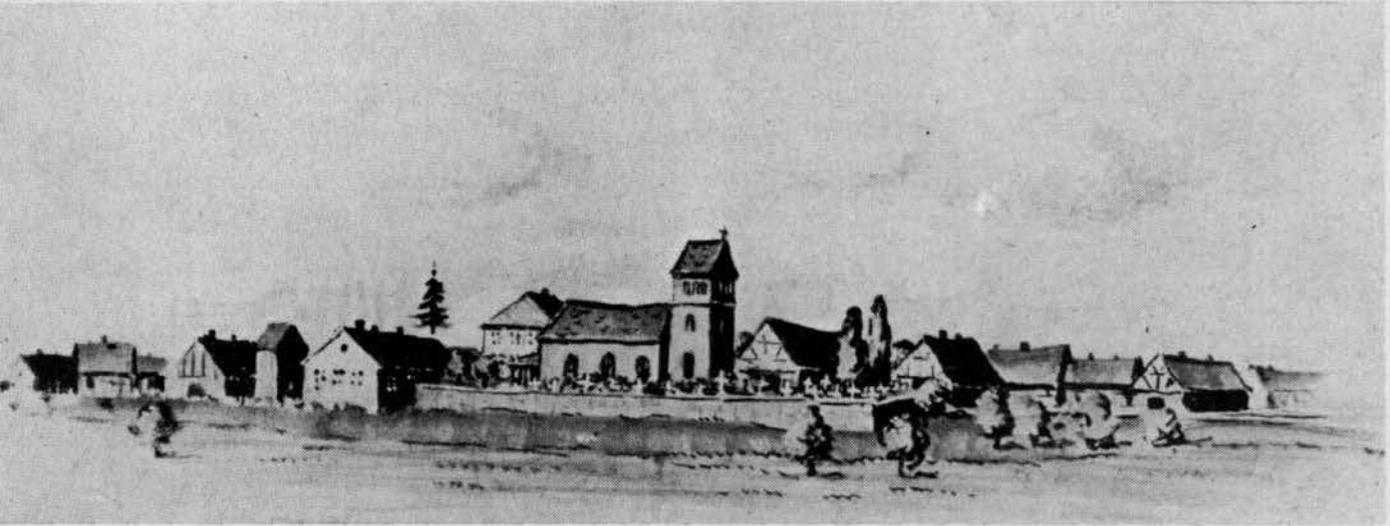
Sälinger ließ nun 36 Jauch auf 6 Jahre verpachten mit der Auflage, Dornhecken, überflüssige Raine und Löcher zu beseitigen. Der Leser erinnert sich, daß in jenen 30er Jahren die Kinzigkorrektur stattfand⁴⁾ und sicherlich auch nachher, besonders bei regnerischem Wetter, zahlreiche Tümpel und Rinnsale entstanden. Bald zeigte sich die kluge Bewirtschaftung von Erfolg gekrönt, als der erste Zinstermin 750 Gulden, der zweite 850 und der dritte 900, der vierte 950 Gulden einbrachte. Zehn Jauch bewirtschaftete der Pfarrer selber. Mit einem Knecht und zwei Mägden und zwei Pferden ließ er sie bearbeiten. Die verschiedenen Weiher, „Gießenen“, ließ er auffüllen, Grasland anlegen, einebnen. Einen Weiher bei der „Pfarrbiehd“ z. B. ließ er mit mehr als 200 Wagen Grund auffüllen, einen Brunnen im Garten anlegen, der die Jahreszahl „1837“ trägt.

Pfarrer Sälinger hinterließ uns auch Aufzeichnungen über das Aussehen und die Maße des alten Kirchleins. Doch informieren uns schon früher drei Visitationsberichte, von 1666, 1692, 1699, über seinen Zustand. Dabei befand sich das Gotteshaus jedesmal in einem trostlosen Zustand. 1666 hieß der Seelsorger Johann Halm. Er war Johanniter und wurde wegen seines überheblichen, schlechten Benehmens getadelt. Als Kompetenz erhielt er an Geld 80 Gulden, 20 Muth Weizen, aus Zehnterträgen 10 Muth, 2 Wagen Heu und ein Quantum Wein. Griesheim und Weier wurden von ihm noch mitversehen. Die Griesheimer wollten aber einen eigenen Seelsorger, zumal wegen der häufigen Überschwemmungen zur Winter- und Frühjahrszeit bei ihnen kein Gottesdienst möglich war. Collator und Dezimator war für Griesheim das Benediktinerkloster Gengenbach. Bühl und Weier zählten damals 200 Kommunikanten.

1692 hieß der Pfarrer Ägidius Vogt. An Gehalt bezog er 24 Gulden, an Wein

3) Ein aus Tirol eingewandertes verarmtes Bauernadelsgeschlecht, das sich hier der Landwirtschaft widmete und 1904 ausstarb.

4) Bei der von Tulla geleiteten Kinzigkorrektur fielen dem neuen Kinzigbett 6 der Pfarrei gehörige Morgen Wiesen zum Opfer. Mit 5000 Gulden Kapital wurde die Pfarrei entschädigt. Für 18 Morgen zehntbarem Boden gab man aber der Pfarrei nichts, da der alte Pfarrer Wich sich nicht mehr zur Wehr setzen konnte. Pfarrer Sälinger entdeckte später, daß der Zehnt nicht entschädigt worden war, zeigte dies beim großherzoglichen Oberamt, Kreisdirektorium und Hofdomänenkammer an und erhielt diesen Zehnten wieder zurück.



Dorf Bühl bei Offenburg 1850. So sah das alte Kirchlein aus, hochgelegen, daneben das Pfarrhaus. Das Kirchlein wurde 1862 abgebrochen.

24 Ohmen und 24 Viertel Weizen. Im Dorf gab es keinen Lehrer, im Gotteshaus kein Ewiges Licht. Nur ganz wenige Meßgewänder, und diese noch schlecht und zerrissen, waren bei der Visitation vorhanden. Am Leben des Pfarrers wurde gerügt, daß er kein häusliches Leben führe, schlecht gekleidet war und Streitigkeiten mit dem Vogt hatte. Eine Sakristei war nicht vorhanden; man riet, eine solche zu bauen. Die Mauern um den Friedhof, der um das Kirchlein herum lag, waren eingestürzt.

1699 hieß der Pfarrer Johann Michael Geiger, der aus Offenburg stammte. Das Einkommen hatte sich jetzt reichlich gebessert, es bestand aus relativ zahlreichen Pfründegütern: aus 46 Jauchert Feld und 10,5 Jauchert Wiesen. Zudem bezog er jährlich vom Collator in Straßburg einen Saum Wein und 24 Gulden. Außer den Pfründegütern waren noch Pfarrgüter vorhanden: 2 Jauchert Feld und 3,5 Jauchert Wiesen. Naturalzehnt an Heu und Hanf und an bestimmten Gütern in Bühl und Weier und im Bohlsbacher Bann zählte gleichfalls zu seinem Einkommen. Der jeweilige Seelsorger konnte die Pfründegüter selbst bearbeiten oder sie verpachten. Im letzteren Falle betrug die Pachteinnahmen 28 Viertel Weizen.

In der Kirche war kein Kelch und kein Meßbuch vorhanden, ebenso kein Ziborium. „Ein ungeheurer Taufstein“ war da, den man aber besser an eine andere Stelle rücken sollte. Drei Altäre wies die Kirche auf, von denen zwei unzerbrochen waren. Immer noch nicht brannte das Ewige Licht in der Kirche.

Aus all dem wird ersichtlich, in welchem verarmtem Zustand sich die Kirche befand. Ob es im 18. Jahrhundert besser wurde? Archivalien sind darüber nicht vorhanden.

Als Pfarrer Sälinger plante, eine Seitenwand herauszureißen, um der schlimmsten Platznot abzuhelpfen, hinterließ er uns am 26. September 1844 einen Bericht über die Beschaffenheit, das bauliche Aussehen des alten Kirchleins. Demnach lag unter dem Turm direkt der Chor. Eine Sakristei gab es nicht, so daß der Geist-

liche sich hinter dem Altar zu den liturgischen Funktionen ankleidete. Der Turm maß innen in der Länge und Breite $16,6 \times 16,7$ Schuh und bis zum Kreuzgewölbe 17 Schuh. Dieses war aus Backsteinen aufgeführt und von steinernen Gurten durchzogen. Die Außenmaße des Turmes betragen $23,5 \times 24$ Schuh. Drei Fenster mit Butzenscheiben und eisernem Rahmen, von denen zwei 1,6 weit und 6 Schuh hoch waren, ein anderes 0,6 weit und 4 Schuh hoch, erhellten den inneren Raum des Chores. Der Chor war von der Kirche durch einen Spitzbogen getrennt, welcher 9 Schuh weit und 10,5 Schuh hoch war.

Über dem Backsteingewölbe lag ein eichenes Gebälk mit schlechtem Bretterboden. Darauf befand sich eine feuerfeste gewölbte Kammer mit einer Sturzblechtüre, vielleicht als Zufluchtsort gedacht. Das zweite „Stockwerk“ maß 18 Schuh in der Höhe. Von ihm führte auch eine Treppe auf den eichenen Glockenstuhl. Dieser ruhte auf eingemauerten Tragsteinen. Die Stockhöhe betrug hier 14,6 Schuh, die innere Weite 17,3 Schuh. An den Umfassungsmauern sind 7 Schalllöcher, jedoch ohne Schalläden. Der Turm endete in einem mit Giebeln versehenen Giebeldach mit Hohlziegeln auf dem First und einem steinernen Kreuz.

Der Dachstuhl war einfach und mangelhaft gedeckt. Der Turm war aus unregelmäßigen Granitsteinen aufgeführt. Seine Ecken waren von Sandsteingurten; das Mauerwerk war zweimal abgesetzt. Auf der Außenseite wies der Turm einen vom Schallende bis zum Boden reichenden weiten Riß, der durch die ganze Mauerdicke reichte. Nach dem Erzählen der alten Leute sei er durch einen Blitzstrahl hervorgerufen worden. An der Südseite war das Mauerwerk sehr ausgewittert.

Im Langhaus der Kirche hatten etwa 75 Personen Platz, auf der Empore weitere 30. Raum für mehr Bänke oder Stühle gab es nicht. Die Seelenzahl betrug zu Sälingers Zeiten schon 335, davon waren 192 kirchenpflichtig. Pfarrer Sälinger nannte die Kirche mit Recht zu klein, undezent und bei ihrer geringen Höhe von nur 15,7 Schuh ungesund, da sie beim Gottesdienst überfüllt war. Pfarrer Sälinger gab die Verwendungsdauer noch mit höchstens 10 Jahren an.

Schon 1834 verlangte er, daß Turmgeschoß wie Altar zur Sakristei umgebaut würden, daß man die Quermauer herausbreche und so die Kirche erweitere. Dies wäre nur eine Teillösung für wenige Jahrzehnte gewesen.

Immer wieder beschäftigten die Raumnot und der schlechte Zustand die Gemüter. Alle wollten eine neue Kirche, aber niemand wollte sie bezahlen. So machten die Bürger 1844 den Vorschlag, das Einkommen des Ortsgeistlichen 10 Jahre lang um 1000 Gulden jährlich zugunsten des Baulastenfonds zu beschneiden. Sälinger ging nicht darauf ein, wurde aber älter und schloß am 28. Januar 1849 zur letzten Ruhe auf dem neuen Bühler Friedhof die Augen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Kirchenbau hatte er bei der Gemeinde erreicht: die Verlegung des Friedhofes im Jahre 1840. Der Grabstein, der dem ersten Bewohner des neuen Friedhofes gesetzt ist, trägt als Aufschrift: „Hier ruhen die Reste des braven 16 jährigen Jünglings Eduard Lurck. Er war der erste, den dieser neue Friedhof in seinen Frieden den 15 ten Dezember 1840 aufnahm.“



Katholische Pfarrkirche
Bühl bei Offenburg
seit 1863.

Nach Sälingers Tod versah Pfarrer Riggler⁵⁾ von Weier die Pfarrei fast ein Jahr lang bis zum 17. Dezember 1849.

Dann wurde Pfarrer Merk⁶⁾ von Marlen angewiesen. Am 28. Februar 1850 feierte er seine Investitur und blieb 6 Jahre lang bis zu seinem Tode am 25. April

⁵⁾ Josef Anton Riggler, geb. am 13. Juni 1809 zu Freiburg. Vgl. FDA 17, 71, Nr. 14.

⁶⁾ Merk, Fr. Anton, geb. zu Offenburg am 8. Oktober 1772, geweiht am 11. Sept. 1796, Pfrv. in Hofweier, Sandweier, 1816 Pfr. in Plittersdorf, 1820 zu Gamshurst, 1824 in Steinmauern, 1831 in Marlen, 1850 in Bühl bis zu seinem Tode am 25. April 1856. Vgl. FDA 17, 33 Nr. 14. — Nach ihm kam für ein ganz kurzes Wirken Pfr. Anton Rutschmann. Vgl. seine Personalien in FDA 17, 107 Nr. 28.

1856 Seelsorger der Gemeinde. Ob er sich für den Neubau eines Gotteshauses eingesetzt hat oder nicht, verschweigen die spärlichen Archivalien.

Was schon Sälinger immer betrieben hatte, ging allmählich den langsamen Weg der Bürokratie. So hatte kurz nach Sälingers Tod das Ordinariat in Ebersweier beim Dekan des Kapitels Offenburg angefragt, ob wirklich ein Neubau nötig sei, wie die Gemeinde am 4. März geschrieben habe, auf wem die Baulast ruhe, ob Gemeinde und Bürger hinreichend vermögend seien, um einen Neubau finanzieren zu können. Der Dekan konnte antworten, daß die Gemeinde größtenteils vermögend sei und wohlhabend und daß bei der Baulastenablösung 1845 die Notwendigkeit eines Neubaus auf 1854 festgesetzt worden sei. Das alte Kirchlein sei zu klein und zudem baufällig, die Inneneinrichtung geradezu unwürdig und vernachlässigt. Für Chor, Sakristei und Turm seien der Baulastenfonds zuständig, dessen Kapitalien sich auf 3333 Gulden 31 Kreuzer belaufen. Für das Langhaus sei die Gemeinde baupflichtig und unterhaltspflichtig. Das Einkommen der Pfarrei konnte er mit 1817 Gulden angeben.

Merks Nachfolger ist Pfarrverweser Göbel, ein Seelsorger, der in seinem Leben zahlreiche Pfarreien verwaltete, doch nie Pfarrer wurde⁷⁾. Er war unternehmungslustig, doch jäh und eigensinnig, und bekam alsbald Händel mit der Gemeinde. Bischof Hermann von Vicari schrieb an die Gemeinde, man solle nicht so bettelhaft sein und endlich an den Neubau gehen. Der Bühler Stiftungsrat habe den Neubau auf 25 000 bis 30 000 Gulden veranschlagt, um viel Zuschuß zu erhalten und um womöglich den Bau hinauszögern zu können. Man solle einfach bauen, ohne jeglichen Luxus, so meinte der Bischof. Dann käme der Bau nicht viel über 15 000 Gulden (womit er recht hatte). Dieses Schreiben ermunterte den Pfarrverweser Göbel, und er ging frisch ans Werk. Doch am 14. Juni 1858 muß er schon klagen: „Kein einziger, der mithelfen will. Die Reichsten am allerwenigsten. Ein Bauer tut nur, was er muß; die Bühler machen keine Ausnahme.“

Der Bürgermeister B. nehme eine zweideutige Haltung ein, auch das Oberbezirksamt in Offenburg würde Schwierigkeiten bereiten, da es wahrscheinlich vom Bürgermeister bearbeitet sei. Dieses Amt würde jetzt wieder eine Erweiterung der Kirche vorschlagen, „für eine Erweiterung wäre aber jeder Kreuzer verschwendet“. Göbel meinte schließlich, das Ordinariat solle mit einer Schließung des alten Kirchleins drohen. Göbel wird zunächst von seiner Behörde gelobt, weil er seine Sache gut vorgetragen habe.

Bald kommt es zu offenen Streitigkeiten zwischen dem Seelsorger und dem Bürgermeister, die schließlich in einer Klage Göbels gegen den Bürgermeister enden. Es ist verständlich, daß jetzt der Bürgermeister zum Gegner des Unternehmens des Pfarrers wird.

Das Ordinariat erfährt, daß auch Göbel an den Zerwürfnissen schuld sei, und droht ihm mit einer Versetzung, wenn es nicht zu einer Versöhnung komme.

⁷⁾ Vgl. FDA 17, 78 Nr. 10. Er war am 22. Dezember 1824 in Mingolsheim geboren und am 19. August 1847 geweiht. Vikar in Mannheim und Heidelberg, Pfrv. in Wöschbach, Nollingen, Balg, Zunsweier, Bühl ü. O., Stollhofen, Bleibach, Altdorf, Huttenheim; gest. am 24. April 1868 in Philippsburg.



Das Innere der Kirche
vor der Erneuerung 1956.

Schon am 9. Juli 1858 beantragte Göbel einen Plan und Kostenvoranschlag durch Bauinspektor Greif in Heidelberg. Das Offenburger Bezirksamt lehnte diesen ab und legte seinerseits am 11. März 1859 einen Plan zum Neubau vor. Demnach hatte Göbels ständiges Drängen und Kämpfen doch Erfolg, denn von einer Erweiterung ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Plan sieht das Langhaus mit 24 Bänken vor und die Empore mit 6 Sitzbänken. (Im wesentlichen der heutige Zustand.) Mit dem Plan war man einverstanden, nur wünschte man eine Sakristei statt zweier getrennter, ferner 2 Nebenaltäre und 2 Beichtstühle. Den Turm wolle man über dem Portal haben. Bezüglich des Baubeginns solle man aber auf den schweren Hagelschlag vom 30. Juli 1859 Rücksicht nehmen. Durch weitere Händel verzögerte sich die Ausarbeitung des endgültigen Planes, so daß über den Stiftungsrat eine Ordnungsstrafe von 3 Gulden verhängt wurde.

Im Frühjahr 1860 ging Architekt Armbruster von Baden-Baden daran, die endgültigen Pläne auszuarbeiten.

Im Mai 1860 verließ Pfarrer Göbel die Pfarrei. Sein Nachfolger ist Pfarrer Steyert. Wieder erklärt am 30. Juli 1860 der Gemeinderat, die Kirche noch nicht bauen zu können. Man bat um eine Verschiebung. Mit Armbrusters Plänen erklärte man sich zwar einverstanden, auch wenn der Voranschlag um 10 % überschritten werden sollte; auch damit, daß der Turm aus gehauenen Steinen errichtet werde.

Für den Turm sah man nach Armbrusters Plan, der am 25. April 1861 auch die Zustimmung der Kirchenbehörde erhielt, 4261 Gulden vor und 382 Hausteine. Für Chor und Sakristei veranschlagte man 2311. Beide Summen waren vom Fonds zu bezahlen, das Langhaus, die Inneneinrichtung und Hand- und Zugfrohn den übernahm die Gemeinde, was 11 920 Gulden erforderlich machte.

Trotz Bürgerversammlungen und Abstimmungen über den Bau sah das Jahr 1861 noch nicht den ersten Spatenstich.

Endlich, am 24. Februar 1862, ließ die Gemeinde die Arbeiten im „Ortenauer Boten“ ausschreiben. Am 29. März wurden diese vergeben. Vogel von Offenburg und Meurer von Lahr übernahmen die Maurer- und Steinhauerarbeiten, Zick von Achern die Blechernerarbeiten. Am 27. März hatte die Gemeinde eine Kapitalaufnahme von 11 920 Gulden beschlossen, die man in 10 Jahren abzahlen wollte.

Noch einmal kamen Querschüsse, zwar nicht gegen den Kirchenbau als solchen, sondern gegen den Bauplatz. Und dies von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hätte: von Pfarrer Steyert. Er kämpfte um die Verlegung des Platzes zum Neubau des Gotteshauses. Nicht ganz zu Unrecht argumentierte er, daß „das Pfarrhaus zu einem elenden Winterloche würde“. Man bedenke, daß damals noch die Ökonomiegebäude jeden Sonnenstrahl abgehalten haben. Das Ordinariat hatte nichts gegen eine Änderung des Bauplatzes einzuwenden, sofern der Pfarrer dies in gütlichem Einvernehmen mit der Gemeinde erreichen könne.

Pfarrer Steyert warf zwei Bauplätze in die Debatte: den Talacker, auf dem jetzt das neue Schulhaus steht. Doch dieser Platz fand überhaupt keine Befürworter. Sein 2. Vorschlag lautete: der Gaßsche Acker, der dem Michael Gaß gehörte. Der Bürgermeister und zwei Gemeinderäte plädierten dafür, weil so die Kirche mitten ins Dorf gekommen wäre. Ein Gemeinderat sprach für den alten Platz. Letzten Endes sollte aber die Gemeinde darüber abstimmen und entscheiden!

Am 25. April 1862 war diese Abstimmung, wobei Pfarrer Steyert aber nicht durchdrang und sich die Mehrheit der Bürger für den alten, bisherigen Platz entschied. (Vom heutigen Standpunkt aus läßt sich sagen, daß es wohl keinen ruhigeren und schöneren Platz für ein Gotteshaus gibt als den „Bühl“.) Man kam Steyert insofern ein wenig entgegen, als man die Kirche mehr nach Osten rückte.

Erzbischof Hermann von Vicari verfügte noch, daß die Gebeine der Toten auf dem alten Friedhof, der jetzt teilweise Bauplatz wurde, behutsam zu erheben seien und innerhalb des Flächenraumes der künftigen Kirche wieder beizusetzen seien. Das Sanctissimum sei nach Bohlsbach zu übertragen, ebenso sei dort Beicht zu hören und seien dort die Taufen zu spenden, zur Winterszeit aber im Haus. Die Reliquien und altaria portatilia seien an die Domkustodie nach Freiburg einzusenden. Der gesamte Gottesdienst sei während der Bauzeit in Bohlsbach zu halten.



Das Innere der Pfarrkirche Bühl bei Offenburg nach der Erneuerung 1956. Die unruhigen und ablenkenden Ornamente wurden beseitigt. Das Raumerlebnis ist schöner, der Blick gleitet auf den Hochaltar, der auch durch die kunstvolle Figurengruppe hervorgehoben wird. Auch die übrigen Kunstwerke kommen jetzt richtig zur Geltung.

Am 22. April begannen am alten Kirchlein die Abbrucharbeiten, und am 16. Mai konnte vermerkt werden, daß man damit fertig sei und schon mit dem Neubau begonnen habe.

Pfarrer Franz Xaver Steyert⁸⁾ verließ die Pfarrei im Juni 1862. Ob in Frieden oder in Unfrieden mit der Pfarrei, verraten die Akten nicht.

Sein Nachfolger hieß Wilms⁹⁾ und war aus Köln gebürtig. Er war Pfarrer in Bühl bis anfangs Februar 1864. In den Akten wird er als leutseliger, konzilianter, schlichter Priester geschildert, klug und besonnen, von Friedensliebe erfüllt.

Unter ihm fand am 3. Juli 1862 die Grundsteinlegung statt. Die Pfarrgemeinde Bühl versammelte sich zu einem Hochamte in der Kirche zu Weier und zog dann in Prozession zum feierlichen Anlaß. Stadtpfarrer und Gymnasialprofessor Stumpf aus Offenburg hielt die Festpredigt. Auf dem Eckstein wurde das Datum einge-

⁸⁾ Geb. in Falkau am 28. Oktober 1830, geweiht am 7. August 1855, Vikar in Waldkirch, Waldshut, Meersburg und Schuttern, Badenweiler, Pfr. in Weier ü. O., 1860 in Bühl, dann in Weiler im Hegau, 1877 in Kleinlaufenburg, gest. am 18. Juli 1893. Vgl. FDA NF 1, 258 Nr. 48.

⁹⁾ Geb. zu Karst bei Köln am 1. September 1828, geweiht am 4. September 1854, 1857 in Erzdiözese Freiburg übernommen, wirkte in Mannheim, Griesheim, 1862—1864 in Bühl, dann Stadtpfarrer in Heidelberg, dort gest. am 10. Januar 1911. Vgl. FDA NF 17, 15 Nr. 31.

meißelt. Um die Kirche soweit wie möglich nach Osten zu schieben, wurde eine neue Stützmauer erforderlich, die 370 Gulden kostete. Die Längsseite des Pfarrhauses kam somit in die gleiche Linie wie die Vorderfassade der Kirche.

Die Bauarbeiten schritten zügig voran, und der rötliche Sandsteinturm gewann zusehends an Höhe. Unentwegt holten die Pferdefuhrwerke der Bühler Bürger die schönen Sandsteine aus den Steinbrüchen am Schwarzwald-Vorgebirge. Alle Streitigkeiten waren vergessen. Am 8. Januar 1863 genehmigte das Ordinariat die Herstellung eines neuen Hochaltars, zweier Nebenaltäre und einer Kanzel nach den Plänen des Bildhauers Eckert. Im Juni 1863 konnte Pfarrer Wilms zwei neue Glocken weihen. Im August kamen drei altaria portatilia von Freiburg nach Bühl, und Dekan Schwendemann¹⁰⁾ von Biberach konnte im August die Kirche benedizieren. Ob er bei dieser Gelegenheit beschloß, sich um die Pfarrei Bühl einmal zu bewerben? Es scheint so! Als Wilms 1864 Stadtpfarrer in Heidelberg wurde, gab Schwendemann um Bühl ein und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1877 dessen guter Hirte.

Die feierliche Konsekration des Gotteshauses nahm an Stelle des verhinderten Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari Bischof Freiherr Emanuel von Ketteler von Mainz vor. Dies geschah am 23. Oktober 1863 und war für die Pfarrgemeinde und Umgebung ein festliches Ereignis. Von Weier, Griesheim und Bohlsbach zog man in Prozessionen nach Bühl. Der Bischof predigte selber und half sogar am Vorabend im Beichtstuhl aus. Die Begeisterung und Freude war echt und allgemein.

1908 und 1923 fanden Renovationen statt, die aber den Charakter der Inneneinrichtung nicht änderten. Dies geschah erst 1956, als die „Schreinergotik“ entfernt wurde. 1958 wurde eine neue Sakristei angebaut und 1959 der gesamte Außenverputz erneuert.

Aus den Pfarrakten bearbeitet.

¹⁰⁾ Mathias Schwendemann, geb. am 20. Februar 1804 in Steinach, geweiht am 19. September 1829, Vikar in Griesheim, Freiburg, St. Martin, 1839 Pfarrer in Biberach und Schuldekan, ab 1864 Pfarrer und Dekan in Bühl ü. O., gest. am 14. Februar 1877. Vgl. FDA 17, 111 Nr. 31.



Friedrich List, Universitätsprofessor in Tübingen, Vorkämpfer für einen Zollverein der deutschen Staaten nach 1815 und württembergischer Landtagsabgeordneter, klagte Beamte an, kam deswegen in Festungshaft auf den Hohenasperg, wurde freigelassen gegen das Versprechen, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern. † 1846.

Friedrich List als Flüchtling in Kehl und im Hanauerland

von Erwin Dittler

Als ich zuerst bei Ritschl¹⁾ auf die Bemerkung stieß, Friedrich List habe sich nach seiner Ausweisung aus Straßburg nach Kehl gewandt und den Winter 1822/23 „in dem badischen Dörfchen Kork“ zugebracht, war ich doch erstaunt, daß dieser Abschnitt seiner Flucht in der Heimatliteratur anscheinend ohne bleibenden Niederschlag geblieben ist. Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, wollte man den Lebensweg und das Werk dieses Mannes auch nur in groben Zügen darstellen; ein umfangreiches Schrifttum²⁾ zeugt von der schöpferischen Kraft des großen Deutschen, dessen Schicksal Walter von Molo in seinem Roman „Deutscher ohne Deutschland“ treffend kennzeichnet und dessen Lebensweg K. A. Meißinger in seinem Buch „Der Pionier des Reichs“ lebendig schildert. Dieser Mann von umfassenden Kräften und tiefer politischer Leidenschaft, der dem deutschen Industriebürgertum den Weg auf die Bahn der Industrie- und Handelsnation wies³⁾, ein Zukunftstypus des modernen rationalistischen Wirtschaftsmenschen, wie ihn Goeser⁴⁾ nennt, hätte an manchem Ort der Welt, die ihn zu seinen Lebzeiten mehr achtete als sein Vaterland, beruflich Wurzeln fassen können. Doch der rastlose List be-

1) Hans Ritschl, Friedrich Lists Leben und Lehre, 1947, S. 38.

2) Eine ausführliche Übersicht findet man in der als Quelle benutzten hervorragenden Großen List-Ausgabe der Friedrich-List-Gesellschaft, 1925—1933; Bd. VIII enthält die wichtigen Tagebücher und Briefe, auf die wir uns stützen. Eine List-Bibliographie von Dr. Max Hoeltzel enthält „Das nationale System der Politischen Ökonomie von Friedrich List“, mit einer Einleitung von K. Th. Eheberg, 1925.

3) Arnold Bergsträsser, Nation und Wirtschaft, 1933.

4) Karl Goeser, Der junge Friedrich List, 1914.

findet sich immer auf dem Wege nach Deutschland, wohin er selbst als hochgeschätzter amerikanischer Staatsbürger, von Heimweh geplagt, zurückkehrt, um es nicht zu finden. Für ihn ist Deutschland kein leerer Begriff, sondern die stets quälende Hoffnung, auf deren Erfüllung er zeit seines Lebens mit unvorstellbarer Tatkraft hinarbeitet. Aber dieses heiß ersehnte Deutschland hat der „Künder des jungen deutschen Nationalbewußtseins“⁵⁾ nicht mehr erlebt, sowenig wie sein anderes Ziel, eine gesicherte berufliche Stellung in diesem Lande zu erhalten. Der Ungeist Metternichs lastete auf dem Leben eines Mannes, der trotz des Verlustes seines in Amerika erworbenen Vermögens eine vom französischen Kriegsminister Thiers angebotene Stelle ausschlägt.

Die verhängnisvolle Verurteilung zu 10 Monaten entehrender Festungshaft durch den Kriminalsenat des Gerichtshofes für den Neckarkreis am 6. April 1822 wegen Verleumdung der Regierung, Beschimpfung der Staatsdiener und anderer „Verbrechen“, löst eine dramatische Irrfahrt aus, die erst am 30. November 1846 mit dem Tode Lists in Kufstein ihr Ende findet. Am 13. April 1822 flieht er aus Stuttgart und eilt „wie von Furien gepeitscht“ an den Rhein, da ihm die Füße auf der deutschen Erde brennen, wie er zwei Tage später seiner zurückgebliebenen Frau Karoline schreibt. Sein Ziel ist Straßburg, und um in Kehl nicht abgefangen zu werden, fährt er ruhlos auch die Nacht durch. Um 5 Uhr früh erreicht er Rheinbischofsheim, wo er vorsichtshalber den Kaufmann Bosselt aufsucht, einen Schwager des Pfarrers Flachsland in Straßburg, um Erkundigungen wegen des Rheinüberganges anzustellen. Von ihm erfährt List, daß er im Augenblick wegen Unruhen in Straßburg ohne Paß nicht über die Rheinbrücke gelangen kann, und unter Zurücklassung seines Gepäcks folgt er dem Rat Bosselts und läßt sich bei Auenheim durch einen Schiffer mit einem Nachen übersetzen, den er sogleich wieder zurückschickt. Die herbeieilenden Zöllner weisen ihn auf das Verbot hin, hier zu landen, jedoch hat List bei diesem Manöver unwahrscheinliches Glück:

„Da sie mich aber doch nicht ins Wasser werfen konnten und ich ihnen auch sonst eine ehrliche Haut scheinen mochte, so ließen sie mich ziehen. So kam ich als Sonntagsspaziergänger durch die Ruprechtsau nach der Stadt, wo ich um elf Uhr eintraf . . .“

Dort findet er Zuflucht bei einer alten Kaufmannswitwe, die er humorvoll schildert:

„Mit ganzer Seele liberal, wie die meisten Elsässer liest sie morgens in aller Früh schon den Pariser Courir, weint über die Reden der Deputierten helle Tränen und erweist den Männern der linken Seite göttliche Verehrung . . . Seit sie weiß, daß ich ein verfolgter Liberaler bin, hat sie mich auch unter die Zahl der Heiligen versetzt und ich glaube fast, sie schenkt mir den Hauszins, was das erstemal wäre, daß mir der Liberalismus etwas eintrüge.“

Wohin auch immer das Schicksal diesen ungewöhnlichen Mann verschlägt, stets wird sein jeweiliger Aufenthaltsort zum Ansatzpunkt neuer Initiative, zur Stätte

⁵⁾ Friedrich Lenz, Friedrich List, Der Mann und das Werk, 1936.

neuer Hoffnungen und Pläne. Die Aufnahme in Straßburg ist sehr wohltuend, und er schreibt darüber seiner Frau ⁶⁾):

„Die Leute gefallen mir ausnehmend hier; man ist so zuvorkommend gegen mich und so teilnehmend, die Leute haben so viel politischen Takt und gesunden Menschenverstand, und der Umgang ist so ungezwungen, offen und freundschaftlich, daß ich hier in einer anderen Welt lebe.“

Diese andere Welt sagt ihm derart zu, daß er dem in einem Brief vom Mai 1822 drastisch Ausdruck gibt:

„Ich sage Dir aber, daß ich hier lieber ein Käsekrämer als in Stuttgart Regierungsrat sein mag . . .“

Während List neben angestrenzter Arbeit sich dem Pläneschmieden hingibt, wobei er u. a. die Verlegung der Neckarzeitung, deren Mitherausgeber er ist, nach Straßburg im Auge hat, spielt längst der Polizeiparat. Bereits am 27. April richtet der französische Innenminister de Corbière an den Präfekten vom Niederrhein ein Schreiben, in welchem dieser angewiesen wird, List sofort durch Gendarmerie an die Grenze bringen zu lassen, falls sein Betragen die geringste Unruhe erregen könnte. Zunächst scheint sich jedoch alles gut anzulassen, da der Präfekt mit Schreiben vom 3. Mai antwortet, daß List sich zurückgezogen verhalte, sehr wenig von der Welt sehe, und man nichts bemerke, daß er Beziehungen unterhalte, die Unruhe stiften könnten. In einem weiteren Bericht vom 15. Mai unterstreicht der Präfekt diesen Eindruck, indem er vermerkt, List scheine sich in Papier einzugraben und alles ließe vermuten, daß dieser die angenehmste Zuflucht gefunden und keine anderen Intentionen habe; er befasse sich mit einem Werk, das seinen Prozeß behandle. Aber in Stuttgart ist man nicht gesonnen, den Fall List zu den Akten zu legen. Das Kriminalamt richtet am 29. Juni 1822 an das Bürgermeisteramt in Straßburg ein Schreiben, worin List mitgeteilt wird, daß er sich binnen 8 Tagen in Stuttgart einfinden müsse, weil er sich unbefugt ohne Paß ins Ausland begeben habe und dies den Verdacht der Flucht begründe. Außerdem würden gegen ihn die wider flüchtige Verbrecher gebräuchlichen Vorkehrungen getroffen. Am 22. Juli 1822 wendet sich das Kriminalamt Stuttgart erneut an das Bürgermeisteramt Straßburg; da List nicht nach Stuttgart zurückgekehrt sei, solle er verhaftet werden, sofern er keine sichere Kautions von 3000 Gulden stellen könne, um sich dem Urteil der Rekursinstanz nicht zu entziehen.

Die Antwort des Bürgermeisters von Straßburg sichert ihm noch einen Aufschub, denn jener verweist darauf, daß das Ersuchen die Grenzen gesetzlicher Amtsbefugnis überschreite und es daher von Regierung zu Regierung behandelt werden müsse. Aber schließlich schlägt die unerbittliche Stunde, da der Präfekt den Bürgermeister am 16. September anweist, List müsse innerhalb 24 Stunden Straßburg und Frankreich verlassen. Tags darauf eröffnet der Polizeikommissar dem Flüchtling diese Anweisung, die List offenbar doch sehr überraschend kam. Der Präfekt unterrichtet am 18. September den französischen Innenminister von

⁶⁾ Geb. Seybold, verw. Neihard, geb. 1789 in Buchsweiler.

seiner Maßnahme und begründet sie damit, daß List mehrmals hochtrabende Reden in einem von Revolutionären besuchten Casino geführt habe und stark verdächtigt sei, der Neckarzeitung scharfe Artikel geliefert zu haben. Ein „Grund“ war also endlich gefunden.

List verließ am 17. September Straßburg und reiste von dort nach Basel, doch die polizeiliche Überwachung ließ ihn nicht aus dem Auge. In einem Brief vom 28. September berichtet der Präfekt dem Innenminister, daß List sich tatsächlich nach Basel begeben habe, aber wahrscheinlich nur, um auf die falsche Spur zu führen, denn es sei gewiß, daß er seit 26. September in K e h l weile. List beabsichtige ohne Zweifel wegen der Nähe Straßburgs, seine Beziehungen nach dort fortzusetzen und der Neckarzeitung weitere Artikel zu liefern. Falls er nach Straßburg zurückkehre, werde er ihn festnehmen lassen.

In der Tat befindet sich List in Kehl und schildert am 30. September von dort in einem längeren Brief an Joh. F. Cotta sein neues Unglück. Von Basel aus, wo er einen neuen Wirkungskreis zu finden hoffte, war er seiner Frau entgegengereist, die von der Ausweisung noch nichts wußte, um sich mit ihr nach dort zu begeben. Unterwegs wird zu allem Unglück sein Kind krank, und er erreicht zur Not noch Kehl, wo sein Gepäck liegt. Im Tagebuch vermerkt List:

„Kehl wird unser Kind krank. Wir suchen ein Logis und finden ein bequemes bei . . . (Name unleserlich). Einrichtung. Harren auf eine Veränderung der Dinge.“

Winteraufenthalt in Kehl oder Kork?

Im Rahmen der Geschichte unserer engeren Heimat interessiert nun natürlich die Frage, wo sich List den Winter über aufgehalten hat. In der großen List-Ausgabe findet sich in der ausgezeichneten chronologischen Schilderung seines Lebenslaufes unter dem 26. September 1822 der Vermerk: „Ankunft mit der Familie in Kehl und Aufenthalt in Kork bei Kehl bis Frühjahr 1823.“

Auf dieser Feststellung gründen nun offensichtlich die Angaben jener Autoren, die, wie wir eingangs gesehen haben, K o r k als Wohnsitz bezeichnen. Auch Karl August Meißinger schöpft aus der Gesamtausgabe der List-Gesellschaft, so daß er auf Seite 66 schreibt:

„Zunächst setzt er es durch, ein volles halbes Jahr in dem kleinen Flecken Kork bei Kehl unbehelligt zu leben. Wenigstens Fluchtreisen zur Winterszeit bleiben den Heimatlosen erspart. Vielleicht hat einmal ein menschlicher Amtmann ein Einsehen und nimmt es nicht genau mit der polizeilichen Anmeldung des Flüchtlings, der ohne Heimatschein, lediglich mit dem Straßburger Ausreisepaß in der Welt herumreist. Man kann auch die Weitermeldung der Anwesenheit dieser Leute an das Oberamt zufällig verbummeln und steckt dann dafür einen ungefährlichen Ruffel ein.“

Nun gab es zwar kein Oberamt Kehl, wie der Verfasser meint, aber seine Mutmaßungen könnten angesichts der Hartnäckigkeit des Kriminalgerichtes Stuttgart auf den ersten Blick einleuchten. In Wirklichkeit konnte das Gericht bei

scharfer Überwachung Lists den Dingen ihren Lauf lassen, bis daß die Berufungsinstanz ihr Urteil fällte, da zumindest eine erneute Flucht nach Frankreich ausschied, wengleich List offenbar trotz seiner Ausweisung nochmals Straßburg besucht hat.

Es gibt auch Autoren, die K e h l als Aufenthaltsort bezeichnen⁷⁾. So etwa Friedrich Lenz:

„List floh aus Württemberg nach Straßburg — aber nur, um am 17. September 1822 aus Frankreich ausgewiesen zu werden. Nach Kehl in Baden übersiedelt, mußte er 1823 alsbald nach Basel gehen, wo er vorübergehend in Haft geriet . . .“

Wir finden den Hinweis auf Kehl noch mehrmals in diesem Buch. Es lag nahe, eine Klärung über die Herausgeber der Listschen Werke herbeizuführen. Prof. E. Salin, Schriftführer der List-Gesellschaft in Basel, schrieb dazu am 3. Januar 1963:

„Wenn wir im Band VIII und IX den wirklichen Aufenthaltsort von List als ‚Kork‘ identifiziert haben, so möchte ich entnehmen, daß aus den Adressen der von uns abgedruckten (und vielleicht auch von nicht abgedruckten) Briefen dieses Domizil ersichtlich ist.“

In seinem Schreiben vom 15. Februar 1963 unterstreicht er seine Auffassung nochmals:

„Das Itinerar ist seinerzeit bei mir im Hause angefertigt worden. Ich bin nahezu sicher, daß meine Mitarbeiter eine Unterlage gehabt haben, aus der Kork als der eigentliche Aufenthaltsort hervorgegangen ist. Wie sollte sonst auch irgend jemand darauf gekommen sein, anstelle des bekannten Ortes Kehl den viel unbekannteren Namen Kork zu setzen.“

Prof. Dr. H. W. Zimmermann, Direktor des List-Instituts in Basel und Verfasser des Itinerars, hat verständlicherweise die Unterlagen nicht mehr zur Hand, doch gibt sein Hinweis vom 18. Februar 1963 immerhin der Forschung eine beachtenswerte Grundlage:

„Da ich jedoch meine Arbeitsweise kenne, bin ich überzeugt davon, daß die Angabe des Aufenthaltes von List mit ‚Kork‘ bestimmt von den bis dahin gedruckten Briefen und wahrscheinlich auch aus nicht abgedruckten Schriftstücken übernommen sein muß.“

Leider ist auch die große List-Ausgabe nicht sehr konsequent, denn im Bd. VIII, S. 860, findet sich die Anmerkung:

„Zu S. 37, Abs. 2: List hatte sich nach seiner Ausweisung aus Straßburg den Winter 1822/23 über in Kehl aufgehalten (vgl. Br. 158—161).“

Unabhängig von den uns nicht bekannten Quellen ist die Verknüpfung des Listschen Lebensweges mit K o r k keine zufällige und kann daher mehr als nur lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen.

⁷⁾ Keine klärenden Hinweise fanden wir bei: L. Häusser, Friedrich Lists gesammelte Schrift, 1850; M. Schick, F. List, 1863; F. Scheyrer, F. List, 1907; F. List, Das nationale System der Polit. Ökonomie, 1925 (Cotta).

Friedrich List hielt sich um den 15. Mai 1819 erstmals in Karlsruhe auf, wo er Besprechungen mit den badischen Abgeordneten von Liebenstein und von Lotzbeck führte und an der Kammerrede Liebensteins mitwirkte, der für innerdeutsche Handelsfreiheit eintrat. Im gleichen Jahr besuchte er im Juli erneut die Stadt, da der Deutsche Handels- und Gewerbeverein, der im April in Frankfurt am Main gegründet worden und dessen Konsulent er war, auf einer Versammlung in Nürnberg beschlossen hatte, an alle deutschen Höfe Abordnungen zu schicken. Am 11. Juli wurde von der Deputation des „Vereins“ dem Großherzog und den Ständen eine Dankadresse überreicht. In seinen Tagebüchern (Ende Januar bis Ende Februar 1825) schreibt List einmal über Karlsruhe:

„Hier lebte ich vergnügte Stunden einst in den Zirkeln im ‚Kreuz‘, im ‚Bären‘ und im ‚Badischen Hof‘. Damals lebten noch die Nebeniüsse und Bekke mit den Deputierten auf vertrautem Fuße. Hier sah ich zum erstenmal Liebenstein, Rotteck, Duttlinger, F e c h t, Hitzig, Itzstein.

Von K e h l schrieb ich einst in Briefen an Duttlinger über die Organisation der Notariate, Landräte und die Organisation der Justiz, der Gemeinde, Städte und Provinzen. Die badischen Deputierten haben sich gut gehalten, Charakter gezeigt, und wenn sie nicht wiedergewählt werden, kommt die Schuld ihrer Unwirksamkeit auf das Volk.“

List hat sich also während seines Aufenthaltes hier lebhaft auch in die badische Politik gemischt, und wir finden in den Tagebuchnotizen nicht nur den Hinweis auf den Ort K e h l, der ja nach zwei Jahren wohl ungetarnt genannt werden konnte, sondern auch auf die persönliche Bekanntschaft mit Gottlieb Bernhard F e c h t (1771—1851), Pfarrer in K o r k und Mitglied der Generalsynode, der mit den obenerwähnten Abgeordneten v. Liebenstein, Duttlinger u. a. zur freisinnigen Oppositionspartei gehörte und dessen Persönlichkeit Wilhelm Gräßlin im Band 1962 dieser Zeitschrift uns anschaulich in Erinnerung brachte. Aufgrund der persönlichen Bekanntschaft und der politischen Zusammenarbeit liegt es nahe, daß List Fecht in Kork aufsucht; wir finden die Bestätigung ihrer engen Fühlungnahme in jener Zeit in einem Brief von Fecht an List, datiert vom 3. Dezember 1822 in Karlsruhe, der im Band VIII der Gesamtausgabe enthalten ist und der sich im Original in der Bayrischen Staatsbibliothek befindet. Dieser Brief könnte für die Klärung unserer Frage von wesentlicher Bedeutung sein; Fecht schreibt darin:

„Auf Weihnachten komme ich auf einige Tage nach Hause und hoffe, Sie dann zu sehen und Ihnen manches zu sagen, wozu ich jetzt nicht die Zeit finde.“

Wenngleich Fecht lediglich bemerkt, er hoffe, List „dann zu sehen“, so könnte diese Stelle möglicherweise zu einem Mißverständnis über den Aufenthalt Lists geführt haben. List wird in dem Brief freundschaftlich gewarnt, sich zurückzuhalten:

„In diesem Augenblick nun Ihre Rückkehr bewirken zu wollen, würde sie erschweren heißen, und zwar vielleicht auf lange. Warten Sie aber eine Zeit und

noch eine kleine Zeit ruhig ab, so ist ein glücklicher Erfolg eher denkbar. Eben deswegen muß ich Sie, sehr verehrter Freund! bitten, so wenig wie möglich auf unserer Seite Bekanntschaft anzuknüpfen. Ich weiß es ja, sie wären alle unschuldig; allein ich weiß auch sicher, daß Sie, jeder Ihrer Schritte, alle Ihre Bekanntschaften sorgfältig bewacht werden.“

Der Regierung in Stuttgart müßte demnach der Aufenthaltsort Lists bekannt gewesen sein. Prof. Salin schließt nun aus diesem Schreiben in einem Brief vom 3. Januar 1963:

„Aus dem Brief Seite 243 von Fecht an List geht hervor, daß List seinen wirklichen Aufenthaltsort verbergen mußte, und daß schon darum mit Sicherheit die von ihm angegebene Postadresse ‚Kehl‘ nur eine Deckadresse gewesen sein kann.“

Aber gerade in dieser Beziehung müssen sicherlich berechtigte Zweifel auftauchen, denn Fecht schreibt an List ausdrücklich:

„Sie erhalten diesen Brief, schätzbarster Freund! durch meinen Schwager, den Pfarrer von B o d e r s w e i e r. Eben deswegen kann ich nun ganz o f f e n schreiben, denn ich habe Beweis, daß den Posten nicht zu trauen ist, und empfehle Ihnen daher, so rein und untadelhaft auch immer Ihr Benehmen ist, alle mögliche Vorsicht — auch von dieser Seite.“

Der Brief ist an „Sr. Wohlgeboren Herrn Professor List in K e h l“ gerichtet und dürfte also wegen der persönlichen Überbringung eher für Kehl sprechen.

Nun weisen nicht nur die Tagebucheintragungen aus der Zeit von April 1822 bis April 1823 darauf hin, daß List mit den Kehler Verhältnissen gut vertraut ist und dort auch für die Neckarzeitung arbeitet; zwei Jahre später notiert er:

„Kehl. Deutsche Reichsarmee. Predigten von Fecht. Mein ehemaliger Aufenthalt. Alte Freunde. Unglücksort. Neue Hoffnungen. Der süddeutsche Handelsbund; Kehl wird Haupteingangsstation. Schmuggelei in Kehl. Ich habe im letzten Haus gewohnt.“

Die Stichworte „Predigten von Fecht. Mein ehemaliger Aufenthalt“ könnten wiederum eine Quelle des Mißverständnisses sein, aber mit den „Predigten“ sind zweifellos die gedruckten „Predigten und deren geschichtliche Veranlassung“ von Fecht gemeint⁸⁾. List dürfte 1825 keine Veranlassung mehr gehabt haben, in seinen persönlichen Notizen Kehl irgendwie als eine Deckanschrift zu nennen, da er sich, wie wir noch sehen werden, auf dem Wege nach Amerika befand. Es wird ganz eindeutig von dem „ehemaligen Aufenthalt“ gesprochen.

Ende Dezember 1822 bestätigt das Appellationsgericht das Urteil der 1. Instanz, so daß die Tage Lists in Kehl gezählt sind. Wir wissen nicht, wann das Kriminalgericht erstmals nach der Urteilsbestätigung in Tätigkeit trat, aber nach einem Schreiben des badischen Bezirksamtes Kork an List vom 26. März 1823, in dem von einer „neuerlichen“ Requisition gesprochen wird, hat man kaum bis März gewartet. Die Schreiben des Kriminalamtes Stuttgart an das badische Bezirksamt Kork sind nach Mitteilung des Generallandesarchives in Karlsruhe dort leider nicht vor-

⁸⁾ Vgl. dazu: Gräßlin, G. B. Fecht, „Ortenau“ 1962, S. 192.

handen⁹⁾; sie hätten näheren Aufschluß über den wahren Aufenthaltsort Lists geben können. Das Bezirksamt Kork teilte List mit¹⁰⁾:

„Dem Herrn Professor List aus Reutlingen, gegenwärtig in Stadt Kehl wohnhaft, wird in Gewißheit eines neuerlichen Requisitionsschreibens des königlichen württembergischen Kriminalamts zu Stuttgart vom 18. curr. nach eingeholtem Gutachten des großherzoglichen Physikats dahier, wonach seine gegenwärtigen Gesundheitsumstände eine Reise von Kehl nach Stuttgart ohne Gefahr gestatten, zu erkennen gegeben, daß er sich die mißliebigen Maßregeln selbst zuzuschreiben habe, wenn er sich in den nächsten acht Tagen nicht vor dem königlichen Kriminalamt zur Erstehung seiner Strafe einfinden würde.“

Auch dieses amtliche Schreiben ist nach Kehl gerichtet, und man darf annehmen, daß dem Bezirksamt der tatsächliche Wohnort Lists bekannt war. Der uns vorliegende Entwurf seiner Antwort an das Bezirksamt stammt ebenfalls von Kehl. Die Zahl der Hinweise auf Kehl als Aufenthaltsort Lists ist doch erdrückend. Auch das Stadtarchiv Reutlingen, dem das List-Archiv angegliedert ist, bemühte sich um eine Klärung¹¹⁾. Es scheint ein unglücklicher Zufall, daß der einzige Hinweis in der großen List-Ausgabe auf Kork als Wohnort nicht belegt ist, so daß wir aufgrund aller Hinweise die uns bewegende Frage zugunsten Kehls beantworten müssen.

Die Übermittlung der Anforderung durch das Kriminalamt Stuttgart über das Bezirksamt Kork ist nicht die einzige Hiobsbotschaft jener Tage. Bereits am 12. Februar 1823 wurde List von Prof. Ludwig von Hornthal (Freiburg) unterrichtet, daß die badische Regierung sein Auftreten als Privatdozent nicht genehmigen könne, solange sein Prozeß noch nicht geendet habe, denn immerhin sei er, ob mit Recht oder Unrecht, peinlich angeklagt. Schließlich erhält er Anfang April 1823 von „unbekannt“ ein Schreiben:

⁹⁾ Schreiben des GLA vom 14. Juni 1963. Die Archivdirektion Stuttgart äußerte sich zu der angeschnittenen Frage am 29. August 1963: „In den einschlägigen Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg konnte nicht festgestellt werden, ob Friedrich List im Winter 1822/23 in Kork oder Kehl seinen Wohnsitz hatte. Die Akten des Amtsgerichts Stuttgart, der Nachfolgebehörde des ‚Criminalamts‘ Stuttgart (= Stadtgericht für die Strafrechtspflege und für Ehesachen), beginnen erst mit dem Jahr 1843 (Bestand F 302). Die beim Kriminalsenaat Eßlingen und beim Obertribunal Stuttgart erwachsenen Akten über den Prozeß gegen Friedrich List enthalten keine Hinweise auf den jeweiligen Aufenthaltsort Lists (E 319 Bü. 4). Auch die Ermittlungen in der Registratur des Justizministeriums (E 301 bis 303) blieben ergebnislos.“ Auch das Stadtarchiv Stuttgart besitzt laut Mitt. vom 17. September 1963 keine Akten des Kriminalamtes Stuttgart, aus denen unsere Frage zu beantworten wäre.

¹⁰⁾ Friedrich List, Schriften, Reden, Briefe, Bd. VIII.

¹¹⁾ Herr Burkhardt teilte uns am 20. Februar 1963 liebenswürdigerweise mit, daß er sich die Mühe gemacht habe, wohl alle in Betracht kommenden Originale durchzusehen. Unter Bezugnahme auf die von uns zitierten Stellen faßt er sein Urteil wie folgt zusammen: „Danach möchte ich nicht annehmen, List habe jemals in Kork gewohnt.“ Da List von Kehl aus auch mit Joh. Fr. von Cotta (Verleger und ritterschaftl. Abgeordneter, Freund Lists) korrespondierte, wandte ich mich auch an das Cotta-Archiv (Stiftung der Stuttgarter Zeitung) im Schiller-Nationalmuseum in Marbach, welches am 11. September 1963 mitteilte: „Leider haben wir hier Briefe von Friedrich List erst von dem Jahr 1835 an. Die früher von List an Cotta gerichteten Briefe befinden sich im Reutlinger List-Archiv. Die in der großen List-Ausgabe im Briefband 8 (1933) abgedruckten Briefe aus der fraglichen Zeit sind (seit dem 30. September 1823) aus Kehl datiert. Ein Brief vom Bezirksamt Kork vom 26. März 1823 läßt ebenfalls erkennen, daß List zu dieser Zeit in Kehl wohnhaft war.“ Allen Archiven und der List-Gesellschaft sei hier für ihre so tatkräftige Hilfe herzlich gedankt.

„Ein Freund rät Ihnen an, K e h l zu verlassen und sich nach der Schweiz zu begeben. Nur dort, besonders in Aarau, sind Sie sicher. Sie werden mich an meiner Handschrift vielleicht erkennen und also wissen, an wen Sie sich wegen Empfehlungen dahin zu wenden haben. Ich beschwöre Sie, fortzueilen! Sie verloren Ihr Vaterland, Ihr Vermögen — wollen Sie Ihre Freiheit auch verlieren? Wenn Sie mir schreiben, so erwähnen Sie dieses Billetes nicht.“

Nun scheint es List doch geboten, Baden zu verlassen, und am 10. April 1823 reist er in Richtung Basel ab, wo er am 15. April eintrifft. Nach allerlei Ungemach erhält er schließlich in Aarau eine Niederlassungsbewilligung; von dort aus richtet er ein Gesuch an den König von Württemberg um Aufhebung des Urteils und Ausstellung von Reisepässen.

List ist während seines Aufenthaltes in der Schweiz nicht untätig; Ende März 1824 reist er nach Paris, wo er bei einer Begegnung mit Lafayette von diesem eingeladen wird, ihn auf seiner Amerikareise zu begleiten, und Ende April führt ihn eine Reise nach London. Aber alles drängt in ihm zur Rückkehr in die Heimat. Am 18. Juli 1824 richtet er wiederum ein Gesuch an den König um Straferlaß, um dann selbst nach Stuttgart aufzubrechen. Am 6. August wird er dort verhaftet und auf den Hohenasperg überführt. Eine unwürdige Behandlung bestärkt ihn in der Absicht, auszuwandern. Am 22. Januar 1825 wird ihm ein Paß zu einer „wissenschaftlichen Reise“ nach Nordamerika ausgestellt. List verzichtet auf das württembergische Staatsbürgerrecht und verläßt am 27. Januar Stuttgart; am 29. trifft er in Karlsruhe ein. Anfang Februar schreibt er seiner Frau, er wolle lieber nach Straßburg oder in die Gegend, um dort besser seine Vorbereitungen für die Auswanderung treffen zu können. Da er gerade die Gelegenheit erhielt, mit einer Retourkutsche billig nach K e h l fahren zu können, ergreift er diese, ohne zu ahnen, welche Schwierigkeiten ihm noch bevorstehen.

Es spricht für die ungeheure Aufgeschlossenheit dieses Mannes, der bereits von Kaiser und Königen empfangen worden war, der schon einige Länder Europas kannte und im Begriffe steht, in die Neue Welt auszuwandern, daß ihm auf seiner Fahrt durch das Hanauerland selbst der Entenfang bei Rheinbischofsheim nicht zu unbedeutend erscheint, um ihn in seinen Tagebuchnotizen beschreibend festzuhalten! Wo immer auch er sich befindet, nimmt er alles Wissenswerte in sich auf, befaßt er sich mit der Geschichte sowie mit den wirtschaftlichen und soziologischen Gegebenheiten. So finden wir unter dem Stichwort „Bischofsheim, Kork“:

„Ehemals Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Haben eine eigene Tracht, die der Tiroler sehr ähnlich ist. Nach einer alten Sage wurde diese Gegend von Tirolern bevölkert. Überall herrscht noch Mangel an politischer Aufklärung zu Freiheitsideen unter dem Volk; es kann sich die Möglichkeit nicht vorstellen, daß es frei werden könnte. Obwohl auf der andern Seite die Verehrung von alten Dingen weicht und die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Stand der Dinge überhand nimmt. Kein selbständiger Stand; nur Bauern, Handwerker und Staatsdiener.“

Er beschäftigt sich auch mit dem Neu-Freistetter Kanal oder mit den Boden-

preisen in Bodersweier, und schmunzelnd liest man, was er über den Einzug des Heeres des Schwäbischen Kreises unter Herzog Karl von Württemberg in Kehl vermerkt. Der Heerzug glich nach List mehr einer Auswanderung als einer mobilen Armee:

„Niemand empfand diesen Heereszug mehr als die Kartoffel- und Rübenfelder der armen Bauern am Rhein, welchen unser Kreiskontingent Tod und Vernichtung geschworen zu haben schien.“

Ein kulturgeschichtlich interessantes Dokument hinterließ uns List mit seiner anschaulichen Schilderung des damaligen Straßburg, das ihm ans Herz gewachsen war. Er wäre deshalb wohl auch nicht auf die Dauer in Kehl geblieben, an welches er sich aber „mit vielem Vergnügen“ erinnert und dessen Bürgern er hohes Lob zollt:

„Dieser kleine Ort zählt viele unterrichtete und achtungswerte Bürger, die mir alle mögliche Freundschaft erwiesen.“

Von Straßburg möchte List nach Paris, aber da er vor drei Jahren ausgewiesen worden war, muß sein Paß erst nach Paris geschickt werden, so daß er sich entschließt, noch einige Wochen in der Stadt zu bleiben. In seinem ihn selten verlassenden Optimismus erwägt er wiederum, sich in Straßburg niederzulassen. Wie hoffnungslos jedoch seine Lage ist, wird er schnell gewahr, als ihm bei einer Vorladung am 20. Februar eröffnet wird, daß er auf Anordnung des französischen Innenministers sofort nach Le Havre reisen müsse, ohne dabei Paris zu berühren. Mit seinem französischen Interimspaß wechselt List wieder einmal auf die andere, ihm ebenfalls wohlvertraute Rheinseite. Aber sein Unstern wollte, wie er schreibt, daß er auch im Badischen verdächtig war, weil er dem Bürgermeister von Kehl, einem Straßburger Kaufmann, angeblich eine Beschwerdeschrift gegen eine Maßnahme der Militärbehörde angefertigt haben soll. Es bleibt deshalb sicherlich bei dem einen Glas Roten, das er in einem Gasthaus in Sundheim bei dem Wirt Rösch mit dem Pfarrer von Kehl trinkt, da er nun in rascher Folge seinen Aufenthaltsort wechselt. Zunächst nimmt ihn Pfarrer Zipperlen in Bodersweier¹²⁾ auf, dann besucht er Fecht in Kork und begibt sich von dort nach Neumühl, wo die Wirtin um 10 Uhr noch seinen Paß verlangt. Aus den Briefen an seine Frau wissen wir, daß er am 9. März 1825 in Rheinbischofsheim weilte, wo er eine Abschrift seines Interimspasses, die er an Joh. Fr. Cotta schickte, beglaubigen ließ. Man rät ihm, die Gegend zu verlassen; am 14. März schreibt er seiner Frau aus Rastatt, wo er den Traubenwirt Dittler aus Pforzheim trifft, der ihn anscheinend nach dort mitnimmt, denn am 18. März teilt List ihr mit, daß er „mit einem guten Freunde habe umsonst hierherfahren können“. Nach der Tagebuchnotiz „Dittler zur Traube“ zu schließen, wartet er sicherlich bei diesem auf seinen Paß, den er Anfang April auch erhält. List notiert: „Montagabend kommt der Paß. Dittler war in Stuttgart. Der Paß war aber schon nach Pforzheim.“ Einen Bruder dieses Traubenwirts, den Großherzoglichen Baurat Georg Jakob Dittler,

¹²⁾ Im Original: Bodershausen.

finden wir übrigens zur gleichen Zeit als Unteringenieur bei der Wasser- und Straßenbauinspektion in Offenburg.

Von Pforzheim reist List mit seiner Anfang April eingetroffenen Familie über Karlsruhe nach Germersheim, wo ein achttägiger Aufenthalt eingelegt werden muß, bis endlich die Pässe für die Familie eintreffen. Über Saarbrücken, Metz geht die Reise der Auswanderer weiter nach Paris. Am 26. April 1825 nimmt die Familie List in Le Havre Abschied vom Kontinent. Drei Jahre zuvor hatte die große Flucht mit den Stationen Straßburg und Kehl begonnen. Und noch nach seiner Rückkehr aus Nordamerika erinnert sich der große Pionier des Eisenbahnwesens der Lage Kehls: auf der von ihm 1833 gezeichneten ersten deutschen Eisenbahnkarte führt die Strecke von Karlsruhe nach Basel über Kehl.

Die hanauische Residenz Bischofsheim zum hohen Steg 1652/72 (Rheinbischofsheim)

von Ludwig L a u p p e

Graf Philipp Wolf (Wolfgang) von Hanau, bedrängt von der Sorge um die bischöflichen Lehensentziehungen zu Willstätt, Bischofsheim und Babenhausen, erlag 46jährig den 14. Februar a. K. 1641*) in der Residenz Buchweiler seinem schweren Leiden und wurde in der Familiengruft auf der Stammburg Lichtenberg beigesetzt. Neben der gräflichen Wittib und vier Töchtern trauerten drei Söhne:

Friedrich Casimir, geboren 4. August 1623,
Johann Philipp, geboren 23. Januar 1626,
Johann Reinhard, geboren 13. Januar 1628.

Kindheit und Jugendjahre der Grafensöhne trübten Unruhe und Entbehrungen des großen Krieges. Vor dem kaiserlichen und Lothringer Heer hatte die gräfliche Familie 1632/33 auf Schloß Lichtenberg Zuflucht genommen. Da aber die hanauischen Ämter Buchweiler, Ingweiler und Neuweiler, um den vielfachen Drohungen der feindlichen Besatzungen zu Hagenau und Zabern zu entgehen, sich wider den Willen des Landesherrn unter den anerbottenen Schutz der Krone Frankreichs stellten und um Neujahr 1634 französische Truppen aufnahmen, ent-

Quellen: Karlsruher und Straßburger Archive. Gemeinderechnungen von Willstätt und Lichtenau. Hanauer Kirchenbücher. Die Photos wurden von der Gemeinde Rheinbischofsheim dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

*) a. K. = alten Kalenders, d. h. nach dem vorgregorianischen Kalender, der von protestantischen Reichsständen noch lange beibehalten wurde. Wo zwei Daten angegeben werden, z. B. 16./26. Januar 1642, bedeutet die zweite Zahl den neuen Kalender, der sich allmählich durchsetzte.

wich der Graf mit seiner Hofhaltung über den Rhein nach Schloß Willstätt. Denn als deutscher Reichsfürst konnte er diese Stellung unter eine fremde Macht — Lichtenberg liegt bei Ingweiler — nicht billigen¹⁾. Doch war in Willstätt — siehe Kirchenbucheinträge — keine Bleibe. Der Ausgang der Nördlinger Schlacht erzwang Ende September 1634 wieder die eilige Flucht ins Elsaß. Volle Sicherheit bot ja der Hanauische Hof in der Brantgasse zu Straßburg, ein Gewahrsam für Fruchtvorräte und die wenigen Habseligkeiten von Wert in diesen gefährdeten Zeiten. Bei dem herzlich schlechten Verhältnis zu Rat und Bürgerschaft, verursacht durch sein launisches Wesen und die ärgerniserregende Aufführung — siehe Ratsprotokolle — lehnte Philipp Wolf den Wohnsitz in der Stadt ab und wohnte lieber während der kommenden Hungerjahre mit den Seinen in Armut im Schlosse des nahegelegenen hanauischen Wolfsheim. Den 17. September 1639 starb die Mutter Johanna, eine geborene Gräfin von Öttingen, zu Straßburg und wurde in der Kirche zum Alten St. Peter bestattet, die Leichenpredigt aber im Hanauischen Hof gehalten (Kirchenbuch Linx). Zwar konnte der todkranke Vater den verwaisten Kindern noch eine zweite Mutter geben: Dorothea Diana, Tochter des Wild- und Rheingrafen Johannes IX. Und bald nach der Rückkehr der Grafenfamilie aus dem „Exil“ in die Residenz Buchweiler beschloß auch Philipp Wolf nach langwierigem Krankenlager sein freudloses Dasein 1641.

Die Vormundschaft für den minderjährigen Grafen Friedrich Casimir führte Georg von Fleckenstein, Freiherr von Dachstuhl. Infolge der unermeßlichen Landesverderbnis, die sich über fünf Millionen Gulden erstreckte, und des daraus entstandenen Abgangs der Einkommen und Gefälle war der Freiherr bei der Inventarisierung willens gewesen, die ganze Pflegschaft dem kaiserlichen Kammergericht Speyer zu Handen zu stellen (E 2881). Schwer drückten die finanziellen Sorgen. Zur herrschaftlichen Ausstattung des Buchweiler Hofhalts ließ Dorothea Diana mit Billigung des Vormundes u. a. von dem besten Zinngeschirr der Küche des Hanauischen Hofes die zwei Dutzend Zinnteller mit Wappen und Monogramm Graf Philipp Wolfs abholen. Als am 12. Januar 1642 der Mannesstamm der Linie Hanau-Münzenberg erlosch, fiel diese Grafschaft laut Erbvertrag an den erstgeborenen Sohn Friedrich Casimir. „Zur hochnotwendigen Reise des jungen Grafen nach Hanau“ zu den Beisetzungsfeierlichkeiten wurden am 16./26. Januar von Joh. Conrad Gassoldt, Pfarrer zu Lichtenau, 200 Reichstaler geliehen; die Schuld sollte auf nächstfolgende Ostern beglichen werden²⁾. Während nun Friedrich Casimir von der Goldstadt Hanau aus große Reisen unternehmen konnte, erledigte der Vormund Georg von Fleckenstein und nach seinem Tode am 31. Januar 1644

1) Da Buchweiler, Ingweiler und andere hanauische Orte vom Bistum Metz zu Lehen herrührten, nahm König Ludwig XIII. von Frankreich als Landesherr des Hohen Stifts Recht und Pflicht für sich in Anspruch, dem Grafen von Hanau seinen Schutz wider alle feindliche Gewalt angedeihen zu lassen.

Den 28. Januar 1634 wurden dann auch die Stadt Hagenau und das Bistum Straßburg mit Zabern und Reichshofen vertraglich dem Schutze Frankreichs überlassen. Die Franzosen als lachender Dritter!

2) Laut Extraktus aus weiland M. J. C. Gassoldts Schuldbuch Fol. 57 wurden bis Johannis Baptistä dieses Jahres 7 fl. 5 β Zins erlegt, weiter an Früchten, die der Müller zu Hangenbieten geliefert, nämlich 1642: 12 V. Molzerfrucht zu 50 fl., 1643: 6 V. zu 30 fl. 2 β, 1644: 6 V. zu 19 fl. 2 β samt dem jeweiligen Jahreszins. Weihnachten 1647 standen noch 130 fl. Abgelöst den 2. Mai 1664 samt 15 versessenen Jahreszinsen mit 221 fl 4 β 4¹/₂ s (E 2884).

Graf Georg Albrecht von Erbach die Regierung beider Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg. Erst den 23. Mai 1647 übernahm der junge Landesherr die Geschäfte. Unter den Grafen von Hanau war Friedrich Casimir eine seltsame Erscheinung. Schon seine Ehe mit der über zwanzig Jahre älteren Gräfin Sibylla Christina, der Witwe des letzten regierenden Grafen von Hanau-Münzenberg, verrät einen gewissen Grad von Unbesonnenheit. Als vornehmste Aufgabe erachtete es der jugendliche Religionseiferer, durch geistliche Unduldsamkeit geschürt, das lutherische Bekenntnis in seiner Residenzstadt Hanau trotz Widerspruchs der reformierten Bürgerschaft einzuführen. Zur Errichtung eines würdigen Gotteshauses für seine Glaubensgenossen, die Lutheraner, wurden die fehlenden Baukosten wie bräuchlich durch Kirchenkollekten aufgebracht, z. B. Legelshurst 2 fl. 5 β (30. März 1662). Bei dem Besuch der oberrheinischen Lande begrüßten nach altem Herkommen auch die Abgesandten der Reichsstadt Straßburg das gräfliche Paar am 16. Juni 1648 in Buchweiler und sprachen ihre Glückwünsche aus. Dabei lenkten die Herren das Gespräch auf die Tilgung der alten Schulden. Der Graf gab ihnen gute Worte und verwies auf das beneficium inventarii; die Gemeinden allerdings mußten ihre Anleihen nach Möglichkeit abtragen (Prot. d. 21er). In den Ämtern nahm Friedrich Casimir die Huldigung der Untertanen selbst vor. Bei Ankunft und Abreise wurde den gnädigen Herrschaften jeweils die übliche Verehrung gereicht. Im Herbst 1648 beehrten die beiden jüngeren Grafen Joh. Philipp und Joh. Reinhard Willstät mit ihrem Besuch, nachdem sie von Hanau aus die herkömmliche Bildungsreise in die Niederlande, nach England und Frankreich und durch die Schweiz geführt hatte: „Dieser fremden Völker weltkündige raritäten, löbliche gute Sitten und Gebärden zu erforschen, ihre großen Städte und Landen zu besehen und als viel möglich deren Sprachen zu lernen.“ Dieser Aufenthalt in der Fremde erstreckte sich über zwei Jahre. Die übrige Zeit verbrachten beide Grafen zu Buchweiler.

Nach dem von Graf Philipp Wolf aufgestellten Erbfolgevertrag trat Graf Joh. Reinhard II. von Hanau als dritter Sohn 1652 das ihm zur Nutznießung zugesprochene Amt Lichtenau an. Da aber die Einkünfte als Folge des schweren Krieges gering und die Schulden früherer Mißwirtschaft abzutragen waren, wurde ihm von seinem ältesten Bruder Friedrich Casimir auch das Amt Willstät überlassen. Der zweite Sohn, Graf Joh. Philipp, erhielt den seit 1480 mit der Herrschaft Lichtenberg vereinigten Stammbesitz des gräflich hanauischen Hauses, das Amt Babenhausen, sechs Stunden südlich der Stadt Hanau a. M., zum standesgemäßen Unterhalt überwiesen. Beide nachgeborenen Söhne waren jedoch nur apanagiert. Die Nachricht, Graf Joh. Reinhard II. habe zu Bischofsheim eine Land- oder Heckmünze betrieben (Beinert S. 223), beruht auf einer Verwechslung mit Willstät und seinem gleichnamigen Großvater Joh. Reinhard I. Die Huldigung beider Ämter nahm der Landesherr im August 1652 vor.

Graf Joh. Reinhard II. war eine stattliche Erscheinung, sein Wesen verständig und offenherzig; den Bedrängten erwies er allseits seine Hilfsbereitschaft. Anlässlich eines Besuches im Mai 1650 zu Lichtenau gab er Stadtschreiber Bräuning Befehl zur Fertigung neuer Stadttore und Ausbesserung der schadhaften Mauern. Den

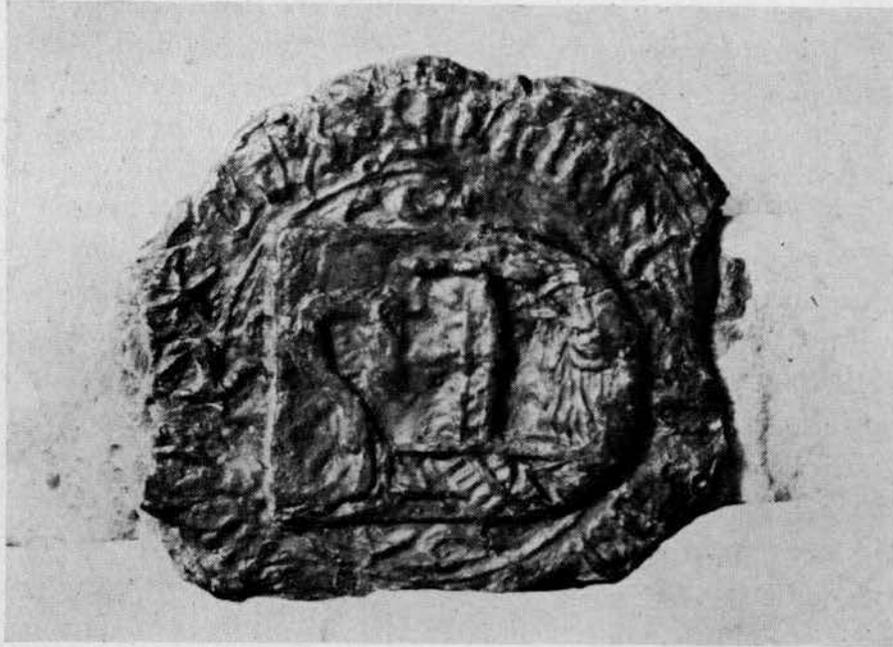
14. April 1651 wies er Amtsschaffner Theobald Trautmann an, die Wochenmärkte zu Lichtenau, Bischofsheim und Willstätt wieder aufzurichten³⁾. Bei seinem Besuche am 23. April wurde dem Lichtenauer Vorstädtel gleich den innerhalb der Ringmauer Wohnenden die Fronfreiheit gegen Reichung des jährlichen Frongeldes gewährt. Wie griff er doch zu, das harte Los der störrisch gewordenen Untertanen zu mildern! Zur Beruhigung der erregten Gemüter und Abstellung ihrer den Herren Räten mehrmals mündlich und schriftlich vorgebrachten Beschwerden nahm Joh. Reinhard im September 1651 wiederum seinen Aufenthalt in Lichtenau, hörte die Klage und Bitte des ganzen Amtes geduldig an und zeigte sich dabei nicht abgeneigt, ihnen als getreuen Untertanen nach Möglichkeit aus der Not zu helfen und bei seinem Bruder Friedrich Casimir in Hanau für sie einzutreten. Als im Dezember 1654 unfern Helmlingen ein Jagen veranstaltet und Hans Heinrich Geörger von Lichtenau und Matheis Sommer von Freistett Befehl gegeben wurde, in einem Schiff auf dem Rhein zu halten, kamen etliche Schifflleute von Greffern vorbeigefahren und fragten, was sie da machten. Auf die Antwort, sie müßten jagen, meinte einer der Schiffer: „Warum schießt Ihr Euern Herrn nicht einmal tot, so dürft Ihr nimmer jagen!“ Infolge einer hanauischen Beschwerde belegte Abt Plazidus von Schwarzach den ungebührlichen Redner mit einer exemplarischen Geld- und Turmstrafe. Mit Rücksicht auf die winterliche Kälte bat Graf Joh. Reinhard den 17. Januar 1655, den Übeltäter ihm zu Gefallen wiederum entlassen zu wollen (Gerettete Wahrheit...). Die Regierungsgeschäfte ließ sich Joh. Reinhard II. mit großem Fleiß und Eifer angelegen sein; bei Abhör der Rechnungen war er selbst zugegen. Den Pfarrern hat er viel Gnade erwiesen, sie bei ihrer Anwesenheit in Bischofsheim stets zur Tafel geladen und das kirchliche Leben ihrer Gemeinde mit ihnen besprochen. Dabei zeigte er sich als Freund der Wahrheit und ließ sich nicht gleich von Schmeichlern beschwätzen.

Schwierig war die Beschaffung eines standesgemäßen Wohnsitzes. Die Brandruine des ehrwürdigen Schlosses zu Lichtenau erlaubte nur unter großem Kostenaufwand eine Wiederherstellung; die wenigen nutzbaren Räume des Willstätter Schlosses bewohnte der Amtsschaffner. Darum wählte der jugendliche Landesherr Bischofsheim zum hohen Steg in der Mitte des Ländchens als Residenz und tat hier seine Hofhaltung auf⁴⁾. Besser als die Amtsorte hatte dieser Flecken den Krieg überstanden und fast nur die der Landstraße anliegenden Wohnstätten durch Brand eingebüßt, bot daher Möglichkeiten, einem größeren Kreise von Menschen Unterkommen zu gewähren. Aus diesem Grunde nahm die Amtsschaffnei fortan hier ihren Sitz, während Amtmann Philipp Jacob Hüffel seinen Tiefentaler Hof zu Freistett bewohnte; denn Lichtenau lag noch zum großen Teile in Schutt und Asche. Als Wohnsitz des Grafen fand sich ein stattlicher Fachwerkbau hinter der gemeinen Bürgerlaube, dem Rathause, das gegenwärtig wieder dieselbe Stelle einnimmt. Der Besitzer David Körner war der Kriegsbeschwernisse halber nach

³⁾ Bischofsheim dürfte auf Ersuchen das Marktrecht durch Graf Joh. Reinhard I. von Hanau um 1600 erhalten haben (E 2926).

⁴⁾ In der Umgebung Straßburgs gab es mehrere Bischofsheim, die durch auffällige Merkmale unterschieden wurden.

Altestes Siegel von
Rheinbischofsheim
1506. Umschrift: Sigel
des Gerichts zu
Bischofsheim. Steg mit
Geländer, darauf der
Helm mit halbem
Schwan ohne Flügel
als Helmzier der
Herren von Lichten-
berg.



dem Rheinpaß Kehl verzogen, dort Schultheiß geworden und dachte nicht mehr an Rückkehr. Für dieses von gn. Herrschaft erkaufte Haus entrichteten die Gemeinden ihren Anteil in zwei Zielen. Zur Erweiterung der Hofreite, wie es der hohe Stand gebot, überließ die Gemeinde am 9. Oktober 1652 auf Begehren des Grafen untertänig und freiwillig einen Teil der Straße oder des Almendfahrwegs „von der Burgerstuben an bis an obgedachte Behausung so in der Länge 91 Schuh, in der Breite von der Metzsig an bis an das Haus 27 Schuh, oben aber in der Breite nur 12 Schuh, sodann in der Zwerchgasse vom erkauften Haus gegen Geörg Körners (des Metzgers) Haus und Scheuer in der Länge 154 Schuh, in der Breite aber nur 12 Schuh . . ., also daß gn. Herr nunmehr solche Almendplätze einmachen, nutzen und genießen möge“ (Prot. 7508). Dazu erwarb Joh. Reinhard 1653 von der Gemeinde den angrenzenden Weiher um 150 fl. Abgerundet ward der Herrnsitz durch Kauf der gemeinen Laube den 15. Februar 1654 um 300 fl.⁵⁾ Des Grafen Küche versorgte der Hof zu Diersheim, den die Untertanen in Fron mit Getreide, Hanf usw. bebauten. Leutesheim verehrte 1654 eine Kuh dahin. „Item an Dienstgeld dem Melker 25 ₰ 8“: Hans Bertsche von Schimpfen, Luzerner Gebiet, Kühmelker zu Diersheim 1655. Zum Ausbau des gräflichen Herrenhauses bezahlte der Han. Rat und Hofmeister, Junker Joh. Reinhard von Hornberg, vom 11. Oktober 1652 bis 3. März 1654 den Handwerksleuten 527 fl. 2 β 4 8 aus (Bischofsheim Konv. 1).

Die Erledigung der Regierungsgeschäfte oblag der gräflichen Kanzlei in Bischofsheim, geleitet seit 1653 von Dr. jur. Alexander Kirchman, Gräfl. Han. Rat, Advokat und Kircheninspektor. Kanzleisekretär war Wolf Eberhard Rollwagen 1653,

⁵⁾ Auf dieser Stätte begann Graf Joh. Reinhard III. von Hanau um 1700 den Schloßbau, der aber in den Anfängen steckenblieb. Nur der linke Seitenflügel wurde im Rohbau erstellt, Mittelgebäude und rechter Seitenflügel gar nicht begonnen. Er diente später zur Aufbewahrung von Heu, Stroh, Holz und dergleichen. Erst die badische Regierung ließ 1808 Amtsräume und Wohnung für den Oberbeamten darin ausbauen. Bei Vereinigung des Amtes mit Kork niedergelegt. Zwei Käufe 1715 (U. A. 28/56).

Kammersekretär (Verwalter der Landeskasse) Georg Reinbold, 1653 Kirchenschaffner beider Ämter, 1665 Amtsschaffner. Aufsicht über Wald und Jagd: Philipp Rockenberger, Förster und Jäger, 1655 Oberförster. Zum Bestand der Kanzlei leisteten die Gemeinden ihre Beiträge. „Zur Underhaltung der Hochgräfl. Cantzley zu Bischen undt Speyerisch Cammergericht 7 ¶ 17 β 4 §“ (Lichtenau 1662).

Ein besonderes Anliegen Graf Joh. Reinhards war der Wiederaufbau der ausgebrannten Kirchen, da die Kirchengefälle und die eigenen Mittel der Gemeinden zur Durchführung dieses Werkes bei weitem nicht genügen wollten. Und doch drängte der Wunsch nach einem Gotteshaus immer lauter auf Erfüllung! Das Kirchspiel Bischofsheim mußte seit dem Kirchenbrande 1642 alle kirchlichen Handlungen auf der Bürgerstube vornehmen. Nun beanspruchten der gräfliche Hofhalt und die Herren der Kanzlei ebenfalls ihren Sitz im Gottesdienst. Mit Beginn des Jahres 1654 gab daher Junker Joh. Reinhard von Hornberg, der Hofmeister des Grafen, den Auftrag zur Instandsetzung des alten Kirchleins zu Hausgereut: Kanzel und Stühle wurden verändert, eine Borbühne errichtet, zehn Fensterrahmen eingesetzt und verglast, je eine Türe an Treßkammer und Kirchhof gefertigt⁶⁾. Bei der Enge des Raumes nur ein Notbehelf! Nach jahrelangen Verhandlungen gab das Domstift Straßburg im Sommer 1654 endlich die Überdachung von Turm und Schneckenaufgang samt Treppen der Pfarrkirche Bischofsheim in Arbeit, denn die Beschlagnahme des Zehnten drohte⁷⁾. Anschließend ließen auch Kirchspielsgemeinde und Kirchschaftnei das geräumige Langhaus unter Dach bringen, so daß bis Eintritt des Winters der Gottesdienst zur Not darin verrichtet werden konnte. Als Baukostenzuschuß zu diesem christlichen Werke verwilligten die Herren Räte das Sammeln einer freiwilligen Steuer in den Ämtern Buchweiler, Brumath, Willstätt und Lichtenau. Auch das Kirchspiel Lichtenau stand 1654 im Kirchenbau: Instandsetzung und Bedachung von Turm und Langhaus. Dazu erlaubten Meister und Rat eine öffentliche Sammlung in der Stadt, denn Straßburg trug stets ein besonderes Interesse an dem Städtchen. Also klopften Hans Georg Egert und Hans Karl Rausch mittelst eines Sammelbriefes vom 29. August 1654 an den Türen der begüterten Familien an. Doch die Mittel gingen aus. Denn: „Wer baut und die Rechnung ihm uf 1 Batzen acht, der kombt oft hernach mit 2 nicht wol zue.“ Und erst den 13. April 1656 konnte die Einweihung des fertigen Gotteshauses feierlich vollzogen werden.

6) Nahe verwandt dem sogenannten „Heidenkirchel“ — Kapelle St. Klaus — in Niederfreistett und in der Anlage übereinstimmend ist das alte Kirchlein in Hausgereut (Patron St. Nikolaus), das nur durch häßliche Fenster neuerer Zeit in seiner Wirkung beeinträchtigt wird. Es liegt somit hier ein einheitlicher Typ der mittelbadischen Landkirche vor, der das früheste nachweisbare Gotteshaus bei uns charakterisiert und der seine markante Note durch den mächtigen Ostturm mit Satteldach und dem Chor im Erdgeschoß erhält, dahinter ein schlichtes Langhaus von geringem Längenausmaß hat (Sauer). Die Ortenau, 16. Jahreshft 1929, S. 347. Wurde 1654 oder schon früher der mittelalterliche Kirchenbau durch den Einbau großer Fenster verunstaltet? Der Kirchof um das Kirchlein dient den Toten von Hausgereut und Holzhausen als Ruhestätte.

7) Im Bischofskrieg 1429 zwischen dem Bischof und der Stadt Straßburg, an dem auch Ludemann IV. von Lichtenberg teilnahm, hielten die wehrhaften Bauern des Stabes Bischofsheim am 4. März den Kirchof besetzt und zogen sich vor den angreifenden Straßburger Bürgern in den festen Turm zurück, wo gegen 60 Mann den Flammentod erlitten. Siehe Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes, S. 41/43.



Das Kirchlein zu Hausgereut, Patron St. Nikolaus, einer der ältesten romanischen Landkirchenbauten im Hanauerland aus dem Jahre 1288; 1956 erneuert und im Chor schöne Fresken freigelegt.

Weihegebet

„Gott behüte die Statt, Kirch undt Thurn vor Kriegsgefahr, Verhörung und Verderbung, vor Hagell, Feuer, Brandt und allem Ungemach, damit zu seinen Ehren undt der Inwohner undt Zuhörer Seelenheil undt Seeligkeit sein göttlich Wort lang undt ruhig möge gepredigt, gehört undt gelehrt, auch die Heilige Sakramente darinnen gereicht werden! Er Erhalte uns ebenmäßig auch verner undt fürderhien bey solch Rechten, Wahren, Reinen Lehr undt Religion! Amen.“

Schlimmer lagen die Verhältnisse zu Willstätt, wo der feste Turm durch Minensprengung der Franzosen 1641 zum wüsten Steinhäufen geworden war. 1656 begann der Wiederaufbau sowie die Instandsetzung und Bedachung der ausgebrannten Langhausruine. Nach Herkommen durfte für die Hanauer Kirchen eine allgemeine Bausteuer gesammelt werden. Doch blieb der neue Bau bei der bekannten Armut nur ein dürftiges Abbild des ursprünglichen Gotteshauses. Am 15. Juli 1657, einem Mittwoch, fand dann die feierliche Einweihung statt, wozu

Graf Joh. Reinhard in Person samt dem Hofstaat neben Kirchendirektor Dr. Kirchman, beiden Amtleuten, den Räten und allen Geistlichen des Ländchens erschien. In der Weihepredigt gedachte Pfarrer Schubbe der harten Leiden in den schweren Kriegsjahren (Beinert, S. 221). An langen, mit frischem Laub geschmückten Tischen ließ der Landesherr den versammelten weltlichen und geistlichen Würdenträgern ein herrliches Festessen auftragen. Dabei feierte Pfarrer Quirinus Moscherosch von Bodersweier, ein Bruder des Satirikers, den Tag in Einweihungsgedichten, betitelt⁸⁾:

„Krieges-Sturm
Und
Sieges-Thurm,
Jener zernichtet,
Dieser
Aufgerichtet
Bey

Dem Hochfeyerlichen Einweihungsfest . . .“

Darin pries er den Grafen Joh. Reinhard II. von Hanau:

„ . . . Graf Reinhart, Held der Helden,
Du Kirchenstifter Du, Dich wird die Nachwelt melden
Mit tausend Zungen und berühmen Deinen Ruhm,
Daß Du das ganz in Grund zerfallen Heiligtum
In unserem Vaterland so hülfreich aufgerichtet . . .
O große Heldentat, drei Kirchen in drei Jahren
Aufbauen, zieren auch und keine Kosten sparen,
So, so wird festgemacht des Landesherrn Haus,
Wann man wie Salomo den Tempel baut voraus . . .⁹⁾.“

Ein weiteres Gedicht „Antidactylus“ besang das vortreffliche Kirchenweihmahl. Mit einem „Reimbecher“ in vermengten Reimen, einer Vers- und Reimspielerei der damaligen Zeit, sagte Quirinus Moscherosch dem Grafen den Willkomm.

So wurde die Willstätter Kirchweihe 1657 gleichsam als würdiger Abschluß der Hanauer Kirchenbauten nach dem verderblichen Kriege beiden Ämtern zu einem wahren Freudenfeste.

Das Glanzstück der gräflichen Hofhaltung bildete eine „Reüter-Garde“. Die Werbung und Aufstellung der Hochgräfl. Kompanie zu Pferd begann bereits 1652. Besoldung, Verpflegung und Ausstattung fielen beiden Ämtern zur Last und erschienen als Extra-Anlagen in den Jahresrechnungen der Gemeinden. Zur Montierung der Reiter lieferte Willstatt 1652 schon 43 ₤ 17 β 6 ₤, an Verpflegungsgeld monatlich 5 ₤ 16 β 6 ₤. Das Servis, auch Lieger- oder Bettgeld, zugleich für Lichter, holten die nicht kasernierten Soldaten unmittelbar ab und suchten bei

⁸⁾ Konsistorialprotokoll vom 24. Oktober 1672: Kirchenschaffner Fleischmann soll dem Pfarrer Moscherosch zu Bodersweier zum Verlag seines „Poetischen Paradißgärthleins“ aus Kirchschaftneimitteln 3 fl. beitragen (Prot. 5816).

⁹⁾ ZGO. N. F. 20, S. 269.

Gräfl. Hanauischer Gesundheitsbecher,

(von vermengten Reimen.)



Friedlich,
Schiedlich,
Lebe Reinhardt
Mächtig,
Prächtig

Wachse seine Art.
Der uns drey schöner Tempel
Den Frommen zum Exempel
Hat erbauen,
wie wir schauen
Aufgeführt,
Ausgezieret,

Der Himmel woll Ihn schügen.

— Dem Er drey neuer Kirchen-Spizen —

Zu Ehren so erhöcht in dreyen Friedens-Jahren.
Es müsse Fried u. Freud mit Ihm stets umbfahren,
Den grossen Kirchen-Freund begleiten auß u. ein,
Der Erz-Fürst Michael soll stäter Führer seyn.

Indessen vergessen wir Leyden und Leyd,
Versenken, ertränken das Sorgen-Heer heut,
Sind allzumal fröhlich und seelig im Herrn,
Der keine nach weine die Freude wil spern.

Fürst Serubabel hat in Juda diesen Ruhm,
Daß Er, und Jesua, des Höchsten Heyligthumb,
Das lange Zeit zum Spott den andern frembden Landen,
Zum Fluch und schwur dem Volk ganz öd und wüst gestanden,
Hat auff Haggai Wort neu wiedrum auffgeführt,
Ein immerwährend Lob dem Helden drum gebühret.

Dich, Reinbard, wir preisen in gleichem Tun

Dich, unter deß Schatten wir friedl. rubn.

Dich, Gottes-Hauß-Aufführer,

Dich Gottes-Hauß-Ausziehler,

Dich loben wir.

Der Herr mit dir

Du streitbar Held,

Getrost auch in den Mauren,

Da soll stäts Friede dauern,

Der Himmels segen

Sich kräftig regen

Auff allen Wegen

Auff weg u. stegen.

Schließlich seydt noch einmal fröhlich im Herzen,

Lasset uns Plagen und Klagen versperren

Ertränket, versenket das Sorgen-Heer heut,

Auff Kummer kommt Sommer, auff Leyden folgt Freud,

Erklinget, besinget die trefflichen Gräfflichen Gäste
Begrüßet, beschließet das Christliche Kirchenweyh-Feste.

Entnommen meiner Hanauer Chronik.



Alte Pfarrkirche St. Johannis des Täufers zu Rheinbischofsheim; niedergelegt vor dem Neubau 1873. Der Querbau dürfte eine Zutat des 18. Jahrhunderts sein, daher die zweierlei Fenster. Auf dem Kirchenspeicher verwahrte der Kirchenschaffner den Fruchtvorrat. Der Kirchhof war mit einem Mauerlein bewehrt, dessen Eingang ein „Schwibbogen“ aus Sandstein zierte. Wieder aufgerichtet 1679.

dieser Gelegenheit auf Kosten der Gemeinden zu zehren. Freistett berichtet von Schabracken (Satteldecken) und roten Trommenschlägerröcken für „das herrschaftliche Gardekorps“; Lichtenau wurde an die Zahlung seines Anteils zur Anschaffung der großen Reiterhüte und der Pferdefourage erinnert. Wie die Kirchenbücher zu Bischofsheim, Freistett und Linx in ihren Einträgen ausweisen, gab sich die heimatlos gewordene Soldateska des großen Krieges mit dem umherstreichenden Weibervolke vom Trosse hier ein Stelldichein. Zur Verbesserung des Einkommens betrieb manch einer das angelernte Handwerk oder versuchte, sich sonst nützlich zu machen. Die Manneszucht scheint streng gewesen zu sein; ein ernstliches Vergehen ist nicht bekannt geworden. Eine billige Vermehrung erfuhr das Gardekorps bei festlichen Gelegenheiten durch die aus den Untertanen gewählten „Ausschutz-Reüter“ (berittene Mitglieder des bewehrten Ausschusses beider Ämter). In den Reihen dieser aufgeputzten Schar, zum Geleite des Landesherrn befohlen, verunglückte am 18. August 1657 auf dem Wege nach Buchweiler der Lichtenauer Schultheiß Mathis Schulmeister tödlich: Er stürzte vor Pfaffenhofen mit seinem scheuenden Roß von der Brücke, fiel sich die Schulter aus und starb zu Buchweiler, wo er auch bestattet wurde (Kirchenbuch). Um 1660 nahm der Graf eine Umstellung des herrschaftlichen Gardekorps vor und ersetzte die Reiter durch eine im

Mannschaftsbestand verstärkte Kompanie zu Fuß. Hatten die Soldaten mit Weibern und Kindern bisher in leeren Behausungen oder Quartieren ein Obdach gefunden, so schritt Joh. Reinhard nun zum Bau „der neuen Soldaten-Häußlin“. Zur Einrichtung hatten die Gemeinden das Bettzeug als Unterbett, Deckbett, Kissen, Ziechen und Leilachen aufzubringen. „Item zahlt an 50 fl. zu Erbauung des neuen Soldaten-Haußes zu Bischen undt ahn dem Bett vor den Herrn Major 11 R 5 β “, besagt ein Posten der Lichtenauer Bürgermeisterrechnung 1662. Einen tragischen Unfall berichtet das Kirchenbuch 1663: „Ist Cornelius Ludwig aus Nymwegen, der Musketierer, dem durch ein Canonschutz der Fuß entzwei geschlagen und nachvollends abgeschnitten worden, gestorben.“

Den 18. Oktober 1659 holte der Landesherr das fürstliche Fräulein Anna Magdalena, Pfalzgräfin bei Rhein, geboren den 14. Februar 1640 zu Straßburg, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. von Zweibrücken-Birkenfeld, des durch den räuberischen Einfall in die Ortenau 1632 belasteten schwedischen Reitergenerals, als Gemahlin von Bischweiler nach seiner bescheidenen Residenz Bischofsheim zum hohen Steg. Die Hochzeit ward unter Beteiligung des unterelsässischen Adels zu Buchweiler gefeiert. Die gräfliche Hofhaltung erfuhr eine Erweiterung.

Adel im Hofstaat:

Junker Philipp Jacob Hüffel, Han. Rat und Amtmann zu Lichtenau, auch Assessor des Hofgerichts zu Buchweiler, dessen Vater Hans Heinrich Hüffel mit Elisabeth, einer Tochter des letzten Ritters von Windeck, vermählt gewesen war, wohnte als Mitglied einer Straßburger Patrizierfamilie abwechselnd im Hüffelischen Hofe in der Brantgasse zu Straßburg oder auf dem Tiefentaler Hof in Freistett. Gemahlin: Sophia Sibylla Hüffelin geb. Zornin von Bulach.

Junker Philipp Ulmann Böcklin von Böcklinsau, Amtmann zu Willstätt, bewohnte ein eigenes Haus zu Straßburg, seit 1653 die neue Bürgerlaube (Rathaus) zu Kork, 1661 in Ruhestand getreten († 1667). Gemahlin: Susanna geb. von Andlau, den 9. Juli 1659 zu Kork bestattet.

Der Hofmeister des Grafen, Junker Joh. Reinhard von Hornberg, Han. Rat, kurze Zeit Amtmann zu Hatten, wurde den 27. März 1660 in der Kirche zu Bischofsheim getraut mit Jungfer Johanna Elisabetha von Auerbach, Hofmeisterin Ihrer Durchlaucht, der Fürstin Anna Magdalena — nach adeligem Brauch abends um 7 Uhr mit Windlichtern und Fackeln in Gegenwart der Eltern, des Grafen und 20 Kavalieren —, 1661 Amtmann zu Willstätt.

Frau Maria Elisabeth von Zillhardin, Hofmeisterin.

Wilhelm David von Mund, Han. Hofjunker und Stallmeister zu Bischofsheim, später Willstätt, † 1665.

Junker Philipp Reinhard von Straubitz, Jägermeister, 1663 Oberforst- und Jägermeister zu Bischofsheim, vermählt 1659 mit Jungfer Maria Franziska von Bettweil, der Stieftochter des Obristen Oswald von Glaubitz, begraben 1673 zu Scherzheim.

Das gräfliche Hofgesinde setzte sich als Folge des großen Krieges aus Menschen aller Herren Länder zusammen. Man muß bloß staunen über die vielen Bediensteten und ihre Tätigkeit. Küchenmeister, Koch, Zuckerbäcker, Küfer und Kellermeister, Kammerdiener und Barbier, Tafeldecker, Mundschenk, Hofkutscher, Lakai, Stall- und Reitknecht, Jäger, Stubenhitzer, Torhüter usw., Beschließerin und Kammermagd. Dies deutet auch einen lebhaften Wechsel an. Gewisse Handwerker zu Bischofsheim durften sich des Hoftitels erfreuen. Die Versorgung der

Hofküche¹¹⁾ mit Butter, Eiern, Hühnern, Kälbern sowie die Bezahlung gekauften Weines aus dem Oberelsaß oder Breisgau wurde den Gemeinden unmittelbar auferlegt, auch noch nach 1658, da das Frongeld als Küchengeld — Willstätts vierteljährlich 21 ₰, Lichtenau 23 ₰ 6 β für 1662 — zu liefern war. Die Ausgaben für den gräflichen Hofhalt und die persönlichen Bedürfnisse der hohen Herrschaften verschlangen, wie einige Kanzlei- und Gemeinderrechnungen ausweisen, jahraus, jahrein die geringen Gefälle der verarmten Ämter. Von Schuldenzahlen war da keine Rede.

Graf Johann Reinhard II. nahm sich des zerstörten Willstätter Schlosses an und ließ den „Vorderstock“ zur Wohnung des neuen Amtmannes Johann Reinhard von Hornberg herrichten. Gleichzeitig gab er Befehl zum Bau des Marstalles. „Item der Marstall unden an dem Schloß, darauf ein Saal und unterschiedliche Stuben mit Cammern, haben Ihr Hochgräfl. Gn. wohlseeligen Andenckhens von neuem erbauen und uffrichten lassen“ (Inventar 1666). Die Räume bewohnte der Stallmeister, Junker Wilhelm David von Mund. Ein Teil der Marstallfront samt einem Tor mit der Jahreszahl 1662 und einem ovalen Fenster im Barockstile ist heute noch als Rückwand einer Scheune erhalten. Einziges Überbleibsel vergangener Herrlichkeit! Die Steinbrüche zu Friesenheim und Mutzig lieferten die Sandsteine. In den Lichtenauer Schloßruinen wurden im Mai 1663 alte Mauersteine, über 20 Wagen voll, durch die Fröner „ausgedolben“ und abgeführt. Das Interesse des Grafen galt, „in Ansehung wir in starckem Bauen begrieffen seindt“, dem Ziegelofen zu Lichtenau. Stadtschreiber Bräuning ward unterm 15. Mai angewiesen, dem Ziegler das gräfliche Mißfallen auszusprechen, da durch seine Saumseligkeit im Brennen von Kalk und Steinen die Handwerksleute in ihrer Tätigkeit gehindert würden. Die Befestigungsanlage Willstätts wurde durch Auswerfung des Grabens und Aufschüttung eines Walles gestärkt, beide Tore durch neue Torhäuser aus Fachwerk verwahrt.

Einer hochgräflichen Sauf- und Raufgeschichte wäre noch zu gedenken!

Vornehmstes Absteigequartier Straßburgs waren die Herbergen zum „Raben“ und „Ochsen“, wo sich die Edelleute vom Unterelsaß und aus der Ortenau in feucht-fröhlicher Gesellschaft vereinigten. Gelegentlich eines am 4. Juli 1665 im „Ochsen“ von Graf Joh. Reinhard mit Baron Otto Gallen von Stubenberg auf Bruderschaft zugehenden Trunkes geleitete letzterer Ihr Gnaden aus seinem Zimmer ins gräfliche Gemach. Die vom Wein erhitzten Herrschaften gerieten in Wortwechsel, in dessen Verlauf der Graf seinem Zechgenossen und Duzbruder den blanken Degen vor die Nase hielt. In seiner Wehrlosigkeit berief sich dieser auf Kavaliersmanier, fiel seinem aufgebrachten Gegner in die Waffe und trachtete, sich so gut als möglich aus der Gefahr zu ziehen. Voller Wut jedoch ließ Joh. Reinhard den Wehrlosen durch seine Begleiter, die vom übermäßigen Trunk ebenfalls ganz berauscht waren, zu Boden schlagen, an den Haaren reißen, mit Füßen treten und dergestalt traktieren, daß er nur wie durch ein Wunder mit dem Leben davonkam. Denn ein gefährlicher Stoß, den der Graf nach seinem Opfer gezielt hatte, traf glücklicherweise den Stubenboden. Im Tumult war dem Baron auch seine auf 24 Reichstaler zu bewertende

¹¹⁾ Vermutlich datiert aus der Zeit der gräflichen Residenz, da von den Brocken der Hof Tafel etwas für die Ortsarmen abfiel, der Spitzname „Plattenschlecker“, den Bischofsheim übrigens mit Buchsweiler gemeinsam hat. Eine boshafte Anspielung auf das Verhältnis der Untertanen, die bettelnd die Platten leer-schlecken durften, zum Hofe!

„Zeiguhr“ aus dem „Nebensack“ entfallen und verschwunden. Die vom Lärm angelockten Bürger holten die Wache aus dem Corps de Garde herbei, um Frieden zu stiften. Als die städtischen Soldaten den „Schnecken“ hinauf drangen, wurden sie von der betrunkenen Dienerschaft mit Schimpfworten und entblößtem Degen angefallen, weshalb sie sich in Eile zurückzogen.

Auf diesen Zwischenfall stürzte Joh. Reinhard alsbald mit gezogenem Rapier samt Edel-leuten und Dienern, gleichfalls mit blankem Degen, die Treppe herunter, schrie am Tor der Herberge die Wache tobend an: „Ihr Hunde, Ihr müßt alle sterben!“, und griff sie auch mit Hauen und Stechen an. Eindringlichst warnten dieselben, innezuhalten, da sie sonst gezwungen wären, Feuer zu geben. Der Graf von Herberstein, der seinen Schwager in Lebensgefahr gesehen hatte, und die gaffende Menge mahnten die Soldaten, sich in bessere Defension zu stellen. Weil der Auflauf sich mehr und mehr vergrößerte, der Graf von Hanau dem einen Musketier auf dem Hals war und rief: „Du Hund, du mußt sterben!“, eröffnete die Wache zur Rettung ihres Kameraden das Feuer auf die Angreifer. Da nun Joh. Reinhard auf gütliches Zureden des Wirtes und der herzugelaufenen Bürgerschaft endlich den Kampf abbrach und sich mit Gefolge zurückzog, blieb ein Bedienter tot vor dem Tor, einer der Hofleute sterbend auf der Gasse liegen. Auf dem Kirchhof zu Willstätt wölbten sich seit dem 6. Juli 1665 zwei Grabhügel über den bemitleidenswerten Opfern menschlicher Leidenschaften. Das Kirchenbuch berichtet in dürren Worten:

„Den 6. Juli begraben Junker Wilhelm David von Mund, Gräfl. Hanauischem Hof-junker und Stallmeister. Michael, Junker Johann Gottfried von Glaubitz Reitknecht. Sind den 4. Juli in der Herberg zum Ochsen in Straßburg geschossen worden. Der Reit-knecht blieb gleich tot, der Junker starb etlich Stund hernach.“

Maßlos übersteigertes Ehrgefühl Graf Joh. Reinhardts verhinderte eine gerechte Bei-legung der leidigen Schuldfrage und stempelte die Angelegenheit zu einer politischen Machtprobe, um so mehr, da der Rat den vermeintlich Beleidigten die erwartete Satis-faktion wegen dem Eingreifen der Stadtwache versagte. Zur Vergeltung bestritt Hanau den zur Frankfurter Messe fahrenden Straßburger Handelsleuten das Geleitsrecht durchs Amt Lichtenau. Doch machte der Rat gute Miene zum bösen Spiel und verzichtete für dieses Mal auf das Herkommen, seine Bürger von städtischen Soldaten durch des Grafen Territorium geleiten zu lassen. Joh. Reinhardts Rachedurst tobte unterdes weiter, so daß der gemeine Mann zu Straßburg und im Hanauerland eine Festnahme der heimkehrenden Messefahrer fürchtete. In der Residenz Bischofsheim besprachen die Musketiere der gräflichen Kompanie bereits den kommenden Krieg mit den zu Tode erschrockenen hanauischen Untertanen. Meister und Rat (von Straßburg) hatten aber in aller Stille einer Verschärfung der Lage vorgebeugt und unterm 27. September ein Schreiben an die heim-fahrenden Kaufleute bei dem Postmeister zu Rastatt hinterlegen lassen, für die Rückreise den Weg bis zur Beilegung der Streitigkeit nicht durch Bischofsheim zu nehmen (A A 1773).

Doch nicht lange währte Graf Johann Reinhardts Familienglück. Noch am Ostertag, dem 15. April 1666, hatte er mit der Gemeinde das hl. Abendmahl empfangen und am Gottesdienst des Ostermontag teilgenommen, als er nach der Rückkehr aus der Kirche von einem Schüttelfrost und etliche Stunden hernach von hohem Fieber mit Stechen in der rechten Seite, den Vorboten einer Lungen-entzündung, befallen wurde. Weder Aderlassen und Klistiere noch kühlende Arzneien brachten Besserung, so daß der Graf selbst bald den Ernst der Krankheit erkannte. Am Freitag nahm er Abschied von seiner so jungen Gemahlin und den fünf Kindern und befahl den Räten, wie es im Falle seines Ablebens gehalten werden sollte. Hierauf wandte sich der Todkranke zu Martin Dick, dem Bischofs-heimer Diakon, der täglich im Saal und im Krankenzimmer Betstunden hielt, und sagte:

„Herr Pfarrer! Ich liege hier in Gottes Gewalt. Derselbige hat mich mit einer großen Schwachheit heimgesucht, weiß nicht, wie es Gott mit mir schicken wird. Er mache es mit mir, wie er will. Ich hab es ihm heimgestellt und will ihm stillhalten. Vor dem Tode fürchte ich mich nicht. Aber bei meiner Gemahlin und meinen fünf kleinen Kindern möchte ich wohl noch länger bleiben. Wenn es aber Gott anders haben will, so erbege ich mich in seinen Willen“ usw.

Vier Pfarrer, die ihn am 24. besuchten und zu trösten gedachten, ermahnte er, ihren Gemeinden treue Verkünder der reinen, evangelischen Religion und Lehre zu sein und selbst unverbrüchlich an dem Augsburger Glaubensbekenntnis festzuhalten. Am Morgen, den 25. April 1666 a. K., zwischen 7 und 8 Uhr entschlief der lebensfrohe Mann im Alter von 38 Jahren.

Die Vorbereitungen zur feierlichen Beisetzung in der Familiengruft der Stammburg Lichtenberg nahmen vier Monate in Anspruch, während denen der eingesargte Leichnam in einem Gewölbe ruhte. Am 21. August a. K., Dienstag mittags 12 Uhr, begann mit dem Zeichenläuten unter großem Aufwand die Leichenfeier in der Residenz Bischofsheim zum hohen Steg. Der Sarg ward aus dem Gewölbe gebracht, und die Teilnehmer sammelten und ordneten sich unter dem Geläute aller Glocken des Hanauerlandes. Voraus im Zuge marschierten 250 bewehrte Mann vom Ausschuß zu Fuß in schwarzen Kleidern, mit umflorten Hüten, den Degen am Bandolier und umgekehrt getragener Muskete, nach ihnen zwei Unterhofmeister, dann zwölf „Musikanten“, die auf dem Wege zur Kirche Choräle sangen, gefolgt von den 53 Pfarrern und Diakonen der ganzen Grafschaft. Nach den von sechs Junkern getragenen Fahnen mit den Wappen von Ochsenstein, Lichtenberg, Münzenberg, Zweibrücken, Rheineck und Hanau und den von je zwei Offizieren gehaltenen, mit zwei schwarzen Tüchern verhüllten Wappenpferden, kam, angeführt von beiden Hofmeistern Joh. Reinhard von Hornberg und Joh. Jacob von Berstett, der mit acht vergoldeten Löwenköpfen geschmückte und je acht ebenfalls vergoldeten Ringen sowie Löwenfüßen versehene Zinnsarg, auf dessen schwarzer Samtdecke die Wappen von 16 Ahnen des Grafen in Silber und Gold gestickt waren. Er wurde getragen von 24 Junkern des unterelsässischen Adels. Neben ihnen schritten auf jeder Seite 12 Edelknaben mit brennenden Fackeln und silbervergoldeten hanauischen Schilden, 12 Hellebardiere mit schwarz überzogenen Hellebarden und 12 Mann mit den Ruhegabeln zum Abstellen des Sarges. Es schlossen sich die schwarz und weiße Leidfahne und das schwarz verhüllte Leidpferd an. Von drei Hofmeistern angeführt, je einem Junker und Pagen begleitet, folgten die nächsten Verwandten: Die Grafen Friedrich Casimir und Johann Philipp, die Brüder des Verstorbenen, die Pfalzgrafen bei Rhein als Schwäger und Vettern, der Stättmeister der freien Reichsstadt Straßburg, drei Abgesandte der Ritterschaft vom Unterelsaß, Räte und Sekretäre. Während die bis zum Boden reichenden Mäntel und die das Gesicht verhüllenden, nur die Augen freilassenden Tücher der Männer aus schwarzem Stoff waren, trugen die nun folgenden Frauen und Mädchen weiße Mäntel und Tücher. An der Spitze ging die junge Witwe und Durchl. Fürstin Anna Magdalena und wurde von zwei Hofmeistern, Philipp Jacob Hüffel, Amtmann zu Lichtenau, und Philipp Ludwig von Buch, Amtmann zu Wörth und Niederbronn, angeführt. Sie war wie die anderen weiblichen Leidtragenden von zwei Junkern und einem Pagen begleitet, der ihr die Schleppe trug. Es folgten das älteste Töchterlein Johanna Magdalena, die Gräfinwitwe Dorothea Diana, die Stiefmutter des Grafen, die Pfalzgräfinnen, das adelige „Frauenzimmer“, angeführt von Sophia Sibylla Hüffel geb. Zorn von Bulach, der Hochfürstl. Frau Wittib Hofmeisterin, die Ehefrauen der Räte und Pfarrer, die Kammermägde, die Frauen der Kanzleibeamten und Bedienten vom Land. Endlich kamen die Diener bei Hof, Lakaien, Jäger und Förster, Knechte und Stalldiener, Diener vom Land, die Bürger und ihre Weiber. Beschlossen wurde der Zug wieder von 250 Mann des Ausschusses zu Fuß beider Ämter.

In der Kirche stellte man den Sarg vor dem Altar, zu Häupten die Leidfahne, zu Füßen die Wappenfahnen, auf. Den Teilnehmern an der Leichenfeier wurden nach bestimmter Rangordnung ihre Plätze auf schwarz verhangenen Stühlen angewiesen. Die Männer vom Ausschuss blieben außen stehen. Die Leichenpredigt über den vom sterbenden Grafen selbst gewählten Text: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft...“, hielt M. Georg Wegelin, Gräfl. Hanauischer Superintendent und Pfarrer zu Buchsweiler. Sie war stundenlang und der Zeit gemäß voller Symbolik. Wegelin wiederholte dabei Worte, welche Pfarrer Quirinus Moscherosch bei der Einweihung der Willstätter Kirche 1657 dem Grafen gewidmet hatte:

„Er hat sich hochgesetzt, indem er Geld und Gut
Und was der Untertan zu dem Gemeinen tut,
An Gottes Haus gewandt, obschon er selbst nicht wohnt
In prächtigem Palast...“

Darnach sprach der Oberamtmann von Buchsweiler, Geh. Rat und Hofgerichtspräsident David von Kirchheim, die übliche „Abdankung“. Sie war ebenfalls sehr weitschweifend und lobte die Friedenspolitik des gräflichen Hauses Hanau. Nach Beendigung der Trauerfeier blieb die Leiche über die Nacht im Gotteshaus, bewacht von den 24 Hellebardieren und den außerhalb lagernden 500 Bewehrten vom Ausschuss.

Am folgenden Morgen um 7 Uhr sammelte sich unter Glockengeläute wieder die Trauergemeinde. Der Sarg wurde auf dem von sechs schwarzverhängten Pferden gezogenen Leichenwagen in feierlichem Zuge, bei dem die Leidtragenden in Kutschen saßen, nach Freistett an den Rhein gebracht. Dort warteten die Nachen. Die Leidleute fuhren mit dem Sarg, den Wappenpferden und dem Leidpferd über den Strom, um dem Toten auch weiterhin das Geleit zu geben. An Stelle des Ausschusses zu Fuß übernahm eine Kompanie zu Pferd vom übrerrheinischen Ausschuss in Trauerkleidung die Führung. In allen Orten des Hanauerlandes, die der Leichenzug berührte, läuteten die Glocken. Übernachtet wurde in Pfaffenhofen und am Donnerstag, den 23., die Leiche auf die Stammburg Lichtenberg gebracht, wo während der Beisetzung im Erbbegräbnis und Totengewölbe etlich 100 Mann zu Fuß ebenfalls im Gewehr standen. Adel, Räte und Bediente wurden hernach zu Buchsweiler wie üblich bewirtet.

Die Druckschrift, der die Schilderung dieser pomphaften Leichenfeier entnommen ist, trägt den langatmigen Titel:

„Unverwelckliche Lob- und Leichenblumen, mit welchen der Hochgrävliche Leich-Kasten oder Sarche deß weiland Hochgebohrenen Grafen und Herrn, Herrn Johann Reinhardt, Grafens zu Hanau... von dero gewesenen Clienten und Dienern auß respective underthäniger und underthänigster Schuldigkeit gezieret und bestreuet worden ist.“

Zwei Stiche, der Leichenzug und der Sarg, sind beigegeben. Den Schluß des Bandes bildet eine Reihe von Trauergedichten (siehe auch „Die Ortenau“, 10. Jahreshft, S. 22).

Die vormundschaftliche Regierung der Gräfinwitwe Anna Magdalena für die beiden minderjährigen Söhne, geleitet von Dr. jur. Joh. Ernst Varnbühler, Vormundschaftl. Rat und Kircheninspektor, waltete zu Bischofsheim unter Beistand eines Mitvormundes, des zu Bischweiler residierenden Pfalzgrafen Christian II. von Zweibrücken-Birkenfeld, eines Bruders der Witwe, ihres Amtes. Der Ehe waren fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, entsprossen:

Johanna Magdalena, geboren 18. Dezember a. K. 1660.
Sophia Louisa, geboren 11. April 1662.
Franziska Albertina, geboren 1. Mai 1663.
Philipp Reinhard, geboren 2. August 1664.
Johann Reinhard, geboren 31. Juli 1665.

Anna Magdalena war eine wirtschaftliche Frau, Einfachheit und Sparsamkeit der Grundzug ihres Wesens. Hofhalt und Beamtschaft wurden abgebaut: Der Hofmeister des Grafen, Joh. Reinhard von Hornberg, seit 1661 Amtmann zu Willstätt, 1666 nach Babenhausen versetzt, gestorben 1675 als Obrist und Kommandant der Festung Hanau; Oberforst- und Jägermeister Philipp Reinhard von Straubitz zu Bischofsheim, jetzt Forstmeister zu Babenhausen. Die Verwaltung beider Ämter sowie der Oberforst- und Jägerdienst wurden in eine Hand gegeben: Junker Philipp Jacob Hüffel, Vormundschaftl. Rat und Amtmann beider Ämter Lichtenau und Willstätt, Oberforst- und Jägermeister, auch Hofmeister der Hochgräfl. Frau Wittib † 1672; die Gemahlin Sophia Sibylla Hüffelin geb. Zornin von Bulach ward Hofmeisterin † 1671. Abgedankt wurde auch die gräfliche Kompanie zu Fuß und, da der Flecken Bischofsheim ohne Befestigung offenstand, eine „Leibgarde“ von etlich Mann zur Sicherheit der Grafenfamilie beibehalten. Die Bauernschaft des Stabes, die nach Herkommen in Lichtenau zu wachen verpflichtet war, erhielt Befehl zur Übernahme der Wache bei der Hofhaltung. Zur Verstärkung wurde zeitweise auch die Mannschaft des Gerichts Lichtenau dahin gezogen. Ein Schriftstück vom 5. November 1666 bat um Enthebung von der Bischofsheimer Wache.

Die Vermögensaufnahme in beiden Ämtern ergab die bekannte Überschuldung der Herrschaft¹²⁾. Als nun „zur Landesrettung“ die allgemeine Landes- oder Schuldensteuer, das sogenannte Monatsgeld, für neun Jahre überaus hoch angelegt wurde — außerordentliche Anlagen beider Ämter 1667 bei 6000 fl. jährlich, 1682 auf 4000 fl. ermäßigt, 1689 wegen des Krieges aufgehoben —, tat sich die Unzufriedenheit der geplagten Untertanen offen kund: Die Ämter drohten, in die Pfalz ziehen zu wollen (Gen. Konv. 7). In einer Beschwerde des Gerichts Lichtenau über die monatlich abzuliefernden 46 fl. Landes- oder Schuldensteuer wurde 1668 ausgeführt, wie die Mehrzahl der Bürger „nur soviel täglich erwerben, Weib und Kinder zu ernähren, absonderlich weil Straßburg oder andere Orte fast zu weit entlegen, ihre wenigen Mittel zu versilbern“. Ein andermal jammerten die Gemeinden, sie wären in Wahrheit arme Untertanen, die ihre geringen Hüttlein kaum trocken erhalten könnten. Den verschuldeten Gemeinden half die gräf. Wittib „bey jetzigen geldklemmen Zeiten“ da und dort mit Bargeld aus.

Mit Unerschrockenheit faßte Anna Magdalena das hanauische Schuldenwesen an. Wiewohl unter der Regierung des Grafen Philipp Wolf in der Abtragung der auf der Grafschaft ruhenden Schuldenlast 1630 ein guter Anfang gemacht worden war, wegen des Krieges aber nicht fortgesetzt werden konnte, so daß sich dieselbe wieder mehrte und vergrößerte, wollte auch Anna Magdalena das väterliche Erbe für ihre minderjährigen Kinder nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des rechtlichen beneficium inventarii antreten.

¹²⁾ Die Ergebnisse der Neueinschätzung 1667 kennzeichnen die wirtschaftliche Lage der Gemeinden und Untertanen. Die Bürgerlisten geben Namen und Vermögen der Schatzungspflichtigen, auch die Kinderzahl, Söhne und Töchter, an. Die Angaben beruhen auf Selbsteinschätzung nach festgesetzten Werten (Gen. Konv. 35). Für das Amt Willstätt fehlt ein zusammenfassender Bericht über die Lage der Gemeinden; hier ist das Inventar 1666 aufschlußreich (Willstätt Konv. 1).

Sollten die Schulden die eigentümliche Verlassenschaft übersteigen, würde sie nicht bezahlen und auch fernerhin die lehenbare Herrschaft als ein Reichsstand keineswegs mit Beschwerden beladen. Nach einer notariellen Aufstellung aller herrschaftlichen Schulden des Amtes Willstätt bezifferten sich die bei der Stadt Straßburg, den Stiftern und Klöstern sowie Privaten aufgenommenen Kapitalien auf 137 657 fl. 5 β, die alten Zinsen 1624—1635 und 1650—1666 unter Abrechnung der bischöflichen Interimsverwaltung auf 148 192 fl. 1 β 6 ⸏! Vom Amt Lichtenau fehlt diese Aufstellung. Durch Entscheid der Räte Kaiser Ferdinands III. vom 16. Februar 1652 sollten zwar zur Befriedigung der Gläubiger und Erhaltung der Grafschaft schon lange Verhandlungen mit Straßburg eingeleitet werden. Aber Graf Friedrich Casimir begann immer wieder Besprechungen und kam nicht zum Bezahlen¹³⁾; er bedauerte wohl, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, indem er auf das beneficium inventarii hinwies, und machte unbekümmert neue Schulden (A A 1772). Treffend bemerkte Kanzleisekretarius Rollwagen: „Es gehet mit unserm Schuldenzahlen wie mit dem Sterben, darzue uns keine Zeit gerecht ist.“ Durch ihren Vormundschaftl. Rat Dr. Joh. Ernst Varnbühler kam Anna Magdalena unterm 26. April 1669 endgültig zum Vergleich mit Straßburg wegen der Kapitalien, welche Stadt und Stifter an die Grafschaft Hanau-Lichtenberg auf die Ämter Lichtenau und Willstätt geliehen hatten.

Der Akkord bestimmte:

1. Alle Kapitalien werden ohne Unterschied für Kurrentgulden zu 15 Batzen, auch mit Begebung aller ausständigen Zinsen, das Hundert Gulden mit 57 fl. ohne Zins gerechnet.

2. Die Rückzahlung erfolgt jährlich in zwei Zielen, auf Johannis Baptistä 2000 fl. und zur Weihnachtsmesse 2500 fl.

3. Würde Hanau infolge Kriegsnot nicht mehr weiter zahlen, sollte der bisher erlegte Betrag für versessene Zinsen gerechnet und nicht am Kapital abgezogen werden.

4. u. 5. Sobald die Stadt Straßburg und ihre Stifter befriedigt sind, sollen die Kapitalbriefe Hanau zugestellt werden.

6. Wenn die restlichen 6000 fl. der auf Burg und Stadt Lichtenau 1399 geliehenen 14 000 fl. derentwegen Straßburg das Geleite durch das Lichtenauer Amt anspricht, erledigt sind, wird es gütlich von seinem Geleitsrecht und der Öffnung Lichtenaus abstehen, hoffe aber, Hanau möge seine Leute inskünftig nicht hart halten.

7. Ganze Schuldsumme 41 425 fl. Davon 57 v. H. laut Vergleich: 23 612 fl. 2 β 6 ⸏. Daran war die Stadt mit 30 400 fl. Kapital beteiligt, hatte also 57 v. H. = 17 328 fl. 1 β 3 ⸏ zu fordern.

Die verabredeten Bedingungen konnten eingehalten werden. Auf 16. Januar 1673 stellte die Stadt Straßburg eine Generalquittung aus, sprach Hanau ledig und verzichtete auf ihr herkömmliches Geleite (Gen. Konv. 32). Nebenher ging die Befriedigung privater Gläubiger. Für die Pfandsomme von 2640 fl. samt Zinsen für das Scherzheimer Herrengut verglichen sich die Städelschen Erben mit der Vormundschaftl. Regierung auf 900 fl., zahlbar in drei Zielen zu je 300 fl. auf Johannis Baptistä 1673/74/75. Dem Vermittler, einem Straßburger Advokaten,

¹³⁾ Die Schuld von 38 300 fl. in 24 unterschiedlichen Kapitalien von 1482—1609 samt ausständigen Zinsen bei dem Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg wurde durch Akkord mit 24 980 fl. abgelöst und bezahlt, dazu Graf Joh. Reinhard wegen der Ämter Lichtenau und Willstätt 8609 fl. 3 β beigetragen 1665 (E 2913).

wurden 4 Kl. Holz spendiert! Die verarmten Gemeinden trugen ebenfalls an ihren Schulden ab. Laut Quittung vom 5. September 1667 verglichen sich die Gemeinden des Gerichts Lichtenau für die schuldige Obligation der 1000 fl. vom Jahre 1614 auf die herrschaftliche Schäferei Scherzheim samt ausstehenden Zinsen mit Joh. Ludwig Miege in Straßburg gütlich auf 600 fl. bar.

Anna Magdalena war ihren früh verwaisten Kindern eine rechte Mutter. Unter ihrer Leitung genossen dieselben eine sorgfältige Erziehung. Ein junger Theologe, Lizentiat Georg Wilhelm Spener von Rappoltsweiler, war „Informator“ (Hauslehrer) bei Hof. Nach dem vorzeitigen Ableben Graf Joh. Philipps am 28. Dezember a. K. 1669 übergab Friedrich Casimir seiner tüchtigen Schwägerin zur Erhöhung der Familieneinkünfte 1671 auch das erledigte Amt Babenhausen. In der Folge verlegte nun die allseits verehrte „Landesmutter“ ihren Wohnsitz vom kriegsumtobten Rhein nach dem stillen Städtchen Babenhausen nahe dem lieblichen Maintale. Wohl 1672; Genaueres ist nicht bekannt¹⁴⁾. Aber trotz Verlegung der Residenz blieben die persönlichen Beziehungen der Ämter zur gräflichen Herrschaft bestehen. Ab und zu hielt hoher Besuch bei uns Einkehr, weshalb auch ein angeregter Verkauf des herrschaftlichen Hauses zu Bischofsheim 1679 Ablehnung erfuhr.

Von 1675/78 oblagen die beiden Grafen ihren Studien zu Straßburg und traten zur Vollendung ihrer Ausbildung 1679 eine Europareise an. Auf der Durchreise nach Frankreich übernachteten die jungen Grafen Philipp Reinhard und Johann Reinhard in Begleitung ihres Hofmeisters von Milton und des Lizentiaten und Rates Spener am 22. Mai 1679 zu Lichtenau. Nachdem die jungen Herren von ihrer Bildungsreise durch Frankreich, Spanien, Italien und England den 13. Juli 1684 glücklich zu Babenhausen angelangt waren, beehrten sie am 19. Oktober Lichtenau mit ihrem Besuch. Im Juni 1680 gebrauchte Anna Magdalena eine vierwöchige Badkur in der Hub bei Ottersweier, wobei die Pfarrer Adami, Freistett, und Otto, Lichtenau, zum sonntäglichen Gottesdienst befohlen wurden. Gelegentlich ihres letzten Aufenthaltes in den Ämtern nahm Ihre Hochfürstl. Durchlaucht mit Gefolge den 22. Juli 1688 eine Besichtigung der von Orgelbauer Spieß zu Straßburg aufgestellten Orgel in der Lichtenauer Kirche vor, wobei das Werk zum ersten Mal „geschlagen“ wurde (Kirchenbuch Lichtenau). Diese Reisen geschahen wohl mit der Postkutsche, der Heidelberger Ordinari, die auch allerhand Brauchbares wie Spinnhanf für die Prinzessinnen, Einschlüge mit Dürrobst, Fäßlein voll Wildbret beim Posthalter zu Lichtenau für Babenhausen einlud (1684).

Die Gräfinwitwe Anna Magdalena starb zu Babenhausen den 22. Dezember 1693 und wurde in der luthrischen Stadtkirche der Goldstadt Hanau beigesetzt.

Hanauisch-Indien¹⁵⁾

Durch den Zwang der Verhältnisse, die höchst ungünstige Lage der hanauischen Finanzen, wurden die im Wesen Graf Friedrich Casimirs liegenden Keime einer

¹⁴⁾ Laut Vermerk des Bischofsheimer Kirchenbuches bei Todfällen von Kindern vom 6. März 1672 waren die Röteln stark aufgetreten, wobei „auch die hochgräflichen jungen Herren und Fräulein auf einmal alle dran laboriert“ (gelitten) hatten.

Mit Verlegung der Residenz wurde auch die gräfliche Kanzlei Bischofsheim aufgehoben.

¹⁵⁾ Wille, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg. Hanau 1886.



Allegorie auf die Erwerbung von Hanauisch-Indien durch den Grafen Friedrich Casimir von Hanau. Friedrich Casimir, in römischen, durch Reliefschmuck verzierten Harnisch und mit einem über die linke Schulter und den Arm malerisch hingeworfenen Mantel, steht sinnenden Blickes etwas theatralisch da, um die von dem Gott Merkur angebotenen Schätze seiner neuen Kolonie aus den Händen des „schönen angolischen Mohres“ in Empfang zu nehmen.

Klischee: Stadtarchiv Hanau

phantastischen Eitelkeit und maßlosen Prunkliebe anfangs noch gewaltsam unterdrückt. Sobald sich aber der Wohlstand des Landes hob, wucherten sie um so üppiger. Treulose, selbstsüchtige Abenteurer wurden die nächsten Ratgeber und verleiteten den eitlen Grafen zu unerhörtem Luxus und krasser Verschwendung. Viel Geld verschlangen der überreich aufgezogene Hofstaat und seine berausenden Feste, der Ankauf eines Wachsfigurenkabinetts und einer Kunstkammer mit unglaublichen Raritäten. Gerne spielte sich Friedrich Casimir auch als Beschützer der Künste und Wissenschaften auf. Eine in Deutschland berühmte Persönlichkeit, Dr. Joh. Joachim Becher, geb. 1635 in Speyer, gewann ihn 1669 für einen großartigen Plan: Durch Vermittlung der holländisch-westindischen Gesellschaft eine

ausgedehnte Kolonie, „ein Königreich Hanauisch-Indien“, an der Nordostküste Südamerikas zwischen Orinoko und Amazonasstrom zu gründen. Als außerordentlicher Gesandter vollzog Dr. Becher in Amsterdam selbst den Vertrag und entlockte dem Grafen wiederum beträchtliche Summen für diesen großangelegten Schwindel (im Hinblick auf die koloniale Gründung des Großen Kurfürsten in Afrika wäre der Gedanke an sich ja nicht zu verurteilen gewesen!). Eine allegorische Darstellung dieses abenteuerlichen Kolonialunternehmens aus dem Jahre 1669 wurde von dem gräflich-hanauischen Hofmaler J. D. Welker ausgeführt. Das Originalgemälde befindet sich in der Staatl. Kunsthalle zu Karlsruhe.

Dieses turbangeschmückte Negerbüblein war ein Geschenk der holländisch-westindischen Gesellschaft in Amsterdam zum Abschluß des Vertrages gewesen. Aber Hanauisch-Indien erwies sich in der Folge als ein ausgemachter Betrug ausländischer Kaufleute an einem deutschen Reichsfürsten und trat nie wirklich in Erscheinung.

Es war unschwer vorauszusehen, daß Dr. Bechers Schwindeleien den Grafen in ernsteste Geldverlegenheiten stürzen würden. Sie trieben ihn abermals dem Landgrafen Georg Christian zu Hessen-Homburg, der in spanischen Diensten zum Katholizismus übergetreten war, in die Arme. Zur Erlangung des notwendigen Geldes war u. a. beabsichtigt, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg dem Herzog von Lothringen zu verpfänden. Die eindringlichen Vorstellungen der wenigen redlichen Beamten machten auf Friedrich Casimir keinen Eindruck. Um dieser beklagenswerten Mißwirtschaft ein Ende zu bereiten, leitete nun des Grafen tätige Schwägerin Anna Magdalena zur Wahrung der Erbrechte ihrer beiden minderjährigen Söhne mit aller Entschiedenheit die erforderlichen Schritte ein. Zur Vorbeugung der drohenden Verpfändung wertvoller Gebietsteile an das katholische Lothringen versicherte sich die vormundschaftliche Regierung in Bischofsheim des festen Stammschlusses Lichtenberg und der elsässischen Ämter. Auch die junge Mannschaft des Ausschusses der rechtsrheinischen Ämter Lichtenau und Willstätt empfing den Befehl zur Wache nach Buchweiler. Gleichzeitig wurde die Residenzstadt Hanau selbst durch Graf Joh. Philipp während der Abwesenheit Friedrich Casimirs unter Beistand mehrerer höherer Beamter und des Kommandanten im November 1669 überrumpelt und die Regierungsgewalt übernommen. Mit Hilfe seiner Anhänger vermochte aber der Graf am 2. Dezember die Stadt wieder zu betreten. Nun hielt Friedrich Casimir ein umfassendes Strafgericht über die Abtrünnigen. Der Kommandant der Stadt und Festung Hanau, Obrist Oswald von Glaubitz, wurde zum Tode verurteilt, aber begnadigt und nach Erlegung von 1000 Reichstalern auf seine Güter nach Lichtenau entlassen († 1671 zu Straßburg)¹⁶⁾. Ähnlich hohe Geldstrafen trafen die hohen Beamten; Dr. Loos und des Grafen Sekretär Joh. Georg Seyfert waren zu ihrem Glück abwesend gewesen. Graf Joh. Philipp aber starb vor Aufregung über diesen, wenn auch unblutigen Ausgang des Hanauer Staatsstreiches am 28. Dezember a. K. 1669 in Babenhausen.

In einem Schreiben an die Stadt Straßburg vom 20. Januar 1670 wandte sich Graf Friedrich Casimir gegen das Geschrei, als trüge er die Absicht, auf die Grafschaft Hanau-Lichtenberg eine ansehnliche Summe Geldes von etlich 100 000 Reichstalern bei dem Herzog

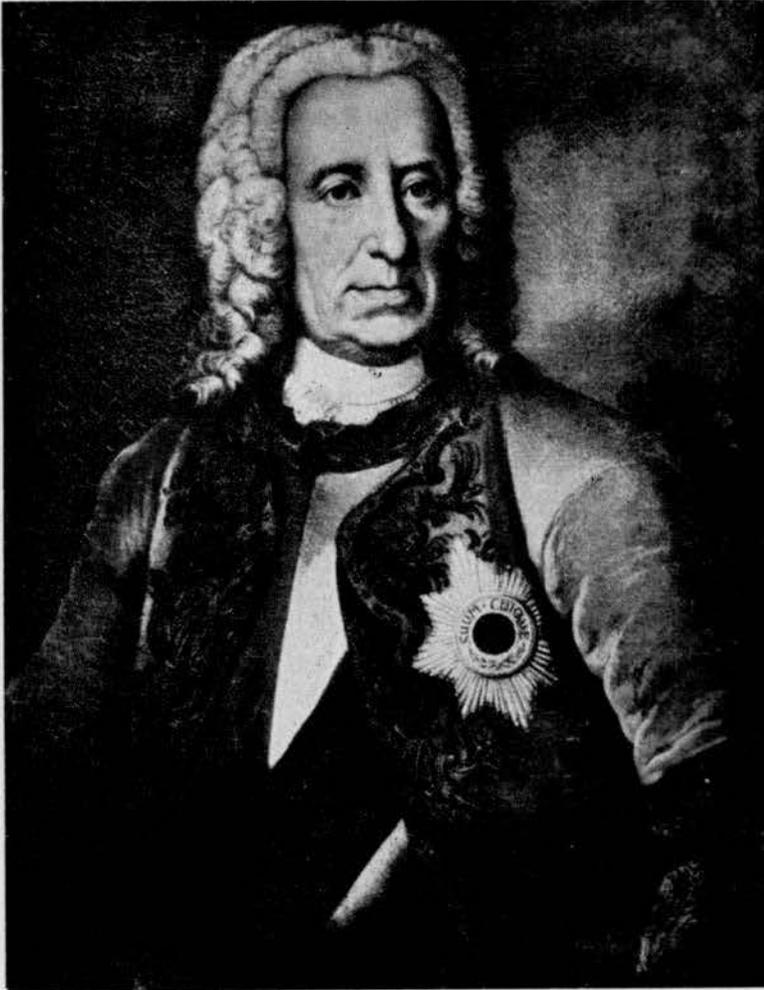
¹⁶⁾ Über des Obristen Lebenslauf siehe „Die Ortenau“, 23. Jahreshft 1936.

von Lothringen aufzunehmen, seine Gebiete am Main dem Landgrafen Georg Christian zu Hessen zur Administration zu übergeben, dadurch die Untertanen dem Glauben der römischen Kirche zu unterstellen und sich selbst den indianischen Ländern nähern und wirklich davon Besitz ergreifen zu wollen, anderer Unterstellungen zu geschweigen. Es ließe sich aber leicht ermessen, daß niemand anders als einige seiner wohlbekannten gottvergessenen, eidbrüchigen und flüchtig gewordenen Räte ihm zum Spott und höchsten Unglimpf diese falschen Anschuldigungen auf die Bahn gebracht hätten. Nach der Versicherung, allzeit, solange ihm Gott das Leben friste, dahin bedacht zu sein, Land und Leute wohl zu regieren und landesväterlich zu konservieren, bat er den Rat, in nachbarlichem Vertrauen sich zu keiner widrigen Meinung verleiten zu lassen und keinem der treulos gewordenen Räte und Diener Unterschlupf zu gestatten. Für den zu Straßburg sich aufhaltenden gräflichen Sekretär Seyfert beantragte Friedrich Casimir am 21. Januar die Inhaftsetzung, was die Stadt jedoch von sich wies (A A 1776).

Anna Magdalena und die Verwandtschaft waren nun keineswegs gesonnen, diesen unerträglichen Zustand zu dulden. Sie überreichten sowohl dem kaiserlichen Hofe wie dem Reichskammergericht eine sehr deutlich abgefaßte Denkschrift, die Friedrich Casimirs zahlreiche Fehlgriffe einer scharfen, aber berechtigten Kritik unterzog und daran die Bitte knüpfte, dem eingerissenen Unwesen zu steuern und das völlige Verderben des Landes abwenden zu wollen (G 667). Bereitwillig ging Kaiser Leopold auf die in den Klageschriften vom 4./14. Dezember 1669 und 10./20. Januar 1670 niedergelegten Beschwerden und Wünsche ein und übertrug einer besonderen Kommission, Kurpfalz und Württemberg, die Schlichtung der hanauischen Händel. Das einmütige Zusammenwirken der Verwandten wie die eindringlichen Ermahnungen der Gemahlin Sibylla Christina blieben nicht ohne den gewünschten Erfolg. Friedrich Casimir entfernte die üblen Ratgeber und söhnte sich mit seiner Schwägerin Anna Magdalena aus. Der von der Kommission aufgestellte Vertragsentwurf fand die Zustimmung aller Beteiligten und wurde auch vom Kaiser bestätigt. Eine wesentliche Einschränkung des Hofstaates, die möglichste Verringerung der Ausgaben, die allmähliche Tilgung der aufgelaufenen Schulden und die Einlösung der verpfändeten Ortschaften waren die nächsten Folgen dieser segensreichen Ereignisse. Die alten Räte und Befehlshaber sowie Sekretär Seyfert (später Regierungs- und Kammerpräsident, für seine Verdienste um das gräfliche Haus Hanau 1673 unter dem Namen „von Edelsheim“ geadelt, † 1723) wurden unschuldig befunden und wieder in ihr Amt eingesetzt. Um Erbstreitigkeiten zu verhüten, bestimmte Graf Friedrich Casimir dann, daß der eine Neffe Hanau-Münzenberg, der andere Hanau-Lichtenberg erhalten sollte; dem älteren Philipp Reinhard wurde die Wahl freigestellt (Wille).

Graf Friedrich Casimir von Hanau starb den 9. April 1685 und hinterließ den gesamten hanauischen Besitz den beiden Neffen. Der ältere, Philipp Reinhard, wählte die Grafschaft Hanau-Münzenberg und das Amt Babenhausen mit der Stadt Hanau, der jüngere, Johann Reinhard, mußte sich mit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und der Residenz Buchweiler begnügen¹⁷⁾. Aber erst 1688 trat Graf Joh. Reinhard III. die Regierung an; den 28. März fand die Huldigung des Amtes Lichtenau im „Herrenhofe“ zu Bischofsheim statt. Den folgenden Tag wurde in

¹⁷⁾ Neueinschätzung und Bürgerlisten 1685.



Graf Johann Reinhard III.
von Hanau, 1665 bis 1736.

Klischee: Stadtarchiv Hanau

Willstätt gehuldigt. Graf Joh. Reinhard III. war ein gutmütiger, anspruchsloser Herr. Nach dem Tode seines Bruders Philipp Reinhard am 4. Oktober 1712 vereinigte Joh. Reinhard III. die Hanau-Münzenberger und Hanau-Lichtenberger Lande zum letzten Male und residierte in der Goldstadt Hanau, doch pflegte er noch immer die eine Hälfte des Jahres in Buchweiler zu verbringen. Zur Reise benützte der gn. Herr in seiner bescheidenen Art die Ordinari-Postkutsche Frankfurt—Basel, welche wegen Straßburg über Lichtenau und Kehl lief. Dann oblag der letzte Graf von Hanau in heiterer Gesellschaft dem geliebten Weidwerk auf Rot- und Schwarzwild auch in unseren rechtsrheinischen Wäldern († 28. März 1736)¹⁸⁾. Lange lebte Joh. Reinhard III. im Gedächtnis seiner Untertanen weiter. Seiner volkstümlich gewordenen Gestalt hat noch Goethe, der in seiner Straßburger Studienzeit 1770/71 durch den Buchweiler Freundeskreis und das Sesenheimer Pfarrhaus das Hanauerland beiderseits des Rheines kennenlernte, in „Dichtung und Wahrheit“ ein kleines literarisches Denkmal gesetzt.

¹⁸⁾ Bei Gelegenheit eines Jagens in der Striet nahm der Graf die wiederhergestellte Kirche zu Scherzheim in Augenschein und händigte zur Anschaffung des noch fehlenden Ornates Pfarrer Müller zwei Dreiguldenstücke ein (1729). In der gehobenen Stimmung einer Treibjagd verwilligte er dem Jäger Joh. Kaspar Hemmerling den freien Genuß der „Schanz“ zu Lichtenau.

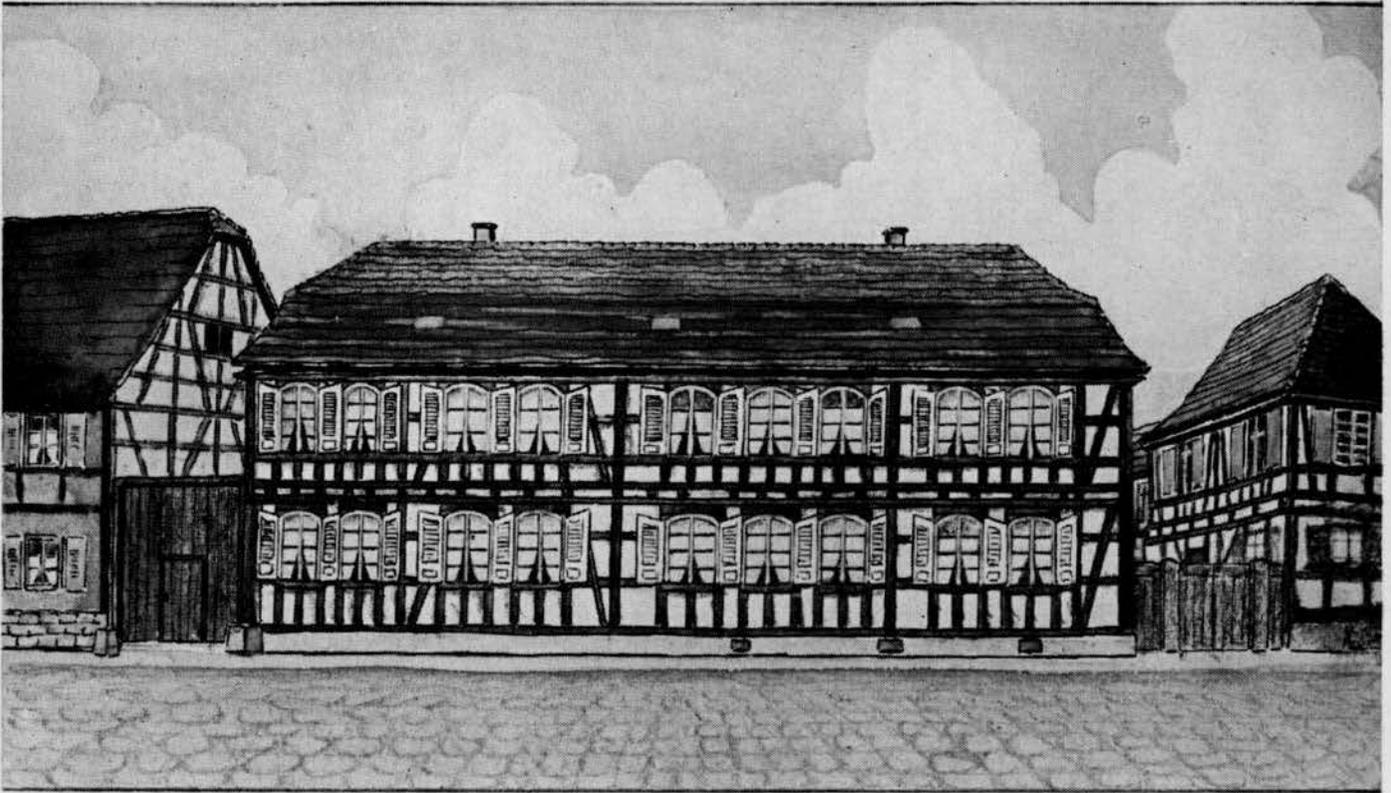
Goethe in Lichtenau 1771

von Ludwig Lauppe †

Nach der örtlichen Überlieferung hat der junge Goethe, Student der Rechte in Straßburg, mit Friederike Brion von Sesenheim aus im Lichtenauer Amthaus zu Besuch vorgeschlagen. An dieser Nachricht ist nicht zu zweifeln. Da schon mehrfach Auskunft erbeten wurde, versuchte ich, in Kirchenbuch und Pfarrchronik Aufschluß zu finden, doch ohne Erfolg. Der Medizinstudent Weyland der Tischgesellschaft, welcher sich als Führer fürs Elsaß in Empfehlung gebracht und Goethe in seinem Verwandten- und Freundeskreise der Idylle des Sesenheimer Pfarrhauses zugeführt hatte, stammte aus der hanau-lichtenbergischen Residenz Buchweiler, wo sein Vater als Landesphysikus eine gehobene Stellung bei der Regierung einnahm. Die Mutter aber war, wie ich anderwärts in Erfahrung bringen konnte, eine geborene Schulmeister¹⁾. Nun sind die Schulmeister eine alte Lichtenauer Familie des 16. Jahrhunderts, die dem Gericht seit 1639 in mehreren Geschlechtern den Schultheißen oder Stabhalter stellte. So starb 1707 im besten Mannesalter der Stabhalter und Zoller Matthias Schulmeister, der am Türkenkrieg teilgenommen und sich seine Lebensgefährtin, ein adeliges Fräulein von Baur, aus Ungarn mitgebracht hatte. Um ihren verwaisten Kindern durch Besuch der Lateinschule eine bessere Bildung zu vermitteln, verzog die Witwe nach Buchweiler. Ihre Söhne und Enkel sind dann als Geistliche und Beamte im Hanauerland beiderseits des Rheines anzutreffen gewesen. In Lichtenau war es der Amtsschultheiß Gottfried Christian Schulmeister, ehemals Fourier im kaiserlichen Regiment des Prinzen von Arenberg, der Großvater des berühmten Spions Napoleons I. Karl Ludwig Schulmeister, des Pfarrersohnes aus Freistett²⁾. 1763 folgte der Neffe Philipp Heinrich Schulmeister, gewesener Lieutenant des grenadiers à cheval, einer berittenen Landespolizei, im Amte. Bei der Trauung seiner Tochter mit Amtsschultheiß Schöne 1778 unterschrieb Johannes Jacobus Brion pastor Sesenheimensis als Zeuge — der einzige Nachweis. Demnach bestanden engere Beziehungen des Sesenheimer Pfarrhauses zur weitverzweigten Familie Schulmeister; denn Trauzeugen entnimmt man der nächsten Verwandtschaft. Untergebracht war die Amtsschultheißerei in dem stattlichen Eckhause, einem später überputzten Riegelbau, gegenüber dem „Ochsen“ mit Wirtschaftsgebäuden, aber ohne Garten. Nach 1945 verfiel der Bau und wurde in der Folge abgerissen.

1) Der Vater des Studenten Lerze („Götz“) war ebenfalls Beamter daselbst.

2) Mit dem Adel der Urahne, auf den männlichen Stamm übertragend, verfehlte Charles Louis Schulmeister, der Schmuggler und Häftling von ehemals, später nicht, in den vornehmen Kreisen Straßburgs seine Ebenbürtigkeit herauszustreichen.



Das Amtshaus des Hofrats und Amtmanns Johann Daniel Schübler in Lichtenau, 1762, in dem Goethe zu Besuch war. In Brand geschossen im März 1945.

Den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens im Städtlein bildete das Haus des Hofrats und Amtmanns Johann Daniel Schübler, Lizentiats der Rechte und E. E. Großen Rats Assessor in Straßburg, dem Serenissimus das 1762 wiedererrichtete Amt Lichtenau anvertraut hatte³⁾. Die Frau Hofrätin kam aus der hochgeschätzten Gastherberge zur „Krone“ des Joh. Michael Pfaadt in Lichtenau, und wenn mit Schulmeister nicht verwandt, so war man doch seit frühester Kindheit bekannt und befreundet. Ihr Sohn studierte Jura, schied als Lizentiat von Straßburg und wurde nach kurzer Tätigkeit als Regierungsadvokat in Buchweiler 1775 seinem Vater als Amtsassessor und künftiger Amtmann beigegeben⁴⁾. Das Schüblerische Amthaus mit Schreibstuben und Wohnung, ein ausdrucksvoller Fachwerkbau, stand der „Krone“ gegenüber. Wirtschaftsgebäude begrenzten den Hof nach Norden, davor längs der Einfahrt ein Nebenbau für das Gesinde. Denn das eingebrachte Gut der Frau Hofrätin aus der Erbteilung des Münzhofes erlaubte eine ausgedehnte Landwirtschaft. Den Reiz des Hauses erhöhte der große Garten. Hinter der Gartenmauer jenseits eines versumpften Grabens ragten die ausgebrannten Trümmer und festen Türme eines Schlosses der Herren von Lichtenau, und die von Kugeln durchlöcherten Mauern erinnerten an Schweden und Franzosen und den 30jährigen Krieg. Benachbarte Gärten hemmten zwar die Aussicht, bewirkten aber, daß sich der Besucher ganz dem süßen Gefühle der Geborgenheit

³⁾ Licht. Pfarrchronik.

⁴⁾ Pfarrchronik.

überlassen durfte⁵⁾. Ein Erdenfleck, der zu froher Geselligkeit einlud! In Straßburg, im Hanauerland links und rechts des Rheines sowie dem gleichfalls evangelischen Amt Roppenheim der Freiherren von Fleckenstein lebten Bekannte und Anverwandte, die sich gelegentlich in kleineren oder größeren Gesellschaften unter Benützung der Grauelsbaumer Rheinfähre ein Stelldichein gaben. Und die gastlichen Inwohner des Amtshauses ließen dabei auftragen, was Küche und Keller bargen. Sie durften nicht übergangen werden, als der junge Goethe 1771 dem Pfarrhause zu Sesenheim seine Aufwartung machte, denn Pfarrer Brion wie der Lichtenauer Amtmann mögen als gebürtige Straßburger sich wohl gekannt haben. Friederike und ihr Liebhaber verlebten da in Begleitung des Vaters schöne Stunden. Zweifellos meint Goethe den damals 50jährigen Hofrat Schübler, wenn er anlässlich des Festes auf dem Hügel in „Dichtung und Wahrheit“ launig scherzt: „Wenn der alte Amtmann des Guten ein wenig zuviel getan hatte, so war die Jugend nicht weit hinter ihm zurückgeblieben.“⁶⁾ Wohl wird das Paar auch in der Amtsschultheißerei angekehrt haben; ob Schulmeister an diesen Festen teilhatte, ist fraglich, er war schon früh ein siecher Mann.

Hat Goethe diese Besuche mit Friederike nicht näher erwähnt, so tat dies ein anderes Mitglied der Tafelrunde, der Dichter Reinhold Lenz, in mehreren Briefen. Auch er war ein gern gesehener Gast im Sesenheimer Pfarrhause und machte Montag früh, den 1. Juni 1772, „in der Gesellschaft des guten Landpriesters und seiner Tochter eine Reise nach Lichtenau; wir kamen den Abend um 10 Uhr nach S. zurück“ (Brief an Salzmann). Noch 1780 erinnerte er sich in St. Petersburg voll Liebe des „freundschaftlichen Lichtenau, wo die Freude wohnte“ (Brief an Friederike vom 27. März 1780. Nicht abgeschickt, im Nachlaß des Dichters gefunden)⁷⁾.

Unsere Zeit hat das Schüblersche Amthaus unter Denkmalschutz gestellt. Leider ist auch dieser historische Bau dem Kriege zum Opfer gefallen und im März 1945 durch Jagdbomberbeschuß in Flammen aufgegangen.

5) Magazin für Frauenzimmer. Briefe über eine Reise ins Württembergische. 1783.

6) Friederike Brion von Sesenheim. Geschichtliche Mitteilungen von Phil. Ferd. Lucius, Pfarrer in Sesenheim. Straßburg 1878.

7) Gustav Adolf Müller, Urkundliche Forschungen zu Goethes Sesenheimer Idylle. Bühl, Konkordia, 1907.

Der Haushalt der Abteiherrschaft Gengenbach

von Karlleopold Hitzfeld

16. Kapitel der wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach*)

In den früheren Kapiteln haben wir versucht, den Umfang der wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei in allen Hauptzügen zu umreißen. Nunmehr wollen wir noch einen Blick auf die Haushaltsführung der Abteiherrschaft werfen.

Heute müssen alle Gebietskörperschaften vor Beginn des Rechnungsjahres einen Haushaltsplan aufstellen, worin die Einnahmen (die man heute ziemlich genau vorausberechnen kann) und die Ausgaben einzeln angegeben sind. Nach diesem Plan muß gewirtschaftet werden.

In der Zeit des Lehenswesens (bis nach 1800) war dies schwerer möglich, weil die Einnahmen sich fast nur aus unsicheren, jedes Jahr sich unberechenbar ändernden Faktoren (z. B. der Ausfall der Getreide- und Weinernte) zusammensetzten. Deshalb wurde es in der Gengenbacher Abteiherrschaft so gehandhabt, daß der Oberschaffner am Ende des Rechnungsjahres einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und deren Verwendung dem Abt vorlegen mußte, mit dessen Hilfe die Abtei im nächsten Rechnungsjahr mit der gebotenen Vorsicht weiter wirtschaftete. Von solchen ist keiner mehr vorhanden. Zuweilen mußte aus anderen Gründen eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben durch Schätzung zusammengestellt werden, von denen sich zufällig einige erhalten haben. Davon trägt die älteste das Datum vom 4. Januar 1334¹⁾. Es war eine vom Diözesanbischof angeordnete Erhebung über die Einkünfte der Abtei unter Abt Walther IV.

Der Zweck der Erhebung ist auf der Urkunde nicht angegeben. Beim damaligen Papst Johann XXII. war gerade der Kreuzzugsgedanke die Lieblingsidee²⁾, und daher ist es möglich, daß hier die Unterlagen für die Besteuerung geschaffen werden sollten. Oder aber: diese Zusammenstellung war als Grundlage für die Abgaben an das Bistum gedacht. Wie dem auch sei, es wird nur gesagt, daß Heinrich, Rektor der Kirche in Hugsweier, und Mathias, Cantor der Kirche in Lautenbach, vom Straßburger Bischof Berchdold (von Henneberg) besonders für diese Erhebung nach Gengenbach geschickt wurden³⁾.

*) Siehe „Ortenau“, Jahresbände 1958, 1959, 1961, 1962, 1963.

1) U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift. Siehe das 15. Kapitel, Anm. 1.

2) A. Dürrholzer, Die Kreuzzugspolitik unter Papst Johann XXII. Diss. Freiburg, 1912.

3) Dagegen ist eine spätere Mahnung zur Bezahlung päpstlicher Abgaben vom 2. Juli 1362 (an Abt Lamprecht) auf uns gekommen. GK 30/69. Abt Lamprecht war seinerseits in derselben Angelegenheit 1361 ff. päpstlicher Nuntius und „collector apostolicus superioris Almanie generalis“, um als *servitium commune* ein

Die Einkünfte der Abtei waren verschiedenen Klosterämtern zugewiesen. Die Hauptmasse ging an das Abteiamt. Eigene kleine Haushalte hatten jede der beiden Kammereien, die Siechmeisterei, die Großkellerei, die Gastmeisterei, die Custorei und die Cantorei.

Die jährlichen Einkünfte für das Abteiamt betragen

1. an Getreide:		
in der Ortenau	Brotgetreide	1400 Viertel,
	Hafer	1210 Viertel,
im Elsaß	Brotgetreide	60 Viertel,
in Schwaben	Dinkel	400 Viertel;
(Vom Breisgau ist nicht mehr die Rede).		
2. an Wein: im Elsaß 10 Fuder,		
in der Ortenau aus verpachteten Landacht-Weinbergen und dem Weinzehnten, die nicht genau geschätzt werden konnten; Ertrag höchstens 30 Fuder,		
Gegen Lohn wurden gebaut im Kinzigtal 60 Jeuch, deren Ertrag ebenfalls nicht geschätzt werden konnte, da sie zuweilen nicht einmal die Kosten deckten.		
3. an Geld: in der Ortenau 80 Pfund Straßburger Pfennige,		
	im Elsaß	10 Pfund Straßburger Pfennige;
(Für Schwaben sind keine Geldeinkünfte vermerkt);		
an Kleinzehnten, die in Geld gegeben wurden, 40 Pfund Straßburger Pfennige,		
an Fällen, die auch nicht geschätzt werden konnten, zuweilen 30 Pfund Straßburger Pfennige.		
Dazu 500 Hühner.		
Daraus mußten bestritten werden:		
die Hospitalitas (Gastlichkeit),		
die bischöflichen Abgaben,		
die Vogtsgebühren,		
die Mönchspfründen in Brot und Wein,		
die Land- und Bauwirtschaft sowie das Gesinde,		
die sonstigen allgemeinen (steuerlichen usw.) Belastungen der Abtei.		
Die A u s g a b e n des Abteiamts wurden nach genauen und besiegelten Berechnungen der Einzelposten geschätzt		
	an Brotgetreide	auf 1400 Viertel,
	an Hafer	auf 1000 Viertel,
	an Wein	auf 60 Fuder,
	an Geld (hierin sind auch die Zahlungen für Schuldzinsen und Schuldentilgungen enthalten)	710 Pfund Straßburger Pfennige,
Von den Ä m t e r h a u s h a l t e n g a b e n a n :		
der Großkammerer an Einkünften		26 Pfund Straßburger Pfennige,
an Ausgaben für Unterwäsche, Strümpfe		25 Pfund Straßburger Pfennige;
der Kleinkammerer an Einkünften		33 Pfund Straßburger Pfennige,
an Ausgaben für Kutten und Schuhwerk		31 Pfund Straßburger Pfennige;
der Siechmeister an Einkünften		10 Pfund 13 Schilling
an Ausgaben für Minuales (Kleinbedarf)		7 Pfund Straßburger Pfennige;
der Großkeller an Einkünften		80 Mark Silber,
an Ausgaben für die Küche		80 Mark Silber;
der Gastmeister an Einkünften		40 Pfund Pfennig,
an Ausgaben		40 Pfund Pfennig;
der Custos an Einkünften		22 Pfund Pfennig,
an Ausgaben		15 Pfund Pfennig;
der Cantor an Einkünften		3 Pfund Pfennig,
an Ausgaben		3 Pfund Pfennig.
An Vorräten waren in den Kellern:		
	Weißwein	15 Fuder,
	Rotwein	60 Fuder;

Sechstel der Einkünfte von Bischöfen und Klöstern einzuziehen, UU. vom 17. Dezember 1361, 4. April 1363, 23. Juli 1363, RBi Konstanz II Nr. 5693, 5794, 5809, 5598.

in den Speichern:

Brotgetreide und Mehl	100 Viertel,
Hafer	100 Viertel.

Aus besonderer Ursache stellte später eine Sonderkommission das jährliche Einkommen zusammen. Sie bestand aus zwei klösterlichen Beamten, darunter dem Schaffner Johann Jost Vogelin, und zwei Beamten, die vom Kastenvogt (seit 1551 der vorderösterreichische Erzherzog) dazu verordnet wurden, nämlich dem Kammerprocurator für Vorderösterreich zu Ensisheim und dem Schaffner der Pflüge Ortenberg. Sie sollten nach dem Ableben des Abtes Friedrich von Keppenbach ein Inventar des Klosters Gengenbach aufnehmen und taten es am 8. Februar 1556 (= 1556 A) ⁴⁾. Mitten in diesem Verzeichnis befindet sich ein Abschnitt mit der Überschrift: Des gottshaus jährlich innkhommen:

in Geld	340 Pfund Straßburger Pfennige	= 680 Gulden,
in Weizen	491 Viertel	= 2455 Gulden,
in Roggen	600 Viertel	= 2400 Gulden,
in Hafer ⁵⁾	886 Viertel	= 2215 Gulden,
in Gerste	7 Viertel	= 21 Gulden,
in Kecht	6 Viertel	= 12 Gulden,
in Nuß	17 Viertel	= 61 Gulden,
Kapaune	206 Stück	= 61 Gulden,
Hühner	70 Stück	= 14 Gulden,
		zusammen 7920 Gulden.

Im gleichen handschriftlichen Kopialbuch des 16. Jahrhunderts steht an anderer Stelle noch eine weitere Kopie dieses Inventariums = 1556 B ⁶⁾, die textlich im wesentlichen gleich ist, in einigen Zahlenwerten etwas abweicht. Im selben Kopialbuch reiht sich an das Inventar 1556 A, das mit fol. 28^b endet, auf fol. 29^a wieder eine „Spezifikation des Gelteinamß bei den Schaffneyen“, leider ohne Datumsangabe. Vielleicht war es ein Stück aus einer Rechnungslegung. Dieses Verzeichnis ist zu anderer Zeit entstanden (andere Schrift und Rechtschreibung!), aber wohl nicht viel später (oder früher), denn die Urkundenkopien in H 228 gehen nur bis zum Jahr 1605. In dieser Spezifikation sind nur die in Geld zu leistenden Einnahmen aufgeschlüsselt, deren Summe 929 Gulden 4 Schilling 2 Pfennige $\frac{1}{4}$ Heller betrug. Während in Verzeichnis 1556 A (u. B.) an Einkünften, die in Geld geliefert wurden, 340 fl Pfennige = 680 Gulden angegeben sind, waren es in dem etwas späteren Verzeichnis 249 Gulden mehr. Da es sich um lagerbuchmäßig aufgeschriebene, feste Abgabebeträge handelte, müßten die Zahlen übereinstimmen, wenn das Einnahmesoll aufgeschrieben worden wäre. Anders steht es, wenn nur die auch wirklich hereingekommenen Beträge aufgezeichnet wurden. Obgleich es nirgends ausdrücklich vermerkt wurde, möchte ich in allen Verzeichnissen das Letztere annehmen. Man mag daraus auf Posten mit veränderlichem Geldeingang sowie auf hohe Ausstände gerade in Geld schließen.

4) H 228 fol. 26 a bis 28 b.
 5) Im Verzeichnis 1556 B wurde u. a. an Einzelheiten aufgeschrieben: „jährlich in gemeinen jahren: an zehenden 600 Gulden, an Korn und Haber 600 Gulden.“
 6) H 228 fol. 151 a bis 165 b.

Versuchen wir einen Vergleich der Geldeinkünfte:

1334: (als unbestimmt angegeben)

160	⊞ Straßburger Pfennige =	etwa 320 Gulden,
1556: 340	⊞ Straßburger Pfennige =	680 Gulden,
etwas später:	=	929 Gulden,
1802:	=	3 268 Gulden.

Der alte Canon blieb an sich stets gleich. Aber die Unterschiede sind nicht bloß aus den ausstehenden und nachträglich (in besseren Jahren) bezahlten Geldzinsen zu erklären. Wir erfuhren bei den Curien, daß zwischen 1300 und 1600 zahlreiche neue Rodungshöfe angelegt wurden, deren Abgabecanon die Gesamt-Geldeinnahme naturgemäß laufend erhöhen mußte. Der große Abstand der Zahlen im 16. Jahrhundert von der im Jahr 1802 legt die Vermutung nahe, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg die Geldverschlechterung beim Geldcanon berücksichtigt wurde, denn seit 1600 hat sich die Anbaufläche nur wenig verändert. Andererseits wurden entsprechend dem Fortschreiten der Geldwirtschaft immer mehr Abgaben gleich in Geld bezahlt.

Bemerkenswert ist, daß im 16. Jahrhundert zum erstenmal die Gerste auftauchte. Sie mag nach umfangreichen Auswinterungsschäden als reine Sommerfrucht nachgesät worden sein. 1556 wurden nur 7 Viertel als Abgabe gegeben, wohl als Zehntfrüchte, woraus man auf den geringen Umfang des damaligen Anbaus schließen kann. Allmählich bürgerte sich der Gerstenanbau in der Klosterherrschaft ein. 1802 wurden schon 276 Viertel abgegeben ⁷⁾.

Dagegen fehlte 1556 der Wein als Einnahme gänzlich; also war jenes Jahr ein Fehlherbst. Unter den Vorräten wurden 150 Ohmen genannt. Ob die Forstgefälle und die Zehnterträge, die Leib- und Güterfälle darin enthalten waren, ist nicht zu erkennen. Bei solch erläuterungslosen Angaben ist ein brauchbarer Vergleich kaum möglich.

Der Kastenvogt (= vorderösterreichische Regierung) verlangte auch bei späteren äblichen Todesfällen, daß wieder solche Inventare aufgenommen werden sollten, was jedoch der Convent als nicht mit den Klosterrechten vereinbar jedesmal ablehnte, was ihm viele Verdrießlichkeiten und beträchtliche finanzielle Nachteile verursachte, aber der Convent hielt konsequent durch ⁸⁾.

Weitere Übersichten über den Gesamthaushalt der Abteiherrschaft sind erst wieder für den Schluß der Herrschaft auf uns gekommen als Rechenschaftsberichte über den wirtschaftlichen Stand des Landes für die neue Herrschaft Baden. Diese letzte Erhebung, zu deren Zeit also die Abtei keine Güter mehr im Elsaß, in Schwaben und im Breisgau hatte, machte der damalige Oberschaffner Magnus

⁷⁾ Dagegen hat sich die um 1500 versuchte Mischung, die Kecht genannt wurde (Bohnen und Linsen), nicht durchgesetzt und verschwand wieder.

⁸⁾ Siehe für die Wahl von 1586: H 228, Nr. 35, fol. 168 a f., mit jeweils längerem Schriftwechsel darüber, bis Nr. 44, fol. 198; für die Wahl von 1605: Nrn. 51 bis 53, 56 bis 61, fol. 217 ff. und die Regesten fol. 65; für die Wahl von 1617: die Regesten Nrn. 69 bis 79, fol. 65 b f.; für die Wahl von 1636: die Regesten Nrn. 100 bis 111, fol. 66; für die Wahl von 1637: die Regesten Nrn. 112 bis 128, fol. 66 b; für die Wahl von 1680: die Regesten Nrn. 135 bis 150, fol. 67.

Scheffel. Es ist der „Etat über die Einkünfte und darauf ruhenden Abgaben des Gotteshauses Gengenbach“ vom 12. Februar 1803 ⁹⁾).

Danach betragen die Jahreseinkünfte aus der ganzen noch übrigen Herrschaft

1. an Getreide:

Weizen	515 Viertel im Marktwert von	4257 Gulden,
Halbweizen	120 Viertel im Marktwert von	992 Gulden,
Roggen	1044 Viertel im Marktwert von	5742 Gulden,
Gerste	276 Viertel im Marktwert von	1288 Gulden,
Hafer	845 Viertel im Marktwert von	2816 Gulden;

2. an Wein, das Fuder zu 25 Ohmen, 152 Fuder im Marktwert von 6966 Gulden;

3. an Geld 3268 Gulden;

4. an Stroh 18888 Bund im Marktwert von 1888 Gulden;

5. an Hühnern 620 Stück;

an Eiern 510 Viertel.

Wenn wir die Erträgnisse an Feldfrüchten von 1802 mit denen von 1334 vergleichen, dann stellen wir für 1802 in der Ortenau eine erhebliche Zunahme fest. Die elsässischen und schwäbischen Güter waren inzwischen weggefallen. Rechnet man es um, dann beträgt die Änderung überraschend gleichmäßig etwa 30 %. Das hatte verschiedene Gründe. Der Haferanbau war zurückgegangen. Statt dessen war die Anbaufläche für wertvollere Brotgetreide vergrößert worden, und endlich war man in der Klosterherrschaft schon frühzeitig von dem extensiven zu einem mehr intensiven Anbau mit Bodenverbesserung fortgeschritten. Die Ertragssteigerung ist besonders auffallend bei den Reben. Hier war es besonders die starke Düngung. Die Pächter waren vertraglich verpflichtet, jährlich eine vorgeschriebene Menge Mist in die Reben zu geben. Bei hoher Landacht konnte der Mist von den Klosterhöfen geholt werden. Man legte auch großen Wert auf umfangreiche laufende Verjüngung der Stöcke. Von Dangolsheim ist urkundlich um 1400 herum überliefert, daß der Rebknecht jedes Jahr 500 Gruben machen mußte, wo dann die älteren Rebstöcke eingelegt und verjüngt wurden. Da war der Sortenbestand in wenigen Jahren erneuert ¹⁰⁾. Wo die Rebstecken vom Kloster geliefert wurden oder aus Klosterwald entnommen werden durften, fällt uns auch auf, daß reichlich viele Stecken jedes Jahr erneuert werden sollten ¹¹⁾.

Die Geldeinnahmen aufgeschlüsselt ergeben folgendes Bild:

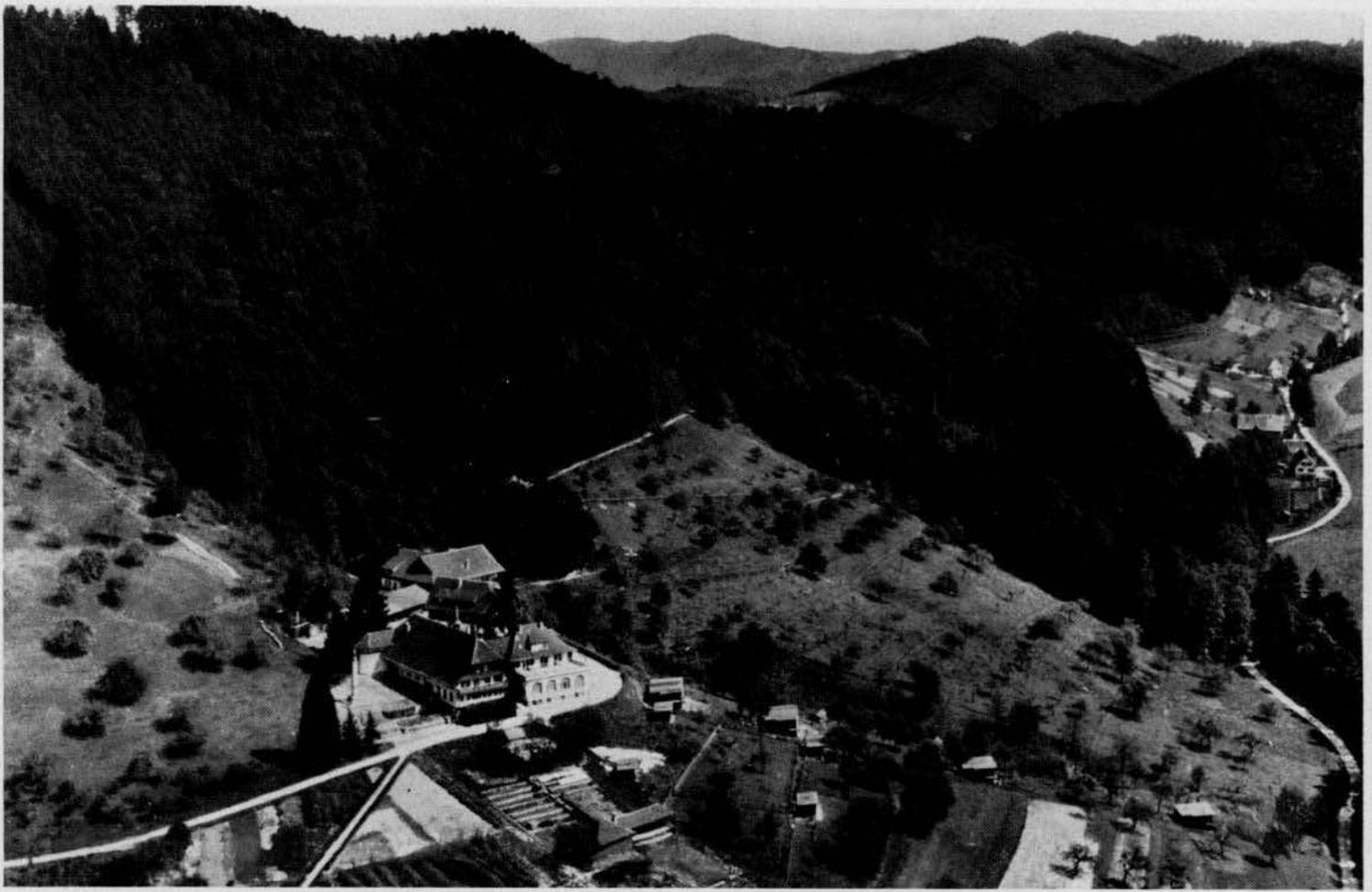
Die Einnahmen aus den Lehens- und Erbegüter-Zinsen in Geld betragen 1802 von den zahllosen Erbegütern aus dem weiten Herrschaftsbereich ganze 589 Gulden. Der Zehnte aus der großen Zehntherrschaft wurde damals mit 766 Gulden angegeben. Eine weitere alte Einnahmequelle waren die Leibfall- und die Güterfallschuldigkeiten, die in den letzten Jahrhunderten auch in Geld gegeben wurden. Auch sie waren überraschend gering und wurden 1802 durchschnittlich auf jährlich 500 Gulden geschätzt, gerechnet aus dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das Schutz- und Schirmgeld betrug nur 227 Gulden.

Der Ertrag an Naturalien aus der ganzen Klosterherrschaft einschließlich der noch im Eigenbau befindlichen Abtshöfe (Kurien) und mit dem Großzehnten,

⁹⁾ Akten GK Staatserwerb a. a. O., fasc. 4.

¹⁰⁾ U.-Kopie ohne Jahr, GK Kop 627 fol. 118 b.

¹¹⁾ Kop 626 fol. 286 a ff.



Abtsberg, südlich von Gengenbach, war der nächste und älteste Rebhof der ehemaligen Abteiherrschaft. Hier war die Trotte für alle Winzer von Gengenbach und Umgebung. Heute Wirtschaftshof des Mutterhauses der Franziskanerinnen in Gengenbach. Blick auf die Waldmasse gegen die Moos hin.

Luftbild freigegeben d. Reg.-Präs. Münster Cr. 6521

soweit er in Natur gegeben wurde und nicht in Geldlehen umgewandelt war, belief sich in Geld umgerechnet wesentlich höher. Er betrug 1802 rund 15 100 Gulden. Damit war er weitaus der Hauptposten im Landeshaushaltsplan der Abteiherrschaft.

Ums Jahr 1000 hätten die Ertragssummen einen stattlichen Kaufkraftwert bedeutet. Aber schon um 1500, als das Rodungsprogramm im wesentlichen beendet war, war deren Kaufkraft erheblich geringer geworden. Im und nach dem Dreißigjährigen Krieg trat eine rapide Geldverschlechterung, d. h. also eine Abwertung des Geldes ein, die sich in späteren Kriegszeiten, langsamer zwar, noch fortsetzte. Die Abgabenbelastung der Leute in den letzten Jahrhunderten der klösterlichen Herrschaft durch die abteiliche Grundherrschaft war mithin geringfügig.

Selbstverständlich hätte die Abtei mit den ebengenannten Einnahmen nicht existieren können. Glücklicherweise hatte sie noch Wälder und einen zuweilen ertragreichen Weinbau. Der Holzerlös und die Forstgeldgefälle erbrachten 1186 Gulden und der Weinbau (einschließlich des Zehntweins) im Jahr 1802 etwa 3800 Ohmen (davon 3000 Ohmen Zehntwein und 800 Ohmen aus eigenem Gewächs¹²⁾, was einem marktüblichen Geldwert von 6966 Gulden entsprach. Dem-

¹²⁾ Da der Landachtwein in besondere Fässer und nicht in die Fässer mit Zehntwein gesammelt werden

nach bildete der Weinbau die zweite Haupteinnahmequelle. Indes war gerade dieser Posten großen Ertragsschwankungen unterworfen¹³⁾. Er brachte einen besonders unliebsamen Unsicherheitsfaktor in die Haushaltsberechnungen der Abtei. Trotz allem blieben daher die Naturaleinnahmen an Feldfrüchten noch bis zum Ende der Klosterzeit das feste Rückgrat der klösterlichen Finanzwirtschaft, obgleich es auch dabei nicht an erheblichen Ertragsschwankungen fehlte.

Wie groß die jährlichen Unterschiede in den Naturaleinkünften waren, lehrt uns eine erhaltene Liste der Zehnterträge aus dem Zehntbezirk Haslach¹⁴⁾:

Das Jahr 1539 erbrachte nach dem Gelderlös	4 Pfund, 1 Schilling, 4 $\frac{1}{2}$ Pfennig,
Das Jahr 1542 erbrachte nach dem Gelderlös	1 Pfund, 11 Schilling, 6 Pfennig,
Das Jahr 1543 erbrachte nach dem Gelderlös	2 $\frac{1}{2}$ Pfund,
Das Jahr 1544 erbrachte nach dem Gelderlös	1 Pfund, 10 Schilling,
Das Jahr 1545 erbrachte nach dem Gelderlös	2 Pfund, 15 Schilling,
Das Jahr 1561 erbrachte nach dem Gelderlös	2 Pfund, 15 Schilling,
Das Jahr 1563 erbrachte nach dem Gelderlös	9 Pfund, 10 Schilling,
Das Jahr 1564 erbrachte nach dem Gelderlös	5 Pfund, 10 Schilling.

In diesen Jahren ergab sich also eine Spannung zwischen 1 Pfund 10 Schilling (1544) und 9 Pfund 10 Schilling (1563). Es scheinen die mageren Jahre leider in der Mehrzahl gewesen zu sein. Die Vorschriften für gute Düngung und Bearbeitung erklären sich zwanglos aus dem Bestreben, gute Erträge zu erzielen, um dadurch die Einkünfte zu verbessern.

Für die ortsansässigen Armen wurden Naturaleinkünfte von etwa 900 Gulden verwendet. Sämtliche Zinskapaunen, 180 von den Zinshühnern und 44 Viertel Eier wurden ebenfalls den Armen zugedacht, außer dem, was in der Gastmeisterei den vorsprechenden, wandernden Armen gegeben wurde¹⁵⁾.

Nach Abzug des Bedarfs für den Lebensunterhalt, der Naturalkompetenzen und des Betrags für die Armen blieben an Geldeinnahmen (einschließlich der in Geld berechneten übriggebliebenen Naturalien) im Jahr 1802 15 038 Gulden. Die in Geld zu leistenden Ausgaben (Besoldungen, Schulden, Reichsabgaben und dergleichen) beliefen sich auf 14 114 Gulden, so daß in diesem guten Ertragsjahr ein

mußte, wird er in den „800 Ohmen aus eigenem Gewächs“ inbegriffen sein. Der Landachtwein galt als der bessere.

13) Der Weinertrag betrug:

1780 vom Zehnt	1384 Ohmen, aus eigenen Reben 417 Ohmen;
1781 vom Zehnt	1589 Ohmen, aus eigenen Reben 679 Ohmen;
1782 vom Zehnt	1678 Ohmen, aus eigenen Reben 671 Ohmen;
1783 vom Zehnt	1295 Ohmen, aus eigenen Reben 606 Ohmen;
1784 vom Zehnt	— Ohmen, aus eigenen Reben — Ohmen;
1785 vom Zehnt	1655 Ohmen, aus eigenen Reben 689 Ohmen;
1786 vom Zehnt	855 Ohmen, aus eigenen Reben 379 Ohmen;
1787 vom Zehnt	816 Ohmen, aus eigenen Reben 328 Ohmen;
1788 vom Zehnt	1857 Ohmen, aus eigenen Reben 801 Ohmen;
1789 vom Zehnt	— Ohmen, aus eigenen Reben — Ohmen.

Aus Scheffels Nachweis der Einnahmen vom 1. April 1803, Akten GK, Staatserwerb a. a. O., Fasz. 4. Die Größe des Ohmens war leider nicht zu ermitteln, vermutlich wesentlich kleiner als der heutige Ohmen zu 150 l. Alle 5 Jahre mußte man damals mit einem Fehlherbst rechnen.

14) FFA, OA 1 Haslach vol. 14, Fasz. 7, fol. 14 b.

15) Etat über die Einkünfte und darauf ruhenden Abgaben des Gotteshaußes Gengenbach vom 12. Febr. 1803, Akten GK, Staatserwerb a. a. O. Fasz. 4.

Reinertrag von 924 Gulden übrigblieb. Fehlte in einem Jahr das Herbsttragnis, so gab es sofort eine Unterbilanz, die aus dem eventuellen vorjährigen Überschuß gedeckt werden mußte, meist aber durch Schuldenaufnahme.

Das Schuldenwesen der Abtei Gengenbach

Zum Haushalt gehört daher auch das Schuldenwesen. Schon bei den Erhebungen des Jahres 1334 ist eine für jene vorkapitalistische Zeit erstaunlich hohe Schuldenlast verzeichnet. „Abt und Convent haben gegenüber ihren verschiedenen Gläubigern eine Verpflichtung von 2000 Pfund mit 200 Pfund Straßburger Pfennigen (Zinsen).“¹⁶⁾ Hier überrascht die hohe Verzinsung von 10 %, auch ein Zeichen, wie schwierig die Geldbeschaffung war. Eine der Ursachen dafür finden wir in einer Urkunde von 1358: „Für die Führung des mönchischen Lebens könnten sie aus den Einkünften des Klosters hinreichend unterhalten werden. Jedoch wegen der Gastlichkeitsverpflichtung, die sie mit den weltlichen Herren und auch den andern Durchziehenden haben, wurde das Kloster in unheilbare Not versetzt.“¹⁷⁾

Es gab aber noch andere wesentliche Ursachen: 1361 waren die Abteigebäude durch Alter und andere Gründe so sehr in Verfall, daß sie ohne außergewöhnliche Ausgaben nicht instand gesetzt werden konnten und die Gefahr des Verlustes drohte¹⁸⁾.

Zur Zeit der Thronwirren um den Stauferkaiser Friedrich II. nach 1245 blieb erstmals eine ausdrückliche Angabe erhalten, daß die Klosterherrschaft durch die staufischen Parteigänger mit „viel Unrecht und schweren Nachteilen“ bedrückt wurde, wodurch sie in drückende Schulden geriet, von denen sie ohne päpstliche Beihilfe nicht gut erleichtert werden könne¹⁹⁾.

Das Stichwort drückende Schulden taucht im 14. und 15. Jahrhundert und später immer bedenklicher auf. „Die Klostergüter reichen nicht aus, um die Schuldenlast zu bezahlen; die Schäden werden immer größer; das Kloster wird enorm geschädigt.“²⁰⁾ In den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurde zudem die Pfarrkirche durch Brand heimgesucht²¹⁾. Ganz besonders zwangen „der Wechsel und die Bestätigungen der Äbte, die Verwüstungen unserer Curien durch Fehden und Kriege in unserer Gegend, und weil die Klostergüter nicht ausreichen, die Schulden zu verringern und zu bezahlen“, das Stift immer wieder zu umfangreichen Schuldenaufnahmen²²⁾. 1395 waren die Straßburger vor Gengenbach gezogen und verbrannten die Vorstadt, was nicht nur der Stadt,

16) U. vom 4. Januar 1334, GK 30/61 Gb Stift.

17) U. vom 14. März 1358, UB Rottweil Nr. 290; RBi Konstanz II Nr. 5379, 284.

18) U. vom 3. Nov. 1361, GK 30/178 Gb Stift.

19) U. vom 12. Dez. 1247, MGEp. Saec. XIII, Bd. II, 337 f., auch GK 30/93 Gb Stift u. 3. April 1248, ebenda; RBiStr II Nr. 1239 u. 1263. Ähnlich auch später immer wieder, z. B. 19. März 1398, GK 30/58; 30/62 Gb Stift.

20) U. vom 7. Nov. 1391, GK Kop 627 fol. 69 b.

21) U. vom 29. Sept. 1396, GK 30/66 Gb Stift.

22) U. vom 11. Sept. 1398, GK Kop 627 fol. 40 a.

sondern auch der Klostercurie „vor Lütkirch“ und der Kirche großes Unheil brachte; auch die letztere brannte aus²³⁾). Das alles galt auch noch für das 18. Jahrhundert zeitweise genauso: „Das Kloster ist in kläglichstem Zustand und Armut, die Schuldenlast wächst.“²⁴⁾

Schon in den Kriegen des Mittelalters beschlagnahmten einzelne Kriegführende auch die Einkünfte der Gegenpartei, wie uns ein aus 1422 erhalten gebliebenes Schriftstück verrät²⁵⁾). In einer späteren Notzeit, 1735, sicherten Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises dem Kloster Gengenbach Befreiung von künftigen Quartierbelegungen zu²⁶⁾). Obgleich das Kloster und seine Kurien schon seit Jahrhunderten nach den kaiserlichen Privilegien von solchen Lasten frei bleiben sollten, hatten sich die durchziehenden Truppen nicht daran gehalten, wahrscheinlich auch künftig nicht.

Die Äbte wandten sich in ihren Nöten, wo es zweckmäßig war, an ihre geistlichen Vorgesetzten. Da die Benediktinerklöster unmittelbar dem Papst unterstanden, war es nur natürlich, daß sie sich auch an den Papst und dessen in Deutschland weilenden Legaten wandten. Der Papst gewährte ihnen den päpstlichen Schutz auch für ihren weltlichen Besitz. Darüber sind Urkunden vorhanden seit 1139, was deren Notwendigkeit hinreichend klar macht.

Wie der Kaiser seine Beamten auf klösterliche Laienpfründen einwies, so wies der Papst Kleriker auf Ordenspfründen ein. Seit dem 15. Februar 1246 und 3. Dezember 1255 brauchte Gengenbach keine vom Papst auf Pfründen eingewiesenen Leute mehr ohne weiteres aufzunehmen²⁷⁾.

Viele Ausgaben verursachten dem Kloster die vielen Reisen nach Straßburg, um die für den Gottesdienst nötigen Gegenstände weihen zu lassen. Deshalb erwirkte der Abt 1290 die päpstliche Übertragung der Weihebefugnis für alle Gegenstände, wo kein Chrisam verwendet werden mußte²⁸⁾.

Der Papst genehmigte dem Abt ferner im Jahr 1247, daß er die Einkünfte von neun dem Klosterpatronat unterstehenden Kirchen, so oft sie frei würden, jeweils ein Jahr lang „zur Schuldentilgung“ verwenden dürfte²⁹⁾. Ferner bekamen sie durch die Legaten Ablässe und andere geistliche Privilegien³⁰⁾.

Der nächste geistliche Vorgesetzte für die Seelsorge war der Diözesanbischof

²³⁾ U. vom 28. Juli 1395, GK 30/61 Gb Stift.

²⁴⁾ 1740, Akten StaLu C 10 Nr. 625.

²⁵⁾ Im Jahr 1422 während des Krieges der Stadt Straßburg gegen den Markgrafen von Baden und den Bischof Wilhelm von Diest, AStr, Serie III, 103; 178/6.

²⁶⁾ U. vom 14. Dez. 1735, GK 30/61 Gb Stift.

²⁷⁾ UU. vom 15. Febr. 1246, GK Select PU Nr. 80 u. 3. Dez. 1255, GK Select PU Nr. 185.

²⁸⁾ U. vom 15. Febr. 1290, GK Select PU Nr. 295.

²⁹⁾ U. vom 12. Dez. 1247, GK 30/93 Gb Stift; inseriert in U. vom 3. April 1248, ebenda; MG Epistulae Saec. XIII, Bd II Nr. 474; RBiStr II Nr. 1239 und Nr. 1263, dort weitere Veröffentl. verzeichnet.

³⁰⁾ Ich verzeichne hier auch gleich die bischöflichen Privilegien, da sie doch oft mit den päpstlichen korrespondieren. UU. vom 15. März 1253, GK 30/66 Gb Stift, 3. Dez. 1255, GK Select PU Nr. 185, 8. April 1261, GK 30/66 = RBiStr II Nr. 1624, dazu Nr. 1589; 1. Okt. 1262, GK 30/66 = RBiStr II Nr. 1694; 25. Okt. 1288, GK Select PU Nr. 291 = Porthast, Regesta Pontificum II 22 829; 15. Febr. 1290, GK Select PU Nr. 295, GK 30/61 Gb Stift = RBiStr II Nr. 2261; 1. Okt. 1292 GK 30/66 = RBiStr II Nr. 2330; 30. Mai 1294, GK 30/66; 25. Aug. 1384 ebenda; 29. Sept. 1396, ebenda; 24. April 1409 ebenda; 23. Okt. 1493 ebenda (wo es ausdrücklich heißt: „oder wer dem Kloster Wohltaten erweist“); 6. Okt. 1586, GK 30/68 Gb Stift; 8. Sept. 1669 ebenda; 19. Okt. 1691 ebenda; 16. Dez. 1741 ebenda.

von Straßburg. Die Klostergüter in Schwaben unterstanden dem Bischof von Konstanz. An beide wandten sich die Äbte bei gegebenen Gelegenheiten um Hilfe. Diese sahen nach den nötigen Erhebungen die Notwendigkeit ein und gaben z. B. 1248 die erforderliche bischöfliche Zustimmung zum päpstlichen Erlaß, daß die Einkünfte der 9 Patronatskirchen ein Jahr lang zur Schuldentilgung verwendet werden dürften. Daraus entwickelte sich allmählich die völlige Inkorporation der neun Pfarrkirchen, die natürlich auch päpstlicherweise zugestanden werden mußte.

Der Unterhalt eines Klosterprofessen als Pfarrvikar ermöglichte dem Kloster größere Überschüsse zur Schuldentilgung, als wenn eine Pfarrei mit Weltgeistlichen besetzt wurde. Deshalb hat Bischof Wilhelm von Straßburg am 19. März 1398 bestimmt, daß Gengenbach auf alle unter seinem Patronat stehenden Kirchen eigene Professen einsetzen durfte³¹⁾. Dadurch konnten dann die Überschüsse nicht nur ein Jahr lang, sondern laufend zur Schuldentilgung verwendet werden. Bei Mangel an verfügbaren Mönchen hat man wenigstens die einträglichsten Kirchen mit Mönchen besetzt. Bei unvermeidbarer Besetzung mit Weltgeistlichen hat das Kloster entsprechend den Richtlinien des Straßburger Bischofs dem Pfarrer einen standesgemäßen Unterhalt aus den Einkünften der Kirche zugewiesen. Nur der Überschuß kam dann dem Kloster zugute.

Zur päpstlichen Anordnung über die Weihebefugnis des Abts mußte der Diözesanbischof seine Zustimmung geben, die natürlich zuvor abgesprochen werden mußte. Der Bischof und sein Archidiakon für den rechtsrheinischen Teil der Diözese waren auch sonst durch Rat und Tat behilflich. Sie stellten ihre Juristen bei Bedarf dem Kloster zur Verfügung; sie gewährten Ablässe und sonstige geistliche Privilegien; sie vermittelten langfristige Darlehen an die Abtei, denn dies war zu Zeiten sehr schwierig³²⁾. Die Geldaufnahme über die Juden war dem Kloster sowieso nicht erlaubt.

Auch der Oberlehensherr, der Bischof von Bamberg, half durch Unterstützung der gengenbachischen Wünsche auf Lastenerleichterung bei den Königen und auf den Reichstagen, sowie direkt durch Ermäßigung bzw. Erlaß von Lehenstaxen oder durch Urkundenhilfe.

Am meisten jedoch mußte natürlicherweise das Kloster selbst auf Abhilfe bedacht sein durch geeignete Maßnahmen in der Bewirtschaftung seiner Güter, für eine sparsame Verwaltung und dergleichen. Jeder Fremde, der helfen soll, will zuerst die eigenen Anstrengungen sehen. Die Äbte ließen sich daher, besonders in Notzeiten, auch fleißig von Fachleuten beraten. Da war es naheliegend, die Kenntnisse und die Erfahrung der eigenen adeligen Lehens-Mannen, die ja damals größere Wirtschaftsfachleute waren, sich zunutze zu machen. Zum Beispiel ließ Abt Philipp von Eselsberg 1520 durch seine adeligen Mannen, die er zusammenrief,

³¹⁾ U. vom 19. März 1398, GK 30/58 Gb Stift; 20. Mai 1437 ebenda; 1. Dez. 1686 ebenda 30/59; u. ein Protokoll von 1741 ebenda.

³²⁾ Der Konvent zeigte sich für solche Hilfe auch dankbar durch Übertragung von Klosterlehen an verdiente Generalvikare, z. B. Gabriel Haug (*singularis amicus noster*, H 229, 320; Monumenta, 1641, 172), Johannes Pleister (man müsse ihm auf alle nur mögliche Weise dankbar sein, 1669, ebenda, 176; H 229, 1671, 169, 221 ff.).

einen Arbeitsausschuß bilden, bestehend aus Claus von Schauenburg, Jacob von Gröbern, Hans von Seldeneck, Jacob von Brombach und Wilhelm Hummel von Staufenberg, die „des Klosters Nutzen fördern und dem Abte bei seinen wirtschaftlichen Bemühungen beistehen sollten“³³⁾.

Als erstes legte sich dem Abt die zeitgemäße Ausnützung der eigenen Werte nahe, vor allem seiner Wälder. Im Umkreis von Gengenbach hatte sich das Kloster das vollkommene Nutzerecht an folgenden Forstwaldungen vorbehalten: im Hüttersbach (im Mittelalter Hitzers- oder Hitzelsbach geheißen), in der Winterhalde im Heidiger, im Gengenbach (heute Alter Gengenbach) und im Strohbach. Für diese ließ das Kloster schon früh die Gengenbacher Säge errichten. Dort mußten die Rundhölzer aus allen Klosterwaldungen gesägt werden, also eine erste Veredlung.

Seit dem 15. Jahrhundert gab es noch eine zweite klösterliche Sägemühle in Mittelneck für den Mooswald³⁴⁾. Für diese Klostersägen wurde eine feste Ordnung mit genauem Lohntarif geschaffen, deren Erhaltung eine weitere Seltenheit bedeutet.

Das viele Holz mußte auch verhandelt werden. Als Verkehrsmittel diente dabei auch die Flößerei. Wir können nicht mehr feststellen, seit wann sie vom Kloster betrieben wurde. Vielleicht war es auch hierbei beispielgebend vorgegangen im Kinziggebiet. Schon in einer Urkunde von 1399 ist von Floßholz die Rede³⁵⁾. Jedenfalls enthält die Eintragung der Holzordnung ins Kop 627³⁶⁾ auch fesselnde Angaben aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts über die Flößerei. Es wurde gefloßt vom Mittelneck bis Gengenbach über den Nordrachbach und Harmersbach. In Gengenbach wurden größere Kinzigflöße zusammengestellt zur Fahrt an den Rhein. Die Floßgebühr für je 100 Stück in einem Floß von Gengenbach bis an den Rhein betrug 16 Schilling Pfennige, von Mittelneck bis an den Rhein aber 1 Pfund 8 Schilling Pfennige. Floßholz wurde aus allen Tälern der Gengenbacher Grundherrschaft nach Gengenbach geschafft.

Im 16. Jahrhundert können wir seit 1575 nachweisen, daß das Holz der klösterlichen Wälder als Bau- und Brennholz an die stets und sehr holzbedürftigen Straßburger verpachtet wurde. 1589 z. B. war es der Wald im Mitteleck, wo die Stadt Straßburg bis zu 3 000 Klafter jährlich schlagen durfte und fortflößen sollte. Langholz wurde indessen auch auf Wägen abgefahren, so daß die Nordracher über die Verschlechterung der Straße bewegliche Klage führten³⁷⁾.

Die nach den klösterlichen Rodungen noch vorhandenen Reste der alten Königsforste wurden so verwertet, daß der jährliche Holzhiebsatz auf etliche Jahre (mal 8 Jahre, mal 15 Jahre oder ähnlich) verpachtet wurde³⁸⁾.

33) U. vom 7. Febr. 1520, GK 30/91 Gb Stift; siehe 15. Kapitel.

34) Originale Eintragung ohne Jahr (Anfang 15. Jahrhundert), GK Kop 627 fol. 49 a.

35) U. vom 19. Febr. 1399, GK 30/55 u. 30/21 Gb Stift; 22. Mai 1404, RBH 2170; U. vom 23. Dez. 1491, GK Kop 627 fol. 90 a.

36) 1491, Ordnung des Forsts zu Gengenbach, Kop 627 fol. 90 a.

37) 1575, AStr, Serie V 20/1575, S. 67; ebenda Serie III 2/7, 1589 u. 1603.

38) Z. B. 1445 für 15 Jahre, GK Kop 627 fol. 58 b; 1482 für 8 Jahre, ebenda fol. 101 b.

Die Sorge um die Holzverwertung führte noch zu andern Nutzungen. Im Bereich der Mooswäldungen wurden 1695 eine wenig rentable Glashütte und 1750 eine Blaufarbenfabrik errichtet³⁹⁾. Bei letzterer führte der jeweilige Prälat das Direktorium und bezog dafür von der Gesellschaft jährlich 300 Gulden. „Diese Speculation war wirklich von erwünschtem Nutzen. Das Geschäft kam in denen 1760er und 1770er Jahren in guten Flor und blieb darin bis zum leidigen Revolutionsausbruch. Die 1789 im Dezember erfolgte Einäscherung der seitherigen Manufakturgebäude und die Sperre der Schifffahrt auf dem Rhein verursachten endlich eine ganze Stockung, und da mittlerweile die Zeit des Gesellschaftsvertrags vorüber ging, auch die Schlußrechnungen ausgearbeitet werden mußten, wurde dieses Werk von Jahr und Tag nicht mehr betrieben.“⁴⁰⁾

Sodann schöpfte die Abtei die ihr verbliebenen Rechte an den Allmendwäldern, die sowieso ihr eigen waren, voll aus, um den Ertrag aus den eigentlichen Forstwäldern zur finanziellen Erleichterung verwenden zu können. Gerade in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo das Kloster besonders schlecht stand, kamen darüber Vereinbarungen zustande durch Abt Lamprecht von Brunn⁴¹⁾, weil man das Kloster aus der Nutznießung der Allmendwälder ausschalten wollte. Die Gebühren des Jahreszinses von 1 kleinen florentinischen Gulden, der Empfangung mit einem Schilling, des Falles mit 1 kleinen florentinischen Gulden wurden in gebührende Erinnerung zurückgerufen. Abt und Kloster hatten das Recht, sich aus den Allmendwäldern zu beholzen wie andere des Rats und der Gemeinde. Dem Kloster als Eigentümer gehörten zwei Drittel etwaiger Nutzen oder Gelderlöse, insbesondere bei Verkäufen, wozu noch der Zehnte kam. Dabei heißt es ausdrücklich, daß sie „lieplich und guotlich“ miteinander übereingekommen sind. Das war übrigens eine starke Schranke gegen wilde Verkäufe von Allmendteilen. Gleichwohl durften die Gengenbacher Kirchspielsgenossen zeitweilig auch in den klostereigenen Forstwaldungen das Taubholz gewisser Holzarten und die Afterschläge sich holen⁴²⁾.

Bodenschätze waren ein Königsrecht. Es ist wahrscheinlich, daß der Abtei Gengenbach das Schürfrecht auf „seiner Eigenschaft“ übertragen wurde, denn tatsächlich hat das Kloster Bergwerke und Steinbrüche nachweislich selbst betrieben⁴³⁾. Ganz sicher ist dies für die Klostergebiete Moos und Mühlstein, wo die Abtei bis zuletzt „alle Rechte“ hatte.

Da es in der Klosterherrschaft nach damaligen Begriffen abbauwürdige Erze gab, hat das Kloster die Bergbaurechte als Lehen vergeben. Über die älteren Bergwerke bzw. Bergbausiedlungen sind nur die üblichen Spuren auf uns gelangt, z. B. der Bergname Kupferbühl. „Auf eine Bergmannssiedlung weist der Forstreviername Im (alten) Gengenbach am Abhang des Mooswaldes an den Quellen der Haigerach. Dort haben 1528 die Pfandherren der Landvogtei Ortenau ein Silberbergwerk

³⁹⁾ Siehe das Kapitel Moos u. Mühlstein.

⁴⁰⁾ Scheffels Bericht a. a. O.

⁴¹⁾ Z. B. U. vom 20. April 1360, GK 30/55 Gb Stift; 1399, ebenda Kop 627 fol. 25 b.

⁴²⁾ U. vom 20. April 1360, GK 30/55 Gb Stift u. 30/21; 1469, GK Kop 627 fol. 90 a.

⁴³⁾ U. vom 21. Juli 1721; GK 30/163 Schottenhöfe.

wieder betreiben lassen“ als Lehen der Abtei⁴⁴). Im 18. Jahrhundert wurden im ganzen Herrschaftsbereich des Klosters Schürfungen vorgenommen auf Silber und Eisen, z. B. in der Nikolaigrube bei Zell a. H. (dort wurde der Abbau 1818 wieder aufgenommen), der Grube Amalia bei Nordrach, der Grube Barbara in Oberentersbach (1818 erneut abgebaut), der St.-Jakobs-Grube im Moosbach bei Nordrach⁴⁵).

Am meisten Quellenmaterial hat sich erhalten über das Eisenbergwerk und die Fundgruben zu Schottenhöfen seit 1721. Das Kloster wählte als Rechtsform die Verpachtung auf 18 Jahre⁴⁶). Gleich der erste Pächter hielt aber keine 18 Jahre aus. Das Werk ging rasch von einer Hand in die andere, zuletzt 1729 an einen wirklichen Fachmann, den kurpfälzischen Hüttenmeister Martin Schmid von Rheinböllen. Da weitere Nachrichten fehlen, wissen wir nicht, wie lange er aushielt. Das Gewerk ist also wohl wieder aufgelassen worden wie alle übrigen Bergwerke. Die verhältnismäßig dünnen Erzadern waren immer wieder durch taubes Gestein unterbrochen, was die Arbeit auf die Dauer unrentabel gestaltete. 1803 wurde keines mehr betrieben, was natürlich auch mit den damaligen Kriegswirren zusammenhängen kann.

Auf Steinacher Gebiet und bei den Strickerhöfen gab es früher genug ernsthafte Bergwerksversuche. Es hieß in den Akten dabei immer: zum Haslacher Revier gehörig, d. h. die Gruben wurden von der Herrschaft Fürstenberg betrieben, die sich auf ein Privileg König Heinrichs (VII.) von 1234 berufen konnte, dessen Grenze im Kinzigtal freilich strittig sein konnte⁴⁷).

Die Steinbrüche hat die Abtei anscheinend selbst betrieben, meist wohl nur für den eigenen Bedarf. 1802 gab es in der Klosterherrschaft nur noch Steinbrüche auf Sandsteine in Josef Hermanns Wald auf Schottenhöfen. Die Steinfuhren waren von den abteilichen Untertanen auf den Schottenhöfen und auf Mühlstein nach Anforderung der Abtei als einzige Fronleistung getätigt worden. Wegen der Abgelegenheit jener Gegend wurden sie von andern Fronen freigestellt⁴⁸).

In Zeiten besonderer Bedrängnis oder besonderer Umstände verkaufte die Abtei, was sie von den Außenwerten gerade hergeben konnte, worauf verschiedentlich schon aufmerksam gemacht wurde.

Gleichwohl reichte dies alles zu Zeiten nicht, wenn bares Geld erforderlich war. Da halfen die Conventualen des Klosters mit, Geld zu beschaffen. Entweder waren sie selbst die Geldgeber oder sie liehen dem Stift Geld auf ihr künftiges Erbe oder vermittelten ein Darlehen. Die älteste vorhandene Mitteilung solcher Art stammt von 1407. Damals betrugen die Darlehen, die von den Conventualen dargereicht worden waren, zusammen 220 Pfund Pfennige⁴⁹).

Einzelangaben erfahren wir nur beim Conventualen Obreht Hegellin, der aus

44) U. vom 14. August 1528, GK 30/102 Haigerach; E. Schneider, Schwarzwälder Bergbau-Namengebung, ZGO NF 60, 1951, 467.

45) Schneider a. a. O., 450 f.

46) UU. vom 21. Juli 1721, 7. Febr. 1723, 27. Aug. 1721, 6. Febr. 1723, 19. April 1725, 8. Okt. 1729, GK 30/163 Schottenhöfe.

47) U. vom 14. Juli 1234, FU I Nr. 379.

48) Scheffels Bericht vom 1. Okt. 1802, GK Staatserw. a. a. O. fasc. 3, Wichtige Komm. Akte, Frage 43.

49) GK Kop 627 fol. 52 a.

einer Gengenbacher Ratsherrenfamilie stammte, die häufig im alten Rat der Stadt vertreten war. Er gab 1402 dem Kloster sein eigenes Haus in der Stadt und 13 Pfund bares Geld. Dafür gab ihm das Kloster auf Lebenszeit eine weitere halbe Priesterpfründe. Ferner bekam er eine Hofreite, um ein Haus darauf zu bauen, wofür das Kloster auch das Holz lieferte und ein Höflein gab. Wenn ein Kammereramt oder das Siechmeisteramt frei würden, sollte Obrecht es bekommen, aber dann sollte das von ihm gebaute Haus ans Kloster fallen und er nur noch die Brotkompetenz der Pfründe erhalten⁵⁰⁾. Im Jahr 1445 behauptete jemand vor Gericht, der Mönch Obrecht Hegelin selig sei ein Zinssammler gewesen. Danach ist er also tatsächlich noch camerarius geworden⁵¹⁾.

Gut erhalten blieben die Urkunden, die über die Geldaufnahmen bei den Eheleuten Johann Jacob Rischer, kurpfälzischer Bau- und Werkschreiber zu Heidelberg, später unter dem Titel Administrationswerkmeister zu Mannheim, und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Sybert berichten. Dieser Rischer war der Baumeister des herrlichen Barockturmes der Abteikirche und der Vollender der von Franz Beer begonnenen Abteigebäude. Die Rischer waren die Eltern des Conventualen Benedikt Rischer. Bei ihnen nahm das Kloster im Jahre 1726 gegen die übliche Schuldverschreibung 2000 Gulden zu 3 % auf. Es war das erstmal in dem Bestand an erhaltenen Schuldverschreibungen, daß dieser niedrige Zinsfuß gewährt wurde. Die Regel war bis um 1800 5 %. Vereinzelt begegneten im 18. Jahrhundert auch schon Schuldaufnahmen mit 4 %, z. B. 1727 und 1739⁵²⁾.

Die Familie Rischer erließ nach 12jähriger Laufzeit 1737 dem Kloster diese Schuld „wegen beschehener Auskaufung“ ihres Sohnes⁵³⁾. Ein halbes Jahr zuvor, offenbar anlässlich der Priesterweihe Benedikts, verschrieb die Familie dem Kloster „zu einer priesterlichen Ausfertigung“ weitere 150 Gulden und als Abfindungssumme auf das väterliche und mütterliche Vermögen den stattlichen Betrag von 3000 Gulden, die 1738 dem Kloster übergeben wurden, was eine wohltuende wirtschaftliche Erleichterung bedeutete⁵⁴⁾.

Diese großzügige Hilfe in wirtschaftlich bedrängter Lage mag bei der Abtswahl 1743, selbst wenn Benedikt ein genialer Mann war, nicht vergessen worden sein. Als neu gewählter Abt hat gerade er neue Wege zur wirtschaftlichen Sanierung im Sinne des damaligen Merkantilismus beschritten.

Sonst steht zahlenmäßig und nach der Höhe der Beträge die Geldhilfe von verwandten Klöstern, priesterlichen Gemeinschaften und Einzelklerikern an der Spitze der Geldleiher gegen Schuldverschreibung. Es waren meist langfristige Schulden, deren Gläubiger auch bei dem häufigen Zinszahlungsverzug der Abtei nicht gleich die Pfänder angriffen, sondern die Zinsen einfach ansammeln ließen⁵⁵⁾.

50) 1402, GK Kop 627 fol. 78 a.

51) U. vom 8. Juni 1445, GK Kop 627 fol. 88 a.

52) U. vom 5. April 1727, Gläubiger: Schultheiß Bender von Gengenbach; Rückzahlung 30. Jan. 1734; U. vom 1. Febr. 1739, Gläubiger: Baron von Dominique; Rückzahlung 5. Jan. 1744, GK 30/97 Gb Stift.

53) UU. vom 12. Jan. 1726, 26. Dez. 1737, GK 30/97 Gb Stift.

54) UU. vom 24. Juli 1737, 20. Dez. 1737, ohne Tag 1738, GK 30/52 Gb Stift.

55) Z. B. die Zinsen von 1721 bis 1723 wurden erst 1726 bezahlt, U. vom 24. Febr. 1726, GK 30/97 Gb Stift.

Die meisten der seit dem Dreißigjährigen Krieg vorhandenen Klosterurkunden sind solche über Klosterschulden.

Auch die Klöster in Straßburg und der Kongregation, zu der Gengenbach zählte, waren zuweilen hilfreich, wenn sie selbst Überschüsse abgeben konnten⁵⁶).

Reizvoll ist gleich die älteste bekannte Geldleihe bei einem Kleriker, nämlich bei Nikolaus Drissigschilling von Richenbach, bei dem schon der Klang des Namens den Kapitalkräftigen verrät. Unter Richenbach ist hier Reichenbach im Schuttertal (bei Geroldseck) zu verstehen, wo er Rektor der Pfarrkirche war. Er war also Klosteruntertan bzw. Klosterministeriale. 1369 finden wir ihn in Straßburg, wo er als gengenbachischer Procurator in einer Urkunde vom 17. Dezember 1369 die Curie in Eckbolsheim dem Nikolaus Vißher von Eckbolsheim übertrug. Später war er Thesaurar des Straßburger Stifts St. Thomas, also offenbar ein gewiegter Finanzmann. In der großen Notzeit der Abtei zu Ende des 14. Jahrhunderts stellte er 1391 dem Kloster Gengenbach leihweise nicht weniger als 192 Pfund Pf. gegen 12 Pfund Pf. Zins und Verpfändung der Curie von Straßburg zur Verfügung⁵⁷). Im Jahr 1398 half derselbe nochmals mit 300 Gulden gegen 20 Gulden Zins und Verpfändung des kleinen Zehnten und eines Teil-Großzehnten im Banne Gengenbach, der freien Hälfte der Oblationen für die Gengenbacher Pfarrkirche (die andere, unverpfändbare Hälfte gehörte dem Pfarrer), des Zehnten und der Curie in Ichenheim und der Curie in Ohlsbach⁵⁸). Die Schuld wurde bei seinen Erben eingelöst am 31. Oktober 1412⁵⁹).

Das schöne Verhältnis zwischen Abtei und weltlichem Pfarrklerus beleuchten immer wieder Schenkungen oder günstige Geldleihen ans Kloster⁶⁰).

Merkbare, z. T. erhebliche Beträge steuerten zur Behebung der klösterlichen Finanznöte viele Klostermannen und sonstige Klosteruntertanen bei⁶¹).

Außer den größeren muß es unglaublich viele kleine Gläubiger gegeben haben; andererseits war das Kloster zu Zeiten sehr leichtsinnig in der Schuldenverwaltung,

⁵⁶ UU. vom 4. April 1573, GK 30/94; 19. Juli 1667; 1673; 21. Okt. 1684; Vertrag vom 25. Okt. 1703, H 229, 1703, 554; Quittung über die erfolgte Rückzahlung vom 17. Nov. 1703, GK 30/96 Gb Stift. U. vom 13. Okt. 1739, Rückzahlung 22. Dez. 1747, GK 30/97 Gb Stift. U. vom 29. Aug. 1738, GK 30/97 ebenda. U. vom 12. Febr. 1581, GK 30/94 Gb Stift. U. vom 2. Febr. 1456, GK 30/55 Gb Stift. U. vom 10. Juni 1396, GK Kop 627 fol. 71 a ff.

⁵⁷ U. vom 7. Nov. 1391, GK Kop 627 fol. 69 b ff.; vgl. auch U. vom 10. Juni 1396: *redditus 8 librarum scilicet revendibiles nicolo dicto drissigschilling, nuncupato de Richenbach, Thesaurario ecclesie sancti Thome Argentinensis de eisdem Curia et domibus et de quibusdam aliis dicti monasterii nostri bonis etiam cedendis annuatim.* Ebenda fol. 72 a.

⁵⁸ U. vom 11. Sept. 1398, GK Kop 627 fol. 40 a ff.

⁵⁹ GK Kop 627 fol. 52 b. 1437 siegelt ein Junker Claus Rychenbach von Gengenbach, FU 4 Nr. 524.

⁶⁰ Z. B. UU. vom 15. Jan. 1361, GK 30/61 Gb Stift; 29. Sept. 1620, ebenda 30/95; 27. Febr. 1646 ebenda; 2. Dez. 1672, ebenda 30/97; 11. Juni 1711; 12. Juni 1711; 23. Okt. 1717; 16. Sept. 1718; 21. Nov. 1722, alle ebenda 30/97.

⁶¹ GK Kop 627 fol. 52 a. U. vom 5. Sept. 1523, GK 30/11 Bermersbach. U. vom 26. Dez. 1605, GK 30/95 Gb Stift. U. vom 16. Okt. 1618 ebenda. U. vom 29. Juli 1681 u. Rückzahlung 14. Mai 1682, ebenda 30/96. U. vom 19. Juli 1688, ebenda. U. vom 14. Januar 1726: das Kloster blieb die 112 Gulden 4 Jahre schuldig; 5. April 1727; 12. Juli 1730, ebenda 30/97. U. vom 23. Juli 1728, ebenda. UU. vom 16. Juni 1731, 8. April 1734, Rückzahlung 24. Aug. 1742, ebenda. UU. vom 24. Dez. 1510; 1. April 1542; 23. Dez. 1617; 5. Febr. 1618; 12. Jan. 1619; 29. Sept. 1627; 23. Juli 1629, GK 30/93 u. 30/95 Gb Stift; 14. Okt. 1682, ebenda 30/96; 16. Juni 1711 u. 8. Febr. 1713; 23. Juni 1725 u. 11. Febr. 1734; 3. April 1730 u. 7. u. 14. Mai 1730, 3. Dez. 1736 u. 25. Mai 1741; 15. Aug. 1731, ebenda 30/97.

was ein Bericht von 1721 schlaglichtartig erhellt: „Als eine Reichs- und Kreis-Inquisition, um die das Kloster auch noch gebeten hatte, zur Feststellung der finanziellen Notlage des Klosters die Erhebungen machen wollte, war man nicht einmal imstande, die Passivschulden anzugeben. Daher mußte man in der Nachbarschaft kund machen, in der Stadt aber gleichsam von Haus zu Haus umfragen und ansagen lassen: wer etwas ans Kloster zu fordern hätte, sollte sich inner 8 Tagen Frist anmelden. Da ergab sich dann zu männiglicher Erstaunung, vermög anoch bei denen Inquisitions-Akten vorhandener Aufzeichnung eine Schuldensumme von fast gar 25 000 Gulden. Daß aber deren nicht einmal alle beschrieben worden seien, mußte ich aus dem abnehmen, daß, da ich bald darauf von Zell anhero came und aus Commission P. Joachimi den Bildhauern, seinen Schwager, besuchte, derselbe mir von selbst sagte: Er hätte vernommen, man hätte der Schulden halber herumgeschickt, er wäre dazumal nicht zu Haus gewest, hätte auch noch über 100 Gulden zu fordern, sich aber gescheuet, das Gotteshaus nach der Hand deswegen zu überlaufen. Wie dann auch dieser sein Anspruch in der Designation der Schulden in der Tat nicht begriffen.“⁶²⁾ Die meiste Schuld daran trug der damalige Oberschaffner Felix Baumgartner, seit 21 Jahren in Klosterdiensten, der meist keine Aufzeichnungen gemacht hatte, obgleich er dazu von Amts wegen verpflichtet war⁶³⁾.

Immer wieder begegnen uns auch Straßburger Laien als Gläubiger der Abtei. Straßburg war die größte Handelsstadt am mittleren Rhein, in deren Einflußgebiet der größte und wichtigste Teil der gengenbachischen Grundherrschaften lag. Nicht nur durch Vermittlung der bischöflich-straßburgischen Kurie und der befreundeten Straßburger Klöster, sondern auch durch die eigene gengenbachische Curie in Straßburg kam die Abtei in Verbindung mit Geldgebern⁶⁴⁾.

Bei solcher Abhängigkeit vom Straßburger Geldmarkt und von Gläubigern aus der Straßburger Stadtverwaltung war es kein Wunder, daß die Abtei den holzbedürftigen Straßburgern ihr freies Bau- und Brennholz verpachten mußte.

Auch sonst gab es Geldgeber, von denen die meisten irgendwelche Lehen hatten oder Einzelgüter des Klosters bewirtschafteten, so daß sich daraus eine gewisse Natürlichkeit der Geldhilfe herleitet⁶⁵⁾. Wieder andere suchten vielleicht gerade eine Kapitalsanlage⁶⁶⁾.

Die Art der Geldleihe war bei allen ähnlich: Sie geschah bis zum Dreißigjährigen Krieg fast ausnahmslos in der Rechtsform des Kaufs von Einkünften aus

⁶²⁾ H 229, 1721, 644 f.

⁶³⁾ Ebenda, 645.

⁶⁴⁾ U. von 1397 ohne Tag, GK Kop 627 fol. 74 b ff. U. vom 28. Okt. 1609, GK 30/95 Gb Stift. U. vom 6. Nov. 1616, ebenda. U. vom 4. Juli 1620, ebenda. UU. vom 14. Febr. 1688, 28. Okt. 1688, ebenda 30/96; Rückzahlungen 18. April 1691, 14. März 1707, ebenda. U. vom 7. Nov. 1739, Rückzahlung 26. Nov. 1742, ebenda 30/97. UU. vom 20. Jan. 1613; 1. Jan. 1618, ebenda 30/95; 14. Febr. 1661 (Rückzahlung von 812 Gulden), ebenda 30/96.

⁶⁵⁾ U. vom 23. Okt. 1701 (unter Verpfändung der Güter in Berghaupten), Rückzahlung 7. Mai 1726; 1. Febr. 1739, Rückzahlung 5. Jan. 1744, ebenda.

⁶⁶⁾ UU. vom 9. April 1669, Rückzahlung 24. Nov. 1682; 1. Mai 1688; 21. Nov. 1722, Rückzahlung 24. Mai 1723; 1739 u. 11. Februar 1740, Rückzahlung 24. Juli 1741, ebenda.

Gütern, die dem Käufer auf Kosten der Abtei in sein Haus zu liefern waren. Bei allen diesen Anleihen waren die gekauften Einkünfte Bringschuld. Offenbar waren bei dem schwer verschuldeten Stift das Risiko, daß es in Zahlungsverzug kommt, sowie die Unmöglichkeit der jederzeitigen Rückzahlung ziemlich schwerwiegend, denn die Zinssätze waren erstaunlich hoch, was zugleich natürlich auch aus der Schwierigkeit, langfristiges Geld überhaupt zu erhalten, erklärbar ist: 7,7 %, 6,25 %, 6,66 %, im Jahr 1334 sogar volle 10 %. Darin ist auch einkalkuliert, daß diese in Naturalien zu liefernden Einkünfte vom Empfänger mit Unkosten erst noch versilbert werden mußten. Die übrigen Bedingungen, wie sie auf dem Papier standen, scheinen mir ebenfalls hart gewesen zu sein. Im Jahr der Rückzahlung waren nämlich die gekauften Einkünfte nochmal voll zu erstatten, gleichgültig, wann die Rückzahlung stattfand. Doch scheint man in der Praxis dem Kloster zuweilen entgegengekommen zu sein. Immerhin konnte die Abtei einen beträchtlichen Teil ihrer drückendsten schwebenden Schulden in fundierte umwandeln. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Wichtigkeit des Vorhandenseins von Klostercurien für die Geldbeschaffung der Abtei in jener halbkapitalistischen Zeit. Ohne solche sichernden Verpfändungen wäre es dem Kloster meist nicht möglich gewesen, Geld zu erhalten. Wenn der Zins nicht bezahlt werden konnte, dann hatte der Gläubiger das Recht, sämtliche Einkünfte des Pfandobjekts zu beschlagnahmen, sie weiterzuverpfänden oder sie sogar zu verkaufen. Diese letzteren schlimmen Möglichkeiten suchte die Abtei natürlich zu verhüten durch Vergleiche.

Zuweilen wurde dem Kloster von andern Laien aus der Klosterherrschaft das gesamte Hab und Gut geschenkt, manchmal in der Rechtsform des Leibdingvertrags⁶⁷⁾.

Einen besonders wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherung und Erleichterung leisteten auch die Kaiser und Könige, z. B. durch die Milderung von lästigen Gerichtsvorschriften. Eine dauernde Befreiung von kleinen Lasten bedeutete die Erhebung der Klostercurien zu Freihöfen. Den wichtigsten Dienst leisteten die deutschen Könige der Abtei durch die Bestätigung der klösterlichen Herrschaftsrechte sowie durch die Zusammenfassung der Einzelrechte zu den Gesamtverfassungen von 1331 und 1516, wodurch die privatherrschaftlichen Rechte zugleich öffentlich-rechtlichen Charakter erhielten und damit dem Kloster seine wirtschaftlichen Grundlagen für dauernd und in erhöhtem Maße sicherten. Denn es fehlte nicht an Versuchen von weltlichen Herrschaftsinhabern oder Städten, die Abtei um ihren privatherrschaftlichen Besitz, der die Grundlage für ihre wirtschaftliche Existenz war, zu erleichtern. Dies sollten die zahlreichen königlichen Befehle, aber auch solche der Pfandherren, „das Kloster Gengenbach bei seinen Freiheiten zu belassen“⁶⁸⁾, verhüten.

67) Z. B. U. vom 3. Okt. 1488, GK 30/61 Gb Stift.

68) Z. B. U. vom 26. Jan. 1405, ebenda 30/90; 11. April 1437 durch Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Pfandherr des Reiches, ebenda.

In guten Ertragsjahren, und wenn sie längere Zeit von neuen Belastungen verschont geblieben waren, konnten die Äbte auch am Kapital abzahlen⁶⁹⁾.

Es waren die höchstverzinslichen Kapitalien, die zuerst zurückgegeben wurden. In guten Erntejahren konnte die Abtei mit stattlichen Überschüssen rechnen, die sofort zur Schuldentilgung verwendet wurden, um möglichst den Zugriff der Gläubiger auf die Gesamteinkünfte der verpfändeten Güter zu verhindern, denn das hätte weitere Verluste mit sich gebracht, wie schmerzliche Erfahrungen zeigten. Wenn solche Möglichkeiten drohten, wenn also das Kloster zu den Zinszahlungen außerstande war, versuchte es mit den Gläubigern Zahlungsvergleiche abzuschließen und dabei die Zahlungen auf längere Zeiträume zu verteilen in der stillschweigenden Hoffnung, daß sich mittlerweile eine Lösung finden werde.

Wenn nun schon die Abteiherrschaft so große Schwierigkeiten hatte bei dringend nötiger Geldbeschaffung, so kann man sich leicht vorstellen, daß der einzelne Untertan es noch viel schwieriger hatte, in Notzeiten Geld geliehen zu bekommen, da der einzelne dem Kapitalmarkt meist keine marktgängige Sicherheit bieten konnte. Wenn auch der Jude nicht in Frage kam, versuchte man es eben beim Kloster. Deswegen mußte die Abtei zu Zeiten gern oder ungerne auch als Geldverleiher in Erscheinung treten.

Eine gewisse Zwangsläufigkeit wird man von vornherein der Geldleihe an die Inhaber der Landvogtei Ortenau, die zugleich die Kastvögte der Abtei waren, zuerkennen müssen, z. B. 4000 Gulden an Erzherzog Ferdinand von Vorderösterreich und Tirol im Jahr 1550⁷⁰⁾. Sie waren 1637 noch nicht zurückgezahlt, auch die Zinsen ließ man auflaufen⁷¹⁾. Dazu kam eine weitere Zwangsanleihe der österreichischen Herrschaft von 3000 Gulden im Jahr 1570⁷²⁾.

Des Erzherzogs Landvogt in der Ortenau, Andreas von Könritz zu Kirchhofen, lieh sich 2 Jahre später ebenfalls 600 Gulden. Er freilich mußte als Sicherheit seine Güter zu Kirchhofen, Ehrenstetten, Ober- und Unterambringen (alle bei Staufen) dafür verpfänden⁷³⁾.

Manchmal mußte die Abteiherrschaft zusammen mit andern sogar dem Kaiser Bürgschaft leisten für erhebliche Beträge, z. B. 1570 gegen die Städte Hagenau, Kolmar und Schlettstadt über 10 000 Gulden, erhielt aber dafür einen Schadlosbrief⁷⁴⁾. Glücklicherweise wurde ein Rückgriff auf die Bürgen nicht nötig, so daß die Abtei mit dem Schrecken davonkam.

⁶⁹⁾ GK Kop 627 fol. 52 b. U. vom 31. Aug. 1405, GK 30/55 Gb Stift.

⁷⁰⁾ Im Zusammenhang mit der damaligen Ablösung der Pfandsumme für die Reichslandvogtei Ortenau durch den Erzherzog.

⁷¹⁾ U. vom 11. Nov. 1550, GK 30/95 Gb Stift; Zahlungsvergleich vom 24. Mai 1637, ebenda. In sehr geldbedürftiger Zeit, 1725, kam die Abtei durch Schuldnertausch zu ihrem Geld, indem die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden an die Stelle des Erzherzogs trat und an die Abtei die Schuldsumme auszahlte. „1725. In diesem Jahr erlangten wir als außerordentliches Mittel, um soviele Schulden zu bezahlen, mit denen das Kloster ex incuria administratorum beschwert worden war, die Bezahlung des Ferdinandischen Kapitals per assignationem imperatoris ad domum Badensem et initam cum serenissima Marchionissa transactionem.“ H. 229, 1725, 691.

⁷²⁾ Was wir aus dem Zahlungsvergleich vom 12. Juli 1660 erfahren, ebenda 30/96. Für sein Entgegenkommen in solchen und anderen Dingen erhielt, eine Einmaligkeit, Abt Gisbert den Titel Erzherzoglich österreichischer Rat, 16. Nov. 1581, H 228, 159 a, 167.

⁷³⁾ U. vom 21. Mai 1552, ebenda 30/94.

⁷⁴⁾ U. vom 16. Okt. 1570, ebenda.

Auch die Stadt Gengenbach war zuweilen in Finanznot und nahm im 16. Jahrhundert von dem Straßburger Bürger Georg Gerfalck eine Schuld von 1000 Pfund Pf. zu 5 % auf. 1579 wollte Gerfalck sein Geld zurück haben, aber die Stadt hatte keins. Der Zugriff des Gläubigers auf die Pfänder konnte dadurch vermieden werden, daß Abt Giesbert dem Gerfalck die Schuldverschreibung für 1000 Pfund abkaufte⁷⁵). Es war ein großes Opfer der Abtei, aber zugleich ein schönes Zeichen der freundlichen Verbundenheit zwischen Kloster und Stadt.

Aus dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe ließ Gengenbach 1573 dem Stift Jung St. Peter in Straßburg, von dem ihm selbst schon des öfteren Hilfe in Geldnöten geworden war, 1000 Pfund Straßburger Pf. zu 5 %⁷⁶). In jenem Jahr war ein Teil des in bar entrichteten Kaufpreises für den an Fürstenberg verkauften Klosterbesitz im Haslacher Raum gezahlt worden, der laut Vorschrift wieder angelegt werden mußte. Ebensoviel ließ sich im Jahr 1579 das Kloster Schwarzach geben⁷⁷).

Mit 220 Gulden half die Abtei zusammen mit Georg Friedrich Dornblüth, damaligem Stettmeister und Stadtschreiber in Gengenbach, dem Kloster Königsbrück aus⁷⁸). Auch die Reichsstadt Zell a. H. holte sich zu Zeiten Hilfe in Gengenbach⁷⁹), und ebenso zahllose Einzelpersonen, wo der Anlaß meist nicht mehr erkennbar ist⁸⁰).

So mußte die Abtei fast zwangsläufig die Tätigkeit der heutigen Sparkassen, hauptsächlich für Gengenbach und Umgebung, ausüben.

Aus der späteren Klosterzeit kennen wir nur eine einzige, diesmal vielleicht einigermaßen vollständige Zusammenstellung der Schulden und der Ausleihungen aus der Endzeit des Klosters 1803⁸¹). Im Vergleich zu der Gesamteinnahme von rund 27 000 Gulden scheint das Verhältnis zwischen Einnahmen und Schulden (ca. 60 000 Gulden) merkwürdig ungesund gewesen zu sein. Ebenso überrascht die erstaunliche Höhe der ausgeliehenen Gelder (ca. 52 000 Gulden), die zum größten Teil an kleine Leute geliehen waren.

Damals (1803) betrug allein die verzinslichen Klosterschulden aus dem badi-schen Kernraum der Klosterherrschaft 34 476 Gulden 55½ Kreuzer mit 1514 Gulden 49¹⁷/₂₀ Kreuzer laufenden und 1727 Gulden 28½ Kreuzer rückständigen Zinsen. Kurzfristige Schulden waren es 20 170 Gulden 48½ Kreuzer. Dazu kamen noch Nachforderungen mit 696 Gulden 39 Kreuzer und rückständige Beiträge an

75) U. vom 7. Dez. 1579, ebenda. Ähnlich U. vom 1. Sept. 1598, ebenda.

76) U. vom 4. April 1573, Rückzahlung 24. Juni 1618, ebenda.

77) U. vom 23. April 1579, ebenda.

78) UU. vom 11. Juni 1686, 16. Juni 1686, ebenda 30/96.

79) U. vom 20. Jan. 1699, ebenda.

80) UU. vom 1. Juli 1489 und 19. Jan. 1491, GK 30/55 Gb Stift; 18. Sept. 1511, ebenda; 19. Aug. 1535, ebenda; dem Vogt und Stabhalter in Berghaupten am 21. Juni 1592 mit 100 Gulden, ebenda 30/11 Berghaupten; 18. Juni 1619, ebenda 30/114 Mürrenbach; 10. Jan. 1671, ebenda 30/96 Gb Stift; 5. Dez. 1720, 23. Mai 1732, ebenda 30/97 u. a.

81) Etat über die Einkünfte und darauf ruhenden Abgaben des Gotteshauses Gengenbach, vom 12. Februar 1803, Akten GK Staatserw. a. a. O. fasc. 4.

das Reichskammergericht mit 497 Gulden 52 Kreuzer⁸²⁾. Endlich war Gengenbach auch gegenüber Bamberg im Rückstand mit gestundeten Lehenstaxen im Betrag von mehreren hundert Gulden⁸³⁾. Die Schulden für das klösterliche Wirtschaftsunternehmen Nordrach-Fabrik sollen gegen 2000 Gulden betragen haben gegen 800 Gulden ausstehender Gelder⁸⁴⁾.

Nun waren die Mönche ja keine gewiegten Verwaltungs- und Wirtschaftssachverständige. Ihre Güte und Nachsicht wurde zu allen Zeiten weidlich ausgenützt. Das ist für uns noch verschiedentlich erkennbar. Am deutlichsten wird dies kund durch die Tatsache, daß 1802 die Außenstände einen Wert von über 10 000 Gulden hatten, von denen ein Teil selbst für die harte Hand des rechtsnachfolgenden, weltlichen badischen Staates unbeibringlich war. Vom ausgeliehenen Geld (52 828 Gulden 22 Kreuzer) war von Baden mehr als die Hälfte, 29 684 Gulden, nicht zurückzuerhalten, nicht einmal die Zinsen⁸⁵⁾.

Seine Forderungsprozesse beendete das Kloster fast immer mit einem Vergleich, in dem es jeweils Teile seiner Rechte preisgab, um wenigstens das übrige zu retten⁸⁶⁾. Eine entschlossene weltliche Hand hätte die grundherrlichen und oberherrlichen Rechte stramm zusammengehalten und vermehrt und ein Mehrfaches an Ertrag herausgewirtschaftet.

Das sprechendste Beispiel an rücksichtsloser Ausnutzung durch Untertanen bot 1802 der Zustand der großen Klosterwaldungen. Die Berichte erzählen, daß diese beim Übergang an Baden „durch Vernachlässigung (Raubbau) ziemlich verödet“ gewesen seien⁸⁷⁾. 1802 wurde Freiherr von Roggenbach, badischer Landvogt in Mahlberg, zum Staatskommissar „für die Erwerbung der dem badischen Markgrafen demnächst zufallenden Gebiete zwischen Elz und Durbach“ bestellt. Er mußte sich vertraulich und unter der Hand erkundigen „nach allem, was der neuen Regierung wichtig sein könnte“. „Den eigentlichen Ertrag der Klosterherrschaft“, schrieb von Roggenbach, „konnte ich nicht erfahren, weil die einzelnen

82) Staedele, 1954, 124 f. unter Verweis auf eine ungedruckte Arbeit von H. Baier, Die Abtei Gengenbach, GK. Scheffels Bericht (a. a. O.) spricht nur von 364 Gulden 24 Kreuzer an rückständigen Kammerziellern.

83) Die Bambergischen Lehen im Großherzogtum Baden und Beschreibung der rückständigen Lehen-Gebühren 1806, StaBa B 58/II.

84) Scheffels Bericht vom 1. Okt. 1802, GK Staatserw. a. a. O. fasc. 3, Wichtige Kommissions-Akte, Frage 81.

85) Staedele 1954, 124 f.

86) U. vom 18. Okt. 1333, GK 30/130 Gb Stift, gedruckt ZGO NF 49, 1936, 209; U. vom 31. Januar 1343, GK 30/130, gedruckt ZGO NF 49, 1936, 212; die Klosterforderung „ab und von dem zehenden (der Herrschaft Lahr) zuo wagenstatt“ über $3\frac{1}{2}$ \bar{w} § Gelds wurde in „guetlichem u. früntlichem Vertrag“ auf 3 \bar{w} Straßburger § ohne Anlieferungskosten für das Kloster ermäßigt, Vertrag vom 23. Okt. 1482, GK Kop 627 fol. 114 a, sowie viele andere.

87) Dies wird von dem größten Waldgebiet, der „Moos“, gesagt, Akten GK Staatserw. a. a. O. „Die Abtei ist über alle im zellisch-harmersbachischen und zum Teil im fürstenbergischen Gebiet liegenden, sehr weitläufigen, aber auch übel zugerichteten Forstwaldungen der Forstherr.“ Ebenda. „Diese Waldungen waren beim Übergang an Baden in einem erbärmlichen Zustand.“ Staedele a. a. O. S. 125. Genauso sah es auch in den Allmendwäldern aus. Nordrachter Leute haben jahrelang im Allmendwald nach Belieben Holz geschlagen, ohne sich um das Urteil des kaiserlichen Kammergerichts zu kümmern. Selbst in Anwesenheit der kaiserlichen Kommission fuhren sie fort, den Wald abzuholzen. Ein Notar Greß hatte die Bauern dazu aufgereizt. Kreismilitär erst konnte wieder Ordnung schaffen. Die Kosten fielen der Gemeinde zur Last. Akten 1782—1785, HStaStu A 202, Geh. Rat I, Rubrum 37 Nr. 27.

Schaffneien samt dem Pater Großkeller ihre Rechnungen dem Prälaten ablegen, und kein Verrechner über dessen Einkünfte etwas Genaueres zu sagen weiß. Inzwischen wird die Beantwortung der Fragen zeigen, daß dieses Kloster sehr reich ist und die Einkünfte bei besserer Verwaltung hoch getrieben werden können.“⁸⁸⁾)

Die Grabungen auf der Willenburg bei Schiltach*)

Bericht über die in den Jahren 1962 und 1963 durchgeführten Arbeiten

von Franz S c h m i d e r

Die beiden Schiltacher Heimatfreunde Fritz Laib und Herbert Pfau haben auch in den beiden Jahren 1962 und 1963 die begonnenen Grabungsarbeiten mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt. Sie führen die Arbeiten freiwillig ohne jede Vergütung und ohne staatliche Zuschüsse durch. Von der Stadtverwaltung Schiltach wird ihnen das erforderliche Arbeitsgerät, Gerüstmaterial, Leitern usw. in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Auch von Privatpersonen, ja sogar von Kurgästen wird ihnen geholfen. Ein Fabrikant aus Norddeutschland schenkte ihnen aus seinem Werk einen Flaschenzug, und gar oft gesellten sich ihnen ältere und jugendliche Helfer zu, um sie bei den oft recht schweren Arbeiten zu unterstützen. Die Arbeiten waren vielfach auch nicht ungefährlich, weshalb für die beiden Herren einschließlich zwei Helfern eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde, deren Kosten in dankenswerter Weise von der Kreisverwaltung getragen werden.

Die Arbeiten des Jahres 1962 beschränkten sich im wesentlichen auf die Freilegung des ehemaligen Burgbrunnens, weil damit gerechnet werden konnte, daraus weitere Fundstücke ans Tageslicht zu fördern. Diese Hoffnung wurde nicht enttäuscht. Die oberste Schuttschicht war schon nach dem vorhergehenden Bericht bis auf eine Tiefe von ca. 4 m weggeräumt. Beim Weitergraben wurde dann der Rand des Brunnenschachts sichtbar. Es handelte sich um einen kreisrunden Schacht mit dem ungewöhnlich großen Durchmesser von 2 m, der sorgfältig aus dem gewachsenen Sandsteinfelsen herausgespitzt war. Mit großer Geduld wurde das aufgefüllte Material eimerweise heraufgeholt und nach Fundstücken untersucht. Beim Aushub wurden zunächst nur kleinere Funde gemacht, einzelne Scherben, Eisenstücke, eine Pfeil- oder Bolzenspitze, Holzkohlenreste. Erst in einer Tiefe von über 10 m wurde ein wichtiger Fund entdeckt, ein bearbeitetes Architektur-

⁸⁸⁾ Von Roggenbachs Bericht vom 16. Okt. 1802, Rest a. a. O., 24.

*) Der erste Bericht ist enthalten in „Die Ortenau“, 42. Jahresband 1962.

Abb. 1



stück in Gestalt einer viele Zentner schweren Sandsteinplatte mit einem ausgehauenen Bogenprofil und einem einfachen oberen Abschlußgesims (Abb. 1, 2 und 3). Ein abgebrochenes oberes Eckstück konnte ebenfalls geborgen werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß es sich bei dem aufgefundenen Stein um den Fenstersturz eines Außenfensters handelt. Das obere Abschlußgesims, das sich in gleicher Form auch an andern aus der Tiefe herausgeholter Mauersteinen vorfindet, zeigt Verwitterungsspuren, während solche auf der Innenseite mit dem Bogenprofil völlig fehlen. Eine Merkwürdigkeit ist die zapfenartige Ausbildung an der linken unteren Ecke — ein gleicher Zapfen darf wohl an der rechten unteren Ecke angenommen werden —, eine Konstruktionsweise in Stein übersetzt, wie sie sonst nur beim Holzbau üblich ist und dort insbesondere beim Einlassen von hölzernen Türstürzen in durchlaufende starke Holzpfeiler vorkommt. Es war ein hartes Stück Arbeit, den schweren Stein aus der Tiefe heraufzuholen. Mit viel Umsicht und unter Zuhilfenahme von Flaschenzügen, wie sie von den Forstleuten benützt werden, haben die beiden Herren es ohne Unfall geschafft.

Aus geborgenen Bruchstücken konnte ein zweiter, aber viel kleinerer Fenstersturz zusammengefügt werden (Abb. 4). Er hat nur einen Fenster- oder Luftschlitz (oder Schießscharte?) von ca. 30 cm Breite überdeckt, während bei dem großen Fenstersturz mit einer Lichtweite des Fensters von ca. 65 cm gerechnet werden kann.

In etwa der gleichen Tiefe, in der der große Fenstersturz lag, wurde das Skelett eines Tieres gefunden, das zur Identifizierung an das Naturkundemuseum in Freiburg gegeben wurde. Von dort wurden die Knochen von Frau Prof. Dr. E. Schmid mit nach Basel genommen, wo Frau Schmid jetzt beim Laboratorium für Urgeschichte der Universität Basel tätig ist. Das inzwischen von dort erstattete Gutachten stellte fest, daß es sich bei dem Skelett um einen großen, windhundähnlichen Haushund handelt, daß das Tier ausgewachsen, aber nicht alt war und

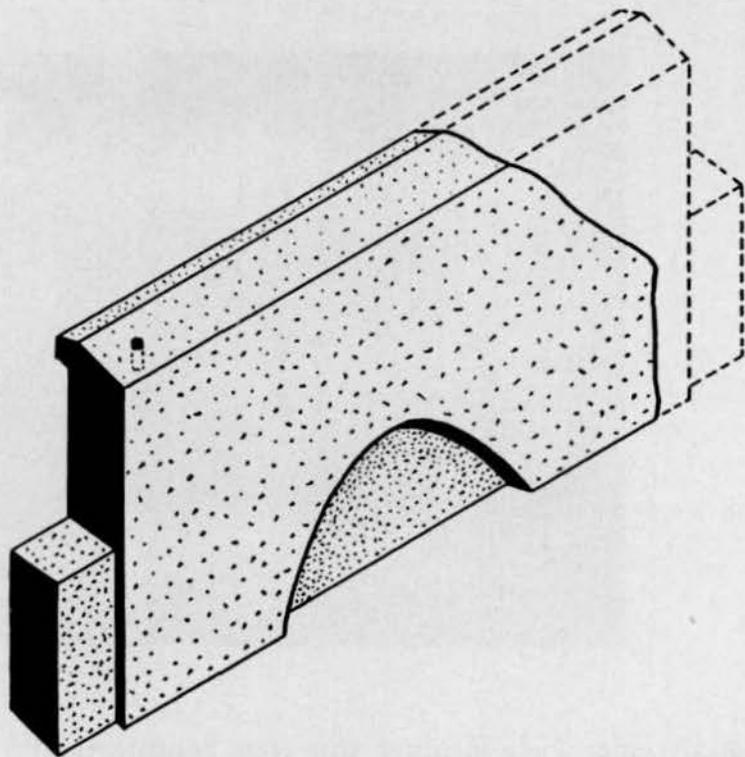


Abb. 2

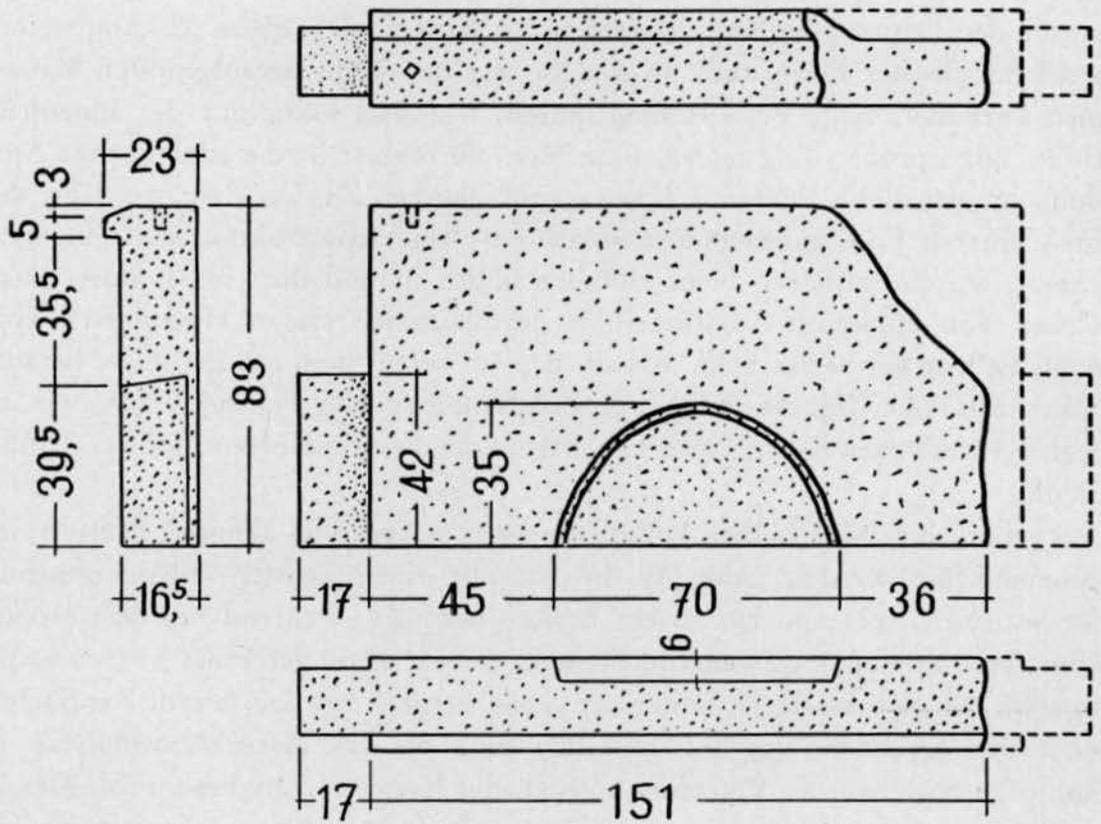


Abb. 3

Fenstersturz von der ehemaligen Willenburg bei Schiltach. Fundstück bei den Grabungen 1962 durch Fritz Laib und Herbert Pfau.

vermutlich in den Schacht gefallen oder hineingeworfen worden ist. Als Zeitpunkt wird Mittelalter bis Neuzeit angegeben.

Die aufgefundenen Scherben wurden zur Untersuchung und Zeitbestimmung dem Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg übergeben. Ein Ergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

Zur Sicherung der im Schacht Arbeitenden wurde in mittlerer Tiefe ein tragfähiger Podest eingebaut, einmal um den Ab- und Aufstieg zu erleichtern, zum andern, um die unten Arbeitenden gegen herunterfallende Gegenstände zu schützen. Trotz dieser Erleichterung und Sicherung wurde das Arbeiten in der großen Tiefe

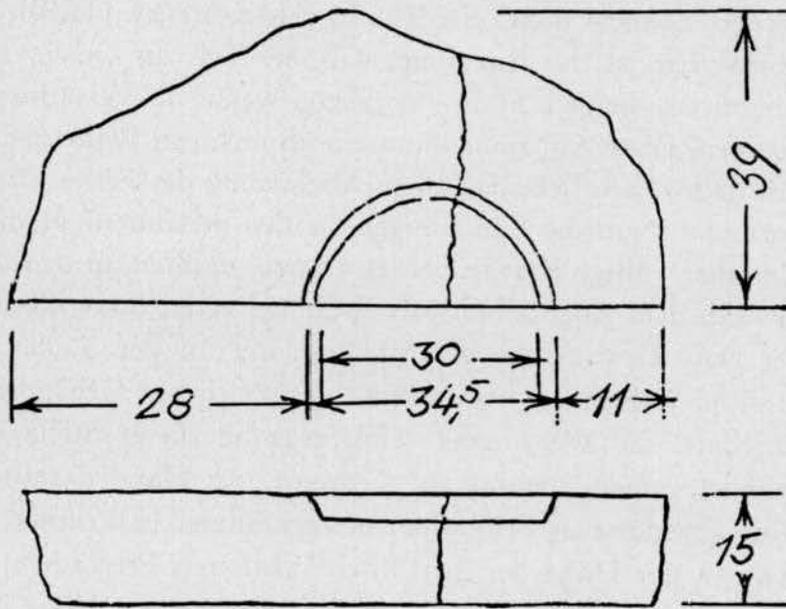


Abb. 4
Fenstersturz von der
ehemaligen Willenburg bei
Schiltach. Fundstück 1962.

immer beschwerlicher. Als im Herbst 1962 eine Tiefe von ca. 13 m erreicht war, ohne daß weitere wichtige Funde gemacht werden konnten, wurden die Arbeiten am Brunnenschacht vorläufig eingestellt. Dabei trat natürlich die Frage auf, soll der Brunnenschacht nach so viel aufgebrachter Mühe und Arbeit wieder zugeschüttet werden oder soll er offengehalten werden. Man entschied sich für das letztere, wenn es möglich wird, die dafür notwendigen baulichen Sicherungen durchzuführen. Der obere abgeböschte Rand des Schachtes kann dann nicht belassen werden. Gegen unbefugtes Betreten wurde der Schacht bisher außerhalb der Arbeitszeiten sorgfältig abgedeckt, der obere Rand außerdem durch eine Einfriedigung und eine Warnungstafel abgesperrt. Zur Beseitigung dieser behelfsmäßigen Sicherung muß der eingestürzte Brunnenrand wieder aufgemauert und so weit hochgeführt werden, daß eine starke Brüstungsmauer die Brunnenschachtöffnung einfaßt. Zu dieser Arbeit muß jedoch eine Baufirma herangezogen werden. Ein entsprechendes Angebot belief sich auf einige Tausend DM. Da staatliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, sprang auch hier wieder die Kreisverwaltung helfend ein und bewilligte den erforderlichen Betrag für das Jahr 1964, so daß im Frühjahr mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden kann.

In der Zwischenzeit mußte man sich im Jahre 1963 anderen Aufgaben zuwenden. Schon immer hat der tiefe Graben, der von Westen an den Felsen heranhört und den Wallgraben unterbricht, allerhand Rätsel aufgegeben. Der gewachsene Fels tritt dort in zwei großen, annähernd rechtwinklig zueinander stehenden, ziemlich senkrecht abfallenden Flächen sichtbar zutage. Diese zeigen nicht mehr ihre ursprüngliche unebene und rauhe Oberfläche, sondern sind bearbeitet, so daß annähernd ebene Flächen entstanden sind. Warum das? Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß diese bearbeiteten Flächen dadurch entstanden seien, daß hier einmal Steine gebrochen worden seien. Daß an dieser Stelle einmal Steine gebrochen wurden, ist ja durchaus möglich, aber von diesem Steinbruchbetrieb können diese gleichmäßig bearbeiteten Flächen nicht herrühren. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß der Fels an seinem Fuß geglättet wurde, um Angreifern keinen Halt zu geben, wenn sie versuchten, die Steilwand zu erklettern. Diese Annahme könnte noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich nachweisen ließe, daß diese Abglättung des Felsens sich auch an andern Stellen vorfindet. Seitliche Schürfungen an den genannten Flächen ließen dies vermuten. Um aber völlige Klarheit zu gewinnen, mußten an dem Steilhang des Burghügels, der sich dem Auge allseits als Erdhügel zeigt, Suchgräben gezogen werden. Gleich der erste Graben auf der Südseite, der an der Stelle angesetzt wurde, wo die südliche Wehrmauer an die Ecke des westlichen Gebäudes anstößt, hatte folgendes Ergebnis: die Wehrmauer selbst war an dieser Stelle nicht auf den Felsen gegründet, sondern stand auf Erdreich, am Hang darunter befand sich unter der Erde geschlossenes Felsgestein in zerklüfteter natürlicher Form, weiter unten aber, etwa in der Höhe der genannten sichtbaren Felsflächen, erschien aber wieder die bearbeitete steile Fläche, die jedoch nicht auf der Höhe der Grabensohle aufhörte, sondern sich weit, einige Meter unter die Grabensohle, fortsetzte, bis der Fels sich horizontal absetzte. So groß die Freude über diese überraschende Feststellung war, größer noch war die Enttäuschung; diese Feststellung warf das ganze Entwicklungsbild, das wir uns über die Burg zurechtgelegt hatten, über den Haufen, ein Entwicklungsbild, wie es sich theoretisch aus Büchern über Burgenkunde gewinnen läßt, etwa aus dem Werk von Carl Schuchhardt „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte“ (erschieden 1931), wo die Entstehung der gemauerten Burg aus der Wallburg klar herausgestellt ist, oder, um noch ein weiteres Werk zu nennen, aus dem in der Sammlung Göschen erschienenen kleinen „Abriß der Burgenkunde“ von Otto Piper, worin das dritte Kapitel die Überschrift trägt „Entwicklung aus alten Wallburgen“. Der allgemeine Gesichtspunkt, daß die Wallburg die ältere Burgform, die gemauerte Burg eine aus dieser heraus entwickelte spätere Burgform darstelle, läßt sich auf den Sonderfall der Willenburg nicht übertragen. Hier ist Wall und Graben kein Vorläufer der Steinburg, sie sind eine spätere Anschüttung. Warum, wann und durch wen wurde der Wallgraben nachträglich um den Fuß des Burgkegels herumgelegt? Ein neues Rätsel, auf das vorerst keine Antwort gegeben werden kann. Ein plausibler Grund für seine Anlage kann nicht gefunden werden, die Wehrkraft der Burg wurde durch ihn

nicht erhöht, vielmehr gemindert, da dem Felsen durch die Auffüllung viel von seiner natürlichen Höhe weggenommen wurde.

Auf der Südseite wurde noch ein zweiter Suchgraben ausgehoben, der die Feststellungen des ersten Grabens, wenn auch nicht in den gleichen Ausmaßen, bestätigt hat. Daß es sich bei der vor dem bearbeiteten Felsen befindlichen Erdmasse um eine spätere Anschüttung handelt, beweisen die darin gemachten Funde: im ersten Graben einige Scherben, im zweiten ein großer Mauerstein mit einer Keilspur vom Brechen des Steins.

Ein dritter Graben auf der Ostseite des Burghügels ergab keinen klaren Befund, er traf auf eine weiche Gesteinsstelle, die keine Bearbeitung wie am harten Gestein zuließ.

Die Untersuchung des Felsens konnte noch nicht abgeschlossen werden, sie soll aber fortgesetzt werden, um zu einem klaren, abgeschlossenen Urteil zu gelangen.

So ist die Zahl der Rätsel, mit denen die Willenburg umrankt ist, bisher nicht geringer geworden, sie hat sich durch die Grabungen gar noch erhöht. Das soll aber kein Anlaß zur Entmutigung, eher ein Ansporn für die Weiterarbeit sein.

Bergwerke in der Triberger Landschaft

von Günter K r u s c h e

Am 25. Mai 1744 wurde dem Triberger Obervogt Franz Meinrad von Pflummern (zusammen mit den Regierungs- und Kammerräten Rosier und Blümegen) vom vorderösterreichischen Berggericht in Freiburg/Br. die Eröffnung eines Bergwerkes genehmigt¹⁾.

Der Stollen trug den phantastischen Namen: „Der Weg zum Achat auf Hirschbach.“ Die gleiche Quelle berichtet von einem Mißerfolge des Abbaues, da die Schwerspatgänge mit nur spärlich eingesprengtem Kupferwismuterz aufwarteten.

Etwa 100 Jahre später wurde erneut der Versuch unternommen, an der gleichen Stelle zu schürfen. In privatem Besitz befindet sich in Nußbach bei Triberg noch das eine Exemplar von einst zwei „Gewährsbüchern“ (Aktien-Inhaberbücher). Das handgeschriebene Buch enthält nicht nur die Satzungen für die Gesellschaft zur Grube „Jakob“ in Nußbach bei Tryberg, gegründet am 19. März 1840, sondern auch die Namen und Unterschriften der über 50 Gewährsschein-Inhaber oder Aktionäre. Für 10 Gulden Einzahlung hatten sie sich Anteile gesichert. Die Anteilbesitzer stammten nicht nur aus Nußbach, sondern auch aus Triberg, Schonach,

¹⁾ Rudolf Metz, Freiburg: „Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden“, veröffentlicht im ersten Band „Vorderösterreich“. Eine geschichtliche Landeskunde. Verlag Rombach und Co. GmbH., Freiburg im Breisgau, 1. Auflage 1959.

Schönwald, Niederwasser, Hinterzarten, Neustadt usw. Des Schreibens Unkundige zeichneten mit den üblichen drei Kreuzen.

Dem Text des Buches folgend erhielt Gottfried Flach aus Heubach von der Großherzoglichen Direktion der Forstdomänen und Bergwerke am 29. Januar 1840 die Erlaubnis, die in seinen Besitz übergegangene Grube „Jakob“, wie die Nachfolgerin der ersten Pflummernschen Versuche sich nun nennt, in Betrieb zu nehmen. Bergmann Flach scheint auf Grund verbesserter Abbaumethoden, zudem ermutigt durch den Bau der neuen Landstraße, die 1839 fertiggestellt wurde und etwa in der Linie der heutigen Bundesstraße 33 sich zur Sommerauer Höhe und St. Georgen wand, mit Abbauerfolgen gerechnet zu haben. Auch ein Gutachten mag mit dazu beigetragen haben, daß die alte Pflummernsche Grube also wieder in Betrieb genommen wurde. Am 19. März 1840 überträgt, so berichtet das „Gewährsbuch“, Bergmann Flach seine Rechte auf die eigens dafür gegründete Bergwerksgesellschaft der Grube „Jakob“. Bereits am 6. Juni wird auf dem Hofe des „Jakob“ Reiner der Grubenvertrag um ein Jahr verlängert.

Wo befand sich nun diese Grube „Jakob“?

Da liegt dicht unter der Bundesstraße 33, kurz bevor sie sich in den Hirschrank schwingt, ein altes, formschönes Schwarzwaldhaus, heute unter Nr. 54, Nußbach Vordertal, geführt. Es trägt neben der Jahreszahl 1767, in lateinischen Ziffern ins alte, braune Holz geschnitzt, fromme und weltliche Sprüche im Balkenwerk. Auch die Namen der Evangelisten. Leider nur noch zwei. Die von Markus und Lukas mußten einem Anbau weichen, der sich aber Gott sei Dank noch einigermaßen dem Schwarzwaldhause anpaßt.

Hinter diesem Hause, direkt an der kurzen Feldwegauffahrt zur B 33, ist im Hang eine flache Mulde, die dem Vorübergehenden kaum noch auffällt. Aufmerksam machte mich auf diesen Rest früherer bergbaulicher Tätigkeit der Bewohner des Hauses, Josef Reiner, ein Greis von 90 Jahren (1961), der nach anfänglichem Mißtrauen allmählich mitteilend wurde. Nicht zuletzt dadurch, daß ich ihm aus einer kurzen Trockenmauer neben der Mulde ein Stück Schwerspat in die Hand drückte mit dem Bemerkung, daß man so etwas einst aus der Grube hinter seinem Hause förderte. Er nahm den Stein, humpelte eilig ins Haus und kam mit den kümmerlichen Resten eines „Gewährsbuches“ als Gegengabe wieder. Nicht unterließ er die Versicherung, daß er, wenn er jung wäre, hier noch einmal mit dem Graben nach „Schätzen“ beginnen würde. Kümmerlich war das „Gewährsbuch“ insofern, als nur noch der steife Deckel mit dem Etikett vorhanden war. Auf meine bestürzte Frage, wo die herausgerissenen Blätter seien, meinte er bedauernd, daß seine Frau diese gelegentlich, wenn kein Papier im Hause gewesen sei, zum Feueranmachen verwendet habe. Er schien Mitleid mit meinem sehr enttäuschten Gesicht zu haben und verriet mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß noch ein zweites Exemplar im Dorf vorhanden sei, das ich auch nach einigem Suchen fand.

Der noch körperlich und geistig recht rüstige Greis berichtete mir weiter, daß in seiner Jugendzeit der Eingang zum Stollen noch mit Stützbalken und Tor ver-



Das Tal von Nußbach mit der „Alten Straße“ und schönen Schwarzwaldhäusern. Im Hang gegenüber dem zweiten Hause von links lag die Grube „Jakob“.
Aufn.: Günter, Triberg

sehen gewesen sei. Von anderer Seite erfuhr ich, daß der Kronenwirt sogar im alten Stollen sein Bier gelagert habe. Nußbachs Kronenwirt Josef Bleibel, einst auch ein Aktionär der Grube „Jakob“, benützte übrigens die leeren Seiten des zweiten „Gewährsbuches“, um Verträge mit seinen verschiedenen Dienstboten niederzuschreiben.

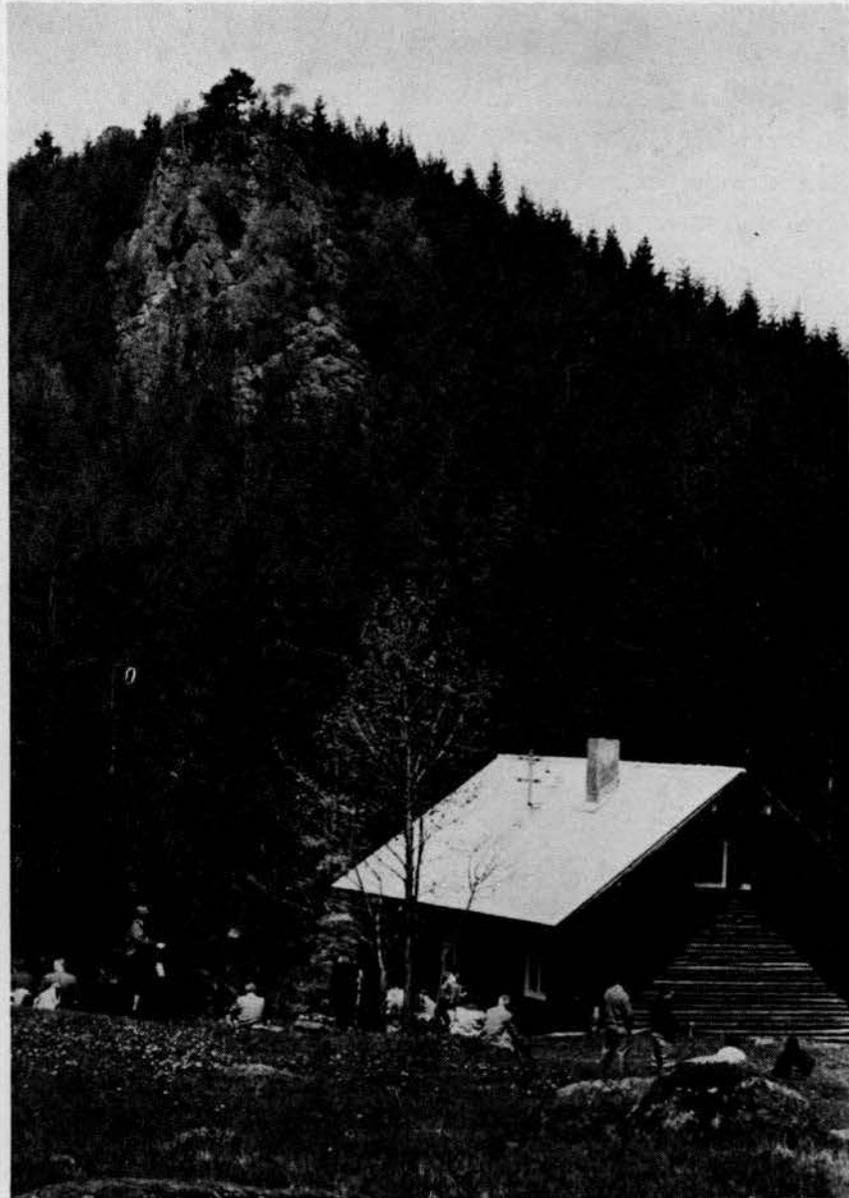
Am 14. Juli 1842 wird nach diesem Duplikat-„Gewährsbuch“ der Grube Jakob der Entschluß gefaßt, auch die zweite Pflummernsche Grube wieder in Betrieb zu nehmen. Da heißt es nämlich: „Wir unterzeichneten Bergleute sind beunruhigt (interessiert, d. V.) wegen der bedeutenden Spuren, welche wir in der rubrizierten Grube (gemeint ist „Jakob“) bemerkten. Wir wollen nicht nur tüchtig weiter-schaffen, sondern auch neue Mitglieder für die neue Grube suchen, die im sogenannten Hirschwald (Hirzwald, d. V.) auf dem Hofgut der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, Haidenstein genannt, liegt, welche seit 98 Jahren (also 1744) wegen Krieg zerstört wurde und die so schöne und herrliche Hoffnungen darbietet. Sie wird selbst von Rath und Bergmeister Schwab von Wolfach für gut befunden, wie es in seinem eigenhändigen Schreiben näher zu ersehen ist . . .“ Es wird nun im weiteren Text der Vorschlag gemacht, die Grube „Jakob“ mit der „Hirschwaldgrube“ zu vereinigen. Unterzeichnet ist der Text mit dem alten Bergmannsgruß „Glück auf!“ und dem Namen Anton Flach (Bergmann).

Nun, diese zweite Grube hieß unter Obervogt von Pflummern „Schlangen am Baum auf dem Falkenberg“. Nach Angaben eines Oberforstwartes und einer Forstkarte heißt noch heute ein Waldstück am sogenannten „Heidenstein“ Falkenwald. Der schon erwähnte Wolfacher Bergmeister Schwab ist der erste, der einen Anteil für die neue Grube erwirbt. Nach seinem Gutachten kann man in Nußbachs Gruben, er erwähnt sogar drei (!), Silber, Blei, Kobalt, Jaspis und Achat finden. Nach seiner Darstellung wurde unter Obervogt von Pflummern unter Aufopferung einiger hundert Gulden zwei Gruben aufgetan und einige Jaspis- und Achatsteine emporgebracht. Sie waren jedoch schwer abzusetzen und zu bearbeiten. Pflummern, der nach Schwab noch „vermehrte andere Geschäfte“ hatte, gab dann die Gruben auf. Der Wolfacher Berghauptmann aber hegt die Hoffnung, daß die „Achatgruben der Vogtey Nußbach zwar keinen der Art der Achate wie in des Kaisers Kunstkammern verwahre, daß aber in ihrer Umgebung Metalle liegen müßten . . .“.

Er hat nicht ganz unrecht, denn die Geologische Karte von Sauer, 1898 abgeschlossen, bestätigt ihm Fachwissen. Besonders die letztgenannte Grube, der zweite Versuch von 1842 an ihr schien nur ein Versuch zu bleiben, liegt in der sogenannten Kesselbergverwerfung, die vom Kesselberg über Hirzwald, Heidenstein, Limet, Retsche, Bahnhof Triberg sich bis etwa zum Bahnhof Niederwasser erstreckt. Wo die Schürfstellen für diese zweite Grube lagen, ist bisher nicht ergründet worden. Ob sie überhaupt bestanden? Interessierte zieht es immer wieder zu der Landschaft des Heidensteines, einem Porphyrturm, den übrigens alte Leute gelegentlich noch den irdenen oder härteren Stein nennen. Zu seinen Füßen erbaute die Sektion Baar des Deutschen Alpenvereins eine Blockhütte. Der Heidenstein wird gern zu Kletter- und Anseilübungen verwendet. Wer ihn besucht,

Der „Heidenstein“ (Porphyry), den alte Leute auch noch „irdenen oder härtenen Stein“ nennen, darunter die Blockhütte des Deutschen Alpenvereins der Sektion Baar. In diesem Gelände dürfte die Grube „Schlangen am Baum auf dem Falkenberg“ gelegen sein, von der man bis heute keine Spuren entdeckte.

Aufn.: Günter, Triberg



findet eine interessante Landschaft, die den Naturfreund, den Geologen (Kesselbergverwerfung) und den Heimatgeschichtler (Gruben und Flurnamen) gleichstark reizt. Er ist leicht mit dem Kraftfahrzeug zu erreichen. Man biegt von der B 33 ab nach Nußbach und fährt das sogenannte Hintertal hoch bis zur Alpenvereinshütte. Hier kann man um den Heidenstein und den Porphy-Hirzwald mit seinen Lägerfelsen einsame Wanderungen unternehmen. Nicht weit ist es zum Triberger Galgen (1721), der aber schon früher nach der nicht datierten Karte des Klosters St. Georgen (aufbewahrt in St. Paul in Kärnten) ein hölzernes Hochgericht war. Man kommt vorbei am Steinhof, im Trogtal unterm Heidenstein, und entdeckt den Grieshaberhof, einen noch echten Schwarzwälder Hof mit wuchtigem Schindeldach, einer schmalbrüstigen Kapelle mit hölzernem Glockenturm, hölzernem Schopf und Backofen. Handgemalte Inschriften, anscheinend wurde Ochsenblut als Tinte verwendet, reizen am alten Holz dieser Beibauten zur Entzifferung. Man findet

schließlich im Engtal unterm Hof eine restaurierte alte Schwarzwaldmühle, die insofern interessant ist, als der für sie eigens in der Hangflanke gezogene Bach sein Treibwasser durch einen hohlen Baumstamm der Mahlmühle durchs Dach zuführt. Legt man seine Wanderpfade in Richtung Triberg (Limet — Retsche), kommt man im Limet durch ein breites Tal der Kesselbergverwerfung, in welcher von Pflummern mit dem in der Talsohle lagernden roten Lehm Ziegel brennen ließ. Auch an dieses Unternehmen erinnerte man sich später, nämlich 1826, als es galt, das durch eine Feuerkatastrophe fast restlos vernichtete Städtchen Triberg wieder aufzubauen. Man buk hier abermals Backsteine, die Abbauspuren des Lehms bleiben aufmerksamen Augen längs des breiten Weges, der das Limet durchzieht, nicht verborgen.

Nicht vergessen sei noch auf zwei alte Bergwerke hinzuweisen. Das eine lag am Kesselberg, dem breiten Buckel, nach welchem die Verwerfung getauft wurde. Das andere, weiches Manganerz spendend, am Oberrötenbachhof auf Gremmelsbacher Gemarkung. Der Betrieb wurde 1830 eingestellt. Noch heute zieht der Oberrötenbachhof Steinsammler an, die versuchen, ein Stück Pyrolusit, Glasmacherseife von den Alten genannt, mit heimnehmen zu können.

Die Harzer im oberen Kinzigtal

von Hermann F a u t z

Heinrich Hansjakob hat den „Kniebutzern“ in der Erzählung „Der Fürst vom Teufelstein“ ein eigenes Kapitel gewidmet und hat ihnen damit ein Denkmal gesetzt. Seine Sympathie galt diesen armen Leuten, die in der damaligen Abgeschiedenheit des Kniebisgebirges ein hartes Leben führen mußten. Wer wollte es ihnen verübeln, wenn sie in Notzeiten versuchten, durch Holz- und Harzfrevel ein Scherflein zu ihrem Lebensunterhalt zu ergattern? Hansjakob wußte, daß bei ihnen die Not allezeit vor der Türe stand und wollte die Übergriffe in das herrschaftliche Waldrecht ihnen gerne nachgesehen haben. Wenn sie nachts, oft zur Winterszeit, in die fürstlichen Waldungen gingen, beim Schein ihrer Laternen die Fichtenstämme anrissen, damit diese mit reichlichem Harzfluß die mitgebrachten Kübel füllten, wenn aus den tiefen Einrissen das Harz herausgekratzt wurde, so lag in diesen „Lichterprozessionen“ eine gewisse Volkspoesie, die Hansjakob zu schätzen wußte und nicht vermissen wollte.

Mit andern Augen sahen allerdings die Forstleute diesen Waldfrevel an. Sie wußten, daß durch das Harzen manche schöne Fichte ausblutete und zum Dürrestander wurde, der dann allenfalls noch als Brennholz zu verwerten war. Die Floßherren wollten von Harzfichten nichts wissen, sie beurteilten deren Holz als

minderwertig, das sie nicht auf den Markt bringen konnten. Deshalb mußten die Förster versuchen, den Harzdieben ihr Handwerk zu legen. Dies gelang ihnen aber nie ganz, denn zu groß und zu unwegsam waren damals die Waldreviere im oberen Kinzig- und Wolfstal, als daß die Waldhüter den Harzdieben überall hätten auf die Schliche kommen können.

Hansjakob erinnerte sich aus seiner Knabenzeit auch noch, wie die Kniebiser mit ihren Handkarren nach „Hasle“ kamen und dort ihre selbst hergestellten Harzerzeugnisse feilboten.

Von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ab kamen die hausierenden Harzer aber immer seltener in die Dörfer und Städtchen rings um den Kniebisstock. Ein wirtschaftlicher Umschwung hatte sich angebahnt. Das aus der Übersee eingeführte billigere Harz und die daraus fabrikmäßig hergestellten Produkte nahmen den Harzern ihre Absatzgebiete weg und damit Reißmesser und Kratzeisen aus der Hand. Der kleine Harzhandel starb unter dem Preisdruck der Fabrikware.

Und doch war das Harzen einmal ein richtiges Gewerbe gewesen, kein wirtschaftlich besonders bedeutendes, aber immerhin! Mancher Waldarbeiter oder Flößer setzte noch zu seiner Berufsbezeichnung mit einigem Recht das Wort Harzer.

Die Holzbestände der Waldungen im Gebiet der oberen Kinzig waren im ausgehenden Mittelalter fast unerschöpflich. Sie konnten nur durch die Flößerei auf den Gebirgsflüssen an die damaligen Brennpunkte des Holzhandels, insbesondere nach Straßburg gebracht und dort in Geld umgesetzt werden. Aber es gab genug Waldungen, die so entlegen waren, daß ihr Holz an keinen floßbaren Bach geriest (geschleift, transportiert) werden konnte. Diese Wälder wären unwirtschaftlicher Besitz gewesen, hätte man sie nicht durch das Harzen und Köhlern auszubeuten verstanden. Nicht nur das Holz war ein allezeit begehrter Rohstoff, sondern auch das Harz und die aus demselben gewonnenen Produkte. Diese waren ehemals begehrt als heute. So verlegte man sich in den abgelegenen Waldungen auf das Harzen, da das Harz immer noch leichter aus denselben herauszuschaffen war als das Holz.

Als Werkzeuge dienten den Harzern das Reißseisen und der Harzlöffel. Ersteres hatte die Form eines großen Reißmessers mit halbrunder, rechtwinklig zum Stiel abgebogener Schneide. Mit ihm wurden am Stock der Bäume mehrere bis zu einem Meter lange senkrechte Einrisse von mehreren Zentimetern Breite durch die Rinde und den Bast bis in die obersten Holzschichten gezogen. In diesen tiefen Rillen setzte der Baum sein Harz ab, er versuchte die ihm zugefügten Wunden zu schließen. An der Luft erstarrte alsbald das Harz zu festen Krusten und Klumpen. Nach einigen Tagen kam der Harzer wieder und kratzte mit dem starken Harzlöffel das erhärtete Harz aus den Rillen heraus und sammelte es in Eimern. Mit dem Reißseisen wurde die Wunde alsdann wieder frisch aufgerissen. So ging der Umtrieb an einem Stamm so lange vor sich, als dieser Harz spendete. Dann gönnte man ihm einige Jahre Ruhe, um dann den Betrieb an ihm erneut aufzunehmen. Dies wiederholte sich so lange, bis endlich die Kraft des Baumes erschöpft war und er noch in gesundem Zustand gefällt wurde, wenn er vorher durch den steten Aderlaß nicht zum Dürrständer geworden war. Das eingesammelte Harz wurde

in sogenannten Salbeöfen etwas erwärmt und dann in große Standen oder Fässer von 100 bis 300 Liter Inhalt gegossen, die an die Standesherrschaft abgeliefert oder in den Handel gebracht wurden.

Die Waldungen im hinteren Wolftal rings um das Bad Rippoldsau bis auf die Höhe des Kniebis (967,9 m) hinauf gehörten ehemals der gräflich fürstenbergischen Standesherrschaft Donaueschingen und waren ein Teil ihrer Herrschaft „Kintzingerthal“. Diese entlegenen Waldgebiete wurden einst als Erblehen an Unternehmer verliehen, die sich auf den Harzhandel verlegt hatten. So erhielt im Jahre 1469 der Auberle Gilg, Altgastwirt auf dem Kniebis, für sich und seine Nachkommen das Recht, im oberen Gebiet von Rippoldsau die Wälder für das Harzen zu nutzen, soweit deren Hölzer nicht zum Flößen an den Wolfbach gebracht werden konnten. Für dieses Lehen zahlte er eine jährliche Pacht von 1 Gulden. Die ausgedehnten Waldungen zwischen Seebach und den Wäldern der Herrschaft Romberg bei Schapbach, also das Gebiet rings um den Glaswaldsee, hatten im Jahre 1494 einige Rippoldsauer Bauern zum Harzen verliehen erhalten.

In dem Urbar des Grafen Wolfgang von Fürstenberg vom Jahre 1493 ist zu lesen: „item die hartzweld zu Romberg sint verlyhen zu erb hinweg Grien Micheln vmb 2 Gulden 2 Schilling jars“. Im Jahre 1509 mußten für diese in der früheren geroldseckischen Herrschaft Romberg gelegenen Harzwälder schon 3 Gulden Zins bezahlt werden. Also auch damals schon Preissteigerungen!

Die Harzwälder im Rippoldsauer Gebiet hatte im Jahre 1493 der Peter Drick (Trick), Bürger in Baiersbronn, als Kunkellehen für 3 Gulden Zins in Besitz. (Anm. Kunkellehen vererbten sich, im Gegensatz zu Mannlehen, auch an die weiblichen Nachkommen. Der Name ist von Kunkel – Spinnrocken, dem mittelalterlichen Sinnbild für die Frau, abgeleitet.) Mit ihm bestand ein Vertrag, wonach er von jedem Zentner Harz, den er aus dem fürstenbergischen Gebiet ausführen wollte, 4 Pfennig Rappen Zoll, den sogenannten Zentnerzoll, an den Zollstätten in Wolfach, Hausach oder Haslach zu entrichten hatte.

Im 16. Jahrhundert besaß die Familie Ehmann u. Gen. von Baiersbronn (manchmal auch Eichmann geschrieben) sozusagen das Monopol für den Harzhandel im oberen Kinzigtal. Sie bezogen das Harz aus den Waldungen am ganzen Kniebis und dessen Ausläufern gegen das obere Kinzigtal aus verschiedenen Herrschaftsgebieten. Ihr Unternehmen belieferte die Harzsiedereien in Straßburg, wohin sie das Harz in Standen und Fässern als Oblast auf den Flößen verfrachteten.

Graf Wolfgang von Fürstenberg belehnte im Jahre 1508 den Blesin Ehmann mit den Waldungen im hinteren Wolftal als Erblehen zum Harzen. Blesins Schwiegervater, der obengenannte Peter Drick von Baiersbronn, hatte ihm dieses Lehen vererbt. Im Jahre 1541 war Peter Ehmann, der Enkel des Peter Drick, Lehensmann. Mit ihm schloß Graf Wilhelm von Fürstenberg einen neuen Harzvertrag ab. In diesem erfahren wir die Namen der Grenzen des gräflich fürstenbergischen Harzgebietes, und es ist bemerkenswert, daß die damals genannten Flurnamen sich über 400 Jahre bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Das Ehmann als Erblehen überlassene Gebiet umfaßte die Waldungen von „der Kniebiser Miß (heute Missiwald) über den Rindspach (Rimbach), Aichelbach



Die Harzhütte in Hinterheubach, Gemeinde Kaltenbrunn. Die alte Harzhütte brannte um 1900 ab. An ihrer Stelle wurde die jetzige „Harzhütte“ als Waldarbeiterhaus erbaut, die nicht mehr der Harzerei dient, aber im Namen an jene erinnert.

Aufnahme: H. Fautz

(Eichelbach), in die Wolfach (Wolfach, Wolf), über die Egk in den Chamerstein (Kammerhartfelsen), Sumagrueb (Saugrub), Wilhelmsegk (vermutlich heute Graseck oder Holzwälder Höhe), Schambach (Schembach), Ruelisegk (vielleicht Lettstädter Höhe oder in deren Nähe), Abspach (Apsbach), uff die Egk hinder dem See (Seehöhe oberhalb dem Glaswaldsee) bis an Nopnower (Oppenauer) herrschaft.“

In diesem Bereich erhielt Ehmman gegen 3 Gulden jährlichen Zins das Harzrecht an allen Fichten („fuechtannen“), ob große oder kleine Bäume. Durch forstliche Maßnahmen, wie etwa das Fällen von Bäumen in größerem Ausmaß, durfte das Harzen nicht gefährdet werden. Der Graf behielt sich alle Rechte der Obrigkeit, Wunn und Weid und Wasser, sowie das Vorkaufsrecht bei etwaiger Veräußerung des Lehens seitens des Lehenträgers Ehmman vor.

Meist waren es Waldarbeiter und Bauern, die im Auftrage Ehmman in den Waldungen das Harzen besorgten. Ihnen war in der rauhen und waldreichen Bergwelt, die wenig Ackernahrung bot, jeder zusätzliche Nebenverdienst willkommen.

Nach dem abgeschlossenen Lehensvertrag hatte Ehmman alles aus den Rippoldsauer Waldungen gewonnene Harz nach Wolfach an das dortige fürstenbergische Amt abzuliefern. Er erhielt für einen Zentner sauberes Harz damals (1541) 12 Batzen oder 48 Kreuzer, also nicht einmal einen Gulden (1 fl. = 60 Kreuzer oder 15 Batzen). Wenn er das Harz nach Straßburg direkt brachte, und das tat er aus anderen Waldungen, so erhielt er dort von den Harzsiedern das Doppelte, nämlich

24 Batzen, zumindest aber $1\frac{1}{2}$ Gulden ($22\frac{1}{2}$ Batzen). Die Standesherrschaft wollte an dem Harzhandel eben auch noch einen eigenen Gewinn herauschlagen. Ehmann beschwerte sich über die schlechte Bezahlung seiner Ware, mit dem Erfolg, daß es zu einem Streit zwischen Lehensherrn und Lehensmann kam.

Graf Friedrich löste den Lehensvertrag mit Ehmann kurzerhand auf und zog die Waldungen wieder an sich. Daraufhin schloß er im Jahre 1552 mit seinen Lehensbauern in Rippoldsau einen Harzvertrag ab, worin er sie mit den Waldungen belehnte, die bisher Peter Ehmann in Besitz hatte. Es sollte ihnen das Recht zustehen, in diesem Gebiet alle Fichtenstämme über Sparrengröße „anzubrechen“. Das gewonnene Harz mußten sie auf ihre Kosten in Wolfach abliefern, wofür sie für den Zentner 8 Schilling Straßburger Währung erhielten (1 β gleich 6 kr.).

Gegen diesen Vertragsbruch rief Peter Ehmann durch den Vogt Zacharias Greyns von Dornstetten seinen Landesherrn, den Herzog Christoph von Württemberg, um Hilfe an. Auch die Rechtsberater des Grafen Friedrich waren mit der getroffenen gewaltsamen Lösung nicht zufrieden. So kam es im Jahre 1554 zu einem Vergleich und einem neuen Harzvertrag zwischen dem Grafen Friedrich und Peter Ehmann. An diesem Vertrag wirkten als Vollzieher mit: Franz von Mörsberg, Obervogt zu Hornberg, als Vertreter des Herzogs von Württemberg einerseits und Walther, Herr zu Hohengeroldseck, und Dr. Ludwig Grempe von Straßburg, der Rechtsberater des Grafen Friedrich, andererseits.

Nach diesem Harzvertrag vom Jahre 1554 durften zum Harzen nur Fichten über Sparrengröße angerissen werden. (Anm. Das Sparrenholz zählte in der Flößerei zum Gemeinholz. Es hatte 18—20 Schuh Länge, 5—8 Zoll Durchmesser am kleinen Ende und zählte im Holzhandel als 1 Stück.) Dadurch sollte der Nachwuchs in den Waldungen geschont werden, denn bereits machte sich der große Holzverbrauch durch den aufstrebenden Bergbau im Kinzigrevier an den Waldbeständen recht nachteilig bemerkbar. Nach Rippoldsau waren jährlich 29 Zentner Harz abzuliefern um den Preis, den das fürstenbergische Rentamt Wolfach den andern Harzern in ihrem Gebiet auch bezahlte. Über das übrige Harz konnte Ehmann frei verfügen. Er haftete seinerseits für den guten Bestand der Waldungen, er durfte diese durch das Harzen nicht so ausbeuten, daß sie in Abgang gerieten. Der Lehensherr aber behielt sich im ganzen Gebiet die Jagd, Fischerei, Wunn und Weid, Gebot und Verbot als herrschaftliches Recht vor.

Der Harzhandel florierte. Das Handelsgeschäft Ehmann kam wieder in Fahrt. Noch im Jahre 1554 wurden in Wolfach 11 Ständen mit zusammen 31 Zentner 67 Pfund Harz abgeliefert, wofür je Ztr. 8 β Straßburger bezahlt wurden, das machte 12 Pfund 13 β 4 Pfg. Im Jahre 1556 kamen 17 Ständen mit 43 Ztr. 13 Pfd. zur Ablieferung gegen den Betrag von 17 Pfund 5 β Pfg. Was neben diesen amtlich erfaßten Harzmengen von Ehmann im privaten Handel an Harz auf den Markt gebracht wurde, dürfte wohl ein Mehrfaches derselben betragen haben.

Die Harzordnung vom Jahre 1554 war gut durchdacht und war in den folgenden Zeiten für alle Verleihungen des Harzrechtes maßgebend. Es änderten sich die Namen der Vertragspartner, es änderten sich die Harzpreise, Angebot und Nach-

frage hielten sich nicht immer die Waage, aber die großen Wälder um den Kniebis blieben dieselben, und ihr Harzsegen floß weiterhin in Kübel und Ständen.

Im Jahre 1596 hatten die 13 Lehensbauern in Rippoldsau, sie waren herrschaftliche Meier, es erreicht, daß sie gemeinsam als Pächter der Harzwälder auftreten konnten. Ihnen übertrug Graf Albrecht von Fürstenberg die Harzrechte in den Waldungen, die bisher Ehmann und Gen. bewirtschaftet hatten.

Auch das Kloster Rippoldsau hatte im hinteren Wolfstal große Besitzungen. Die Klosterwälder schlossen sich oben beim Kastelstein und Hütterich an die fürstenbergischen Waldungen an, zogen rings um den Kastelbach und Reichenbach, über den Schwabach und die Klostersteige hinauf zum Zwieselberg und über denselben hinab ins Kinzigle, man nennt die dortigen Waldungen heute noch den Pfaffenwald, und die kleine Kinzig hinab bis zur Berneck im hinteren Reinerzauertal, fürwahr ein großer und wertvoller Waldbesitz zwischen Kniebis und Roßberg.

Eberhard Bletz von Rottenstain, Prior des Klosters zu Rippoldsau, hatte im Jahre 1490 mit Einverständnis des Grafen Heinrich von Fürstenberg, der Kastenvogt des Klosters war, dem Baiersbronner Bürger Hans Mast das Harzrecht im Kastelbach und Kinzigle gegen 1 Gulden jährlichen Zins verliehen. Als dann dieser „Lehenharzmann“ gestorben war, führte das Kloster selbst die Harzgewinnung fort, aber wie Prior Johannes im Jahre 1520 berichtet mit erheblichen Kosten und wenig Erfolg.

Dem klösterlichen Harzhandel waren seitens der Standesherrschaft keine Beschränkungen auferlegt. Die zollfreie Durchfahrt ihrer Ware an den Zollstätten in Wolfach, Hausach und Haslach war ihnen verbrieft und zugesichert.

Nach dem Tode des Priors Johannes von Heckelbach im Jahre 1545 zog Graf Wilhelm, der dem Kloster nicht wohlgesinnt war, die Klosterwaldungen mit allen Rechten an sich. Er verkaufte davon die eine Hälfte an seinen Amtmann Dietrich Eicher in Wolfach für 150 Gulden, behielt sich aber das Harz- und Jagdrecht vor, die andere Hälfte erhielt Eicher als Erblehen übertragen. Aber bereits im Jahre 1550 gelang es dem Kloster, nach dem Tode des Grafen Wilhelm (gest. 21. August 1549), von Eicher den ganzen Klosterwald wieder zurückzukaufen. Es mußte aber starke Einschränkungen seines Harzrechtes hinnehmen. Es durfte fortan nur noch bis zum Laurentitag (10. August) harzen, alsdann stand den Rippoldsauer Bauern das Harzrecht in den Klosterwaldungen zu. Alles gewonnene Harz mußte gegen ein Entgelt von 17 Batzen je Zentner an das Rentamt Wolfach abgeliefert werden. Die Standesherrschaft hatte damit den gesamten Harzhandel im oberen Kinziggebiet unter ihrer Kontrolle und zog daraus einigen Nutzen.

Aber nicht nur im Rippoldsauer Gebiet wurde geharzt, sondern auch überall dort, wo, wie schon dargelegt, das Holz schwer an floßbare Bäche zu bringen war, denn Wege in die entlegenen Bergwälder, auf denen man die gefällten Stämme hätte zu Tal bringen können, waren kaum vorhanden.

Die Waldungen von St. Roman und im hinteren Heubach wurden von jeher wie die am Kniebis zum Harzen verliehen. Im Jahre 1703 pachteten drei Wolfacher Bürger dieselben auf 18 Jahre. An ihre Tätigkeit erinnert heute noch die „Harzhütte“ im hinteren Heubachtal, in der das gesammelte Harz zum Versand ge-

richtet wurde. Jede fünfte Stange Heubachharz war an das Rentamt Wolfach kostenfrei abzuführen.

Der Haupthandelsplatz für das gewonnene Harz war Straßburg. Die Harzsiederei auf dem Schießgrün bei Wolfach oder die Rußhütte im Kaltbrunner Tal hatten für den Handel nur örtliche Bedeutung. Als Transportweg in die Stadt am Rhein kam nur der Kinzigfluß in Frage. Transportmittel waren die Flöße. Nicht jedes Floß nahm solches Frachtgut mit. Die Schiltacher Floßordnung von 1564 regelte genau, was und wieviel als Oblast auf einem Floß mitgenommen werden durfte. Nur auf größeren Flößen richtete man auf den mittleren Gestören Ladebühnen her, auf denen die Oblast verladen wurde. Meist kamen Harzfässer, Harzstanden, Rindenballen für die Gerber, Schnittwaren der Sägewerke auf diese Pritschen und nahmen so den Weg hinaus ins Land.

In Willstätt oder Kehl wurden die Harzfässer und Standen an die Straßburger Harzsieder abgesetzt. Diese stellten in ihren Betrieben aus dem Rohmaterial durch Kochen, Sieden und Destillieren die Fertigwaren her, wie Terpentinöl, Metzgerharz, Kolophonium, Schusterpech, Wagenschmiere, Pech, Pechfackeln u. a. m. Vielfach waren mit den Harzsiedereien noch Seifensiedereien verbunden, da zur Herstellung von Seifen auch Harz verwendet wurde. Diese Produkte fanden dann den Weg in die Krämerläden auf den Dörfern und in den Städten rings um die oberrheinische Handelsmetropole Straßburg.

So fügte sich die Tätigkeit der Harzer in den entlegenen einsamen Waldungen im oberen Kinzigtal letztlich in das wirtschaftliche Getriebe der oberrheinischen Landschaft ein.

Quellennachweis

Fürstenbergisches Urkundenbuch, IV. und VII. Band. Tübingen 1879 und 1891.

Mitteilungen aus dem Fürstl.-Fürstenbergischen Archiv, herausgegeben von der Fürstlichen Archivverwaltung in Donaueschingen. I. Band. Tübingen 1894.

Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach. Karlsruhe 1920.

Hermann Fautz, Die Geschichte der Schiltacher Schifffahrt. Die Ortenau, 28. Heft 1941.

Der Jünglingskopf aus der Lautenbacher Wallfahrtskirche

Zu: „Fragmente aus den Tübinger
Farbfenstern im Museum
zu Wiesbaden“

(Hans Wentzel, Stuttgart, Nachrichtenblatt für Denkmalspflege, 1961, Heft 1/2)



von Hans He i d

Jünglingskopf, wohl des Hans Marquard von Schauenburg, später Statthalter von Luxemburg, aus der Lautenbacher Wallfahrtskirche vom „Lautenbacher Meister“, um 1483. Klischee: Nachrichtenblatt der Staatlichen Denkmalspflege Freiburg i. Br.

In seiner sehr instruktiven und eingehenden Arbeit beschreibt Hans Wentzel auf S. 12 unter Nr. 5 die Gesichtsscherbe eines jungen Mannes, die er als Fragment aus der Tübinger Scheibe für Lutz von Ehingen oder eines andern Vertreters dieses Geschlechtes bezeichnet. Dabei stellt er fest:

„So wenig an der Provenienz des Fragments aus dieser Stifterscheibe gezweifelt werden kann, so verschieden ist es doch von den vier zuerst besprochenen und darüber hinaus vom Stil und Typus der Darstellungen der gesamten Tübinger Chorverglasung und auch von allen bisher bekannten Stiftern und Heiligenbildern im Werk des Peter Hemmel von Andlau“! (Von uns gesperrt.)

Damit spricht Wentzel selbst seine Zweifel über die Autorschaft des Tübinger Glasmalers, insbesondere auch Hemmels persönlich, aus. Ich möchte diese Zweifel auch auf den Anfangssatz, die Zugehörigkeit des Fragments zu Tübingen betreffend, ausdehnen.

Bekanntlich befindet sich in Lautenbach im Renchtal in der alten Wallfahrtskirche eine Reihe von Glasbildern — ausschließlich Stifterscheiben mit dazugehörigen Heiligenbildern —, die zur gleichen Zeit wie die Tübinger Chorscheiben entstanden sind, und die von allen Experten in den Kreis der Hemmelwerke einbezogen werden. Es handelt sich, wie ich in meinem Buch „Die Wallfahrtskirche von Lautenbach“ (Heitz, Straßburg-Baden-Baden 1960) nachzuweisen mich bemühte, um etwa drei Serien, die zwischen 1481 und kurz nach 1500 entstanden sein müssen (1481/82, um 1495 und vor 1507). In der einschlägigen Literatur (Frankl, Wentzel u. a.) werden sie als zugehörig zum Hemmelkreis



Kopf der Katharina von Sulzbach von einer Stifterscheibe der Wallfahrtskirche von Lautenbach im Rendtal, Ende des 15. Jahrhunderts; Mutter des Hans Marquard von Schauenburg; nach einer Aufnahme von Pauli, Heidelberg 1878.

(Werkstatt) bezeichnet mit der Einschränkung, daß man teilweise vom „Lautenbacher Meister“ spricht, der mit oder für Hemmel gearbeitet habe. Stilelemente Hemmels sind unzweifelhaft vorhanden, seine eigene Hand ist nur an wenigen Scheiben mit Sicherheit nachweisbar.

Die älteste uns z. Z. zugängliche Beschreibung dieser Scheiben ist eine Handschrift von Gamans (Univers.-Bibl. Würzburg) aus dem Jahre 1640/50. Alle andern Beschreibungen (Hardt 1749, Mone 1826, Sensburg 1830, Wingenroth 1907) gehen im wesentlichen auf diese Beschreibung zurück.

Bei den Stiftern für Lautenbach stehen zwei Adelsfamilien in erster Reihe: die Familien von Neuenstein und von Schauenburg, ortsgebundener Grund- und Dienstadler. Für die Familie von Schauenburg habe ich bei den Fensterstiftungen zwei Generationen festgestellt: a) Friedrich von Schauenburg mit seiner Gemahlin Katharina von Sulzbach, und b) dessen Kinder, Veronika von Schauenburg mit ihrem Mann Melchior von Schauenburg, und Friedrichs Stieftochter (aus erster Ehe seiner Frau) Barbara von Staufenberg mit ihrem Mann Anton von Ramstein. Friedrich hatte aber noch einen Sohn, Hans Marquard (Stifter der Luxemburger Linie des Geschlechtes), geboren 1469. Nun beschreibt Gamans eine Einzelscheibe in dem ersten einachsigen Fenster der Nordseite des Chors mit dem Bild „eines Edelmanns mit dichtem, langem und krausem Haar“, die bei einer Marienscheibe (Blühende Aarons rut) stand. Im Gegensatz zu allen andern Bilderbeschreibungen erwähnt Gamans bei dieser Scheibe weder Unterschrift noch Wappen, schreibt auch nichts von der sonst regelmäßig erwähnten Rüstung. Auch seine Nachfolger beschränken sich nur auf das charakteristische „lange, dicke und krause Lockenhaar“. Man muß also annehmen, daß die Scheibe weder Wappen noch Unterschrift zeigte, aus dem Rahmen der übrigen Edelmannsscheiben herausfiel. Nach meinen Forschungen muß der so Dargestellte der noch unmündige, un-

verheiratete Hans Marquard, Sohn des Friedrich, gewesen sein. Er war zur Zeit, als die Familie von Schauenburg ihre erste Stiftung für die Kirche machte (1483, Leimenspringwald), noch nicht volljährig, durfte also weder Rüstung tragen noch Wappen führen. Da damals der Chor der Kirche noch nicht gebaut war (erst um 1488), mußte die Scheibe im Schiff — und hier an vorderster Stelle — angebracht werden, wo sie durch Jahrhunderte blieb und auch beschrieben wurde. Nach den ältesten Beschreibungen rangiert das Fenster zwischen Friedrichs Tochter Veronika und seiner Stieftochter Barbara von Staufenberg. Dazu: obwohl dieser Marquard als Statthalter von Luxemburg in Schloß Breisch begraben liegt, befinden sich die Grabsteine seines Sohnes und zweier Enkelkinder in Lautenbach. Der Platz der Scheibe bedingte Blickrichtung des Dargestellten nach rechts, der Andachtscheibe bzw. dem Altar zu.

Nun stimmen an dem von Wentzel veröffentlichten Fragment sowohl Blickrichtung als auch besonders auffallendes Lockenhaar und sogar die Jugendlichkeit des Dargestellten mit den Lautenbacher Beschreibungen überein. Weiter erwähnt Wentzel die braunrote Färbung der Kopfzeichnung, die ihm nicht zu den Tübinger Hemmelscheiben zu passen scheint. Solche braunroten Färbungen finden sich aber auch auf den Lautenbacher Scheiben der 1482 datierten Neuensteinserie. Sie stehen



Johannes der Täufer, Kopfpartie eines Andachtsbildes im Glasfenster der Eltern des Hans Marquard von Schauenburg; Ende des 15. Jahrhunderts; nach einer Aufnahme von Pauli, Heidelberg 1878.

neben den mit Schwarzlot in einem grauen Weiß gezeichneten Gesichtern einiger anderer Stifterbildnisse. Ob diese braunrote Farbe vom Lautenbacher Meister oder sehr frühen Renovatoren stammt (erste Renovierung schon um 1600 durch Schweizer Wappenscheibenmaler), vermag ich nicht zu entscheiden. Aber Wentzel erwähnt weiter, daß das Gesicht des Fragments „eher weniger zart im Zeichnerischen und eher plump modelliert“ sei. Dazu vergleiche man die beigegebenen

Köpfe aus der Lautenbacher Serie, wo dies besonders bei Hans Marquards Mutter, Katharina von Sulzbach, zu erkennen ist (vgl. Mundpartie und Nase!). Es sei ferner erwähnt, daß die beanstandete braunrote Farbe auch bei der Petruscheibe des Germanischen Museums Nürnberg aus der Türkheimsammlung, die dem Hemmelkreis zugerechnet wird, vorkommt.

Was aber am auffälligsten das Fragment in den Kreis der Lautenbacher Scheiben zieht, ist die Zeichnung der Augen. Im Gegensatz zu den Augen der andern veröffentlichten Fragmente und zu den anerkannten Hemmelbildern sind bei unserem Jüngling die unteren Augenlider eiförmig gebogen, so daß unter der Iris das Weiß des Augapfels erscheint. Solche Augenzeichnung finden wir im beiliegenden Bild der Katharina von Sulzbach und ihrem Patron, Johannes dem Täufer, während sie bei der Hemmel eigenhändig zugeschriebenen Barbara nicht vorhanden sind. (Die Beispiele können in Lautenbach durchgehend aufgezeigt werden!)

Auffallend bei unserem umstrittenen Fragment sind ferner (siehe auch Wentzel) die sehr dunkle Stirn, der schwarz nachgezogene Nasenrücken und der dunkle Fleck am Nasenflügel. Solche Eigentümlichkeiten kommen bei keinem Hemmelbild vor. Es wäre möglich, dabei an spätere Ausbesserungen zu denken. Gerade das Nachziehen der Nasenkontur läßt mich vermuten, daß es sich um eine von Mone 1882 erwähnte „sehr oberflächliche Instandsetzung“ einer Offenburger Glasmalerei aus dem Jahre 1840 handelt. Technische Untersuchungen müßten diese Frage klären können.

Auf Grund der vorgelegten Umstände dürften wir wohl berechtigt sein, das Kopffragment der Wiesbadener Sammlung für Lautenbach zu reklamieren.

Es erhebt sich nur die Frage, wie dieses Fragment in den Besitz der Pfortschen Werkstatt gekommen sein könnte.

Zunächst wird nicht zu beweisen sein, daß die Scheibe überhaupt von Pfort kam. Der Sammler August Demmin hat von Pfort „vor 1882“ Scherben erworben. Im Jahre 1878 wurden die Lautenbacher Scheiben ausgeglast und von Beiler, Heidelberg, restauriert. Bei der Sendung befanden sich (nach Lautenbacher Akten) auch zwei Kisten mit Scherben, die zur Ausbesserung noch wenig beschädigter Stücke verwendet werden sollten. Über den Inhalt der Scherbenkisten besteht kein Inventar. Beiler hat dann in einem von Mone 1882 angestregten Prozeß zugeben müssen, daß er (bzw. angeblich sein inzwischen nach Amerika ausgewanderter Geselle) eine Reihe Scheiben entwendet, kopiert und die Kopien statt der Originale wieder abgeliefert hat. Soweit die Originale noch greifbar waren, kamen sie damals nach Lautenbach zurück. Aus Scherben wurden nach Angaben Beilers u. a. die Wappenscheibe des Bischofs von Straßburg zusammengesetzt. Weiter habe ich eine heutige Doppelstifterscheibe als aus zusammengesetzten Scherben entstanden erkannt. Nach den noch erhaltenen photographischen Aufnahmen, die 1878 Pauli, Heidelberg, anfertigte, können aber sonst nur wenig Originalscherben verwendet worden sein. Es kann nicht ausgeschlossen sein, daß der Sammler Demmin auch von Beiler oder dessen Gesellen solche ihn interessierende Scherben erworben hat — vielleicht sogar Pfort selbst. Demmin fügte sie dann zum Hauptfundus seiner Pfortschen Erwerbung, womit (falls der Weg nicht über Pfort

Kopf eines Engels,
ein Werk des Peter
Hemmel von Andlau,
Glasmaler zu Tübingen
um 1500, zum
Vergleich.

Klischee: Nachrichtenblatt der Staatlichen Denkmalspflege Freiburg i. Br.



gegangen ist) die Herkunftsbezeichnung gegeben war. Da die Scheibe noch 1826 in Lautenbach erwähnt war, 1830 nicht mehr erscheint, war sie schon damals unter den Scherben. Es mag zur Begründung dieser Annahme besonders auf die auch von Wentzel festgestellten großen Qualitätsunterschiede der Wiesbadener Sammlung hingewiesen werden, die es wahrscheinlich macht, daß die Stücke weder



Kopf des Christkinds, zum Vergleich.

Klischee: Nachrichtenblatt der Staatlichen Denkmalspflege Freiburg i. Br.

von einer Hand noch von einem Ort stammen. (Vgl. etwa S. 13 den unzweifelhaften Hemmelkopf des Engels mit dem wesentlich schlechteren und andersartigen Christkind von S. 15!) Wentzel weist noch auf andere Unterschiede hin.

Ich glaube somit genügend Grund zu haben, den Jünglingskopf der Wiesbadener Sammlung als Kopf des jugendlichen Hans Marquard von Schauenburg aus der Lautenbacher Wallfahrtskirche, gemalt um 1483, bezeichnen zu können.

Sitte und Brauch im Volksleben des Landkreises Bühl

von Friedrich Kober

Als die Kelten um 250 n. Chr. das Gebiet der heutigen Ortenau besetzten, fanden sie als Bewohner Walchen vor. Diese Walchen, eine keltisch-römische Rasse, waren sippenweise über den Rhein gekommen und hatten sich über den Schwarzwald hinweg bis an den Bodensee und auch im Allgäu da und dort niedergelassen. Man hat sie vielfach als „Welsche“ bezeichnet. Mone berichtet in seiner „Urgeschichte des badischen Landes“, daß alle keltischen Völker (also auch die Walchen als Kelto-Romanen) von jeher „Wälsche“ genannt wurden. Wälsch hieß auf Althochdeutsch *Walach*, daraus wurde *Wahl*, *Wal*. Die Walchen erwähnt auch Aloys Schulte in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 4“ unter den Resten romanischer Bevölkerung, ebenso Berlinger in „Rechtsrheinisches Alemannien“. Die im genannten Raum sesshaft gewordenen Walchen hatten das Gebiet der Rheinebene urbar gemacht, soweit die vielfachen Verästelungen des Stroms es zwischen den inselartigen Erhebungen und den sumpfigen Gewässern zugelassen hatten. Die sorgfältig gepflegten Äcker und Wiesen gefielen den Eindringlingen, und sie nahmen die schönsten und größten Siedlungen für sich in Anspruch. Die ihnen an Zahl und Kraft unterlegenen Walchen mußten sich auf kleinere, weniger fruchtbare Plätze zurückziehen, fanden aber, immer wieder auch von den Vorbergen des Schwarzwalds zurückgedrängt und im Raum beengt, ihr Auskommen nicht mehr und wichen in der Zeit zwischen dem dritten und vierten Jahrhundert erst einzeln, dann in Sippen in die nächstgelegenen Schwarzwaldtäler aus. Dort gründeten sie in zäher Arbeit und verbissenem Trotz neue, zwar wieder enge, doch nicht mehr bedrohte Siedlungen, davon eine größere im heutigen Neusatzer Tal mit der Bezeichnung *Walhestege* (Steige der Walchen), gleich in der Nähe eine kleinere, *Walhematten* (Matte der Walchen = *Waldmatt*) genannt, weiter südlich wieder etwas größere, *Saspachwalden* = *Saspach-Walhen* (*Sasbachwalden*) und *Walhe-Ulm* (*Waldulm*). Diese Umsiedlungen können nicht fluchtartig erfolgt sein, denn an den neuen, erst urbar zu machenden Wohnsitzen hätten sie ohne Vorräte an Nahrung und Saatgut für mindestens ein Wirtschaftsjahr samt dem mitgeführten Viehbestand zugrunde gehen müssen.

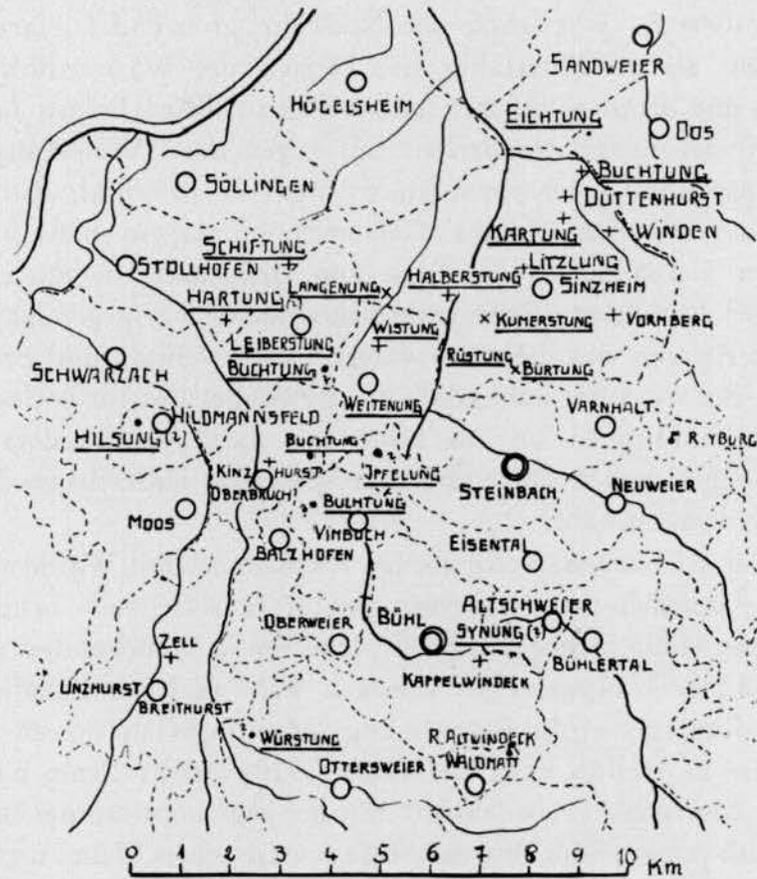
Die Besiedlung des Neusatzer Tales erfolgte in zeitlichen und räumlichen Abständen, jede folgende Gruppe mußte höher in das Tal hinaufziehen. Die Abgeschiedenheit vor den ehemaligen Wohnstätten wurde noch vergrößert, als die Kinzig und die Murg vor den Moränen jahrelang aufgestauter Geröllmassen auswichen und als „Kinzig-Murg-Fluß“ den Gebirgsrand entlangflossen und etwa noch bestehende Verbindungen mit der aufgegebenen Heimat unterbanden.

Die Walchensiedler im Neusatzer Tal dürften die unternehmendsten und zähesten ihrer Rasse gewesen sein, denn in der Enge des Tals mit seinem beschränkten Raum für Wiesen, Acker und Urbarmachung von Rodungen vermochte einige Wohlhabenheit nicht aufzukommen; nur äußerste Ausnutzung der Flächen sicherte dürftige Wirtschaft. Die frühzeitige Anpflanzung von Reben, Schürfungen nach Eisenerzen (mit nur geringem Erfolg), später zwei große, inzwischen stillgelegte Steinbrüche sind Beweise für ihre Tüchtigkeit. So ist es zu verstehen, daß diese Siedler in der Abgeschiedenheit des Tals ihre überkommenen Rechte und deren Formen mit äußerster, wiederholt an Notwehr grenzender Hartnäckigkeit zu erhalten suchten, als im Mittelalter die Herren des Wasserschlosses sie in die Leibeigenschaft mit deren rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen herabzudrücken begannen. Mehr als einmal standen sie auf gegen diese Verletzung ihrer Rechte durch Überbeanspruchung der Spannfronen sogar im Renthatal, also weit über die Markungsgrenzen der nunmehrigen Gemeinde hinaus, so daß die Bauern mit ihren dürftigen Gespannen viele Tage von dringender Feldarbeit abgehalten wurden. Die den Fronherren obliegende Beköstigung war gegenüber dem Schaden kein Ausgleich. An den von ihren Vorvätern geübten Sitten und Bräuchen hielten sie eisern fest. So wird berichtet, daß die Bewohner des im entlegenen Hochtal des Zinkens Schönbrunnens bis ins achte christliche Jahrhundert hinein ihren Göttern angehangen haben und sich dann späterhin auch ebenso hartnäckig der Reformation widersetzt haben.

Auf die in der Rheinebene verbliebenen Alemannen und Walchen stieß ein Zug niederländisch-flämischer Auswanderer, die im Streben nach neuer Landnahme begriffen waren. Mone stellte 1862 fest, daß im 6. Jahrhundert mitteldeutsche Franken sich in der Umgegend des heutigen Bühl (keltisch Puhele) niederließen und diesem Siedlungsgebiet die Bezeichnung „Mortung-Gau“ gaben. Eine Deutung dafür vermochte er freilich nicht zu geben. 1929 vertrat Ernst Batzer die Meinung, daß die „Mortenu“ „vordeutsch“ mit bis jetzt unbekannter Bedeutung war. 1949 befaßte sich Albert Baur mit der Schreibweise seines Heimatortes Weitenung, ohne auf den Ursprung dieses Ortsnamens einzugehen. Vor ihm hatte Langenbeck in einem Vortrag über dieses Thema gesprochen. 1953 wies Michael Walter nach, daß das Wort Tung = Donk nach seinem Sachsinn etwa „kleine Düne“, eine meist kiesig-sandige Erhebung über eine wasserreiche Niederung bedeutete. Diese Feststellung befeuerte Rolf Gustav Haebler's Forschergeist. Er durchsuchte die Wirtschaftsgeschichte der Niederlande und fand darin den Kern der Frage: Ums Jahr 800 herum wurden 2500 Wohnstätten im niederländisch-flämischen Raum durch eine Flutkatastrophe zerstört. Die obdachlos gewordenen Familien hatten auf den oben benannten Donken gewohnt und wanderten, wahrscheinlich auf Veranlassung und mit Unterstützung der aus machtpolitischen Gründen handelnden niederdeutsch-fränkischen Herrschaften, nach dem oberrheinischen Grenzgebiet ab.

Die dort ansässigen, mit den wenigen zurückgebliebenen Walchen einigermaßen blutsmäßig vermischten Alemannen machten den Niederländern keine besonderen Schwierigkeiten, als diese sich auf den aus den Wassern aufragenden Inseln — den

ihnen gewohnten Donken — heimisch machten, denn es geschah den Alemannen und Walchen kein Abtrag, und die Neusiedler fühlten sich wieder geborgen auf den von keiner Sturmflut mehr bedrohten Donken. So konnte sich friedliches Zusammenleben entfalten. Wenn auch die Verschmelzung längere Zeiträume beanspruchte, als es bei den Walchen gedauert hatte, so fand man sich doch zusammen, als durch Dammbauten viele Rinnsale des Rheins trockengelegt wurden bzw. verlandeten. Die ursprüngliche Bezeichnung Donk war im Lauf der Laut-



-TUNG-ORTE

- = DÖRFER + = NEBENORTE (WEILER, HÖFE) X = ABGEANGEN
- = GELÄNDENAME (?) BEI DER SIGNATUR = LAGE UNSICHER
- ? HINTER DEM NAMEN = UNSICHER, OB EIN -TUNG-NAME

verschiebung ins alemannische „Tung“ umgebogen worden. Ein sprechendes und besonders interessantes Beispiel für solche Lautverschiebungen ist die Bezeichnung „Dagomares-Tung“ auf der ehemaligen Markung Burtham (Beiertheim) bei Karlsruhe in „Dammerstock“.

Restlos aber ist diese Verschmelzung nicht erfolgt. Zwar ist das Erbgut an Charaktereigenschaften der Flamen größtenteils in dem der zahlreicheren Alemannen aufgegangen, doch der zuvor auch aus wirtschaftlichen Gründen herausgebildete Hang zur Abgeschlossenheit zeigte sich noch um die Zeit, da Tulla sein geniales Werk der Rheinregulierung durchführte und die Tungbewohner durch

Eingliederung ihrer Inseln ins feste Land den schon bisher dort wohnenden Siedlern näherbrachte.

Viel länger beharrten die von der Ebene unter mehr oder weniger Gewalt abgedrängten Gebirgswalchen in ihrer Abgeschlossenheit. Erst nachdem die Kinzig und die Murg in ihre ursprünglichen Betten zurückgekehrt und die Wasser des Kinzig-Murg-Flusses versiegt waren, kamen sie wieder in Föhlung mit denen „vom Land“, aber die vom Neusatzer Obertal, der „Eck“ und vom „Schönbrunnen“, behielten ihre zum Teil von altem Trotz genährte Eigenart und damit auch ihre Sitten und Bräuche bis in die Neuzeit herein.

Das zeigte sich noch um die Wende des vergangenen Jahrhunderts: Bei einem der kleinen Bauern auf der Eck war in der Nacht eines Samstags zum Sonntag das erste Kind angekommen. Es war schwach, hatte jedoch zum erstenmal an der Mutter getrunken. Da sagte sich der Kindsvater: „Der Bub ist gesund; wenn ich ihn gleich taufen lasse, spar' ich einen halben Erntetag. Ich trag' ihn gleich hinunter in die Pfarrkirche, die beiden Paten werden schon mitgehen.“

Die besorgte Mutter meinte, so arg werde das nicht eilen mit der Taufe.

„Das nicht“, antwortete der Kindsvater, „aber meine Arbeit ist eilig.“ Er ließ den Kleinen von der Hebamme warm in einen (Über-)Zwerchsack packen und rannte inzwischen los, die Taufpaten zu alarmieren. Sie erklärten sich zu dem eiligen Gang bereit, weil auch sie mitten in der Ernte standen.

Der Taufzug kam zurecht, die Frühmesse war gerade aus, der Priester vollzog die Taufhandlung, und befriedigt stapfte der Kindsvater dem Gebirge zu. „Das Taufessen halten wir am nächsten Sonntag, da ist mein Weib wieder auf den Beinen. — Aber warum schreit denn der Kerl so fürchterlich?“

Die Paten verdrückten sich, sie wollten ihrer Sonntagspflicht genügen. So war der Kindsvater allein mit dem Täufling, der nunmehr mörderisch schrie, weil er Hunger hatte. Das wußte der unerfahrene Vater nicht; er wurde über den spöttischen Blicken der ihm Begegnenden massig und stieß im Zorn den folgenden Fluch aus: „Hätt' ich dich beim ersten Bad doch gleich ertränkt!“

So böß war das nun nicht gemeint, aber diese Walchen waren eben eine rauhe Rasse. Den Kindsvater reuten seine Worte, und um sie wieder gutzumachen, ging er trotz der Last im Eilschritt seinem Höflein zu. Dort angekommen, gab er den Kleinen in die Arme der Hebamme: „Legt den Seicher trocken und hängt ihn dann nochmals an, ich glaub', er hat einen gesunden Zug im Hals, er hat mich bis aufs Hemd genäßt.“

Solche Eile und solcher Zorn dürften nicht der einzige Fall gewesen sein . . .

Die Geburt

Warum holte die Neusatzer Hebamme die Kindlein nicht im Kindesbrunnen wie die in den Orten der Rheinebene nächst dem Gebirgsrand? Die Siedler auf der Eck, dem Neusatzer Zinken oben am Buchkopf, holten das Wasser am Murbunnen und tränkten ihr Vieh aus dessen Trog. Dieser Brunnen war ein Abfluß aus dem Boden eines Weihers im Omerstkopf. Ein Riese hatte einst dafür gesorgt, daß nicht herbstlicher Blätterfall des Waldes an seinem Ufer ihn verstopfte, wozu

er einen zugespitzten Tannenstamm benützte. Dafür mußten die Bauern ihn und sein Weib mit Nahrung versorgen und mit Met. Er wurde aber dick und faul dabei, und der Met machte einen Säufer aus ihm, so daß sein Weib den Dienst am Omerstsee versehen mußte. Als sie den unförmigen Pfahl nicht zu meistern wußte, versagte der Brunnen, und die Bauern weigerten sich, den faulenzenden Säufer weiter zu füttern und zu tränken. Da erschlug der Riese sein Weib und lag in schwerem Rausch, als auch die Bauern den schweren Pfahl nicht zu handhaben vermochten. Da zündeten sie die am Immenstein liegende Hütte des Riesen an, so daß er mit ihr verbrannte. Der See jedoch hatte den Abfluß wieder in Gang gesetzt und noch einen zweiten gefunden, der nun auch ein Hochtal bewässerte. Dort siedelten sich Jungbauern an und nannten den Bach ob seines klaren Wassers „Schönbrunnen“.

An dieser Mär hielten die Ecker Walchen ebenso fest wie an ihrem Götterglauben. Erst im achten Jahrhundert gelang es einem Priester, sie von der Macht des Christengottes zu überzeugen, als er einer verderblichen Viehseuche Einhalt zu bieten verstand. Aber die Kindlein mußte die Hebamme nunmehr im Mummelsee holen, denn der Omerstsee war durch den Feuertod des Riesen entheiligt. Und manche junge Frau, die des ersten Kindleins erwartend war, tat einen Gang zum Mummelsee und warf dem Neck eine Münze ins Maul, auf daß die Entbindung gut vonstatten gehe. Zu gleicher Zeit wallfahrteten schon die Frauen aus Waldstegen, dem Unterdorf des Tals, nach Maria Linden bei Ottersweier.

War das Kindlein geboren, so fand die Hebamme beim einen oder beim andern, daß das Eihäutlein an dessen Stirn klebte. Da doch in den Adern der Walchen neben keltischem auch römisches Blut rollte, möchte es sein, daß ihnen des römischen Geschichtschreibers Lampridius' Bericht aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert noch im Gedächtnis war: Die römischen Hebammen verkauften dieses Häutlein um gutes Geld an die Advokaten, daß es ihnen Glück bringe bei ihren Prozessen. Auch in Deutschland schrieb man diesem Häutlein besondere Eigenschaften zu: Der Renchener Bürgermeister Grimmelshausen erzählt 1688 in seinem Roman „Simplizius Simplizissimus“, daß dieses Häutlein von alten Weibern „zur Festigung des Charakters“ angewendet wurde. Sicher ist, daß die Neusatzer Walchen das „Glückshäutlein“ gedörret, zu Pulver zerrieben und dem ersten Brei für das Kind beigemischt haben.

Wo in der Rheinebene kein Kindlesbrunnen war, holte die Hebamme die Kindlein eben im Plaulgumpen, so auch in Oberbruch, notfalls brachte sie der Storch wie in anderen Gegenden auch.

Zum ersten Bad, dessen Ausführung ausschließlich der Hebamme zustand, ließ diese den Kindsvater nur ungerne zu.

In der Rheinebene betrachtete man das Eihäutlein nüchtern, d. h. man maß ihm keine besondere Bedeutung zu, vergrub es aber vorsichtshalber „innert“ der Dachtraufe.

Die Taufe

Die Walchen ließen ihre Kinder nur am Sonntag taufen, unter der Woche hatten sie keine Zeit dazu. Besonderen Schmuck vermochten sie den Täuflingen nicht

anzulegen, das Geld dafür erbrachten ihre dürftigen Äckerlein nicht. Ein wenig reichlicher machten es die Unzhurster, indem sie das Hochzeitshalstuch der Mutter als „Tauftuch“ über das Taufkissen legten. Das erstgeborene Kind erhielt immer den Namen des Großvaters bzw. der Großmutter.

Das Taufwasser

Im Gebiet der Abtei Schwarzach wurde dem Erstgeborenen Jahr für Jahr zum Angedenken an die Weihe des Taufwassers ein Schilling gespendet: er erhöhte die Kraft des geweihten Wassers.

Ursprünglich gingen nur die Taufpaten zur Taufhandlung. Das Bühler Rüggericht schrieb 1631 vor, daß künftighin auch der Kindsvater der Taufe anzuwohnen habe. Diese Anordnung bestand noch als Sitte ums Jahr 1877.

Die Taufbriefe

In Ottenhöfen gaben die Taufpaten und die Nachbarn dem Kind beim ersten Austragen mit Segenssprüchen beschriebene oder bedruckte Zettel ins Tragkissen als Schutz vor bösen Geistern. Wer es sich leisten konnte, gab diesem „Taufbrief“ noch ein Amulett bei.

Beschwerden des Kleinkindes

Gegen die Zuckungen der „Gichter“ nähte man in Unzhurst Kräuter aus der „Wiehhenne“ oder auch einen Zweig aus dem Palmbuschen ins Kopfkissen. In Oberbruch holte man aus dem Kloster Fremersberg ein „sicheres“ Mittel: Die Mönche brachten von ihren Wallfahrten ins Heilige Land Kräuter mit, die sie am Ölberg oder am Kalvarienberg gepflückt und dann gedörrt hatten. Teile davon wurden in Beutelchen genäht und dem Kind in die Wiege gelegt.

Schwere Erkrankungen

Eine „Braucherin“ träufelte in Bühlertal dem Kind Saft aus den Blättern der Dachwurz in den Mund. Bei einer Volksmission um die Jahrhundertwende aber untersagte der Missionar diese Kur. Sie wurde auch in anderen Gegenden unserer Heimat angewendet, und noch heute sieht man das Pflänzlein allenthalben auf Hofmauern oder niederen, also leicht erreichbaren Dächern. Fragt man nach der Bedeutung der Pflanze, so erhält man nur ausweichende Antworten. Wirksam ist der Saft tatsächlich gegen das Gift der Bienenstiche. Das wußten besonders die Neusatzecker.

In Moos preßte man dem kranken Kind eine Taube auf die Herzgrube. Das Tier ging bald darauf ein, das Kind gesundete. Besondere Wirkung sollen Turteltauben gehabt haben. Half jedoch dieses sympathetische Mittel nicht, so gab man dem Kind Stutenmilch ein.

Das Kind mochte den Mehlbrei nicht

„Nani popeia!
Der Pappe isch guet,
Wenn mer brav Huni (Honig)
Un' Zucker dran tuet.“

Hexenfurcht

Die Germanen fürchteten die Dämonen, die Alemannen in Ottenhöfen die Hexen: Deren Kinder hatten die Häßlichkeit ihrer Mütter geerbt wie die Kinder der Menschen die Anmut ihrer Mütter. Das neideten die Hexen den Menschen und vertauschten, so sich Gelegenheit bot, ihre häßlichen „Bälge“ gegen die lieblichen Kinder der Menschen. Glaubte nun eine Mutter, ihr Kind sei vertauscht worden, so nannte sie das „unterlegte“ Kind „Wechselbalg“. Um ihn zu vertreiben, verprügelte sie ihn und warf ihn bei Anbruch der Nacht auf den Misthaufen. Die Hexenmutter hörte das klägliche Geschrei ihres Kindes und machte den Tausch rückgängig.

Das verhexte Kind

War ein Kind in Neusatzek von einer Hexe „beschrien“ worden, so gab man ihm einen Absud von Wacholderbeeren zu trinken.

Der Nachtkrabb (Nachtrabe)

Es war strenge Regel, daß die Kinder nach dem Läuten der „Betglocke“ ihre Spiele einstellten und sich nach Hause begaben. Wer sich verspätete oder eben nicht rechtzeitig sich verzog, dem setzte sich der Nachtkrabb auf den Kopf und zerkratzte ihm die Stirnhaut oder riß ihm gar die Haare aus.

Der Nachtkrabb braucht nicht gerade von Wotans Hugin oder Munin abzustammen, doch er spukte auch in anderen deutschen Gauen.

Die ersten Spiele

Kleine Einzelgänger vergnügten sich in Neusatz mit dem Antreiben ausgedienter Faßreifen. Gekaufte Ware sah man nicht, zu so was war kein Geld da. Die größeren Buben spielten Sprengerles, Schuckerles und Koules. Es waren reine Geschicklichkeitsspiele. Sprengerles: Der eine der beiden Partner warf einen Uniformknopf gegen eine glatte Wand, die ihn zurückwarf. Der Gegner warf ebenfalls im Streben, seinen Sprenger möglichst nahe an den ersten heranzubekommen. Fiel er nur eine Spanne weit weg, so hatte er zwei beinerne Hosenknöpfe gewonnen; machte der Abstand zwei Spannen, so gab es nur einen Knopf. Schuckerles: Die beiden Spielenden schleuderten je eine aus Blei gegossene flache Scheibe von etwa 7 cm Durchmesser möglichst weit von sich. Gab ihr der Werfer Drall, so vermied er das Überschlagen. Als Maß diente wieder die einfache oder die doppelte Spanne. Koules: Zwei eiserne Kugeln (Kaulen) wurden nacheinander abgeschurgelt und dann die Abstände gemessen, wieder nach Spannen. Selten sah man einen Tanzknopf, den der Krummholz einem Büblein gedreht hatte. Verwandt mit dem Tanzknopf war der „Lausbub“; er wurde durch eine Schnur gespannt und tanzte dann auf dem Kopf. Auch er wurde vom Wagner gedreht und ausstaffiert.

Die Mädchen „köchelten“ in der ersten Frühlingssonne mit Scherben zerbrochener irdener Kochtöpfe. Die Puppen hatten zwar das Säuglingsalter seit einem Menschenalter überschritten, doch was von den Köpflein noch übrig war, wurde mit selbstgenähten Häublein und Röcklein geschmückt. Und die Puppenwiege ist

heute noch modern. Kunstvolle Figuren wurden in der Luft mit ebenfalls selbstgefertigten Bällen geworfen.

Die genannten Spiele begannen mit der Schneeschmelze, sie hörten auf, sobald der Boden für weitere Gänge trocken genug geworden war. Lobend sei erwähnt, daß Glücksspiele bei den Buben nicht beliebt waren, man konnte seine Gewandtheit beim Würfeln und beim Sechsendsechzig nicht erweisen. Nur in der Sylvesternacht lockte das Würfelspiel, man konnte eine der großen Brezeln gewinnen!

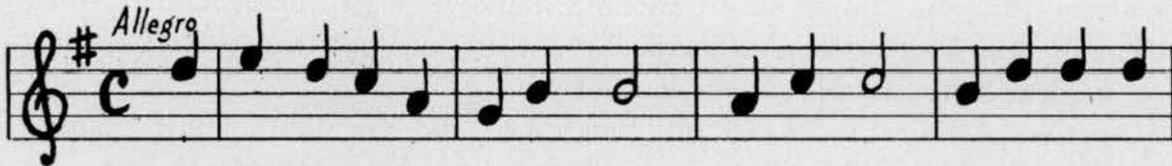
Reigenspiel

Trotz der anfänglichen Abgeschlossenheit der Neusatzter Walchen fand das auch in Norddeutschland verbreitete Reigenspiel „Mariechen saß auf einem Stein“ von der Rheinebene aus auch in Waldstegen, dem Unterdorf von Neusatz, Eingang.

Mitwirkende:

Mariechen,
Mariechens Bruder,
der Reigenchor.

Die Handlung ergibt sich aus dem Text: Eines der Mädchen setzte sich auf einen Stein oder einen Holzklotz und schlug die Hände vors Gesicht. Eine Anzahl Mädchen tanzte Hand in Hand im Kreis um sie herum und sang:



1. Ma - rie - chen saß auf ei - nem Stein, ei - nem Stein, ei - nem Stein, Ma -



rie - chen saß auf ei - nem Stein, ei - nem Stein.

2. Und kämmte sich ihr gold'nes Haar, gold'nes Haar, gold'nes Haar und kämmte sich ihr gold'nes Haar, gold'nes Haar.
3. Und als sie damit fertig war, fertig war, fertig war, und als sie damit fertig war, fertig war,
4. Da fing sie an zu weinen, weinen, weinen, da fing sie an zu weinen, weinen.
5. Da kam ihr Bruder Karl herein, Karl herein, Karl herein, da kam ihr Bruder Karl herein, Karl herein.
6. „Mariechen, warum weinst du, weinst du, Mariechen, warum weinst du, weinst du?“
7. „Ach, weil ich nun muß sterben, sterben, sterben, ach weil ich nun muß sterben, sterben.“

8. „Ach, warum mußt du sterben, sterben, sterben, ach warum mußt du sterben, sterben?“
9. „Weil ich den Vater nicht gehört, nicht gehört, nicht gehört, weil ich den Vater nicht gehört, nicht gehört.“
10. Da zog er aus der Tasche, Tasche, Tasche ein kleines, kleines Messerlein, Messerlein.
11. Ein kleines, kleines Messerlein, Messerlein, Messerlein, ein kleines, kleines Messerlein, Messerlein.
12. Und stach ihr's in das Herz hinein, Herz hinein, Herz hinein, und stach ihr's in das Herz hinein, Herz hinein.
13. Mariechen war ein Engelein, Engelein, Engelein, Mariechen war ein Engelein, Engelein.
14. Der Karl, der war ein Bengelein, Bengelein, Bengelein, der Karl, der war ein Bengelein, Bengelein.

Dieses Kinderlied stammt aus den Zeiten der Ritter. Es ist wohl das Schlußstück der Ballade über die Untaten des Ritters Ulinger. Ihr Inhalt ist folgender: Der Ritter betört durch sein Singen vor einem Königsschloß die Tochter des Königs. Sie achtet nicht auf die Warnungen der Eltern, des Bruders und der Schwester und reitet mit dem Ritter in den Wald und macht sich in seinen Armen schuldig. Elf Turteltäublein und ein Blutbrunnen machen sie mißtrauisch, und da sie weinend um sich sieht, erblickt sie elf an einen Baum gehängte „Frauenbilder“ — sie soll nach den Worten des Verführers die zwölfte werden. In grauser Lust aber legt sie dem Ritter das Haupt vor die Füße.

Die rohe Art des Todes der elf Jungfrauen und die nicht minder grausige Rache des Bruders an dem Ritter — er wird in einer der verschiedenen Fassungen der Ballade einmal zu Tode geschleift — deuten auf sehr frühes Entstehen der Sage. Als Ballade wurde sie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Holland gesungen und wird auch in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Nürnberg bestätigt. Über Spielleute und sonstiges fahrendes Volk kam sie auch ins Bürgertum und fand auf dem gleichen Weg auch Eingang in die Spielgemeinschaften der Kinder. Diese gestalteten sie ihrem Alter entsprechend um und lassen den Bruder den der Schwester angetanen Schimpf anstatt an dem schurkischen Ritter an der Schwester vollziehen. Nach Auffassung der Kindesseele stirbt die Königstochter ohne Schuld, sie geht deshalb in den Himmel ein, der rächende Bruder jedoch wird nur ein — Bengelein: echt kindlich.

Der Reigen wurde noch in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in manchen Ortschaften der nördlichen Ortenau aufgeführt.

Frühjahrsspiel der Buben

Während die Mädchen das Spielen mit dem Ball meist einzeln betrieben, kannten die Buben nur das Zusammenspiel im Eckedi (Eckball) und den Reiterball, beide jeweils zu viert. Beim Eckedi wurde ein Quadrat markiert, an jeder Ecke stellte sich einer der vier Spieler auf. Einer „schuckte“ den Ball an nach freier Wahl, etwa ins gegenüberliegende Eck. Der Gegenspieler hatte den Ball

aufzufangen und dann weiterzugeben. Wer nicht aufpaßte wie ein Heftlesmacher, mußte dem nicht aufgefangenen Ball auf eine große Strecke nachrennen und kam dann schnaufend zurück an seinen Platz, denn der Ball wurde jeweils mit großer Kraft geworfen. Somit war das Spiel ein recht anstrengendes Geschicklichkeitspiel. Noch mehr Gewandtheit erforderte der Reiterball. Die Ballschleuderer waren „beritten“ und mußten sich beim Auffangen des Balles häufig nach vorn, nach der Seite oder gar nach hinten beugen; oft bekamen sie das Übergewicht und rutschten oder fielen zu Boden, gar wenn das „Roß“ nicht standfest war.

Die Waldmatter Buben holten alljährlich den Frühling ein

Waldmatt war ursprünglich selbständige Gemeinde, jedoch nach Neusatz eingepfarrt und -geschult. Der halbstündige Kirchenweg wie der Schulweg fiel den Buben und den Mädeln gleich sauer, sie hielten sich von den „Hurzeln“ fern schon beim Spielen. Doch hatte ich in Waldmatt einen Freund, den Bäuerles August. Der lud mich an einem sonnigen Märztag nach dem Amt ein: die Waldmatter Buben wollten den Frühling wieder einmal einholen.

So Stücker dreißig zogen wir los zum Waldrand unter der Windeck. Wer noch kein Sackmesser besaß, dem hatte die Mutter ein Küchenmesserlein mitgegeben. Wir „Großen“ verteilten uns an die Salweidenstauden und schnitten für die Kleinen, den „Samen“, die Schosse ab für die Huppen und die Pfeifen. Die Großen säbelten dicke Zweige ab, ritzten die Rinde in Schraubenlinie, zogen sie ab und ringelten sie auf zur trichterförmigen „Päper“ von immerhin 20 Zentimeter Länge. In das enge Ende wurde eine Huppe gesteckt. Nachdem auch das kleinste Büblein wenigstens mit einer Huppe ausgerüstet war, trat der Musikzug in Viererreihen an zu kurzer „Probe“. Die Kleinen wurden an die Spitze gestellt, die Größten an den Schwanz. Am oberen Ortseingang marschierten wir los — ohne Tritt, er wäre ja doch nicht zu halten gewesen —, und die Musik begann. Jeder der Musikanten strengte sich aus Leibeskräften an, und mit vor Freude und Stolz geröteten Wangen zogen wir durch die paar Sträßlein. Vor den Häusern stand alt und jung und freute sich an den goldig leuchtenden „Kätzlein“ an den Kappen und Hüten, mehr noch am Getön unserer „Instrumente“. Sie war vielstimmig, unsere Musik, melodisch zwar, aber nichts weniger als harmonisch; sie dürfte wohl wie ein mittelalterlicher „Pfeifertag“ anzuhören gewesen sein. Aber die Freude der Bläser war ungetrübt, solange die Huppen, die Pfeifen und die Päpern ihren Dienst taten, und mit Stolz musterten die Alten das heranwachsende Geschlecht. Dabei stiegen in den ganz Alten verschwommene Erinnerungen auf: Auch die vor ihnen gewesen waren, hatten die Wende der Sonne festlich begangen, den ersten Frühling hatten sie in einer Frauengestalt, der Schützerin von Haus und Hof, der Freyja, begrüßt. Ob wohl diese Einholung noch ihr galt?

Nachdem die „Schalmeien“ verklungen waren, schnitten sich die Buben bei Regenwetter an der Schnitzbank des Vaters oder des Krummholzes ein Paar „Kläpperle“, auch die Neusatzer: Hartholzbrettlein von 8 cm Länge, 3 cm Breite und 5 mm Dicke. In der Nähe des einen Endes wurde ein Einschnitt gemacht zum Einklemmen der beiden Brettlein zwischen die Finger. Je nachdem der Klepperer

die Kläpperlein zu handhaben verstand, ergab sich dann im Chor eine wenigstens rhythmische „Musik“.

Der Palmsonntag

Lange vor diesem Hauptfest der Neusatzer Buben begannen die Vorbereitungen zu diesem Tag des Wettbewerbs um den größten Palmen in der Gemeinde. Der Erstkläßler wußte natürlich, daß sein Palmen sich nicht mit den Palmen der „Großen“, die an Ostern aus der Schule kamen, zu messen vermochte; er mußte zufrieden sein, wenn er von den Kameraden seines Jahrgangs nicht ausgelacht wurde. Denn die Buben standen nach Schuljahren geordnet in der Kirche. Eine Möglichkeit nur bestand für die Erlangung wenigstens eines Achtungserfolges, nämlich wenn man in einer der Hecken der Stechpalme ein gradgewachsenes Stämmlein wußte und es aus den grausig scharfen Stacheln herauszuholen verstand. Solche Stämmlein aber waren begehrt, man mußte schon weite Wege in die Wälder machen, bis man eines gefunden und durch Gestrüpp vor anderen suchenden Augen versteckt hatte. Das wurde dann für den Palmsonntag mit einer Baumsäge abgeschnitten und so zurechtgestutzt, daß oben eine nicht zu bescheidene Krone übrigblieb.

Die größeren und die ganz großen Buben schälten mit Glasscherben Birnen- und Nußschwingen sauber, daß sie silbrig glitzerten. An der Spitze wurde das „Palmenkraut“ aus Zweigen des Sefenbaums (Thuja), des Zederbaums und die Triebe mit den goldig leuchtenden Palmkätzlein (der Salweide) zu einem Buschen befestigt. Dieses Palmkraut mußte in mühsamen Märschen zur gesamten Verwandtschaft und Freundschaft in entlegenen Höfen zusammenge„bittet“ werden.

Zum Binden durften nur Weidenzweige verwendet werden. Darauf wurde ganz besondere Sorgfalt gelegt. Die Bindezweige bildeten einen handbreiten Ring, und in diesen mußte als Abschluß ein Bart aus Buchs gesteckt werden. Den spendete die Pfarrmagd aus ihrem überreichen Vorrat aus dem geräumigen Pfarrgarten. Damit der Bart sauber aussah, mußte er ebengeschnitten werden. Dazu brauchte man die „Palmenschere“. Es war nur eine im Dorf; sie blieb immer in Verwahr des Bauern, dessen Bub sie zuletzt gebraucht hatte. Sonderbarerweise wohnte dieser Bauer immer in einem der entlegensten Zinken hoch im Gebirge. Zum Einholen der Palmenschere hatten die größeren Buben keine Zeit, sie mußten nach der Fertigstellung der Palmen wieder an die Tagesarbeit. So hing man einem von den Erstkläßlern einen Ruckkorb um, darin lag ein Sack zum Verpacken der Palmenschere.

Das Büblein war keines von den gescheitesten in der Schule. Mit hinterhältigem Lächeln in den Mundwinkeln sahen ihm die Zurückbleibenden nach.

Der Bewahrer der Palmenschere verdrückte ein Lachen in seinem Bart, nachdem er des Bübleins Auftrag vernommen hatte. Er hieß es in der Stube Platz nehmen und gab ihm einen recht großen Apfel zum Zeitvertreib, bis die Palmenschere verpackt wäre.

Der Apfel hatte dem Büblein geschmeckt, der Bauer half ihm in die Tragriemen des Ruckkorbs und entließ es mit der Mahnung, unterwegs sachte aufzutreten und

den Ruckkorb nicht abzustellen, weil sonst die Spitze der Palmenschere abbrechen könnte.

Der Rückweg zog sich in die Länge, obwohl das Büblein sich an einem nochmaligen Apfel verlor. Aber die Palmenschere mußte schwer sein, die Riemen schnitten ordentlich in die Schultern ein. Wer dem Büblein begegnete, fragte es mit halbem Lächeln, ob es die Palmenschere habe holen dürfen. Dieses Wissen weckte in dem Büblein doch Bedenken über die Ernsthaftigkeit seines Auftrags. Sie wurden bestätigt, als die Palmenschere ausgepackt wurde: Mit Wackensteinen war der Rucksack gefüllt gewesen, und zwischen die zwei untersten war ein duftender Anschnitt eines noch offenen Brotlaibes gepackt.

Es war dem Büblein ein geringer Trost, daß es das „Knäuslein“ allein verzehren durfte, und es war dem Büblein wieder ein großer Trost, daß man ihm, während er die Palmenschere holte, einen Palmen von ausnehmender Größe und Schönheit bereitgestellt hatte.

Der Palmen der Kleinen und der Palmenbusch der Großen wurde zwischen den Dachsparren als Wetterschutz aufbewahrt.

Im Achertal war die Palmenweihe ganz auf den Wetterschutz abgestellt. Während eines Gewitters wurden einige Reislein vom Palmenbusch auf glühende Kohlen im Herd so gelegt, daß sie nicht in Brand, sondern nur in Rauch aufgingen. In Ottenhöfen lag zu diesem Zweck ein besonderer Torfdeckel bereit. Der Rauch der geweihten Zweige hinderte die bösen Geister, sich auf den Dachfirst zu setzen und lenkte auf diese Weise den Blitz vom Hause ab.

In Norddeutschland waren ähnliche Bräuche in Übung: Nach einer vorreformatorischen Schrift Wessels über den katholischen Gottesdienst legte man in Pommern während der Gewitter den Palmbuschen so über das Herdfeuer, daß er ins Rauchen, doch nicht ins Brennen geriet. So weit der Rauch sich durch die Fensterlichter ausbreitete, konnte der Blitz nicht zünden.

Der Karfreitag

Er war strenger Fast- und Abstinenztag für alt und jung. Als Fastenspeise dienten in Weißmehlteig eingebackene Froschschenkel. Man hätte die Frösche schon besonders züchten müssen, wenn sie hätten ausreichen sollen. Aber die Neusatzler waren damals ja das Fasten gewohnt. Da das Fangen der Frösche eine äußerst zeitraubende Arbeit gewesen wäre, verbaute man den Bach mit Gumpen, in denen man eine Lücke ließ; in diese wurden die leeren „Schnitzrümpfe“ gehängt als Reusen und die Frösche von den Matten durch ganze Kinderherden in den Bach gescheucht, wo sie sich dann in den Schnitzrümpfen fingen.

Für mich war das weiße, zarte Fleisch eine Delikatesse. Ich bekam sie, als ich in Achern auf Schule war, Jahr für Jahr zu meiner heimlichen Freude von der Kostwirtin vorgesetzt. Diese Fastenspeise war auch im Achertal üblich.

Das Osterfeuer

In Neusatz und im Achertal holten die Meßdiener in der Frühe des Karfreitags Reste von Grabkreuzen auf dem Friedhof und entzündeten damit auf

dem Platz vor der Kirche das Osterfeuer. Um die Flamme sammelten sich die Buben des Dorfes und der Zinken und steckten die Spitzen von geschälten Eichenstäben hinein. In Neusatz war Eichenholz rar, drum nahm man Wasserschosse von Kestenbäumen. In den Orten „vom Land“ tat es auch Buchenholz. Die angekohlten Hölzer wurden aus dem Feuer genommen und aufbewahrt bis zum ersten Maienabend und dann zu so vielen Kreuzlein verarbeitet, als der väterliche Hof Bäume im Obstgarten hatte. An jedem Baum wurde ein solches Kreuzlein unter Gebet und Besprengung mit Weihwasser befestigt zum Schutz vor Blitzgefahr.

An manchen Orten wurden in früheren Zeiten durch das Osterfeuer abgängige Stücke der gottesdienstlichen Gewänder in Asche verwandelt. Diese Vernichtung durch die reinigende Flamme erinnert an die Feuerbestattung toter Krieger in heidnischer Vorzeit.

Das Hasengärtlein

Die Neusatzer Kinder richteten in wochenlanger Arbeit besondere Gärtlein für den Osterhas zu. Die Staketen schnitzelten sie mit dem Sackmesser, größere Brüder mit dem zweihändigen Schnitzmesser des Vaters auf der Schnitzbank zu und versahen sie mit einer Spitze zum Einstecken in den Boden an einem nicht für böse Buben zugänglichen Ort, etwa unter dem freistehenden Gemäuer des Backofens. Je sorgfältiger die Staketlein aneinandergereiht waren und je genauer der Kreis ausgezirkelt war, desto lieber ging der Has' an sein Geschäft. Voraussetzung aber war die Füllung des Hasengärtleins mit einer genügenden Menge von „Hasenbrot“, einem früh blühenden Gräslein.

Gleich dem Christkindlein kam auch der Osterhas in Heimlichkeit. Daß der Neusatzer Has alle Eier gleichmäßig braun gefärbt hatte im Gegensatz zu andersortigen Hasen, die bunte Eier legten, hatte seinen Grund darin, daß die Farbpulver zu teuer waren für den schmalen Geldbeutel der Mutter; der Absud von Zwiebschalen kostete nichts als das bitzele Mühe.

Der Weiße Sonntag

In Neusatz mußten sehr viele Erstkommunikanten weite Wege zum Gottesdienst zurücklegen, der Vorschrift entsprechend ohne Morgensuppe. In väterlichem Mitgefühl für die Kinder ließ Pfarrer Lorenz ihnen im Anschluß an den Empfang der hl. Speise einen Schluck Johanniswein reichen. Der Johanniswein wird im Gedenken an die Szene, da der Lieblingsjünger des Heilandes sich an dessen Brust lehnte, gesegnet und wie den ersten Christen beim Abendmahl dargeboten.

Weil für diesen Schluck Wein nur ein einziges Glas zur Verfügung stand, wurde der aus gutem Herzen kommende Brauch aus hygienischen Gründen behördlich untersagt. Pfarrer Lorenz versammelte in Zukunft seine Erstkommunikanten im Hof des Pfarrhauses und ließ ihnen nun je ein volles Glas bieten. Das wurde dann jedesmal nach der Leerung ausgespült und so der behördlichen Vorschrift genügt.

(Wird fortgesetzt)

Doktor Johannes Widmann^{*)}

Markgräflisch badischer und herzoglich württembergischer Leibarzt und Professor Medicinæ an der Universität Tübingen

von R. G. H a e b l e r

Die Jahre zwischen 1501 und 1511 sind, soweit es sich um gesicherte biographische Daten handelt, in einiges Dunkel gehüllt. Wir wissen zwar, daß der schwäbische Dichter Heinrich Bebel am 15. Juli 1506 sein Büchlein „Von der Kunst, Verse zu machen“ dem Johannes Salicetus, Herzog Ulrichs medico, widmete; in einem Brief Bebels aus dem Jahre 1505 wird Widmann als Tübinger Professor erwähnt. Die Frage ist: war er im Jahre 1506 noch in Tübingen tätig? Denn zur gleichen Zeit wird für Ulm ein Stadtarzt Dr. Johann Widmann gemeldet. Das hat in der Literatur über Widmann einiges Rätselraten verursacht, kompliziert dadurch, daß nun, am Anfang des 16. Jahrhunderts, noch ein weiterer Dr. Johannes Widmann auftaucht: der „Leismacher“, wie er zubenannt wird. Er ist allerdings erst für die Jahre 1526—1546 und — nach vorübergehender Tätigkeit in Dinkelsbühl — von 1552—1555 bis zu seinem Tod in Nördlingen als Stadtarzt nachgewiesen, beides Städte, die im Raum um Ulm liegen. Eine einfache Überlegung läßt es aber doch als unwahrscheinlich erscheinen, daß dieser Johann Widmann, der Leismacher, 1506 schon in dem weit bedeutenderen Ulm Stadtarzt war: nimmt man an, daß dieser Widmann tatsächlich schon 1506 als Stadtarzt in Ulm geamtet habe, so dürfte er damals 30 Jahre alt gewesen sein; wäre also etwa 1476 geboren. Aber erst 1528, zwanzig Jahre später, wird er, zum ersten Mal Stadtarzt in dem weit kleineren Nördlingen, 52 Jahre alt, um dann als 76jähriger nochmals dieses Amt zu übernehmen. Die Ulmer Stelle ist also im höchsten Grade unwahrscheinlich.

So gewinnt die Hypothese an Raum, daß wirklich der Tübinger Widmann 1506 die Stelle in Ulm übernahm. Allerdings scheint er seine Stellung als herzoglicher Leibarzt nicht aufgegeben zu haben: wir haben oben schon die quellenmäßig nachweisbare Anstellung und Entlohnung bis mindestens 1513 erwähnt. Es scheint auch sonst nicht immer unbedingte Verpflichtung für den Leibarzt eines Fürsten gewesen zu sein, am Amtssitz seines Herrn zu wohnen. Auch in dem Anstellungsangebot des Markgrafen Christoph von Baden war die Wahl des Wohnsitzes innerhalb der Landesgrenzen freigestellt, er mußte nicht in der Residenz wohnen. Es ist demnach nicht völlig ungläubhaft, daß in jenen Jahren zwischen 1506 und 1511 Widmann in dem großen, reichen Ulm praktizierte, denn erst im Jahre 1511 stoßen wir

^{*)} Den ersten Teil siehe „Ortenau 1963“ S. 205.

wieder auf eine gesicherte Nachricht, in der Widmann in seiner Eigenschaft als herzoglicher Leibarzt erwähnt wird. Allerdings wird man — auch im Folgenden — nicht hinwegsehen können über die eindeutige Bemerkung von Haller in seinen „Hinweisungen und Erläuterungen“: „daß Widmann 1506 Stadtarzt von Ulm gewesen sei, ist unmöglich“.

Es gibt trotzdem einen zweiten mittelbaren Hinweis darauf, daß der Tübinger Professor nach 1506 in Ulm als Stadtarzt angestellt war. Denn in der gleichen Zeit kreuzt seinen Weg ein dritter Dr. Johannes Widmann, von dem wir allerdings Genaueres wissen, denn er war ebenfalls ein berühmter Arzt und Universitätsprofessor an der Freiburger Hochschule. Dieser Widmann trug den Beinamen „der Heimsheimer“. Er soll im Jahre 1461 in Heimsheim geboren sein. Man hat vermutet, daß er ein Neffe des Möchingers gewesen sei; beide führten das gleiche Wappen.

Nun, halten wir uns an die beglaubigten Tatsachen. Da erfahren wir, daß dieser jüngere Widmann de Haymsen im Jahre 1481 in Tübingen immatrikuliert wurde: also in der Zeit, da der Möchinger noch Leibarzt beim Markgrafen Christoph von Baden war. Der Heimsheimer erhielt dann 1483 die Würde eines Baccalaureus an der Universität Tübingen. 1485 legte er das Examen als Magister artium ab: also in der Zeit, da der ältere Widmann, der Möchinger, als Professor an die schwäbische Universität gekommen war. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß er in den letzten Jahren seines Studiums noch Schüler bei dem Möchinger Onkel gewesen ist.

Es hat sogar den Anschein, als ob der Professor Widmann auch später noch seinen Verwandten und Schüler nach Kräften gefördert hat: Einfluß besaß er ja in weiten Kreisen. Der jüngere Widmann, der Heimsheimer, war 1491 nach Freiburg gekommen, hatte sich dort als Arzt niedergelassen, eingetragen unterm 12. August als Magister Johannes Widman de Hannsheim, Medicinae doctor. Schon ein halbes Jahr später, am 12. Februar 1482, wird er an der Freiburger Universität Lector in Medicinis, uti alter Ordinarius (als 2. Ordinarius), mit einem Vertrag auf drei Jahre und bei 30 Gulden jährlicher Vergütung. Im nächsten Jahr, von dem späteren Kaiser Maximilian bestätigt (17. 8. 1483), wurde der Heimsheimer Widmann mit 40 Gulden besoldet. Nach einem weiteren Jahr erhält er die Stelle des Stadtarztes, wird 1495 Mitglied des Rektoratskollegiums und schließlich 1496 Dekan der Medizinischen Fakultät: alles in allem ein rascher, steiler Aufstieg auf der Leiter akademischer Würden.

Der Freiburger Professor scheint aber auch ein geschäftstüchtiger Mann gewesen zu sein: 1499 erhält er auf seinen Antrag eine Besoldung von der Fakultät mit 68 Gulden, außerdem die Erlaubnis, zwei Tage in der Woche außerhalb praktizieren zu dürfen. Ferner scheint er in seinem Haus auch eine Studentension unterhalten zu haben, denn in den Freiburger Münstergefällen von 1502 steht zu lesen: „Item ein student gestorben bi dem medico doctor Hansen.“ Sein Ruf mag bald über das vorderösterreichische Freiburg hinausgegangen sein, auch nach Baden-Baden zum markgräflichen Hof: 1503 bietet ihm Markgraf Christoph die Stelle des Leibarztes an — wenige Jahre, nachdem sein berühmter Tübinger Onkel diese Berufung abgelehnt hatte. Aber die Freiburger Universität ließ den Heimsheimer



Markgraf Christoph I. von Baden, 1475—1527, von Hans Baldung Grien 1515, in München, Alte Pinakothek. Von seinen Söhnen wurde die alte Markgrafschaft geteilt in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.

Widmann nicht frei. Der tüchtige Professor forderte darauf einen neuen Vertrag mit 80 Gulden Gehalt. Er muß inzwischen ein sehr vermöglicher Mann geworden sein. Denn 1505 ließ der Hofarztmeister Johannsen Widman von Heimsheim 400 Gulden — dem badischen Markgrafen! Das ist eine kuriose Urkunde, wobei noch anzumerken wäre, daß der Freiburger Widmann mittlerweile den Titel eines Hofarztes erhalten hat — vielleicht war jene frühere Vertragsbestimmung über die zwei freien Tage, um auswärts zu praktizieren, schon ein Anfang dazu gewesen, und Widmann mag in den folgenden Jahren des öfteren nach Baden-Baden gefahren sein, um am Hof bei etwelchen Kollegien seinen ärztlichen Rat zu erteilen. Aber auch mit dem schwäbischen Hof stand der Heimsheimer in guten Beziehungen.

Die Überkreuzungen in den Beziehungen der beiden Johannes Widmann, des Möchingers und des Heimsheimers, beide am Beginn des 16. Jahrhunderts berühmte Professoren und Ärzte, der eine in Tübingen, der andere in Freiburg, der eine am schwäbischen, der andere am badischen Hof, haben den Historikern manches Kopfzerbrechen verursacht. Wenn es nämlich richtig ist, daß der Tübinger Widmann im Jahre 1506 Stadtarzt in Ulm wurde, so müssen Gründe vorhanden gewesen sein, sicherlich schwerwiegende Gründe, die ihn veranlaßten, die schwäbische Universitätsstadt und Residenz zu verlassen. Hatte sich der Herzog mit ihm überworfen? War es zu Streitigkeiten an der Hochschule gekommen? Einen mittelbaren Hinweis finden wir in der Tatsache, daß in dem Dienerbuch Ulrichs I. in jenen Jahren plötzlich der Name des Freiburger Johannes Widmann auftaucht. Dort heißt es: „Doctor Johans Widman, arzet zu Friburg, ist bestellt lut bestelbrieffs auf den 13. September 1507, und git man ym XXX Gulden, 1 Hoffclaid.“ Man hatte also den Freiburger nach Tübingen kommen lassen, und zwar sollte er den Herzog auf einer Reise nach Rom als Leibarzt begleiten: hat der Tübinger, jetzt Ulmer, Widmann, hat der Onkel den Neffen empfohlen, vielleicht weil er selbst als Sechzigjähriger die Reise scheute? Oder war der Möchinger — vorübergehend — in Ungnade am schwäbischen Hof gefallen und hatte der Herzog deshalb den Freiburger Professor aufgefordert?

Wir wissen aus der vergeblichen Berufung nach Baden-Baden im Jahre 1503, daß die Freiburger Universität ihren berühmten Mediziner nicht freigab; auch in diesem Fall erhielt Widmann von der Hochschule und von der Stadt nur einen befristeten Urlaub auf ein Vierteljahr, nicht viel für eine Reise nach Rom. Und selbst dies erfolgte nur, weil die Universität ein Interesse daran hatte, daß einer ihrer Professoren nach Rom kam, um dort einige Geschäfte der Hochschule bei der Kurie, sozusagen nebenher und billig, erledigen zu können.

Der Freiburger Widmann kam also nach Tübingen, ging mit dem Herzog auf Romfahrt. Die Reise endete schon in Bozen, wo man am 30. Januar 1508 eintraf. Unterm 25. Mai schrieb der Herzog einen Brief an den Rat der Stadt Freiburg und bedankte sich, daß er seinen Stadtarzt ihm überlassen habe. Widmann ist demnach sofort pflichtgemäß wieder nach der Stadt im Breisgau zurückgekehrt; es geht auch aus einem Freiburger Protokoll vom 19. August 1508 hervor, in dem er als Stiefvater dreier Kinder erwähnt wird.

Ein zweites Mal kreuzen sich die beiden Doktoren und Professoren Johannes

Widmann im Jahre 1511. Hier erfahren wir von dem Möchinger — dem Tübinger Professor, dem Stadtarzt von Ulm des Jahres 1506 —, daß er bei des Herzogs Ulrich von Württemberg Hochzeit in Stuttgart zugegen ist; sein Name erscheint unter den Beamten, welchen die Sorge für die Gäste aufgetragen war; offenbar hatte er sie ärztlich zu betreuen. Hatte man ihn aus Ulm für diese besondere Gelegenheit geholt oder war er schon vorher wieder nach Tübingen zurückgekehrt?

Es muß ein prächtiges Vermählungsfest gewesen sein, als der Württemberger die Tochter des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, eine Nichte des Kaisers, heimführte. Gast bei dieser Eheschließung war auch Markgraf Christoph I. von Baden. Christoph blieb einige Zeit in Stuttgart, denn neben den Feierlichkeiten betrieb man auch Bündnispolitik, es wurde zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ein Abkommen auf 20 Jahre geschlossen. In Wahrheit ging es um geheime Rüstungspolitik wider den Schwäbischen Bund.

Zur gleichen Zeit spielte sich aber auch eine andere Berufung ab. Diese ging um den Freiburger Johannes Widmann und um die Stelle des Leibarztes am markgräflichen Hof zu Baden-Baden. Am 9. Januar 1511 hatte sich der Markgraf wiederum an die Freiburger Universität gewandt und gebeten, man möge den Professor Johannes Widmann unter Vorbehalt seines Lehramtes ihm auf fünf Jahre überlassen. Die Hochschule lehnte wiederum ab. Bei dieser Situation kann man die Frage aufwerfen, ob nicht anlässlich des Treffens bei der Stuttgarter Hochzeit Markgraf Christoph dem Möchinger Widmann, seinem einstigen Leibarzt, nahegelegt habe, nach Baden-Baden überzusiedeln? Es ließe sich wohl denken, daß in jenen Stuttgarter Tagen von 1511 Markgraf Christoph mit Widmann ins Gespräch kam und versuchte, den mittlerweile allerdings 71 Jahre alten Möchinger, den Professor Salicetus, erneut berühmt geworden durch sein Pestbuch, das soeben, 1511, auch in deutscher Sprache herausgekommen war — zu einer Übersiedlung an seinen Hof zu bewegen. Aus welchem besonderen Grund?

Unwillkürlich drängt sich in diesem Zusammenhang der Gedanke auf, daß der Markgraf schon damals sich nicht mehr gesund fühlte, daß er den Beginn eines — wie sich dann zeigte — langwierigen, schweren Leidens schon fühlte. Man wird nicht übersehen dürfen, daß ein solcher Grund tatsächlich vorgelegen haben kann. Man wird deshalb zu untersuchen haben, ob hier nicht schwerwiegende Ursachen vorlagen, die nicht etwa nur aus persönlichen Hoffnungen, sondern auch aus staatspolitischen Überlegungen stammten. Insofern ist dieses Moment nicht unwesentlich im Blick auf die sonstige Unbestimmtheit in der Überlieferung der Lebensdaten Widmanns in jener Zeit. Aus diesem Grund muß man den überraschenden Zerfall der körperlichen und im weiteren Verlauf bald auch der geistigen Kräfte des bis dahin so lebendig und kraftvoll allen Problemen aufgeschlossenen Markgrafen Christoph, Vaters einer großen Familie, in diese Untersuchung einbeziehen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es glaubhaft, daß man am badischen Hof bemüht war, den besten Arzt im südwestdeutschen Raum zur Hilfe heranzuziehen. Dafür standen zwei Männer zur Verfügung, die beiden Ärzte und Professoren Johannes Widmann, der Tübinger und der Freiburger, der Möchinger und der Heimsheimer.

Eine Entscheidung lag im Jahre 1511 noch offen: das folgende Jahr brachte sie. Sie war nun politisch um so dringlicher geworden, als sich in jenen Jahren schon die Notwendigkeit zeigte, die Frage der badischen Erbfolge — gerade im Hinblick auf ein mögliches und bald auch wirkliches Ausscheiden des kranken Markgrafen aus der Regierungstätigkeit — rechtzeitig zu regeln. So kam die geschichtlich bedeutsame „Disposition“ des Jahres 1515 zustande, welche schließlich die staatsrechtliche Grundlage für die auf Jahrhunderte hinaus bestehende Spaltung der Markgrafschaft schuf: jene Trennung des bis dahin im wesentlichen einheitlichen Herrschaftsgebietes in die untere und in die obere Markgrafschaft, in die ernestische und in die bernhardinische Linie der Zähringer.

In diesem so wesentlichen politischen Zusammenhang gewinnt die Erkrankung des Markgrafen auch nach der Richtung Bedeutung, daß man sich fragen muß, welchem Arzt die Behandlung des Markgrafen anvertraut wurde. Wenn ein so vorsichtiger Hofhistoriograph wie der markgräflich Baden-Durlachische wirkliche Kirchenrat und Rektor des Gymnasiums Illustre zu Karlsruhe, Johann Christian Sachs, in seiner umfangreichen, ausführlichen „Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggräflich altfürstlichen Hauses Baden“ die Worte schreibt: „M. Christophs Leibes Blödigkeit nahm so zu, daß er die Regierung seiner Lande seinen dreyen Prinzen wirklich übertrug“; und weiter sagt: „Endlich nahmen die Gemüthskräfte des Marggraven dergestalt ab, daß seine Prinzen M. Philipp und Ernst sich genöthiget sahen, denselben A. 1518 mit Kaiserlicher Genehmigung in dem Alten Schloß mit der nothwendigen Pflege und Aufsicht zu versorgen. In diesen Umständen blieb er bis an sein Lebensende“, dann muß man doch wohl annehmen, daß unter diesen Umständen und in diesen Jahren kein Amt am Hofe wichtiger war als das des Leibarztes.

Dies gilt um so mehr, als man noch bis 1518 mit einer Heilung gerechnet zu haben scheint, denn erst in diesem Jahr erfolgte die praktische Entthronung Christophs. Auch daß er sich dann in das obere Schloß, längst als Regierungssitz aufgegeben, in die Burg Hohenbaden, in eine entlegene Isolierung zurückziehen mußte, läßt sogar die Vermutung aufkommen, es könnte eine der „Widmann'schen Krankheiten“ gewesen sein.

Aus allen diesen Gründen wäre sehr wohl zu verstehen, daß Christoph und seine Räte, die ihn nach Stuttgart begleitet hatten, bei jener Gelegenheit und bei der Absage der Freiburger Universität versuchten, den alten Johann Widmann wieder nach Baden-Baden zu verpflichten, um so mehr, als er ja am markgräflichen Hof kein Unbekannter war; und schon 1497 hatte man, wenn auch vergeblich, versucht, ihn wieder an den badischen Hof zu ziehen.

Es gab in jenen Jahren zudem noch ein weiteres Moment, das für eine Übersiedlung nach Baden-Baden sprach: die Verheiratung seiner Tochter mit dem markgräflichen Kanzler J. Kirser. Dieser hatte seinen Wohnsitz selbstverständlich in Baden am Sitz der markgräflichen Regierung und der badischen Zentralverwaltung. Schließlich mag man noch einen Hinweis darin sehen, daß der in der späteren badischen Religionspolitik eine bedeutende Rolle spielende Pfarrer Irenicus — Franz Friedlieb von Ettlingen — einer der Berater des Markgrafen



Burg Hohenbaden (auch das Alte Schloß auf dem Battert genannt — im Gegensatz zum Neuen Schloß auf dem Schloßberg unmittelbar oberhalb der Stadt und innerhalb der Mauer) vor der Zerstörung um 1600. Die umfangreiche Burganlage zeigt die Bedeutung des Geschlechts schon im Mittelalter an. Hier verbrachte Markgraf Christoph seine letzten Lebensjahre. Dann war die Burg Witwensitz, bis sie um 1600 durch Brand Ruine wurde. Die gestrichelten Linien sind technisch hervorragend angelegte Abwasserkanäle und Entlüftungsschächte gewesen.

Bildarchiv: Kurdirektion Baden-Baden

Philipp, in seiner *Exegesis Germaniae*, die in Nürnberg 1518 erschien, den Möchinger Widmann als einen der bedeutendsten Ärzte jener Zeit rühmt: in medicorum praestantissimorum numero primas partes Johanni de Maichingen deferebunt.

Allerdings sagt dies nichts Biographisches aus. Trotz alledem kann die Behauptung oder auch nur die Vermutung, daß der Tübinger Widmann im Jahre 1511

oder gar 1512 wieder als Leibarzt nach Baden-Baden übergesiedelt sei, kaum aufrechterhalten bleiben. Die Gründe, die in der beginnenden Erkrankung Christophs liegen, gelten überdies genauso für die Berufung des Freiburger Widmanns, und die Form, in der sie denn auch tatsächlich erfolgte, spricht deutlich für die Dringlichkeit bester ärztlicher Beratung und Fürsorge.

Da die Freiburger Universität und wohl auch der Rat der Stadt sich beharrlich weigerten, den Professor Widmann freizustellen, so blieb dem sicherlich von Baden-Baden aus sehr gedrängten und mit bedeutenden Zusicherungen verpflichteten Heimsheimer Widmann nichts anderes übrig, als seine Professur niederzulegen. Das geschah unterm 25. Juni 1512. Er bat nur, die Universität möge „saltem aliquando, cum se casus dederit, sui memor esse“ — falls der Fall eintrete, möge man sich seiner erinnern. Offenbar war er nicht überzeugt, daß seines Bleibens am markgräflichen Hof allzu lange sei: tatsächlich kehrte Widmann, der Heimsheimer, 1520 wieder nach Freiburg zurück, wo er dann bis 1530 in den Steuerlisten erscheint.

Was aber war das Schicksal des Tübinger Professors Widmann in jenen Jahren nach 1511? Noch bei der Hochzeit des württembergischen Herzogs in Stuttgart spielte er eine Rolle; wir mußten vermuten, daß er dem badischen Markgrafen eine Absage erteilte. Warum? Die Erklärung mag darin zu suchen sein, daß in jenem Jahr sein drittes und bedeutendstes Werk reifte, die Frucht seiner balneologischen Studien, die er wohl schon bei seinem ersten Baden-Badener Aufenthalt begonnen hat, die er dann offenbar systematisch spätestens 1499 in Wildbad weiterführte. Das Buch trägt den Titel: „Tractatus de balneis ferrinarum thermarum vulgo Vuilb Baden“, über die eisenhaltigen Thermalbäder von Wildbad.

Das Buch erschien 1513, bezeichnenderweise zu gleicher Zeit in lateinischer und in deutscher Sprache: wieder hatte Widmann ein aktuelles Thema gewählt. Sein Traktat war die erste deutsche Monographie über einen Badeort.

Dieses Wildbader Bäderbüchlein des Johannes Widmann ist ein bedeutsames Dokument. Es schildert in verschiedenen Kapiteln zunächst die Lage des Ortes, behandelt die mineralischen Bestandteile der dortigen Thermen, untersucht die Kräfte und Wirkungen der Wildbader Quellen, gibt sodann Hinweise, für welche Krankheiten eine Kur in Wildbad besonders zu empfehlen sei, stellt Vorschriften auf, nach welchen die Quellen und die Bäder zu gebrauchen sind, und schließt mit Hinweisen auf bestimmte Erscheinungen, die mit der Kur verbunden sind, die unter Umständen auch für den Kranken nicht vorteilhaft sein können, und gibt Anweisungen über die richtige therapeutische Behandlung. Kurz, das Buch offenbart eine Fülle balneologischer und medizinischer, diagnostischer und therapeutischer Erkenntnisse. Die meisten Werke, die in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten über Thermalbäder und ihre Kuranwendungen erschienen sind, stützen sich auf dies Werk von Widmann. Insofern kommt Johannes Widmann sowohl in der Geschichte der Heilbäder als auch insbesondere der Thermalbäder eine besondere Bedeutung zu.

Doch sei, um auch eine andere kritische Stellungnahme zu Widmanns Bäderbüchlein zu Wort kommen zu lassen, auf die Beurteilung Hallers in seinem Werk

über die ersten Jahrzehnte der Tübinger Universität und ihre Professoren hingewiesen. Der bedeutende Historiker geht freilich wenig freundlich mit Widmann um. Das nicht abzuleugnende Positive versteckt er in Nebensätzen, das Negative — und meist deutlich Zeitbedingte — wird breit behandelt. Hier nur als kennzeichnendes Beispiel dies: „Das große Ansehen, das er (Widmann) gleichwohl genoß, muß wohl mehr auf seinen persönlichen Eigenschaften, vielleicht auch nur auf der wertvollen Fähigkeit, sich ein Ansehen zu geben, beruht haben, und wenn wir von glücklichen Kuren hören und sehen, wie er von nah und fern um Rat angerufen wurde, so wollen wir gern glauben, daß seine Praxis wertvoller gewesen ist als seine Wissenschaft.“ Leider und eigenartigerweise hat G. Mehring in seinem sonst ausgezeichneten Buch über die württembergischen Mineralbäder vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Widmann und sein Bäderbüchlein kaum erwähnt; er behauptet, leider ohne nähere Quellenangabe und Zeithinweis, Widmann — „ehemals württembergischer Leibarzt und Professor in Tübingen“ — habe von Pforzheim aus in Wildbad praktiziert.

So kann denn über Widmanns Lebenslauf in seinen siebziger Jahren nichts gesagt werden: es ist sogar zweifelhaft, wo er in den Jahren zwischen 1512 und 1518 sich aufgehalten hat. Erst als im Jahre 1519 wiederum die Politik in sein Dasein eingriff, als sein Herr und Gönner, der Herzog Ulrich von Württemberg, vertrieben wurde, da erst erfahren wir, daß auch Widmann es für richtig hielt, außer Landes zu gehen wie so viele andere.

Man wird an dieser Stelle ganz kurz einige allgemeine historische Bemerkungen machen müssen. Denn das Schicksal Widmanns am Ende seines Lebens spiegelt das staatliche und politische Schicksal des Landes, ja, von ganz Schwaben und Baden wider. Wir sind am Beginn der Reformation und kurz vor dem Bauernkrieg. In jenen ersten Jahren des 16. Jahrhunderts lebten Württemberg und sein Herzog, das Volk und seine Landstände und die schwäbischen Reichsstädte in dauernder Unruhe. Das Jahr 1514 hatte den Aufstand des Armen Konrad und den berühmten Tübinger Vertrag, die erste deutsche Abmachung zwischen Fürst und Volk, erlebt. 1515: Ulrich tötet den Ritter Hans von Hutten, mit dem seine Frau ein Liebesverhältnis hatte. Die Folgen sind politisch: 1516 verhängt Kaiser Maximilian die Acht über Ulrich. In Stuttgart wird der bisher allmächtige Kanzler Lamparter gestürzt, und Lamparter ist Widmanns Schwiegersohn!

Johannes Widmann, der Möchinger, zog auf seine alten Tage nach Pforzheim; eine genaue Datierung ist nicht möglich. Dort lebte er mit seiner zweiten Frau Mechtild, einer geborenen Belczin. Man hat vermutet, Widmann sei, als er 1519 oder 1520 das schwäbische Land verließ und nach dem badischen Pforzheim, der alten Residenz der Zähringer, zog, wiederum einem Ruf des badischen Hofes gefolgt und so doch noch, am Ende seines Lebens, 80 Jahre alt, wieder geworden, was er einmal war: markgräfllich badischer Leibarzt.

Das ist äußerst unwahrscheinlich. Schon seit geraumer Zeit war Baden-Baden die Residenz. Was sollte er da in Pforzheim? Markgraf Christoph hatte schon 1515 der Regierung entsagt, war 1518 in die Einsamkeit des Alten Schlosses, der Burg Hohenbaden, geflüchtet, ein schwerkranker Mann. Auch wenn er noch bis zum

29. April 1527 hinsiechte, zu retten war er nicht mehr. Die Ärzte hatten ihn zweifellos längst aufgegeben. Auch der Freiburger Widmann hatte ihm nicht helfen können, er war schon 1520 nach Freiburg zurückgekehrt, offenbar zu einem Zeitpunkt, als er erkennen mußte, daß jegliche ärztliche Kunst vergeblich war und der Fürst nur noch der Pflege bedurfte.

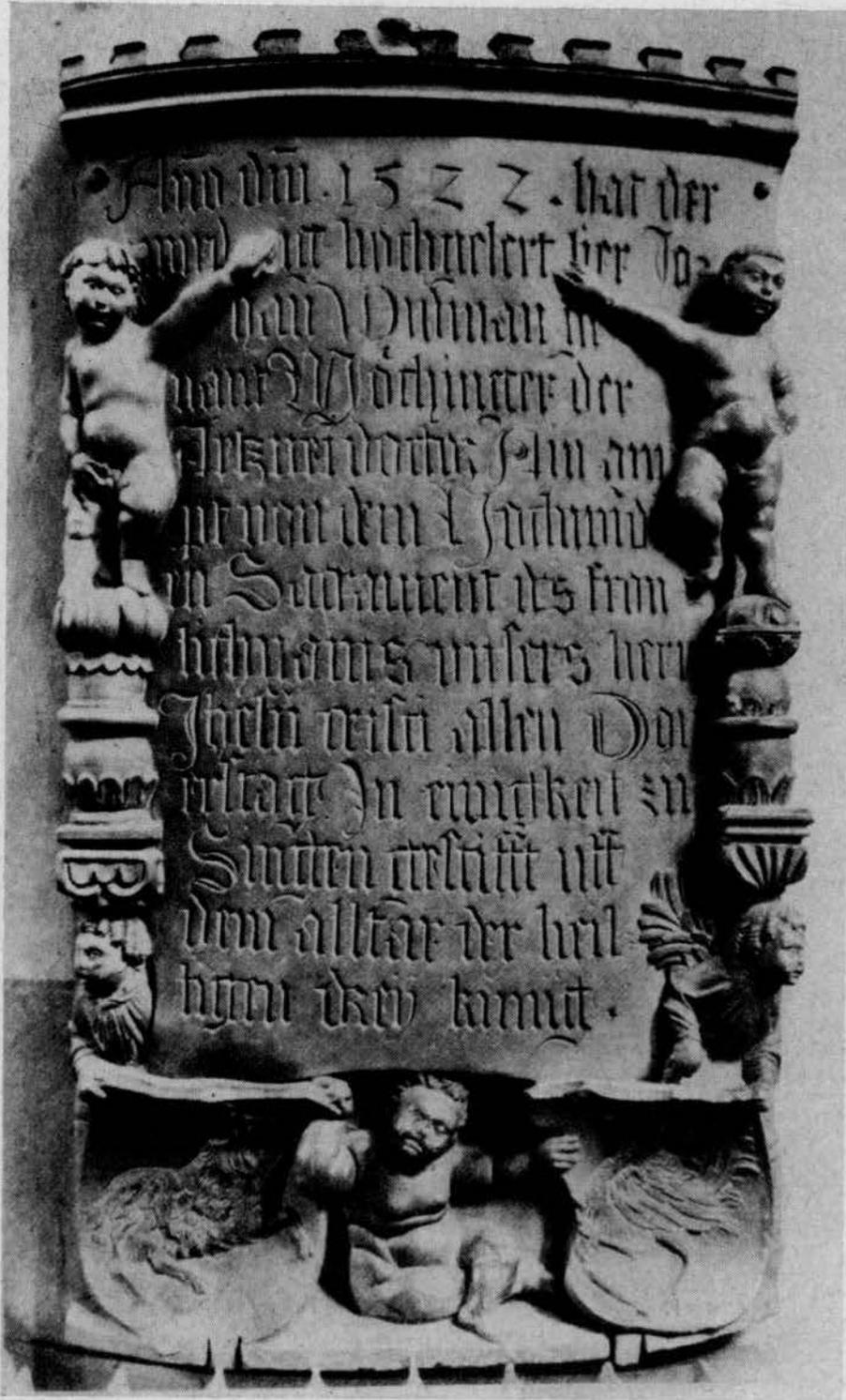
All das ist in der bisherigen Widmann-Forschung nicht beachtet worden, und so ist es zu Vermutungen gekommen, die mit den historischen Daten und Ereignissen der Umwelt sich nicht vereinen lassen. Man darf deshalb mit weit größerer Bestimmtheit annehmen, daß die Übersiedlung des württembergischen Leibarztes und Tübinger Professors eine Art politischer Flucht aus Schwaben war, genau wie bei einem seiner ältesten und besten Freunde. Denn in der Nähe von Pforzheim, in Bad Liebenzell, verbrachte sein Freund aus den glanzvollen Tagen Eberhards im Barte, Johannes Reuchlin, ebenfalls die letzten Jahre seines Lebens. Er hatte 1519 wegen der Kämpfe Ulrichs mit dem Schwäbischen Bund das unruhige Württemberg verlassen. Die gleichen Gründe mögen auch für die Übersiedlung Widmanns ins Badische maßgebend gewesen sein. Reuchlin war dann für kurze Zeit nach Ingolstadt an die Universität gegangen, verließ die Stadt aber 1521 wegen der Pest und kehrte in die Nähe seiner Heimatstadt Pforzheim zurück: der Ring seines Lebens schloß sich.

So waren in den letzten Jahren ihres Daseins die zwei berühmten Tübinger Räte, der Leibjurist und der Leibarzt des ersten württembergischen Herzogs, wieder beieinander, und man darf auch vermuten, daß Widmann zuweilen nach Liebenzell fuhr, um dem schwerkranken Freund mit seinem ärztlichen Rat beizustehen. Allerdings heilen konnte er ihn nicht mehr; am 30. Juni 1522 starb der neben Erasmus bedeutendste Gelehrte des deutschen Humanismus.

Auch das Leben Widmanns ging nun allmählich dem Ende entgegen. Und manchmal mag er, vom Krankenbett des Freundes heimkehrend, sich darüber Gedanken gemacht haben. Er hat an den Tod, an sein Seelenheil in jener Zeit gedacht. Denn anderthalb Monate vor dem Tod Reuchlins übergaben „Johann Widmann genant Möchinger, der arzney doctor, und Mechtild Belczin sin eelich husfrow, Yezo zu Pforzheim wonendt“ dem Propst der Stiftskirche in Pforzheim 190 Gulden zur Stiftung eines Seelenamtes „für ewige Zeiten“. Der Urkunde hängen die Siegel Johann Widmanns und seines Sohnes Ambrosius an.

Hierdurch erhalten wir endlich wieder sichere Kunde, um so sicherer, als von dieser Stiftung noch eine steinerne Tafel in der Pforzheimer Stiftskirche kündet. Sie ist verziert mit Putten und ornamentalen, hocherhabenen Randverzierungen ohne besondere künstlerische Bedeutung. Am Sockel trägt die Tafel links das Wappen Widmanns, rechts das Wappen seiner zweiten Frau. Die Kirche beherbergt übrigens auch den Grabstein der Tochter Cordula, der „edel und dugentsamen Fraw Cordula Gremplin, geborenen Widmennin“, aus dem Jahr 1551. Die Tafel selbst gibt den Text der Stiftung: „Ano dni 1522 hat der wirdig, hochgelert her Johann Widman, genant Möchinger, der Artzney doctor, Ain ampt von dem Hochwirdigen Sacrament des Fronlichnams unsers hern Jhesu cristi allen Donerstag In ewigkeit zu Singen gestifft uff dem Alltar der heilligen drey kunig“

Die Stiftertafel in der Pforzheimer Schloßkirche. Im Diagonalchor am Ende des nördlichen Seitenschiffs befindet sich auf gewölbter Tafel diese Inschrift, Wortlaut siehe im Text. Rechts und links der Inschrift Baluster, getragen von Konsolfiguren. Putten stehen auf den Balustern und deuten auf die Inschrift. Unten in der Mitte hält ein Putto zwei Wappenschilde mit (links) Schafbock und (rechts) Hahn auf Ast. Links Wappen Widmanns, rechts seiner 2. Frau. Sandstein. Höhe 1,07 m, Breite 0,61 m. Vgl. Oskar Trost, Die heimatgeschichtliche Bedeutung der Gedenk- und Grabsteine in der Schloßkirche zu Pforzheim, 1962.



Johannes Widmann sollte nicht mehr lange leben. Als das Jahr 1524 zu Ende ging, am Silvesterabend, schloß er die Augen, einer der bedeutendsten Ärzte um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, des badischen Markgrafen und dreier württembergischer Herzöge Leibarzt, Professor der Medizin zu Tübingen, Reformator des Arzneiwesens und der Seuchenfürsorge, Verfasser grundlegender medizinischer Werke über Seuchen und Sozialhygiene und der erste Erforscher der

Thermalquellen von Baden-Baden und Wildbad und ihrer Kuren. In der Stiftskirche zu Pforzheim ward der Professor Dr. medicinae Johannes Widmann, der Möchinger genannt, zur ewigen Ruhe bestattet.

Der berühmte Arzt hinterließ zwei Söhne. Als der Vater starb, waren beide längst schon in hohen Ehren ergraute Männer; aber keiner von ihnen ist dem Vater in seiner Wissenschaft und in seinen Ämtern nachgefolgt. Beide sind Juristen geworden. Wir haben schon oben anlässlich der Vermählung Widmanns mit der Badener Jungfrau Ingelhan den Erstgeborenen Beatus erwähnt. Nach den Forschungen von Pfeilsticker, der ein großer Kenner genealogischer Zusammenhänge in Württemberg ist, müßte freilich angenommen werden, daß der 1479 geborene Beatus, wie auch der 1481 oder 1482 geborene zweite Sohn Ambrosius, einer zweiten Ehe Widmanns mit einer Mechtild Bälz, einer Tochter des Schreibers Henrice Bälz, entstammten. Das scheint aber wenig wahrscheinlich, denn damals war Widmann noch markgräflicher Leibarzt in Baden-Baden. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für eine zweite Ehe, als Widmann sich in Tübingen niedergelassen hatte, in den Jahren nach 1484, denn 1492 erbt Widmann durch seine Gattin Mechtild einen Hof in Kornwestheim. Noch eine weitere Wahrscheinlichkeit spricht für unsere Annahme: unterm 1. März 1485 erhält Widmann den Brief seines alten Straßburger Freundes Petrus Schott, in dem dieser unter anderem auch der Frau Widmanns „salubrem lactumque partum“ wünscht. Widmann sah also, kaum in Tübingen angekommen, neuen Vaterfreuden entgegen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß der Straßburger die zweite, schwäbische Frau „samt Eltern“ schon so gut kannte.

Mag dem aber sein, wie es will: beide Söhne haben eine erfolgreiche Laufbahn eingeschlagen. Der 1479 in Baden geborene Beatus wurde am 19. November 1489(?) als Wydman de Baden in Tübingen inskribiert, war 1504 Professor des Kirchenrechts. Quelle: ein Gedicht des seinerzeit berühmten schwäbischen humanistischen Dichters Heinrich Bebel an den Prof. Dr. Joh. Widmann zu Tübingen. Dann wurde er vorderösterreichischer Kanzler, 1508 „tirolischer Kanzler“, Regimentsrat der österreichischen Regierung, 1516 Eigentümer von Schloß und Dorf Mühringen bei Horb, 1525 Besitzer von Gut und Dorf Kirchentellinsfurt. Haller schreibt von ihm, er sei einer der meist beschäftigten Räte der Regierung und zuletzt Kanzler König Ferdinands I. gewesen.

Von dem zweiten Sohn Ambrosius wissen wir, daß er am 24. September 1490 als Ambrosius de Tuvingen inskribiert wurde. Auch hier wird man ein Fragezeichen setzen müssen: kann diese Jahreszahl stimmen, wenn der gleiche, sonst sehr sorgfältige Autor den Ambrosius Widmann 1481 oder gar 1482 in Baden geboren sein läßt? Gleichviel: wichtiger ist, daß er 1504 seinen Doktor der Rechte in Italien macht, 1506 ist er Ordinarius civilis in Tübingen. Unterm 23. Oktober 1510 wird er als Hofgerichtsassessor, 1510 als cancellarius erwähnt, und unterm 23. Januar 1522 ist er beurkundet als Patronatsherr über die Pfarreien Dagersheim und Darmsheim. In den Wirren der Reformationszeit floh er nach Rottenburg a. N.; dort starb Ambrosius Widmann im Alter von 80 Jahren am 10. Juni 1561; also wäre er doch 1481 geboren.

Neben seinen zwei berühmten Söhnen hatte Widmann noch drei Töchter. Auch sie fanden alle drei repräsentative Gatten, was mittelbar auch dafür spricht, daß der Tübinger Professor und Leibarzt Dr. Widmann zur guten Gesellschaft an den beiden Höfen, dem markgräflichen in Baden-Baden und dem herzoglichen in Tübingen-Stuttgart, gehörte. Die erste seiner Töchter heiratete, wie schon erwähnt, den berühmten badischen Kanzler Dr. Kirser. Die zweite ehelichte der Tübinger Jurist Grempe. Von der dritten, der Frau des ebenso berühmten wie berüchtigten württembergischen Kanzlers Lamparter, war schon die Rede.

Widmanns zweite Frau war eine Schwester des aus Degerloch stammenden Dr. Jakob Krütlin, an den er schon 1498 sein Haus in Tübingen verkauft hatte und der wahrscheinlich sein Nachfolger im Lehramt wurde, später des öfteren Dekan der medizinischen Fakultät an der Universität Tübingen.

Schließlich sei noch als kleiner Schnörkel für archivalische Liebhaber erwähnt, daß das Stuttgarter Staatsarchiv recht unterhaltsame kulinarische Brieflein der Frau Mechtild an den Abt und Prior von Bebenhausen aufbewahrt.

Literatur

1. Karl Baas: Die beiden Ärzte Johann Widmann. ZGO. NF. XXVI. 1911. (Ausführliche Angaben der älteren Literatur und Quellen.)
2. Karl Baas: Die beiden Ärzte Johann Widmann. Ein Nachwort. ZGO. NF. XXXIX. 1926.
3. Karl Baas: Mittelalterliche Gesundheitspflege in Baden. Neujahrsbl. d. Bad. Hist. Kommission NF. 12. 1909.
4. R. G. Haebler: Badische Geschichte — Die alem. u. pfälz-fränk. Landschaften am Oberrh. in ihr. pol., wirtsch. u. kultur. Entwicklung. Verlag Braun, Karlsruhe 1951.
5. R. G. Haebler: Gesch. d. Stadt u. d. Kurortes Baden-Baden. Bd. I. Kairos-Verlag, Baden-Baden 1957.
6. R. G. Haebler: Fraternitas mercatorum sive inceptorum — Z. Gesch. der Bruderschaften in der Stadt Baden v. 15.—18. Jhd. Die Ortenau 38, 1958.
7. Prof. D. Dr. Joh. Haller: Die Anfänge d. Univ. Tübingen. 1477—1537. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1927.
8. E. G. Kolbenheyer: Paracelsus. Roman. 3 Bde. Verlag Langen/Müller, München 1936.
9. Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden. (Die K. Badens, 11. Bd. Stadtkreis Baden-Baden, I. Abtg.) Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1942.
10. Dto. Bd. 9 Kunstdenkmäler d. Stadt Pforzheim.
11. G. Mehring, Badenfahrt. Württbg. Mineralbäder und Sauerbrunnen v. MA. b. z. Beg. d. 19. Jhdts. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1914.
12. Ernst Müller: Kleine Geschichte Württembergs. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1949.
13. Giuseppe Parti: Titoli Dottorali di Ferrara. 1901.
14. Lucian Pflieger: Das Auftreten der Syphilis in Straßburg, Geiler von Kaysersberg u. d. Kult d. hl. Fiakrius. ZGO. NF. XXXIII 1918.
15. Dr. W. Pfeilsticker: Die zwei Leibärzte Johann Widmann. Aus Schönbuch u. Gäu (Heimatbeilage d. Böblinger Boten) 1959.
16. Walther Pfeilsticker: Die zwei Leibärzte Johann Widmann. Sudhoffs Archiv 41. Bd. Heft 3. September 1957, S. 260—282. (In den beiden Veröffentlichungen von Pfeilsticker eingehende Quellen- und Literaturangaben.)
17. Oskar Rößler: Baden-Baden als Heilbad. 2 Bde. Verlag Dr. W. Schmidt, Baden-Baden.
18. Johann Christian Sachs: Einleitg. i. d. Gesch. d. Marggravschaft u. d. markgr. altfürstl. Hauses Baden. Karlsruhe, W. F. Lotter, 1764.
19. K. Sudhoff: Pestschriften. Arch. f. Med. 1924.
20. Philipp Veit: Das erste Auftreten der Syphilis (morbus Gallorum) in Mainz i. J. 1496. ZGO. NF. XXXVI. 1921.
21. Walther Zimmermann: Dr. Johann Widmann genannt Möchinger. Mein Heimatland. Freiburg, Mai 1925.
22. Otto Winkelmann: Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg. Quellen u. Forschgn. z. Reform.gesch. Bd. 5. 1922.



Rosa Melling als junges Mädchen, mit der symbolhaft aufblühenden Rose, gemalt von ihrem Vater, dem Hofmaler Joseph Melling, Karlsruhe. Schon in diesem jugendlichen Alter überrascht die nachdenkliche Geistigkeit und seelische Ausgeglichenheit dieses Antlitzes. Abb. 1

Klischee: Badische Heimat, Freiburg

Chorfrau Maria Rosa Melling als Künstlerin, 1762–1799

von M. Agnes W o l t e r s

Im festlichen Sprechzimmer des Klosters Lichtenthal erregen die großen Wandbilder das Interesse der Besucher, um so mehr, wenn sie erfahren, daß die Malerin eine Lichtenthaler Chorfrau war, Maria Rosa Melling, die 1799 mit 36 Jahren gestorben ist.

Ihre Heimatstadt ist Karlsruhe, wo sie am 16. Oktober 1762 als Tochter des Karlsruher Hofmalers Joseph Melling (1724–1796) geboren und von ihm in der Malkunst ausgebildet wurde. Ihr Mädchennamen war Marie-Luise. Melling

hat ein vortreffliches Pastell-Portrait von ihr hinterlassen, das sich in Familienbesitz befindet. Es zeigt sie als ernstes, festes, kluges Jungmädchen mit einer Rose in der Hand (Abb. 1).

Marie-Luise gehörte einer ausgesprochenen Künstlerfamilie an. Ihr Onkel Christoph Melling wurde 1749 zum Markgräflisch-Badischen Hofbildhauer ernannt. Sein Mitarbeiter war der Hoffigurist Ignaz Lengelacher, der Schöpfer des großartigen Rastatter Bernhardusbrunnens. 1759 vermählte sich Joseph Melling mit dessen Tochter Josepha, die ihm außer Marie-Luise noch einen Sohn Ignaz schenkte. Dieser wurde Professor am Lyzeum zu Rastatt und starb dort 1817, erst 53 Jahre alt. Das Lichtenthaler Totenbuch verzeichnet unter dem 21. Dezember 1793 noch eine Chorfrau M. Bernarda Lengelacher aus Nikolsburg in Böhmen, die im 46. Lebensjahr und 23. Jahr der Profess starb. Sie war die Tochter des bereits genannten Ignaz Lengelacher, der 1719 nach Nikolsburg berufen worden war, um das abgebrannte Schloß des Fürsten Dietrichstein wieder aufzubauen.

In die Künstlerfamilie Melling-Lengelacher fügt sich Joseph Mellings Tochter als Malerin harmonisch ein. Leider ist nur ein einziges Gemälde mit Sicherheit als Original von ihr festzustellen, das Ölportrait des Tennenbacher Abtes und Visitators von Lichtenthal Carolus Caspar (reg. 1782–1803). Es hängt im oberen



Carolus Caspar, Abt von Thennenbach von 1782—1803, Beichtvater in Lichtenthal 1770—1773, stammte aus Reute bei Emmendingen. Gemälde der Chorfrau Rosa Mellin im Kloster Lichtenthal. Abb. 2

Abteigang des Klosters und ist signiert: „I. M. Rosa Mellin, prof. Lichtenthal 1786.“ Das männliche, schöne Antlitz mit den gütigen dunklen Augen spricht den Beschauer wie lebend an (Abb. 2).

Die gründlichen Nachforschungen der letzten Zeit ergaben, daß alle bekannten Werke Rosa Mellins Kopien sind, mit Ausnahme des eben genannten Portraits.

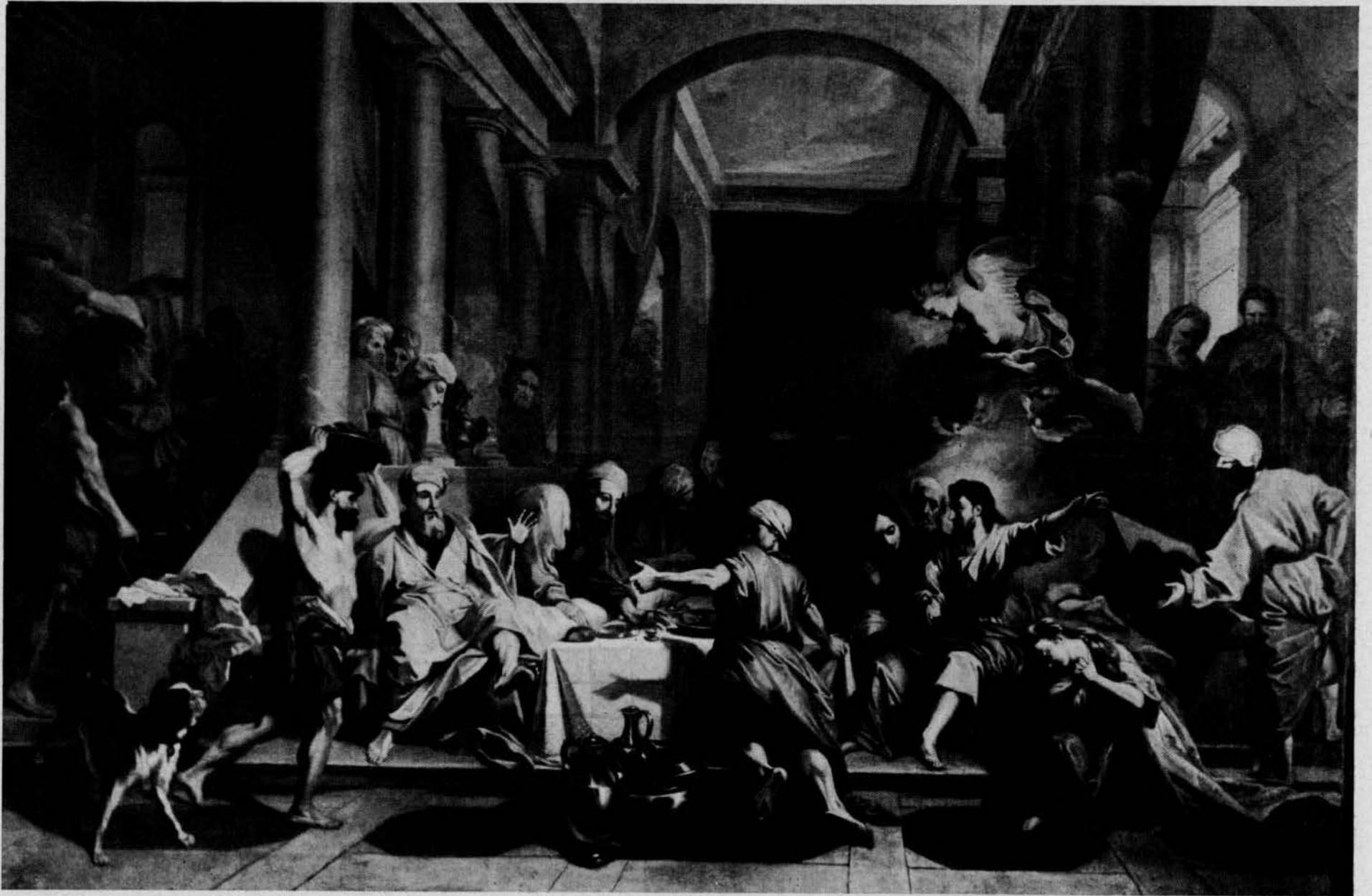
Für zwei der kleineren Sprechzimmer-Gemälde zwischen den Fenstern finden wir die Vorlagen in Lichtenthaler Gemälden ihres Vaters Joseph Melling, „Die Geburt Christi“ und „Christus am Ölberg“, beide $1,70 \times 1,10$ m groß. Unsere Malerin hat sie unverändert übernommen, aber wie bei allen Sprechzimmer-Gemälden eine Umrandung in graublauer Architekturmalerei hinzugefügt. Das dritte Gemälde zwischen den beiden genannten, „Christus am Kreuz“, geht auf ein weiteres Melling-Gemälde im Kloster zurück. Der blaugrüne Hintergrund und die über dem Kreuz schwebenden Putten mit Schriftband sind aber weggelassen, der vergrößerte Crucifixus nimmt die beherrschende Mitte des Raumes ein und der dunkle Hintergrund ist den beiden andern Gemälden angeglichen.

Die Frage nach etwaigen Vorlagen zu den beiden großen Seitengemälden „Christus im Haus des Pharisäers Simon mit Maria Magdalena“ (Abb. 3) und „Der wunderbare Fischzug“ (nach A. Hoppe richtiger: „Berufung der Apostel am See Genesareth“) (Abb. 4), $1,85 \times 3,43$ m groß, konnte durch einen glücklichen Zufall gelöst werden. Beide Darstellungen fanden sich als Illustrationen in dem sechsbändigen Werk von Alfred Hoppe: *Christus ist mein Leben*, Verlag Winterberg, I. Steinbrenner in Böhmen, 1919, Band II, p. 167 und 316, und sind Wiedergaben nach Gemälden von Jean Jouvenet aus Rouen, 1644—1717.

Nach freundlicher Mitteilung von Fräulein Dr. Gerda Kircher, Karlsruhe, „war Jean Jouvenet III., der Große genannt, der größte Kirchenmaler seiner Zeit“. Sein Hauptwerk waren die 1706 entstandenen vier Kolossalgemälde für die Klosterkirche des Pariser Benediktinerklosters St. Martin-des-Champs. Sie wurden im Auftrag Ludwigs XIV. für die Ausführung von Gobelins wiederholt und diese 1717 dem Zaren Peter dem Großen zum Geschenk gemacht. Zwei dieser Darstellungen sind die Vorlagen für die Lichtenthaler Sprechzimmer-Gemälde. (Siehe Michel, *Histoire de l'art*, VII./1, p. 99, fig. 52.) Das Original des „Wunderbaren Fischzugs“ befindet sich heute im Museum von Amiens, eine Wiederholung im Louvre zu Paris, in Kupfer gestochen wurde es von Jean Audran. „Christus bei Simon mit Magdalena“ ist im Besitz des Museums in Lyon, davon ebenfalls eine Replik im Louvre, Gaspard Duchange fertigte den Kupferstich in großem Format. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe besitzt in ihrem Kupferstichkabinett ein schönes Exemplar davon, ferner in der Gemäldegalerie, französische Abteilung, ein kleineres Originalgemälde von Jouvenet gleichen Themas, das aber in Einzelheiten vom Pariser Gemälde verschieden ist.

Da die Gemälde im Lichtenthaler Sprechzimmer genau nach den spiegelverkehrten Kupferstichen ausgerichtet sind, ist deren Vorlage damit erwiesen. Die Stiche waren wohl koloriert oder Joseph Melling hat die Farbangabe vermittelt.

„Es ist sehr bezeichnend für die Richtung von Melling, seiner Schule und damit auch seiner Tochter, daß man diese Vorlagen auswählte. Die Art der Weiterverwendung derartig bekannter Vorlagen gehörte zum guten Stil der Dekorationskunst des 18. Jahrhunderts. Im Palais Rohan in Straßburg, also an sehr pointierter Stelle, wurden in den großen Prunksälen und in der Schloßkapelle absichtlich Kopien nach Raffael, Rubens, Correggio usw. verwendet, zum Teil in Anlehnung an die königlichen Gemächer in Versailles. Melling-Vater selbst hat in ähnlicher



Christus im Hause des Pharisäers mit M. Magdalena. 1799. Im Sprechzimmer des Klosters Lichtenthal, dessen übrige Gemälde ebenfalls von Chorfrau M. Rosa Melling herrühren. Abb. 3

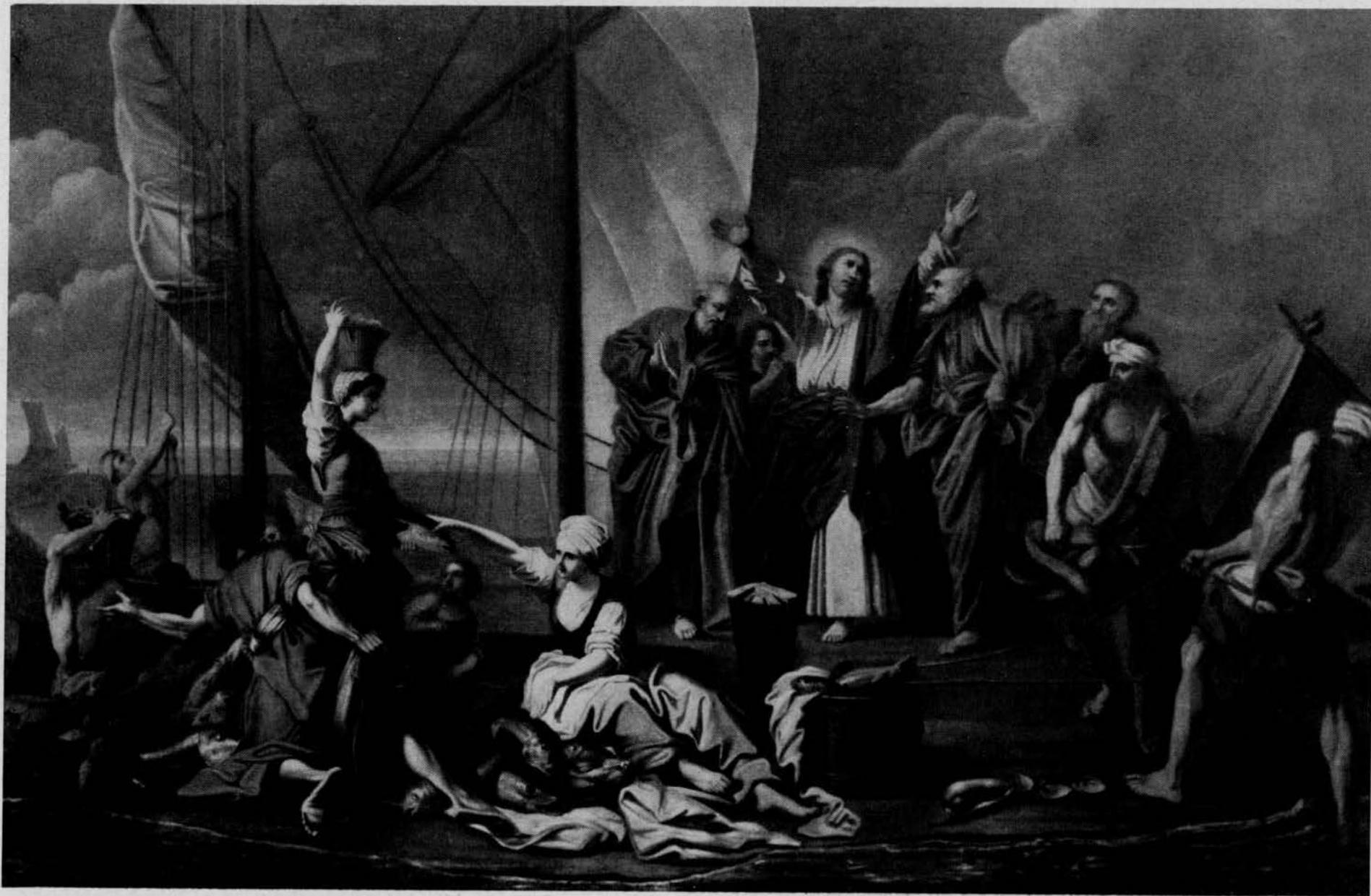
Weise die Wandbilder im Paradeschlafzimmer der Markgräfin Caroline-Louise im Karlsruher Schloß (heute nicht mehr vorhanden) als Kopien nach berühmten königlichen Gemächern ausgeführt. Man schätzte in solchem Fall mehr das schon bekannte Kunstwerk und den berühmten Ort der Aufstellung als den Maler des neuen Schmucks und kannte unsern engen Plagiatbegriff nicht. Maltechnisch ist die Arbeit von Rosa Melling eine gute Leistung und die Enttäuschung über die genannten Entdeckungen braucht nicht allzu groß zu sein.“ (Dr. Gerda Kircher)

Von unserer Künstlerin stammen noch zwei kleinere Ölgemälde, Christus und Maria, Ausschnitte aus den Sprechzimmergemälden, mit rötlicher Architekturrahmung wie beim Tennenbacher Abtspportrait. Feine Farben und edler Ausdruck zeichnen sie aus. Jedes Gesicht, das M. Rosa malt, ist ausdrucksvoll. Ihr ist daran gelegen, äußere Schönheit durch den Glanz inneren Wertes zu beseelen.

Neben einer signierten Aquarell-Miniatur im Besitz der Familie Melling in Rastatt ist das letzte bekannte Werk von M. Rosa Melling ein ebenfalls signiertes Aquarellbild des hl. Aloysius von Gonzaga (Abb. 5). Es ist eine starke Verkleinerung eines ebenfalls Joseph Melling zugeschriebenen Ölgemäldes im Kloster. Als Bild des Namenspatrons der jugendlichen Marie-Luise zierte es wohl daheim ihr Mädchenstübchen und wurde ins Kloster mitgebracht. Es ist die bekannte Darstellung des Heiligen, der in Betrachtung vor einem Kruzifix mit Geißel und Totenkopf kniet, daneben liegen Lilien und ein Rosenzweig. Auf M. Rosas Kopie ist das Gesicht zarter, der Ausdruck von noch größerer Innerlichkeit. Neben den Totenkopf stellt sie noch eine Fürstenkrone, die Lilien sind besonders fein gemalt, die Rosen fehlen.

Die Chorfrau M. Rosa Melling schenkte der Abtei Lichtenthal nicht nur Gemälde, sondern auch einen geschichtlichen Bericht über die Ereignisse in Lichtenthal beim Überfall der Franzosen im Juni bis August 1796. Da dieser bereits in der „Ortenau“ 1962 veröffentlicht wurde, soll hier nur behandelt werden, was zum Verständnis ihrer Persönlichkeit wichtig ist, denn abgesehen von seiner Klarheit und Übersichtlichkeit zeichnet er ungewollt ein Charakterbild der Verfasserin. Zunächst ihren Mut und ihre Entschlossenheit. Obwohl die Franzosen bereits am 24. Juni 1796 bei Kehl über den Rhein gesetzt, also Lichtenthal nicht mehr fern waren, obwohl Äbtissin Thekla allen die Freiheit ließ, sich anderswo in Sicherheit zu bringen, blieb M. Rosa im Kloster, mochte die Situation noch so gefährlich sein. Am 2. Juli waren die Franzosen der Abtei ganz nahe. Schon am folgenden Tag Einbruch ins Kloster und scharfe Geldforderungen, in der Nacht aufregender und ermüdender Wachdienst, tagelang kein öffentlicher Gottesdienst, immer wieder Geldforderungen, Schießen ins Abteigebäude, tiefe Löcher an vielen Orten. In vornehmer Weise stellt M. Rosa ihr eigenes Heldentum zurück und läßt mehr die Tapferkeit ihrer Mitschwester M. Magdalena aufleuchten, wie sie überhaupt sehr liebevoll und dankbar von denen schreibt, die Not und Gefahr in jenen Schreckentagen mit ihr geteilt hatten.

Groß ist auch M. Rosa ihrer Äbtissin gegenüber. Was Goethe von der Ehrfurcht schreibt, zeigt sie durch edle und liebevolle Art, in der sie sich ausdrückt, wenn immer sie die Vorsteherin und Mutter des Hauses in ihrem Bericht erwähnt. Ehr-



Der wunderbare Fischzug, 1799. Im Sprechzimmer des Klosters Lichtenthal. Abb. 4



Hl. Aloysius von Gonzaga. Aquarell in zarten Farben. Im Museum des Klosters Lichtenthal.
Abb. 5

furcht kennzeichnet ferner ihren unbedingten Gehorsam Äbtissin Thekla gegenüber. Trotz Verschlimmerung der Lage bleiben die im Kloster Zurückgebliebenen dort, weil die Äbtissin ihnen von Gernsbach aus die Nachricht geschickt, daß sie dies lieber sähe. „Freudenvoll sind wir alle dageblieben“, schreibt M. Rosa. Der ganze Bericht zeigt, ungewollt und der Schreiberin unbewußt, daß eben sie durch ihre Bildung, die Beherrschung der französischen Sprache und ihr mutiges Einstehen für Besitz und Erhaltung des Klosters diesem wichtige Dienste geleistet hat. Ungezwungen und selbstverständlich stellt sie sich selbst in den Schatten, aber gerade deshalb leuchtet ihr Licht.

Es gehört wohl auch zu diesem stillen Heldentum, daß M. Rosa noch in ihrem Todesjahr an der Vollendung der großen Gemälde im Sprechzimmer gearbeitet hat. Ihre Erkrankung und ihr früher Tod waren wahrscheinlich eine Folge der langen Kriegsjahre, deren Aufregungen und Entbehrungen.

Wir schließen den Bericht über die Künstlerin mit dem lateinischen Eintrag im Lichtenthaler Nekrologium (1761—1888), hier ins Deutsche übertragen: „Am 23. Februar 1799, zur siebten Vormittagsstunde, starb im Herrn, mit allen Sakramenten ordnungsgemäß versehen, nach viermonatlicher Schwindsucht, mit voller Ergebung, fromm und in tiefem Frieden die Ordensfrau M. Rosa Melling, eine ganz ausgezeichnete Malkünstlerin, im 37. Lebens- und 13. Profießjahr. Möge sie ruhen in Frieden.“

Signierte Werke der Sr. Rosa Melling:

Im Sprechzimmer:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Petri Fischzug, Öl auf Leinwand, | Höhe 1,85 m, Breite 3,34 m; |
| 2. Christus und Magdalena | Höhe 1,85 m, Breite 3,34 m; |
| 3. Anbetung der Hirten | Höhe 1,90 m, Breite 1,32 m; |
| 4. Christus am Ölberg | Höhe 1,90 m, Breite 1,32 m; |
| 5. Christus am Kreuz | Höhe 1,90 m, Breite 1,32 m. |

Die drei letzten sind Kopien nach kleineren Gemälden ihres Vaters (in Lichtenthal!).

Im oberen Abteigang: Portrait des zweitletzten Abtes von Tennenbach, Carolus Caspar, von 1770—1773 Beichtvater in Lichtenthal; Öl auf Leinwand, 85 × 70 cm groß.

Im Museum: Miniatur auf Papier: Hl. Aloysius von Gonzaga (ihr Namenspatron = Marie Louise!), etwa 15 × 10 cm groß.

Im Besitz der Familie Melling: ein Miniaturbild von ihr, signiert.

Von nicht signierten Werken sind nur zwei kleine Gemälde ihr mit Sicherheit zuzuweisen, Kopien und Ausschnitte der Gemälde im Sprechzimmer: Kopf der Madonna; Christuskopf mit Architekturrahmung, 25 × 18 cm, Öl auf Karton.

Einträge aus dem Nekrologium Lichtenthal:

„Joseph Melling de Straßburg, † 23. Dezember 1796“;

„Domina Maria Josepha Melling (geb. Lengelacher) von Nikolsburg in Böhmen (Schwester des Bildhauers Ignaz Lengelacher), Mutter der Chorfrau Rosa“, † 11. November 1782.

„Sr. Maria Rosa (Taufname Maria Louise) Melling (geb. 16. Oktober 1762 in Karlsruhe), Profieß: 9. Juli 1786, † 23. Februar 1799.“

Herr Richard Melling, Oberforstrat in Rastatt, † 1961, hat ein Familienarchiv über die Familie Melling angelegt, „Der Karlsruher Hofmaler Joseph Melling (1724—1796) und seine Familie“, siehe Badische Heimat, Jahrgang 1950, Heft 1/2, Seite 31—43, mit Bildnis der Sr. Rosa als junges Mädchen.



Lichtentaler Allee und Stadtwald von Baden-Baden

von Dr. Lothar Brandstetter

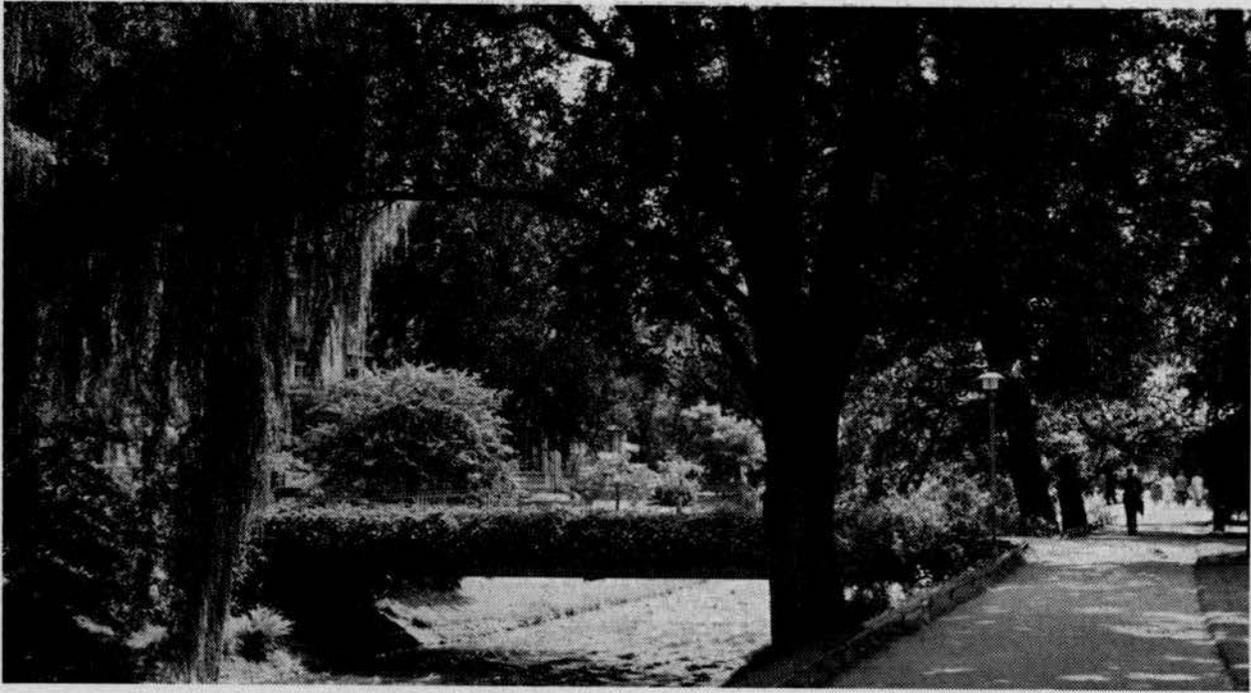
Hört man den Namen Baden-Baden, so wird in erster Linie an die Thermen gedacht, die den Gesundbrunnen bilden und ihr den Titel „Kurstadt“ einbringen. Man erinnert sich der Spielbank, die die Eleganz und das internationale Fluidum Baden-Badens ausstrahlt, und schließlich werden sich alle über eines einig sein, über die wunderschöne Landschaft, in der Baden-Baden eingebettet liegt.

Wer auf einem der vielen Hügel steht und in das Oostal hinunterblickt, dem fällt auf, daß der Kern der Stadt, das Häusermeer der Altstadt, klein ist, und daß dieser Kern sehr bald durch das verschiedene Grün einzelner Bäume und Parkanlagen aufgelockert wird. Baden-Baden ist — gottlob noch immer — abgesehen von den westlichen Vororten — eine Stadt der Bäume. Es sollte von berufener Stelle darauf geachtet werden, daß es so bleibt.

Neben den einzelnen einheimischen Bäumen, den einzelnen „Exoten“, von denen es in Baden-Baden wahre Prachtexemplare gibt, und neben den Parkanlagen ist es vor allem die Lichtentaler Allee, die die Talsohle durch ihr grünes Band auflockert.

Den Eingang zur Lichtentaler Allee behütet dieser eindruckstarke hl. Nepomuk aus der Zeit der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden-Baden (regierte 1707 bis 1728, † 1732), der nach vielen anderen Aufstellungs-orten jetzt hier einen sinnigen Platz an der Oos gegenüber dem Badischen Hof gefunden hat.

Klischee: Kurverwaltung Baden-Baden



Im Park bei der Lichtentaler Allee neben der Oos mit einer Fülle der verschiedenartigsten Baum- und Straucharten, die zum großen Teil beschriftet sind.

Klischee: Kurverwaltung Baden-Baden

Über dieser Talsohle schieben sich Grünflächen in die locker bebauten Gebiete hinein. Zum größten Teil sind deren Flächen, zusammen mit dem angrenzenden Wald, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden. Damit sollte erreicht werden, daß das von Kurgästen und Einheimischen so sehr geschätzte Panorama unbedingt erhalten bleibt.

Einen eindrucksvollen und zugleich wertvollen Rahmen um Baden-Baden bildet der Wald. Abgesehen von Waldstücken am Alten Schloß und am Battert ist er in städtischem Besitz. Er stellt in jeder Hinsicht das wertvollste Vermögen der Stadt dar und ist wirtschaftlich noch heute von größter Bedeutung. Auch ist für die Kurstadt gerade der Wald als Wohlfahrtswald von äußerster Wichtigkeit.

Wenn hier in dieser Abhandlung sowohl von der Lichtentaler Allee als auch von dem Stadtwald berichtet wird, so deshalb, weil beide Gebiete, sowohl für Baden-Baden als Kurort als auch für Baden-Baden als Gemeinde, von großer Bedeutung waren, noch sind — und es auch immer bleiben werden.

Wird von der Lichtentaler Allee gesprochen, dann versteht man heute darunter die gesamte Parkanlage von dem Ufer der Oos bis zu den südlich gelegenen Einhängen und vom Kurhaus bis zum Kloster Lichtental. Mitten durch diese Anlage erstreckt sich die eigentliche Allee, die in früheren Zeiten wegen der vorhandenen großen Eichen „Große Eichenallee“ hieß. Mit diesem Namen wurde das Teilstück Kurhaus bis zur Kettenbrücke (Hirtenhäusel) bezeichnet. Der anschließende östliche Teil, also von der Kettenbrücke bis zum Kloster — viel später angelegt —, war die eigentliche Lichtentaler Allee.

Doch zurück zur „Großen Eichenallee“. Sie ist nicht einheitlich alt, sondern spätere Anpflanzungen von Eichen (*Quercus pedunculata*), Roteichen (*Quercus*

borealis), Linden (*Tilia grandifolia*), Roßkastanien (*Aesculus hypocastanum*) u. a. mehr haben die schon vor vielen Jahrzehnten entstandenen Lücken schließen sollen. Wohl noch vereinzelt Eichen dürften sogar einem Eichenhain entstammen, der sich in früheren Zeiten, vermutlich im 16. Jahrhundert, vor den östlichen Toren der Stadt ausdehnte — und vielleicht der Schweineweide (Eckerich) diene. Einer Legende nach soll die „Große Eichenallee“ unter Einbeziehung der schon vorhandenen Eichen um 1665 vom Kammerherrn Moritz von Lassolaye aus Savoyen angelegt worden sein, der den damals drei Monate alten Erbprinzen Ludwig (den späteren „Türkenlouis“) insgeheim von Paris nach Baden-Baden brachte. Klüber spricht von einer „Sage“, da „allein die mächtige Dicke der Eichenbäume unverkennbar auf ein weit höheres Alter deutet“. Obgleich schon in den letzten Jahren eine große Anzahl von Eichen gefällt worden sind, hat man es bislang versäumt, durch Jahrringzählungen das Alter der Bäume festzustellen. Vielleicht wäre diese Zählung sehr aufschlußreich.

Wie eben erwähnt, mußten in den letzten Jahren zahlreiche Eichen infolge Dürre- und Fäulnissschäden eingeschlagen werden. Die „Große Eichenallee“ löst sich auf, und sie zwingt die verantwortlichen Stellen dazu, sich mit der Verjüngung der Allee zu befassen. Soll diese nun auf einmal oder in Etappen verjüngt werden? Die Frage beschäftigt die verschiedenen Gremien der Stadt. In der Wahl der Baumart scheint jedoch Einigkeit zu herrschen. Nachfolger der langlebigen, trutzigen Eiche soll der kurzlebigere, elegante Tulpenbaum, der aus Amerika stammt, werden.

Vermutlich waren vor hundert und mehr Jahren beiderseits der Eichenallee noch Wiesen und Felder vorhanden. Jedenfalls trifft dies mit Sicherheit für jenen Teil der Allee zwischen Alleehaus (Klein-Golfplatz) und Kettenbrücke zu. Im letzten Fall sind es hundertzehn Jahre her, daß es dem Badanstaltenfonds nach langwierigen Verhandlungen gelang, das bisher landwirtschaftlich genutzte Gelände entlang der Allee anzukaufen. Wir wissen weiterhin, daß die heute zahlreich vorhandenen älteren exotischen Bäume, so vor allem im Gebiet zwischen Kurhaus und Alleehaus — beiderseits der Eichenallee —, in der Zeit um 1839 angebaut wurden. Die Durchführung der Anbauten haben wir dem Gartendirektor und Geheimrat J. Michael Zeyher, dem Gestalter des Mannheimer Schloßparkes, zu verdanken. Zeyher war außerdem auch in Schwetzingen und Karlsruhe tätig. Zu dieser Zeit und um 1875 waren der Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*), die Weymouthkiefer (*Pinus strobus*), der Tulpenbaum und zahlreiche andere Exoten gepflanzt worden. Es war eine Zeit, in der man nicht nur in den Parkanlagen, sondern auch auf Anregung des „Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten“, der 1880 in Baden-Baden tagte, in den Wäldern exotische Holzarten pflanzte, wie z. B. Mammutbaum, Weymouthkiefer, Douglasie (*Pseudotsuga taxifolia*) u. a. mehr.

Die „Lichtentaler Allee“, ab Kettenbrücke ostwärts bis zum Kloster, ist der jüngere Teil der gesamten Allee. Sie dürfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts ange-



legt worden sein. Das Gelände gehörte früher dem Kloster Lichtenthal, dessen Abtissin — noch 1775 — gegen die Weiterführung der Allee nach Lichtental protestierte. Zuerst sollen Weiden und Pappeln angepflanzt worden sein. Dies kann möglich sein, da zu jener Zeit der Anbau von Pappeln große Mode war. Besagte doch eine markgräfliche Verordnung vom 17. Januar 1794, daß an Gräben, Bächen und an anderen nassen Orten neben Weiden, Erlen und Rüstern „die Italiänische Pappeln durch Setzlinge gepflanzt werden“ sollen. In alten Waldmeistereirechnungen, die aus jener Zeit stammen, wird öfters von „pappel Bäum gesteckt“, aber ohne Ortsangabe, berichtet. 1798 wurden „350 junge baplen auf dem briegel gesteckt“. Im Jahre 1835 sollen diese in der Allee angepflanzten Pappeln und Weiden durch den aus Amerika eingeführten Silberhorn (*Acer dasycarpum*) ersetzt worden sein. Diese Baumart hat sich als Alleebaum nicht bewährt. Astbrüche, Stammfäule und andere Schäden beeinträchtigen immer wieder deren Gesundheit. Im östlichen Teil der Allee sind heute noch einige Exemplare des Silberhorns vorhanden, dort, wo 1840 Obstbäume gestanden haben. Jener Teil, wie ein Plan aus der damaligen Zeit erkennen läßt, hieß Obstallee.

In den Jahren 1924 bis 1926 wurden diese wohl kaum hundertjährigen, anbrüchigen Silberhornbäume gefällt und durch die Silberlinde (*Tilia tomentosa*), teilweise auch durch die Krimlinde (*Tilia euchlora*) ersetzt. Die inzwischen zu stattlicher Größe herangewachsenen Linden erfreuen einen jeden Spaziergänger. Dieser Abschnitt der Allee gleicht einem mächtigen, langen Kreuzgang, durch dessen Bogenöffnungen der Blick in eine noch dörflich gestimmte Landschaft schweift, dessen Hintergrund vom Kloster Lichtenthal und den bläulich schwarzen Bergkuppen des Stadtwaldes begrenzt wird.

Verlassen wir nun aber die Lichtentaler Allee und wenden uns dem Stadtwald und seinem Werdegang zu, der allerdings nur kurz gestreift werden soll, um anschließend auf die Entwicklung des Waldaufbaues in den letzten 150—200 Jahren einzugehen, der letztlich auch die Landschaft um Baden-Baden beeinflusste. Wenn man die Urkunden des 16. Jahrhunderts studiert, wird u. a. sowohl von der „Statt Baden ihrer welden“, an denen die Untertanen des Klosters, also die Beuerner und Geroldsauer, „Waldt- und Holtznießung“ hatten, berichtet, als auch „von der zu Baden als des Haupts der Welder gemachten Ordnung“ oder wiederum von „der stadt ohnzweifelich eigenen wälder“. Untersuchungen haben ergeben, daß im frühen Mittelalter auch im Oostal eine Markgenossenschaft bestand, an die sich andere große Markgenossenschaften anschlossen — nach Süden (Steinbach, Ulm) und nach Norden (Oberndorf, Ettlingen). Im 14. und 15. Jahrhundert ist jedoch — wie bei vielen anderen Markgenossenschaften — eine Veränderung vor sich gegangen. Es vollzog sich hier im Oostal eine Straffung der Genossenschaft, deren Fäden in eine Hand liefen. Baden, inzwischen zur Stadt erhoben, bestimmte allein die Art der Nutznießung an dem Wald. Die Stadt war

Die alte Eichenallee vor 100 Jahren nach einem Gemälde von J. Criguer. Sie erfreute sich damals keiner besonderen Pflege im Gegensatz zu den heutigen Gepflogenheiten. Im Hintergrund das Alte und das Neue Schloß. Blick auf den Erholungsbetrieb und die damalige Kleidermode. →

Klischee: Kurverwaltung Baden-Baden





Lichtentaler Allee, Teil der sogenannten Eichenallee; von seltener Gepflegtheit. Diese Eichen stehen an Stelle jener alten, knorrigten Eichen von 1860. Die abgängigen Eichen wurden 1964 durch junge Tulpenbäume ersetzt.

also zum selbstbewußten Obermärker geworden. Der Markgraf schaltete sich nur bei den wiederholten — vornehmlich zwischen dem Kloster Lichtenthal und der Stadt — entstandenen Zwistigkeiten in Form von Schiedssprüchen ein.

Jedenfalls ließ sich die Entwicklung zum stadteigenen Wald nicht mehr aufhalten, an dem die späteren Gemeinden Lichtental, Balg und Oos nur noch Nutzungsrechte hatten. Diese Rechte (Nutzholz-, Brennholz-, Streu-, Lese- und Weiderecht) wurden 1840 durch Waldabtretungen der Stadt an die genannten Gemeinden abgelöst. Doch fielen diese Waldungen nach wenigen Jahrzehnten durch die Eingemeindungen (Lichtental 1909, Oos 1928, Balg 1939) wieder an die Stadt zurück, die bisher den gesamten Waldbesitz — auch in Notzeiten — als ihr kostbares Eigentum zu erhalten wußte.

Die heutigen Außengrenzen des Stadtwaldes, die auch die Gemarkungsgrenzen darstellen, sind schon sehr alt. Nach Gothein — der sich ver-

mutlich auf die Dagobertsurkunde aus dem Jahre 676 bezieht — soll die ganze Waldmark des Oostales bereits im 7. Jahrhundert zu Baden gehört und sich im Norden noch weiter als heutzutage, nämlich bis zur Murg, ausgedehnt haben. Gegenwärtig verläuft die Grenze längs der Wasserscheiden Murg-/Oostal, bzw. Bühler-/Oostal, also grob umrissen Hardberg (Battert- und Altschloßwald ist in staatlichem Besitz; liegt jedoch auf der Gemarkung Baden-Baden), Merkur, Lindel, Rote Lache, Immenstein, Badener Höhe, Plättig, Schwanenwasen, Zimmerplatz, Iberst, Fremersberg und Jagdhaus.

Die ersten klaren und einwandfreien Unterlagen über den Grenzverlauf geben die „Grenzberichtigungs-“ und „Hinterlocherungs-“berichte der Jahre 1450, 1556/58. Eine Wald- und Gemarkungsgrenze einschließlich jener der heute abgesonderten Gemarkung Yburg wird geschildert, die sich voll und ganz mit der gegenwärtigen deckt. Die markgräflichen Waldungen auf der Gemarkung Baden-Baden, wie dies die Allmendordnung von 1517 wiedergibt und auch aus der Bereisung von 1450 zu entnehmen ist, sind ausgeschieden.



Die Lichtentaler Allee, Teil der heutigen, leider abgängigen Eichenallee.

Groß war das Personenaufgebot, das die Grenzen umritt, um die Steine oder Bäume zu lochen (lachen, lauchen), d. h. mit einem Grenzzeichen (Wappen der beiden anstoßenden Waldbesitzer) oder mit einem einfachen Kreuz und mit der Jahreszahl zu versehen. Derartige alte Grenzsteine finden wir im Höhegebiet noch da und dort vor. Bei der Bereisung im Jahre 1556 waren seitens der markgräflichen Herrschaft sieben Personen, seitens der Stadt „sampt dem Burgermeister, zweyn auß der gemeynde und vier burgersunen“ erschienen.

Im Bereich der Innengrenzen, der Grenzen zwischen Wald und Feld, haben sich — abgesehen von den Rodungen des Mittelalters — in den letzten 200 Jahren nur unwesentliche Veränderungen ergeben.

Privatwaldungen wurden im 19. Jahrhundert in größerem Umfange aufgekauft. Diese mußten meist wegen Verschuldung der Eigentümer abgegeben werden. Interessant ist die Tatsache, daß öfters — wie aus den alten Akten zu ersehen ist — der Alkohol Schuld daran trug.

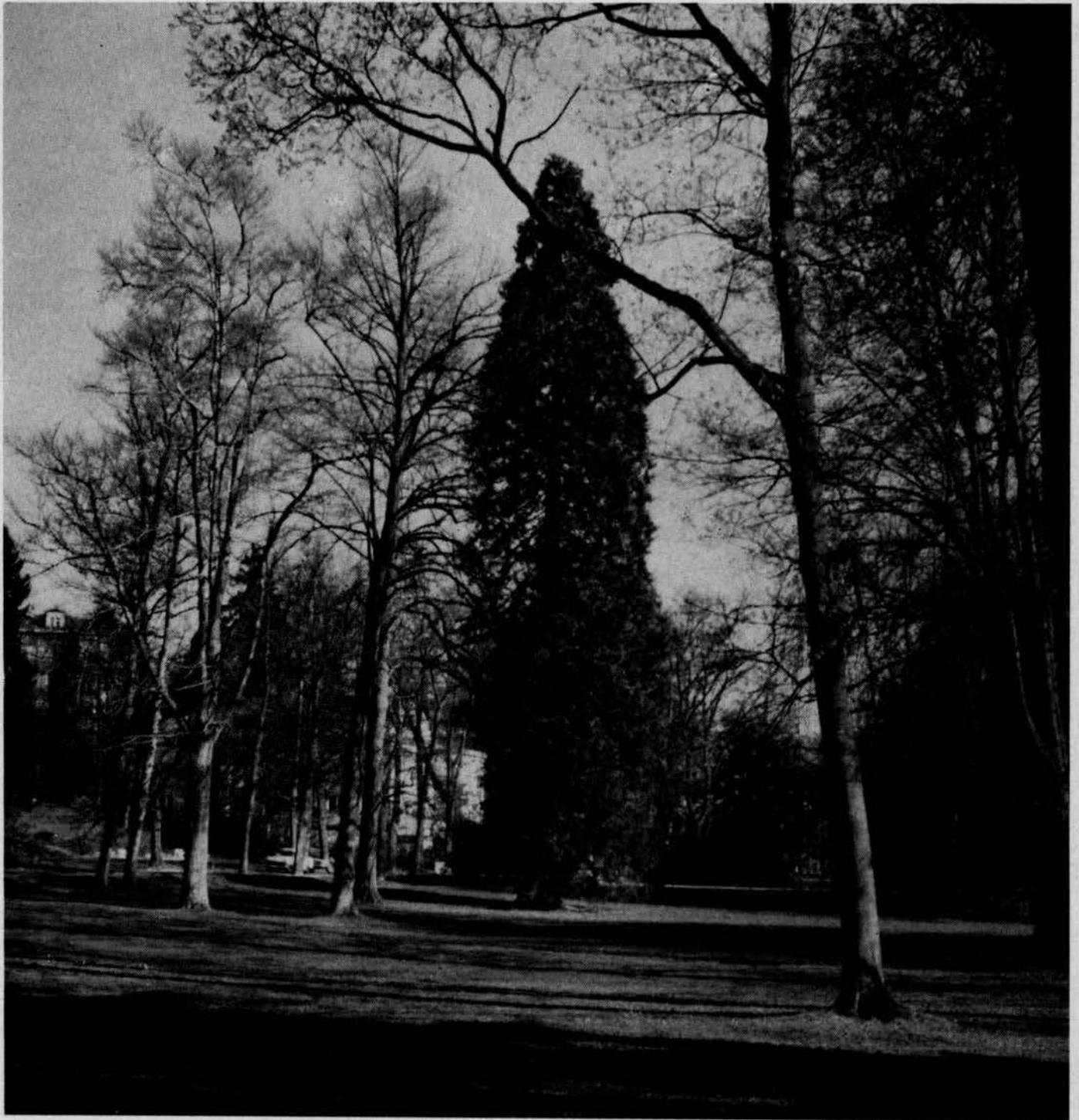
Wegen der Art der Rechtfertigung sei noch eine Ausstockung besonders erwähnt. 1837 beantragte die Stadt die Ausstockung eines 40 bis 50 Morgen (14 bis 18 ha) großen Waldstückes am Häslich (Richtung Merkurbahnhof — Talstation), in welches bis dahin noch Schweine — wenn auch nicht mehr so zahlreich als früher — eingetrieben worden waren. Als Begründung wird in diesem Antrag angeführt: „Der Anblick jenes Waldstückes als Schweineweide ist ärgerlich. Der Stadtrat finde es skandalös, wenn in den Straßen der Stadt die Badegäste, besonders die elegantesten Damen, in unmittelbarer Berührung mit der des Abends eilig heimkehrender Heerde versetzt werden.“ —

Nach einem markgräflichen Bericht waren 1798 auf der Gemarkung Baden-Baden folgende Waldflächen und Besitzverhältnisse vorhanden.

	Stand 1798	Stand 1960
Gemeindewald Baden	7315 ha	5772 ha
Herrschaftlicher Wald	1017 ha	743 ha
Privatwald	86 ha	72 ha
Klosterwald	92 ha	—

Die erste Vermessung im Jahre 1806 — die Größe der Waldungen war zuvor nur geschätzt — erbrachte wesentlich geringere Flächen, so für den Gemeindewald Baden 6046 ha. Spätere Vermessungen korrigierten weiterhin die Flächen.

Das Antlitz des Waldes — und damit der Ausdruck in der Landschaft — begann sich etwa ab 1800 zu verändern, da von dieser Zeit an eine zielstrebige Forstwirtschaft die bisherige Waldwirtschaft ablöste. Nicht mehr die geregelte Nutzung des Waldes, wie sie in den walderhaltenden Verordnungen der Zeit vor 1800 gehandhabt wurde, um einer Holznot zu begegnen, sondern die Erzeugung möglichst vielen Holzes war nun die Hauptaufgabe. Umfassende Aufforstungen von Weideflächen und umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen wurden vorgenommen. Die Verjüngung blieb nicht mehr dem Wald selbst überlassen. An die Stelle des passiven Ver-



Parkanlage neben der eigentlichen Lichtentaler Allee. Im Mittelgrund ein etwa 85jähriger Mammutbaum oder Wellingtonie, etwa 50 m hoch.

haltens des Forstmannes zur Verjüngungsfrage trat jetzt ein aktives und gleichzeitig eine Spezialisierung nach Holzarten nach vorerst noch großen Gesichtspunkten (Beispiel: bewußte Förderung der Weißtannenverjüngung). Der damalige Waldmeister stellte 1806 ein großartiges Sanierungsprogramm auf, in dem er sogar verlangte, daß, um die Aufgaben der Kulturtätigkeit bewältigen zu können, die Bürger das Nutzgabholz voll bezahlen sollten. Eine umfangreiche Aufbauarbeit begann, die in ihrer Art einmalig war und von der die heutige Generation einen wirklichen Nutzen hat.

In der sogenannten *Vorbergzone* (früher auch „Vorderer Wald“ genannt), das sind die Gebiete um den Fremersberg, Hardberg und auch das Merkurgebiet, stand einst ein Laubwald, ein Mittelwald, bestehend aus breitkronigen Eichen und Buchen. In der damaligen Zeit war für die Vieh- und Schweineweide dieser Laubwald von höchster Bedeutung. Ebenfalls war das Laub als Streu für die Ställe begehrt und wurde in großem Umfange genutzt. Die Waldböden verarmten dadurch so sehr, daß an verschiedenen Orten der Wuchs der Bäume äußerst kümmerlich war und noch ist. Die Naturverjüngung von Eiche und Buche kam auf diesen verhagerten Böden auch nicht an. Man entschloß sich 1796 u. a. an verschiedenen Orten zu einer radikalen Maßnahme. Wie diese durchgeführt wurde, geht aus einer Niederschrift hervor:

„Würden die Windemer, Vormberger und anderer anliegenden Orten Inwohner diesen Platz gegen die Condition urbar zu machen übernehmen, daß sie dieselben zwey Jahr onentgeldlich, das erste Jahr mit Grundbire und das zweyte Jahr mit Korn anbauen dürften, so wäre ihnen solcher der Art jedoch so zu überlassen, daß das zweyte Jahr bei Säeung des Kornes der Waldsaamen auf städtische Kosten eingeworfen werde und sie alsdann bei der Erndt die Stupfen anderthalb Schuhe hoch stehen lassen müßten, damit der junge Waldanflug nicht beschädigt werde.“ Sollte sich niemand aus den vorgenannten Gemeinden für diese Arbeit finden, dann müßte die Stadt diese Maßnahme selbst durchführen lassen.

Wir haben hier also den Wald-Feld-Bau, wo nach kurzfristiger landwirtschaftlicher Behandlung des Waldbodens wieder ein Wald entsteht. „Auf diesen ganzen Platz muß aber Forl Saamen gesäet werden, der ganz sicher gut fortkommen wird.“

In den späteren Jahren brachte man die Kiefer, allerdings nicht mehr im Wege des Wald-Feld-Baues, sondern indem man Riefen zog, durch Saat und Pflanzung in das Fremersberggebiet ein, wobei sie nach Begründung eines neuen Bestandes von Eiche, Buche und Tanne unter deren lichtem Schirm im Alter von etwa 60 Jahren wieder ausgehauen werden sollte. Doch es kam anders. Während des langen Produktionszeitraumes des Holzes, der nun mal naturbedingt ist, können sich die Anforderungen der Wirtschaft an den Wald ändern. Hier liegt ein solches Beispiel vor. Inzwischen war das Kiefernholz, besonders das stärkere Holz, für die Volkswirtschaft wertvoll geworden. So wurden die Kiefern nicht nach 60 Jahren eingeschlagen, sondern bilden heute mit den Buchen auf großer Fläche einen herrlichen Mischwald. Viele der Buchen sind aus Stockausschlägen hervorgegangen. Eingestreut findet man da und dort breitkronige ehemalige Mittelwaldeichen, die ursprünglich für eine Wiederbesamung mit Eicheln gedacht waren. Dazwischen sind einzeln und in Trupps *Lärchen* (*Larix europaea*) anzutreffen. Ebenso wie die Kiefer wurde auch diese erst im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Saat, später durch Pflanzung, in das Fremersberger Waldgebiet eingebracht. Im Jahre 1796 kam erstmals der zu jener Zeit sehr teure Samen zur Aussaat. Er wurde aus Frankfurt bezogen. In den folgenden Jahren belieferte der hiesige mark-



Parkanlage neben der Lichtentaler Allee, nach Art eines englischen Gartens angelegt, mit vielen einheimischen und ausländischen Baumgruppen, mit den unterschiedlichsten Kronengestaltungen und dem verschiedensten Grün des Blätterdaches, im Hintergrund die evangelische Stadtkirche.

gräfliche Hofgärtner die Waldmeisterei. Das Saatgut dieser Lärchen, von denen noch einzelne Exemplare vorhanden sind, und auch jener der zweiten Lärchenwelle in der Zeit zwischen 1820 und 1865, dürfte aus Tirol stammen.

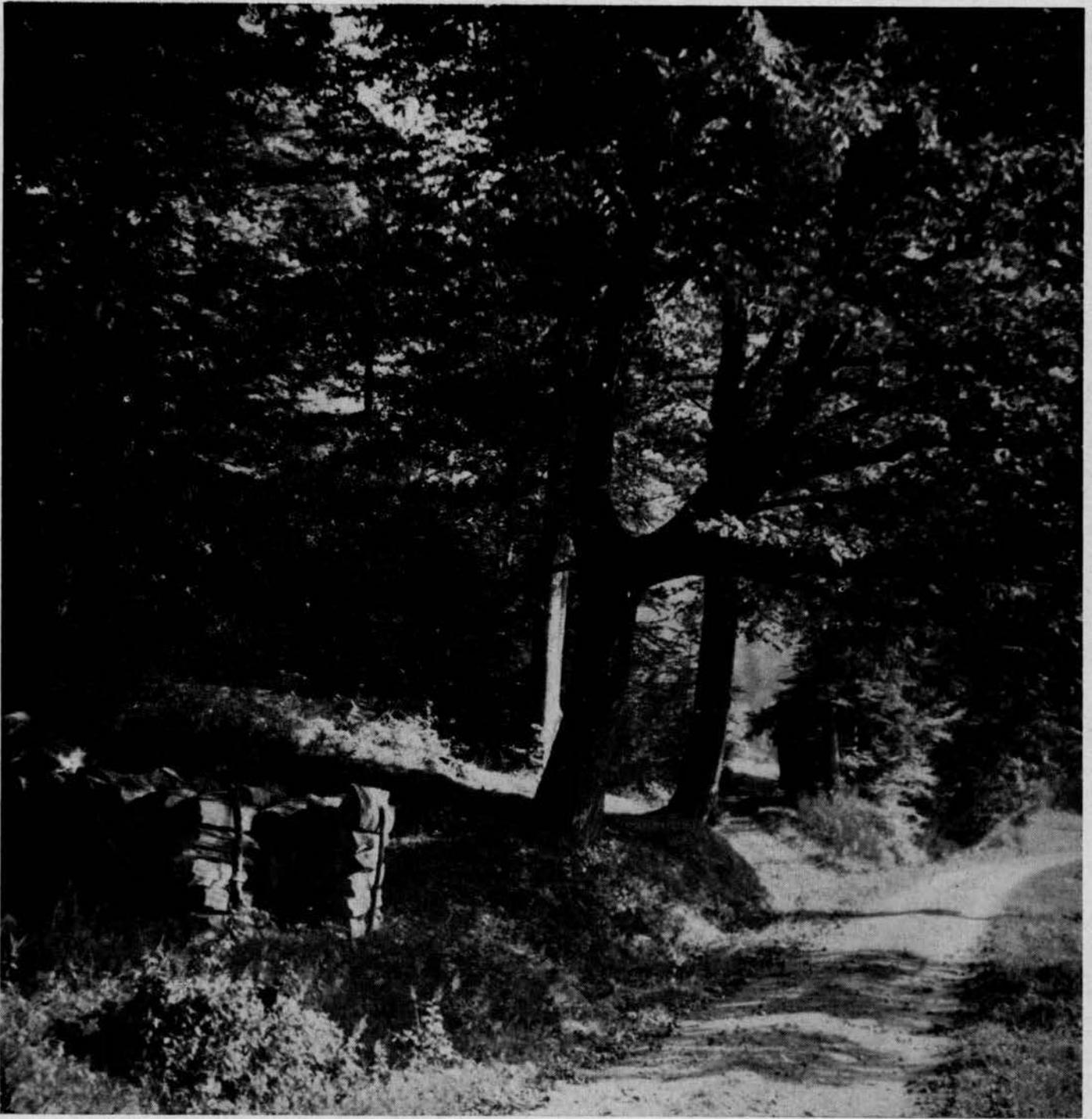
Der große Komplex der sogenannten „Hinteren Wälder“, östlich der Linie Grobbach- — Oostal, hat ebenfalls in den letzten 150 bis 200 Jahren seinen Charakter verändert. Der Mensch, daneben das Wild und der Sturm haben auf dieses Waldgebiet teils im fördernden, teils im schädigenden Sinn eingewirkt.



Die ursprünglich allein so benannte Lichtentaler Allee, heute das letzte Stück der Gesamtallee unmittelbar vor Lichtental, die Silberlinden-Allee, an einem neblig-sonnigen Herbsttag in ihrer eigenartigen Schönheit.

Gliedern wir für unsere Betrachtung das Gebiet in seine vier natürlichen Höhenzonen auf (geologisch, biologisch und meteorologisch bedingt) und beginnen mit der unteren Region von 300 bis 500 m. Hier wuchs die Waldgesellschaft des trockenen Traubeneichenheide-Waldes (*Querceto-Betuletum-luzuletosum*) mit ihren Varianten. Ein bevorzugter Wald der früheren Schweineweide. In dieser Waldgesellschaft war die Weißtanne in den Schattenlagen und an feuchten Stellen vertreten.

Jedoch hat sie sich über das ganze Gebiet hinweg infolge ihrer leichten Verjüngung unter dem Schirm des Laubholzes durch eine gezielte Förderung seitens



Schöne Waldwege in der unteren Waldregion (300—500 m) des Baden-Badener Stadtwaldes. Hier gebührt der wagemutigen städtischen Forstverwaltung Dank, daß sie durch größere Pflanzanlagen die im Aufsatz genannten Fremdbäume für immer einheimisch machen will.

des Menschen, der sie seit etwa 1800 durch Saat und Anbau noch förderte, so ausgebreitet, daß sie — bis auf wenige Ausnahmen — Reinbestände bildete. Diese zum Teil sehr trockenen Standorte sind für die Tanne und ganz besonders für einen Tannenreinbestand ungeeignet. Geringer Zuwachs, frühes Altern (es bilden sich bereits im Alter von 80 Jahren abgeflachte Kronen, die sogenannte Storchennestbildung, zu einer Zeit also, wo im eigentlichen Tannengebiet die Tanne ihre höchste Zuwachsleistung aufweist), Dürre, Käferbefall, das sind die Folgeerscheinungen. Seit zehn Jahren geht man auf Grund der heute gewonnenen Er-

fahrungen dazu über, derartige Standorte in erster Linie mit der Douglasie zu bestocken, die selbst auf den ärmsten der dort vorhandenen Böden zwei- bis dreimal mehr leistet als die Weißtanne. Außerdem ist deren Holz durch die Verkernung wesentlich wertvoller und dauerhafter. Auch Lärchenmischbestände (also mit Kiefer, Weymouthkiefer, Buche, Roteiche, Linde u. a.) sind dort angebaut worden.

Doch noch ein Wort zur Douglasie. Diese Baumart wurde erstmals kurz vor 1880 im Stadtwald — allerdings nur in kleinen Gruppen — vorwiegend in Schneebruchlöchern in 20- bis 30jährige Tannen- oder Fichtenbestände eingebracht. Heute sind die Douglasien im Durchschnitt 3 bis 5 m höher als die Durchschnittshöhe des um 20 bis 30 Jahre älteren Bestandes. Auch ist der Stammdurchmesser fast doppelt so stark als der der älteren Bäume. Das Saatgut dieser stolzen Douglasien wurde vermutlich durch einen Baumschulbesitzer namens John Booth von Klein-Flottbeck aus den USA, den Staaten Oregon und Washington, besorgt. Auch der Weymouthkiefer (*Pinus strobus*) und der Hemlocktanne (*Tsuga heterophylla*) werden wir künftig in diesem Gebiet mehr begegnen. Erstere wurde ebenfalls um 1880 in größerer Anzahl angebaut; doch heute sind nur noch wenige, aber stattliche Exemplare dieser eleganten Kiefer im Stadtwald zu sehen.

Noch ein „Exote“ soll erwähnt werden. 1876 hat man im Stadtwald den Mammutbaum angepflanzt. Hundert Pflänzlinge wurden „versuchsweise in verschiedenen Lagen und auf verschiedenen Böden“ ausgesetzt. Drei von diesen Hundert haben sich allen Unbilden zum Trotz gehalten und sind noch vorhanden. Die anderen 97 dürften durch ungünstige Bedingungen wie Wildverbiß, Witterung, Pilzbefall, Wurzel- und Kronenkonkurrenz der einheimischen Holzarten eingegangen sein. Gerade für den Mammutbaum ist eine gutausgebildete Krone von großer Wichtigkeit. Wie sehr ihnen das Klima von Baden-Baden zusagt, kann man an den Wellingtonien erkennen, wie sie auch genannt werden, die in der Allee, im Park von Mariahalden und hinter der Trinkhalle stehen. 2400, meistens dreijährige Pflanzen, sind in den letzten zehn Jahren im Merkur- und Leisberggebiet angebaut worden. Kräftig und klobig wachsen sie heran.

Vermutlich um 1880 sind auch noch andere ausländische Holzarten angepflanzt worden, so z. B. eine Thuya-Art, die Blaufichte und die Bankskiefer.

Man wird nun die Fragen stellen: „Was soll dieser Ausländeranbau?“ „Brauchen wir diese Holzarten?“ Unsere einheimischen Baumarten erfüllen doch in jeder Beziehung ihren Zweck!

Nun, die Erklärung ist folgende: Bedingt durch die erdgeschichtliche Entwicklung ist der mitteleuropäische Wald verhältnismäßig arm an Holzarten. In der Eiszeit, als die Gletscher von Skandinavien und den Alpen nach Mitteleuropa vorstießen, wurde so manche wärmeliebende Holzart für immer von unserem Kontinent verdrängt, im Gegensatz zu Nordamerika, wo die Eiszeit anders verlief und der Baumbestand infolgedessen artenreicher blieb.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts sind wieder zahlreiche dieser Holzarten durch Botaniker und durch das Militär (amerikanische Befreiungskriege!) nach Europa



Blick vom Langenfelskopf in das Geroldsauer Tal; Teile der hinteren Waldungen, im Hintergrund der Merkur, links davon der Battert, rechts der kleine Staufenberg, in der Mitte das Rodungstal Geroldsau.

gekommen. Es gab Rückschläge, es gab Enttäuschungen, doch einige Baumarten haben sich nunmehr in ihrer neuen Heimat fest verankert. Hierzu gehören, wie schon erwähnt, in erster Linie die Douglasie und die Weymouthkiefer. Auf Grund des bevorzugten Klimas im Oostal kommen für einen Ausländeranbau die schon erwähnte Sequoiadendron giganteum, Sequoia sempervierens, Tsuga heterophylla, Thuya plicata und die mit diesen Holzarten vergesellschafteten ausländischen Tannenarten, sowie auf guten Böden die Platane und vor allem der Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) in Betracht.

Auf die Landschaft werden diese in Beständen, so z. B. in der „Rappenhalde“ angebauten Holzarten ohne Zweifel einen gewissen Einfluß haben. Denken wir

nur an die Sequoien und Lawsonszyypressen mit ihrem derzeitigen Bestand von rund 230 Stück in den Gärten und Anlagen der Stadt, die dem Stadtbild bereits ein bestimmtes, stolzes, dem internationalen Kurort entsprechendes und angepaßtes Gepräge geben. Da die letztgenannten Holzarten — außer Douglasie und Weymouthkiefer — besonders in stadtnahen Gebieten angebaut werden, wird sich im Laufe der Zeit ein schöner Übergang von der Parklandschaft zur Waldlandschaft ergeben.

Die erwähnten Ausländeranbauten, z. T. in sogenannten Aboreten (flächenweiser Anbau verschiedener ausländischer Holzarten) zusammengefaßt, werden außerdem zu einer erheblichen Ertragssteigerung im Stadtwald beitragen und dürften auch hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung die gesamte deutsche Forstwirtschaft interessieren. Hinzu kommt noch, daß diese Holzarten zum Teil beträchtlich schneller wachsen als die einheimischen, so daß wesentlich früher hiebreifes Holz zur Verfügung steht.

Verlassen wir nun aber die untere Region des „Hinteren Waldes“ und betrachten die Lage im Weißtannen-Buchen-Wald, von dem wir zwei große Variationen auf Grund der Bodenverfassung (Gründigkeit, Wasserführung) kennen. Es sind dies der feuchte (Fageto-Abietetum festucetosum silvaticae) und der trockene Buchen-Tannenwald (Fageto-Abietetum luzuletosum albidae). Diese für den Schwarzwald typischen Waldungen liegen in einem Höhenbereich zwischen 500 und 800 m. Ein urwüchsiger Wald — und doch ist vor 110 bis 150 Jahren seine Verjüngung durch Menschenhand gesteuert worden. Die häufigen Samenjahre und die große Verjüngungsfreudigkeit des Standortes führen zu einer Schichtung im Waldaufbau und zu einem Zwischen- und Unterstand unter den Kronen der Altbäume. Der Wuchs der Bäume auf dem zerklüfteten, mit Wasser gut versorgten Granit ist hervorragend. Bei den Weißtannen und den Fichten werden Baumhöhen bis zu 45 m erreicht. Buche und Ahorn, teils auch die Linde, zeichnen sich durch starke Dimensionen aus. Eingestreut in diesen Altbeständen stehen mächtige bis zu zweihundertjährige und noch ältere Tannen. Ihre Geschichte ist zugleich eine Geschichte der Holzbringung und Holzverwendung.

Es soll daher zunächst auf die Erschließung des Waldes, insbesondere des „Hinteren Waldes“, eingegangen werden, denn sie bestimmte entscheidend die Verjüngungsart. 1733 wurde dies treffend von der damaligen Waldmeisterei mit folgenden Worten erläutert: „... man müsse das Holtz nutzen, wie man kan, undt nicht, wie man will!“ Der Wald war noch anfangs des 19. Jahrhunderts kaum mit Wegen erschlossen. Erst ab 1835 wurden Wege in großem Umfange gebaut. Ein gutes Wegenetz war bis 1900 geschaffen worden, das erst ab 1950 infolge der Motorisierung und einer stärkeren Intensivierung der Forstwirtschaft erweitert werden mußte. Vor 1835 dienten die Wasserläufe — wie Oos, Grobbach und deren Nebenbäche — als Transportwege, auf denen Schichtholz und vor allem im 18. Jahrhundert auch Stammholz, sogenanntes Holländerholz, gefloßt wurden. Dieses Holländerholz war starkes, langes Holz von etwa 13 m Länge und 36 cm Zopf bis 33 m Länge und 48 cm Zopf (Zopf = schwaches Ende des Stammes).



Ein für unseren Schwarzwald typischer Tannen-Buchen-Hochwald im Höhenbereich zwischen 500 m und 800 m. Eichenloch, 700 m, ein herrlicher Mischwald.

Allerdings kann hier in dieser Abhandlung auf die sehr interessante Geschichte der Flößerei im Oostal nicht weiter eingegangen werden.

Jedenfalls war es so, daß sich die Art des jeweiligen Verjüngungsverfahrens nach der Möglichkeit des Holztransportes richtete. Große Holzmengen wurden flächenweise genutzt, damit sich die angelegte Floßanlage bezahlt machte. So rechnete z. B. 1743 der Schiffer David Friedrich Sprenger aus Pforzheim für „die Beseitigung der Blöcke, Felsen, Anlage von 18 Floßlöchern und Wasserstuben, für die Durchbrechung des großen Wasserfalls oberhalb Geroldsau und vieler anderer Arbeiten“ mit Kosten von 12 000 Gulden! Ob und in welchem Umfange Sprengungen am Geroldsauer Wasserfall vorgenommen wurden, entzieht sich unseren Kenntnissen.

Wie wir aus dem vorhergehenden Teil ersehen können, war starkes Holz für das Holländerholz erforderlich; die schwachen bis etwa 50jährigen Tannen, meist unter einem Klaffer stark, blieben stehen. Diese wuchsen — sofern vom Sturm nicht geworfen — in den künftigen Bestand ein, und wir bestaunen heute deren imposante Größe.

Wurde etwa bis 1850 auf der Großfläche kurzfristig — binnen 10 bis 20 Jahren — verjüngt, sowohl im Schirmschlag- als auch im Kahlschlagverfahren, so ging von nun an die Forstwirtschaft des Schwarzwaldes zum Femelschlagbetrieb über. Ökologische (naturgemäße Verjüngung) und ökonomische (Starkholz) Gesichtspunkte gaben den Anlaß. Horst- und gruppenweise Ungleichaltrigkeit des Bestockungsaufbaues waren bzw. sind die Merkmale eines solchen Waldes. Die Verjüngung stellte sich auf einer größeren Fläche nicht mehr gleichzeitig und in kurzer Zeit ein, sondern an verschiedenen Stellen. Man rechnete 30 bis 50 Jahre für die Verjüngung eines Bestandes.

Dem Femelschlag war hier im Stadtwald — wie auch fast im gesamten Nord-schwarzwald — wenig Erfolg beschieden. Nicht das Verfahren, sondern seine Begleitumstände trugen zu diesem Mißerfolg bei. Der Hiebsatz war jahrzehntelang zu gering, die räumliche Ordnung (Sturmrichtung, Alter des Nachbarbestandes) wurde nicht beachtet, und die Wilddichte nahm immer mehr zu.

Große Mengen an Holz — rund 190 000 fm — sind in den Jahren 1896 bis 1903 vom Sturm geworfen worden. Im Jahre 1902 fielen allein unter diesen Umständen 64 000 fm Holz an; das waren 288 % mehr als der normale jährliche Hiebsatz ausmachte. Entsprechend große Ausmaße hatten die Aufforstungsflächen, auf denen die Fichte eingebracht wurde. Einmal bedingten dies wirtschaftliche Überlegungen und auch gewisse Lehrmeinungen jener Zeit, zum anderen war es die zunehmende Wilddichte, die zum Anbau der Fichte führte.

Rot- und Rehwild hat es schon immer im Stadtwald von Baden-Baden gegeben, doch die Ausrottung des Raubwildes (der letzte Bär wurde um etwa 1740, der letzte Luchs wahrscheinlich um 1780 und der letzte Wolf gegen 1789 im nördlichen Schwarzwald beim Herrenwieser See erlegt; der letzte Wolf im Stadtwald etwa um 1760 getötet) ließ den Wildbestand ganz beträchtlich ansteigen. Die Freipirsch des Revolutionsjahres 1848 und vor allem der bündige Befehl des Großherzogs Leopold 13 Jahre zuvor, das gesamte Rotwild des Murgtales zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft infolge der Überhege abzuschießen, rottete das Rotwild fast ganz aus. Während bis 1870 in Niederschriften nur von wenigen Rehen gesprochen wurde, erwähnte man nun auf einmal wieder das Rotwild in größerer Anzahl, ebenso das Rehwild. 1877 sollen 25, 1900 hundert Stück Rotwild vorhanden gewesen sein. 1938 wurde der Bestand auf 515 Stück geschätzt, das sind 11,4 Stück/100 ha. Doch dem nicht genug; denn außerdem kamen noch 16,8 Stück/100 ha, das sind 930 Stück Rehwild, hinzu. Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Verbißschäden, besonders an der Weißtanne, beträchtlich waren. Durch den äußerst starken Verbiß verschwand die Weißtanne aus ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet. Daher finden wir heute in den bis 70jährigen Waldungen nur Fichten oder Fichten mit



So etwa mag es um 1750 nach einem Kahlhieb bei uns im „Hinteren Wald“ ausgesehen haben. Die schwachen, unter einem Klawer starken Tannen blieben stehen, und der Wald mußte sich selbst verjüngen. Heute wird der Nachwuchs in den Baumschulen herangezogen und von dort in die Naturböden eingepflanzt und möglichst durch Gatter geschützt.

Buchen gemischt vor. Die hier an sich heimische Weißtanne ist bis auf wenige ältere Vorwüchse (meist über 60 Jahre alt) verschwunden. Erst durch eine geordnete Förderung der Weißtanne, durch die Anlage von Verjüngungsgatter, durch konsequent durchgeführte Verjüngungsmaßnahmen und durch einen starken Abschluß des Rot- und Rehwildes gelang und gelingt es — seit etwa 1950 —, die Weißtanne wieder in ihrem Gebiet, in dem sie durchschnittlich 10 fm Derbholz, im Gegensatz zu der Fichte mit 8 fm Derbholz/Jahr/ha leistet, zu verjüngen.

Diese eben geschilderte Entwicklung ist deutlich aus folgender Übersicht zu ersehen (Stand 1949):

Altersrahmen	Tanne (%)	Fichte (%)
über 120	86	14
101 — 120	80	20
81 — 100	72	28
61 — 80	34	66
41 — 60	12	88
21 — 40	13	87
1 — 20	11	89

Durch die seit 1950 bewußte und zielstrebige Förderung der Weißtanne ist ihr Anteil in der Altersklasse 1 bis 20 wieder angestiegen. Der Tannen-Buchen-Fichtenwald mit einer starken Beteiligung von Edellaubhölzern (Ahorn, Linde, Esche, Ulme) in den feuchten Mulden ist das Betriebsziel in dieser Lage zwischen 500 bis 800 m Höhe. Dort werden auch Douglasien, zur Erhöhung der Massen- und Wertleistung der Bestände, mit angebaut.

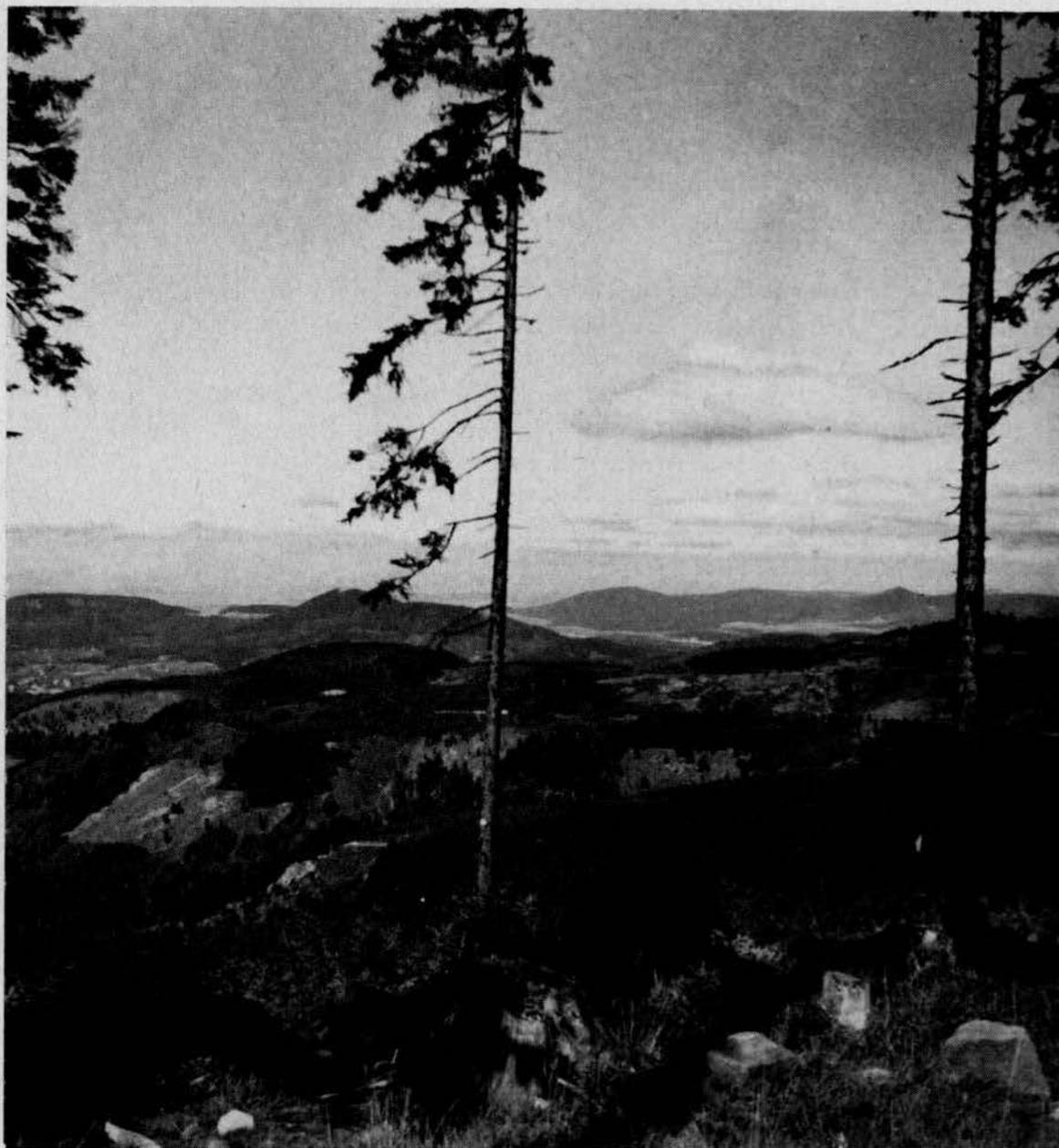
Allerdings lassen sich nicht alle Flächen gattern. Trotz eines Rotwildbestandes von 2 bis 2,5 Stück/100 ha wird die Weißtanne hier im Stadtwald noch immer auf vielen Kulturflächen verbissen. Wollte man einen der Natur angepaßten Rotwildbestand erreichen, so wie dies noch einige europäische Urwälder aufweisen, dann dürften es nur 2 bis 4 Stück pro 1000 ha sein. Hier im Nordschwarzwald ist das Ziel, einen Bestand von 2 bis 2,5 Stück/100 ha zu halten. Daher werden auch heute noch jene Flächen im Rotwildgebiet, die außerhalb des Gatters liegen, vorwiegend mit Fichte bepflanzt. Douglasien und einzeln vorhandene Weißtannen werden durch Einzelschutz (Drahtkörbe, Schutzanstrich) vor Wildverbiß geschützt.

Ab etwa 800 bis 850 m beginnt der dritte Höhenabschnitt, der durch das *Piceetum*, den Fichtenwald, bestimmt wird. In dieser Region ist die Fichte zusammen mit der autochthonen Höhenkiefer schon immer heimisch gewesen — im Gegensatz zu jenen Gebieten, die sie, wie zuvor geschildert, in den letzten 60 bis 70 Jahren erobert hat.

Dieses *Piceetum* leitet schließlich über zur *Grindenvegetation*, zu der Bergkieferngesellschaft. Diese Höhen, der Immenstein, die Badener Höhe, der Mittel- und Vorfeldkopf, waren früher nur mäßig bestockt. In den Beschreibungen des 18. Jahrhunderts lesen wir oft von „Heyde“, die da oben die Kämmе überzog. Zum Teil wurden diese Plateaulagen von den Lichtentaler Bauern als Weide für ihre Ochsen benutzt. Ein Platz unmittelbar bei der Badener Höhe, „der Ochsenstall“, erinnert noch heute daran.

Ab 1840 wurde nach langwierigen und äußerst kostspieligen Maßnahmen dieses Grindengebiet aufgeforstet, nachdem ein umfassendes Entwässerungssystem angelegt worden war. Fichte und Forle wurden angepflanzt; auf der Badener Höhe außerdem noch die „Cyrpelkiefer“.

Von der Lichtentaler Allee, die etwa 170 m über dem Meeresspiegel liegt, sind wir nunmehr auf eine Höhe von 1001 m gelangt. Weit geht der Blick über die Gemarkung Baden-Baden hinweg. Kränze von Bergen umgeben das Oostal. Baden-Baden ist eine der waldreichsten Gemeinden der Bundesrepublik. Von der



Blick von der Badener Höhe (1002 m) über den „Hinteren Wald“ zum Battert und Merkur. Rechts im Hintergrund die Berge des Murgtales (Eichelberg, Mahlberg usw.).

rund 9120 ha großen Gemarkungsfläche sind 6525 ha Wald (mit dazu gehörendem Gelände); das macht rund 72 % der Fläche aus.

Stolz sollte die heutige Generation sein auf das, was ihr die Ahnen überliefert haben; verpflichtet müßte sie sich gegenüber den kommenden Generationen fühlen, das, was sie ererbt hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten und in gesundem und geordnetem Zustand weiterzureichen.

Schöner Wald in treuer Hand
labt das Aug' und schirmt das Land!

Gottfried Keller

Literaturverzeichnis:

- Keßler, W. Die Lichtentaler Allee, ihre Geschichte und ihre Verjüngung. Badeblatt Nr. 262 und Nr. 263 vom 11. und 12. Oktober 1912, Ste 1611 und 1616.
- Fuß, M. Die Baumstraße nach Lichtental, Bad. Tagblatt Nr. 153 vom 6. Juli 1962.
- Fuß, M. Von Kolonaden und Promenaden, Bad. Tagblatt Nr. 192 vom 21. August 1963.
- Fuß, M. Die wunderschönen Alleen, Bad. Tagblatt Nr. 93 vom 21. April 1962.
- Brandstetter, L. Forstgeschichtliche Untersuchungen über den Stadtwald von Baden-Baden, Dissertationsarbeit 1963.
- Klüber, J. L. Beschreibung von Baden bei Rastatt und seiner Umgebung, 1. Teil, Tübingen, Cottasche Buchhandlung 1810.
- Maedge, F. Die Lichtentaler Allee und ihr Pflanzenschätze, Morgenzeitung, Baden-Baden 1928?

Hermann Schneider-Strittmatter, Die Stabsgemeinde Kinzigtal. Eine Heimatgeschichte. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kinzigtal/Schwarzwald. 1962.

Der Verfasser, der schon durch die Veröffentlichung einiger Ortsgeschichten bekanntgeworden ist, hat sich mit diesem Buch aufs neue um die Erforschung der Geschichte des Kreises Wolfach verdient gemacht.

Einleitend erzählt er von den ur- und frühgeschichtlichen Vorgängen, dem Alemanneneinbruch und der Frankenherrschaft, die auch die Christianisierung mit sich brachte. Das Michaelspatrozinium von Halbmeil spricht dafür, daß das Christentum in diesem Tal verhältnismäßig früh Eingang gefunden hat. Politisch standen die einzelnen Siedlungen zunächst unter verschiedenen Herren (Herren v. Wolfa und Geroldseck) und wuchsen dann im Bereich der Grafschaft Fürstenberg zur Stabsgemeinde zusammen. Die wichtigsten herrschaftlichen Regalien waren das Schildrecht, das Mühlenrecht und das Bergregal; letzteres war das ergiebigste, denn man förderte Eisenerz, Manganerz und Roteisenstein. Die weiteren Ausführungen beziehen sich nicht nur auf den Ablauf der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, die Kriegsschicksale, die sittlichen Zustände, die kirchlichen und Schulverhältnisse, Brauchtum, Volkstracht, Sagen, sondern der Verfasser stellt in sachkundig-kritischer Weise heraus, was das Leben dieser Gemeinde kennzeichnet. Er schildert dieses „klassische Bauernland“, dessen wesentliches Landschaftsmerkmal der Wald ist. Das durch die Einzelhöfe bestimmte Siedlungsbild ist nicht nur in der Bodenform begründet, sondern auch geschichtlich bedingt. Das Hofgüterrecht ist Gegenstand einer kritischen Betrachtung. Weiterhin wird berichtet von den zusätzlichen Erwerbsquellen wie Flößerei, Harzgewinnung, von den Pottaschesiedern, Salpeterern, vom Handwerk und Handel sowie von den Auswirkungen des Eisenbahnbaus. Auch des im Übelbach geborenen und lange verkannten Malergenie Konrad Schmider wird gedacht. Die letzten Kapitel sind den gegenwärtigen Verhältnissen gewidmet. Nützlich wäre eine topographische Beschreibung am Anfang des wertvollen Heimatbuchs.

Dr. Kähni

Krusche, Das schätzerreiche Triberger Heimatmuseum.

Der regsame Heimat- und Gewerbeverein Tribergs kann auf eine erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken. Hundertzehn Jahre sind 1963 verflossen, seit er gegründet wurde. Immer wieder hat er sich der opferbereiten Unterstützung besonders begeisterter Heimatfreunde erfreuen dürfen, so vor allem des unvergeßlichen Hermann Schwer, dem das schätzerreiche Museum seine jetzige Gestalt verdankt. Es entspricht einer glücklichen Idee, daß der Heimat- und Gewerbeverein von Günter Krusche, einem Schlesier, der im Städtlein zu Füßen der Wasserfälle und in seiner Landschaft eine echte Wahlheimat gefunden hat, einen Führer durch seine Sammlungen schreiben ließ. Das sehr hübsch bebilderte, kenntnisreiche, anregende kleine Buch — für 1 Mark erhältlich — wird jedem Besucher des Triberger Heimatmuseums zum willkommenen Begleiter.

Otto Ernst Sutter

Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind zu richten an die Schriftleitung (Dr. Hitzfeld, 7614 Gengenbach, Leutkirchstraße 42). Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann **S o n d e r-
a b d r u c k e e i n z e l n e r B e i t r ä g e** in beliebiger Anzahl zu einem billigen Selbstkostenpreis bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahresbandes, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner des Hauptvereins, Dr. Rubin, entgegen. Von diesem können auch noch Einbanddecken für die Jahresbände 1949 bis 1952, 1953 bis 1956 zu je 2.50 DM, 1957 bis 1959 und 1960 bis 1962 zu je 3.— DM bezogen werden.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 25. Oktober 1964

in Oberkirch, Hotel „Obere Linde“

9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung, Wahl des Vorstandes.

11.00 Uhr: Festsitzung:

Begrüßung; Vortrag von Oberlehrer H. Heid: „Entwicklungsperioden der Stadt Oberkirch.“

12.45 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

15.00 Uhr: Besichtigung der Wallfahrtskirche Lautenbach unter Führung von Herrn Heid.

Anschließend geselliges Beisammensein im Hotel „Sternen“, Lautenbach.

Der Bürgermeister
der Stadt Oberkirch

Der Vorstand
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Es wird dringend gebeten, sich bis spätestens 15. Oktober 1964 bei Herrn W. J. Vajen, Oberkirch-Gaisbach 16a (Telefon 842), zum Mittagessen anzumelden und anzugeben, ob Tellergericht zu DM 3.50 oder Menu zu DM 5.50 gewünscht wird.